

Manfred Herzer

Ehescheidung als sozialer Prozess (Online-Ausgabe,
2006), Mainz

Diese Ausgabe ist eine leicht überarbeitete Version der 1998 im Westdeutschen Verlag, Wiesbaden erschienen Buchpublikation (zugl. Mainzer Habil.-Schrift). Die Seitenzahlen zwischen Buch und Online-Ausgabe sind nicht identisch.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Der Aufbau der Arbeit	7
3. Ehescheidung als Problem	9
3.1. Institutionelle Perspektiven von Ehe und Ehescheidung	9
3.1.1. <i>Ehescheidung und kirchliche Positionen</i>	10
3.1.1.1. Die Unauflöslichkeit der Ehe - die katholische Position	11
3.1.1.2. Ehescheidung und persönliche Schuld - die Position der Reformation	14
3.1.2. <i>Ehescheidung und rechtliche Normen</i>	20
3.1.2.1. Aufklärung (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794)	23
3.1.2.2. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900	25
3.1.2.3. Weimarer Republik und Nationalsozialismus	27
3.1.2.4. Die Entwicklung in der Bundesrepublik bis zur Reform von 1976/77	28
3.1.2.4.1. Der Übergang im alliierten Kontrollratsgesetz 16 vom 20. Februar 1946	28
3.1.2.4.2. Das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961	28
3.1.2.4.2. Das 1. Ehereformgesetz (EheRG) von 1976/77	29
3.1.2. <i>Der Wandel des normativen Rahmens und die Behandlung der Ehescheidung als Problem</i>	32
3.2. Life-Event Forschung - Die Scheidungsfolgen als Problem	36
3.2.1. <i>Life-Event Forschung im Rahmen der Klinischen Psychologie</i>	36
3.2.2. <i>Ergänzungen und Modifikationen im Konzept der Life-Event Forschung</i>	39
3.3. Persönlichkeit und Ehescheidung - Die Unterstellung des Problems	42
3.3.1. <i>Edmund Bergler</i>	42
3.3.2. <i>Lewis M. Terman</i>	43
3.4. Scheidung als problematisches Ereignis - eine erste Zwischenbilanz	45

4. Ehescheidung als sozialer Prozess – Konzepte und Modelle	49
4.1 Der Scheidungsprozess bei Klassikern der Scheidungsforschung	50
4.1.1 Scheidung als Tragödie - Willard Waller	50
4.1.1.1. Der Prozess	51
4.1.1.2. Interaktion als Schlüsselkategorie	52
4.1.1.3. Ehescheidung als Erfahrung	56
4.1.1.4. Beiträge Wallers zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung	58
4.1.2. Punkte der Belastung - William J. Goode	58
4.1.2.1. Schritte zur Ehescheidung	60
4.1.2.2. Das Scheidungstrauma im Scheidungsprozess	66
4.1.2.3. Die Beziehungen zum Ex-Ehemann	69
4.1.2.4. Beiträge Goodes zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung	70
4.1.3. Interaktion, Bindung und Interpretation - Robert S. Weiss	71
4.1.3.1. Liebe und Bindung	72
4.1.3.2. Scheidung als Verlust von Wirklichkeit	74
4.1.3.3. Das Scheitern - Versuche, Ordnung in die Welt zu bringen	74
4.1.3.4. Die Beiträge von Weiss zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung	76
4.1.4. Beiträge der Klassiker - eine Zusammenfassung.	77
4.2 Prozessmodelle zur Ehescheidung	79
4.2.1. Stadien der Ehescheidung	83
4.2.1.1. Die sechs Stadien der Ehescheidung von Bohannan	83
4.2.1.2. Die Reformulierung dieses Konzeptes	85
4.2.2. Phasen der emotionalen Scheidung	87
4.2.2.1. Scheidung als Trauerprozess	87
4.2.1.1.1. Scheidung - ein Trauerprozess in Stadien	88
4.2.1.1.2. Trauer und Wachstum - Erweiterte Trauerphasen	90
4.2.1.1.3. Zusammenfassung zum Trauerprozess bei Ehescheidung	93
4.2.2.2. Trauer als emotionaler Teilprozess	94
4.2.2.3. Der offene Ausgang der Scheidungskrise	98
4.2.2.4. Individuelle Entwicklung und die Bewältigung der Scheidung	99
4.2.2.5. Phasen der emotionalen Scheidung - eine Zusammenfassung	104

4.3.	Ehescheidung als Rollenübergang	104
4.3.1.	Der Rollenübergang als doppelter Prozess	105
4.3.2.	Ehescheidung als Übergang von institutionalisierten zu schwachen Rollenvorschriften.	107
4.3.3.	Das Verlassen der Rolle (role-exit) als eigenständiger Prozess	109
4.3.3.1.	Die theoretische Konzeption	110
4.3.3.2.	Rollenausgang als Prozess	112
4.3.4.	Ehescheidung als Rollenübergang - eine Zusammenfassung	115
4.4.	Scheidung als familiale Krise	118
4.4.1.	Grundlegende Begriffe: Krise, Stress und Coping	118
4.4.1.1.	Der psychologische Krisenbegriff	118
4.4.1.2.	Der psychologische Stressbegriff	120
4.4.1.3.	Der Copingbegriff	120
4.4.2.	Soziologische Konzepte	121
4.4.2.1.	Das ABC-X Model	121
4.4.2.2.	Exkurs: Die Vieldeutigkeit der Familiengrenze	125
4.4.2.3.	Das Double ABC-X – Modell	126
4.4.2.4.	Das Krisenprozessmodell von Montgomery	131
4.4.3.	Scheidung als familialer Übergang	134
4.4.3.1.	Das Konzept des binuclear family system	134
4.4.3.2.	Übergänge bei Ehescheidung	137
4.4.4.	Scheidung als familiale Krise - eine Zusammenfassung	141
5.	Ehescheidung als sozialer Prozess - Folgerungen und Fortführung	143
5.1	Die Prozessperspektive als primäres Strukturierungsmittel	144
5.1.1.	Das Scheidungsurteil als Abgrenzungskriterium	144
5.1.2.	Der Beginn des Scheidungsprozesses	145
5.1.3.	Das Ende des Scheidungsprozesses	148
5.2	Kritische Punkte im Scheidungsprozess	150
5.2.1.	Die Beteiligung der Umwelt	151
5.2.1.1.	Gedankliche Vorwegnahme der Scheidung	151
5.2.1.2.	Die Mitteilung von Scheidungsgedanken	152
5.2.1.3.	Die Trennung des Ehepaares	154
5.2.2.	Das juristische Verfahren	155
5.2.3.	Die Retrospektive als subjektive Konstruktion	156
5.2.4.	Kritische Punkte im Scheidungsprozess - eine Zusammenfassung	158
5.3.	Handeln und Entscheiden - Zentrale Elemente im Scheidungsprozess	159

5.3.1.	Theorien der Ehescheidung	161
5.3.1.1.	Neue Haushaltsökonomie (new home economics)	161
5.3.1.2.	Austauschtheoretische Konzepte	164
5.1.3.3.	Theorien der Ehescheidung - eine Zusammenfassung	176
5.3.2.	Ehescheidung und soziale Motivation – Ein theoretischer Ausblick	177
6.	Schlussbemerkungen	183
7.	Literatur	183

1. Einleitung

Ein ganzes Genre der bundesdeutschen Presselandschaft, die sogenannte Regenbogenpresse, lebt von realen, vermuteten und unterstellten Eheskandalen prominenter Bürger. Sehr oft sind es auch sich daran anschließende Trennungsdramen und Scheidungsgeschichten, neue Liebschaften etc., mit denen man die Auflage zu erhöhen sucht.

Aber auch Berufsstände, die ihre Seriosität betonen, profitieren zu einem erheblichen Teil von der Tatsache, dass Ehen geschlossen werden, dass diese in die Krise geraten und schließlich geschieden werden; man denke an Eheberater, Therapeuten verschiedenster Couleur, an Mediatoren¹, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sowie die Gruppe juristischer Berufe (Anwälte, Familienrichter, etc.), die unmittelbar mit Ehescheidungen befasst sind und diesen ihre Existenz verdanken. Zählt man die mittelbar an Ehescheidungen verdienenden Sparten und Berufe hinzu, so müssen die Angehörigen dieser Scheidungsindustrie² um weitere Gruppen ergänzt werden, wie etwa Wohnungsvermieter, Immobilienmakler, Tagesmütter, etc.

Scheidung ist darüber hinaus immer wieder Gegenstand politischer Debatten: So werden das Ehereformgesetz (EheRG) von 1976/77, seine Begründungen und vor allem seine Folgen bis heute diskutiert. Ein Thema, das in so hohem Maße in der Lage ist, Interesse zu binden, liefert auch genügend Legitimation für die Tätigkeit verschiedener wissenschaftlicher Fächer mit ihren Forschern und zugehörigen Forschungsinstitutionen; auch der Verf. dieser Zeilen gehört somit zu den 'Nutznießern' dieses Phänomens. Ehescheidung ist in den meisten industrialisierten Ländern ein öffentliches Thema, ein Thema der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Die verschiedenen Änderungen des Familien- und Scheidungsrechtes in der Bundesrepublik gaben jeweils Anlass zu heftigen Debatten; dabei versuchten eine Reihe von Parteien und Interessengruppen mit Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen Einfluss zu nehmen. Die meisten Debattierenden betonten die hohe Bedeutung dieser Fragen; inhaltlich gingen die Auffassungen weit auseinander. Es wurde auf unterschiedlichen Ebenen argumentiert, wobei verschiedene Aspekte des Themas Ehescheidung in den Mittelpunkt gerückt wurden. Überdies ist dies ein Thema, das wie kaum ein anderes weltanschaulich geprägte Urteile hervorruft. Die Häufigkeit und die Art der Debatten belegen m.E., dass Ehescheidung in der Gesellschaft der Bundesrepublik weitgehend als soziales, politisches und kulturelles Problem anerkannt ist. Über die Lösung bzw. die Bearbeitung dieses Problems sind dabei ähnlich divergente Meinungen zu finden wie zur Bestimmung des Problemgehaltes.

Welche allgemeinen Aussagen über das Phänomen sind aber möglich, will man sich nicht nur mit der individuellen Böswilligkeit des Prominenten A beschäftigen, der seiner Frau nicht genug Unterhalt zahlen will und sie überdies mit einer erheblich jüngeren Frau betrogen hat³ oder auch mit den Problemen der persönlich bekannten Nachbarin, die es nicht mehr mit ihrem Ehemann aushält? Ist es nicht Aufgabe der Wissenschaft, fundierte und verlässliche Antworten zu dem gesamten Komplex zu erarbeiten?

Ein erster Blick auf die wissenschaftliche Scheidungsforschung und ihr Verhältnis zu öffentlichen Diskursen lässt einen bei der Antwort zögern. Es ist sicher naiv, davon auszugehen, dass die Tatsache der wissenschaftlichen Thematisierung eine hinreichende Versicherung gegen

1 Mediatoren nennen sich Personen verschiedener Ausbildung und Qualifikation, welche versuchen, bei Gericht oder auch außerhalb zwischen den Ehepartnern zu vermitteln. Dieses vor allem in den USA entwickelte Verfahren findet auch in der Bundesrepublik zunehmend Verbreitung. Für die USA vgl. etwa den repräsentativen Sammelband von Folberg & Milne (eds.) 1988. Für die Bundesrepublik vergleiche: Krabbe (Hrsg.) 1991 oder das Schwerpunktheft der Zeitschrift Familiendynamik (17/1991).

2 Vgl. Bohannan 1985:13f.

3 So titelte etwa DIE BUNTE: "Die großen Scheidungen. Wer leidet, wer kassiert. Ein Report" ; Vgl. DIE BUNTE vom 26.4.1989.

thematische Verengungen und wertgeladene Stellungnahmen ist. Auch die Wissenschaft unterliegt Konjunkturen und Moden, spiegelt gesellschaftliche Diskurse und ist gleichzeitig ein Teil von ihnen; es ist keineswegs so, dass wissenschaftliche Beschäftigung frei wäre von Einseitigkeiten, verengten Blickwinkeln und moralisch begründeten Stellungnahmen. Dennoch bestehen gravierende Unterschiede gegenüber den Alltagsthematisierungen:

- Neben der generell höheren Komplexität im Denken heben sich wissenschaftliche Aussagen von Alltagsmeinungen und Alltagsdenken vor allem dadurch ab, dass sie die Bedingungen ihrer Gültigkeit angeben und damit die Grenzen ihrer Gültigkeit nicht nur nennen, sondern geradezu betonen.
- Die Existenz eines institutionalisierten Wissenschaftssystems bedeutet darüber hinaus, dass die jeweiligen Ergebnisse grundsätzlich nicht als das Ende der Erörterungen zu einem Thema anzusehen sind; dies gilt, obwohl auch Wissenschaftler immer wieder in Gefahr stehen, die von ihnen gerade ermittelten Ergebnisse und die daraus gezogenen Folgerungen für die unumstößliche Wahrheit zu halten.

Einerseits spiegelt Wissenschaft einen Teil der gesellschaftlichen Diskurse über Ehescheidung und andererseits ist sie eine hoch spezialisierte gesellschaftliche Institution, die von ihrer Anlage und ihrer gesellschaftlichen Position her in der Lage ist, diese Diskurse und mithin auch ihr eigenes Tun systematisch zu reflektieren. So wichtig diese Tätigkeit der Reflexion bzw. Selbstreflexion auch ist, wissenschaftlicher Fortschritt ist jedoch ohne das Festhalten an Denkmodellen, Konzepten, Begriffen und Methoden kaum denkbar; ohne eine gewisse Starrheit in den Konzepten könnte eine Kumulation von Wissen nicht stattfinden. Wissenschaftliches Tun⁴ umfasst somit beides, die Einordnung in etablierte Standards, deren Modifikation und Verfeinerung sowie Versuche, die bisherige Arbeit kritisch aufzuarbeiten und in neue Fragestellungen zu überführen.

Der 'mainstream' der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Ehescheidung formuliert bzw. transportiert die Vorstellung von Ehescheidung als sozialem Problem. Ohne die vielgestaltigen Problemlagen leugnen zu wollen, die häufig mit Ehescheidung verbunden sind, möchte ich dennoch einen anderen Akzent bei der Behandlung des Themas setzen.

Die vorliegende Arbeit plädiert für einen spezifischen Zugang zum Thema Ehescheidung, der auf spezifische Schwächen der bisher dominierenden Perspektive reagiert und diese zu überwinden sucht; diesen Zugang nenne ich 'Ehescheidung als sozialer Prozess'.

Dieses Plädoyer für einen 'neuen' Zugang setzt an spezifischen Mängeln der bisher dominierenden sozialwissenschaftlichen Forschungslinien an; die drei wichtigsten sind:

- Ehescheidung im Rahmen von allgemeinen Diagnosen der Gesellschaft (Scheidung als Indikator oder *Symptom*)⁵.
- Scheidungsursachenforschung
- Scheidungsfolgenforschung, in deren Mittelpunkt die Folgen für die unmittelbar betroffenen Individuen (Ehepartner, meist Ehefrauen) und deren Kinder stehen.

Der zuerst genannte Bereich ist durch seine Komplexität und der Nähe zur Politik keine Domäne empirisch fundierter Analysen. Hier dominieren Gesellschaftsdiagnosen, Sinndeutungsversuche und allgemeine politische Rezepte. Für die Ursachenforschung und auch für die Folgenforschung

4 Als Soziologe beziehe ich mich, so nicht anders vermerkt, vor allem auf die Konzepte und empirischen Forschungen der Soziologie, wobei gelegentliche Anleihen an sozialwissenschaftliche Nachbardisziplinen notwendig sind, ohne dass der Anspruch erhoben werden könnte, diese Ansätze in ihrer Tiefe auszuloten.

5 Wäre der Terminus nicht anderweitig besetzt, so könnte man auch von einer *auf die Gesellschaft bezogenen* Scheidungsfolgenforschung sprechen.

gilt jedoch, dass vor allem in den USA, in den letzten 15 Jahren auch in der Bundesrepublik, eine umfangreiche empirische Forschung betrieben wurde.⁶ Trotz vielfältiger Ergebnisse sind es vor allem vier Spezifika dieser Forschungen, die kritisch betrachtet werden müssen, da sie den weiteren Erkenntnisfortschritt eher bremsen als fördern:

- Die Segregation zwischen den Forschungen zu den Scheidungsursachen und den Scheidungsfolgen.
- Erhebliche theoretische Defizite bei der Erfassung von Ehescheidung.
- Das inhaltlich dominierende Konzept von Scheidung als problematischem Ereignis.
- Der weitgehende Verzicht auf die Handlungsdimension bei der Behandlung des Scheidungsgeschehens.

Die Segregation der Forschung

Forschungen zu Ursachen und zu Folgen von Ehescheidung scheinen in verschiedenen Welten stattzufinden. So findet man zwischen diesen Bereichen kaum Bezüge;⁷ zudem bilden die makrotheoretischen Erörterungen über den Zusammenhang von sozialem Wandel (Industrialisierung, Modernisierung, Individualisierung und Pluralisierung) und Ehescheidung⁸ einen relativ autonomen Bereich.

Ein wichtiger Grund dafür dürfte sein, dass die verschiedenen Forschungsbereiche jeweils von 'Leitdisziplinen' dominiert werden. So ist die Folgenforschung die Domäne von Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, aber auch der Rechtswissenschaft. Die Soziologie arbeitete bisher vor allem zu den Ursachen von Ehescheidung und zum Zusammenhang von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und steigender Ehescheidungsrate. Die Segregation der Forschung ist jedoch nicht nur zwischen Ursachen- und Folgenforschung zu konstatieren; selbst innerhalb der Scheidungsursachenforschung gibt es nur wenige Verbindungen zwischen denjenigen Forschungssträngen, welche soziale Faktoren als Scheidungsursachen diskutieren und den Arbeiten, die sich um das Aufspüren der sogenannten 'subjektiven' Scheidungsursachen bemühen.⁹

Theoretische Defizite in der Scheidungsforschung

Gemessen an der Fülle wissenschaftlicher Beiträge ist die Zahl der theoretischen Bemühungen eher gering. Dies gilt sowohl für die Ursachen- als auch für die Folgenforschung.¹⁰ Wenn theoretisch gearbeitet wird, dann zumeist innerhalb enger Grenzen, so dass die oben beschriebene Segregation der Forschung sich auch auf der Theorieebene fortsetzt.¹¹ Eine umfassende Theorie der Scheidung

6 Überblicke u.a. bei: Dyer 1986; Hartmann 1989; Hicks & Platt 1970; Kaslow & Schwartz 1987; Kelly 1982; Kitson et al. 1989; Raschke 1987; Rottleuthner-Lutter 1989; Schönauer 1983; White 1990.

7 "Several research foci appear in the literature on divorce, most of which may be roughly divided in two kinds - that concerned with the causes of divorce and that concerned with the consequences of divorce." (Rodgers 1987:240.)

8 Vgl. König 1972b, 1974b, 1976; Goode 1963, 1976a, 1976c, 1980. Für die Individualisierungsdiskussion in der Bundesrepublik siehe die Arbeiten von Beck und Beck-Gernsheim (vgl. Literaturverzeichnis)

9 Mit der doppelten Frage "Who divorces and why?" geben Kitson, Babri & Roach 1985 diesem negativen Zustand Ausdruck und plädieren nachdrücklich dafür, diese beiden Fragen miteinander zu verbinden.

10 "The major shortcoming of recent research on divorce and postdivorce family life is the absence of an interpretative framework for the large body of data that has accumulated." (Hetherington & Camara 1984:402.)

11 In der Tendenz zutreffend, wenn auch überzogen, ist Goettings Ansicht, die von einem intellektuellen Vakuum in der Scheidungsforschung spricht. Sie zeigt an einem Beispiel, dass Forschungsdesigns immer und immer wieder neu aufgelegt werden, eine große Zahl von Verbesserungen im Detail stattfinden, ohne dass über die Grundlagen in ausreichender Weise reflektiert würde. Goetting spricht über Scheidungsfolgenforschung, doch dieses Urteil könnte m.E. auch über große Teile der Scheidungsforschung gefällt werden. (Vgl. Goetting 1981:374).

gibt es m.E. nicht, die programmatischen Forderungen nach einer solchen, wie etwa die von Rodgers, sind eher singuläre Erscheinungen: „Ultimately, a 'general theory of divorce' may incorporate the causes and consequences of divorce into the understanding of the family during marital disruption.“¹²

Eine Folge dieser Situation ist, dass es kaum Überblicksarbeiten zu Ehescheidung gibt, die *einem* systematischen Ansatz folgen. Werden Literaturüberblicke gegeben, dann kommen die Autoren meist nicht umhin, in ihrer Darstellung die verschiedenen theoretischen Ansätze und die behandelten Einzelaspekte, nacheinander darzustellen.¹³ Meist entsteht eine additive Aneinanderreihung von Problembeschreibungen und der Präsentation von Ergebnissen, deren einzelne Teile kaum aufeinander bezogen werden können¹⁴.

Dass Ursachen und Folgen der Ehescheidung fast die einzigen Themen der sozialwissenschaftlichen Forschung sind, ist m.E. darin begründet, dass beide Richtungen sich auf ein gemeinsames Grundverständnis von Ehescheidung beziehen, welches Ehescheidung als problematisches Ereignis begreift.

Ehescheidung als 'problematisches Ereignis'

In der Ursachenforschung wird nach Faktoren vielfältigster Art gesucht, die letzten Endes zum Scheidungsurteil führen; Ehescheidung wird als *abhängige Variable* behandelt. Dabei ist die Frage nach den Ursachen selbst schon ein Hinweis auf eine spezifische Sicht, die ich 'Scheidung als problematisches Ereignis' nenne. Dass Scheidung ein Problem ist, ist dabei so selbstverständlich, dass dies nicht mehr ausführlich begründet werden muss.

In der Scheidungsfolgenforschung wird Ehescheidung als *unabhängige Variable* behandelt; so gehen die Forschungsanstrengungen etwa in der Tradition der sogen. Life-Event Forschung dahin, das destruktive Potential der Ehescheidung für die Gesundheit der Betroffenen¹⁵ abzuschätzen. Auch Beiträge, welche Scheidung als Indikator bzw. Symptom für gesellschaftlichen Wandel begreifen, gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass hohe Ehescheidungsquoten negative Indikatoren sind. Da diese Problemperspektiven oft auch einen praktisch-politischen Aspekt haben, wird im Rahmen der Politik bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit die adäquate Komplexität der Argumentation weiter reduziert.¹⁶ So benötigt die Beantwortung der Fragen „Wie kann man Scheidungen verhindern?“ oder „Wie können die wichtigsten Folgen gedämpft, gemildert oder abgeschwächt werden?“ ein an praktischen Lösungsmöglichkeiten orientiertes Denkmodell.

Es fällt auf, dass die Erfassung von Ehescheidung mit Hilfe der Problemperspektive, Fragen nach positiven Funktionen für Gesellschaft und Individuen verhindert. Während Ehescheidung entweder als abhängige oder als unabhängige Variable untersucht wird, bleibt das Scheidungsgeschehen selbst in der wissenschaftlichen Literatur weitgehend unberücksichtigt. Wir wissen eine Menge über die Ursachen und über die Folgen, recht wenig über 'die Sache selbst', über die Abläufe oder

12 Rodgers 1987:240.

13 Symptomatisch sind etwa die Erklärungen Robert Chesters, der den Autoren des von ihm editierten interkulturellen Sammelbandes "Divorce in Europe" theoretische Erwägungen untersagt hat, weil er den Eindruck von "incoherence und confusion" vermeiden möchte. (Vgl. Chester 1977:5.)

14 Hetherington & Camara 1984 stellen sich dagegen der Aufgabe einer integrierten Sichtweise.

15 Diese allgemeine Bezeichnung 'Betroffene' verwende ich für die erwachsenen Personen, die zunächst verheiratet sind und eine Scheidung erleben. "Die sich Scheidenden" oder "die sich scheiden lassenden" kam als Bezeichnung ebensowenig in Frage wie "die Geschiedenen"; notwendig war ein Begriff, der Individuen vor und nach ihrer Scheidung bezeichnen kann.

16 Auf die unterschiedlichen Perspektiven und unterschiedliche Selektivität von Wissenschaft und Politik weist Kaufmann 1984 hin.

Entscheidungspunkte. Die Tatsache, dass man sich über das Problematische des Phänomens einig ist, verhindert, so meine These, dass wichtige Aspekten des Phänomens in den Blick geraten.

Das Ausblenden der Handlungssituation

Vor allem in der Ursachenforschung werden Forschungsdesigns bevorzugt, welche sozioökonomische und soziokulturelle Faktoren mit dem Ereignis der Ehescheidung in Verbindung bringen; in der durch die Psychologie dominierten Folgenforschung kommen Persönlichkeitsmerkmale hinzu.

Die Frage der ehelichen Dynamik, der Entscheidungsfindung, der unterschiedlichen Verhaltensstrategien und ihrer Effekte werden meist nur angedeutet. Dabei kann der größte Teil der vielfältigen Korrelationsstudien zur Erklärung von Ehescheidung nur dann herangezogen werden, wenn die Bedeutung einzelner Faktoren für die Betroffenen geklärt ist. Ein Beispiel: Voreheliche Schwangerschaft in jungem Alter korreliert in sehr vielen Studien hoch mit dem Scheidungsrisiko; bei den wahrgenommenen bzw. mitgeteilten Scheidungsursachen taucht voreheliche Schwangerschaft als Beschwerde-Thema jedoch nicht auf. Erst Zusatzannahmen und Zusatzinformationen über persönliche Reife, die jeweilige soziale und biographische Situation der Betroffenen, die vor diesem Hintergrund betrachteten Konfliktpotentiale und ihre Bearbeitung führen zu plausiblen Erklärungen dafür, warum voreheliche Schwangerschaft das Scheidungsrisiko erhöht. Soziokulturelle Faktoren wirken indirekt, sie werden relevant in ihrer Vermittlung und Brechung durch die handelnden Individuen. Ein anderes Beispiel: Damit es in unserer Gesellschaft zu einer Ehescheidung kommt, muss mindestens ein Partner die Scheidung einreichen und damit ein Verfahren in Gang setzen, in dem die Partner mehrfach in den unterschiedlichsten Formen gefordert sind. Ehescheidung geschieht nicht ohne das Handeln der betroffenen Individuen.

Benötigt wird m.E. eine Perspektive, welche in der Lage ist, die handelnden Betroffenen in ihrem sozialen Umfeld konzeptuell zu erfassen, denn nur über die agierenden Individuen mit ihren Biographien, mit ihren Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen, ihren Lebensverhältnissen und sozialen Milieus können wir ein Geschehen wie eine Ehescheidung systematisch beschreiben und verstehen. Ziel muss ein Konzept sein, welches hinsichtlich der Handlungsaspekte in der Lage ist, individuelle und soziale Faktoren zu verbinden.

Konnten die dominierenden Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Scheidungsforschung hier nur skizziert werden, so sollte doch deutlich geworden sein, dass es mir in der vorliegenden Arbeit darum geht, Ehescheidung als Phänomen zu begreifen, dessen Behandlung als nur 'problematisches Ereignis' erhebliche Verkürzungen und inhaltliche Verluste zur Folge haben muss. Dass Scheidung von vielen Menschen als Problem angesehen wird und für die meisten unmittelbar Betroffenen sicher auch ein Problem darstellt, sollte nicht dazu führen, in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem gleichen Schema *zu beginnen*. Der von mir zu entwickelnde Zugang zum Phänomen Ehescheidung betont einen Ansatz, der die Wertung des Ereignisses nicht schon als Voraussetzung enthält: „We take not of moral data, of course, since in a deep sense these are the main focus of sociology; but our aim is analysis of them, not preachment about them.“¹⁷ Inhaltlich wird die Auffassung von Scheidung als problematischem Ereignis durch eine Konzeption relativiert werden, die sich auf die Handelnden bezieht und dabei den Prozesscharakter und somit das Kriterium Zeit herausstellt. Ehescheidung ist nur als zeitlich ausgedehnter Prozess zu erfassen. Ehescheidung wird als ein Phänomen betrachtet, dessen Eintreten und Verlauf von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Soziale, ökonomische, kulturelle, juristische Faktoren, aber auch Faktoren der Interaktion oder des biographischen Hintergrundes der handelnden Individuen bilden den Rahmen, in dem

17 Goode 1965:ix.

dieser soziale Prozess der Ehescheidung fortschreitet. Dabei sind es neben den unmittelbar Betroffenen (Ehemann, Ehefrau)¹⁸ eine Vielzahl weiterer Personen, die unter den angesprochenen Bedingungen auf den konkreten Ablauf Einfluss nehmen.

Ich knüpfe bei meinen Bemühungen explizit an William J. Goodes überragende Studie „After Divorce“ aus dem Jahre 1956 an. Diese hat in vielerlei Hinsicht Meilensteine für die Scheidungsforschung gesetzt. Goode nennt im Vorwort zur Paperback-Ausgabe diese Prozessperspektive explizit: „It analyzes the processes by which mothers in an ambiguous social situation (...) are gradually moved by their role network into a new position. (...) It is an analysis of status sequence, of phases in role interaction.“¹⁹

Da Goode den Begriff 'Prozess' nicht nur nennt, sondern auch benutzt²⁰, wäre es vermessen, von einem *neuen* Ansatz zu sprechen. In dieser Arbeit werde ich mich weitgehend auf schon vorhandenes Material stützen. Dabei wird die Diskussion dieses Materials, bei der die Handlungs- und Prozessperspektive systematisch herausgestellt wird, zu einer Perspektivenverschiebung beitragen.

Somit ist es mein Ziel,

- die bisher lediglich skizzierte Kritik an der traditionellen Behandlung von Ehescheidung auszuführen,
- den von mir 'Ehescheidung als sozialer Prozess' genannten Ansatz zu begründen,
- schon vorhandene Prozessperspektiven in der Scheidungsforschung herauszuarbeiten und
- diese Konzepte in abschließenden Überlegungen zusammenzufassen sowie theoretisch zu vertiefen. Dabei sollte deutlich werden, dass es mit einer solchen Art der Integration und Interpretation von Ehescheidung möglich ist, die Forschungsliteratur besser zu systematisieren, die erzielten Ergebnisse einem 'Re-Reading' zu unterziehen und zu neuen, verbesserten Fragestellungen zu kommen.

18 In der Folge benutze ich den Terminus 'Betroffene' in diesem Sinne; die Betroffenheit anderer Personen, insbesondere der Kinder, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Sobald man versucht, Ehescheidung als Prozess zu begreifen, sind die Termini 'Ehemann'/'Ehefrau' ebenso ungeeignet wie 'Geschiedener'/'Geschiedene'; auch das Begriffspaar 'Partner'/'Partnerin' ist ungeeignet, da es eine auf die Beziehungsqualität bezogene Wertung enthält, die vermieden werden soll.

19 Goode 1965:iii.

20 Vgl. 4.1.2

2. Aufbau der Arbeit

Die inhaltliche Argumentation erfolgt in drei größeren Abschnitten. So wird im 3. Kapitel die bisher lediglich programmatisch vorgetragene Forderung nach einer Forschungs- und Interpretationsperspektive 'Scheidung als sozialer Prozess begründet. Diese Begründung diskutiert zunächst die Argumentation der Gegen-Perspektive 'Scheidung als problematisches Ereignis' und sucht Defizite und Grenzen dieser Perspektive aufzuzeigen. Anschließend werden Erkenntnismöglichkeiten der propagierten Perspektive erörtert.

Ein Blick auf die Geschichte theologischer und juristischer Auffassungen von Ehescheidung (3.1) zeigt, dass über Jahrhunderte hinweg eine institutionelle Sicht der Ehe gepflegt wurde, die erhebliche Konsequenzen für das Bild der Ehescheidung hatte. In diesem Rahmen, in dem Ehescheidung vor allem als ein Problem der Institution Ehe gesehen wurde, haben die Bedürfnisse und Wünsche von Individuen nur wenig Platz; Ehescheidung ist als öffentliche Angelegenheit konzipiert. Fragen nach Handlungsbedingungen und Handlungsstrategien der Betroffenen wurden, wenn überhaupt, lediglich unter dem Label 'Konformismus/abweichendes Verhalten' thematisiert. Fragen nach dem Verlauf einer Scheidung sind lediglich prozessrechtlich interessant. Erst nach dem 11. Weltkrieg zieht sich der Staat aus dem Ehescheidungsrecht schrittweise zurück; die Kirche hatte schon vorher entscheidend an Einfluss verloren. Hintergrund für diese Entwicklung ist nicht nur eine Veränderung des Ehebildes, sondern vor allem auch eine Generalisierung von Werten wie Menschlichkeit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Würde des Menschen etc., die nicht mehr umstandslos institutionellen Vorgaben untergeordnet werden konnten. Verbunden mit der Industrialisierung und der Demokratisierung der Gesellschaft, rücken mit dem Aufstieg dieser Werte das Individuum und seine Bedürfnisse immer mehr in den Mittelpunkt; eine notwendige, wenn auch noch nicht hinreichende Voraussetzung für eine Abkehr von der 'Problemperspektive'; dies wird in 3.2. am Beispiel der Life-Event Forschung gezeigt.

Zumindest in ihrer ursprünglichen Fassung bleibt diese der Problemperspektive treu, obwohl das 'Problematische' inhaltlich in anderer Art bestimmt wird. Im Gegensatz zu den theologischen und juristischen Argumentationen wird das Problem Ehescheidung fast ausschließlich über die Folgen für die betroffenen Individuen thematisiert und die institutionelle Perspektive wird dabei nicht beachtet.

Ein drittes Beispiel (3.3) beschäftigt sich mit einer Variante der zahlreichen Versuche, die Ursachen von Ehescheidung zu ergründen. Hier wird das Auftreten der Ehescheidung mit Hilfe der Persönlichkeitsmerkmale der Ehepartner zu erklären gesucht. Was an Ehescheidung problematisch ist, wird weder abgeleitet noch begründet; es wird kommentarlos unterstellt. Die weite Verbreitung dieser Auffassung werte ich als Beleg für die Gültigkeit der 'Problemperspektive', auch wenn diese nicht offen ausgesprochen wird.

Die drei angeführten Perspektiven sind jedoch mehr als nur Beispiele für die Forschungsperspektive 'Ehescheidung als problematisches Ereignis'. Bei ihrer Erläuterung wird gezeigt, dass darin eine Reihe von impliziten und expliziten Hinweisen enthalten sind, welche über die zentrale Argumentationsfigur der jeweiligen Ansätze hinausgehen. Bei fast allen finden sich in der einen oder anderen Form der Prozessgedanke oder die Handlungsperspektive der Betroffenen.

Kapitel 4 stellt theoretische Modelle, Konzepte und ausgewählte Ergebnisse der internationalen Scheidungsforschung vor, deren gemeinsames Kennzeichen die Berücksichtigung der Prozessperspektive ist. Zu Beginn (4.1) dieser Erörterungen stelle ich drei amerikanische

Soziologen (Waller, Goode und Weiss) in den Mittelpunkt, deren theoretische Aussagen zur Ehescheidung konzeptuell derart herausragen, dass ich sie Klassiker der soziologischen Scheidungsforschung genannt habe. Vor allem psychologische Ansätze finden sich bei den Scheidungs-Prozess-Modellen (4.2), die den Scheidungsprozess als Abfolge verschiedener Emotionen und psychischer Bewältigungsaufgaben zu begreifen suchen. Ausgehend von den 'Leerstellen', die unter soziologischer Perspektive von diesen Prozessmodellen hinterlassen werden, diskutiere ich anschließend zwei explizit soziologische Konzepte; neben dem Rollenübergang (4.3) wird vor allem der systemische Ansatz familialer Krisenmodelle (4.4) vorgestellt. Beide Modelle betonen den dynamischen Charakter der Ehescheidung. Bei beiden tritt allerdings das Problem auf, dass sich die Verbindung der System- mit der Individualebene als ergänzungsbedürftig erweist.

Im 5. Kapitel schließlich wird die Diskussion des präsentierten Materials zusammengefasst. Eine konzeptorientierte Argumentation soll Möglichkeiten erarbeiten, die Prozessperspektive und die Handlungsperspektive zu verbinden. Beschäftigen sich die beiden ersten Teile mit der äußeren Struktur des Scheidungsprozesses (5.1) und mit Möglichkeiten der inhaltlichen Strukturierung durch kritische Punkte (5.2), so findet diese Arbeit ihren inhaltlichen Abschluss in der kritischen Diskussion austauschtheoretischer bzw. ökonomischer Theorieansätze (5.3).

3. Ehescheidung als Problem

Das folgende Kapitel, welches die Perspektive 'Ehescheidung als Problem' darstellen und analysieren soll, arbeitet mit typischen Beispielen. Da es mein Hauptziel ist, grundsätzliche Zugangsweisen zum Phänomen Ehescheidung zu erörtern, wurde keine systematische Darstellung der bisherigen Ehescheidungsforschung versucht, obwohl dies durchaus lohnend wäre.¹

In dem von mir gewählten Verfahren werden zentrale Beispiele für die dominierende Problem-Perspektive referiert. Dabei kommt es mir darauf an, die Argumentationsstrukturen und die darin mehr oder weniger offen zutage tretenden Wertepositionen herauszuarbeiten. Gleichzeitig möchte ich zeigen, dass man an vielerlei Stellen Elemente und Ansätze finden kann, die über die jeweilige zentrale Interpretationsrichtung hinausweisen; diese gilt es aufzugreifen und für ein Denken zu nutzen, welches davon Abstand nimmt, die *Scheidungsforschung* mit einer Wertepositionen zu belasten, die Ehescheidung für moralisch verwerflich, für sozial gefährlich oder für individuell katastrophal hält.

Zunächst setze ich mich kritisch mit der Rechtsgeschichte der Ehescheidung² auseinander, wobei ich mich darauf konzentriert habe, Begründungen für und gegen die Ehescheidung sowie juristische Scheidungsmöglichkeiten herauszustellen. Dabei sollte deutlich werden, dass das Recht wie auch die kirchlichen Positionen bis tief ins 20. Jahrhundert hinein sich auf einen *institutionellen Familienbegriff* bezogen haben und Ehescheidung eine von Seiten des Staates und der Kirche nur zögernd zugestandene Möglichkeit war. Das Familienrecht war so über Jahrhunderte Grundlage und Stütze einer Auffassung, die Ehescheidung als gravierendes Problem ansah.

In dem zweiten Teil werde ich zeigen, dass die Konzentration auf das Individuum in bestimmten psychologischen Ansätzen der Ursachen- wie der Folgeforschung keineswegs bedeutet, dass damit die Problemperspektive überwunden ist. Diese Problemperspektive habe, so Ahrons & Wallisch, die gesamte Forschung bis Mitte der 70er Jahre gleichsam konkurrenzlos dominiert. Erst danach hätten sich neue Betrachtungsweisen entwickelt.³ Trotz der Einordnung dieser Forschungsrichtung in die Problemperspektive muss ein qualitativer Unterschied im Vergleich zu den institutionellen Ansätzen betont werden: Sie sind, da darin weniger moralische Prinzipien transportiert werden, erheblich offener und bieten sowohl Möglichkeiten der Erweiterung als auch der Modifikation.

3.1. Institutionelle Perspektiven von Ehe und Ehescheidung

Zunächst gehe ich auf historische Positionen der Kirche, später vor allem der evangelischen Kirche ein. Es schließt sich eine Skizze des Wandels staatlich-rechtlicher Gesetzenormen an. Diese beiden Traditionen prägen lange Zeit das Denken über Ehescheidung und können in ihrer Bedeutung kaum überschätzt werden.

¹ Eine umfassende Geschichte der Ehescheidungsforschung liegt meines Wissens noch nicht vor. Teilübersichten bei: Blumel 1991; Hicks & Platt 1970; Raschke 1987; Schönauer 1983; Spanier & Lewis 1980.

² Arbeiten zum Wandel des Scheidungsrechtes beziehen sich primär auf den juristischen Wandel; gerade neuere Arbeiten öffnen sich jedoch auch sozialhistorischen oder rechtspolitischen Fragestellungen. Für die hier im Mittelpunkt stehende deutsche Geschichte siehe u.a.: Blasius 1984, 1985, 1992; Dörner 1974; Finger 1979; Hunsalzer 1987; Schwenzer 1987; Wolf, Lüke & Hax 1959.

³ Ahrons & Wallisch sprechen davon, dass vor 1975 fast alle Forschung unter der Prämisse gestanden habe, dass Ehescheidung eine Pathologie sei und zwar sozial, psychologisch und moralisch. (Vgl. Ahrons & Wallisch 1987a:269.)

3.1.1. Ehescheidung und kirchliche Positionen

Der erste Argumentationszusammenhang, der beachtet werden soll, ist das Verhältnis von Ehescheidung und Kirche⁴. Die Behandlung von Positionen der Kirchen wird durch vielerlei Gründe notwendig. Unsere gesamte kulturelle Tradition, insbesondere in Ehe- und Familienfragen, ist im Laufe der Jahrhunderte so stark von der Kirche geprägt worden, dass dieser Komplex unbedingt beachtet werden muss. Auch der im zweiten Teil zu behandelnde Aspekt juristischer Normen zur Frage der Ehescheidung kann ohne die Beachtung von kirchlichen Sichtweisen kaum erfolgen. „Die Geschichte des Eherechtes ist über einen langen Zeitraum hinweg Kirchengeschichte gewesen.“⁵

Die kirchlichen Lehren verkörpern Grundpositionen, auf deren Basis sich Scheidungsnormen wie auch allgemeine Einstellungen zur Ehescheidung entwickelt haben; oft waren sie aber auch Gegenstand heftigen Widerstandes. Jede Kritik, jede Opposition musste sich auf diese kirchlichen Positionen beziehen; nur in der Auseinandersetzung mit ihnen konnten neue Gedanken und Maximen entwickelt werden.

Betrachtet man in einer Darstellung zu Ehescheidung die Position der katholischen Kirche, so mutet die Themenstellung etwas paradox an, gilt doch die katholische Kirche wie kaum eine andere Institution geradezu als Synonym für die Unauflösbarkeit der Ehe durch Scheidung.⁶ Jede politische Reform, die Ehescheidung ermöglichen oder diese erleichtern sollte, sah sich bisher dem massiven Widerstand der katholischen Kirche gegenüber.⁷ Neben diesen direkten Interventionen bestimmte die kirchliche Dogmatik über Jahrhunderte hinweg das Denken in Ehe- und Familienfragen. Phillips vermutet, dass man erst im späten 20. Jahrhundert in den meisten europäischen Ländern und in Nordamerika davon ausgehen könne, dass sich sowohl in der Gesetzgebung als auch in den Einstellungen der Menschen nur noch wenig von diesem Gedankengut findet.⁸ Da Ehescheidung auch in vielen Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung als Massenphänomen auftritt, gerät die katholische Kirche hinsichtlich Scheidung und Geschiedenen in eine nicht ganz einfache Position; durch die spezifische Argumentationsstruktur des katholischen Scheidungsverbotes grundsätzlich gebunden, wird dennoch das Verhältnis zu Scheidung und vor allem zu den Geschiedenen immer wieder neu überdacht.⁹

Phillips zeigt in seiner grundlegenden Studie zur Geschichte der Ehescheidung in westlichen Gesellschaften, dass diese kirchliche Position sich in einem langen Prozess über Jahrhunderte entwickelte. Dabei musste sie sich vor allem gegen Auffassungen weltlicher Rechtssysteme durchsetzen, welche die Ehescheidung vorsahen; gegen das römische- oder das jüdische Recht oder auch gegen Regelungen des fränkischen Rechtsraumes. Sogar innerhalb der Kirche gab es abweichende Meinungen, so dass erst mit dem Konzil von Trient von *der* Position der katholischen Kirche gesprochen werden kann.

⁴ Ich beziehe mich in den folgenden Passagen, wenn nicht anders vermerkt, auf deutsche Verhältnisse und auf die katholische und die protestantischen Kirchen.

⁵ Blasius 1992:22.

⁶ Auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb der katholischen Kirche zur Auflösung der Ehe bei Tod, kann nicht eingegangen werden.

⁷ So etwa bei den Volksabstimmungen in Italien (1974) und Irland (1986).

⁸ Vgl. Phillips 1988:1.

⁹ Zu möglichen Entwicklungen im kanonischen Eherecht vgl. Zapp 1983:228ff. Beispiele für das Bemühen, der Situation von Geschiedenen bei gegebenem Kirchenrecht gerecht zu werden, sind etwa die Schriften: „Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen. ...“ und „Wiederverheiratete Geschiedene in unseren Gemeinden“.

Die Darstellung der katholischen Position wird auch auf allgemeine Auffassungen zur Ehe und Familie eingehen, in die das Scheidungsverbot eingebettet ist. Daran schließt sich eine Darstellung protestantischer Positionen an, die Ehescheidung unter bestimmten Bedingungen erlauben.¹⁰

3.1.1.1. Die Unauflöslichkeit der Ehe - die katholische Position

Eine historische Betrachtung zeigt, dass die Auffassungen der katholischen Kirche zur Ehescheidung keineswegs immer so eindeutig waren, wie es heute scheint. Durch die gesamte Entwicklung der christlichen Kirche bis zum Konzil von Trient (1563) findet man immer wieder Auffassungen von Theologen, aber auch von Bischöfen, die aus den verschiedensten Gründen Ehescheidung als Möglichkeit zumindest in Erwägung ziehen; gleichwohl, darauf weist Phillips hin, gibt es einen klaren Trend zur Doktrin der Unauflöslichkeit der Ehe durch Scheidung. Mit dem Konzil von Trient wurde aber nicht nur innerkirchlich eine eindeutige Rechtsposition bezogen. Der Kirche ist es darüber hinaus gelungen, gegenüber den jeweiligen Landesherren das Jurisdiktionsmonopol¹¹ über die Ehe durchzusetzen, das in den deutschen katholischen Ländern bis weit ins 19. Jahrhundert Bestand haben sollte. Die Doktrin selbst geht von einer monogamen Ehe¹² aus. Das Kanonische Recht formuliert:

„Die zwischen Getauften gültig geschlossene und vollzogene Ehe kann von keiner menschlichen Gewalt und aus keinem Grund, außer durch den Tod, geschieden werden.“¹³

Diese Formulierung deutet mit dem *Vollzug der Ehe* eine Bedingung für deren Gültigkeit an und formuliert mit der Qualifikation *getauft* eine Ausnahme von dem generellen Scheidungsverbot.

- Die Bedingung: Die Ehe kann aufgelöst werden, wenn sie zwar gültig geschlossen, d.h. vor allem durch den Konsens der Ehepartner, jedoch nicht vollzogen wurde.¹⁴
- Die Ausnahme: Die zweite Aussage, dass die Ehe zweier Getaufter nicht geschieden werden dürfe, spielt auf das sogenannte 'Privilegium Paulinum' an. In Mischehen mit Ungetauften sollte dem christlichen Ehepartner, so er verlassen wurde, die Möglichkeit geben werden, einen Christen zu ehelichen. Diese 'Scheidung für den Glauben' stützt sich auf eine biblische Belegstelle in den Korintherbriefen des Apostel Paulus: „Wenn aber der Ungläubige sich trennen will so soll er es tun. Der Bruder und die Schwester ist in solchen Fällen nicht wie ein Sklave gebunden; ...“¹⁵

In den Debatten beziehen sich bis heute alle Diskutanten auf biblische Stellen im alten und neuen Testament. So findet sich die entscheidende Belegstelle für die Unauflöslichkeit der Ehe durch die Ehescheidung im Markus-Evangelium:

¹⁰ Auf die kirchenrechtlich und kirchengeschichtlich höchst interessante Auseinandersetzung zwischen Heinrich VIII. von England und dem Papst wird verzichtet, zumal es sich auf Seiten des englischen Königs nicht um Scheidungsbegehren handelte, sondern um den Versuch, drei Ehen annullieren zu lassen. Vgl. dazu: Phillips 1988:77-84.

¹¹ Blasius 1992:22.

¹² Erst im Neuen Testament ist nur noch von der monogamen Ehe die Rede. Im Alten Testament findet man noch eine viel größere Vielfalt der Lebensformen. Man denke nur an den König Salomon, der 700 fürstliche und 300 Nebenfrauen hatte. (1. Könige 11:3) Zitate und Verweise auf die Bibel beziehen sich auf: Neue Jerusalem Bibel 1985.

¹³ Codex Iuris Canonici 1141, zit. n. Zapp 1983:273.

¹⁴ „... marriage was, by the early thirteenth century, recognized as being completed by consent, although not perfectly completed until consummated.“ (Phillips 1988:26f.)

¹⁵ 1. Korinther 7:15.

„Da kamen Pharisäer zu ihm und fragten: Darf ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen? Damit wollten sie ihm eine Falle stellen.

Er antwortete ihnen: Was hat Euch Mose vorgeschrieben?

Sie sagten: Mose hat erlaubt, eine Scheidungsurkunde auszustellen und (die Frau) aus der Ehe zu entlassen?

Jesus entgegnete ihnen: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er euch dieses Gebot gegeben.

Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen.

Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen

und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins.

Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.

Zu Hause befragten ihn die Jünger noch einmal darüber.

Er antwortete ihnen: Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch.

Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“¹⁶

Die in dem Zitat angesprochene Regelung, dass es dem Manne erlaubt sei, seiner Frau die Scheidungsurkunde auszustellen, ist ein Verweis auf das schon genannte ältere jüdische Recht, welches dem Manne die Verstoßung der Frau ermöglichte. Dieses sei eine Notlösung gewesen, zu der Moses angesichts der Hartherzigkeit der Juden gegriffen habe. Für Christen, so die weitere Interpretation der katholischen Kirche, gelte dies nicht.¹⁷ Die Gegner der Unauflöslichkeitsdoktrin innerhalb der Kirche sowie später auch die Reformatoren stützen sich dagegen vor allem auf zwei Belegstellen im Matthäus-Evangelium:

„Ich aber sage Euch: Wer seine Frau verlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.“¹⁸

und:

„Ich sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, und eine andere heiratet, der begeht Ehebruch.“¹⁹

Diese beiden Belege werden in der Weise interpretiert, dass die Ehe nicht geschieden werden dürfe, *es sei denn*, dass Unzucht (Ehebruch) vorliege. Soviele zu der unterschiedlichen Auslegung der Bibel in der Scheidungsfrage selbst. Phillips weist mit Recht darauf hin, dass man die Einbettung der Position zur Scheidung in einen ganzen Kontext von Vorstellungen über Zölibat, Ehe, Wiederverheiratung und Sexualität berücksichtigen müsse, um diese Position und vor allem auch die Kritik der Reformatoren verstehen zu können. So geht die katholische Lehre davon aus, dass

¹⁶ Markus 10, 2-12. Parallel zur letzten Passage steht im Lukas-Evangelium: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; auch wer eine Frau heiratet, die von ihrem Mann aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch. (Lukas 16, 18)“

¹⁷ An anderer Stelle im Matthäus-Evangelium:

„Da sagten sie zu ihm: Wozu hat Mose vorgeschrieben, dass man (der Frau) eine Scheidungsurkunde geben muss, wenn man sich trennen will?

Er antwortete: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so. (Matthäus 19:7-8.)

¹⁸ Matthäus 5, 32.

¹⁹ Matthäus 19, 9.

Jungfräulichkeit und Zölibat die höchsten Ziele seien, die ein Christ anzustreben habe; die Ehe sei erlaubt für diejenigen, die nicht sexuell abstinente sein könnten. Damit, so später die Reformatoren, sei die Ehe nur die zweitbeste Form christlichen Lebens.²⁰

Ehe ist nach der katholischen Lehre unmittelbar mit Sexualität, deren Ausübung und vor allem mit ihrer Kontrolle verbunden. Sie wird als der einzige legitime Ort der Sexualitätsausübung angesehen und stellt damit einen Schutz gegen 'ungeregelten' Geschlechtsverkehr dar. Über Jahrhunderte hinweg wird Sexualität in der Ehe zudem nur dann akzeptiert, wenn damit die Absicht der Fortpflanzung verbunden ist. Kontrazeptive Mittel werden ebenso abgelehnt, wie Geschlechtsverkehr während der Menstruation oder auch während der Schwangerschaft der Frau.²¹

In modernen katholischen Auffassungen tritt neben den traditionellen Aspekt der Fruchtbarkeit immer mehr die *personale Liebe*.²² Diese Linie findet sich auch auf dem II. Vatikanischen Konzil, das den engen Zusammenhang zwischen ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit betonte.²³

Eine weitere zentrale Vorstellung ist die von der christlichen Ehe als Sakrament. Geprägt wurde sie von dem Kirchenvater Augustinus, der Ehe als eine heilige Institution ansah, in der den Menschen Gottes Gnade zuteil werde. Nach dieser Begriffsbestimmung ist auch die Ehe ihrer Natur nach heilig, da sie durch den Sohn Gottes für die Getauften zum Sakrament erhoben wurde. So ist die Ehe in sich selbst eine heilige Institution, da durch sie Gott den Eheleuten seine Gnade schenkt.²⁴

Die Ehe als Sakrament gewinne ihren Heilssinn daraus, dass sie nicht nur ein Zeichen der Gnade Gottes ist, sondern durch die Liebe und Treue der Partner zueinander auch ein Zeugnis der Liebe Gottes sei. „Zugleich gewinnt die Ehe ihren Heilssinn daraus, dass sie den neuen, ewigen und unlösbaren Bund zwischen Jesus Christus und seiner Kirche symbolhaft darstellt (also eine untrennbare Einheit ist).“²⁵ Ehe als Sakrament bedeutet, dass die Verfügung über diese Lebensform den Ehepartnern entzogen ist. Hat man sich zur Ehe entschlossen, dann hat man die Aufgabe, diese heilige Ordnung mit Leben zu erfüllen. Da es sich um Gottes Ordnung handelt, können die Ehepartner nicht darüber verfügen; als Mittlerin des Sakramentes kontrolliert zudem die Kirche den Zugang zur Ehe und das Eheleben.

Es wurde gezeigt, dass Ehe in der katholischen Kirche zwar nicht so hoch bewertet wurde wie das Zölibat, gleichwohl jedoch als heilige Institution angesehen wird, die überdies die Aufgabe hat, die insgesamt für bedrohlich gehaltene Sexualität zu regulieren; lediglich die Fortpflanzung wurde als legitimes Motiv für sexuelle Betätigung angesehen. Über allem wacht die katholische Kirche, die sich als Hüterin des Wesens der Ehe versteht und sich durch den der Ehe zugeschriebenen Sakramentscharakter dazu legitimiert sieht. Religiöse Positionen und institutioneller

²⁰ „Den Unverheirateten und Witwen sage ich: Es ist gut, wenn sie so bleiben wie ich. Wenn sie aber nicht enthaltsam leben können, sollen sie heiraten. Es ist besser zu heiraten als sich in Begierde zu verzehren. (1. Korinther 7:8-9.) und: Glücklicher aber ist sie zu preisen, wenn sie nach meinem Rat unverheiratet bleibt ...“ (1. Korinther 7:40.)

²¹ Das Dilemma der katholischen Kirche fasst Brundage zusammen: „With few exceptions, patristic writers and theologians throughout the Middle Ages considered all sex impure and degrading. Sexual relations, even between married persons, tainted those involved with the pungent aroma of sin. Without lust there could be no sexual activity, and sexual relations therefore represented in some degree the triumph of concupiscence over virtue, piety and reason. The medieval Church, in short, loathed sex.“ (Brundage, James A: Let me count the ways: Canonists and theologians contemplate coital positions.“ Journal of Medieval History 10:2, 1981; zit. n. Phillips 1988:17.)

²² So etwa Pius XI. in der Enzyklika Casti Conubii (1930): „Die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man, wie der römische Katechismus lehrt, sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen.“ (Zit. n. Fischer-Wollpert 1968:7.)

²³ „Jedoch hat das Konzil den Auftrag zur Zeugung nicht an jedes einzelne eheliche Einssein gebunden, sondern an die Ehe als Ganze und an die eheliche Liebe.“ (Fischer-Wollpert 1968:9.)

²⁴ Suppan 1971:45. Die biblische Belegstelle dazu: „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.“ (Epheser 5:31-32)

²⁵ Textor 1991a:53.

Machtanspruch sind hier in einer einzigartigen Art miteinander verbunden, was sicherlich zum Erfolg der katholischen Kirche aber auch zu energischer Kritik an ihr beigetragen haben dürfte.

Die katholische Kirche akzeptiert bis heute keine Ehescheidung, lässt jedoch zwei Formen der Eheauflösung zu, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden müssen:

- Eine Form ist die Trennung von Bett, Tisch und Wohnung (*separatio tori, mensae et habitationis*). Diese Form der Trennung beendet nicht die Ehe, sondern befreit die Ehepartner lediglich von der Pflicht, zusammen zu leben. Wichtig ist dabei, dass gute Gründe vorgebracht werden müssen, über die dann die Kirche zu entscheiden hat. Der wesentliche Unterschied zur Ehescheidung besteht darin, dass die Ehepartner weiterhin verheiratet sind, dass von ihnen sexuelle Abstinenz erwartet wird und dass sie nicht wieder heiraten können.
- Eine weitere akzeptierte Form der Eheauflösung ist die Möglichkeit, eine Ehe zu annullieren.²⁶ Diese wird durch den Verstoß gegen sogenannte Ehehindernisse begründet. Haben diese Ehehindernisse bestanden, dann hätte die Ehe nicht geschlossen werden dürfen; in Ausnahmefällen jedoch hätte die Kirche eine Ehegenehmigung erteilen können. Sollte es trotz dieser Hindernisse und ohne kirchlichen Dispens zur Eheschließung gekommen sein, so war die Ehe zu annullieren. Dabei ging man davon aus, dass die Ehe gar nicht stattgefunden habe. Annullierungen ermöglichen den Betroffenen die Heirat eines anderen Partners. Sie unterscheiden sich von Scheidungen darin, dass die vermeintliche Ehe von Anfang an als nichtig angesehen wird; der Terminus 'Ehelösung' ist damit auch nach diesem Verständnis nicht korrekt. Beispiele für Ehehindernisse waren: Zu enge Blutsverwandtschaft oder auch Verschwägerung, zu junges Alter bei der Heirat, eine vorhandene Ehe eines der Partner, bei der Eheschließung bekannte aber dem Partner nicht mitgeteilte Impotenz²⁷ etc.

Bei beiden Formen der Eheauflösung wird das schon angesprochene Bestreben der Kirche deutlich, sowohl die Eheschließungsvorgänge als auch deren Auflösung zu kontrollieren.

3.1.1.2. Ehescheidung und persönliche Schuld - die Position der Reformation

Schärfe und Entschiedenheit in den Formulierungen des Konzils von Trient sind ein Zeichen dafür, dass sich die katholische Kirche genötigt sah, eine eindeutige Grenze gegenüber den aufkommenden reformatorischen Ansätzen zu ziehen und dabei externen wie internen Glaubensunklarheiten entschieden zu begegnen. Zum Zeitpunkt der Vereinheitlichung bzw. Kodifikation des Scheidungsverbotes war eine Gegenbewegung schon zu beträchtlichem Einfluss gelangt. Alle Reformatoren sprachen sich, bei durchaus vorhandenen Unterschieden, gegen die Unauflöslichkeit der Ehe aus, und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatten alle protestantischen Länder in Deutschland die Scheidung in ihr Rechtssystem übernommen.

Im Mittelpunkt der folgenden Erörterungen sollen vor allem die Konzepte Martin Luthers stehen. Als er 1520 durch die Verbrennung der päpstlichen Bulle 'Exsurge Domine'²⁸ den Bruch mit dem Papst demonstrativ vollzog, verbrannte er auch die kanonischen Rechtsbücher. Er plädierte dafür,

²⁶ Hier interessiert nur die katholische Position. Inwieweit diese mit den jeweiligen staatlichen Rechtssystemen harmoniert, kann hier nicht erörtert werden.

²⁷ In jüngster Zeit erregte vor allem der Fall von Caroline von Monaco große Aufmerksamkeit. Zur rechtlichen Würdigung vgl. Hoeren 1993. Auch im aktuellen Familienrecht finden sich Ehehindernisse etwa bei Blutsverwandtschaft (1589 I, BGB), Schwägerschaft in gerader Linie (1590 I BGB) oder bei Doppelhehe (1564 BGB). Entsprechend kennt das Recht die Institutionen der Nichtigkeit und Aufhebung der Ehe. (Vgl. Schwab 1984a:37ff.)

²⁸ Darin nimmt der Papst Leo X. zu Luthers theologischen Lehren und seinen „Irrtümern“ Stellung (Vgl. Suppan 1971:17)

dass die Kirche sich weltlicher Herrschaftsansprüche enthalten sollte und das Kirchenrecht war ihm Symbol für diesen Anspruch. Gegen das Recht der Kirche stellte er die Bibel.²⁹ In der Ehefrage bedeutete dies, dass er die Kontrolle der Kirche über die Ehe ablehnte. Die formalen und rechtlichen Aspekte der Ehe wies er dem weltlichen Recht zu, die inhaltliche Ausgestaltung legte er in den Verantwortungsbereich der Eheleute selbst. Die katholische Kirche hatte in langen, letztlich erfolgreichen Auseinandersetzungen versucht, die Ehe aus der Kontrolle der Verwandtschaft aber auch der staatlichen Kontrolle zu lösen. Luther sah in der daraus entstandenen Situation einen Kontroll- und Herrschaftsanspruch der Kirche, der durch die Bibel nicht gedeckt sei. Er kritisierte von der Kirche erlassene Rechtsvorschriften, so etwa die umfangreichen Listen mit Ehehindernissen.³⁰ Luther erklärte die Ehe zu einem 'weltlich Ding'. Damit unterstellte er die Ehe im Gegensatz zur katholischen Kirche weltlichem Recht und schuf die geistigen Voraussetzungen für die zivile Trauung, die staatliche Scheidungsgesetzgebung und staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Eheverhältnisse.³¹

Wie in seiner allgemeinen Theologie, so betonte er auch in der Ehefrage den direkten Bezug der Menschen zu Gott und auch die direkte, der Vermittlung der Kirche nicht bedürftige Verantwortlichkeit der Menschen.³² Theologisch stützte er diese Auffassung dadurch, dass er die Ehe als Sakrament ablehnte. Die Ehe sah er als Element der Schöpfungsordnung Gottes; damit sei sie Allgemeingut der Menschen und bedürfe nicht der heilsvermittelnden Tätigkeit der Kirche. Gott habe die Ehe als Ordnung für alle Menschen gestiftet; diese Ordnung zu leben, bedürfe jedoch der Einwilligung der Menschen. Ehe wird somit auf eine Naturordnung zurückgeführt, die für alle Menschen gilt; sie wird nicht an die Vermittlung des Sakramentes durch die Kirche gebunden. Ehe sei durch den Bezug auf die Schöpfungsordnung zwar heilig, jedoch kein Sakrament.³³ Neben der Ablehnung der Ehe als Sakrament und der daraus wiederum abgeleiteten Nicht-Zuständigkeit kirchlicher Rechtsregeln für die Ehe sind es vor allem zwei weitere Bereiche, deren Aussagen der katholischen Ehelehre widersprechen:

- Die katholische Auffassung, dass man die Nähe Gottes am besten dadurch erreichen könne, wenn man asketisch lebt und die triebhafte Sexualität durch seinen Willen kontrolliert, führte dazu, die Ehe nur als zweitbeste Lebensweise zu bezeichnen.³⁴ Diese Auffassung wird von allen Reformatoren entschieden zurückgewiesen. Die Reformatoren stellten das Zölibat und die Ehe auf eine Stufe und bewerteten Ehe durchgängig positiv und nicht nur als Notlösung. Dabei wurde die Sexualität als nicht nur unmittelbar mit der Ehe verbunden, sondern auch als Geschenk Gottes bewertet.³⁵ Es sei doch widersinnig, so argumentierte Calvin, einerseits die

²⁹ Vgl. Suppan 1971:17f.

³⁰ „Um die Ehe aus ihrer Verflechtung mit der katholischen Kirche lösen zu können, sprach er der Kirche jegliches Recht ab, über die Ehe Anordnungen treffen zu dürfen...“ (Suppan 1971:19.)

³¹ Vgl. Beuys 1984:231. Hat es zunächst den Anschein, als sollte sich die Kirche völlig aus der Frage des Ehrechtes heraushalten, so betont Dilcher, dass Luther selbstverständlich von einer christlichen Obrigkeit ausging, wodurch der Zugriff der Kirchen auf das Eherecht zwar verändert aber keinesfalls aufgegeben wurde. (Vgl. Dilcher 1984:319.)

³² Dies gilt auch für die Trauung: So gibt es erst seit dem 18. Jahrhundert eine protestantische Trauung. Vgl. Weber-Kellermann 1978:59.

³³ Die exegetische Legitimation stützt sich auf eine nicht für korrekt gehaltene Interpretation der Worte 'mysterion' und 'sacramentum'. Vgl.: Suppan 1971:32.

³⁴ „Der Gedanke, dass die Ehe eine unabdingbare Einrichtung ist, dass die Sexualität und ihre gottgewollte Ausübung in der Schöpfung begründet liegen, also für alle Menschen bindend sind, ist eines der Hauptargumente der Reformation gegen die Haltung der Kirche zum ehelosen Leben.“ (Suppan 1971:23.)

³⁵ „Weil Luther die katholische Lehre von der Sexualität konsequent zu Ende dachte, wurde er zu einem Kämpfer gegen das ehelose Leben. Wenn der Sexualtrieb ausschließlich zur Natur gehört und ihm niemand widerstehen kann, muss jeder heiraten, um nicht in Sünde zu fallen.“ (Beuys 1984:226)

Ehe als Sakrament aufzufassen und gleichzeitig die Priester von diesem Sakrament auszuschließen.³⁶

- Eine zweite wichtige Argumentationslinie Luthers beschäftigt sich mit den Ehehindernissen und der daraus abgeleiteten Annullierungspraxis. Dabei ging es vor allem darum, dass er nur die Ehehindernisse zulassen wollte, die in der Schrift belegt sind³⁷: „Und der Papst, Bischof oder Offizial, welcher eine Ehe zertrennet, ob sie gleich wider ihre menschlichen Gesetze gelobet ist, so ist er ein Antichrist, verletzt die Natur und hat darin die göttliche Majestät gelästert. Denn es bleibt immer die Sentenz stehen: Was Gott zusammengeführt hat, soll der Mensch nicht trennen.“³⁸ Haben Ehepartner gegen Ehehindernisse verstoßen, die lediglich durch die Kirche formuliert wurden, und werde darauf hin eine Ehe annulliert, so habe man zwar den kirchlichen Gesetzen Genüge getan, jedoch gegen göttliche Gesetze verstoßen.³⁹ Neben dieser Kritik prangert er vor allem den Handel der Kirche an, welche diese mit dem Erteilen von Dispens und der Annullierung von Ehen treibe.⁴⁰

Keine der bisher referierten Positionen in Luthers Ehelehre beinhaltet unmittelbar die Möglichkeit der Scheidung. Allerdings ist mit der Ablehnung der Ehe als Sakrament und dem Verweis darauf, dass die Ehe Teil der Schöpfungsordnung sei, ein wichtiges Hindernis auf dem 'Weg zur Scheidung' überwunden. Luthers Position zur Ehescheidung hat sich im Laufe seines Lebens verändert. In der frühen Schrift „Vom babylonischen Gefängnis der Kirche“ von 1520 hatte er sich noch nicht entschieden und sah die Möglichkeit der Ehescheidung noch als Gegenstand der Debatte.⁴¹ Ein Beispiel für die zunächst negative Bewertung der Scheidung: „Fürwahr, ich hasse die Scheidung gar sehr, dass ich lieber eine Doppelehe, denn eine Scheidung zulassen möchte.“⁴²

Schließlich glaubte Luther, für die Ehescheidung eintreten zu müssen. Nach seiner Bibelinterpretation gibt es für ihn keine Möglichkeit, den Menschen die Scheidung nicht zuzubilligen. Er als Mensch habe nicht das Recht, mit einem Gesetz die Ehescheidung zu verbieten, wenn sie doch in der Schrift erlaubt sei; er stützt sich dabei auf die oben angeführten Stellen im Matthäus-Evangelium. Die eindeutigen Formulierungen zur Unauflösbarkeit der Ehe bei Markus und Lukas interpretiert er abschwächend als moralische Ratschläge und nicht als unabdingbare Forderung.⁴³ Seine theologische Konstruktion der Scheidung beruht darauf, dass er zwischen der Schöpfungsordnung der Ehe und dem Eheleben unterscheidet: „Das christliche Eheleben sollte zwar ein Hineinwachsen in die Schöpfungsordnung der Ehe ermöglichen, aber das ist nicht in jedem Falle möglich.“ So müsse damit gerechnet werden, „... dass einzelne Menschen wegen ihrer Sündhaftigkeit den Aufgaben der Ehe nicht gewachsen sind.“⁴⁴

Daraus folge, dass die Ehe ihrem Wesen nach unauflöslich sei; eine Scheidung der Ehe wird jedoch als Ausnahmerecht zugelassen. Die katholische Lösung für gravierende eheliche Probleme, die 'Trennung von Tisch und Bett' war für Luther kein gangbarer Weg. Er hielt eine Ehe ohne

³⁶ Vgl. Phillips 1988:44.

³⁷ Luther erkannte an: Blutsverwandtschaft im zweiten Grad, Verschwägerung ersten Grades, sexuelle Impotenz, Missachtung der Form der Eheschließung und, darüber sei sich Luther unsicher gewesen, ein vorhandener Keuschheitsschwur. (Vgl. Phillips 1988:42)

³⁸ Zit. n. Suppan 1971:111.

³⁹ „Die Ehehindernisse bedeuten für Luther Eingriffe des Papstes und des kirchlichen Rechts in die göttlichen Satzungen und sind seiner Meinung nach 'unerlaubte Scheidungsgründe'“ (Suppan 1971:109.)

⁴⁰ Phillips ist hinsichtlich empirischer Quellen über die quantitativen Ausmaße dieses Mißbrauchs sehr zurückhaltend. (Vgl. Phillips 1988:9-13.) Gleichwohl ist dies eines der wichtigsten Argumente in der Rhetorik der Reformatoren gewesen.

⁴¹ Vgl. Phillips 1988:85.

⁴² Luther zit. n. Suppan 1971:108. Im Falle des Landgrafen Philipp von Hessen genehmigte Luther, „wenn auch unter politischem Druck“ (Weber-Kellermann 1978:57) dessen 1540 geschlossene Nebenehe. (Vgl. auch: Beuys 1984:227) Zur Präferenz der Bigamie gegenüber der Scheidung bei Luther siehe Phillips 1988:43)

⁴³ Vgl. Suppan 1971:108.

⁴⁴ Suppan 1971:102.

Sexualität nicht nur für unmöglich, sondern sogar für verboten. Eine Zwischenform wie die angesprochene Trennung, die nicht Ehe sei, aber den Menschen auch nicht frei mache für eine neue Ehe, konnte er bei seinem Ehebegriff und der Würdigung der Macht der Sexualität nicht akzeptieren.⁴⁵ Er rechtfertigt Scheidung in allgemeiner Weise indem „... er annimmt, dass eine Ehe, die nicht vollzogen wurde oder aus anderen Gründen auseinanderbrach, nicht mehr als Ehe bezeichnet werden könne und auch wirklich keine Ehe mehr sei.“⁴⁶ Dabei geht er davon aus, dass bestimmte Handlungen oder auch deren Unterlassen eine Ehe 'töten' können; daraus ergebe sich geradezu die Pflicht zur Scheidung.⁴⁷ Als Gründe akzeptiert er im Einzelnen:

- Der wichtigste Ehescheidungsgrund bei allen Reformatoren ist der Ehebruch. Luther geht, legitimiert durch die Belegstelle im Matthäus-Evangelium, davon aus, dass eine Ehe durch den Ehebruch geschieden wird, da er die Ehe vor allem als 'sittliches Verhältnis' der Ehegatten auffasst.⁴⁸ Die Ehescheidung wird durch eine persönliche schuldhaftige Handlung begründet. Allerdings kann der Mensch in einem solchen Falle auch auf die Scheidung verzichten und Gnade üben; Luther selbst bewertet dabei die Versöhnung höher als die Scheidung⁴⁹, was den Ausnahmecharakter der Scheidung noch stärker betont.
- Der zweite Grund, das Unvermögen (Impotenz), ist nach katholischem Eherecht ein trennendes Ehehindernis; Luther sieht Impotenz nur dann als Ehehindernis an, wenn die Impotenz vor der Eheschließung bekannt war. Für die bestehende Ehe ist Luthers Maßgabe, dass die Ehe nur dann zu scheiden sei, wenn der Partner dies verlange, was er aber nicht tun müsse. Auch hier wird mit der Macht der Sexualität argumentiert, wenn davon ausgegangen wird, dass der Partner eines impotenten Ehegatten nicht zur Enthaltbarkeit gezwungen werden könne. Versuche man dies, so sei die Gefahr des Ehebruchs sehr groß.
- Eng verwandt mit dem Scheidungsgrund der Impotenz ist das 'Versagen der ehelichen Pflicht'; es bestehe allerdings der Unterschied, dass es sich hier um eine willentlich herbeigeführte Situation handele. Dieses Handeln widerspreche dem Wesen der Ehe und zerstöre ihre Grundlagen und auch diese Situation treibe den Partner in den Ehebruch, wodurch die Ehe ihrem Wesen nach zerstört werde. Verbunden damit rechtfertigte Luther auch Desertion als möglichen Scheidungsgrund, wenn der Abwesende auch nach Aufforderung nicht zu seinem Ehepartner zurückkehrt; es sollte jedoch ausgeschlossen werden, dass der Verlassene durch eigene Schuld zu dem Verlassenwerden beigetragen habe.⁵⁰

Die Billigung der Ehescheidung ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ehelehre Luthers und derjenigen der katholischen Kirche. Sie ist kein vorrangiges programmatisches Ziel der Reformation gewesen und insbesondere Luther hat hinsichtlich der Erlaubnis der Scheidung gezögert. Theologisch stützt sich die Billigung auf das Ergebnis einer veränderten Bibelexegese. Vor allem die Ablehnung der Ehe als Sakrament und die damit legitimierten kirchenrechtlichen Normierungen waren weitere Schritte, die zur Legitimation von Ehescheidung beigetragen haben. Ehe sei eine heilige Institution, die jedoch durch das konkrete Leben des verantwortlichen Menschen erst realisiert werden müsse.⁵¹ Dabei geht Luther von der grundsätzlichen Schwäche des Menschen aus. Seine Vorstellung von Sexualität, die als Naturmacht und ein Geschenk Gottes

⁴⁵ Vgl. Phillips 1988:47.

⁴⁶ Suppan 1971:105f.

⁴⁷ Vgl. Suppan 1971:117.

⁴⁸ „Durch einen Ehebruch wird das so verstandene Wesen der Ehe in seiner Wurzel zerstört.“ (Suppan 1971:119.)

⁴⁹ Vgl. Suppan 1971:120.

⁵⁰ Vgl. Phillips 1988:47, 49.

⁵¹ „To advocate the ability to divorce is easily interpreted as a desire to weaken marriage as an institution. Yet there is an argument to be made that permission to divorce in the Protestant Reformation reflected a higher estimation of marriage to its content, to the quality of marriage for those involved.“ (Phillips 1988:94)

aufgefasst wird, fordere geradezu die Ehe, um den Menschen von moralischen Gefährdungen fernzuhalten.⁵² Damit leiste die Ehe zudem einen entscheidenden Beitrag zur moralischen Ordnung von Gesellschaft und weltlicher Herrschaft. Diese Betonung der stabilisierenden Funktion der Familie, noch heute in der Formulierung 'Familie als Keimzelle des Staates' zu finden, geht auf die protestantischen Ehevorstellungen zurück und ist historisch-systematisch der katholischen Position fremd.⁵³ Ehescheidung wird bei allen Reformatoren als Ausnahmerecht konzipiert, welches nur unter ganz bestimmten Bedingungen anzuwenden sei:

- Bevor es zu einer Scheidung kommt, müssen alle Möglichkeiten der Versöhnung ausgeschöpft worden sein. Luther gab etwa den Rat, dass der Schuldige um Vergebung bitten sollte; dem Unschuldigen legte er die Vergebung nahe.⁵⁴ Auch Calvin sah die Lösung der meisten Ehekonflikte eher in der Wiederherstellung der Ehe nach Gottes Plan als in der Scheidung.⁵⁵ Im calvinistischen Genf verfolgte das zuständige Gericht zudem die Strategie, vor allem den Ehebruch zu bestrafen; die Scheidung war dem nachgeordnet.⁵⁶
- Die Scheidung selbst war nur möglich, wenn es gelang, zwischen schuldiger und unschuldiger Person zu trennen.⁵⁷ War die Situation unklar, war die Ehe nicht zu scheiden. Dabei ging man davon aus, dass das schuldhafte Verhalten vor allem gegen die Ehe selbst und ihre inhaltlichen Grundlagen gerichtet sei. Dieses institutionelle Denken drückt sich etwa auch darin aus, dass man Scheidungen im gegenseitigen Einverständnis unbedingt zu verhindern suchte; dies wird mit dem besonderen Charakter der Institution begründet, die dem individuellen Willen entzogen ist.
- Der Ausnahmecharakter der Scheidung zeigt sich auch hinsichtlich der Möglichkeiten der Wiederverheiratung. Die Wiederverheiratung des Schuldigen wurde meist nicht erlaubt. Der Reformator Melancthon⁵⁸ verbot, ebenso wie einige staatliche Rechtssysteme (Norwegen, Dänemark, Island), die Wiederheirat des/der Schuldigen. Das schwedische Recht des 16. Jahrhunderts akzeptierte eine Wiederverheiratung, bestand jedoch auf der Bedingung, dass damit ein Wohnsitzwechsel in einen anderen Landesteil Schwedens verbunden sein müsse; man wollte die früheren Ehepartner räumlich trennen.⁵⁹ Auch bei dem unschuldigen Teil sollte die Wiederheirat nicht ohne einen Mindestabstand zum Scheidungstermin genehmigt werden; man könne sonst den Eindruck haben, dass der unschuldige Teil froh über den Ehebruch des früheren Partners sei und dass er diese Gelegenheit freudig ergriffen habe, seinerseits aus der Ehe zu entkommen.⁶⁰

Diese notwendigerweise knapp gehaltenen Ausführungen zu den kirchlichen Positionen hinsichtlich Ehescheidung und ihrer Begründung müssen genügen. Steht die katholische Kirche

⁵² „Die Ehe ist für Luther zugleich der Stand, in welchem der Mensch ohne Sünde und ohne Konflikt mit seiner geistlichen Berufung seiner vom Schöpfer eingepflanzten, in neuer Weise bejahten Sexualität leben kann.“ (Dilcher 1984:318)

⁵³ Dies hält vor allem konservative Katholiken in politischen Debatten jedoch nicht davon ab, diese Formulierung zu gebrauchen.

⁵⁴ Vgl. Phillips 1988:47.

⁵⁵ Vgl. Phillips 1988:54.

⁵⁶ Vgl. Phillips 1988:58.

⁵⁷ In Bezug auf die Genfer Gerichtsbarkeit: „Moreover, there was a strong comittment to the concept of matrimonial fault: Divorce was justified only when one spouse was demonstrably guilty and the other was unquestionably innocent.“ (Phillips 1988:59)

⁵⁸ Vgl. Phillips 1988:49.

⁵⁹ Vgl. Phillips 1988:51. Zunehmend wurde diese Praxis jedoch aufgeweicht. So weist Blasius für die protestantischen deutschen Länder auf die zunehmende Praxis hin, dass die Landesherrn dem „schuldigen Ehegatten die anderweitige Eheschließung durch landesherrlichen Dispens“ (Blasius 1992:27) ermöglicht hätten.

⁶⁰ Vgl. Phillips 1988:47. Ein anderer Grund für das Hinausschieben der Wiederheirat war bei Frauen die Frage der Ehelichkeit von Kindern.

spätestens seit dem Konzil von Trient für die Unauflösbarkeit der Ehe, so entwickelt sich das Denken über Ehescheidung in Europa vor allem aus den protestantischen Positionen. Damit geht einher, dass über den staatlichen Gesetzgeber ein neuer Faktor immer mehr an Einfluss gewinnt, der nicht unmittelbar in die Kirche eingebunden ist; die Reformatoren selbst schufen dafür die legitimatorischen Voraussetzungen.

Traditionelles protestantisches Denken über Ehescheidung ist dabei immer mit dem Ausnahmecharakter dieser Institution und einer schweren schuldhaften Verfehlung eines Ehepartners verbunden. Die Frage nach der Schuld bzw. die Feststellung der Nichtschuld sind letztlich moralische Fragen und können nicht Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen sein. Allerdings prägt die Vorstellung von Ehescheidung als großer, mit persönlicher Schuld verbundenen Ausnahme unser Denken bis heute. Diese Vorstellung wird m.E. durch die strikte katholische Ablehnung der Ehescheidung weiter verstärkt. Mit den kirchlichen Anschauungen wurde ein wichtiger Argumentationsstrang vorgestellt, der mit anderen zur Legitimation der genannten Forschungsperspektive 'Scheidung als Problem' beiträgt. Auf der Grundlage einer theologisch begründeten Wertentscheidung, welche die monogame Ehe auf Lebenszeit als natürliche und göttliche Ordnung begreift, werden Verstöße gegen diese Institution, so sie denn überhaupt zugelassen werden, mit dem moralischen Urteil der Schuld belegt.

Im Rahmen der angestrebten Perspektive 'Scheidung als Prozess' gilt es jedoch zu vermerken, dass in den Überlegungen der Reformatoren bzw. der von diesen stark beeinflussten Rechtsentwicklung an zwei Stellen Elemente für die Prozessperspektive genannt werden:

- Im obigen Text wurde schon die Maßgabe an Pfarrer, Richter und Betroffenen angesprochen, zu einer Versöhnung der Ehepartner bei den auftretenden Ehekonflikten zu kommen; eine Ehe dürfe erst dann geschieden werden, wenn diese Versöhnungsversuche hoffnungslos gescheitert seien. Solche Versöhnungs- oder Sühneversuche, die nicht nur in vielen Rechtssystemen verankert sind⁶¹, sondern auch außergerichtlich zwischen Ehepartnern bei ernststen Konflikten auftreten dürften, weisen auf einen möglichen Ereignispunkt innerhalb eines Zeitraumes hin.
- Verlies ein Ehepartner den anderen, so sollte er nach den Vorstellungen der Reformatoren durch die Obrigkeit aufgefordert werden, in die Ehe zurückzukehren. Bei diesen staatlichen Wiedervereinigungsversuchen sind die darin festgelegten Fristen für die Rückkehr des Ehegatten von Bedeutung; erst nach deren Verstreichen konnte der Verlassene geschieden werden. Auch diese Fristen weisen auf eine zeitliche Abfolge hin, welche das Scheidungsgeschehen nicht unwesentlich strukturiert.

Auch wenn ich die kirchlichen Positionen vor allem in ihrer Bedeutung als kultureller Hintergrund für das Denken über Ehescheidung gewertet habe, bedeutet dies jedoch keineswegs, dass die Aktivitäten der Kirchen bis heute in rechtlicher Hinsicht unwichtig gewesen seien. Man denke nur daran, dass in Deutschland die obligatorische Zivilehe⁶² erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt und dass den Bewohnern der katholischen deutschen Länder erst mit dem BGB von 1896/1900 vom Staat die Möglichkeit der Ehescheidung eingeräumt wurde.

⁶¹ Zur veränderten Stellung des geistlichen Sühneversuchs in der preußischen Scheidungspraxis des 19. Jahrhunderts vergleiche: Blasius 1992:53-80.

⁶² Frankfurt 1850, Baden 1869, Preußen 1874, das gesamte Deutsche Reich 1876. Vgl. Weber-Kellermann 1978:59.

3.1.2. Ehescheidung und rechtliche Normen

Als zweiten Aspekt gesellschaftlicher Normierung der Ehescheidung möchte ich neben den kirchlichen Positionen das staatliche Recht behandeln. Eigenständig tritt dies erst nach der Reformation auf.

Neben der Voraussetzung, dass eine Ehe erst einmal bestanden haben muss, bevor es zu einer Ehescheidung kommen kann, entscheidet das Recht darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Möglichkeit einer Ehescheidung gegeben ist. Die Diskussion der kirchlichen Positionen hat deutlich gezeigt, dass es eine Reihe von Formen der Auflösung einer ehelichen Gemeinschaft gibt. Von einer Ehescheidung im engeren Sinne kann man jedoch erst dann sprechen, wenn nicht nur die Ehegemeinschaft aufgelöst bzw. aufgehoben werden kann, sondern auch die Wiederheirat rechtlich erlaubt ist.⁶³ Da die unterschiedliche Behandlung von schuldig bzw. unschuldig Geschiedenen hinsichtlich der Wiederheirat eine bei den Reformatoren vorhandene Position war, könnte man in diesen Fällen lediglich beim nicht-schuldig Geschiedenen von Ehescheidung sprechen; diese Differenzierung ist m.E. jedoch zu vernachlässigen, da das Wiederverheiratsverbot für den schuldig Geschiedenen in der historischen Entwicklung recht schnell an Bedeutung verlor.

Neben dieser Grundvoraussetzung setzt das Recht Rahmenbedingungen sowohl für das Scheidungsgeschehen als auch für die gesellschaftlichen Diskurse über Scheidung. Ohne das Prozess- oder das Folgenrecht für unwichtig zu halten, möchte ich mich auf die rechtliche Konstruktion der Scheidungsgründe seit dem Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 konzentrieren. Ich werte die Entwicklung der Normen in diesem Rechtsbereich als Indikator für das allgemeine Denken über Ehescheidung. Für die aktuelle rechtlichen Situation in der Bundesrepublik wäre dieser Zugang etwas weniger geeignet, da der Staat sich weitgehend aus dem Recht der Scheidungsgründe herausgezogen hat und seine Hauptaufgabe darin zu sehen scheint, die Folgen der Scheidung zu regulieren, etwa im Sorgerecht oder bei der Regelung des nachehelichen Unterhaltes. Über Art und Ausmaß des Einflusses, den das Recht auf die sozialen Verhältnisse ausübt, ist sich die sozialwissenschaftliche wie die juristische Forschung nicht klar⁶⁴; zu komplex ist das Feld intervenierender Faktoren.

Wie sich juristische Scheidungsgründe auswirken, ist sehr schwer zu beantworten. So wurde dem Ehe- und Familienrecht neben Regulierungs- und Ordnungsfunktionen vom Gesetzgeber sehr oft auch eine politische und erzieherische Funktionen zugeschrieben. Eine weitere wichtige, aber eher mittelbare Funktion juristischer Scheidungsmöglichkeiten dürfte darin liegen, in den damit verbundenen öffentlichen Diskussionen bestimmte Vorstellungen von der Institution Ehe und vom Eheleben zu transportieren.⁶⁵ So werden in diesen Diskursen Aussagen darüber gemacht, wem das Recht eingeräumt wird, über das Ende einer Ehe zu befinden. Darüber hinaus lassen sich Aussagen zu den gesellschaftlich akzeptierten Grenzen für die gegenseitige Toleranz der Ehepartner ableiten; Sätze über die in einer Ehe nicht mehr zu akzeptierenden Sachverhalte sind immer auch Aussagen über Zustände, deren Akzeptanz von den Beteiligten erwartet wird.

Die juristische Konstruktion von Scheidungsgründen wird im folgenden als Indikator für die gesellschaftlich normierte Sicht von Ehescheidung interpretiert. Dabei weist die Existenz von Rechtsregeln schon auf die Konstruktion von 'Scheidung als Problem' hin. Erst der Rückzug des

⁶³ In diesem Sinne Durkheim in „Der Selbstmord“: „Nur wo die Institution der Scheidung vorhanden ist, kann eine echte Instabilität der Ehe bestehen, denn sie als einzige setzt der Ehe vollends ein Ende, während die Trennung von Tisch und Bett nur zum Teil einige Begleiterscheinungen aufhebt, ohne jedoch den Ehegatten ihre Freiheit wiederzugeben.“ (Durkheim 1973:315.)

⁶⁴ Vgl. Eekelaar 1991:5f., 19f.

⁶⁵ Vgl. Bernard 1971:4; die Verbindung veränderter Scheidungsnormen und massenhaftem Auftreten von Ehescheidungen führe darüber hinaus in jüngster Zeit zu einer „Scheidungskultur“. Vgl. Hackstaff 1993.

Staates aus dem Recht der Scheidungsgründe in den sogenannten 'No-Fault-Systemen' der 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts gibt Räume frei für eine veränderte Perspektive.

Die juristischen Scheidungsgründe geben keinen unmittelbaren Aufschluss darüber, warum sich die Betroffenen scheiden lassen, sondern darüber, unter welchen juristischen Voraussetzungen sich die Menschen scheiden lassen können. Insgesamt handelt es sich um normative Konstrukte, deren Übereinstimmung mit den von den unmittelbar Betroffenen wahrgenommenen Scheidungsgründen prinzipiell unsicher ist; daher möchte ich im Folgenden von *juristischen Scheidungsmöglichkeiten* sprechen.

Für einen Nichtjuristen ist es schon verblüffend, festzustellen, dass in vielen westlichen Industriestaaten zur gleichen Zeit, Ende der 60er/Beginn der 70er Jahre dieses Jahrhunderts, die Scheidungsgesetze umgestaltet wurden. Diese Umgestaltung war so erheblich, dass Glendon davon spricht, dies sei die fundamentalste Veränderung, seit das Eherecht in der Reformation säkularisiert wurde.⁶⁶ Neben der zeitlichen Übereinstimmung sei diese Umgestaltung auch durch erhebliche inhaltliche Konvergenzen gekennzeichnet, was sich nicht nur bei einer Analyse des gesetzten Rechtes (law in the books) sondern vor allem auch in den Rechtstatsachen und Rechtswirkungen (law of action) zeige.⁶⁷

Bei dem Versuch, den historischen Wandel juristischer Scheidungsnormen begrifflich zu fassen, benutzt Schwenzer die Formel „Vom Status zur Realbeziehung“. Sie meint damit, dass die rechtlichen Regelungen der Ehe weniger an institutionellen Aspekten orientiert seien, sondern mehr und mehr den realen Problemen und Interessen der beteiligten Menschen Rechnung tragen würden.⁶⁸ Einen etwas anderen Akzent setzt Max Rheinstein, der mit den Begriffen 'liberalization' und 'secularization' zwei Tendenzen betont: Zum einen die Emanzipation des Individuums von der staatlichen Bevormundung und zum anderen den Geltungsverlust kirchlicher Normen; der Staat setze sich in Fragen des Eherechtes immer mehr an die Stelle der Kirche.⁶⁹

Diese analytische Trennung von Rheinstein macht es möglich, beide Aspekte unabhängig voneinander zu verfolgen. Schwenzer fehlt bei ihrer Begriffsbildung diese Möglichkeit der Differenzierung; durch die Verwendung des Status-Begriffs vermischt sie die kirchlichen und die staatlichen Einflüsse auf Ehe und Scheidung.⁷⁰ Glendon betont mit den Begriffen 'dejuridification' und 'deregulation' eher den Rückzug des Staates aus der Gestaltung ehelicher Abläufe. Der in der Diskussion benutzte Begriff 'deregulation'⁷¹ betont den für beide Ehepartner vorhandenen Freiraum in der Gestaltung ihres Ehelebens und der Ehescheidung. Dieser entstehende Freiraum bedeutet aber auch, dass das Recht immer weniger unmittelbare Handlungsanleitungen bietet. Da die Individuen sich jedoch in der einen oder anderen Art verhalten müssen, entstehen neben den

⁶⁶ Vgl. Glendon 1987:63; zum Wandel des englischen Rechts und der demographischen Auswirkungen siehe Goldthorpe 1987:215f.; Rowntree & Carrier 1958. Zum deutschen Recht siehe auch Voegeli 1982.

⁶⁷ Vgl. Schwenzer 1987:29; auffallend ist die Parallelität der Argumentation bei Glendon 1987 und Schwenzer 1987, die sich beide auf die grundlegenden Arbeiten von Max Rheinstein beziehen. Vgl. vor allem Rheinstein 1960 und die in seinen Gesammelten Werken (Rheinstein 1969) abgedruckten Arbeiten: Rheinstein 1953, 1956a, 1956b und 1964.

⁶⁸ Statt Institution benutzt Schwenzer den Begriff Status, wenn sie formuliert, dass die rechtlichen Normen „zunehmend weniger am Status orientiert sind, und dass statt dessen die Realbeziehung für die rechtliche Beurteilung in den Vordergrund rückt.“ (Schwenzer 1987:26)

⁶⁹ Vgl. Rheinstein 1953:3. Siehe auch: Dilcher 1984.

⁷⁰ Bei dieser modernisierungstheoretischen Begriffsbildung geht leider verloren, dass Eheschließung und Scheidung etwa bei den Römern oder auch in den frühen germanischen Sitten und Gebräuchen nicht durch Staat oder Kirche dominiert waren. Rheinstein verweist zwar darauf und formuliert an anderer Stelle: „From Free to Indissoluble to Terminable Marriage“ (Rheinstein 1972:7). Da er diese Formen in einen Vorraum verweist, zieht er jedoch keine begrifflichen Konsequenzen.

⁷¹ Vgl. Glendon 1987:64.

Freiräumen auch Gestaltungsnotwendigkeiten.⁷² Diese Tendenzen zeigen sich auch beim Abbau der Ehehindernisse und bei der zunehmenden staatlichen Neutralität gegenüber der innerfamiliären Arbeitsteilung. Ob der Rückzug des Staates mit einem gleichbleibenden, in einigen Fällen sogar verstärkten, Interesse an der Regelung der Scheidungsfolgen verbunden ist (Unterhalt, Sorgerecht), wird in der Literatur kontrovers diskutiert.⁷³ Eine grobe Skizzierung des Wandels juristischer Scheidungsmöglichkeiten hat folgende Aspekte festzuhalten:

- Staatliches Scheidungsrecht setzt sich nach und nach auch in katholischen Ländern durch.⁷⁴
- Bei der Zulassung von Scheidungsgründen kann man eine Entwicklung vom 'Schuldprinzip' zum 'Zerrüttungsprinzip' erkennen.⁷⁵
- Bei der Formulierung der Zerrüttungstatbestände setzt sich immer mehr eine nicht-institutionelle Regelung durch; Endpunkt ist eine Regelung, die eine Ehe dann als zerrüttet ansieht, wenn sich das Scheidungsbestreben auf den Konsens des Paares bzw. auf den Willen eines Partners gründet.⁷⁶

Versucht man die juristischen Scheidungsmöglichkeiten in historischen und aktuellen Rechtssystemen zu kategorisieren, so bieten sich m.E. zwei Entwicklungsdimensionen an:

- Scheidungsmöglichkeiten können zunächst danach unterschieden werden, inwieweit der Staat über die vorgebrachten Gründe zu befinden hat. Diese Ausgangsposition ist bestimmt durch eine Gruppe von Scheidungs-Gründen, die vom Gericht zu überprüfen sind; diese Überprüfung knüpft an verschiedene Tatbestände an: (a) An die schuldhaft Verletzung von ehelichen Pflichten⁷⁷, (b) die spezifischen Eigenschaften des einen Partners oder auch (c) an den Tatbestand der ehelichen Zerrüttung. Die Entwicklung der Scheidungskodifikationen führt dahin, dass der Staat nicht mehr Tatbestände prüft, sondern den Konsens der Ehepartner oder auch den einseitigen Scheidungswillen eines Partners zur Kenntnis nimmt; dem Gericht obliegt lediglich noch, die Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Willens der Beteiligten zu prüfen.
- Eine zweite Differenzierungsmöglichkeit besteht darin, individuelles schuldhaftes Verhalten von individuellen Eigenschaften zu trennen und den Systemzustand der Zerrüttung danach zu untergliedern, ob er durch schuldhaftes Handeln oder andere Faktoren entstanden ist. Diese Formen sind
 - (1) Verhaltensformen eines Partners, die als schuldhaft Verfehlungen gegenüber seinen ehelichen Pflichten bzw. gegenüber seinem Partner angesehen werden.

⁷² Vgl. Schwenzer 1987:64. Dieses Argument findet sich auch an zentraler Stelle der Konzepte zur Individualisierung und Pluralisierung bundesdeutscher Familien- und Lebensverhältnisse. Vgl. u.a.: Beck 1983, 1986; Beck & Beck-Gernsheim 1990; Chopra & Scheller 1992.

⁷³ Behauptet Glendon, dass Deregulationserscheinungen in diesen Bereichen nicht so umstandslos festgestellt werden können (Vgl. Glendon 1987:64), so geht Schwenzer eher vom unterschiedlichen Tempo in der Entwicklung der einzelnen Komponenten des Scheidungsrechtes aus.

⁷⁴ Der größte Widerstand in Europa findet sich in Irland: Noch 1986 hatten 63% der zu einem Referendum aufgerufenen sich gegen die Institution der Ehescheidung ausgesprochen.

⁷⁵ Glendon zeigt in einer Übersicht, dass der größte Teil der Rechtssysteme gemischte Gründe (Schuld und Zerrüttung) vorsieht. (Vgl. Glendon 1987:68).

⁷⁶ In vielen aktuellen Rechtssystemen wird der Willen des einen Partners, sich scheiden zu lassen, als Indikator für die Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse gewertet.

⁷⁷ Auf die durchaus vorhandenen Unterschiede in der Bewertung des ehelichen Verhaltens- bzw. Fehlverhaltens bei Männern und Frauen sei hingewiesen; im Folgenden kann auf diesen zentralen Aspekt der Gleichberechtigung nicht weiter eingegangen werden.

- (2) Eigenschaften eines Partners, die nicht dem Willen dieses Menschen zugeschrieben werden können, daher auch keine Schuld darstellen.⁷⁸
- (3) Eine schuldhaft Zerrüttung der Ehe, bei der auf einen bestimmten Systemzustand Bezug genommen wird. Dieser Zustand wird jedoch mit individuellem Verschulden verbunden.
- (4) Eine nichtschuldhaft Zerrüttung bezieht sich entweder auf Faktoren, die nicht der Verantwortlichkeit eines Partners zugerechnet werden können, oder gibt sich mit der Konstatierung eines definierten Systemzustandes anhand von Indikatoren zufrieden, die nicht die individuell zurechenbare Entstehung dieses Zustandes zum Inhalt haben.

3.1.2.1 Aufklärung (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794)

Die Ideen der Aufklärung und die umfassenden Ansprüche des absolutistischen Staates wurden im Eherecht in einer Art umgesetzt, welche diesem eine eigentümliche Doppelcharakteristik gibt. Einerseits kümmerte sich der Staat immer mehr um die Regulierung der Ehe; der Staat übernahm dabei nicht nur Funktionen der Kirche, sondern suchte die Binnenbeziehung der Ehe in bisher nicht gekannter Art und Weise zu reglementieren.⁷⁹ Andererseits basierte die Ehevorstellung der Aufklärung auf dem Naturrecht, welches sich von der Bibel als normativer Grundlage zu lösen suchte und innerweltliche Rechtsbegründungen heranzog, ohne sich gänzlich von der christlichen Tradition lösen zu können.⁸⁰ Auch Ehe wird vom Gesellschaftsvertrag her konzipiert und von "... innerweltlichen Gesichtspunkten abgeleitet: aus dem Zweck der Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft, der Befriedigung der Sexualität, wechselseitiger Hilfe und des Beistandes."⁸¹ Der Vertragsgedanke wurde auch auf die Ehe bezogen; Ehe als Vertrag, der bei schwerwiegenden Gründen gelöst werden konnte. Allerdings ging man nicht von völliger Vertragsfreiheit aus, sondern „akzeptierte inhaltliche Vorgaben der christlich-europäischen Tradition als Naturrecht ... Die Ehe blieb damit weiterhin dem Individuum vorgegebene Institution“⁸²

Unter der Regentschaft Friedrichs II. kam es in Preußen zu einschneidenden rechtlichen Veränderungen. Die Ehe wurde in protestantischer Tradition als Institution der weltlichen Ordnung begriffen und von religiösen Bestimmungen befreit. Gleichzeitig wurde die Bedeutung von Ehe und Familie für das Staatswesen hervorgehoben. „Die Ehe ist ein weltliches Institut von relevantem Einfluss auf die Staatswohlfahrt; sie ist die Quelle der Population und Eckpfeiler des gesellschaftlichen Ordnungsgefüges.“⁸³

In einem Dekret von 1752 und dann auch im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (ALR) war *zum ersten Male die Scheidung aus unüberwindlicher Abneigung als Unterform der einverständlichen Scheidung* vorgesehen. Zum ersten Male findet sich im modernen Europa ein Scheidungsrecht, das Scheidung in Fällen vorsah, bei denen nicht schuldhaftes Verhalten in Anrechnung gebracht werden konnte, sondern das Prinzip der Zerrüttung und der Willen der Ehepartner.⁸⁴ Damit befand sich Preußen in mehrererlei Hinsicht im Gegensatz zum

⁷⁸ Darunter fallen etwa 'unheilbare Geisteskrankheit' oder auch 'unüberwindbare Abneigung'.

⁷⁹ Zu der Vielfalt der Regelungen der Rechten und Pflichten von Ehemann und Ehefrau vergleiche Dörner 1974:43ff.

⁸⁰ Vgl. Dilcher 1984:324.

⁸¹ Dilcher 1984:324f.

⁸² Dilcher 1984:325. „Im protestantischen Bereich fließen darum im 18. Jahrhundert Individualismus und Selbstbestimmungsdenken der Aufklärung mit dem Willen des Fürstenstaates zur Regelung der Sozialverhältnisse zusammen, die vorbereitet und bejaht wird von den aufklärerisch-liberalen Strömungen in der Kirche und im Kirchenrecht.“ (ebda.)

⁸³ Blasius 1992:28.

⁸⁴ In Preußen kamen zu den vertragsrechtlichen Motiven vor allem bevölkerungspolitische Überlegungen hinzu. Friedrich der Große: „dass man mit der Trennung der Ehe...auch nicht gar zu difficil seyn muß, sonst hindert das die Population.“ (Zit. n. Schwenzer 1987:32)

kirchlichen Ideal der Ehe und das preußische Scheidungsrecht provozierte auch eine heftige und lange anhaltende Opposition.⁸⁵ Diese wichtige juristische Entwicklung in Preußen bedeutete jedoch alles andere als eine unkontrollierte Freigabe der Ehescheidung.

Neben einer langen Reihe von Scheidungsgründen⁸⁶ war die einverständliche Scheidung auf kinderlose Ehepaare eingeschränkt, „sobald weder Leichtsin, oder Übereilung, noch heimlicher Zwang... zu besorgen ist“.⁸⁷ Die behauptete 'einseitige Abneigung' sollte vom Richter nur in besonderen Fällen als Scheidungsmöglichkeit herangezogen werden. Trotz vorhandener liberaler Regelungen zeigen diese Einschränkungen, dass das Recht insgesamt auf dem Schuldprinzip protestantischer Herkunft aufbaute. Auch hier wurde die Wiederheirat des schuldigen Ehepartners zu verhindern gesucht und über nachteilige Vermögensregelungen wurden implizite Scheidungsstrafen ausgesprochen. Die liberalen Regelungen im Scheidungsrecht sind zudem nicht repräsentativ für die anderen Teile des Ehrechtes. Dort finden sich detaillierte Regelungen der Ehrechte und Ehepflichten. Bezogen auf die Ehescheidung sieht Blasius vor allem das staatspolitische Motiv, gesunde soziale Verhältnisse herzustellen: „Aufklärerisches Ideengut beförderte das pragmatische Bemühen der Landesherrschaft, alles der Staatswohlfahrt Hinderliche aus dem Weg zu räumen.“⁸⁸

Das preußische Beispiel hatte große Wirkungen, selbst auf das katholische Habsburgerreich unter Maria Theresia und Joseph II. Hier führte die Verbundenheit zur katholischen Kirche und die gleichzeitige Hinwendung zu den Gedanken der Aufklärung zu einem geteilten Scheidungsrecht, je nach Glaubensbekenntnis. Für die katholischen Untertanen blieb die Scheidung verboten, anderen Konfessionen jedoch wurde die Scheidung erlaubt.⁸⁹

Ein anderes Beispiel für den Einfluss des Vertragsdenkens ist das revolutionäre Frankreich. Das Gesetz vom 20. September 1792 ließ Scheidung aus einer Reihe von Verschuldenstatbeständen zu. Daneben gab es, zumindest für kurze Zeit, auch die Möglichkeit der einverständlichen Scheidung und der einseitigen Scheidung wegen Unvereinbarkeit der Charaktere.⁹⁰ Doch schon der Code Napoléon schaffte die Scheidung wegen Unvereinbarkeit der Charaktere wieder ab und erschwerte die einverständliche Scheidung. Mit der Restauration der Bourbonen wurde im Gesetz vom 28. Mai 1816 die Unauflösbarkeit der Ehe wieder rechtskräftig.⁹¹

Nach 1815 gab es verschiedene Versuche der Revision des preußischen Rechtszustandes. In dieser historischen Phase gewinnt der Staat mit dem preußischen Personenstandsgesetz von 1875 endgültig die Kontrolle über das Eherecht (obligatorische Ziviltrauung) und löste damit u.a. das Problem der Wiederverheiratung. Gleichzeitig dominierten spätestens seit dem Amtsantritt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 konservative politische Kreise, die sich

⁸⁵ Ausführlich dazu Blasius 1992:39ff.

⁸⁶ Im Einzelnen: Ehebruch und andere schwerwiegende Verletzungen der ehelichen Treue; bösliches Verlassen des Partners; Versagung oder Unvermögen bei der ehelichen Pflichterfüllung; „Raserey und Wahnsinn“; Angriffe auf Leben, Gesundheit, Ehre und Freiheit des Gatten; grobe Verbrechen gegen Dritte; „unordentliche Lebensart“ und Unterhaltungspflichtverletzungen; Wechsel der Religion oder der Glaubenszugehörigkeit. Vgl. Hattenhauer 1970:367-369.

⁸⁷ Zitiert nach Finger 1979:68.

⁸⁸ Blasius 1992:27.

⁸⁹ Vgl. Rheinlein 1953:204. Diese Regelung blieb bis zum Einmarsch der deutschen Truppen in Österreichs im Jahre 1938 in Kraft.

⁹⁰ Vgl. Schwenzer 1987:32.

⁹¹ Vgl. Schwenzer 1987:32; Dörner 1974:151f. Auf eine Reihe deutscher Länder hatte die französische Entwicklung z.T. erhebliche Auswirkungen. So konnte im Einflußbereich des französischen Zivilrechtes, in Baden, die Ehe auch im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden. Vgl. Künzel 1977a:178.

auf christliche Traditionen beriefen. So wurde etwa Savigny als Minister berufen und vom König beauftragt, das Eherecht von allem zu reinigen, was christlichen Grundsätzen widersprach.⁹²

Blasius zeigt anschaulich, wie politisch restaurative Tendenzen in Verbindung mit konservativen Gelehrten und den ständigen Bemühungen der Kirchen zu einer Beschränkung der Ehescheidungsmöglichkeiten führten, obwohl es diesen Kräften nicht gelang, das Scheidungsrecht in seiner Substanz zu ändern; so wurde die Ehescheidung vor allem über das Verfahrensrecht erschwert.⁹³ Der schon angesprochene berühmte Jurist Savigny war es, der sich vor allem um die Formulierung und Begründung der später im BGB aufgenommenen institutionellen Eheauffassung bemühte. Die Ehe war für ihn eine Institution, welche dem persönlichen Willen übergeordnet war. Diese Institution, als Einheit "... vorjuristische[r] und rechtliche[r] Gegebenheiten"⁹⁴ verstanden, sollte durch entsprechende Gesetzgebung gefestigt werden. Dabei begründet sich die 'Würde der Ehe' für Savigny zum einen als „... eine wesentliche und notwendige Form menschlichen Daseins“ und zum anderen als „eine unentbehrliche Grundlage des Bestehen[s] des Staates.“⁹⁵ Er erwartete, "... dass von einem 'ernsteren' Eherecht ein 'heilsamer moralischer Eindruck' hervorgebracht werde(n).“⁹⁶

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der Periode des aufgeklärten Absolutismus zum ersten Mal den Ehepartnern selbst ein prinzipielles Recht auf Auflösung ihrer Ehe eingeräumt wurde; sowohl die einverständliche Scheidung als auch ein einseitiges Scheidungsverlangen wurden erlaubt. Daneben tritt die Zerrüttung neben die schon bekannten Schuldtatbestände.

3.1.2.2. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900

Bei der Neuregelung des Familienrechts durch das BGB wurden mehrere Rechts-traditionen durch das neue Rechtssystem abgelöst.⁹⁷ Wurden einerseits die Scheidungsmöglichkeiten gegenüber den Regelungen des Preußischen Landrechtes entschieden eingeschränkt⁹⁸, so muss andererseits auch erwähnt werden, dass in den katholischen Ländern Deutschlands die Ehescheidung zum ersten Male überhaupt möglich wurde.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des BGB spielte der Gedanke, eine ausgewogene, allen Ländern gerecht werdende Konzeption zu schaffen, jedoch keine Rolle. So wird in den „Motiven zum BGB“ deutlich, dass man sich vor allem von den 'liberalistischen' Traditionen des Allgemeinen Landrechtes in Preußen absetzen wollte; angesichts steigender Scheidungszahlen im Deutschen Reich strebte man ausdrücklich an, das Scheidungsrecht zu verschärfen. Als Begründung findet sich etwa folgende Formulierungen, die einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen:

„... die Fredericianische Gesetzgebung (sei) davon ausgegangen, dass die Ehe das Institut zur Erzeugung von Kindern sei, dass die Beförderung der Erzeugung von Kindern im staatlichen Interesse gelegen sei, und dass diesem Interesse die Gestaltung der Ehescheidung sich unterzuordnen habe. Aus diesem Grunde habe sie die Ehescheidung möglichst erleichtert und habe sogar die Ehescheidung aufgrund

⁹² Vgl. Dilcher 1984:336.

⁹³ Gerhard 1981:167ff.; Schwenzer 1987:33. Nach Blasius waren es vor allem die Verlagerung auf Obergerichte, die Einschaltung eines Staatsanwaltes im Zivilprozeß und die Aufwertung des geistlichen Sühneversuches, welche die Ehescheidung erheblich erschwerten. Vgl. Blasius 1992:64ff.

⁹⁴ Dilcher 1984:337.

⁹⁵ Dilcher 1984:337f. Zur familiensoziologischen Einordnung der Historischen Rechtsschule siehe: Schwägler 1975:27ff.

⁹⁶ Blasius 1992:59.

⁹⁷ Eine Übersicht über die Rechtssituation bei Wolf, Lüke & Hax 1959.

⁹⁸ Wolf, Lüke & Hax 1959 zeigten jedoch, dass die Verschärfung des Gesetzes keinen Einfluß auf die Scheidungsraten hatte. Siehe auch Künzel 1977a:178.

'gegenseitiger Einwilligung' bei kinderloser Ehe und aus 'unüberwindlicher Abneigung'... aufgenommen. Diese Auffassung sei jedoch begründet gewesen in einer sehr gelockerten Anschauung über die sittliche Bedeutung der Ehe, welche in der damaligen Zeit Platz gegriffen habe. Allgemein werde zugegeben, dass diese Lockerung der Anschauungen sich gebessert habe und dass heute durchweg eine strengere Auffassung von dem sittlichen Wert der Ehe Platz greife... Je mehr die Scheidung erleichtert werde, umso weniger würden sich die Ehegatten anstrengen, in der Ehe eine entsprechende Haltung zu bewahren und die Zerrüttung der Ehe, die schließlich die Scheidung notwendig mache, zu verhindern.“⁹⁹

„Der christlichen Gesamtanschauung des deutschen Volkes entsprechend geht der Entwurf davon aus, dass im Eherechte, auch soviel die Auflösung der Ehe vor dem Tode eines der Ehegatten betrifft, nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern die Ehe als eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen ist.“¹⁰⁰

Ein Scheidungsrecht müsse vom Staat dann eingeräumt werden, wenn „... die sittlichen Grundlagen (der Ehe) zerstört, die Voraussetzungen dieser innigsten Lebensgemeinschaft gänzlich geschwunden sind und (...) die Ehe als segensbringend und veredelnd nicht mehr gedacht“¹⁰¹ werden könne. Bewusst versuchte man sich den geistigen und sozialen Entwicklungen und Tendenzen der Zeit entgegenzustellen und betonte Wertpositionen gegenüber den historischen Entwicklungen. Den sozialen Zuständen suchte man mit einer Korrektur des Bewusstseins beizukommen, man sah darin auch ein Gegenmittel gegen die aufstrebende politische Kraft der Sozialdemokratie, welche in der Debatte vor allem auf die realen sozialen Verhältnisse hinwies und die Unangemessenheit der Rechtsregeln scharf verurteilte.¹⁰²

Die vom BGB zugelassenen Scheidungsgründe können in absolute und relative Scheidungsgründe eingeteilt werden. Grundlegendes Prinzip war, dass dem unschuldigen Partner ein Klagerecht bei einem noch näher zu spezifizierenden Vergehen eingeräumt wurde. Im Mittelpunkt dieses Schuldprinzips stand der Ehebruch. Das BGB sieht im einzelnen als Schuldtatbestände vor: Ehebruch (§ 1565 BGB a.F.), Lebensnachstellung (§ 1566 BGB a.F.) und bösliches Verlassen, konkretisiert als böswillige Abwesenheit von mindestens einem Jahr (§ 1567 BGB a.F.). Der Klage mit diesem Grund ging meist eine Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens voraus.¹⁰³ Die Scheidung wegen 'unheilbarer Geisteskrankheit' (§ 1569 BGB a.F.) ist der einzige Tatbestand, der nicht an ein Verschulden geknüpft ist, worüber es dann bei der Verabschiedung des BGB auch zu heftigen Debatten kam.¹⁰⁴

So richtig es auch ist, dass das BGB in der Scheidungsfrage dem Schuldprinzip folgte und dabei an der Konzeption der Ehe als einer dem Recht vorgegebenen Institution festhielt, so zeigten sich doch im § 1568 deutliche Anzeichen für ein Aufweichen des institutionellen Eheverständnisses:

⁹⁹ Bericht der Reichstagskommission, Buch 4, S. 192, zit. n. Breithaupt 1986:5.

¹⁰⁰ „Motive zum BGB“, zit. nach Finger 1979:67. An anderer Stelle: „Da die Ehe ihrem Begriffe und Wesen nach unauflöslich, die Scheidung der Ehe dem Bande nach stets etwas Anormales ist, so verdient schon aus diesem Gesichtspunkte die Zulassung der Scheidung keine Begünstigung, vielmehr ist die letztere unter allen Umständen auf anormale Zustände zu beschränken und nur insoweit zuzulassen, als diese die Zulassung der Scheidung notwendig machen.“ (Motive ..., zit. n. Blasius 1992:131.)

¹⁰¹ ebda.

¹⁰² Zu der Position der damaligen Sozialdemokratie vergleiche Plat 1966.

¹⁰³ Vgl. Wolf, Lüke & Hax 1959:59.

¹⁰⁴ Die Geisteskrankheit musste zudem mehr als drei Jahre andauert haben und derart schwer sein, dass die geistige Gemeinschaft aufgehoben war und eine Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen war. Vgl. Schwenzer 1987:34f.

„... wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, dass dem Ehegatten die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann.“ (§ 1568 BGB)

Diese Generalklausel verbindet das Prinzip der Zerrüttung mit einem schuldhaften Verhalten eines Partners. Dörner¹⁰⁵ weist darauf hin, dass mit der Formulierung „...die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann“, der subjektive Maßstab des Klägers Eingang gefunden habe. Die Auffassung von der Ehe als einer Personengemeinschaft tritt, wenn auch nur am Rande - neben das Ehebild, welches Ehe als vorrechtliche Institution begreift. Aus dieser institutionellen Perspektive betrachtet, die auch die dominierende Perspektive beim Gesetzgebungsverfahren war, musste insbesondere die einverständliche Scheidung kompromisslos abgelehnt werden. Das Schicksal der Ehe in die Hände der Ehepartner zu legen, schädige sowohl das Ansehen als auch die Würde der Institution Ehe.¹⁰⁶ Gleichzeitig wurden den Richtern bei solchen Formulierungen wie im § 1568 BGB erhebliche Spielräume eingeräumt. Allerdings führten die wenigen 'weichen' Formulierungen des Gesetzes nicht zu einer leichteren Scheidung der Ehe, da das Reichsgericht diese Regelungen sehr restriktiv interpretierte.

3.1.2.3. Weimarer Republik und Nationalsozialismus

In internationaler Perspektive ist das 20. Jahrhundert insgesamt durch die zunehmende Akzeptanz der Ehescheidung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gekennzeichnet. So treten 1927 in England zu dem Ehebruch als Scheidungsgrund weitere Verschuldenstatbestände und die Möglichkeit der Eheauflösung bei unheilbarer Geisteskrankheit hinzu. Durch die richterliche Praxis in Frankreich wurde der Tatbestand der 'injures graves' sehr weit ausgelegt und zu einer Art Generalklausel, obwohl das Recht selbst nicht geändert wurde.¹⁰⁷

In Deutschland hatte man mit dem BGB ein restriktives Gesetz geschaffen und dennoch stiegen die Scheidungszahlen an, wobei Preußen wieder eine Vorreiterrolle innehatte; die Strategie der Gesetzesverschärfung hatte somit auf das Scheidungsgeschehen nicht den erwünschten Effekt. Die Kritik am Scheidungsrecht des BGB gewann wieder an Boden. Man betonte vor allem, dass das Gesetz offenbar nicht in der Lage sei, die sozialen Kräfte zu kontrollieren, welche die Ehescheidungen beeinflussten.¹⁰⁸ In Deutschland sind in den 20er Jahren Versuche zu beobachten, das Schuldprinzip durch das Prinzip der unverschuldeten Zerrüttung zu ersetzen; es kam zu verschiedenen Anfragen, ministeriellen Absichtserklärungen und sogar zu einem Referentenentwurf in der Weimarer Republik, die aber allesamt am entschlossenen Widerstand der katholischen Zentrumsparterie, der ständigen Koalitionspartei der Weimarer Republik, scheiterten.¹⁰⁹

Eine Änderung der Scheidungsgesetze erfolgte erst unter der nationalsozialistischen Regierung im Ehegesetz vom 6. 7. 1938¹¹⁰, welches nach dem sogenannten Anschluss Österreichs zur Rechtsvereinheitlichung verabschiedet wurde. Die Schuldstatbestände wurden z.T. modifiziert und erweitert; u.a. traten die 'nationalsozialistischen Gründe' Verweigerung der Fortpflanzung (§ 48 EheG) und Unfruchtbarkeit (§ 53 EheG) hinzu. Erweitert wurden auch der § 1569 BGB (unheilbare Geisteskrankheit) durch weitere nichtschuldhafte Tatbestände, wie etwa Scheidung wegen ansteckender oder ekelregender Krankheit (§ 52 EheG).

¹⁰⁵ Vgl. Dörner 1974:110.

¹⁰⁶ Vgl. Schwenzer 1987:34.

¹⁰⁷ Vgl. Schwenzer 1987:36.

¹⁰⁸ Vgl. Blasius 1992:157.

¹⁰⁹ Vgl. Wolf, Lüke & Hax 1959:73ff.; Wolf 1988.

¹¹⁰ Neben Elementen nationalsozialistischer Ideologie wurden auch Änderungen eingeführt, die in den Beratungen der Weimarer Republik breit erörtert worden waren. (Vgl. Schwenzer 1987:37; Künzel 1977a:178; Wolf 1988.)

§ 55 EheG schließlich, in der Literatur als großer Durchbruch angesehen, sah eine Scheidung vor, wenn die häusliche Gemeinschaft 3 Jahre aufgehoben war und die Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten war. Das Verschulden einer Partei war nicht erforderlich; dabei war ein Widerspruchsrecht des Gatten vorgesehen, das jedoch dann nicht beachtet werden musste, „wenn die Aufrechterhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt“ (§ 55 EheG) war.

Motiviert waren die damaligen Veränderungen im Ehegesetz in einer instrumentellen Sicht der Ehe: „Die Scheidungserleichterung sollte aus der Sicht des damaligen Gesetzgebers nicht allein und nicht in erster Linie der Verwirklichung der individuellen Interessen der Ehegatten dienen, sondern vor allem der Volksgemeinschaft. Sie sollte es möglich machen, für die Volksgemeinschaft wertlos gewordene Ehen zu lösen.“¹¹¹ Blasius argumentiert, das nationalsozialistische Regime habe durch die Reform des Scheidungsrechtes Zustimmung bei der Bevölkerung gewinnen können, indem es sich als „Vollender der fruchtlosen Weimarer Reformjahre“¹¹² profilieren konnte und inhaltlich durchaus den Mehrheitswillen der Bevölkerung in der Scheidungsfrage getroffen habe.

3.1.2.4. Die Entwicklung in der Bundesrepublik bis zur Reform von 1976/77

Neben den Änderungen im Kontrollratsgesetz von 1946 und dem Familienrechtsänderungsgesetz von 1961 sind es vor allem die Änderungen durch das Erste Ehereformgesetz (1. EheRG) von 1976/77, auf die in diesem Rahmen einzugehen sein wird.

3.1.2.4.1 Der Übergang im alliierten Kontrollratsgesetz 16 vom 20. Februar 1946

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlässt der Alliierte Kontrollrat das Kontrollratsgesetz Nr. 16, welches das EheG lediglich von Vorschriften 'typisch national-sozialistischen Inhalts' befreit. Als Scheidungsgründe wurden gestrichen: Verweigerung der Fortpflanzung und Unfruchtbarkeit (§§ 48, 53 EheG). Die liberalen Tendenzen des § 55 EheG wurden im Recht selbst eingeschränkt durch die Formulierung, dass einer Scheidung nicht stattzugeben sei, wenn das wohlverstandene Interesse der minderjährigen Kinder die Aufrechterhaltung der Ehe erfordere. Darüber hinaus ist das Prinzip der unverschuldeten Zerrüttung durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes in seiner Bedeutung drastisch gemindert worden, indem die Beachtlichkeit des Widerspruchs des nichtklagenden Teils deutlich aufgewertet wurde.¹¹³

3.1.2.4.2 Das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961

Neben Änderungen hinsichtlich der Anfechtung der Ehelichkeit und der Annahme an Kindes statt wurde der § 48 Abs. II¹¹⁴ des EheG so formuliert, dass die Stellung des nichtscheidungswilligen Ehepartners gestärkt wurde; damit sei durch den Gesetzgeber die „Rechtssprechung des BGH ... wieder eingefangen“ worden. Die alte Fassung lautete:

„Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen. Der Widerspruch ist nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des

¹¹¹ Breithaupt 1986:6f.

¹¹² Blasius 1992:189.

¹¹³ Vgl. Finger 1979:84; Wolf, Lüke & Hax 1959:88ff.

¹¹⁴ Durch die Veränderungen des Kontrollratsgesetzes wurden die Nummerierung geändert. § 48 entspricht dem § 55 EheG von 1938.

Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt ist.“

Sie wurde ersetzt durch:

„... überwiegend verschuldet, so darf die Ehe gegen den Widerspruch des anderen Ehegatten nicht geschieden werden, es sei denn, dass dem widersprechenden Ehegatten die Bindung an die Ehe und eine zumutbare Bereitschaft fehlen, die Ehe fortzusetzen.“¹¹⁵

3.1.2.4.3 Das 1. Ehereformgesetz (EheRG) von 1976/77

Ab ca. 1960 stiegen in der Bundesrepublik die Scheidungsraten erheblich.¹¹⁶ Während das Recht auf Verschuldenstatbestände festgelegt ist, kommt es in verstärktem Maße zu einer Debatte über Konventionalscheidungen. Diese charakterisiert ein Gutachten des Deutschen Juristentages wie folgt:

„Zur täglichen Scheidungspraxis gehört es aber, dass sich die Parteien mit Hilfe der Anwälte darauf einigen, einen Scheidungsgrund vorzutragen, der entweder gar nicht vorliegt, oder in Wahrheit für die Zerrüttung der Ehe nicht kausal ist. Das Gericht durchschaut dies, sieht aber keinen Anlass, den wahren Sachverhalt aufzuklären, weil es die Ehe für scheidungsreif hält (...) Der Scheidungsprozess ist für viele Bürger die einzige Gelegenheit, ein gerichtliches Verfahren zu erleben und überhaupt mit staatlichen Organisationen in nähere Berührung zu kommen. Es ist auch für sie kaum zu übersehen, dass das Gericht getäuscht wird, dass es sich das gefallen lässt und die Rolle des naiv Glaubenden spielt. Diese Erfahrung ist der Staatsautorität abträglich, erschüttert das Vertrauen in die richterliche Integrität und gibt einen Freibrief für eigene Unaufrichtigkeit gegenüber staatlichen Stellen.“¹¹⁷

Inwieweit der Anteil der Konventionalscheidungen tatsächlich zugenommen hat, ist unbekannt; bei der Begründung der Reform wurde jedoch mit der Unterstellung einer Zunahme gearbeitet. Die zur Reform gebildete Kommission fasste 1968 die Motive zusammen, die neben dem für unerträglich gehaltenen Zustand der Konventionalscheidung zur Reform Anlass gaben.¹¹⁸ Erklärtes Ziel war es, die rechtlichen Regulierungen der sozialen Realität und den gewandelten Ideen über Ehe und Zusammenleben anzupassen; damit folgte man einem Verfahren, das rechtspolitisch und rechtsphilosophisch dem BGB von 1900 diametral entgegensteht; dieses hatte vor allem auf die erzieherische Funktion des Rechtes gesetzt. Daneben sollte ideologischer Ballast abgeworfen werden; insbesondere ist es das Schuldprinzip, gegen das argumentiert wurde, da es nicht möglich sei, die Schuld zu bestimmen - schon gar nicht durch das Gericht.¹¹⁹ Durch die Unterhaltsregelungen sollte Ehe nicht länger als Institution der Unterhaltssicherung betrachtet werden, wenn sie gar nicht mehr bestand. Unterhaltsansprüche und Altersversorgung sollten von

¹¹⁵ Finger 1979:88. Gerade an diesem Beispiel dokumentiert Finger den Zusammenhang von Gesetzgebung und BGH-Entscheidungen und kann zeigen, dass die BGH-Entscheidungen deutlichen Wandlungen unterliegen.

¹¹⁶ Vgl. Höhn 1975, 1978, 1979, 1980.

¹¹⁷ Maier-Reimer 1970:A 15. Zit. n. Breithaupt 1986:98. oder: „Scheinprozesse mit verabredeten Ehewidrigkeiten, bei beiderseitiger, von einer Partei freilich meist teuer erkaufter Scheidungsbereitschaft unter der Regie eines Spezialisten laufen ab. Die Rolle des Schuldigen ist vorher unter den Parteien verteilt. Dem einen oder anderen Gatten nicht passende gesetzliche Rechtsfolgen sind intern abgedungen. Heuchelei, Lüge und Korruption beherrschen das Bild. Das Ganze hat schließlich mit Recht nichts mehr zu tun und macht es lächerlich...“ (Müller-Freienfels, zit. nach Finger 1979:173.)

¹¹⁸ Vgl. Kühn 1974, 1978; Rausch & Willenbacher 1978.

¹¹⁹ Vgl. v. Münch 1986:xvi.

der Schuldfrage gelöst werden.¹²⁰ Bei der Reform wurden die Scheidungsgründe¹²¹, ehemals Bestandteil des Ehegesetzes von 1938, wieder in das BGB eingegliedert. Dazu formuliert das Gesetz an entscheidender Stelle: „Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist“ (§ 1565 I BGB)

Das Schuldprinzip wurde damit an dieser Stelle, auch in der Form einer verschuldeten Zerrüttung, aufgegeben.¹²² Der verbliebene Grund, das Scheitern der Ehe liege dann vor, „... wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wieder herstellen.“ (§ 1565 II BGB) Das Scheitern der Ehe muss wiederum festgestellt werden; dabei handelt es sich um eine bewertende Aufgabe, die sowohl eine Analyse des Ist-Zustandes als auch eine Prognose beinhaltet.¹²³ Zu bewerten ist dabei die jeweilige konkrete Ehe. Um nach der Rechtsreform ein erneutes Ausforschen und Darlegen der Ehesituation zu verhindern, arbeitet das Gesetz mit „Fiktionen des Scheiterns“.¹²⁴ Das Gesetz selbst geht von einer Scheiternsvermutung aus, wenn (a) die Ehepartner die Scheidung gemeinsam beantragen, (b) der Antragsgegner der Scheidung zustimmt oder (c) wenn die eheliche Gemeinschaft mindestens ein Jahr nicht bestanden hat (§ 1566 I BGB).

Gänzlich unwiderlegbar, also auch nicht durch den Widerspruch des Antragsgegners, wird die Vermutung nach 3 Jahren. Von diesen Regelungen wiederum gibt es zwei Ausnahmen:

- *Scheidung vor Ablauf eines Jahres:* Vor dem Ablauf des 'Trennungsjahres' ist eine Scheidung nur möglich, wenn der Antragsteller das Scheitern im Einzelnen beweisen kann; er kann dem Gericht gegenüber nicht mit der Scheiternsvermutung argumentieren. Die Ehe kann vor dem Ablauf des Trennungsjahres nur geschieden werden, wenn „... die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.“ (§ 1565 II) Die durch Gerichte geschiedenen Ehen dieser Fallgruppe zeichneten sich aus durch grobe Eheverfehlungen, wie körperliche Gewalt, Anstiftung zu kriminellen Taten, aber auch Geisteskrankheit oder schwere Rauschgiftsucht. Das formale Prinzip 'Scheitern' wird hier zwar nicht durchbrochen, jedoch durch Eigenschaften und Verhalten eines Partners herbeigeführt, die in alten Schuldrechtssystemen eine lange Tradition haben.¹²⁵
- *Aufrechterhalten der Ehe nach dreijähriger Trennungsfrist:* Der § 1568 BGB sieht zwei Ausnahmen (Härteklausel) vor, bei denen das Zerrüttungsprinzip durchbrochen wird:
Es solle auch nach drei Jahren nicht geschieden werden „im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kinder“ und bei „außergewöhnliche[n] Umstände[n]“, die für den nicht-scheidungswilligen Ehegatten eine „so schwere Härte darstellen, dass die Aufrechterhaltung der Ehe ausnahmsweise geboten erscheint“.¹²⁶

¹²⁰ Weitere Details bei Künzel 1977a:181f.

¹²¹ Vgl. Schwab 1976

¹²² Schwenzer weist jedoch mit Recht darauf hin, dass das Schlagwort vom „Übergang des Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip“ nicht korrekt sei, da es in früheren Kodifikationen schon Tatbestände gegeben habe, die keine Schuldtatbestände waren, und auch im jetzt geltenden Recht nicht nur der Zerrüttungstatbestand gelte. (Schwenzer 1987:41)

¹²³ Vgl. Schwab 1984a:133.

¹²⁴ Vgl. Schwab 1984a:133.

¹²⁵ Vgl. Rottleuthner-Lutter 1992.

¹²⁶ Nach dem Wortlaut des Gesetzes von 1976/77 mußten diese Fälle auf jeden Fall nach dem Ablauf von 5 Jahren geschieden werden. Diese starre Fristenregelung und verbunden damit die absolute Scheidbarkeit der Ehe wurde vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21.10.1980 moniert (Vgl.: Breithaupt 1986:12, Fn. 4) und ist seit 1.4.1986 (Unterhaltsänderungsgesetz) außer Kraft. Zur heftig geführten öffentlichen Debatte siehe auch: Engelhard 1984; Ramm 1984; Schwenzer 1987:91-93; Schwab 1984b; Wiegmann 1984.

Insgesamt stellt das 1. EheRG das Scheitern der Ehe in den Mittelpunkt, wobei durch die Regelung von Trennungsfristen unwiderlegbare Vermutungen für das Gericht geschaffen werden, die eine nähere Eheanalyse überflüssig machen. In den Ausnahmeregelungen der § 1565 II BGB und 1568 BGB werden jedoch Schuldtatbestände bzw. spezifische Eigenschaften des Partners beachtet. Für das Ehebild des Rechts bedeutet dies „... ein immer stärkeres Abrücken von der 'überpersönlichen' Institution der Ehe; die Ehegatten selbst und ihre reale zwischenmenschliche Beziehung treten zunehmend in den Vordergrund.“¹²⁷

Schwenzer meint in einem historischen und interkulturellen Vergleich eine Entwicklungslinie der juristischen Scheidungsmöglichkeiten zu erkennen, welche die These von der Zunahme individueller Handlungsmöglichkeiten und individueller Verantwortung unterstützt. So fand sie kein aktuelles Rechtssystem, das Nur-Schuld propagieren würde:

- Mischsysteme liegen in Frankreich und England vor: So gibt es neben der Verschuldung in Frankreich zwei Formen der Zerrüttung: Die einverständliche Scheidung beider Ehepartner und die von einem Partner beantragte Scheidung, welcher der andere Partner zustimmt. Das englische Recht geht zunächst von einem Scheitern der Ehe, also einem Systemzustand aus. Das Schuldprinzip jedoch findet sich in den Indikatoren, die für eine Zerrüttungsvermutung benutzt werden: Ehebruch, Grausamkeit, böswilliges Verlassen, etc.
- Reine No-Fault-Systeme sind in Skandinavien (Schweden 1973)¹²⁸, der Bundesrepublik Deutschland (1976/77)¹²⁹, Australien (1975) und in vielen Staaten der USA¹³⁰ zu finden, wobei Kalifornien (1970) der erste Staat mit einem No-Fault Scheidungsrecht war.
- Die reine Konsensualscheidungs, der beste Indikator für den Verzicht des Staates auf Kontrolle der Gründe¹³¹ hat sich nur sehr bedingt durchgesetzt. Am eindeutigsten ist dabei Schweden: Nur wenn das Ehepaar unmündige Kinder hat wird bei vorhandenem Konsens über den Ehemillen eine 6-monatige Bedenkzeit vor die Scheidung geschaltet; dabei müssen die Ehegatten jedoch nicht getrennt leben. Auch Frankreich sieht nur geringe Anforderungen vor: So muss ein gemeinsamer Antrag über die Scheidungsfolgen vorliegen, wobei der Richter das Einverständnis und die Folgenregelung kontrolliert; ein Scheitern der Ehe braucht nicht nachgewiesen zu werden. In der Bundesrepublik ist der Konsens einer unter mehreren Indikatoren für das Scheitern einer Ehe; die Trennung nach § 1566 BGB muss vorliegen und die Scheidungsfolgen müssen geregelt sein. Man könnte also von einer Kombination von Zerrüttung, die der Staat feststellt und einer neuen Form der Konventionalscheidung sprechen.¹³² Den wichtigsten Grund dafür, dass in den meisten Rechtssystemen die

¹²⁷ Schwenzer 1987:62. Konservative Kritik an dem Wegfall des Schuldprinzips u.a. bei Ermecke 1975 oder durch Noelle-Neumann: „... dass das Recht ungerührt bleibt angesichts grober Unmoral und dass Menschen sich um das Gutsein mühen sollen, ohne dass das Recht sie dabei stützt.“ (Noelle-Neumann 1980, zit. n. Breithaupt 1986:149) Die Bevölkerung könne sich „in einer Rechtssprechung, in der die Schuld keine Rolle spielen soll, nicht einrichten“ (Noelle-Neumann 1980, zit. n. Breithaupt 1986:187)

¹²⁸ Vgl. Tottie 1980.

¹²⁹ In der Bundesrepublik finden sich, wie oben schon ausgeführt, lediglich Überreste des Schuldprinzips in den Härteklauseln des § 1568 BGB. Vgl. auch: Derleder 1982.

¹³⁰ Zu den juristischen Entwicklungen in den USA siehe: Freed & Foster 1979, 1980; zur Veränderung des Ehebildes und der moralischen Prämissen: Gorecki 1980; Jacob 1988; zu den finanziellen Auswirkungen: Welch & Price-Bonham 1983; Weitzman 1985a, 1985b; Weitzman & Dixon 1980a, 1980b.

¹³¹ Es gehe darum „ob der Staat bestimmt, wann eine Ehe geschieden wird, oder ob dies der Disposition der Ehepartner überlassen ist... Wann eine Ehe zerrüttet ist, stellt nach wie vor das Gericht fest, nicht die Ehepartner“ (Breithaupt 1986:11)

¹³² Vgl. auch Breithaupt 1986:107.

Konsensualscheidungen nicht in reiner Form durchgesetzt ist, vermutet Schwenzer im Festhalten an der institutionellen Sicht der Ehe im 19. Jahrhundert.¹³³

- Die einseitige Scheidung wurde in der Bundesrepublik heftig diskutiert. Die Debatten wurden dabei um die sogenannte 'Verstoßungsscheidung' (Mann verstößt seine unschuldige Frau) geführt.¹³⁴ Am weitestgehenden ist diese Art der Scheidung in Schweden ausgebildet, wo der einseitige Wunsch ein ausdrückliches Recht ist, das dem Scheidungswilligen lediglich eine 6-monatige Bedenkzeit auferlegt.¹³⁵ In der Bundesrepublik wird die Zerrüttungsvermutung erst nach 3 Jahren unwiderlegbar; in Frankreich nach 6 und in England nach 5 Jahren; dabei hat im letzten Fall der Antragsteller die Kosten des gesamten Verfahrens zu tragen und bleibt dauerhaft zu Unterhalt verpflichtet.

3.1.3. *Der Wandel des normativen Rahmens und die Behandlung der Ehescheidung als Problem*

Die historische Entwicklung dominierender normativer Vorstellungen zum Thema Ehescheidung wurde ausführlich beschrieben. Der abschließende Teil fasst die bisherige Argumentation zusammen und arbeitet den Bezug zur 'Problemperspektive' heraus.

Das katholische Dogma von der Unauflösbarkeit der sakramentalen Ehe steht zunächst einmal dem Nachdenken über Ehescheidung aber auch der Forschung zu diesem Phänomen im Wege. Fragen nach Ursachen oder nach Folgen dieser nicht-akzeptierten und nicht-akzeptierbaren Institution sind kein Thema, wenn das weltliche/staatliche Recht die Ehescheidung nicht vorsieht; so in den katholischen deutschen Ländern bis weit ins 19. Jahrhundert. Wie oben gezeigt, wird die katholische Kirche sowohl durch die protestantischen Reformatoren als auch durch die Entwicklung und Ausgestaltung staatlichen Eherechts mit einer veränderten Situation konfrontiert. So hat es die katholische Kirche immer wieder als ihre Aufgabe angesehen, sowohl gegen die Zulassung als auch gegen die Erleichterung von Scheidungen anzukämpfen. Dabei kam es zu interessanten Zwischenpositionen, etwa in Österreich, das die Ehescheidung lediglich für Nichtkatholiken erlaubte. Diese Regelung ermöglichte es, Ehescheidung als ein Problem der 'Anderen' anzusehen und entsprechend zu thematisieren. Durch die Einführung der obligatorischen Zivilehe wird Ehe der kirchlichen Zuständigkeit entzogen und Ehescheidung auch für Katholiken möglich. Kirchenrechtlich wird die Ehescheidung jedoch weiterhin abgelehnt und wiederverheirateten katholischen Geschiedenen wird die Teilnahme an der Eucharistiefeier bis heute nicht erlaubt.

Durch die kirchlichen Ehegerichtsverfahren oder auch durch die Seelsorge der einzelnen Priester wurden große Wissensbestände über die Realität von Ehen und Familien und ihren Problemen angesammelt. Mit der Institution der Trennung von Tisch und Bett verfügt man zudem über ein Instrument zur Lösung verzweifelter ehelicher Realitäten; dieser Lösung wird jedoch nur nach Prüfung der Sachlage zugestimmt. Dieses Wissen um die Probleme ehelichen Lebens in Verbindung mit dem Dogma der Nichtlösbarkeit von Ehen führt seitens der Kirche zu vielfältigen Bemühungen, welche die Ehe als Institution zu stabilisieren suchen und einzelne Ehen erhalten wollen.¹³⁶ Der Kirche vorzuwerfen, dass sie eheliche Realität überhaupt nicht wahrnehme, halte ich für sachlich falsch. Die katholische Kirche nimmt eheliche Realität sehr wohl wahr, ist aber in der Frage der Konfliktbearbeitung fast ausschließlich auf den Erhalt der ehelichen Gemeinschaft festgelegt. Da Ehe und Familie als Institutionen nach der katholischen Auffassung den Menschen

¹³³ Vgl. Schwenzer 1987:45.

¹³⁴ In England als 'Casanovas Charter' bekannt (Vgl. Schwenzer 1987:50, Anm. 109)

¹³⁵ Vgl. Schwenzer 1987:51.

¹³⁶ Dabei wird nicht nur der Machtanspruch der Kirche deutlich; dieser wurde durch oft inquisitorisch vorgehende Priester und aufwendige kirchliche Ehegerichtsverfahren auch ausgeübt.

vorgegeben sind, stellen menschliche Verhaltensweisen diese Institutionen nicht in Frage; die Institution ist fest und stabil, die Anpassung der Menschen ist das einzig legitime Ziel. Vor diesem Hintergrund ist es zunächst eher unwahrscheinlich, dass Scheidung überhaupt zum Thema wird. Wird Ehescheidung dennoch thematisiert, so stellt die Zuordnung zu dem Terminus Problemperspektive eher eine Untertreibung dar; Ehescheidung wird ausschließlich zum Indikator für individuelle, soziale und kulturelle Pathologien.

Zentrales Motiv in den Konzeptionen der Reformatoren zur Ehescheidung war der Schutz des unschuldigen Partners. Diesem könne man die ehelichen Verfehlungen des schuldigen Teils nicht anrechnen. Ihm müsse es möglich sein, in einer neuen Ehe sowohl ein befriedigendes Sexualleben zu führen als auch Kinder bekommen zu können. Insgesamt wird Ehescheidung immer wieder eindeutig als Ausnahme von der grundsätzlich als lebenslang konzipierten Ehe angesehen. Möglich ist diese Scheidung nur, wenn die Nichtschuld eines Partners festgestellt werden kann; man müsste eigentlich von der 'Nichtschuld-Scheidung' sprechen.¹³⁷ Bei den akzeptierten Scheidungsgründen steht der Ehebruch eindeutig im Mittelpunkt. Dieser verletze die Würde der Institution Ehe schwer. Es geht also primär nicht darum, dass mit dem Ehebruch die Rechte und die Würde des Partners angegriffen wird, sondern im Mittelpunkt steht die Institution der nicht mehr sakramentalen aber dennoch als heilig konzipierten Ehe. Der Ehescheidung geht eine Verletzung der Würde von Ehe voraus, daher wird sie nur als Ausnahme erlaubt. Auch hier bedarf es keines großen analytischen Aufwandes, um die Perspektive 'Scheidung als Problem' sichtbar zu machen. Die zentrale Unterscheidung zwischen Nichtschuld und Schuld führt in der Frage der Ursachen zu dem „schuldhaften Verhalten eines Individuums“; gleichzeitig werden aus dieser Unterscheidung zentrale Konsequenzen für die Nachscheidungsituation abgeleitet: Der Schuldige darf nicht wiederheiraten und ist unterhaltsverpflichtet, und nur der unschuldige Teil ist unterhaltsberechtigt. Die Lage des Schuldigen ist somit gekennzeichnet durch seine Verfehlungen und durch die mit der Ehescheidung verbundenen Strafe. Unschuldig bedeutet, Opfer der Handlungen des Partners zu sein, wobei die Sicherung der ökonomischen Existenz und die mögliche Wiederheirat die beherrschenden Themen sind, die mit diesem Status verbunden sind.

Neue Perspektiven in der Ehescheidungsfrage ergaben sich dadurch, dass die Regelungsbefugnisse der Kirche in Fragen von Ehe und Familie im Laufe einer bewegten Geschichte schließlich durch den Staat zurückgedrängt wurden. Damit verbunden ist aber nicht nur die Verlagerung des die Ehe kontrollierenden Zentrums. Es zeigt sich, dass mit der Einflussnahme staatlicher Instanzen eine Perspektive Einzug hält, die ich als instrumentell oder auch funktionalistisch bezeichnen möchte. Auf dem Hintergrund der lutherischen Ehelehre (Ehe als 'weltlich Ding') entwickelt sich die neue Vorstellung von der 'Familie als Keimzelle des Staates'¹³⁸ Die darin vorhandene Zuordnung von Staat und Familie wird bei Luther ersichtlich, wenn er die Autorität des Vaters (in der Familie) und des Fürsten (im Staat) als analoge und dabei sich ergänzende Strukturen betrachtet. Ein Textbeispiel soll dies illustrieren:

„Denn wollen wir tüchtige, geschickte Leute haben, zu beidem, weltlichem und geistlichem Regiment, so dürfen wir wahrlich keinen Fleiß, Mühe noch Kosten an unseren Kindern sparen, zu lehren und erziehen, dass sie Gott und der Welt dienen mögen ... dass man solche Leute erzöge, von denen Land und Leute Vorteil haben möchten; dazu zur Tüchtigkeit erzogene Bürger, züchtige und häusliche Frauen, die danach fortan fromme Kinder und Gesinde aufziehen möchten ... Denn wie wir sie erziehen, so haben wir ungeratene und ungehorsame Kinder und Untertanen.“¹³⁹

¹³⁷ Ähnlich argumentiert Théry, die von 'Stabilisierungs-Scheidung' spricht, da es darum gehe, den „Erhalt der Familie nach der Ausgliederung des schuldigen Sündenbocks“ (Théry 1988:86) zu organisieren.

¹³⁸ Vgl. Beuys 1984:234.

¹³⁹ Luther, Martin, zit. n.:Beuys 1984:233.

Familien bekommen damit die Aufgabe zugewiesen, rechtschaffene und rechtgläubige Untertanen zu erziehen, eine Vorstellung, die von den absolutistischen Fürsten aus verständlichen Gründen gerne aufgenommen wurde.¹⁴⁰ Damit hatte die Obrigkeit die Möglichkeit des Zugriffs auf die Familie, wovon in der Folge ausgiebig Gebrauch gemacht wurde; die Kirchen haben dabei an Einfluss verloren, es wäre jedoch falsch, ihnen jegliche Bedeutung bei der Kontrolle von Ehe und Familie abzusprechen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Staat (Zentralregierung, Gemeinden) eigene Interessen bei der Kontrolle von Ehe- und Familie einbrachte; so vor allem in der Frage der Eheschließung. Die Interessen der Obrigkeit drückten sich vor allem in weitverbreiteten Eheverboten aus, mit deren Hilfe die Bevölkerungsentwicklung quantitativ und qualitativ gesteuert wurde.¹⁴¹ So versuchten viele Gemeinden, Ehen zwischen mittellosen Personen aktiv zu verhindern, zu deren Unterstützung sie bei Notlagen und im Alter verpflichtet gewesen wären. Für die Ehescheidung wurde schon darauf hingewiesen, dass etwa Friedrich II. von Preußen quantitative bevölkerungspolitische Motive anführte, um die Ehescheidung zu erleichtern. In der Folgezeit ist zu beobachten, dass im Rahmen staatlicher Gesetzgebung eine Fülle von Motiven auftauchten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliches Gewicht hatten. Ordnungspolitische Überlegungen finden sich ebenso wie bevölkerungspolitische, sozial oder auch moralpolitische Motive. Die staatliche Gesetzgebung reagiert zudem sensibler als die Kirchen auf gesellschaftliche Wandlungen und sich daraus entwickelnden Interessenlagen. Mit der Emanzipation und Partizipation großer Teile der Bevölkerung vermehren sich zudem die in die staatliche Gesetzgebung eingebrachten Perspektiven, die unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Aspekte der Scheidung thematisieren. Mit den sozialstrukturellen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts werden die realen Verhältnisse zu einem wichtigen Argument sowohl in der politischen wie in der wissenschaftlichen Argumentation. Diese wendet sich vor allem gegen die naturrechtlich oder religiös argumentierende Institutionenlehre, welche das Recht als ordnungspolitisches und moralisches Mittel zur gesellschaftlichen Problemlösung begreift. Mit der Kodifizierung des BGB von 1900 hatte sich diese Position rechtspolitisch durchgesetzt, ohne die Debatte um die Divergenzen zwischen Rechtssituation und sozialen Verhältnissen abzuschließen. Ganz im Gegenteil: In der Folgezeit konkurrieren auf der politischen Ebene unterschiedliche Konzeptionen; dabei stehen die Ehe- und Familienkonzeption, die Vorstellung von individueller Freiheit sowie familialer und gesellschaftlicher Verantwortung oder auch das Verhältnis von 'realem gelebtem Leben' und juristischer Setzung im Mittelpunkt der Debatte.¹⁴² Stellt die eine Position (Institution) die Sollstruktur der Gesellschaft ins Zentrum, so sieht die andere die Aufgabe gesetzgeberischer Normierung darin, aus Analysen der Ist-Verhältnisse die Grundlage für die daraus abgeleiteten normativen Überlegungen zu finden: sie suchen den gesellschaftlichen Wandel normierend zu begleiten.

Versuchte das Recht über Jahrhunderte hinweg, Scheidung nur bei massivsten Störungen der Institution Ehe zu erlauben, so geraten, verbunden mit dem Rückzug des Rechtes, eine Fülle anderer Werte und damit verbundener Kriterien in den Vordergrund, welche mehr und mehr in

¹⁴⁰ Beuys erwähnt mit Recht, dass diese Vorstellung, obwohl eindeutig protestantischen Ursprunges, gegenwärtig eher zur Denkweise konservativer katholischer Kreise gehört. (Vgl. Beuys 1984:234.)

¹⁴¹ Vgl. dazu: Matz 1980; allgemein: Schwab 1967.

¹⁴² Besonders plastisch schreiben Marx & Engels in der 'Deutschen Ideologie': „Es ist überhaupt nicht von 'der' Familie zu sprechen. Die Bourgeoisie gibt historisch der Familie den Charakter der bürgerlichen Familie, warum die Langeweile und das Geld das Bindende ist und zu welcher auch die bürgerliche Auflösung der Familie gehört, bei der die Familie stets fortexistiert. Ihrer schmutzigen Existenz entspricht der heilige Begriff in offiziellen Redensarten und in der allgemeinen Heuchelei. Wo die Familie wirklich aufgelöst ist, wie im Proletariat ... existiert der Familienbegriff durchaus nicht, während stellenweise allerdings Familienzuneigung, gestützt auf höchst reale Verhältnisse gefunden wird.“ (Marx & Engels 1973:164.)

Konkurrenz zur institutionellen Sicht treten, ohne dieser völlig die Bedeutung zu nehmen.¹⁴³ Bei der Kritik der institutionellen Regelungen und Begründungen benutzte man neue Maßstäbe und Kriterien. Fragen der Gleichheit und Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der persönlichen Bedürfnisse, der individuellen Würde oder des Rechtes auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wurden diskutiert. Erst in einer solchen Konstellation wird es möglich, dass die Ehescheidung nicht als Problem, sondern als Ausweg aus einer konkreten Situation gesehen wird; dabei werden die auf das Individuum bezogenen Werte dazu benutzt, Scheidung als individuelle und gesellschaftliche Lösung zu legitimieren.¹⁴⁴

In der Struktur sind diese Aussagen funktionalistischen Argumenten recht ähnlich: Für den bevölkerungspolitisch argumentierenden Friedrich II. wird in bestimmten ehelichen Situationen die Scheidung zur Lösung. Ein anderes Argumentationsmuster: Wenn man die familiäre Funktion der Kindererziehung in den Mittelpunkt seiner Argumentation stellt, dann ergibt sich mit einer gewissen Konsequenz die Frage, ob eine Ehescheidung nicht zu einer Verbesserung dieser familialen Leistung beitragen könnte; anders gesagt, ob Scheidung in einem solchen Fall nicht besser ist, als ein hoffnungslos desorganisiertes Familienleben?

Allgemein könnte man formulieren, dass die Betonung 'individueller Werte' gegenüber 'institutionellen Werten' immer auch die Institution zur Disposition stellt. Wenn man davon ausgeht, dass Kriterien wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung Werte verkörpern, die unabhängig von Ehe konzipiert werden, so stellt sich die Frage der Wertehierarchie. 'Scheidung als Problem' setzt die Institution der Ehe an die Spitze und ordnet andere Werte diesem Wert unter. Eine individualistische oder auch streng funktionalistische Sicht stellt eine Funktion oder einen bestimmten Wert an die Spitze. In den beiden letzten Fällen wird eheliche Stabilität als Faktor für eine spezifische Leistungserbringung oder auch für individuelle Zufriedenheit eingeführt. Ehe wird im Extremfall zu einem funktionalen Äquivalent neben anderen Lebensweisen; Ehe wird zum Problem und Scheidung zur Lösung. Für die geforderte Forschungsperspektive wird eheliche Stabilität zu einer empirischen Frage und befindet sich nicht mehr im Bereich theoretischer Vorannahmen.

Nach einer langen Periode, in der der Staat versuchte, mit dem Familienrecht soziale Probleme zu regulieren, zieht er sich zumindest aus dem Recht der Scheidungsgründe immer mehr zurück.¹⁴⁵ Endpunkt dieser Entwicklung ist die einseitig von einem Partner erklärbare Scheidung. Damit wird die Verfügung über die Existenz einer Ehe weitgehend den Ehepartnern selbst überlassen; der Gedanke des gegenseitigen Vertrages setzt sich gegenüber der institutionellen Vorstellung durch. Der Staat verzichtet nach und nach darauf, über die Gründe einer Ehescheidung zu befinden. Wollte das Allgemeine Preußische Landrecht noch jede menschliche Verhaltensform juristisch erfassen und die betroffenen Untertanen entsprechend kategorisieren, so kann zumindest für die letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik festgehalten werden, dass durch die Einführung von Trennungsfristen als unwiderlegbare Scheiternsvermutung der Staat nur noch den formalen Ablauf strukturiert; im Scheidungsfolgenrecht (vor allem Versorgungsausgleich, Unterhalt bzw. elterliche Sorge) kann von staatlichem Rückzug jedoch nur in Grenzen ausgegangen werden.¹⁴⁶

¹⁴³ Die individualistisch anmutenden Regelungen im preußischen Landrecht oder auch in der Ehegesetzgebung des Nationalsozialismus sind davon jedoch abzusetzen, da diese eher als 'side-effects' anders gelagerter staatspolitischer Erwägungen anzusehen sind.

¹⁴⁴ „... dass die Institution der Ehe - im Sinne einer moralischen Ordnung mit einem Kodex erlaubter und unerlaubter Verhaltensweisen - zugunsten einer sozialpsychologischen Konzeption der auf der Zukunft von Familie lastenden 'Zwänge' aufgeweicht wird.“ (Théry 1988:86.)

¹⁴⁵ Dies gilt jedoch nicht im gleichen Ausmaß für die Scheidungsfolgen; vor allem der Versorgungsausgleich und die Sorgerechtsregelung muss vom Gericht geregelt werden.

¹⁴⁶ Allerdings gibt es etwa beim Sorgerecht Überlegungen der Bundesregierung, welche davon ausgehen, dass über das Sorgerecht vom Gericht erst auf Antrag entschieden werden sollte.

Aus dem 'Problem Ehescheidung' werden 'Probleme der Ehescheidung', aus der gesellschaftlichen Problematik der Institution Ehescheidung wird die Problematik vieler Einzelfälle.¹⁴⁷ Charakteristisch für diese massive Verschiebung der Problemsicht ist, dass fast ausschließlich die Folgen der Ehescheidung und dabei insbesondere die Folgen für die betroffenen Individuen (Kinder, Frau, Mann) im Mittelpunkt stehen; aus der Kontrolle der Ehe wird die Regulierung der Scheidungsfolgen. Neben den Juristen, die vor allem die normative Regelungen der Versorgung, des Unterhaltes und des Sorgerechts beachten, sind es vor allem Psychologen, Soziologen und Pädagogen, die sich problematischer Aspekte der Nachscheidungsituation widmen. Scheidung ist dabei zwar immer noch ein Problem, die Bestimmung dessen, was denn nun problematisch ist, verschiebt sich jedoch von der Verletzung der Institution Ehe auf die Folgen der Ehescheidung für die beteiligten Individuen.¹⁴⁸

3.2. Life-Event Forschung - Die Scheidungsfolgen als Problem

Bietet der institutionelle Zugang zur Familie den Hintergrund für die Zuschreibung 'Scheidung als Problem', so soll im nächsten Teil eine neuere Problemsicht behandelt werden, die inhaltlich und theoretisch anders gelagert ist. Ihre Leitdisziplin ist die Psychologie; diese stellt inhaltlich die individuellen Folgen der Ehescheidung in den Mittelpunkt. Es handelt sich um eine Perspektive, die sich erst mit der Kritik an der institutionellen Perspektive entwickelte und entwickeln konnte. Vorgestellt wird eine Forschungsrichtung, die sich nur am Rande mit Ehescheidung befasst hat, die jedoch große Bedeutung in der Scheidungsfolgenforschung hat; beschäftigt man sich mit den physischen bzw. psychischen Folgen von Ehescheidung, so stößt man früher oder später auf die sogenannte Life-Event Forschung.

3.2.1. Life-Event Forschung im Rahmen der Klinischen Psychologie

Der Ansatz der Life-Event Forschung¹⁴⁹ entstand vor allem in der Klinischen Psychologie und verband zunächst sozialepidemiologische Überlegungen zur sozialen Verursachung von Krankheit mit der klassischen Stresstheorie von Hans Selye. Indem das Stressmodell von Selye¹⁵⁰ benutzt wird, werden somatische und psychische Störungen im Rahmen eines Reiz-Reaktions Modells als unspezifische Reaktionen des Körpers auf Lebensereignisse (Reize) gedeutet. Somit können „Lebensereignisse (..) als Spezifizierung jener sozialkulturellen Variablen aufgefasst werden, welche die Sozialepidemiologie untersucht. (...) Wenn es gelingen würde, eine Anhäufung von Lebensereignissen vor einer Krankheit nachzuweisen, dann wäre das ein Beleg für die Hypothese der sozialen Verursachung, da damit ein sozialer Einflussfaktor für diese Krankheit nachgewiesen wäre.“¹⁵¹

Hinsichtlich der methodischen Umsetzung prägte lange Zeit eine Skala die Forschungen, die von Holmes & Rahe 1967 entwickelt wurde.¹⁵² Diese sogenannte 'Social Readjustment Rating Scale

¹⁴⁷ Vgl. Théry 1988:87f.

¹⁴⁸ Inwieweit die gegenwärtige Phase eine Übergangsphase mit entsprechenden Unsicherheiten ist und ob in diesem Prozeß neue verbindliche Normen entstehen, ist eine offene Frage, obwohl die Forderung nach neuen Normen eher lauter wird. Für die Frage des Kindeswohls hat dies an französischen Daten Théry untersucht. Vgl. Théry 1988. Zu Fragen einer auf Familie bezogenen 'postmodernen Moral' vgl. Lüscher 1993.

¹⁴⁹ Einen Überblick geben: Dohrenwend & Dohrenwend (eds.) 1974; Dohrenwend & Dohrenwend (eds.) 1981; Faltermaier 1984; Filipp 1990a, 1990b; Filipp (Hrsg.) 1990; Hoerning 1987; Katschnig 1980; Katschnig (Hrsg.) 1980; eher methodisch orientiert: Cohen 1988; Thoits 1983.

¹⁵⁰ Vgl. Selye 1985.

¹⁵¹ Faltermaier 1984:346.

¹⁵² Holmes & Rahe (1967) 1980.

(SRRS)' enthielt 43 Ereignisse, die aufgrund klinischer Erfahrungen zusammengestellt wurden. Es sollten Ereignisse sein, die so gravierend sind, dass sie den Gleichgewichtszustand eines Individuums stören. Die Stärke der Störung, operationalisiert durch die von der Störung ausgelösten Wiederanpassungsleistung und die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Erkrankungen, wurden dabei in Zusammenhang gebracht. Die einzelnen Ereignisse wurden dabei mit einem Schätzverfahren gewichtet. Bei Befragungen von Erkrankten zu Lebensereignissen vor¹⁵³ ihrer Erkrankung konnte man dann die den einzelnen Ereignissen zugeschriebenen Schätzwerte aufsummieren und hatte einen numerischen Wert, der die vom Individuum geforderten Wiederanpassungsleistungen ausdrücken sollte. Die folgende Abbildung listet Ereignisse mit den jeweils geschätzten Durchschnitts-(Wiederanpassungs-)werten auf.¹⁵⁴

Rang	Life-Event	Belastungswert
1	Tod des Ehepartners	100
2	Scheidung	73
3	Trennung vom Ehepartner	65
4	Haftstrafe	63
5	Tod eines nahen	63
6	Familienangehörigen	53
7	Eigene Verletzung oder Krankheit	50
8	Heirat	47
9	Verlust des Arbeitsplatzes	45
10	Aussöhnung mit dem Ehepartner	44
11	Pensionierung	40
...	Änderung in Gesundheitszustand eines Familienmitgliedes	

Abbildung 1: Social Readjustment Rating Scale (SRRS) - abgekürzte Version

Die empirische Überprüfung zeigte in vielen Studien¹⁵⁵, dass bei kranken Personen eine stärkere Anhäufung von Lebensereignissen vorlag als bei der befragten Kontrollgruppe von Gesunden; über die Bedeutung der Lebensereignisse für die Verursachung von Lebensereignissen gibt es jedoch widersprüchliche Ergebnisse. Trotz theoretischer und methodischer Kritik und trotz nicht immer überzeugender Ergebnisse stellt dieser Ansatz immer noch den 'mainstream' der Life-Event Forschung dar; ein Faktum, das vor allem durch die hohe Praktikabilität des Instrumentariums verursacht sein dürfte. Bei der vielfältigen Kritik dieser Art der Forschung wurden unterschiedliche Aspekte angesprochen:

- Infragegestellt wurde vor allem das theoretische Grundmodell. Für Holmes & Rahe standen die nach Ereignissen jeweils notwendigen readjustment-Leistungen des Individuums im Mittelpunkt. Ein Gegenargument betonte, dass man zwischen erwünschten und nichterwünschten Ereignissen unterscheiden müsse; es ist wenig plausibel, ein erwünschtes Ereignis wie etwa eine Heirat (mit 50 Punkten Platz vier der obigen Skala) undifferenziert mit unerwünschten Ereignissen zu einem Gesamtbelastungswert zu vermischen.¹⁵⁶ Zudem

¹⁵³ Meist bezog man sich auf den Abstand von einem Jahr. Vgl. Faltermaier 1984:346.

¹⁵⁴ Vgl. Holmes & Rahe 1980:164.

¹⁵⁵ Hier standen vor allem psychische Störungen im Mittelpunkt. Neben Depressionen, Schizophrenie und verschiedenen Neurosearten wurden aber auch Suizidversuche und einzelne somatische Erkrankungen (Herzerkrankungen) untersucht. Vgl. Faltermaier 1984:347.

¹⁵⁶ Mit dieser Kritik soll nicht behauptet werden, dass Heirat von den Betroffenen nur als positives Ereignis gesehen wird. Vgl. Lehr 1978:326.

wirkt die Selektion einzelner Ereignisse im Rahmen dieses allgemeinen 'life-change'-Ansatz sehr willkürlich, da konsequenterweise jeder Veränderung der Lebenssituation pathogene Qualitäten zugeschrieben werden müssten. Es ist daher zweifelhaft, ob in der Liste wirklich alle bedeutsamen Ereignisse aufgenommen wurden.¹⁵⁷

- Eine andere Kritik richtete sich gegen das Rating-Verfahren: Brown aber auch Pearlin & Schooler wählten einen anderen Weg. Sie versuchten über ein Interviewverfahren die Ereignisse zu bestimmen, denen von den befragten Individuen eine Bedeutung zugeschrieben wurde.¹⁵⁸
- Es seien nicht die großen, diskreten Ereignisse, sondern die kleinen Alltagsschwierigkeiten (daily hassles), die pathogene Wirkung entfalteten, lautet ein weiterer Einwand. Philipp weist jedoch m.E. zu Recht auf die Sinnlosigkeit eines 'entweder-oder' hin, da eine Trennung beider Variablen kaum möglich sei.¹⁵⁹
- Mit der Betonung von Ereignissen konzentrierte man sich auf punktuelle, diskontinuierliche Phänomene. Dauerhafte Strukturen, wie etwa anhaltende Armut oder begrenzte Wohnverhältnisse blieben unberücksichtigt.¹⁶⁰
- Damit in Zusammenhang wird zudem betont, dass bisher „der Entstehungszusammenhang von Ereignissen nicht thematisiert“¹⁶¹ wurde. Faltermaier verweist auf ökonomische, ökologische und soziale Faktoren.

In späteren Studien hat man, ohne das grundlegende Modell zu verlassen, intervenierende Variablen berücksichtigt. Diese bezogen sich sowohl auf Persönlichkeitseigenschaften als auch auf soziale Faktoren. So führt Faltermaier die Berücksichtigung der 'Typ-A Persönlichkeit' bei Untersuchungen über Herzinfarkt an oder auch die subjektive Beurteilung der individuellen Verhaltenssteuerung und Verhaltenskontrolle (locus of control).¹⁶² Die benutzten sozialen Variablen 'soziale Netzwerke' und 'soziale Unterstützung' wurden als Moderatoren zwischen den belastenden Lebensereignissen und der Krankheit bzw. Störung gesehen (Puffer-Hypothese). Die Ausweitung der Variablen stößt jedoch, wie in anderen Forschungsmodellen auch, an Grenzen, bei deren Überschreitung kaum noch handhabbare Ergebnisse erzielt werden können. Eine weitere Variante traditionell-klinischer Untersuchungen besteht darin, einzelne Ereignisse und ihre Folgen in den Mittelpunkt zu stellen¹⁶³. Dies bietet, etwa in Längsschnitten, die Möglichkeit, differentielle Verläufe in der Ereignisbewältigung und in den Ereignisfolgen abzubilden; ein Aspekt, der über die klassische Life-Event Forschung hinausweist.

Das Denkmodell, das der Life-Event Forschung zugrunde liegt, benutzt das Ereignis als Stressindikator¹⁶⁴ und verbindet psychische und somatische Beschwerden mit diesen Indikatoren. Auch wenn Ehescheidung in diesem Rahmen selten genannt wird, so scheint mir die Argumentationsfigur dennoch symptomatisch für einen Teil der Diskussion über Scheidung zu sein, insbesondere natürlich für die Arbeiten zu Scheidungsfolgen. Man geht von diesem Ereignis

¹⁵⁷ Vgl. Faltermaier 1984:347f., der sich vor allem auf den englischen Psychologen George Brown bezieht.

¹⁵⁸ Vgl. Pearlin & Schooler 1982:110f. Dabei wird jedoch durchaus gesehen, dass bei retrospektiven Befragungen immer das Problem besteht, dass die Ereignisse mit der eingetretenen Krankheit 'kontaminiert' wurden; d.h. das Nennen von Ereignissen ist zum einen von der Stimmungslage abhängig, in der befragt wird und zum anderen werden Ereignisse von Betroffenen als Erklärung ihrer Krankheit genannt, die etwa von Angehörigen nicht angeführt werden. Vgl. Philipp 1990b:294.

¹⁵⁹ „Kritische Lebensereignisse manifestieren sich in einer Fülle 'kleiner Widrigkeiten' und werden oft erst über diese unmittelbar erfahrbar.“ (Filipp 1990b:294f.)

¹⁶⁰ Vgl. Ulich 1987:124.

¹⁶¹ Faltermaier 1984:347.

¹⁶² Vgl. Faltermaier 1984:348.

¹⁶³ Vgl. Philipp 1990b:296-298.

¹⁶⁴ Kritisch dazu Lazarus 1990; in Herzer 1992:22-24 habe ich die Streßkonzeption von Lazarus kurz dargestellt.

aus und diskutiert Folgen, ganz so, als hätte man es mit einer experimentellen Situation zu tun und als wäre das Scheidungsurteil die unabhängige Variable. Man tut so, als sei das Faktum der Ehescheidung die einzige Variable, die sich in diesem Zeitraum verändert hat. Dabei konzentriert man sich fast ausschließlich auf die negativen Folgen von Ehescheidung. Zudem wird nur selten auf die Situation vor der Scheidung eingegangen.¹⁶⁵ So kann das allgemeine Fazit von Filipp zum Stand der klinischen Life-Event Forschung ohne große Veränderungen auf einen Teil der Scheidungsfolgenforschung übertragen werden:

„Es scheint, dass die Zahl der Einzelarbeiten, die strengen methodischen Anforderungen standhalten können, bis heute nicht hinreichend groß ist, um abschließend und zusammenfassend die Frage nach der pathogenetischen Bedeutung kritischer Lebensereignisse beantworten zu können. Dies verbietet sich auch schon deshalb, weil viele Studien (...) eine insofern einseitige Stresskonzeption zu eigen ist, als dort Stress als Charakteristikum der physikalischen und/oder sozialen Umwelt definiert wird. Dieser rein stimulustheoretisch orientierte Zugang (...) ist bislang nicht hinreichend um eine differentielle Perspektive ergänzt worden, die individuelle Ausgangslagen und Bewältigungsmuster berücksichtigt und die Vorhersagen darüber gestatten sollte, wann und unter welchen Bedingungen kritische Lebensereignisse in der Tat ätiologische Relevanz erhalten.“¹⁶⁶

Nach diesem kurzen Zwischenfazit werde ich den Rahmen der klinischen Betrachtung verlassen und auf die Bedeutung der Life-Event Forschung in anderen Bereichen der Psychologie eingehen. Dort wurden wesentliche Akzentverschiebungen¹⁶⁷ vorgenommen, an die ich bei der Begründung und Ausformulierung meines Programmes 'Scheidung als Prozess' anknüpfen möchte.

3.2.2. Ergänzungen und Modifikationen im Konzept der Life-Event Forschung

Filipp diskutiert in ihrem Überblick über neuere Tendenzen des Life-Event Konzeptes oder auch zum Modell der 'Kritischen Lebensereignisses' Konzeptionen aus der Entwicklungspsychologie und der Sozialpsychologie. Im folgenden sollen vor allem konzeptionelle Erwägungen referiert werden, die für eine Prozessperspektive von Scheidung genutzt werden können.

Lebensereignisse werden im Rahmen der Entwicklungspsychologie als ein Typus der Lebenserfahrung begriffen und nicht per se als pathogener Stimulus. Im Rahmen einer Lebenslaufpsychologie wurde vielfach versucht, diesen Lebenslauf zu gliedern, wobei Phasen und Übergänge herausgestellt wurden. Dass dies nicht nur ein wissenschaftliches Modell ist, sondern kritische Lebensereignisse auch im Alltagsverständnis eine wichtige Funktion einnehmen, zeigt die Beobachtung, dass Lebensereignisse nicht nur Orientierungs- und Markierungspunkte bei der Konstruktion des eigenen Lebens, sondern bei dieser Strukturierung mit dem kalendarischen Alter bzw. mit dem historischen Zeitpunkt verknüpft sind. Für das Konzept des kritischen Lebensereignisses bedeutet dies:

- Im Rahmen der Entwicklungsperspektive wurde das Konzept 'entklinisiert'; man betonte geradezu die Notwendigkeit von Lebensereignissen. Neben den möglichen

¹⁶⁵ Vgl. die klassische Übersicht: Bloom, Asher & White 1978; weiterhin: Briscoe et al. 1973; Briscoe & Smith 1975; Menaghan & Lieberman 1986; in deutscher Sprache: Bojanovsky 1983.

¹⁶⁶ Filipp 1990b:302.

¹⁶⁷ George unterscheidet zwischen traditionellen und interaktionistischen Life-Event Modellen. Vgl. George 1982:27.

entwicklungsstörenden bzw. -hemmenden Effekten wurde auch betont, dass Lebensereignisse entwicklungsfördernd sein könnten.¹⁶⁸

- Durch die Entwicklungsperspektive überwand man die meist nur auf sehr kurzfristige Effekte angelegte traditionelle Life-event Forschung¹⁶⁹ und betonte neben kurzfristigen auch langfristige Effekte.
- Man unterschied zwischen normativen und nicht-normativen Lebensereignissen. Unter normativen Lebensereignissen wurden etwa die Bindung von Ereignissen an ein bestimmtes Lebensalter bzw. bestimmte Lebensphasen verstanden, wie Eintritt in die Schule, Pubertät oder auch Heirat und die Geburt des ersten Kindes. Nicht-normativ wären etwa der Tod des Lebenspartners in jungen Jahren oder auch die Ehescheidung.
- Man gab die Vorstellung vom kritischen Lebensereignis als Widerfahrnis auf zugunsten der Überlegung, dass viele dieser Ereignisse durch das Handeln der Individuen selbst herbeigeführt wurden.

Ganz im Sinne des letzten Punktes wurde auch in differentiellen Analysen betont, dass die Personvariablen nicht nur Moderatorvariablen seien, sondern, vermittelt über den Lebensstil, Art und Anzahl der Ereignisse geradezu determinierten. Man müsse von reziproken Wirkungsbedingungen ausgehen und nicht von einseitigen linearen Modellen. Neben verschiedenen Persönlichkeitskonstrukten wird auf Konzepte hingewiesen, die einzelne Persönlichkeitseigenschaften hinsichtlich ihrer Qualität des Schutzes, ja ihrer Fähigkeit des Immunisierens betrachten; genannt werden 'hardiness', 'toughness', 'learned resourcefulness' oder auch 'Stress-Resistenz'. Zentraler Punkt innerhalb dieser Forschungsrichtung ist jedoch sicher die Konzentration auf das Bewältigungsverhalten (coping-behavior) und den dabei auftretenden individuellen Unterschieden. Filipp geht von einem „in vieler Hinsicht defizitären Erkenntnisstand“ aus, der im „Widerspruch steht zu der geläufigen Rede von der Notwendigkeit, individuelle Bewältigungsprozesse in der Lebensereignisforschung berücksichtigen zu müssen.“¹⁷⁰ Sie schließt daran eine programmatische Forderung an: „Systematische Deskriptionen des Bewältigungsverhaltens im Rahmen längsschnittlich angelegter Einzelereignisanalysen und Versuche, inter- und intraindividuelle Unterschiede im Bewältigungsverhalten aufzuklären (...) sollten an die Stelle von Versuchen treten, aus der meist nur einmaligen Erhebung eines 'outcome'-Maßes auf den Erfolg des Bewältigungsverhaltens rückschließen zu wollen, ohne dieses selbst als Forschungsgegenstand erfasst zu haben.“¹⁷¹

Auch in der Sozialpsychologie beschäftigt man sich mit Lebensereignissen. Dabei stellt Filipp zwei große Themen heraus:

- *Lebensereignisse treffen auf Personen, die in soziale Beziehungen eingebunden sind.* Daraus wird die Notwendigkeit einer systemisch orientierten Forschung abgeleitet und 'family coping' als adäquater Gegenstand der Bewältigungsforschung angesehen. Hinsichtlich der oben schon angedeuteten Berücksichtigung des sozialen Netzes als Quelle möglicher Unterstützungsleistungen berichtet Filipp von eingetretener Skepsis nach anfänglicher Euphorie. Ursache der Skepsis sei eine große konzeptuelle Konfusion über den Begriff der sozialen Unterstützung und die völlige Unklarheit, was in den dazu entwickelten empirischen Maßen überhaupt gemessen werde. Es komme in der weiteren Arbeit darauf an, dass man

¹⁶⁸ Die Nichtbeachtung der entwicklungsfördernden Aspekte in der Life-event Forschung wurde oft kritisiert. Vgl. Ulich 1987:123.

¹⁶⁹ Zur Kritik siehe Katschnig 1980:20f.

¹⁷⁰ Filipp 1990b:310.

¹⁷¹ Filipp 1990b:310.

sich darauf konzentriere, das Zusammenwirken von individuellem Bewältigungsverhalten und gewährter bzw. angebotener sozialer Unterstützung zu klären. Es stelle sich die Frage unter welchen Bedingungen positive, neutrale oder auch negative Effekte produziert würden.

- *Personen, die von Lebensereignissen betroffen sind, werden von ihrer sozialen Umgebung beurteilt.* Neben dem Mitleid nennt Philipp vor allem das Phänomen, dass das Opfer für das Eintreten des Ereignis und seiner Folgen verantwortlich gemacht werde (blaming the victim).

Der Life-Event Ansatz in der psychologischen Forschung wurde vorgestellt als Beispiel für eine Sichtweise, vor deren Hintergrund Ehescheidung als Problem gesehen wird; das Problematische daran wird in den Folgen für Individuen gesehen.

Grundmodell ist dabei die Annahme, dass nach einem kritischen Lebensereignis die betroffene Person ein dabei verlorengewonnenes Gleichgewicht wiedergewinnen müsse. Vor dem Hintergrund dieses Erklärungsmodelles finden sich eine Reihe von Forschungen, welche das Ereignis Ehescheidung hinsichtlich seiner negativen Folgen für die physische und psychische Gesundheit untersuchen. Dabei wird lediglich der Belastungswert des Ereignisses gewürdigt, nach möglichen Entlastungen wird nicht gefragt; zudem werden Dauerbelastungen (Armut, Arbeitslosigkeit, etc.) im Sinne struktureller Deprivation nicht berücksichtigt.

In den neueren Bemühungen wird insgesamt davon ausgegangen, dass Lebensereignisse zur menschlichen Existenz gehören. Mit dieser grundlegenden Annahme wird die Wahrnehmung lediglich negativer Folgen des Ereignisses überwunden. Man fragt nach der Bedeutung (im Sinne von 'wichtig für das Individuum'), man unterscheidet zwischen erwünschten und nichterwünschten¹⁷² und zwischen normativen und nicht-normativen Ereignissen. Das 'soziale Netzwerk' oder auch die 'soziale Unterstützung' sind Konzepte, die betonen, dass die Wirkungen/Folgen von Ereignissen von vielerlei Faktoren abhängen und nach kurz- und langfristigen Folgen unterschieden werden müssten. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass Lebensereignisse zu einem nicht unwesentlichen Teil auf vorausgehenden Handlungen beruhen und nur in den seltensten Fällen lediglich als externe Belastungsfaktoren betrachtet werden können. Überträgt man diese für Lebensereignisse allgemein entwickelten Gedanken auf die Ehescheidung, so ergeben sich vielversprechende Perspektiven, denen nachgegangen werden müsste:

- Wie sehen kurz- und langfristige Folgen von Ehescheidung aus? In welchem Verhältnis stehen diese zueinander?
- Gibt es ein soziales Netz und soziale Unterstützungsleistungen für die Betroffenen? Wie wirken sich diese aus?
- Wenn Ehescheidung als 'non-normative' etikettiert wird: (a) Bei welcher Höhe der Scheidungsquote muss man den Begriff von 'nicht-normativ' zu 'normativ' wechseln? (b) Bedeutet nicht-normativ denn auch nicht-erwartbar? (c) Handelt es sich bei Ehescheidung wirklich um eine Non-Institution, wie viele behaupten ?
- Ehescheidung ist sicher ein Lebensereignis, zu dem es nur kommt, wenn mindestens ein Partner dies will. Weiterhin dürften die individuellen Folgen davon abhängig sein, durch welche Vorgeschichte (Individuen, Ehe) die jeweilige Ehescheidung geprägt ist. Auch für die Erforschung der Folgen stellt sich somit die Aufgabe, den Übergang und die Geschichte der Individuen sowie der Ehebeziehung selbst zu diskutieren.

¹⁷² Vgl. George 1982:28.

3.3. Persönlichkeit und Ehescheidung - Die Unterstellung des Problems

Die Problemsicht von Scheidung findet sich auch in dem dritten und letzten Ansatz, den ich vorstellen möchte. Nach der institutionellen Argumentation, die Scheidung als Problem begründete und einem Beispiel aus der Scheidungsfolgenforschung, welches die problematischen Folgen einer Ehescheidung betonte, tritt der Problemaspekt von Scheidung in den folgenden Aussagen lediglich implizit auf. Dass Scheidung problematisch ist, braucht nicht bewiesen oder belegt zu werden; es versteht sich von selbst. Diese Art, Scheidung zu behandeln ist weit verbreitet und rekuriert auf allgemeine Einstellung und Haltung in Öffentlichkeit und Wissenschaft.

Im Mittelpunkt der zwei vorzustellenden Konzeptionen stehen die Persönlichkeiten der beteiligten Ehepartner. Diese werden als Ursachen für Ehescheidung diskutiert und, zumindest in einem Falle, auch zur Erklärung von Scheidungsfolgen herangezogen.

3.3.1. Edmund Bergler

Eine der radikalsten und umfassendsten Erklärungen für die Ursachen von Ehescheidungen sowie für die individuellen Probleme in der Folge von Scheidungen ist wohl die des amerikanischen Psychologen und Psychoanalytikers Edmund Bergler. Gestützt auf seine klinische Erfahrung, verkündet er programmatisch: „Divorce Won't help“.¹⁷³ In einem Aufsatz von 1946, der sich mit neurotischen Reaktionen von Ehefrauen auf das Scheidungsbegehren ihres Ehemannes beschäftigt, stellt sich Bergler selbst die Frage, ob es denn eine normale Reaktion in einer solchen Situation gebe und antwortet darauf: „There is no answer to this question, since divorce is in general a neurotic procedure of neurotic people.“¹⁷⁴ Ehepartner, die sich scheiden lassen, sind für ihn behandlungsbedürftige Personen mit psychischen Störungen, die nicht in der Lage sind, eine Ehe aufrecht zu erhalten. In dieses Diktum schließt er ausdrücklich beide Partner ein.¹⁷⁵ Die besondere Sichtbarkeit der Neurose des Einen verdecke nur die Neurose des Anderen, so dass dieser für normal gehalten werde. Geschiedene hätten eine gestörte Persönlichkeit und suchten sich daher schon bei der Partnerwahl einen entsprechenden Partner. Eine Scheidung helfe bei dieser Konstellation genauso wenig wie die anschließende Wiederverheiratung; es komme immer wieder zur Reproduktion von neurotischen, in den schlimmsten Fällen sogar psychotischen Strukturen. Die einzige Möglichkeit, diesen Zirkel zu durchbrechen, sieht er in einer psychoanalytischen Behandlung.

Diese geschlossene Ein-Faktor-Konzeption, welche Ursache und Folgeprobleme mit einer einzigen denkbaren Lösung verbindet, mag heute etwas bizarr erscheinen. Geschiedene zeigen, insbesondere unmittelbar nach der Scheidung, eine Reihe von pathologischen Symptomen.¹⁷⁶ Da diese Personenkategorie Berglers Klientel bildet, ist sein Ansatz prinzipiell verständlich; es erweist sich jedoch als schwierig, die Effekte und die Ursachen der Scheidung auseinanderzuhalten. Berglers Verfahren aber, umstandslos auf die gesamte Persönlichkeit der Patienten und ihre Vorgeschichte zu schließen, erscheint überaus gewagt und wenig plausibel. Auch die Argumentation, welche die etwas höheren Scheidungsraten in Ehen mit einem wiederverheirateten Partner heranzieht, kann nicht überzeugen, da offensichtlich ignoriert wird, dass mehr als die Hälfte der Wiederverheiratungen eben nicht in Scheidungen enden.

¹⁷³ Vgl. Bergler 1948.

¹⁷⁴ Bergler 1946:99.

¹⁷⁵ „Two neurotics unconsciously seek and find each other“ (Bergler 1946:99.)

¹⁷⁶ Bernard sieht die Funktion einer solchen Forschung darin, dass das bei Geschiedenen angeschlagene Selbstbewusstsein weiter geschwächt wird, ja dass sie beschämt werden. Vgl. Bernard 1971:13.

Ehescheidung ist nach Bergler eine pathologische Abweichung, die bei gesunden Menschen nicht auftritt. Die Verbindung der Norm einer lebenslangen Ehe und der klinischen Diagnose hat eine doppelte Funktion für die Betroffenen: Sie werden stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt, und gleichzeitig wird ihnen ein Teil der Verantwortung abgenommen; dies allerdings nur, wenn sie sich der 'notwendigen' Behandlung unterziehen. Berglers Ansatz fördert sozialwissenschaftliche Forschung nicht, sondern behindert und blockiert sie. Hat man erst einmal zu der Erkenntnis durchgefunden, dass die Ursachen von Scheidungen in der Persönlichkeit der Geschiedenen zu suchen sind, erübrigen sich weitergehende Fragen.

3.3.2. Lewis M. Terman

Ebenfalls mit Persönlichkeitseigenschaften arbeiten mehrere amerikanische Forschergruppen im Rahmen eines Ansatzes, der als 'Prediction-Studies' in die Geschichte der Familiensoziologie Eingang gefunden hat.¹⁷⁷ Unter diesem Etikett werden eine Reihe von frühen Familien- und Ehestudien in den USA zusammengefasst¹⁷⁸, deren Ziel es war, Faktoren zur Erklärung von Eheerfolg zu finden.¹⁷⁹ Baute ein Teil der Studien auf dem interaktionistischen Familienbegriff des in Chicago lehrenden Soziologen Ernest W. Burgess auf¹⁸⁰, so konzentrierten sich der Psychologe Lewis M. Terman und seine Mitarbeiter an der Stanford-University auf individuelle Persönlichkeitseigenschaften: „A central purpose of the study was to find out what extend marital happiness scores can be predicted from information regarding personality and family background.“¹⁸¹

Die abhängige Variable in diesen Studien trägt viele Namen: 'marital success', 'marital adjustment', 'marital happiness', 'marital satisfaction' oder auch 'marital stability'.¹⁸² Die meisten dieser Begriffe werden jedoch mit den gleichen Items operationalisiert. Konzentriert man sich auf das, was in den Studien tatsächlich erhoben wird, so sind es neben der Frage nach dem ehelichen Glück vor allem Items, welche die eheliche Interaktion und ihre Bedingungen betreffen. So umfasst etwa der 'Index of Marital Happiness' von Terman unterschiedliche Fragenkomplexe: Gemeinsame Interessen, Übereinstimmung der Partner zu unterschiedlichen Lebensbereichen, die Behandlung von Streitfragen in der Ehe, die Frage, ob man ggf. den gleichen Partner wiederheiraten würde, Fragen nach Scheidungsüberlegungen, die Dauer unglücklicher Zeiten in der Beziehung und auch ein Maß, das Beschwerden über den Ehepartner erfasst (complaint score).¹⁸³

Die unabhängigen Variablen gewinnt Terman primär aus zwei Persönlichkeitstests.¹⁸⁴ Zusätzlich wurden Daten zum familialen Hintergrund der befragten Personen erhoben. Die zehn wichtigsten Items für ehelichen Erfolg/eheliches Glück waren dabei: Glück der Eltern, glückliche Kindheit, keine Konflikte mit der Mutter, eine nicht zu strenge Disziplin im Haushalt, enge Bindung an Mutter, enge Bindung an den Vater, fehlender Konflikt mit Vater, elterliche Offenheit gegenüber Sexualität, seltene und milde Bestrafung, voreheliche Einstellung zu Sex ohne Heimlichkeiten und

¹⁷⁷ Vgl. Schwägler 1975:121f.

¹⁷⁸ Die wichtigsten Arbeiten: Burgess & Cottrell 1936; Burgess & Wallin 1944, 1953; Terman & Buttenwieser 1935a, 1935b; Terman et al. 1938; Terman & Wallin 1949. Überblicke mit weiteren Literaturhinweisen bei Terman & Johnson 1939; Burgess & Locke 1945:451-480; Locke 1947:187; kritisch: Bowerman 1964; in der deutschen Literatur: Hartmann 1989:17-26; Jäckel 1980; Schönauer 1983.

¹⁷⁹ „The basic assumption in predicting human adjustment is that the personality characteristics and past behavior of the person control his future conduct.“ (Burgess & Locke 1945:451.)

¹⁸⁰ Vgl. den programmatischen Artikel „Family as an unity of interacting personalities“ (Burgess 1926)

¹⁸¹ Terman & Johnson 1939:322.

¹⁸² Vgl. Schönauer 1983:4-8.

¹⁸³ Vgl. Hartmann 1989:20.

¹⁸⁴ 71 Items aus dem 'Bernreuter Personality Inventory' und 128 aus dem 'Strong Interest Test' zu beruflichen Interessen. Vgl. Bowerman 1964:

Aversionen.¹⁸⁵ Anschließend wurde überprüft, inwieweit Persönlichkeitsvariablen und die Variablen zum familialen Hintergrund geeignet sind, ehelichen Erfolg bzw. eheliches Glück zu prognostizieren. Dabei erreichen die Persönlichkeitsscores höhere Korrelationen als die Hintergrundvariablen¹⁸⁶: Die Persönlichkeitssitems wiesen Korrelationen von 0.47 (Ehemänner) und 0.46 (Ehefrauen) auf, die Hintergrundvariablen Korrelationen von 0.35 (Ehemänner) und 0.29.

Die Persönlichkeitseigenschaften, die negativ mit dem Glück in der Ehe korrelierten, waren ein unglückliches Temperament, Neurotizismus, die Neigung zu dominantem Verhalten, Kritizismus, ein Mangel an Selbstvertrauen und die Gewohnheit, Probleme alleine und ohne die Hilfe von anderen lösen zu wollen.¹⁸⁷

Im Vergleich zu Bergler verschiebt sich bei Terman die Diagnose: Es sind nicht mehr kranke Menschen, sondern normale Menschen, die jedoch weder die Interessen noch die Werte aufweisen, die mit einem häuslich/ehelichen Leben (domesticity) verbunden sind. Dieses Syndrom von Eigenschaften, die nach Terman notwendig sind, um eine erfolgreiche Ehe zu führen, nennt er 'marital aptitude' (Ehegeeignetheit).¹⁸⁸

Burgess hat in den von ihm geleiteten Untersuchungen ebenfalls Persönlichkeitsvariablen erhoben und ist für diesen Teilbereich zu ganz ähnlichen Ergebnissen gekommen.¹⁸⁹ Die Forschungsgruppe um Burgess vermeidet jedoch nicht nur die mögliche Zuspitzung und Verengung auf eine Persönlichkeitseigenschaft. Für ihn steht der 'team-factor' im Mittelpunkt: „In the studies thus far made, the relation of given personality items to marital adjustment has been calculated independently for the husband and for the wife. Common observation, however, teaches us that it is the combination of personality characteristics of husband and wife that is important in a given union.“¹⁹⁰

Auch Burgess arbeitet mit Persönlichkeitseigenschaften und familialen Hintergrundvariablen. Da er jedoch die Kombination von zwei Persönlichkeiten, die beiderseitige Anpassung für entscheidend hält, arbeitet er mit adjustment-scores des Paares und nicht der beteiligten Individuen, um zu Aussagen über den Eheerfolg zu gelangen¹⁹¹, denn: „A well adjusted marriage is a marriage in which the attitudes and actions of each of the partners produces an environment which is highly favorable to the proper functioning of the personality structures of each partner, particularly in the sphere of primary relationships.“¹⁹² Hinsichtlich der Vorhersage des Eheerfolges kündigen sich hier Perspektiven an, die unter den Stichworten „Theory of complementary needs“¹⁹³ und als „matching-Hypothese“ in vielen Partnerwahlstudien diskutiert wurden.¹⁹⁴

¹⁸⁵ Vgl. Burgess & Locke 1945:461; Bernard 1964:729. Siehe auch Hartmann 1989:21.

¹⁸⁶ Zum Verfahren: Aus der Stichprobe wurden, bei Kontrolle der Variablen Alter, Ehedauer, Bildung und Beruf des Ehemannes, die 300 glücklichsten mit den 150 unglücklichsten Personen verglichen.

¹⁸⁷ Vgl. Hartmann 1989:21. Das Ergebnis hinsichtlich der Hintergrundvariablen interpretiert Bernard etwas salopp: „In brief, happy homes which produced happy children and happy adults made for happy marriages.“ (Bernard 1964:728)

¹⁸⁸ Vgl. Bernard 1964:728. In der psychologischen Eheforschung bezieht man sich in der Folge eher auf Interaktionseffekte, auf Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung bzw. Wahrnehmung des Partners. (Vgl. Barry 1970)

¹⁸⁹ Burgess & Wallin 1953 berichten, dass mit glücklichen Ehen folgende Persönlichkeitseigenschaften verbunden seien: „emotionally stable, considerate of others, yielding, companionable, self-confident, and emotionally dependent.“ (Barry 1970:45)

¹⁹⁰ Burgess & Locke 1945:465.

¹⁹¹ Auch die psychologische Forschung hat sich in den folgenden Jahrzehnten mit Persönlichkeitseigenschaften und Ehezufriedenheit unter dem Aspekt des Zusammenwirkens von zwei Individuen beschäftigt; im Mittelpunkt standen dabei die innereheliche Wahrnehmung und jeweilige Selbst- bzw. Fremdeinschätzung durch den Partner. Vgl. Barry 1970:44-47.

¹⁹² Burgess & Cottrell 1936:739.

¹⁹³ Vgl. Winch 1955; 1958; 1967. Kritisch dazu: Jäckel 1980; Stroebe 1977.

¹⁹⁴ Ein knapper Überblick bei: Walster, Utne & Traupman 1969:202-211.

Für mein Plädoyer hinsichtlich einer Prozessperspektive möchte ich an Überlegungen von Burgess anknüpfen, die in den Konzepten und Aussagen von Terman und Bergler völlig fehlen. So sprechen Burgess & Cottrell in ihrem Aufsatz von 1936 davon, dass man den Wandel und die Dynamik in den Persönlichkeiten der Beteiligten und deren Kombination in Rechnung stellen müsse.¹⁹⁵ Personen und Persönlichkeiten wird Wandel zugestanden¹⁹⁶ und damit auch an einen Wandel in den jeweiligen Beziehungen gedacht.¹⁹⁷ Die Messung zu einem bestimmten Zeitpunkt könne zudem zu völlig falschen Schlüssen führen, da sowohl individuelle Entwicklungskrisen und Übergänge als auch Übergänge in einer Zweierbeziehung notwendig mit Zeiten schlechter Eheanpassung verbunden seien.¹⁹⁸

Resümierend möchte ich zu den beiden skizzierten Ansätzen Folgendes festhalten:

- Es kann kaum geleugnet werden, dass Persönlichkeitsmerkmale wichtig sind, um eheliche Anpassung, eheliches Glück, etc. oder auch eheliche Stabilität zu erklären.
- Individuelle Pathologien (Neurosen, Psychosen) mögen sowohl zu Entscheidungen bei der Partnerwahl als auch zu Ehescheidungen beitragen. Jeden Geschiedenen als Neurotiker zu bezeichnen dürfte den Krankheitsbegriff jedoch weit überfordern.
- Gegenüber der gemäßigter und bescheidener auftretenden Forschungsrichtung von Terman muss jedoch auch Einspruch erhoben werden, wenn Ehegeeignetheit (marital aptitude) eines Individuums als zentrale Erklärung für eheliches Glück präsentiert wird, ohne dass bestritten wird, dass es Menschen gibt, die mehr oder weniger für eine Ehe geeignet sein dürften; auch hier müsste die Stabilität von Zweitehen erst einmal erklärt werden.
- Erheblich produktiver scheint mir die zuletzt präsentierte Perspektive von Burgess zu sein, der mit seinen Mitarbeitern davon ausgeht, dass Ehe nur als Kombination von Persönlichkeiten begriffen werden kann. Zudem bezieht er individuelle und paarbezogene Entwicklungen und die oft damit verbundenen Krisen in seine Betrachtungen mit ein. Damit wird sowohl der Faktor 'Interaktion' als auch der Faktor 'Zeit' zumindest angesprochen, ohne jedoch von diesen Forschern weiter ausgearbeitet worden zu sein.

3.4. Scheidung als problematisches Ereignis - eine erste Zwischenbilanz

Mit den religiösen und juristischen Normen, sowie mit ausgewählten psychologischen Ansätzen wurden exemplarische Beispiele für ein Denken über Ehescheidung vorgestellt, welches weite Teile des öffentlichen Diskurses aber auch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Ehescheidung beherrscht. Mit der Etikettierung von Ehescheidung als Problem wird damit ein allgemeiner Zugang zu dem Phänomen vorstrukturiert, der andere Perspektiven ausschließt. Dabei ist nicht zu verkennen, dass 'Scheidung als Problem' durchaus unterschiedliche Formen annehmen kann. So wird Ehescheidung gesehen als religiöse Häresie, als gesellschaftsbedrohender Zusammenbruch der Familie, als abweichendes Verhalten, als Resultat und Vorläufer von Persönlichkeitsstörungen, als

¹⁹⁵ Diese Überlegungen stellten sie zurück, da sie in dieser Frühphase vor allem an der Konstruktion eines Meßinstrumentes interessiert waren. „Moreover, we are measuring present adjustment only.“ (Burgess & Cottrell 1936:740).

¹⁹⁶ „Since personalities are not static but are in process of development, a combination favorable to the functioning of the personality at one time may not be so for a later period in the development;“ (Burgess & Cottrell 1936:739.)

¹⁹⁷ In späteren Arbeiten mit Paul Wallin hat Burgess diese Prozeßorientierung aufgenommen und untersucht, inwieweit die Anpassung des Paares während der Verlobungszeit ein gutes Vorhersagekriterium für die spätere Ehe abgibt. Vgl. Burgess & Wallin 1944, 1953.

¹⁹⁸ „... and hence recurring periods of poor adjustment are necessary conditions of 'growth' until a relatively mature and stable level of personality organization is achieved.“ (Burgess & Cottrell 1936:739.)

Resultat sozialer Anomie und Vorläufer/Verstärker weiterer gesellschaftlicher Übel wie Alkoholismus, Drogenkonsum etc.

Mit der eindeutigen Zuordnung der Bewertung problematisch, pathogen etc. ist ein weiterer Aspekt der traditionellen Scheidungsforschung verbunden. Solange man die Problemdefinition des Sachverhaltes nicht in Frage stellte, entwickelte man auch keine differenzierte Sicht des Phänomens. Scheidung, manchmal sogar gleichgesetzt mit Trennung, wurde als Faktor isoliert, wurde zur Variablen in der empirischen Forschung. Wird Ehescheidung als nicht weiter reflektiertes Faktum (Ereignis) wahrgenommen und in Untersuchungsdesigns sowie Erklärungszusammenhängen eingesetzt, so bedeutet dies meist, dass auch die Problemperspektive in der einen oder anderen Form übernommen wurde. Erst ab den 60er Jahren finden sich kritische Stimmen, die an der dominierenden Forschungstradition Kritik üben; dazu einige Beispiele:

„Everyone knows that marriages dissolve gradually but most research treats dissolution as a discrete event. Separation and divorce even become a single variable.“¹⁹⁹

„Scheidung ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein (meist jahrelanger) sozialer Prozess. Er beginnt mit der Eskalation eines Konflikts und Lösungsversuchen.“²⁰⁰

„From this body of literature, divorce researchers have come to realize, that divorce cannot be conceptualized as a single circumscribed crisis from which recovery may be charted across an expectable period of weeks or months. Rather, divorce, especially when children are involved, almost inevitably entails a dynamic long-term, multistage process during which family relationships and environments change, re-form, and change again, often across several years.“²⁰¹

„For changes over time 'moving pictures' rather than separate 'frames' are needed.“²⁰²

„It (die Scheidung, M.H.) has roots somewhere in the past, before the divorce event, and carries with it effects that extend into the future.“²⁰³

„Social psychological work on marital break-up has tended to treat divorce as a discrete, unified event whose antecedents and consequences are examined empirically. We suggest that such an approach neglects two important factors. First, it does not reflect the complexity of marriage as a social and psychological reality. Second, it does not take into account dimensions of time, which are critical to life changes in general, of which divorce is a specific example.“²⁰⁴

Mit Steve Duck, dem englischen Psychologen, der einer der führenden Forscher zu persönlichen Beziehungen ist, soll der Reigen von Äußerungen zu diesem Thema abgeschlossen werden; er fordert geradezu programmatisch den Wechsel von der Ereignis- zur Prozessperspektive: „... the

¹⁹⁹ Huber & Spitze 1988:432.

²⁰⁰ Martiny & Voegeli 1988:179.

²⁰¹ Lewis & Wallerstein 1987:121f.

²⁰² Bernard 1964:698.

²⁰³ Ahrons & Rodgers 1987:25.

²⁰⁴ Hagestad & Smyer 1982:155.

most important observation for research is that we must avoid the risk of seeing relationship dissolution as an event. On the contrary, it is a process, and an extended one with many facets.²⁰⁵

Im wesentlichen sind es zwei Punkte, auf die sich die Kritik an der Auffassung von Ehescheidung als problematischem Ereignis bündeln lässt:

- Die unzulässige inhaltliche Reduktion der komplexen Sachverhalte Ehe und Scheidung auf zu wenig differenzierte Variablen und
- die systematische Nichtberücksichtigung des Zeitfaktors, der sowohl auf der Ursachenseite als auch auf der Folgenseite moniert wird.

Diese Defizite der theoretischen Grundlagen und der darauf basierenden Forschungsdesigns führen zu einer Reihe negativer Konsequenzen, von denen nur einige angedeutet werden können:

Durch die Missachtung des Zeitfaktors in Verbindung mit dem Verzicht auf einen differenzierten Blick auf die Scheidung, wird die Dynamik der ehelichen Beziehung sowie des Entscheidungsprozesses zur Ehescheidung ausgeklammert. Unterschiedliche Perspektiven der Beteiligten, deren Aushandlungsprozesse, etc. geraten nicht in den Blick.

Erscheinungen nach einer Scheidung wie schlechter Gesundheitszustand, Verhaltensstörungen bei Kindern etc. werden recht unspezifisch der Scheidung zugeordnet. Die Frage nach intervenierenden Bedingungen, wie Veränderungen in den Lebens- bzw. Bewusstseinslagen der Betroffenen oder Einflüssen ihres sozialen Umfeldes geraten nicht in den Blick. Die Sensibilität hinsichtlich der Bedeutung des Zeitfaktors bei der Bewältigung entwickelte sich erst nach und nach; Angaben über die Auswirkungen der Ehescheidung auf die Betroffenen benötigen jedoch unbedingt eine Angabe über den Abstand der Untersuchung von der Trennung bzw. der Scheidung.

Der von dem Problembegriff abgeleitete Ereignis-Begriff von Scheidung trennt offenbar die Forschungsbereiche 'Ursachen der -' und 'Folgen der Ehescheidung', zumindest kann er sie nicht verbinden. Dabei ist es höchst plausibel, dass es wichtige Zusammenhänge zwischen der Beziehungs- und Ehegeschichte, der Trennungsgeschichte und der Bewältigungsgeschichte gibt.

Die mangelnde Reflexion über die Scheidung - Scheidung wird als Konstante benutzt - lässt die Frage nach Differenzierungen in Anlage, Ablauf und Bedeutung der Scheidung gar nicht erst aufkommen. Roussel jedoch zeigt, dass Scheidung kein isolierbares Phänomen ist. Ehescheidung verweist auf Ehe- und Familienmodelle, wobei man damit sowohl inter- als auch intrakulturelle Variationen erfassen könnte.²⁰⁶

Die Wertgebundenheit der Scheidungsfrage ist m.E. ein wichtiger Grund dafür, wieso Scheidung isoliert oder zusammen mit anderen Problemlagen thematisiert wird. Diese isolierte Behandlung verhindert einen systematischen Vergleich zwischen Ehescheidungen und anderen gravierenden Veränderungen im Laufe der menschlichen Entwicklung, die jedoch längst nicht das negative Image von Scheidung haben. In diesem komme es nach Théry darauf an, Scheidung zu „entspezifizieren“.²⁰⁷

Meine Kritik galt bisher vor allem dem Ereignischarakter des verwendeten Scheidungsbegriffs. Dieser legitimiert sich, zumindest z. T. mit der Auffassung von der Ehescheidung als Problem. Neue Sichtweisen bzw. neue Forschungsperspektiven entstehen nach und nach sowohl aus der Kritik der Ereignis- als auch der Problemperspektive:²⁰⁸

²⁰⁵ Duck 1982:2.

²⁰⁶ Vgl. Roussel 1980a, 1980b, 1980c, 1988; Théry 1988.

²⁰⁷ Vgl. Théry 1988:84.

²⁰⁸ Natürlich gibt es auch schon vorher Diskussionen in diese Richtung, z.B. die Auseinandersetzungen über eine Scheidungsreform zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA. Vgl. O'Neill 1990.

- König²⁰⁹ und Goode²¹⁰ betonen, dass die willentlich herbeigeführte Auflösung der Ehe ein gesellschaftlicher Bewältigungs- und Lösungsmechanismus ist. Jede Gesellschaft sei konfrontiert mit der allgemeinen Tatsache ehelicher Disharmonie. Neben internen Regelungsmustern gebe es auch gesellschaftliche Muster, wie etwa die Ehescheidung. Ehescheidung wird zum Ventil, zum funktionalen Arrangement bei misslungener Spannungsreduktion in der Ehe. König argumentiert, dass der Zusammenbruchs der ehelichen Beziehung das Problem sei; Ehescheidung sei dessen Lösung.²¹¹
- Mit dem programmatischen Titel 'Mut zur Scheidung'²¹² fordern Gettleman & Markowitz in einem in den USA vielgelesenen Ratgeber eine andere Einstellung zur Ehescheidung. Diese wird als neutrale Institution beschrieben, deren Funktion es sei, familiäre Beziehungen zu restrukturieren.
- Brown geht davon aus, dass man sich in sehr vielen Ländern daran gewöhnen müsse, dass Ehescheidung weder eine Erscheinung sei, die nur vorübergehende Bedeutung erlangt habe, noch dass diese dauerhaft in einen Randbereich der Gesellschaft abgedrängt werden könne; die große Verbreitung von Ehescheidungen erfordere deren gesellschaftliche Akzeptanz und man müsse lernen, damit zu leben.²¹³
- Gegenüber einer empirischen Tradition, die auf einer hohen Generalisierungsebene vor allem negative Auswirkungen der Ehescheidung wie Mortalität, Suizid, Morbidität etc.²¹⁴ hervorhebt, darf nicht vergessen werden, dass es Gruppen gibt, die bei Ehescheidung nicht oder nur kurzfristig belastet bzw. geschädigt werden; es gibt 'Gewinner und Verlierer'.²¹⁵ Es etabliert sich eine Perspektive, die Scheidung als Entwicklungsmöglichkeit begreift.²¹⁶

Ehescheidung als problematisches Ereignis ist eine Perspektive, welche die Erfassung und Untersuchung von Scheidung in vielerlei Weise begrenzt. Durch die Beschränkung auf ein Ereignis geraten inhaltliche Differenzierungen ebensowenig in den Blick wie die zeitliche Ausdehnung der damit verbundenen Prozesse. Die Problemperspektive transportiert nicht nur eine für die Wissenschaft zweifelhafte Wertentscheidung, sondern sie verhindert auch die Diskussion von differenzierenden Bedingungen.

Die integrierende Perspektive, mit der es möglich sein sollte, eine Reihe von Defiziten der traditionellen Forschung zu beheben, sehe ich in einer Konzeption, die Ehescheidung als einen ausgedehnten Prozess auffasst. Vorhandene Ansätze eines solchen Denkens werden im nächsten Kapitel zusammengestellt um sie dann, gleichsam als Material, in die integrativen Bemühungen um eine spezifische Sichtweise von Ehescheidung einzubringen, welche im 5. Kapitel erfolgen.

²⁰⁹ Vgl. König 1972b.

²¹⁰ Vgl. Goode 1976a.

²¹¹ Vgl. König 1974b:114, 1976:161.

²¹² Gettleman & Markowitz 1974:234.

²¹³ „As a society we are beginning to accept divorce as a fact of life (and of marriage), and are attempting to learn how to live with it.“ (Vgl. Brown 1976:399.)

²¹⁴ Vgl. Gove 1972a, 1972b, 1973, 1978, 1979, 1984; Gove, Hughes & Style 1983; Gove & Shin 1989; Renne 1971; Verbrugge 1979, 1985. Zu Selbstmord vgl.: Stack 1980, 1981, 1987, 1990a, 1990b.

²¹⁵ Wallerstein & Blakeslee 1989.

²¹⁶ „The logic behind this divorce - as - development argument, then, is that the successful coping with the hardships of ending a marriage and starting a new life may enhance a person's sense of self-efficacy.“ (Doherty 1980:392.)

4. Ehescheidung als sozialer Prozess – Konzepte und Modelle

„Für Gruppen wie für Individuen bedeutet leben unaufhörlich sich trennen und wieder vereinigen, Zustand und Form verändern, sterben und wiedergeboren werden. Es bedeutet handeln und innehalten, warten und sich ausruhen, um dann erneut, aber anders zu handeln.“¹

Diese Sätze können als Programm meiner Bemühungen gelesen werden. Sie entstammen dem 1909 veröffentlichten Buch „Les Rites de Passage“ von Arnold van Gennep. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen vor allem Riten, die Übergänge im Leben der Menschen begleiten. An einer großen Vielfalt von Beispielen sucht er zu zeigen, dass sich hinter der großen Vielfalt einzelner Riten bei Geburt, Heirat, Tod, etc. jeweils eine gemeinsame Struktur verbirgt.² Als Unterformen dieser Übergangsriten unterscheidet er *Trennungsriten* (rites de séparation), *Schwellen- bzw. Umwandlungsriten* (rites de marge) und *Angliederungsriten* (rites d'agrégation). Auch wenn van Gennep über die Riten bei Ehescheidung relativ wenig schreibt³, so kommen dessen Überlegungen meinem Anliegen sehr entgegen:

- Das ganze Leben sei gekennzeichnet von Trennungen und Vereinigungen; Scheidung hier einzuordnen bedeutet, ihr die zugeschriebene Einzigartigkeit zu nehmen, sie zu entspezifizieren.
- Van Gennep beschreibt Wandlungen und Übergänge und betont dabei eindeutig den Zeitfaktor. In der Unterteilung des Übergangsritus wird sein Bemühen deutlich, diesen in inhaltlich unterschiedene Sequenzen zu unterteilen.
- Durch die Betonung des rituellen Charakters von Übergängen verweist er auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Statuspassagen, der Reorganisation des Individuums und der gesellschaftlicher Organisation der Riten; er verbindet die gesellschaftliche Organisation mit der individuellen Aufgabe.

Diese Punkte van Genneps lassen sich m.E. durchaus als Gegenprogramm zur Problemperspektive in der Scheidungsforschung lesen. Dieses Programm, wie auch die im 3. Kapitel ausgeführte Kritik bilden eine Art Folie zur Literatursichtung, wobei vor allem US-amerikanische Arbeiten im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse dieser Sichtung werden in vier Schritten präsentiert:

Ich beginne mit drei m.E. als Klassiker⁴ anzusehenden Arbeiten aus der amerikanischen Scheidungsforschung, in denen zentrale Themen des Ansatzes 'Scheidung als Prozess' zu finden sind. Es handelt sich um: „The Old Love and the New“ (1930) von Willard Waller⁵, „After Divorce“ (1956) von William J. Goode⁶ und „Marital Separation“ (1975) von Robert S. Weiss⁷. In einem zweiten Schritt werden Modelle diskutiert, deren Gemeinsamkeit darin besteht, Ehescheidung als Prozess, d.h. in zeitlicher Ausdehnung und als Abfolge von Phasen zu erfassen;

¹ VanGennep 1986:182; zitiert wird aus der deutschen Übersetzung.

² „Ihre grundlegende Anordnung ist immer die gleiche, und hinter der Vielfalt der Formen kommt immer - entweder bewusst oder nur implizit zum Ausdruck gebracht - eine typische Abfolgeordnung zum Vorschein: das *Strukturschema der Übergangsriten*.“ (VanGennep 1986:183.)

³ Vgl. VanGennep 1986:139-141. Van Gennep wird jedoch in Literatur zur Auflösung von Beziehungen immer wieder zitiert. Vgl. Chiriboga 1979:468; Hagestad & Smyer 1982:156.

⁴ Diese Bezeichnung wurde gewählt, da diese Arbeiten m.E. in ihrer Breite, ihrem Problembewusstsein, ihrer Anlage und Durchführung sowie in der differenzierten Darstellung ihrer Ergebnisse herausragend sind.

⁵ Da die Auflage von 1967 zugrundelag wird die Arbeit im folgenden zitiert als Waller 1967.

⁶ Zugrunde lag ein Reprint der Taschenbuchausgabe von 1965, die unter dem Titel „Women and Divorce“ erschienen war; im folgenden zitiert als Goode 1965.

⁷ Zugrunde lag die deutsche Übersetzung von 1980; im folgenden zitiert als Weiss 1980.

der größte Teil davon kommt aus der Psychologie und diskutiert vor allem die Abfolge emotionaler Befindlichkeiten bei einer Ehescheidung.

Mit dem Schwerpunkt der Emotionen drohen wichtige Aspekte für die Analyse von Ehescheidung verloren zu gehen. Daher wird anschließend auf einen genuin soziologischen Ansatz zurückgegriffen; so werden Ansätze vorgestellt, mit denen die Ehescheidung als Rollenübergang beschrieben und analysiert wird. So kommt die gesellschaftliche Einbettung und Strukturierung des Scheidungsprozesses in den Blick; es wird auch in dieser Hinsicht deutlich, dass es sich um einen sozialen Prozess handelt.

Der letzte behandelte Komplex stellt die Familie bzw. das familiäre System in den Mittelpunkt. Reflexionen über den Krisenbegriff und dessen Anwendung auf Familie führen zu einem Krisen-Bewältigungs-Modell, das m.E. in der Lage ist, einen großen Teil der vorherigen Ansätze zu integrieren.

4.1. Der Scheidungsprozess bei Klassikern der Scheidungsforschung

4.1.1. Scheidung als Tragödie - Willard Waller

Beginnen möchte ich mit Überlegungen von Willard Waller. Im Mittelpunkt steht dabei „The Old Love and the New“ aus dem Jahre 1930⁸; ergänzt wird dieses Referat durch Material aus dem ebenfalls 1930 erstmals erschienenen Buch „The Family. A Dynamic Interpretation“⁹. In der Form eines Essays geschrieben, ist „The Old Love and the New“ nach meiner Kenntnis die erste umfassende Studie¹⁰ in den USA, die sich mit dem Bewältigungsprozess nach der Ehescheidung auseinandergesetzt hat. Gegenstand von Wallers Überlegungen sind vor allem die Probleme des Individuums im Prozess der Scheidung und die Verbindung zu der Frage, wie das Scheitern der Ehe¹¹ mit der Nachscheidungsituation in Verbindung gebracht werden kann. Neben dem Pioniercharakter weist Wallers Arbeit einige Besonderheiten auf, die sie für meine Fragestellung interessant machen:

- Waller begreift Ehescheidung als *Prozess*.
- Mit *Interaktion* als Schlüsselkategorie rückt er Handlungssituationen und ihre Verknüpfung in den Mittelpunkt. Er verbindet dabei interne und externe Handlungsbedingungen mit der *Handlung*. Der Handelnde wird dabei als aktive, seine Handlungsbedingungen mitbewirkende Person erfaßt.
- Begleitet und gestützt wird diese Analyse durch ein *Persönlichkeits- bzw. Identitätsmodell*.
- Ehescheidung wird in ein allgemeines Konzept eingeordnet. Sie sei eine Lebenserfahrung wie andere auch. Auch für diese gelte, dass sie als Erfahrung in die jeweilige Biographie aufgenommen werden müsse (assimilation of experience); erst nachdem Waller Ehescheidung auf der gleichen Ebene wie andere Erfahrungen behandelt und mit anderen Ereignissen in einer Kategorie zusammengefasst hat, geht er daran, die Spezifika der Ehescheidung als Lebensereignis zu ermitteln.

⁸ Zitiert wird aus der Auflage von 1967.

⁹ Zitiert wird aus der von Reuben Hill bearbeiteten Ausgabe von 1952.

¹⁰ Wie Farber betont, war Waller nicht nur der erste, sondern bis zu Goode (1956) der einzige Forscher in den USA, der sich dieser Thematik annahm. Vgl. Farber 1967:xx.

¹¹ Bei der Erklärung der Ursachen bezieht er sich auf das Ehemodell des Companionship (Burgess) und geht, ohne weitere Details zu bemühen, davon aus: „Loss of companionship leads to divorce.“ (Farber 1967: XV)

- Durch diese Einordnung der Ehescheidung in ein allgemeines Konzept, wird es möglich, problematische Aspekte der Ehescheidung zu untersuchen, ohne die aus Moral- und Wertstruktur abgeleiteten Problemperspektive schon als Voraussetzung in die Theorie eingebaut zu haben.

4.1.1.1 *Der Prozess*

Die stark sozialpsychologisch, in Teilen auch psychoanalytisch orientierte Arbeit betrachtet Scheidung als einen dynamischen Prozess, in dem an das Individuum die unterschiedlichsten Anforderungen gestellt werden. Diese resultieren aus Veränderungen, mit denen sich die Beteiligten einer Ehescheidung auseinandersetzen müssen. Dies geschehe in einem zeitlich mehr oder minder ausgedehnten Prozess, der notwendigerweise bei jeder Scheidung stattfinden müsse.¹² Dessen Beginn oder auch dessen Ende könne jedoch nicht in der Erteilung des juristischen Scheidungstitels gesehen werden.¹³ Aus diesem Verständnis des Gegenstandes fordert er eine entsprechende Herangehensweise des Wissenschaftlers. Mit dem ihm adäquat erscheinenden Verfahren der prozessualen Analyse möchte er sowohl das Eintreten der Scheidung¹⁴ als auch die Anpassung des Individuums an die neue Situation erfassen.

Ehescheidung sei ein Prozess, indem zunächst die in der Ehe aufgebauten alltäglichen Gewohnheiten im Sinne von relativ stabilen Einstellungen, Verhaltensweisen und Motivationen¹⁵ (habits) in Frage gestellt bzw. nicht mehr gelebt werden könnten. Es komme daher zu einer Krise mit diversen Desorganisationserscheinungen, die in einem Reorganisationsprozess überwunden werden müssen; erst mit der Festigung neuer 'habits' werde dieser Prozess beendet. Waller stützt sich nicht nur auf das Konzept der 'habits', sondern auch auf die Freudsche Trieblehre. Mit dessen Konzept der unbewussten Motivationen hat Waller einen zweiten Faktor eingeführt, der die eher statischen 'habits' um einen dynamischen Teil ergänzt. Waller, der Ehescheidung eher skeptisch¹⁶ gegenüberstand, konzentrierte sich vor allem auf die Probleme der an einer Ehescheidung unmittelbar Beteiligten. So beschreibt er die Aufgaben, welche Geschiedene zu bewältigen haben, für verschiedene Bereiche des Lebens:

- Die Reorganisation des Sexuallebens.
- Die Erholung des verletzten Stolzes.
- Die Neuorganisation vieler in der Ehe aufgebauter Gewohnheiten und Tagesroutinen.
- Die Reorganisation der Beziehungen zu Freunden und Verwandten.
- Ökonomische Anpassungen
- Die Lösung von Persönlichkeitskonflikten.

¹² „... this process must always take place whenever a marriage breaks up...“ (Farber 1967:5.)

¹³ „The process by which one marriage partner is split from the other and learns to live apart is one process. It neither begins nor ends with divorce.“ (Waller 1967:4f.) Siehe auch Waller 1967:104.

¹⁴ Vgl. Waller & Hill 1952:510.

¹⁵ „... habit as a dynamic, propulsive trend in personality.“ (Waller & Hill 1952:553)

¹⁶ Vgl. Farber 1967:xxxii. Zur Erläuterung seiner Auffassung der Ehescheidung zitiert Waller Durant Drake: „What we must clearly recognize is that it is not divorce itself which is the evil, it is unhappy and demoralizing marriage. Divorce is simply the operation that aims to remedy the evil. The operation is sometimes a mistake, sometimes causes greater evils than it set out to cure, as is the case with surgical operations. ... In any case, it is the unwise marriage that one should be ashamed of, or the failure to make is a success, rather than divorce.“ (Drake zit. n. Waller 1967:311.)

Soviel zur formellen Beschreibung des Prozessmodells. Wallers Arbeit ist jedoch alles andere als ein abstrakter Modellbau. Viele genaue Beschreibungen mit Sinn für prekäre zwischenmenschliche Konstellationen belegen die komplexe Struktur und Dynamik einer Ehescheidung. Insgesamt ist Wallers Buch in einem ganz spezifischen, eher skeptischen Ton gehalten. Um diesen zu erklären, weist Farber in seinem Vorwort auf Wallers Methodologie hin: Waller präsentiere die Ehescheidung und ihrer Folgen wie eine griechische Tragödie.¹⁷ Er hebe die ernstesten Aspekte (Entfremdung, Niedergang) in der Eheentwicklung hervor, betone den unausweichlichen (tragischen) Verlauf, der begleitet sei von den Gefühlen des Bedauerns und der Furcht. Schließlich komme es zur Entladung dieser Gefühle (Katharsis). Wie im griechischen Drama bewegten sich die Personen vom Glück zur Misere. Dieser notwendige Wandel von einem Stadium zum anderen werde nach und nach auch von den handelnden Personen erfasst. Auch die von Waller benutzte Methode der Fallstudie betone, ähnlich der griechischen Tragödie, das Typische und Signifikante an diesem Prozess.

Waller erfasst Ehescheidung als Prozess und gibt diesem, in Anlehnung an die Form der Tragödie, seine spezifische Gestalt. Ebenso wie in der griechischen Tragödie geht es ihm dabei darum, diesen *Prozess in seiner typischen Form zu stilisieren* und auf Strukturen und Problembereiche hinzuweisen. Obwohl er ein explizites Phasenmodell nur für die Wiederanpassung formuliert hat, kann man unschwer drei Teilprozesse identifizieren:¹⁸:

- Entfremdung (*Alienation*): Entfremdung sieht er als universalen Prozess an, der in jeder Beziehung vorkomme, ohne immer offensichtlich zu werden. Waller beschreibt nicht die Ursachen dieses Prozesses, sondern seine Umstände, die intervenierenden Faktoren wie Freunde, neue Liebesbeziehungen, etc.
- *Der Wechsel von der 'alten' zur 'neuen' Liebe*¹⁹: In einer der zentralen Stellen in seiner Arbeit, beschreibt er, wie die alte Bindung zwischen den Ehepartnern nach und nach aufgelöst und eine neue Bindung eingegangen wird; dabei weist er auf die wechselseitige Bezogenheit der beiden Prozesse hin. Er betont, dass es immer ein doppelter Prozess ist: Ablösung und Neubindung seien vielfach ineinander verschränkt. Je nach Perspektive befördert etwa die Attraktivität der neuen Liebe die Art und die Geschwindigkeit der Ablösung von der alten oder die andauernden Bindungen an den Partner beeinflussen in vielfältiger Art die Möglichkeit und die Realisierung einer neuen Beziehung.
- Umwandlung der Ereignisse in Erfahrung (*assimilation of experience*): Es geht Waller, dies wurde schon angedeutet, darum, dass das Individuum die alte Ehe und die Tatsache der Scheidung sowie die Ereignisse des Scheidungsprozesses in seine Erfahrung und damit in seine Persönlichkeit integriert; diesem Aspekt wurde ein eigener Abschnitt gewidmet.

4.1.1.2. *Interaktion als Schlüsselkategorie*

Wallers Interesse an Ehescheidung konzentriert sich auf die Bedeutung des Lebensereignisses Scheidung für die individuelle Lebensgeschichte. Damit setzt er sich bewusst von einer Auffassung ab, die Ehescheidung als soziales Problem ansieht und damit die Konsequenzen für die Gesellschaft

¹⁷ Vgl. Farber 1967:xxxii ff.

¹⁸ Vgl. Smart 1977:68 f. An anderer Stelle beschäftigt er sich vor allem mit dem Reorganisationsprozess und versucht, eine allgemeine Theorie einer Wiederanpassung nach dem Verlust eines Partners zu formulieren; dieses theoretische Modell soll sowohl für Verwitwung als auch für Ehescheidung gelten. Diese Wiederanpassung verlaufe in vier Etappen: (1) Der Bruch vieler Gewohnheiten; (2) Anfänge der Rekonstruktion des Lebens; (3) Die Suche nach neuen Liebesobjekten und (4) der Abschluß der Wiederanpassung. Vgl. Waller & Hill 1952:552-559.

¹⁹ Die Formulierung von Smart „Removal of the Old Love“ gibt nur eine Seite des Prozesses wieder. Vgl. Smart 1977:68.

betont.²⁰ Beeinflusst von der amerikanischen Simmel-Rezeption²¹ und der Familienauffassung des Interaktionisten Burgess trägt Waller dieser veränderten Perspektive²² auch in der Wahl der entscheidenden Analysekategorie Rechnung. Er wählt den Begriff der Interaktion und benutzt diesen Begriff auf drei verschiedenen Ebenen:

- Interaktion im *Konzept der zirkulären Interaktion* (circular interaction)²³; Interaktion als Katalysator für einen Entfremdungs- oder Konflikt-Prozess.
- Die Interaktion als *anthropologische Grundbedingung*, die unmittelbar mit dem Menschsein verbunden ist; Interaktion wird als Grundlage der Persönlichkeitsbildung und Gesellschaftsformation begriffen.
- *Interaktion im Rahmen eines dramaturgischen Ansatzes*; die Individuen präsentieren sich in Interaktionen, inszenieren ihre Identitäten mit Requisiten und Handlungsfolgen.

Zirkuläre Interaktion: Waller stellt sich die Frage, warum sich Ehepartner in einem relativ lange andauernden Prozess entfremden, wieso es ihnen oft unmöglich scheint, diesen Prozess aufzuhalten bzw. umzukehren.²⁴ Er verweist darauf, dass Entfremdung zwischen den Ehepartnern ein Prozess ist, in dem die Handlungen der Beteiligten aufeinander bezogen sind, sich gegenseitig beeinflussen und die Entfremdung sich immer weiter verstärkt. Ist dieser Prozess, durch welche Gründe auch immer, erst einmal in Gang gekommen, dann scheint sich eine innere Dynamik zu entwickeln, die kaum aufzuhalten ist. Waller interessiert sich nicht für den Auslöser des Prozesses, sondern für *Bedingungen, die Tempo und Verlauf dieses Prozesses beeinflussen*. Waller betont dabei die primäre Zuständigkeit der interagierenden Persönlichkeiten, obwohl es diesen im Prozess der 'circular interaction' nicht mehr gelinge, den Prozess selbst bewusst zu steuern; mehr noch, es sei ihnen nur selten möglich, den Prozess als Folge ihrer eigenen Handlungen zu begreifen. Eine Erklärung des Prozesses muss dennoch bei den Handelnden ansetzen und dies unter der Voraussetzung, dass deren Handeln prinzipiell verstehbar ist.²⁵ Ein Beispiel für eine solche Konfliktkonstellation: Für Waller ist die Privatheit und Vertrautheit des Paares eine der entscheidenden Bedingungen der Paarstabilität. Der Hilfe, die Menschen in Beziehungskrisen bei den Angehörigen und Freunden suchen, steht Waller daher eher skeptisch gegenüber. Trägt ein Partner den internen Konflikt nach außen, zu Verwandten oder Freunden, so tut er dies, da er daran interessiert ist, seine inneren Spannungen zu mindern; damit werde jedoch - als unbeabsichtigte Nebenwirkung - eine der wichtigsten Grundlagen der Beziehung, die Privatheit, in Frage gestellt²⁶; die Katharsis der Emotionen finde nicht mehr *in* der Beziehung statt, sondern außerhalb. Dies habe vielerlei Auswirkungen auf die Beziehung:

²⁰ „Waller's contribution in *The Old Love and the New* was in part a shift in focus from divorce as a social problem to divorce as an event in an individual's life history.“ (Farber 1967:xxi.)

²¹ So etwa in dem für die Chicago-Schule repräsentativen Sammelband von Park & Burgess (1921) 1969.

²² Die traditionelle Perspektive findet sich etwa bei Lichtenberger 1968 (1909).

²³ Waller 1967:105.

²⁴ „Husbands and wives who have begun to quarrel find themselves unable to stop until it is too late. ... When alienation starts it marches inevitably, love alone cannot stop it, soon the relationship is bankrupt and those involved do not wish any longer to become reconciled.“ (Waller 1967:105.)

²⁵ „... with family disorganization treated as a function of the interaction of recognizable and understandable personalities rather than as a process in itself, like the interaction of chemicals.“ (Waller 1967:106)

²⁶ Die konzeptuelle Nähe zu der systemtheoretischen Kategorie 'Grenzerhaltung des Systems' (boundary maintenance) ist offensichtlich. Für familiäre Krisen hat vor allem Pauline G. Boss diese Konzeption ausgearbeitet. (Vgl. Boss 1980, 1983, 1987, 1988; Boss & Greenberg 1984)

- Die Beziehung des Ehepaares komme, da nicht mehr *in* der Beziehung gearbeitet werde, zum Stillstand. Eine externe Aufarbeitung führe mitunter zur Ausarbeitung exakter Bedingungen für die Beziehung, die dann *von Außen* an die Beziehung herangetragen werden.
- Zudem werde Unbewusstes bewusst gemacht. Die damit oft verbundene Vergrößerung der Distanz zwischen den Ehepartnern könne zu weiteren Missverständnissen führen; insofern entstehe oft eine Dynamik, die auf die Auflösung der Beziehung gerichtet sei.
- Eine Versöhnung des Paares werde oft verhindert, da man vor seinen Freunden, denen man von seinen Problemen erzählt hat, nicht das Gesicht verlieren wolle.
- Mit dem *Kontakt zu Dritten* distanzieren sich das Individuum von Ehe und Ehepartner nicht nur dadurch, dass es quasi als Single auftrete und diesen Status antizipiere. Es gewichte zudem die Sympathie der Freunde/Verwandte höher als vorher, binde sich an sie und mache sich damit stärker von ihnen abhängig. Letztlich binde es sich an den Prozessablauf, an dem es zwar aktiv beteiligt sei, ohne diesen jedoch voll kontrollieren zu können.

Interaktion, Persönlichkeit und Inszenierung des Selbst: Ein weiteres zentrales Moment sind Wallers Aussagen zu Identität und Persönlichkeit. Hier knüpft er an Überlegungen im Rahmen des amerikanischen Pragmatismus an und stellt eine Identitätstheorie vor, die vor allem von Ellsworth Faris, einem Schüler von George H. Mead²⁷ formuliert wurde.

Waller setzt sich wie Faris und auch Mead sowohl von Instinktlehren als auch vom klassischen Behaviorismus ab und geht von einer *doppelten Bestimmtheit* des Menschen aus. Dieser sei durch seine natürliche Ausstattung einerseits und andererseits durch den notwendigen Bezug auf die soziale Umgebung bestimmt. Weiterhin betont er, dass der Mensch als *aktives Wesen* bei seiner Persönlichkeitsbildung beteiligt sei:

*„But though human nature is plastic, it is not blank, and it is not passive. We start with no passionless tabula rasa. Rather should we think of the human being as assembling and organizing his personality in a dynamic environment.“*²⁸

Ihm war klar, dass bei Handlungen immer beide Aspekte menschlicher Bestimmtheit beteiligt sind. Seine häufigen Hinweise auf die Psychoanalyse zeigen zudem, wie er die biologische Verfaßtheit des Menschen konzeptuell in sein Modell zu integrieren sucht; obwohl er das Wissen über die internen Antriebe der Menschen für recht begrenzt hält, betont er die Notwendigkeit, diesen Aspekt im Modell zu belassen.²⁹ Diese Kombination aus Antrieben und (sozialen) Erfahrungen bzw. deren Zusammenspiel wird von Waller mit dem Begriff des Selbst (self), an anderer Stelle aber auch den Begriff der Persönlichkeit (personality), belegt.³⁰ Er geht davon aus, dass das Selbst sich in Interaktionen im Rahmen von Gruppen und Gruppenbeziehungen entwickelt. Seinen Ausdruck finde dies in Gewohnheiten (habits); habits sind internalisierte Anforderungen, die durch den Prozess der Internalisierung nicht mehr als äußere Zumutung für den Menschen erscheinen, sondern als Teil seiner Persönlichkeit.

²⁷ Vgl. Helle 1977:69.

²⁸ Waller 1967:274.

²⁹ „We do not know just what impulses are included in original nature; we do not know how many they are, or how strong any of them is, or what specifically they lead us to do. Strictly, we never can know, for nor tendency can be known to exist until it expresses itself in action, and then it is already a combination of impulses and experiences. „ (Waller 1967:275.)

³⁰ „The major trends in any personality, consisting of both the impulse which is inherited and the habit which is acquired, determine the nature of the self.“ (Waller 1967:175f.)

Beim Selbst handle es sich um eine objektive Größe; das Selbst sei das, was man tatsächlich ererbt und was man erfahren habe³¹ und bestehe nicht aus den Vorstellungen darüber, was man sei. Dieser subjektive Aspekt des Selbst-Bewusstseins oder des Selbst-Bildes, den Goffman später „Ich-Identität“³² nennen sollte, ist für ihn jedoch auch ein wichtiger Aspekt seiner Analyse. Betrachte man die Ebene, auf der sich das Selbst zeige und forme, die Ebene von Handlungen und Interaktionen, dann könne man beobachten, dass Menschen ihre Handlungen meist mit Bedeutungszuschreibungen versehen. Sie legten Wert darauf, dass bestimmte Handlungen als repräsentativ für ihr Selbst angesehen werden; andere Elemente werden abgewertet, verschleiert oder versteckt.³³ Terminologisch fasst er diesen Aspekt mit dem Begriff „Self within a self“³⁴, um zu betonen, dass dieser subjektive Aspekt Bestandteil der objektiven Struktur des Selbst sei, bzw. auf ihm beruhe. Es habe die Funktion, menschliches Handeln zu kontrollieren und zu bestimmen. Bezugspunkt dieses Handelns sei ein Bild, wie sich das Individuum sieht (Selbstbild) bzw. wie es gesehen werden möchte (ideales Selbst). Aber auch diese Vorstellungen der Menschen von sich selbst seien letztlich Ergebnis von Interaktionen innerhalb sozialer Gruppen.³⁵

Mit dieser Differenzierung hat er auf der Ebene der Theorie Platz geschaffen für den dramaturgischen Zugang zur Analyse von Handlungen, für die Analyse der Inszenierung von Verhalten. Handlungen bestehen demnach nicht nur aus der Verbindung von internen Antrieben und Gruppenerwartungen; Waller betont, dass Rollen gespielt werden, wobei spielen *ein aktives Interpretieren und Gestalten der Rollen* bedeutet: „Now self-conscious behavior merges into dramatic behavior, the playing out of roles, for a role may be thought of a self-conscious attitude toward a social situation.“³⁶ Individuelle Voraussetzung dafür, dass der Mensch in diesem Sinne Rollen spielen (interpretieren und gestalten) könne, sei eine Persönlichkeit des Individuums, die über die aktuellen Rollenanforderungen hinausreiche. Persönlichkeit wird somit als eine je spezifischen Kombination aller Rollenerwartungen an das Individuum aufgefasst.³⁷ Die Instanz, welche die Rollenanforderungen organisiert und gewichtet, nennt Waller auch 'Ego'.³⁸ Dieses Ego ist der leitende selbstbewusste Teil des Selbst, der auch das Rollenspiel bestimmt.³⁹ Die Funktion des Ego sei, zwischen menschlichen Antriebe zu wählen, Verbindungen zwischen diesen Antrieben und den Rollenerwartungen herzustellen, das Denken zu kontrollieren, die Verbindung mit Emotionen zu erlauben, etc.⁴⁰

Diese sozialpsychologische Modellierung von Persönlichkeit erlaubt es Waller, die Probleme Geschiedener psychologisch *und* soziologisch zu behandeln. Was sich auf der Ebene des Individuums als eine schwierige Entscheidungssituation darstelle - etwa die Frage ob eine Ex-Ehefrau und Mutter eine Erwerbstätigkeit nach der Ehescheidung aufnehmen soll - kann andererseits als Rollenkonflikt zwischen Betreuungspflichten und angemessenem Lebensstandard

³¹ „The self is what we are and not what we wish to be.“ (Waller 1967:276.)

³² Goffman 1992:132.

³³ Vgl. Waller 1967: 276.

³⁴ Waller 1967: 281.

³⁵ „... a self which sits in judgement on the rest of us, a self which comes to be central and in fact the ruling part of us, though it is itself but the distillate of our neighbor's acts. (Waller 1967: 277.)

³⁶ Waller 1967: 277.

³⁷ „Personality may then be defined as the sum and organization of those traits which determine the role of the individual in the group.“ (Park & Burgess 1969:70.) Oder: „Individuality is a synthesis and ordering of these multitudinous forces.“ (Faris 1926 zit. n. Waller 1967: 280.)

³⁸ Waller selbst klärt das Verhältnis zu dem vorher benutzten Begriff 'self within a self' nicht. M. E. spricht vieles dafür, die beiden Begriffe synonym zu benutzen. Schließlich führt er über ein Zitat auch noch den Begriff des Charakters ein: „... this organization of the subjective social attitudes is perhaps the clearest conception of what we call character.“ (Faris 1926 zit. n. Waller 1967: 280.)

³⁹ „The ego is highly important in such crucial subjective experiences as choice, effort, and the assimilation of experience.“ (Waller 1967: 279.)

⁴⁰ „But the ego is that innermost part of the self which is just as we want it to be because it is our standard of judgement.“ (Waller 1967: 281.)

betrachtet werden - eine klassische soziologische Fragestellung. Überlegungen zur gesellschaftlichen Organisation der Kinderbetreuung oder der rechtlichen Regelung von Unterhalt nach der Scheidung könnte man anschließen. Entscheidungen sind oft Entscheidungen zwischen parallelen, sich überlappenden oder auch konkurrierenden Werten und Erwartungen, welche von unterschiedlichen Bezugsgruppen repräsentiert werden. Umgekehrt zeigt Waller, dass viele praktische Probleme, etwa die Neuorganisation des Verhältnisses zum Ex-Partner, zu Verwandten und Freunden etc. immer auch mit einer Veränderung in der Persönlichkeit des Betroffenen verbunden sind.

Waller's Persönlichkeitsmodell beruht auf der doppelten Bestimmtheit des Menschen durch das biologische Erbe und das Erlernen sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen. In Interaktionen mit anderen Menschen entwickle sich die Persönlichkeit des Menschen als vermitteltes Produkt zwischen biologischen Determinanten und in Interaktionen herangetragenen Erwartungen. Die Menschen bildeten ein internes Steuerungs- und Beurteilungssystem aus, welches von den Individuen als etwas Ureigenes, als innerstes privates Wollen begriffen wird, dessen Entstehungsprozess gleichwohl ein *sozialer Prozess* sei. Zu den biologischen Impulsen und den in den Interaktionen herangetragenen Erwartungen kommen somit die individuell begriffenen Ebenen der Motivation, der Bewertung und der Handlungsausführung. Man muss sich nach diesem Modell Persönlichkeit als organisierte Gesamtheit gemachter Erfahrungen vorstellen, mit den jeweils dabei entwickelten kognitiven, emotionalen und motivationalen Strukturen und einem tendenziell unsicheren biologisch fundierten Antriebshaushalt.

4.1.1.3. Ehescheidung als Erfahrung

Persönlichkeit ist also für Waller etwas, das weder vorgegeben ist, noch irgendwann einmal definitiv erreicht wird. Persönlichkeit ist weder statisch, da sie sich in sozialen Beziehungen entwickelt und für deren Entwicklung kein Endpunkt anzunehmen ist, noch ist sie beliebig; ihre Genese basiert wesentlich auf der Abfolge von sozialen Konstellationen, wobei Handlungen in diesen Konstellationen wesentlich zu deren Dynamik beitragen. Nach diesen Überlegungen dürfte es keine Überraschung mehr sein, dass Waller den Erfahrungen von Individuen eine zentrale Bedeutung beimisst:

„Our experience is important to us because we are our experience, and there is here involved no figure of speech, no metaphor, no paradox. We are our experience because we have grown to be what we are by assimilating our experience.“⁴¹

Die Entwicklung, Stabilisierung und Weiterentwicklung einer Persönlichkeitsstruktur ist ein andauernder Prozess, indem es immer wieder - notwendigerweise - darum geht, neue Erfahrungen aufzunehmen und dabei Strukturen auszubilden, zu stabilisieren oder auch zu modifizieren.⁴² Die Aufnahme von neuen Erfahrungen ist somit ein mit der menschlichen Entwicklung unmittelbar verbundener Prozess. Waller leitet aus dieser Feststellung eine Reihe von Folgerungen ab. Eine der wichtigsten ist, dass Menschen ihrer Vergangenheit nicht entkommen können.⁴³ Dies bedeute jedoch nicht, dass Vergangenheit immer die gleiche Struktur, die gleiche Bedeutung oder auch das gleiche Gewicht haben müsse.⁴⁴ Es gebe jedoch zwei Möglichkeiten, die prinzipiell zu unterscheiden seien. In einer positiven Form könnten sie zu persönlichem Wachstum führen,

⁴¹ Waller 1967: 182.

⁴² „In the drama of human life every player writes his own lines, revised them from moment to moment, makes them most intimately his own by reading into them the deepest meaning of himself.“ (Waller 1967: 279.)

⁴³ „A fact which we must all sooner or later face is that the past is permanent.“ (Waller 1967:282.)

⁴⁴ „Much depends upon the configuration in which things are perceived, and any part of our life has meaning only with reference of the whole of it.“ (Waller 1967:282f.)

gelingen dies nicht, so sei großes persönliches Unglück damit verbunden. Anschließend diskutiert Waller die Bedingungen, unter denen die positive Aufnahme der Erfahrung Ehescheidung in die Persönlichkeitsstruktur gelingen könne⁴⁵:

- Das Ego müsse akzeptieren, dass das Ereignis tatsächlich stattgefunden habe. Eine für die Persönlichkeit positive Integration des Ereignisses könne nicht erfolgen, wenn dieses nicht als Realität akzeptiert werde, wenn Prozesse des Verdrängens und Versteckens die Szene beherrschten.
- Die mit dem Ereignis verbundenen Affekte/Emotionen müssen sich auflösen. Waller relativiert allerdings diese recht apodiktische Behauptung, indem er konzidiert, dass Gefühle oft nicht einfach verschwinden. Es sei jedoch notwendig zu lernen, mit ihnen auf eine wenig schmerzvolle Art und Weise zu leben. Dies bedeute, dass man nicht dauerhaft von diesen Gefühlen beherrscht sein dürfe. Eine positive Einordnung sei nur möglich, wenn die emotionale Wertigkeit unter ein bestimmtes Maß gesunken sei. Man könne nur vergessen oder die Ereignisse in einer veränderten Perspektive sehen, wenn man neue Erfahrungen mache; diese könne man jedoch nur machen, wenn man sich zumindest ein Stück von den alten Erfahrungen befreit habe.
- Mit Ehescheidung ist selbstverständlich eine Veränderung sehr vieler Lebensbereiche verbunden. Bevor es zu einer vollständigen Reorganisation des Lebens kommen könne, würden oft Zwischenstadien durchschritten, die man nicht selten für das Endstadium halte. Gleichzeitig müsse man davon ausgehen, dass Menschen einen Teil ihrer Widersprüche und Konflikte in diesem Prozess notwendig mitbringen; in ihnen verkörperte sich ein wichtiger Teil ihrer Identität. Waller sucht den Leser dafür zu sensibilisieren, dass *Kontinuität und Wandel* erforderlich sind, wenn Scheidung positiv bewältigt werden soll.
- Es sei darüber hinaus notwendig, die alte Erfahrung für die Neuorganisation des Lebens zu nutzen, „... by acceptance and positive exploitation of the past“⁴⁶.

Der Prozess der Reorganisation des Individuums hänge entscheidend davon ab, darauf weist Waller immer wieder hin, wie es dem Individuum gelinge, die Vergangenheit und die damit verbundenen Gefühle in eine neue Existenz zu integrieren. Eine Zurückweisung bzw. Leugnung der Vergangenheit verhindere die Reorganisation. Die einzige Möglichkeit, unabhängig von der Vergangenheit zu werden beruhe auf der Einsicht, dass man nie unabhängig von seiner Vergangenheit sein könne; es komme vielmehr darauf an, die Erfahrungen mit der Neuorganisation seiner Persönlichkeit zu verbinden.⁴⁷ Dabei sei man sowohl durch Gefühle, als auch durch soziale Beziehungen, ja selbst Gegenstände mit der Vergangenheit verbunden. Neben der eigenen psychischen Organisation findet sich die Ehe- und Scheidungs-Vergangenheit in den Erinnerungen vieler Menschen, mit denen man in Beziehung stand. Die Kurzformel 'das ist eine Person mit Vergangenheit' wird eingesetzt um eine Reihe von negativen vergangenen Tatbeständen zu umschreiben: Ehescheidung findet sich dabei in der 'Gesellschaft' von vorehelichem Geschlechtsverkehr, vor- und außerehelicher Mutterschaft, Prostitution und Kriminalität.

⁴⁵ Vgl. zu den vier Punkten Waller 1967:283-287.

⁴⁶ Waller 1967:290.

⁴⁷ „Repudiation of the past always hinders reorganization. It is only possible to be independent of the past by first admitting that we can never be independent of it, by granting its importance and attempting to tie up to the new organization of personality.“ (Waller 1967:290.)

4.1.1.4. Beiträge Wallers zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung

Bei der Behandlung der vielfältigen Aspekte deutet Waller immer wieder an, dass sowohl der Entfremdungsprozess der Eheleute, die Ablösung und auch die Reorganisation nach der Scheidung Zeit braucht. Er leugnet nicht die Bedeutung legaler Strukturen, betont jedoch an mehreren Stellen, dass diese weder den Beginn noch das Ende dieses Prozesses bestimmten; über die zeitliche Struktur macht er keine Aussagen; dennoch begreift Waller *Ehescheidung als Prozess*.

Er entwickelt ein Konzept, welches davon absieht, Scheidung als singuläres, d.h. unvergleichliches Ereignis zu behandeln. Für ihn ist Scheidung ein gravierendes Lebensereignis und aus dieser Tatsache ergebe sich für das Individuum die Aufgabe, die mit diesem Ereignis verbundenen Veränderungen in sein Leben zu integrieren. 'Assimilation of experience' als Aufgabe ist jedoch nach Waller keine Besonderheit der Ehescheidung; sie stelle sich bei jedem Lebensereignis. Mit diesem allgemeinen Konzept ist es möglich, Scheidung mit anderen Lebenserfahrungen zu vergleichen und dabei deren Besonderheit aber auch die Gemeinsamkeiten mit diesen Ereignissen und Erfahrungen herauszuarbeiten. *Das Problematische an der Ehescheidung bei Waller entsteht bei der Notwendigkeit der Reorganisation des Lebens nach dem Ereignis; er verortet es nicht in dem Faktum der Scheidung selbst.* Waller sieht - mit Recht - dass mit einer Ehescheidung viele Probleme verbunden sind; aber er benötigt für sein Konzept die Problemsicht nicht als Voraussetzung. Damit erfüllt seine Arbeit eine wichtige Bedingung für die von mir postulierte Sicht von Ehescheidung. Darüber hinaus skizziert er, in welche Richtung eine *Handlungstheorie* in Bezug auf Scheidung angelegt werden müsste, ohne dass er selbst eine umfassende und systematische Lösung anbietet. Sein, in der Tradition von Dewey und Mead entwickeltes Modell von der doppelten Bestimmtheit des Menschen durch Biologie und soziale Umwelt und von dessen Entwicklung in sozialer Interaktion führen ihn zum Konstrukt einer Steuerungs- und Bewertungsinstanz. Aus diesen Grundgedanken können weitere Aspekte entwickelt werden:

Für die Bewältigung der Ehescheidung ist es nach Waller wichtig, wie die Individuen mit dem Ereignis umgehen, in welcher Form sie es in ihr weiteres Leben integrieren. Neuorganisation sei erst möglich, wenn die emotionale Wertigkeit der Ehe bzw. der Scheidung ein bestimmtes Maß unterschritten habe. Damit gibt er ein Thema vor, das in sehr vielen psychologischen Bewältigungsmodellen immer wieder variiert wird. Vor diesem Hintergrund kann er zeigen, dass die Bewältigung eines zentralen Lebensereignisses wie einer Ehescheidung eine Verknüpfung von *Kontinuität und Wandel* darstellt; dies ist zwar plausibel, ist jedoch bis heute längst nicht in das allgemeine Denken über Ehescheidung eingegangen.

Waller stellt Prozesse zirkulärer Interaktion heraus. Er konzipiert diese als Interaktionen von aufeinanderbezogenen Partnern, die sich durch ihr jeweiliges Tun gegenseitig beeinflussen und dabei einen Prozess vorantreiben, der ihnen gleichzeitig fremd und übermächtig erscheint. Damit gibt er Hinweise auf ein Modell, das erklären könnte, wieso es etwa zu Entfremdungsprozessen zwischen Partnern kommt, obwohl die Partner sich lieben und wie dieser Entfremdungsprozess eskaliert, ohne dass Interventionsversuche eine Chance hätten.

4.1.2. Punkte der Belastung - William J. Goode

Als zweite exemplarische Arbeit soll „After Divorce“ von William J. Goode vorgestellt werden, der zweite 'Meilenstein' der US-amerikanischen Scheidungsforschung nach Wallers Essay. Goode hat mit dieser Arbeit eine der umfassendsten und wichtigsten soziologischen Studien zur

Ehescheidung⁴⁸ vorgelegt; dass sie auch einige problematische Eigenschaften hat, ändert nichts daran, dass Goodes Reflexionsniveau und seine thematische Breite in der Folge nur selten erreicht wurden.

Auch Goode stellt nicht den 'Prozess der Scheidung' in den Mittelpunkt. Er konzentriert sich auf die Handlungssituation geschiedener Mütter und erfasst diese durch ein *rollentheoretisches Modell*; dabei spricht er ganz selbstverständlich zentrale Prozessaspekte an. Interessiert war er vor allem an der Situation junger Mütter *nach* der Scheidung. Dabei ging er davon aus, dass die Art der Ereignisse vor der Ehe, deren Struktur und Inhalt und die Abfolge der damit verbundenen Situationen Auswirkungen auf die Situation nach der Scheidung haben. Da seine Aufmerksamkeit vor allem der Situation nach der Scheidung gilt, wertet er die Geschichte der Ehe und der Scheidung etwas ab, wenn er sie lediglich als Vorspiel zu den Ereignissen nach der Ehescheidung einordnet.⁴⁹ Als zentralen theoretischen Begriff entwickelt er in Modifikation und Erweiterung der Rollentheorie Punkte der Belastung (points of strain)⁵⁰. Von diesen Punkten der Belastung könne man immer dann sprechen, wenn Situationen durch folgende spezifische Eigenschaften gekennzeichnet sind:

- Wertkonflikte
- Widersprüche und Inkonsistenzen in und zwischen den Rollen des Individuums
- Die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Wahl zwischen wertgeladenen Alternativen durch das Individuum.⁵¹

Hinzugefügt werden müsste, dass eine Analyse der mit den Handlungsmöglichkeiten verbundenen Belohnungen und Strafen Aussagen über das gesellschaftliche Gewicht dieser Rollen und Werte ermöglichen und dass die Analyse der Wertkonflikte Auskunft über die aktuell akzeptierten Werte geben könnte. Mit diesem Zugang ist Goode in der Lage, die belastenden Situationen sowohl auf der sozialstrukturellen (Rollen, Werte) als auch auf der individuellen Ebene (moralische Optionen, Wahlen) zu betrachten; 'point of strain' bezieht er damit sowohl auf die Sozialstruktur als auch auf das Individuum. Eine genauere Analyse der Ehescheidung zeige nun, dass es im Prozess der Scheidung für das Individuum mehrere Punkte gebe, an denen es zwischen Alternativen zu wählen habe, die durch fehlende, ambivalente oder konkurrierende Orientierungen gekennzeichnet seien. Das Individuum erlebe bei einer Ehescheidung mehrere 'points of strain'; ich werde auf diese Thematik zurückkommen.⁵²

Die Ursache für die auftretenden Ambivalenzen sei in der Struktur des amerikanischen Verwandtschaftssystems⁵³ zu suchen. In einem interkulturellen Vergleich mit einer matrilinearen Gesellschaft sucht Goode deutlich zu machen, dass das amerikanische Verwandtschaftssystem mit seiner Dominanz des Gattenpaares und der strukturellen Separierung von Herkunfts- und Fortpflanzungsfamilie einem Geschiedenen keinen Platz in der Herkunftsfamilie zuweist. Konflikte

⁴⁸ Im Jahre 1948 wurden in Detroit 425 Mütter im Alter von 20 bis 38 Jahren befragt. Dabei handelt es sich um die erste Feldstudie, deren Sample mittels Zufallsauswahl zusammengestellt wurde. Näheres siehe: Goode 1965:21 ff.

⁴⁹ „... prelude to the events that took place after divorce“ (Goode 1965:114.)

⁵⁰ Zur theoretischen Verallgemeinerung siehe auch: „Eine Theorie des Rollen-Stress (A Theory of Role Strain, 1960) Vgl. Goode 1973.

⁵¹ „It is, rather sociologically crucial that such points are where values, norms, and role obligations come into conflict with one another... strain points are where we have moral options or choices ...“ (Goode 1965:6.)

⁵² Vgl. 4.1.2.1

⁵³ Goode sieht in der Ehescheidung ein funktionales Moment insofern, als sie eine Konfliktlösungsmöglichkeit ehelicher Probleme darstellt. In der Art der rechtlichen und sozialen Regelung der Ehescheidung zeige sich auch, wieviel Konflikt in einer Beziehung für erträglich gehalten wird und welche Lösungsmöglichkeiten für diese Konflikte in einer Gesellschaft normativ vorgesehen sind? „Within such a view, divorce is to be seen as one kind of mechanism for dealing with the pressures and problems inevitably caused by marriage. Divorce is in a basic sense 'caused' by marriage.“ (Goode 1965:9.)

um Eigentum/Vermögen, das Sorgerecht für die Kinder sowie die Statusunsicherheiten der Geschiedenen sind für ihn zu einem großen Teil die Konsequenzen eines ehezentrierten Verwandtschaftssystems; nicht zuletzt aus diesem Grunde geht er davon aus, dass Geschiedene nach der Scheidung normativ auf die Wiederverheiratung festgelegt seien.

Insgesamt beschäftigt sich Goode mit einer Reihe von Themen, von denen seine Sicht des negativen Zusammenhangs zwischen der Höhe der sozialen Schicht und dem Scheidungsaufkommen vielleicht das am meisten zitierte Ergebnis ist.⁵⁴ Über weite Teile der Arbeit knüpft er an die 'Prediction Studies' an⁵⁵ und diskutiert den Zusammenhang zwischen vielerlei Variablen und dem Scheidungsrisiko: *Soziodemographische Variablen* (Stadt-Land, ethnische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Bildung, Alter, Einkommen) - *Daten aus der Geschichte des Paares* (Länge der Bekanntschaft, Länge der Verlobung, Unterstützung bzw. Missbilligung von sozialen Gruppen) - *Daten aus dem Eheleben* (Gemeinsame Erfahrungen und gemeinsames Ausgehen) - *Fragen der Homogamie des Paares* (Religion, Beruf, Erziehung). Neben diesen, in der Folge in zahlreichen Korrelationsstudien weiterverfolgten Untersuchungsfragen, widmet er sich ausführlich den Themen der ehelichen Konflikte (complaints), dem Konfliktprozess (bis zur Scheidung) sowie der Nachscheidungsituation bis zu ihrem 'natürlichen' Ende, der neuen Ehe. Dabei stellt Goode nicht nur einzelne Stufen der Entwicklung ('dating', 'steady dating') zu dieser neuen Ehe dar, sondern diskutiert neben der ökonomischen Situation und der Bedeutung von Freunden in diesem Prozess vor allem auch die Frage, wie die alte Ehebeziehung die Situation nach der Scheidung beeinflusst.

Im Rahmen der von mir angestrebten Perspektive, Ehescheidung als Prozess begreifen und beschreiben zu wollen, möchte ich vor allem drei Aspekte der Studie herausstellen:

- Goode geht davon aus, dass eine Scheidung das Ergebnis eines über Zeit andauernden Prozesses ist; dargestellt werden Goodes Konstruktion dieses Prozesses, die zugrundeliegenden Annahmen und einige Ergebnisse seiner empirischen Erhebung.
- Als zweiter Aspekt wird Goodes Behandlung der emotionalen Folgen der Scheidung vorgestellt. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die zeitliche Einordnung und auf die Präsentation sozialer Faktoren gelegt, welche mit dem Trauma - Goodes Bezeichnung für die emotionale Belastung - verbunden sind.
- Die Analyse der emotionalen Beziehung der geschiedenen Mütter zu ihrem ehemaligen Ehepartner in der Zeit nach der Ehescheidung und deren Bedeutung für die Bewältigung wurde von Goode in die internationale Scheidungsforschung eingebracht. Er interessierte sich vor allem dafür, inwieweit die *emotionale Bindung* an den ehemaligen Partner, an das Symbol der früheren Ehe Auswirkungen auf die Situation nach der Ehe hat.

4.1.2.1. Schritte zur Ehescheidung

Eine viel rezipierte, gleichwohl umstrittene These von Goode ist seine Feststellung, dass es häufiger der Ehemann sei als die Ehefrau, die zuerst die Ehe beenden wolle.⁵⁶ Diese These hat *keinen* (!) empirischen Beleg; entstanden ist sie aus Widersprüchen zwischen theoretischen Überlegungen und empirischen Daten. Goode geht ohne große Begründung davon aus, dass der Ehemann eine größere Macht in der Ehe habe; darüber hinaus verschaffe ihm seine durch den Beruf geprägte stärkere Außenorientierung schon rein statistisch häufiger Kontakte mit attraktiven

⁵⁴ Siehe auch Goode 1951.

⁵⁵ Vgl. 3.3.2

⁵⁶ „... that it was more often the husband than the wife who wanted first to break up the marriage“ (Goode 1965:133.)

Alternativen zu seiner Ehefrau. Aus diesen Ableitungen folgert er die dominierende Stellung des Mannes im Scheidungsgeschehen. Dagegen stand jedoch in Goodes eigenen empirischen Daten, dass 60% der von ihm befragten Frauen die Ansicht äußerten, sie und nicht der Ehemann seien es gewesen, die zuerst die Ehescheidung vorgeschlagen hätten.⁵⁷ Goode 'löst' diesen Widerspruch, indem er seiner theoretischen Annahmen vertraut und die empirischen Daten dadurch 'erklärt', dass der Ehemann im Konfliktprozess ein Verhalten zeige, welches die Ehefrauen dazu bringe, von sich aus die Scheidung anzustreben; der Scheidungswunsch vieler Frauen sei das Ergebnis provokatorischen Verhaltens seitens des Mannes⁵⁸, die Handlungen der Frauen werden dabei lediglich als Reaktionen auf die recht autonom handelnden Männer gesehen. Dieser solchermaßen strukturierte Konfliktprozess sei recht ausgedehnt und gekennzeichnet durch vielerlei Aktivitäten der Beteiligten. *Typischerweise* sei davon auszugehen, dass der Mann ein Verhalten zeige, mit dem die Frau unzufrieden sei; es komme zu Konflikten, Eifersucht, Schwächung der Bindung an den Ehemann bis die Ehefrau beginne, Alternativen zur bestehenden Ehe zu erwägen.⁵⁹ Kritisch anzumerken bleibt, dass Goode an dieser Stelle nicht zwischen auf die Scheidung gerichtetem taktischen Verhalten des Mannes und anderem, zur Unzufriedenheit der Frau führendem Verhalten unterscheidet.⁶⁰ Nur bei einer solchen Unterscheidung könnte beurteilt werden, ob der Frau das Verhalten ihres Mannes 'nicht passt' und sie darauf autonom reagiert, oder ob sie ein Opfer männlicher Provokationen wurde.⁶¹ Den Konfliktprozess unterteilt Goode in vier Ereignisse bzw. Phasen, die er 'manifest steps' nennt:

- „Serious consideration of the divorce as a possibility“
- „final decision“
- „Filing suit“
- „Obtaining decree“⁶²

Der Status dieser „willkürlichen aber offensichtlichen Schritte“⁶³ ist nicht ganz eindeutig. Goode spricht zwar von 'manifest steps', an anderer Stelle geht er jedoch von Phasen aus. Um den Ereignischarakter der Unterteilungskriterien konsequent beibehalten zu können, möchte ich vorschlagen, den ersten Punkt 'Erste ernsthafte Überlegungen (zur Möglichkeit einer Scheidung)' zu nennen. Diese Punkte bzw. die dazwischen liegenden Phasen seien dadurch gekennzeichnet, dass die Individuen Entscheidungen unter der Bedingung ambivalenter Wertsituationen treffen müssen; mit den 'manifest steps' wird der theoretische Schlüsselbegriff der Belastungspunkte (points of strain) für den Prozess der Ehescheidung operationalisiert. Die Abfolge entspricht einem logischen Modell, bei dem die Reihenfolge der Phasen *nicht* beliebig ist.

Der Hauptmangel des Modells besteht m.E. darin, dass nicht immer zwischen dem Scheidungsprozess (des Paares) und der Situation der Ehefrau in diesem Prozess getrennt wird. Die Reihenfolge der vier Situationen ist logisch und plausibel. Allerdings ist lediglich das Scheidungsurteil ein Ereignis, von dem Mann und Frau gleichzeitig betroffen sind; bei den anderen Ereignissen ist es erheblich komplizierter. So ist es sicher möglich, den Prozess der Scheidung mit ersten Überlegungen beginnen zu lassen. Die Frage ist nur, wessen erste Überlegungen; handelt es sich um die des Ehemannes, der Ehefrau oder um gemeinsame Überlegungen? Ähnlich ist es mit

⁵⁷ Vgl. Goode 1965:135.

⁵⁸ Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Goode lediglich Frauen befragt hat und dass die These keinen eigentlichen empirischen Beleg hat.

⁵⁹ „... begins to take seriously other alternatives to continuing the marriage.“ (Goode 1965:136.)

⁶⁰ „... the husband more frequently than the wife will engage in behavior whose function, if not intent, whose result, if not aim, is to force the other spouse to ask for the divorce first.“ (Goode 1965:136.)

⁶¹ Man hat den Eindruck, dass Goode die Frauen in Schutz nehmen wollte, dies allerdings zu dem Preis, dass er der Frau jegliche eigenständige Aktivität gegenüber ihrem Ehemann abspricht.

⁶² Goode 1965:137.

⁶³ Vgl. Goode 1965:137.

der endgültigen Entscheidung oder auch dem Einreichen der Klage. Goodes Verfahren, den Prozess lediglich mit den Daten aus der Befragung der Frauen zu konstruieren, muss daher mit erheblicher Skepsis betrachtet werden; bei der Präsentation der Ergebnisse wird an einigen Beispielen darauf hinzuweisen sein.

Für die zeitliche Strukturierung des Ablaufs überaus wichtig und auch für die Erfahrung der Beteiligten zentral ist zudem die Trennung der Ehepartner. Eine Einordnung in das obige Modell konnte jedoch nicht erfolgen, da nur eine Minderheit der Ehepaare dem von Goode so genannten 'rationalen Modell' folgten. Darunter versteht er die Fälle, in denen sich das Ehepaar nach vielen Überlegungen klar wird, dass man nicht mehr miteinander leben kann, sich zur Ehescheidung entscheidet und sich anschließend trennt. Die Trennung ist die Konsequenz der Entscheidung; man lebt nicht länger zusammen als man muss. Diesem rationalen Modell, das die Trennung zwischen der Entscheidung und der Klageerhebung ansiedelt⁶⁴, entsprechen jedoch lediglich 40% der Fälle. Bei weiteren 40% der Ehepaare kommt es zur Trennung vor der Entscheidung zur Ehescheidung und die restlichen 20% trennen sich nach dem Einreichen der Klage, wobei 6% sich erst nach der juristischen Scheidung trennen.⁶⁵ Zur Klärung dieser gravierenden Verhaltensunterschiede erarbeitet Goode eine Trennungstypologie. Neben *dem Typus der rationalen Trennung*, in den er die Trennung als Vorläufer der Scheidung aufnimmt, nennt er weitere Formen:

- Die *Trennung als Scheidungsersatz*: ein Typus, den er zwar logisch bildete, ihn in seinen Daten jedoch nicht finden konnte, da er nur Geschiedene befragt hatte.
- Die *einseitige Trennung*, ohne dass es gemeinsame Überlegungen gegeben hatte.
- Der Typus '*drifting-separation*', eine Situation in der erst nach langer Trennung der Entschluß zur Ehescheidung reifte.
- Die Form der '*delayed separation*', bei der die Trennung bis nach dem Urteil hinausgeschoben wurde.

M.E. müsste noch die Form der Desertion genannt werden, bei der nicht nur eine einseitige Trennung stattfindet, sondern auch der Status des neuen Zustandes völlig ungeklärt bleibt. Goode gibt eine Reihe nützlicher Hinweise auf die unterschiedlichen Verläufe bei der Auflösung einer Ehebeziehung, verfolgt diese jedoch nur in eingeschränktem Maße.⁶⁶ Goode ist primär an der Bewältigung von Ehescheidung interessiert und betrachtet den gesamten Prozess und damit auch die Trennung 'vom Ende her'; letztlich steht die Trennung als Vorbereitung der Scheidung im Mittelpunkt. Wichtig für Goode ist daran vor allem die Frage, inwieweit die Anpassung an die neue Situation für viele nicht schon weit vor dem Scheidungsurteil beginnt.⁶⁷

Eine Alternative zu diesem vom Ende her konzipierten Modell könnte es sein, Ehepaare über Zeit zu verfolgen, die sich trennen, wieder versöhnen, wieder trennen..., die Klage einreichen, diese wieder zurückziehen ... und sich - ggf. - scheiden lassen. Goodes Modell kann man graphisch folgendermaßen darstellen:

⁶⁴ Goode zählt zu dieser Kategorie noch Ehepaare hinzu, die sich kurz nach der Klageeinreichung getrennt haben.

⁶⁵ Vgl. Goode 1965:179.

⁶⁶ Lediglich die Schichtzugehörigkeit und die Frage des Initiators hatten auf den Zeitpunkt der Trennung einen gewissen Einfluß. Allgemein formuliert kommt es bei höherer Schicht zu späteren Trennungen und bei den Fällen, in denen der Ehemann der Initiator war zu früheren Trennungen. Vgl. Goode 1965:181.

⁶⁷ „In a social sense, then, *adjustment to divorce has begun long before the decree* for perhaps most divorcees.“ (Goode 1965:179.)

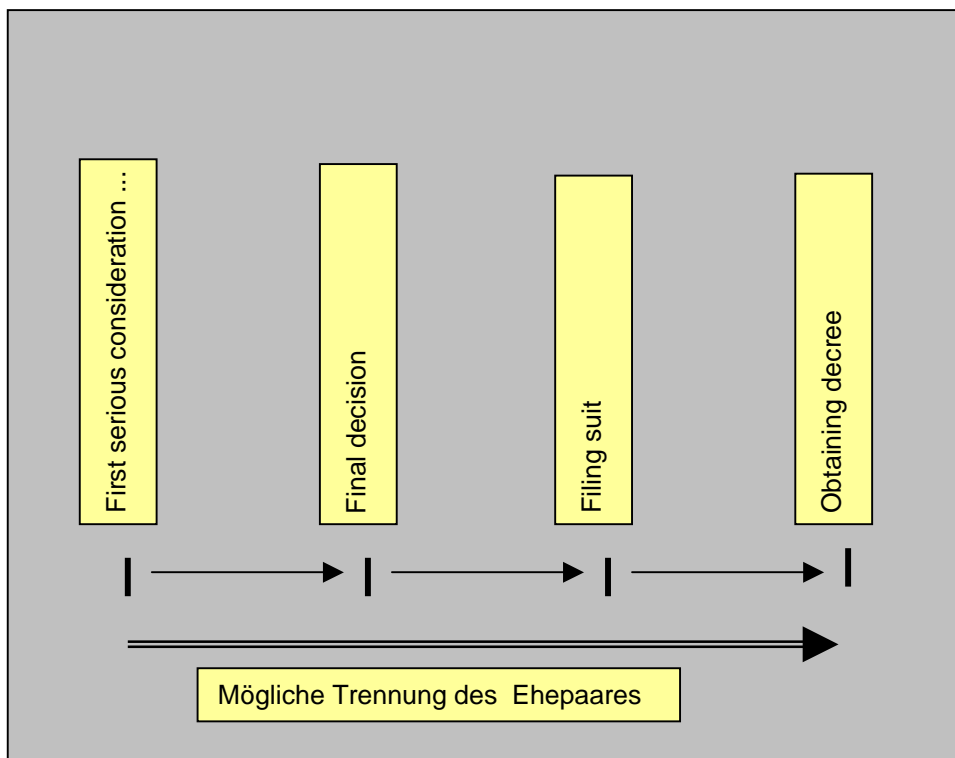


Abbildung 2: Belastungspunkte (points of strain) im Scheidungsprozess

Zu dem Prozessmodell hat Goode eine Reihe von empirischen Ergebnissen vorgelegt, auf die kurz eingegangen werden soll.

Zeitstruktur: Zum einen diskutiert er die *Zeitstruktur* in Abhängigkeit von diversen Variablen: Von den *ersten Überlegungen* zur Möglichkeit einer Ehescheidung bis zum *Scheidungsurteil* vergehen ungefähr zwei Jahre (23,8 Monate).⁶⁸ Von den ersten Überlegungen bis zur endgültigen Entscheidung 4,6 Monate. Und von der endgültigen Entscheidung bis zur Einreichung der Klage 3,2 Monate. Die Phase vom *Einreichen der Klage*⁶⁹ bis zum *Scheidungstitel* ist in hohem Maße von dem Rechtssystem und dem Funktionieren der betroffenen Stellen abhängig, sodass Goode im Weiteren sich meist auf die ersten drei Ereignisse stützt, die wesentlich durch die Handlungen und Einstellungen des Ehepaares strukturiert werden; der Median für diese Zeit beträgt 12 Monate.

Bei den erhobenen *soziodemographischen Daten* ist es vor allem die regionale Herkunft, nach Stadt und Land unterschieden, welche sich in Verbindung mit der Ehedauer auf die zeitliche Ausdehnung des Prozesses auswirkt. Für den Gesamtprozess ermittelte Goode für Frauen mit ländlicher Herkunft eine Dauer von 22,6 Monaten und für Frauen aus der Großstadt 11,3 Monate.⁷⁰ Die Ergebnisse in den Fällen, in denen *Frauen während des Prozesses eine Intimbeziehung (in-love)* zu einem anderen Mann hatten, entsprachen nicht Goodes Erwartung. Sie wiesen keinen kürzeren Prozess auf, ganz im Gegenteil: 20,7 Monate, wenn sie eine Liebesbeziehung hatten im Vergleich

⁶⁸ Goode gibt jeweils den Median als Richtwert an. (Vgl. Goode 1965:137.)

⁶⁹ Leider fehlt eine Angabe darüber, ob die Ehefrau oder der Ehemann letztlich die Scheidung eingereicht hat, ein für die Prozessdynamik u.U. bedeutsames Element.

⁷⁰ Vgl. Goode 1965:142f.

zu 11,7 Monaten, wenn sie keine hatten.⁷¹ Goode interpretiert dies so, dass die Frau durch die herrschenden Werte in der Ehe gehalten werde und es zudem bei Widerstand des Mannes länger dauere, bis dieser überwunden sei.⁷²

Ähnlich interpretiert werden die Ergebnisse, wenn Goode die *Zeitstruktur des Konfliktprozesses* mit den *Klagen* über den Ehepartner verbindet. Dabei stellte er einen über dem Mittel liegenden Wert (15,4 zu 12,0) dann fest, wenn es zu Konflikten um die Autorität (authority) kam und einen weit unter dem Mittel liegenden Wert (8,5), wenn der Ehemann eine Liebesbeziehung (triangle) hatte. Für Goode ist dies ein weiterer Beleg für die dominierende Stellung des Mannes in diesem Prozess.⁷³ Wenn der Mann die Ehe beenden wolle, dann habe er auch die Macht, dies mit entsprechendem Nachdruck durchzusetzen. Wer zuerst die Scheidung vorschlägt (who first suggested the divorce) ist ein weiterer Faktor, dessen Auswirkungen für den Prozessablauf überprüft werden: Bei männlicher *Initiierung* ist der Prozess erheblich kürzer (5,4) als bei weiblicher (12,9). Dabei geben 62% der Frauen an, sie selbst hätten den Prozess initiiert. Zur Erklärung dieser Differenzen kann m.E. auch die Konfliktdynamik herangezogen werden. Die für eine umfassende Analyse nicht adäquate Datenlage sollte dabei nicht umstandslos mit der These von der männlichen Dominanz⁷⁴ kompensiert werden. Ein Ehemann, der seiner Frau die Scheidung vorschlägt, hat vielleicht schon eine Zeit des Nachdenkens und der Entscheidungsfindung hinter sich, die bei der Ermittlung der zeitlichen Dauer durch Befragung der Ehefrau unter den Tisch fällt. Konsequenterweise müsste man den Konfliktprozess für *Mann und Frau* erheben und nach Konvergenzen und Divergenzen in der Zeitstruktur Ausschau halten; die Grenzen der Daten und des Modells werden deutlich.

Inhaltliche Aspekte des Prozesses: Neben der Zeitstruktur erhebt er eine Reihe weiterer Daten, die für die inhaltliche Gestaltung dieses Prozesses von großer Bedeutung sein dürften: So fragt er etwa danach, wer nach dem erst einmal gemachten Vorschlag *auf der Durchführung der Scheidung bestanden* habe; die Scheidung vorzuschlagen oder damit zu drohen könne ja auch weniger ernst gemeint gewesen sein. Dabei gaben 55% der Frauen an, sie hätten nicht nur den Prozess initiiert, sondern auch darauf bestanden. 14% waren Fälle, in denen der Mann die Scheidung vorgeschlagen hatte und darauf bestanden hatte; 31% gemischte Fälle. Der für die Analyse des Konfliktverlaufes wichtigen Frage nach dem Wechsel der Initiative wird von Goode leider nicht nachgegangen.⁷⁵

Höchst spannend sind die Daten zur *Unterstützung bzw. Missbilligung* der Ehescheidung durch Verwandtschaft und Freunde. In Abhängigkeit davon, ob Mann oder Frau diesen Vorschlag machten bzw. auf ihm bestanden, fiel auf, dass die durchgehend von der Frau ausgehende Aktivität (Ehefrau/Ehefrau) mit den höchsten Zustimmungswerten bei allen Gruppen (Ausnahme: Freunde des Ehemannes) bedacht wurde und mit den geringsten Werten der Missbilligung; letztere sind am höchsten bei der Variante Ehemann/Ehemann.

Insgesamt führt eine Ehescheidung zu einer schärferen Trennung zwischen den sozialen Zirkeln (Verwandte, Freunde) der Frau und denen des Ehemannes. Nach Goode komme es zu einer Homogenisierung des Freundeskreises durch Selektion.⁷⁶ Die Familie sei indifferenter als die Freunde, wobei die Frau durch die eigene Familie mehr Unterstützung erfahre als durch die des

⁷¹ Vgl. Goode 1965:140.

⁷² Zur abschließenden Beurteilung fehlt jedoch die Information, zu welchem Zeitpunkt des Prozesses die Beziehung zu einem Dritten eingegangen wurde.

⁷³ „how much greater pressure he is able to create toward breaking up the marriage“ (Goode 1965:143.)

⁷⁴ Goode dagegen: „We maintain that in general the husband in our society has the greater choice and control in the strategy of divorce. (Goode 1965:147.)

⁷⁵ Vgl. Goode 1965:149.

⁷⁶ „The data suggest a selective association, by which she comes to lose contact with those who do not sympathize with her troubles, or who do not give her the warmth and friendship of old ties.“ (Goode 1965:166.)

Ehemannes. Ca. 60% der Befragten gaben an, von der Familie/Freunden Zustimmung bekommen zu haben; ein erstaunlich hoher Wert angesichts weit verbreiteter gesellschaftlicher Missbilligung von Ehescheidung. Er unterscheidet daher in der Folge zwischen einem Akzeptieren der Tatsache und der Legitimität einer konkreten Scheidung.

Goode erkennt, insbesondere wenn er nach der Verbindung zwischen gewährter Unterstützung und den angegebenen ehelichen Konflikten fragt, dass die Interpretation der Daten nicht unproblematisch ist: „... we are dealing to some degree with the justification given by the wife for the divorce.“⁷⁷ Damit wird ein schon bei Waller anzutreffender Sachverhalt angesprochen: Das Verhalten und auch das Kommentieren des Verhaltens von Personen kann auch unter der Perspektive der Inszenierung oder Dramaturgie betrachtet werden.

Am wenigsten werden die Frauen unterstützt, wenn sie als Ursache (complaint) mangelnde Übereinstimmung in Werten angeben. Hohe Unterstützungswerte für die Frau findet Goode bei 'Herumtreiben des Mannes' (complex) oder auch bei starker 'männlicher Dominanz' (authority). Befindet sich der Mann in einer Liebesbeziehung (triangle) und drängt auf die Scheidung, dann ist die Zustimmung bei der Familie der Frau höher als bei den Freunden der Frau; für Goode ein Beleg dafür, dass die Familie stärker auf die Rollen und ihre Erfüllung achtet und bei ihrer Mißachtung die Konsequenz Ehescheidung unterstützt.

Eheberatung als Versuch, die Konflikte zu bewältigen und die Scheidung zu verhindern, wird lediglich von 29% der Frauen angegeben, obwohl in Goodes Untersuchungsregion eine Institution (Friend of the Court) alle Familien mit Kindern beraten hat; das Ziel der Beratung sei gemäß dem institutionellen Selbstverständnis, die Versöhnung des Paares. Andere Gruppen waren: Pastoren/Priester (5,4%), Sozialarbeiter (4%), Ärzte (3,3%) und andere Personen (3%). 12% gaben an, dass der Rat, den sie bekommen hatten, darauf hinauslief, sich scheiden zu lassen.⁷⁸

Goode widmet der *Kommunikation des Ehepaares* nur insoweit Aufmerksamkeit, als er danach fragt, inwieweit Absprachen für die Zeit nach der Scheidung getroffen werden. Dabei berichten lediglich 60% von solchen Gesprächen. Inhalte sind die Folgen für die Kinder, die Aufteilung des Eigentums und die Frage nach der finanziellen Versorgung von Kind und Ehefrau nach der Scheidung.⁷⁹ Erreicht werden Übereinkünfte von 65% der Befragten. 85% von diesen wiederum gaben an, dass die Verabredungen im wesentlichen eingehalten wurden.⁸⁰

Den letzten zu behandelnden Punkt nennt Goode '*Stability of decision*'. Er fragt nach Verhaltensunsicherheiten, nachdem die endgültige Entscheidung getroffen worden ist. 67% der befragten Frauen erklärten, nie von solchen Unentschiedenheiten geplagt worden zu sein. Der Rest verteilt sich auf die Abstufungen oft (9%), manchmal (12%) und selten (17%). Solche Unsicherheiten treten eher auf, wenn die Frau den Vorschlag zur Scheidung gemacht hatte und auf ihm bestand als bei der männlichen Initiierung. Über die Phase von ersten Überlegungen bis zur Entscheidung finden sich leider keine Daten bzw. Aussagen.

Bevor diese Aussagen kurz gewertet werden sollen, sind einige Vorbemerkungen notwendig: Der Scheidungsprozess stellt nicht den Mittelpunkt von Goodes Arbeit dar. Zudem schränkt seine Methode (Querschnitt) und sein Sample (junge Mütter) die Analyse des Scheidungsprozesses erheblich ein. Dennoch liefert Goode für die von mir angestrebte Perspektive 'Scheidung als Prozess' wichtige Ideen und Ergebnisse. So ist positiv hervorzuheben,

- dass er mit einer ausformulierten theoretischen Orientierung (points of strain) und ihrer Anwendung eine *strukturelle Analyse der Ehescheidung* anbietet,

⁷⁷ Goode 1965:168.

⁷⁸ Vgl. Goode 1965:155f.

⁷⁹ Vgl. Goode 1965:158 f.

⁸⁰ Vgl. Goode 1965:165.

- dass er im Prozess der Scheidung diese 'points' zu identifizieren sucht und eine Struktur zweifellos wichtiger Etappen angibt,
- dass er die Bedeutung der Trennung betont,
- dass er die Frage nach der Bedeutung der Unterstützung von Freunden und Verwandten aufgreift,
- dass die Frage des Initiators und der auf der Ehescheidung bestehenden Person erörtert wird,
- dass mit der Frage nach Eheberatung und auch nach den in Diskussionen zwischen den Ehepartnern erzielten Übereinkünften für die Zeit nach der Ehescheidung wichtige Felder der Kommunikation des Ehepaares benannt werden und dass der mögliche Einfluß professioneller Helfer zumindest angesprochen wird,
- dass er erkennt, dass die Aussagen der befragten Frauen zu Unterstützung und wahrgenommenen Ursachen auch in den Kontext von Rechtfertigungen gehören, dass das Bild von Scheidungen auch durch Verhaltensinszenierungen bestimmt wird.

Einige dieser wichtigen Elemente sind jedoch modifizierungs- bzw. ergänzungsbedürftig. Mit der apriori eingeführten These der männlichen Überlegenheit im Scheidungsgeschehen orientiert er sich an einer Interpretationslinie, die weder empirisch belegt ist, noch den jeweiligen Handlungsanteilen von Mann und Frau gerecht werden kann.

Anknüpfend an die Arbeit von Waller soll noch einmal betont werden, dass es sinnvoll ist, für eine Prozessperspektive der Kategorie Interaktion einen zentralen Stellenwert zuzuweisen. Goodes Herangehensweise, welche die weibliche Perspektive herausstellt, ist sicher legitim; Aussagen über den Scheidungsprozess (des Paares) sind jedoch auf diese Weise *nicht* möglich. Da er keine adäquaten Daten besitzt, um über die Dynamik des Geschehens umfassende Aussagen machen zu können, ersetzt er die Interaktionsanalyse an der einen oder anderen Stelle durch die These der männlichen Dominanz im Scheidungsgeschehen, m.E. ein unzulässiges Verfahren.⁸¹

Auf die Probleme seines Ablaufmodelles wurde schon eingegangen; es wurde argumentiert, dass auch hier der systematische Fehler darin besteht, aus einem Teil der notwendigen Daten auf einen komplexen Prozess zu schließen; Goodes Aussagen über den Ablauf des Prozesses dürften sich nur auf die weibliche Wahrnehmung desselben beziehen.

Goodes Verknüpfung von Hintergrundvariablen und Scheidungsprozess ist überaus verdienstvoll. Für eine Prozessanalyse wäre es darüber hinaus höchst interessant, einzelne Phasen bzw. Ereignisse mit diesen Variablen zu verbinden; eine Forderung, die wohl eher durch eine Panel-Methodik realisiert werden könnte. Goode fragt aber nicht nur nach der Struktur des Scheidungsprozesses in Abhängigkeit von vielen Variablen, sondern er verfolgt eine ihm zentral erscheinende Dimension über den gesamten Prozess hinweg; die Frage nach der traumatisierenden Wirkung der Ehescheidung.

4.1.2.2. *Das Scheidungstrauma im Scheidungsprozess*

Zunächst widmet sich Goode der Frage, warum wir nicht überrascht sind, wenn Geschiedene oder auch Menschen auf dem Weg zu einer Ehescheidung unglücklich, angespannt und emotional stark

⁸¹ Jessie Bernard wies auf die sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Ehe durch Mann und Frau hin. Sie sprach von 'his marriage' and 'her marriage'. (Vgl. Bernard 1972:19ff.) Für Trennungen nicht verheirateter Paare belegten die unterschiedliche Wahrnehmung Hill, Rubin & Peplau 1979.

belastet sind.⁸² Die moderne Kernfamilie sei strukturell instabil, denn sie existiere ohne starke Verwandtschaftsbeziehungen und sei nur in sehr engen Grenzen religiös begründet; statt dessen beruhe sie zu einem großen Teil auf romantischer Liebe und sei gekennzeichnet von großen Erwartungen hinsichtlich glücklicher Gefühle. Dieser Tatsache der *strukturellen Instabilität* entsprächen jedoch nicht die aktuellen *moralischen Verpflichtungen*, die sich an einer anderen Form ehelicher Stabilität orientierten. Dies zeige sich etwa daran, dass es für die Nachscheidungsituation kaum institutionelle Regelungen gebe und dass der/die Geschiedene sich unter moralischem Druck befände.⁸³ Goode konzentriert⁸⁴ sich bei den emotionalen Folgen bzw. Begleiterscheinungen einer Ehescheidung auf das, was er Trauma nennt. Er geht davon aus, dass mit Trauma eine Art emotionaler Schock oder doch zumindest eine Phase emotionaler Störung, Desorganisation von Gewohnheiten und dem Versagen bei Rollenverpflichtungen bezeichnet werden sollten.⁸⁵ Er benutzt jedoch den Begriff auch für weniger drastische Erscheinungen und geht davon aus, dass diese Gefühle von Unglück, Bitterkeit und Versagen sich über einen langen Zeitraum hinweg aufbauen und meist mit dem ehelichen Konflikt verbunden sind. Er operationalisiert diese Gefühle mittels Verhaltensindikatoren und fragt nach deren Ausprägung (niedrig - mittel - hoch) zu verschiedenen Zeitpunkten des Scheidungsprozesses (Entscheidung, Trennung, Einreichen der Klage, Urteil, Zeitpunkt des Interviews⁸⁶). Die Verhaltensitems sind dabei: Schwierigkeiten beim Schlafen / schlechtere Gesundheit / größere Einsamkeit/ schlechte Arbeitseffektivität/ Erinnerungsschwierigkeiten/ Zunahme des (Alkohol-) Trinkens/ Zunahme des Rauchens

Zu den Ergebnissen: Die Tatsache, dass 37% seiner Befragten nur niedrige Werte aufwiesen (low trauma) interpretiert er dahingehend, dass das *Scheidungstrauma nicht universal* ist. Weiterhin folgt aus Goodes Daten, dass es nicht *den* Punkt oder *das* Ereignis im Scheidungsprozess gibt; bei knapp 2/3 der Fälle sei es jedoch zu dem einen oder anderen Zeitpunkt zu ernststen persönlichen Schwierigkeiten gekommen.⁸⁷ Begebe man sich auf die Suche nach dem maximalen Trauma, dann erkenne man, dass die Situation unmittelbar nach dem Scheidungsurteil nicht der Zeitpunkt mit dem höchsten Trauma sei.⁸⁸

Als Erklärung für diese Erscheinung bietet Goode an, dass es schon vor dem endgültigen Urteil zu einer weitgehenden Anpassung gekommen sei, da zwischen den frühesten Konflikten und dem Urteil meist viel Zeit vergehe; das Maximum werde zum Zeitpunkt der endgültigen Trennung erreicht. Seine Ausgangsthese, dass das Maximum irgendwo zwischen Entscheidung und Urteil liege und damit zu erklären sei, dass die Scheidung rechtlich ein Teil des Lebens werde (vor allem durch das Einreichen der Klage), habe sich nicht bestätigt.

Goodes Erklärung für diese Verteilung der Traumastärken ist zweifach. Zum einen betont er, dass die Öffentlichkeit in Gestalt von Rechtsanwälten und Richtern für die Betroffenen von geringerer

⁸² Vgl. Goode 1965:182.

⁸³ „The participants are expected to be unhappy, and to exhibit various patterns of personal disorganization.“ (Goode 1965:182.)

⁸⁴ Daneben untersucht er Diskriminierungen, von denen die befragten Mütter jedoch nur zu einem geringen Teil berichten. Meist erwähnen sie Situationen in Zusammenhang mit Sexualität. Männer unterstellten offenbar, dass geschiedene Frauen leicht zum Geschlechtsverkehr überredet werden könnten und begegneten den Frauen entsprechend. Für Goode ist dieser Komplex nur zum Teil mit Scheidung verbunden; es sei vielmehr eine bestimmte Vorstellung von Weiblichkeit und weiblicher Rolle, die zu diesem Verhalten führten: Die Frauen seien sexuell erfahren, erwachsen und ungebunden; hinzugedacht werde offenbar ein durch die Situation der Scheidung bedingter großer sexueller Appetit.

⁸⁵ „... periode of deep emotional disturbance, disorganization of habits, and failure to carry out role obligations.“ (Goode 1965:185.)

⁸⁶ Hier wird die Trennung im Sinne des 'rationalen Modells' eingeordnet.

⁸⁷ Vgl. Goode 1965:186.

⁸⁸ „... it is equally clear that the *period immediately following the final decree* - the 'postdivorce' periode - is *not* the point of maximum 'trauma'.“ (Goode 1965:187)

Relevanz sei als die sozialen Gruppen, in die das Individuum integriert ist. Diese registrierten vor allem die *Trennung* und bewerteten diese auch als Schritt in Richtung Scheidung.⁸⁹ Mit der Trennung müssen Haushaltsorganisation, vielerlei Alltagsgewohnheiten etc. geändert oder auch Fragen der Versorgung, der Kinderbetreuung etc. gelöst werden. Somit wird ein Teil der notwendigen Anpassungen nach einer Scheidung schon bei der Trennung vollzogen. Der Betroffene ist auch hier verstärktem Stress ausgesetzt.

„In short, the final separation seems to represent the formal announcement of the impending divorce to the reference groups of the spouses, and thus has more impact upon the spouses than either the filing of the suit or the handing down of the final decree.“⁹⁰

Dieses Begründungsmuster zeigt, dass Goode die emotionale Belastung der Betroffenen nicht individuell sondern durch soziale Konstellationen erklärt. Daher ist es nur konsequent, wenn er sich im Anschluss daran der Frage nach den sozialen Bedingungen der Trauma-Ausprägung widmet.

- Mit hohen Traumawerten sind vor allem folgende *Hintergrundvariablen* verbunden: Lange Ehedauer, höheres Alter und eine Kinderzahl von zwei und mehr Kindern. Kombiniert man Alter und Ehedauer, so sind es vor allem junge Frauen mit langer Ehedauer, die sich in dieser Gruppe finden; alte Frauen mit langer Ehedauer sind relativ weniger vertreten. Goode argumentiert mit der geringer gewordenen Bedeutung der geschiedenen Ehe. Könnte man aber nicht auch daran denken, dass für junge Frauen die Frage einer zweiten/weiteren Ehe eine höhere Bedeutung hat und zu größerer Unsicherheit und damit zu höherer Belastung beiträgt?
- Die *Zeitdauer des Konfliktprozesses* ergibt keine eindeutigen Ergebnisse. Goode vermutet, dass nicht so sehr die verstrichene Zeit sich auf die Traumawerte auswirkt, sondern die Einstellung zur Ehescheidung (*readiness*). In diese Richtung weisen etwa auch die Ergebnisse hinsichtlich des Initiators. Die geringsten Traumawerte bei den befragten Frauen findet Goode bei gemeinsamer Entscheidung der Ehepartner zur Scheidung, etwas höhere, wenn die Frau die Entscheidung alleine trifft und die höchsten bei der einseitigen Entscheidung des Mannes. Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung der 'readiness' besteht darin, dass die emotionale Belastung höher ist, wenn Ambivalenzen (Infragestellen des Scheidungsentschlusses) in der Einstellung vorliegen.⁹¹ Dabei handelt es sich auch um die Gruppe, die auf das Erscheinen vor Gericht heftig reagieren.
- Zum Zusammenhang zwischen den Themen des ehelichen Konfliktes (*complaints*) und den Traumawerten findet er keinen systematischen Zusammenhang. Eindeutig liegen die emotionalen Belastungen der Frau am höchsten, wenn der Mann in eine Liebesbeziehung mit einer Dritten eingebunden ist; sehr niedrig dagegen bei mangelnder Unterstützung durch den Mann.⁹²
- Bei den von den Frauen ausgeübten *sozialen Aktivitäten*, die in irgendeiner Weise den Ehemann ersetzen sollten, traten eigene Liebesbeziehungen, eigenes Dating oder auch Aktivitäten zum Aufbau neuer Freundeskreise zusammen mit niedrigen Traumawerten auf, verstärkte Kirchenbesuche oder Aktivitäten in Frauenclubs mit höheren Werten; es sei angemerkt, dass bei diesen Zusammenhängen mit dem vorliegenden Material die Frage der Kausalität nicht geklärt werden kann.

⁸⁹ „... the separation is a public act for the reference groups involved, even though it has no legal standing. ... and the change cannot be hidden from their families and friends.“ (Goode 1965:187.)

⁹⁰ Goode 1965:188.

⁹¹ Vgl. Goode 1965:194.

⁹² Vgl. Goode 1965:194.

- Interessant auch die Ergebnisse hinsichtlich *sozialer Zustimmung/Mißbilligung* durch Familie und Freunde. Die niedrigste Belastung tritt in Situationen auf, „... in which the major reference groups are viewed by the respondent as being *relatively indifferent* (Hervorh. v. mir, M.H.) to the divorce.“⁹³ Die höchsten Werte treten auf, wenn die sozialen Bezugsgruppen die Scheidung missbilligen. Die Werte bei Unterstützung liegen dazwischen. Unterstützung kann auch, darauf weist Goode ausdrücklich hin, darauf beruhen, dass man den zu Unterstützenden für bedürftig hält. Auch hier wird deutlich, dass kausale Verknüpfungen nur sehr vorsichtig gezogen werden dürfen.
- Als letzter Faktor sei das Verhältnis zum Ex-Ehemann erwähnt. Allgemein kann man sagen, dass emotionale Bindungen an den Ehemann, seien sie von Liebe oder von Hass geprägt, mit erhöhten Traumawerten verbunden sind. Relativ niedrig sind diese bei Indifferenz oder einer freundlichen, aber nicht durch Liebe gekennzeichneten Beziehung.⁹⁴

Zentral in Goodes Erklärungen für die Höhe der emotionalen Belastung im Prozess der Scheidung ist, inwieweit die befragte Person bereit ist, die Scheidung zu akzeptieren und ein neues Leben aufzubauen. Bindungen an den Ex-Ehemann, Unterstützung oder Missbilligung durch soziale Bezugsgruppen, Ambivalenzen in dem Scheidungsentschluss etc. sind jeweils Hinweise darauf, dass die Person noch durch die alten Beziehungen gefangen ist.⁹⁵ Damit spricht er einen Orientierungs-, Bewertungs- und Einstellungskomplex an, der in handlungstheoretischen Modellen als 'definition of the situation' geführt wird; darauf wird im 5. Kapitel noch einmal systematisch einzugehen sein.

4.1.2.3. Die Beziehungen zum Ex-Ehemann

Wie bei der Besprechung der Traumawerte schon erwähnt, ist die Beziehung zum Ex-Ehemann eine wichtige Variable für die emotionale Belastung der Frau und damit auch für die Reorganisation des Lebens nach der Scheidung. Der Prozess der Scheidung zwischen den beiden Ehepartnern beginne meist lange vor dem Scheidungsurteil und dauere in vielen Fällen bis weit darüber hinaus an. In diesem Prozess könne die Beziehung zwischen den Eheleuten jedoch sehr unterschiedlich aussehen: „Either may continue to be in love with the other, and in a few instances they both remain in love with one another. Either may have strong antagonistic feelings against the other, so that each day the ex-spouse is present at least in fantasy.“⁹⁶

Ähnlich wie Waller formuliert es Goode als Aufgabe des Geschiedenen, die vergangene Erfahrung in das gegenwärtige Leben zu integrieren. Eine emotionale Bindung an den Ex-Ehemann aber trage bei der Frau dazu bei, dass das gegenwärtige Leben sich an der Vergangenheit orientiere; der Ehemann könne dabei symbolisch, aber auch real äußerst präsent sein. Damit isoliere sie sich mitunter auch von Freunden, welche die fortdauernde Beschäftigung mit dem Ex-Ehemann mit der Zeit langweilig bzw. ärgerlich fänden. Goode benutzt als Indikator für emotionale Bindungen zunächst den Wunsch, den Ehemann zu bestrafen. Knapp die Hälfte der Frauen äußerten, dass sie im Scheidungsprozess einen solchen Wunsch verspürten; über 50% erklärten, dies nie gewünscht zu haben. Eigene Gefühle der Schuld, auch dies eine Form der emotionalen Bindung, geben 27% an.⁹⁷ Dieses Gefühl scheint am wenigsten ausgeprägt zu sein, wenn Desertion oder eine

⁹³ Goode 1965:198.

⁹⁴ Vgl. Goode 1965:199f.

⁹⁵ „... it is not the impact of tragedy that is surprising, but the deadly insistence with which the old, habitual round continues to make its demands afterwards.“ (Goode 1965:203.)

⁹⁶ Goode 1965:287.

⁹⁷ Goode mißtraut allerdings seinen eigenen Daten, da er glaubt, dass mehr Frauen Schuldgefühle oder den Wunsch zur Bestrafung des Ehemannes hatten, als sie in der Befragung angegeben haben. (Vgl. Goode 1965:306.)

Liebesbeziehung des Ehemannes zu einer Dritten vorliegt; umgekehrt ist der Wunsch, den Ehemann zu bestrafen geringer, wenn die Ehefrau schon vor der Scheidung einen anderen Partner hatte.

Interessant für die angestrebte Prozessperspektive ist, dass die Bindung an den Ex-Ehemann im Sinne von Liebe oder heftigen negativen Gefühlen sich nach Goodes Daten über die Zeit kaum geändert hat, erwartet man doch allgemein, dass die heftigen Gefühle im Laufe der Zeit verblasen. Eine detailliertere Analyse dieses Phänomens ergab, dass positive Gefühle gegenüber dem Ex-Ehemann langsam zurückgingen, negative Einstellungen sich aber eher noch verstärkten. Ebenso gingen freundliche (nicht durch Liebe bestimmte) Einstellungen zurück und Einstellungen der Indifferenz nahmen zu.⁹⁸ Bei dem Versuch, die Stabilität bzw. Zunahme in den negativen Einstellungen zu erklären, selbst bei den Frauen, die sich wiederverheiratet hatten, spekuliert Goode mit der Existenz von zwei zu unterscheidenden Gruppen:

„We have gone beyond our data, however, in suggesting that those with new attachments dislike their ex-husbands more because they compare the husband with the new attachment, while women without new attachments come to dislike their former husbands rather because of the unpleasant situation in which they find themselves.“⁹⁹

Goode führt die emotionale Beziehung zum Ex-Ehemann in die Diskussion ein und untersucht ihren Wandel bis zum Zeitpunkt seines Interviews. Dabei stellt er eine Zunahme an antagonistischen Gefühlen fest. Goode diskutiert die Bedeutung dieser Variable lediglich für die 'Nachscheidungs'. Ergänzend wäre zu prüfen, inwieweit auch in der Zeit vor der Ehescheidung die Art der Beziehung zwischen Ehefrau und Ehemann sich auf die Handlungssituationen und Handlungsmöglichkeiten sowie den Ablauf auswirken.

4.1.2.4. Beiträge Goodes zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung

Abschließend kann es nicht darum gehen, Goodes überragende Bedeutung für die Scheidungsforschung zu würdigen. Ich möchte mich auf meine Fragestellung konzentrieren und danach fragen, welche wichtigen Gedanken zu einer Prozess- und Handlungsperspektive sich in den vielfältigen Aussagen, Erwägungen und Spekulationen von Goode herausfiltern lassen: Goode ist einer der wenigen Autoren, welche die Erörterung der Vorscheidungsituation und der Nachscheidungsituation miteinander verbinden. In seiner soziologischen Perspektive wird die Bedeutung des Scheidungsurteils stark relativiert. Für Goode ist Ehescheidung ein Prozess, der von den ersten Überlegungen zu den Möglichkeiten einer Scheidung über die Entscheidung, das Einreichen der Klage, das Urteil, neues Dating und eine neue feste Beziehung bis zur Wiederheirat reicht. Zentral in diesem Prozess ist nicht die chronologische Zeit, obwohl er deren Bedeutung durchaus sieht, sondern die eintretenden Ereignisse (events). Sein rollentheoretischer Hintergrund führt ihn auf die Suche nach Rollenbelastungen und Rollenkonflikten (points of strain). Neben den schon genannten Schritten zur Ehescheidung ist es vor allem die Trennung, welche die betroffenen Individuen in hohem Maße belasten. Bei seiner Untersuchung des emotionalen Traumas konnte er dies auch empirisch belegen.

Das Problem bei der Scheidung entsteht nach Goode inhaltlich dadurch, dass Scheidung ein *dreifaches* Scheitern beinhaltet: (1) Der Bruch eines Vertrages, (2) die Verletzung der allgemeinen Moral und (3) der Zusammenbruch der Vorstellung von der Ehebeziehung als der ewigen (wahren)

⁹⁸ Wie oben schon angedeutet, halte ich sein methodisches Vorgehen insofern für problematisch, als es kaum möglich sein dürfte, mit einer retrospektiven Befragung eine Art Panel aufzubauen, wie Goode dies getan hat.

⁹⁹ Goode 1965:299.

Liebe. Es gelte, dieses Scheitern in sein Leben einzubauen.¹⁰⁰ Die Lösung dieses Problems bestehe für das Individuum in *einer Neuorganisation seines Lebens*. Ein entscheidendes Problem dabei sei, inwieweit das alte Leben in dieses neue Leben hineinreiche; das oben behandelte Beispiel der emotionalen Beziehung zum Ex-Ehemann zeigt, dass selbst in der Situation der Wiederverheiratung oft noch (negative) emotionale Bindungen zu diesem festzustellen sind. Nach Goodes Daten geht es der Gruppe von Frauen am besten, die *eine indifferente Haltung* zum Ex-Ehemann entwickeln konnten; positive wie negative Bindungen führten sehr viel stärker zu Belastungen.

Goode interessiert vor allem die Rollenambivalenz und der Rollenkonflikt. Für das Individuum zeigten sich diese in spezifischen Situationen, präziser: in der Struktur der situativ gegebenen Handlungsoptionen. Immer wieder werden von Goode in diesem Zusammenhang Faktoren genannt, die ich, in Vorgriff auf spätere Erörterungen, Definition der Situation nennen möchte. So bei der Relativierung der Wichtigkeit des Scheidungstitels, denn ein großer Teil der Betroffenen „... have long defined the situation as one of divorce“¹⁰¹. An anderer Stelle spricht er von 'readiness' als zentralem Faktor bei der Neuorganisation des Lebens. Er weist daraufhin, wie wichtig es für die Beteiligten ist, welche Wahrnehmung und Bewertung von der jeweiligen Situation vorliegt.¹⁰² In diesen Zusammenhang gehört auch, dass er die Aussagen der befragten Frauen zumindest an einer Stelle relativiert, indem er davon ausgeht, dass Angaben über die ehelichen Konfliktthemen oder über erhaltene Hilfe immer auch die Funktion der Rechtfertigung haben könnten. Gerade die Aussagen über die Themen, die später¹⁰³ als erste Forschungsergebnisse zu wahrgenommenen Scheidungsursachen angesehen wurden, ordnet er selbst sehr viel vorsichtiger ein: „Themes themselves cannot be viewed as precipitants in any strict sense; they may rather be the tone and coloring of much of the married life.“¹⁰⁴ Schließlich fordert er eine Typologie der Ehescheidungen, da er der Ansicht ist, dass die Kombination von Variablen nicht ausreicht, um ein solchermaßen komplexes Geschehen zu erfassen.¹⁰⁵

4.1.3. Interaktion, Bindung und Interpretation - Robert S. Weiss

Robert S. Weiss, der dritte von mir zum Klassiker der amerikanischen Scheidungsforschung erklärte Autor, stellt sich selbst als Soziologe¹⁰⁶ vor. Er gewinnt seine Einsichten vor allem durch Selbsterfahrungsgruppen und Beratungssituationen, die er beobachtete, z.T. auch konzipierte und leitete. Die Leitfrage, die man in all seinen Arbeiten erkennen kann, ist die Frage nach der Bedeutung sozialer Beziehungen für das Individuum. Dieses Thema wird in seinen Veröffentlichungen vielfältig variiert, wenn er etwa über Einsamkeit¹⁰⁷ schreibt, oder über die Bedeutung von Unterstützung für das Individuum.¹⁰⁸ Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen

¹⁰⁰ „These actors must go on living.“ (Goode 1965:204.) Ein ähnliches Bild tauchte schon bei Waller auf, wenn dieser die Frage stellt, wie ein Leben nach diesem gravierenden Einschnitt möglich ist?

¹⁰¹ Goode 1965:182.

¹⁰² Dies ist m.E. zudem ein Beleg dafür, dass es keinesfalls zwangsläufig ist, dass eine spezifisch theoretische Orientierung eines Autors, die ist bei Goodes rollentheoretischer Verortung sicherlich gegeben, einen Gegenstand fokussiert und Anschlußmöglichkeiten zu anderen Theorietraditionen verhindert. Im Gegenteil, Goodes Leistung besteht gerade darin, diese Anschlußmöglichkeiten, hier in Richtung Interaktionismus, aufzuzeigen.

¹⁰³ Vgl. Kitson & Sussman 1982.

¹⁰⁴ Goode 1965:194.

¹⁰⁵ Vgl. Goode 1965:201.

¹⁰⁶ Vgl. Weiss 1980:11.

¹⁰⁷ Vgl. Weiss 1973.

¹⁰⁸ Vgl. Weiss 1982b.

jedoch Arbeiten über den Verlust von Beziehungen: Analysen der Situation nach Verwitwung¹⁰⁹ und vor allem die vielfältigen Aspekte von Trennungen.¹¹⁰

Seinem 1975 erschienenen Buch „Marital Separation“ liegen Beobachtungen und Erfahrungen aus einer Reihe von Seminaren für Getrenntlebende, aber auch Erkenntnisse aus den anderen Arbeiten über Verwitwung und über Alleinerziehende zugrunde. Diese Arbeit, die sowohl Betroffene und Berater, als auch Angehörige von Hilfeberufen ansprechen soll, ist eine Mischung aus vielen Beispielen und immer wieder eingestreuten Versuchen der Verallgemeinerung. Seine Aussagen werden nicht quantifiziert, obgleich sie „stark empirisch fundiert“¹¹¹ seien.

Die Arbeit von Weiss habe ich aus mehreren Gründen ausgewählt: Zum einen beschreibt er mit vielen Illustrationen den gesamten *Prozess der Trennung* mit Fragen nach dem Warum, nach den emotionalen Reaktionen auf die Trennung selbst, nach der Beziehung zu dem Ehepartner, zu Kindern, Verwandten und Freunden während dieser Zeit bis zu Neuanfängen und neuen Bindungen. Weiss wählt Trennung und nicht Scheidung als zentralen Gegenstand, denn es sei „... die Trennung und nicht die Scheidung, wodurch die Struktur des sozialen und emotionalen Lebens eines Individuums auseinander bricht.“¹¹² Weiss hat zwar kein explizites Phasenmodell entwickelt, er denkt jedoch in Dimensionen des Prozesses und der Entwicklung. Ich möchte im folgenden zwei Themenbereiche aus der Fülle des Materials herausgreifen. Beide enthalten jeweils eine theoretische Figur, mit der Teilaspekte des Prozesses besser konzeptualisiert werden können:

- Mit der Anwendung der Bindungstheorie von Bowlby auf die Trennungssituation stellt er ein theoretisches Modell vor, das helfen soll, sowohl den Bestand 'schlechter' Ehen als auch den langwierigen und schmerzvollen Trennungsprozess zu erklären.
- Die Berichte der Betroffenen über das Scheitern ihrer Ehe sollten, so Weiss, nicht als objektive Wahrheit verstanden werden; es seien Interpretationen, die zudem eine wichtige Funktion für die Anpassung der Individuen und zur Überwindung der emotionalen Turbulenzen hätten.

4.1.3. Liebe und Bindung

In dem Bestreben, die emotionalen Verwicklungen bei einer Trennung zu verstehen, geht Weiss von der Frage aus, wieso die Menschen bei entchwundener Liebe, der impliziten Voraussetzung vieler Trennungen und Scheidungen, solch gravierende Probleme bei der Trennung haben. Liebe, so Weiss, werde von fast allen Ehepartnern der amerikanischen Gesellschaft, als wichtiger Grund für die Partnerwahl und die Eheschließung angegeben. Liebe sei ein Komplex von Einstellungen und emotionalen Zuständen bei variablem Inhalt. Er unterstellt, ohne dies weiter zu differenzieren, dass das Liebesobjekt für das eigene Wohlbefinden wichtig ist und zudem gegenüber diesem Objekt eine Form der Wertschätzung bzw. Sorge vorherrsche. Er nennt fünf Dimensionen, die in vielfältiger Weise in Liebesbeziehungen miteinander verschachtelt sind:

- Idealisierung
- Vertrauen
- Identifizierung

¹⁰⁹ Vgl. Glick, Weiss & Parkes 1974; Parkes & Weiss 1983.

¹¹⁰ Neben dem ausführlich zu behandelnden Hauptwerk „Trennung vom Ehepartner (Marital Separation)“ finden sich Aufsätze zu den emotionalen Folgen (Weiss 1979a) einer Trennung, zur Situation von Alleinerziehenden (Weiss 1979c, 1979d, 1984) oder auch zur Regelung des Sorgerechtes (Weiss 1979b).

¹¹¹ Weiss 1980:17.

¹¹² Weiss 1980:23.

- Komplementarität und
- Bindung

Bindung (attachment) sei das Gefühl der Verbundenheit mit dem Anderen, ein Gefühl der Geborgenheit und der Wohlfühlens. „Bindung lässt das Gefühl entstehen, dass man dort zu Hause ist, wo der andere ist.“¹¹³ Der Trennungsschmerz entstehe dadurch, dass die Liebe zwischen den Partnern zwar verschwinde, die Bindung jedoch bleibe. Weiss bezieht sich in seiner Bindungstheorie auf den englischen Psychologen John Bowlby¹¹⁴, der Sicherheit und Geborgenheit als Grundbedingung der menschlichen Entwicklung ansieht; diese Bedingungen seien dann gegeben, wenn der Säugling eine Person zur Verfügung habe, auf die er sich verlassen könne, die sogenannte 'primäre Bindungsfigur'. Die Sicherheit, die er hier erlange, sei Bedingung dafür, dass er sich zumindest zeitweise von dieser entfernen könne und damit in der Lage sei, die Welt zu explorieren. Im Laufe der Entwicklung würden die Explorationen weiter und die zeitlichen Trennungen ausgedehnter, immer aber geschähe dies unter der Voraussetzung der prinzipiellen Verfügbarkeit dieser Bindungsfigur. Weiss überträgt nun diese Theorie auf Erwachsene und sieht im Ehepartner eine Art Bindungsfigur. Analog zum Trennungsschmerz beim Säugling, den man beobachten könne, wenn dieser von der primären Bindungsfigur getrennt wird, sieht Weiss den Trennungsschmerz bei der Trennung von Ehepaaren. „Trennungsschmerz ist eine Reaktion auf die nicht zu ertragende Nicht-Verfügbarkeit der Bindungsfigur.“¹¹⁵ Die Drohung, sich trennen zu wollen, kann man dann als eine Androhung des Trennungsschmerzes interpretieren. Die Bindung sei zudem dem Willen nicht direkt zugänglich und entstehe auch bei nicht optimalen Bedingungen:

*„Bindung ist, wie Laufen und Sprechen, eine innere Fähigkeit, die sich unter angemessenen Umständen weiterentwickelt; sie entsteht nicht willentlich oder aus Berechnung. ... Selbst wenn Ehen schlecht funktionieren und alle anderen Komponenten der Liebe geschwunden sind, bleibt die Bindung an den anderen häufig noch lange erhalten.“*¹¹⁶

Mit dieser theoretischen Figur erläutert Weiss die Strukturen des Trennungsschmerzes, den er gleichsam als Universalie annimmt.¹¹⁷ Zudem formuliert er ein von vielen Forschern aufgegriffenes Erklärungsmodell, welches herangezogen werden kann, um die in erheblichem Ausmaße vorhandenen Ambivalenzen der Ex-Ehepartner zu erklären. Es eignet sich auch, um zu erklären, wieso 'schlechte' Ehen nicht durch Trennung beendet werden.

¹¹³ Weiss 1980:78.

¹¹⁴ Vgl. Bowlby (1975, 1976, 1980, 1984). Spezifisch zum Thema vgl. Bowlby & Parkes 1984.

¹¹⁵ Weiss 1980:81.

¹¹⁶ Weiss 1980:83f.

¹¹⁷ Gegenüber der Behauptung der Universalität der Bindung (attachment) gibt es jedoch Kritik: So konnte Goode (1965) nur bei ca. 60% psychische Belastungen durch die Scheidung feststellen. Spanier & Casto (1979a, 1979b) ermittelten, dass Bindung nur *ein* möglicher Faktor ist. Es gebe offenbar eine sichtbare Minderheit, bei der der Verlust einer Bindungsfigur keine spezifischen Probleme der Nachscheidung auslöse. Vgl. Perlman 1982:110.

4.1.3.2. *Scheidung als Verlust von Wirklichkeit*

Bei den Überlegungen zum Scheidungsprozess unterscheidet Weiss zwischen

- den Themen des Scheiterns (s.o.)
- den Ereignissen Konflikte, Streit, Trennung, Versöhnung etc., die äußeren Höhepunkte des Scheiternsprozesses.
- den Konsequenzen dieser Ereignisfolgen für das Selbstvertrauen und das Vertrauen in den Partner.

Ich konzentriere mich im folgenden auf den dritten Aspekt. Für Weiss hat Ehe die Funktion, die Äußerungen der Mitglieder in einem Feedback-Prozess zu dämpfen und auszugleichen. Man habe so über die Zeit eine gemeinsame Wirklichkeit bzw. Welt aufgebaut, die von gegenseitigem Vertrauen getragen werde; auf dieser Grundlage beruhe zumindest ein Teil des Selbstvertrauens der Partner. Vertrauen definiert er als Erwartung, vom Anderen nicht bloßgestellt zu werden, keinen peinlichen Situationen ausgesetzt zu werden. Darüber hinaus wird allgemein erwartet, dass der Andere die Interessen des Partners wahrt. Der *Prozess des Scheiterns* besteht oft, so Weiss, aus vielen kleinen Elementen, die zum *Abbau der gemeinsamen Wirklichkeit*, zum Abbau von Vertrauen und zum Verlust von Selbstvertrauen führen. Die folgenden Beispiele sollen illustrieren, dass es viele kleine Handlungen sind, welche die Grundlage einer Ehebeziehung gefährden bzw. zerstören können. Man dürfe nicht nur nach den großen Ereignissen wie etwa dem Ehebruch schauen.

- „Wahrnehmungen und Meinungen eines Ehepartners [werden] systematisch für ungültig erklärt...“¹¹⁸ Erinnerungen, Verabredungen, Versprechen werden geleugnet - es erfolge ein Abbau der gemeinsamen Wirklichkeit.
- „Jeder übt Kritik an den Schwächen des anderen und greift dabei häufig auf Beobachtungen zurück, die er schon früher gemacht, damals aber entschlossen unterdrückt hatte. Nun brechen die feindseligen Kommentare, einer nach dem anderen, hervor.“¹¹⁹ In ihrer Wirkung gesteigert werden diese Strategien, wenn sie vor Publikum realisiert werden.
- Es kommt zu vielfältigen Formen der Ablehnung, wobei die Konfliktparteien dann die Schwachstellen des anderen besonders gut kennen, wenn ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen ihnen geherrscht hat.

In jeder dieser Situationen werde ein Stückchen Wirklichkeit in Frage gestellt, Vertrauen abgebaut bzw. zerstört.

4.1.3.3. *Das Scheitern - Versuche, Ordnung in die Welt zu bringen*

„Gewöhnlich beschäftigen die Ereignisse, die zum Zusammenbruch geführt haben, die Gedanken der beiden getrenntlebenden Ehepartner noch Monate nach der Auflösung der Ehe. Wieder und wieder gehen sie in Gedanken durch, was schiefgegangen ist, rechtfertigen oder bedauern ihr Verhalten, wägen immer wieder ihre eigenen Worte und die des Ehepartners gegeneinander ab. Endlos wiederholen sie in ihrer Vorstellung tatsächliche Szenen oder stellen sich Szenen vor, die nicht stattgefunden haben, aber hätten stattfinden können, wenn sie etwas anderes gesagt oder ein anderes Verhalten

¹¹⁸ Weiss 1980:60f.

¹¹⁹ Weiss 1980:61.

gezeigt hätten, so dass die Trennung entweder vermieden oder aber der Ehepartner ein für allemal fortgejagt worden wäre.

Ganz allmählich kommen sie dann mit den Ereignissen ihrer Ehe ins reine. Sie entwerfen eine Interpretation, den Werdegang ihrer gescheiterten Ehe, eine Geschichte davon, was der Ehepartner tat, was sie selbst taten und was sich daraus entwickelte. (Hervorh. von mir, M.H.) Häufig konzentriert sich die Interpretation auf einige wenige Themen, die sich durch die ganze Ehe hindurchgezogen haben; durch die eigene Person, den Ehepartner und irgendeine dritte in ihr Leben eingedrungene Person, womit die moralischen Probleme der Trennung geregelt sind.

Die Interpretation ist für Ehepartner, die sich voneinander getrennt haben, von grundlegender psychologischer Bedeutung - nicht nur, weil sie die Frage klärt, wer wofür verantwortlich ist, sondern weil sie darüber hinaus den verworrenen, der Trennung vorausgegangenen Ereignissen eine Handlungsstruktur gibt, mit Anfang, Mitte und Ende, und so die Ereignisse in eine begrifflich fassbare Einheit bringt. Wenn die Ereignisse erst einmal auf diese Weise verstanden worden sind, kann man auch mit ihnen fertig werden...¹²⁰

Wenn Weiss mit dieser Beschreibung und den daraus gezogenen Schlüssen richtig liegt, welche Konsequenzen hat eine solche Sichtweise? Er selbst weist darauf hin, dass Mann und Frau u.U. in ihren Darstellungen derart voneinander abweichen können, dass ein Beobachter nicht in der Lage ist, die beiden Interpretationen *einer* Ehe zuzuordnen; dies sollte einen Forscher, der das obige Zitat verarbeitet hat, nicht mehr überraschen. Weiterhin, auch dies spricht Weiss an, ist es offenbar für ein Individuum notwendig, eine für es selbst schlüssige Version der Vorgänge, seiner eigenen Überlegungen und Handlungen sowie seiner Motivationen zu finden; nur so könne das Individuum emotionale Stabilität erlangen.

Weiß spricht nicht von Ursachen der Trennung, sondern von typischen Trennungsthemen, welche die Aussagen der Betroffenen wie ein Leitthema durchziehen. Beispiele sind für ihn etwa 'Die Ehe war von Anfang an ein Irrtum': Mit erheblichem Aufwand würden die Umstände dieses Fehlers präsentiert; die Trennung werde dann gerechtfertigt als Korrektur dieses Fehler.¹²¹ Ein anders Thema sei etwa, dass beide Partner unterschiedliche Dinge von der Ehe erwartet hätten, etc.

Die angesprochenen Interpretationen geschehen in ganz spezifischen Situationen, die von der biographischen Situation des Individuums, aber auch von den sozialen Zusammenhängen geprägt sind, in denen es lebt, denen es entkommen möchte oder die es erreichen möchte. Diese Interpretationen sind *Versuche, die Gegenwart mittels Strukturierung der Vergangenheit zu bewältigen*. Diese seien jedoch, das zeigten die oft auftretenden Verwirrungen über die Ereignisse, potentiell gefährdet. Sie bedürfen, sollen sie dem Individuum dienlich sein, der Stabilisierung. Diese geschieht, so meine Annahme, von Außen wie von Innen. Von Außen, indem das Individuum von Verwandten, Freunden etc. in seiner Sicht bestätigt wird; von Innen, indem diese Interpretationen zentrale Bedürfnisse des Individuums stützen, bzw. ihnen zumindest nicht zuwiderlaufen. Damit sind diese Interpretationen aber auch abhängig von der sozialen Umwelt, in der sie produziert werden. Dies vor allem deshalb, da das Individuum zur Stabilisierung dieser Interpretationen auf deren Bestätigung durch andere Personen angewiesen ist. Welche Folgen hat das für diese Interpretationen und welche für die Handlungsstrategien der Individuen?

Neben der sozialen Eingebundenheit der Interpretationen müsste m.E., obwohl von Weiss nicht genannt, die zeitliche Dimension angeführt werden. Dass die Interpretationen eine Art Endstadium erreichen, ab dem sie dann stabil und unverrückbar sind, ist zwar theoretisch möglich, dürfte jedoch

¹²⁰ Weiss 1980:38f.

¹²¹ Vgl. Weiss 1980:41.

eher die Ausnahme darstellen. Prinzipiell benötigen diese Interpretationen regelmäßige Bestätigung. Stabilität der Geschichten, so eine mögliche Hypothese, ist verbunden mit der Stabilität der Lebenssituation. Unsicherheiten in der Lebenssituation, in Lebensperspektiven oder auch im sozialen Umfeld tragen sicher nicht zur Stabilisierung dieser Interpretationen bei. Zudem erfordern dramatische Wandlungen offenbar auch Restrukturierungen der Vergangenheit; man muss also darauf gefasst sein, dass die Geschichte der Ehe, von deren Scheitern bzw. der Scheidung über die Zeit nicht konstant ist.

Forschungspraktisch ergibt sich daraus, dass der Abstand des Interviewzeitpunktes zum Ereignis unbedingt kontrolliert werden muss. Weiterhin sind Angaben über die aktuelle Lebenssituation der Befragten unbedingt notwendig, da retrospektive Befragungen immer auch die Gegenwart der Befragten zum Gegenstand haben.

Zusammenfassend sei noch einmal betont, dass das Scheitern der Ehe in den Interpretationen der Beteiligten zwar vielfältig ist, jedoch meist einem Leitthema folgt. Die Selektion und Interpunktion der Ereignisse stellen ganz bestimmte Momente heraus; vergessen werden darf jedoch nicht, dass es oft viele kleine Dinge und kleine Entwicklungsschritte sind, die Vertrauen gefährden bzw. die Voraussetzungen etwa für Ehebruch schaffen. Jede Handlung für sich genommen mag als Lappalie im Ehealltag erscheinen. Die Häufung und die zeitliche Folge jedoch summieren sich u.U. zu erheblichen Konsequenzen.

4.1.3.4. Die Beiträge von Weiss zu einer Prozess-Konzeption der Ehescheidung

Auch Robert S. Weiss geht vom Prozesscharakter der Ehescheidung aus. Dabei stellt er die Trennung und nicht die Scheidung in den Mittelpunkt, da er glaubt, mit der Trennung das entscheidende Ereignis im Niedergang einer Ehe gefunden zu haben. Aus der Arbeit von Weiss habe ich drei Aspekte hervorgehoben:

- Mit der Übertragung des Bindungsbegriffs von Säuglingen und Kleinkindern auf Erwachsene schafft er einen Zugang, der in der Lage ist, Ambivalenzen sowohl in der Zeit bis zur Scheidung zu erklären, als auch in der Nachscheidungsituation. Die Bindungstheorie behauptet, dass sich in Beziehungen eine Form gegenseitiger Verbundenheit aufbaut, die relativ unabhängig von den Kognitionen und von dem Wollen der Beteiligten existiert. Wollte man die mit Ehescheidung verbundenen emotionalen Turbulenzen mit all ihren Folgen verstehen, so müsse man sich die Konfliktlage der Individuen vor Augen führen. Dem 'besseren' Wissen um die Qualität der Beziehung, den äußeren und inneren Verletzungen stehe eine biologisch zumindest (mit-)begründete Bindung gegenüber, die in Konflikt zu den Erfahrungen der Menschen geraten könne.
- Mit diesem Konflikt gerieten die allgemeinen Ordnungsschemata der Menschen in Gefahr. Dies sei bei einer Ehescheidung um so dramatischer, da nach Weiss die Ehe eine zentrale Institution ist, in der normalerweise Ordnung produziert wird. Das Individuum gewinne unter dem Schutz einer Beziehung Selbstvertrauen, das wiederum vom Vertrauen in den Partner abhängt. Im Prozess des Niederganges könne man zahlreiche Mechanismen beobachten, deren gemeinsames Kennzeichen es sei, dass die in der Ehe aufgebaute, doch zumindest unterstellte, Sicht der Welt in Frage gestellt werde. Das Scheitern der Ehe stellt sich hier als

Entwicklung dar, deren allgemeines Kennzeichen eine Separierung der Welten der Partner ist.¹²²

- Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass die wichtigste und schwierigste Aufgabe des Individuums im Scheidungsprozess darin besteht, stabile Orientierungs- und damit Handlungsmuster zu entwickeln. Für das Individuum komme es darauf an, die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft in einer plausiblen Verbindung zu erfassen. Diese Vergewisserung der eigenen Geschichte, der Geschichte der Ehe und ihres Scheiterns drücke sich in den Geschichten aus, die über den Partner, die Ehe und ihr Scheitern präsentiert werden. Stabile Orientierungs- und Handlungsmuster bedürfen jedoch nicht nur individueller Klarheit und Entschiedenheit, sondern auch der Stützung und Bestätigung durch das soziale Umfeld. Konflikte mit Teilen des Umfeldes sowie dessen Umstrukturierung während der Scheidung müssen mit der Aufgabe der Stabilisierung des Individuums zusammen gesehen werden.

4.1.4. Beiträge der Klassiker - eine Zusammenfassung.

Die drei Autoren weisen trotz aller Unterschiede im inhaltlichen Schwerpunkt und in der Methodologie eine Reihe von Übereinstimmungen auf. Die für mein Anliegen gewichtigste Gemeinsamkeit ist, dass alle drei Autoren die Ehescheidung als Prozess betrachten. Mit großer Selbstverständlichkeit entwickeln sie ihre Vorstellungen in einem zeitlich weit gesteckten Rahmen. Dabei steht die Dynamik des Ehepaares im Mittelpunkt, ohne dass jedoch die Bedeutung des sozialen Nahumfeldes oder die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgeblendet würden. Neben vielen interessanten inhaltlichen Einsichten in das Scheidungsgeschehen, sind es drei Punkte, die ich gesondert herausstellen möchte:

- Scheidung als Prozess
- Der Scheidungsprozess als Interaktionsprozess
- Interpretationsprozesse und Identität.

Scheidung als Prozess: Die Konzentration auf den Prozesscharakter der Ehescheidung führt die Autoren zu Fragestellungen, die mit der in Kapitel 3 beschriebenen Perspektive des problembehafteten Ereignisses kaum erreicht werden können. Goodes Fazit, dass vor allem die Trennung der Ehepartner und nicht die Scheidung im engeren Sinne (Erteilung des Urteils) traumatisierend sei, bedurfte eines breiten Prozessorientierten Vorverständnisses des Scheidungsgeschehens; gleichzeitig bestätigt sein Ergebnis die Berechtigung einer solchen Perspektive. Goode erklärt dies damit, dass die Menschen schon vor dem Urteil einen Anpassungsprozess durchlaufen haben. Für die Struktur des Scheidungsprozesses bedeutet dies, dass die äußere Struktur, etwa in Gestalt des juristischen Prozedierens, und die Sicht der Betroffenen übereinstimmen kann, was jedoch nur bei einer Minderheit seines Samples so war. Durch seine rollentheoretische Ausrichtung suchte er nach 'points of strain', bei denen der gesellschaftliche Konflikt (Werte- und Rollenkonstellation) und die individuelle Orientierungsunsicherheit aufeinanderbezogen werden. So plausibel dies für die gefundenen Punkte bzw. Phasen auch ist, Goodes Dilemma bestand darin, dass er die Trennung nicht in dieses chronologisch geordnete Ablaufmodell einordnen konnte. Seine Lösung des Problems besteht in

¹²² Dieses Scheiternsmodell ist, darauf muss hingewiesen werden, auf ein spezifisches Ehemodell bezogen. Es geht davon aus, dass Ehepartner weitgehend eine *gemeinsame 'Weltsicht'* entwickeln. Für Ehen, in denen die Erwartungen eher einem segregierten Rollenmodell folgen, stellt sich die Situation in veränderter Weise dar.

der Bildung von Trennungstypologien, wobei er zwischen einem rationalen Typus und einigen abweichenden Typen unterschied.

Eine weitere Besonderheit der theoretischen Ausrichtung der drei behandelten Autoren besteht darin, dass sie über die Behandlung der Ehescheidung hinausreicht. Ob Goode rollentheoretisch 'points of strain' zu bestimmen sucht, oder Waller, aber auch Weiss, die zentrale Aufgabe der Neuorganisation nach gravierenden Lebensereignissen betonen: Ehescheidung erscheint jeweils als ein spezifischer Fall innerhalb einer ganzen Kategorie von Phänomenen; Scheidung wird damit 'entspezifiziert'.¹²³ Sie wird mit anderen Lebensereignissen vergleichbar und die Frage der Problematik von Ehescheidung wird zur Frage, unter welchen Bedingungen sie stattfindet; die Bewertung wird dadurch zumindest z.T. in die Empirie verwiesen.

Der Scheidungsprozess als Interaktionsprozess: Neben dem äußeren Prozess (etwa einzelne juristische Schritte) und dem inneren Prozess der Entscheidungsfindung und jeweiligen Situationsbewältigung wird von den Autoren eine dritte Ebene herausgestellt, die der Interaktion. Dabei handelt es sich sowohl um die Interaktion des Ehepaares, als auch um Kontakte dieser beiden Zentralfiguren innerhalb ihres sozialen Umfeldes.

So betonte Waller mit dem Konzept der 'zirkulären Interaktion', dass man bei der Analyse der Abläufe letztlich das handelnde Individuum in seinen Interaktionen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen müsse. Es treibe durch seine Handlungen (inklusive des Nichthandelns) den sozialen Prozess voran. Bei den entstehenden langen Handlungsketten sei es jedoch so, dass den Handelnden ihr Anteil an den eintretenden Ereignissen nicht bewusst sei.

Einen anderen Aspekt betont Goode: Für den Verlauf, aber auch für die Bewältigung der Scheidungs- und Nachscheidungsituation, sucht er den Interaktionsprozess zwischen den Partnern zu differenzieren. So überprüft er Fragen nach gemeinsamer bzw. einseitiger Entscheidung zur Scheidung oder auch die Frage, wer von den beiden Partnern die Scheidung initiiert habe und wer schließlich der treibende Teil bei der Durchführung gewesen sei.

Schließlich stellen Weiss, aber auch Waller die Bedeutung von Beziehungen und damit von Interaktionen für die Konstruktion stabiler Orientierungs- und Handlungsmuster heraus. Damit wird sowohl die Ehesituation und deren Auflösung zu einem Prozess, der über Quantität und Qualität der Interaktionen erklärt wird, als auch die Re- bzw. Neuorganisation nach dem Verlust des wichtigen Interaktionspartners Ehemann bzw. Ehefrau.

Interaktionsprozesse und Identität: Sowohl der Prozessgedanke, als auch die zentrale Stellung der Interaktion sind in diesen Ansätzen mit der Vorstellung von einem aktiv handelnden Individuum verbunden. Dazu gehört die vom Interaktionismus immer wieder herausgestellte zentrale Dimension 'Definition der Situation'. Eine solche Akzentsetzung betont, dass sich die situativen Bedingungen der handelnden Personen nicht in strukturellen Rahmendaten erschöpfen. Diese beeinflussen das Handeln nur insoweit, als sie in Denken und Wollen der betroffenen Menschen subjektiv repräsentiert sind. Ein Beispiel dafür ist, dass etwa Goode den Begriff 'readiness' als wichtige Variable ansieht, sowohl für den Fortgang des Scheidungsprozesses als auch für den Bewältigungsprozess.

¹²³ Zum Begriff vgl., wie schon angeführt, Théry 1988:84.

Vor allem Weiss und Waller arbeiten mit einem Handlungsmodell, welches mit dem Identitätsbegriff neben den aktuellen Handlungsbedingungen vor allem die biographischen Erfahrungen in Rechnung stellt. Diesem Handlungsmodell entspricht ein Modell des Menschen, welches den Menschen als Gesellschaftswesen begreift, ihm jedoch eine gewisse Kreativität und Findigkeit in seinen Handlungen zugesteht.

Alle drei Autoren betonen, dass es für den Anpassungsprozess nach der Scheidung wichtig sei, wie die Betroffenen mit ihrer eigenen Vergangenheit umgehen. Die Bewältigung der Ehescheidung gelingt nach Goode am besten mit einer neutralen Haltung zum Ex-Partner. Auch für die beiden anderen Autoren ist die Integration der Vergangenheit zentral. Dies könne jedoch nicht die Leugnung der Vergangenheit bedeuten - im Gegenteil. Es komme darauf an, das Geschehene als geschehen zu akzeptieren. Nur dann sei es möglich, relativ unabhängig davon sich selbst neu zu organisieren. Die Neuorganisation und damit der Wandel der menschlichen Identität könne nur gelingen, wenn die frühere Ehe und die Scheidung statt in der Gegenwart ihren Platz in der Geschichte finden.

Diese Neuorganisation der individuellen Identität bzw. das Geschichte-werden der Ehe und des Scheidungsprozesses selbst, geschehen zu einem großen Teil dadurch, dass die Menschen sich und ihrer Umwelt das Ereignis erklären. Diese Klärung bzw. Erklärung wird, insbesondere von Weiss, als Interpretation, ja als Konstruktion begriffen, mit dem das Individuum nicht nur Ordnung in seiner eigenen Vergangenheit schaffe, sondern sich damit auch Orientierungsmuster für Gegenwart und Zukunft aufbaue. Zur Stabilisierung dieser Orientierungsmuster brauche das Individuum neben der internen Klärung jedoch auch die Bestätigung von außen.

Wurden durch die Konzentration auf die drei Autoren verschiedenartige Ansätze und Konzepte im jeweiligen Zusammenhang des Werkes betrachtet, so werden in den folgenden Teilen einzelne Aspekte und Fragestellungen eher isoliert referiert. Im anschließenden Teil stehen Modelle im Mittelpunkt, die explizit unter dem Etikett des Scheidungsprozesses firmieren; inhaltlich handelt es sich meist um Modelle, welche die emotionale Vielfalt des Scheidungsprozesses betonen.

4.2. Prozessmodelle zur Ehescheidung

In einem zweiten Schritt werde ich Konzepte vorstellen, die Ehescheidung explizit als ein in Phasen gliederbaren Prozess darstellen.¹²⁴ Zur Auswahl habe ich mich auf die Übersichtsartikel von Salts (1979), Price-Bonham & Balswick (1980) sowie Raschke (1987)¹²⁵ bezogen. Zu diesen Quellen sind jedoch einige Vorbemerkungen notwendig:

- Salts verfolgte das Ziel einer theoretischen Integration mit der Absicht, inhaltliche Aufgaben bei Beratung und Therapie besser beschreiben und voneinander abgrenzen zu können. In der Abbildung 3 habe ich das Ergebnis von Salts in einer eigenen Spalte am rechten Rand dargestellt.
- Price-Bonham & Balswick gliederten die Modelle nach den äußeren Ereignissen der Trennung und dem juristischen Scheidungsurteil. Mit ihrem Gliederungsvorschlag wurde in Abbildung 4 in der gleichen Weise verfahren, wie bei Salts.

¹²⁴ Bei den referierten Modellen handelt es sich um eine Auswahl. Auf drei weitere sei noch hingewiesen: Chiancola (1978) illustriert den emotionalen Aspekt des Scheidungsprozesses aus der Sicht eines Therapeuten; Paul (1980) benutzt wenig komplexe Erläuterungen zu 3 Phasen (Entscheidungsphase, juristische und nachjuristische Phase) als Hintergrund, um einige Details beraterischer Praxis zu diskutieren und Kalter (1990) diskutiert den Scheidungsprozess aus der Sicht des Kindes.

¹²⁵ Siehe dazu die Abbildungen 3 und 4. Raschke (1987) und Price-Bonham & Balswick (1980) sind weitgehend identisch. Dies gilt auch für die darin enthaltenen Fehler; etwa die falsche Schreibweise des Autors Bohannan oder die fehlende dritte Phase bei der Arbeit von Kraus (1979).

- Auf die Vorstellung des in der Übersicht verzeichneten Beitrages von Levy & Joffe musste verzichtet werden, da dieser Beitrag nicht beschafft werden konnte. Auf den Beitrag von Weiss (1975) wurde ebenfalls nicht eingegangen, da dessen Phaseneinteilung kaum mehr als pragmatisch begründet wird.¹²⁶ Auf die zentralen Aussagen von Weiss wurde zudem schon in einem früheren Teil der Arbeit (4.1.3) eingegangen.

¹²⁶ „Das Material wird in der Reihenfolge präsentiert, wie es nach meinem Dafürhalten für jemanden, der das Phänomen der Trennung vom Ehepartner zu begreifen versucht, interessant und sinnvoll sein könnte.“ (Weiss 1980:15)

Kessler 1975	Bohannan 1970	Wiseman 1975	Froiland & Hozeman 1977	Levy & Joffe 1977	Waller 1938/51	Weiss 1976	Salts 1979
(I) Disillusionment (II) Erosion	(I) Emotional divorce	(I) Denial	(I) Denial				Improvement of couple interaction
(III) Detachment		(II) Loss and separation	(II) Anger (III) Bargaining				Evaluation of alternatives
(IV) Physical Separation (V) Mourning	(I) Legal divorce (II) Economic divorce (IV) Coparental divorce	(III) Anger and ambivalence	(IV) Depression	(I) Separation	(I) Breaking old habits (II) Beginnings of reconstruction of life	(I) Transition	Coping with Crisis and Change
(VI) Second Adolescence (VII) Hard Work	(V) Community divorce (VI) Psychic divorce	(IV) Reorientation of life style and identity (V) Acceptance and new level of functioning	(V) Acceptance	(II) Individuation (III) Re-connection	(III) Seeking new love objectives (IV) Readjustment completed	(II) Recovery	Promoting Self understanding and personal growth

Abbildung 3: Vergleich von Scheidungsprozess-Modellen¹²⁷

¹²⁷ Vgl. Salts 1978:235.

Price-Bonham & Balswick 1979	before separation	separation	after separation to legal divorce	goal adjustment
Smart 1979	(I) trust v. mistrust (II) autonomy vs. shame and doubt	(III) initiative vs. guilt	(IV) industry vs. inferiority	(V) identity vs. role confusion (VI) intimacy vs. isolation (VII) generativity vs. stagnation (VIII) ego integrity vs. despair
Kraus 1979	(I) denial	(II) anger, guilt, regret	(III) focus on one's own present functioning	(IV) acceptance of new lifestyle
Levy & Lofte 1977		(I) separation		(II) Individuation (III) re-connection
Froiland & Hozean 1972	(I) denial (II) anger (III) bargaining	(IV) depression		(V) acceptance
Brown 1976	(I) decision making	(II) physical separation	(III) restructuring phase (emotional, legal, parent-child, economic, social)	(IV) restructuring fairly stable and autonomous lifestyle
Weiss 1975	(I) erosion of love		(II) transition	(III) recovery (persistence of attachment)
Wiseman 1975	(I) denial (II) loss and separation	(III) anger and ambivalence	(IV) reorientation of lifestyle and identity	(V) acceptance and new level of functioning
Kessler 1975	(I) disillusionment (II) erosion (III) detachment	(IV) physical separation	(V) mourning	(VI) recovering second adolescence hard work
Hermann 1974	(I) denial (II) anger	(III) bargaining (IV) depression		(V) acceptance
Bohannan 1970	(I) emotional divorce		(II) legal divorce (III) econ. Divorce (IV) coparental divorce	(V) community divorce (VI) psychic divorce

Abbildung 4: Vergleich von Trennung und Phasen der Anpassung an die Scheidung¹²⁸

¹²⁸ Vgl. Price-Bonham & Balswick 1980:963; neu abgedruckt bei Raschke 1987:602.

4.1.2. Stadien der Ehescheidung

Einer der meistzitierten Beiträge für die Beschreibung des Scheidungsprozesses ist ein Aufsatz des amerikanischen Anthropologen Paul Bohannan.¹²⁹ In einem ersten Schritt wird sein Modell kommentiert und vorgestellt. Ergänzend gehe ich auf einen Artikel von Emily M. Brown ein, die Bohannans Überlegungen aufnimmt, zu einem Prozessmodell weiterentwickelt und damit einige der Schwächen in Bohannans Konzept kompensieren kann.

4.2.1.1. Die sechs Stadien der Ehescheidung von Bohannan

Der Titel des Aufsatzes von Bohannan „The six stations of divorce“ und auch die Kapitelüberschrift 'process' wecken Erwartungen, die jedoch nur zum Teil erfüllt werden. Verbindet der Autor, dass Scheidung sowohl ein komplexes soziales Phänomen als auch eine komplexe persönlich Erfahrung ist, so stellt er die letztere eindeutig in den Vordergrund. Die Erwartungen einer Prozessperspektive werden insofern enttäuscht, als der Zeitfaktor im Verhältnis seiner Kategorien zueinander eine untergeordnete Rolle spielt. Ohne die Einteilung weiter zu begründen, sieht er „sechs Scheidungen“, die zu durchlaufen seien:

„I have called these six overlapping experiences

(1) the emotional divorce, which centers around the problem of the deteriorating marriage;

(2) the legal divorce, based on grounds;

(3) the economic divorce, which deals with money and property;

(4) the coparental divorce, which deals with custody, single-parent homes, and visitation;

(5) the community divorce, surrounding the changes of friends and community that every divorcee experiences; and

(6) the psychic divorce, with the problem of regaining autonomy.“¹³⁰

Obwohl sich einige Stadien durchaus auch zeitlich in den Scheidungsprozess einordnen lassen, strebt Bohannan weder eine chronologische Phaseneinteilung an, noch ist er an der Beschreibung von übergeordneten Abläufen interessiert. Viel wichtiger ist es ihm, die Vielfalt des Geschehens und die daraus entstehende Komplexität zu betonen. Konsequenterweise benutzt er im Text, abweichend vom Titel, den Begriff 'Erfahrung(en)'.¹³¹ Die Dynamik sowie das Prozesshafte des Geschehens wird jedoch deutlich, wenn er *innerhalb der einzelnen Dimensionen* Ereignisse und deren Konsequenzen beschreibt; wenn er zeigt, wie sich jeweils die Aufgaben verändern, mit denen die Individuen konfrontiert werden. Sind diese Aufgaben bewältigt, dann könne am Ende durchaus ein Gefühl der Zufriedenheit eintreten, ein Gefühl des Stolzes, dass man diese schwierige Situation gemeistert habe.¹³²

Auch wenn m.E. der Titel seines Beitrages irreführend ist, indem er ein Phasen- bzw. Stadienmodell¹³³ zu versprechen scheint, ist der Aufsatz für eine Prozessperspektive dennoch wichtig. Bohannans große Leistung liegt darin, einen Zugang präsentiert zu haben, der weit genug ist, den Scheidungsprozess zu erfassen und spezifisch genug, bei der Analyse die Aufmerksamkeit auf zentrale Themenbereiche zu lenken. Damit vermeidet er Einseitigkeiten, die etwa bei ausschließlicher Betrachtung des juristischen Geschehens genauso auftreten, wie bei einer

¹²⁹ Vgl. Bohannan 1971a.

¹³⁰ Bohannan 1971a:34.

¹³¹ „... but there are at least six different experiences of separation.“ (Bohannan 1971a:33f.)

¹³² „However, the resolution of any or all of these various six divorces may provide an elation of victory that comes from having accomplished something that had to be done and having done well.“ (Bohannan 1971a:37.)

¹³³ In diesem Sinne ordnet ihn etwa Price-Bonham & Balswick 1980:963 ein. Vgl. Auch Raschke 1987:602.

Konzentration auf die Psyche der Betroffenen. Auch in diesem Falle greife ich einige Gedanken auf, die mir für die von mir propagierte Perspektive wichtig erscheinen.

Konfliktthemen als Instrumente: Bohannan weist darauf hin, dass in ehelichen Konflikten oft über Dinge gestritten wird, die nicht das eigentliche bzw. wirkliche Thema sind. Die wirklichen Ursachen lägen oft in unbewussten oder nicht zugänglichen Bereichen, durch tiefsitzende Ängste oder stabile Tabuisierungen vor Thematisierung geschützt. Dass in der US-amerikanischen Gesellschaft vor allem über Geld und Sexualität gestritten werde, sei nicht etwa ein Indiz für deren besondere Wichtigkeit als Ursachenfaktor, sondern spreche viel eher dafür, dass diese Themen sich als Waffen in der Auseinandersetzung gut eignen. Dennoch führe dieses Phänomen Menschen zu der Vorstellung, dass die emotionale Scheidung aus dem Streit über Geld und Sexualität resultiere; dabei seien dies lediglich die Felder, auf denen der Konflikt ausgetragen werde.¹³⁴ Dazu zwei Anmerkungen:

- Die von den Betroffenen *angegebenen Gründe* für Scheidungen sind nicht umstandslos als *die* Ursachen der Ehescheidung anzusehen. Zwischen angegebenen Gründen und Ursachen lägen die psychischen Bedürfnisse der Individuen ebenso wie die Eignung der Themen zur Präsentation der Konflikte. Auch Bohannan weist damit in die Richtung einer Inszenierung der Trennung und Scheidung, auf die schon in Zusammenhang mit Wallers sozialpsychologischen Überlegungen eingegangen wurde und die auch bei der Einschätzung der Geschichte des ehelichen Scheiterns betont wurde.
- Es muss aber auch die Frage gestellt werden, ob es denn berechtigt ist, die Ursachen so ausschließlich im Bereich der Psyche bzw. der Beziehungsdynamik zu suchen. Andere Faktoren werden damit generell dem Verdacht des Uneigentlichen und Nicht-wirklich-Relevanten ausgesetzt. Dadurch werden die Betroffenen entweder als Unwissende betrachtet, oder sie werden als Darsteller nichtauthentischer Rollen abgewertet; im 5. Kapitel wird zu zeigen sein, dass die Verhältnisse hier erheblich komplexer gefasst werden müssen.

Scheidung als soziale Angelegenheit: Bohannans Ausdifferenzierung der verschiedenen Aspekte einer Ehescheidung verdeutlichen, dass Scheidung ganz wesentlich ein *soziales Phänomen* ist und nicht nur auf der Ebene zweier Individuen abgehandelt werden darf. Er verweist auf das Rechtssystem mit seinen Anwälten und Richtern und zeigt, dass deren Sicht der Ehescheidung einer anderen Logik und anderen Prämissen folgt als die der Betroffenen; dadurch werde das unumgängliche Zusammenwirken zu einer prekären Angelegenheit mit vielen Missverständnissen und Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

Ehescheidung ist zudem eingebettet in das Ehe- und Familienbild der jeweiligen Gesellschaft. Der Familienhaushalt ist in den Industriegesellschaften eben auch eine ökonomische Einheit, woraus sich wichtige Rahmenbedingungen und letztlich auch ein Regelungsbedarf für die Situation nach der Scheidung ergebe; Verteilung von Eigentum und Vermögen, die finanzielle Unterstützung der Kinder oder auch der Ehegattenunterhalt sind Bereiche, die wiederum mit dem rechtlichen System verbunden sind. Bohannan betont auch, dass es notwendig sei, das soziale Umfeld in seiner Funktion über den Scheidungsprozess hinaus zu betrachten, ohne dass dies von ihm weiter ausgeführt würde.¹³⁵ Auf die in einer Gesellschaft vorherrschenden Geschlechtsrollen müsse auch

¹³⁴ „Often, however, these are only camouflage.“ (Bohannan 1971a:38.)

¹³⁵ Bohannan verweist mit Recht auf den Beitrag von Miller (1971) in dem gleichen Sammelband.

noch verwiesen werden. Sie spiegelten sich sowohl in der ökonomischen Situation des Haushaltes als auch etwa in der Frage des Sorgerechtes für die Kinder.

Autonomie als Schlüssel zu Bewältigung: Ähnlich anderer Autoren hat Bohannan eine ganz bestimmte Vorstellung von einem Individuum, das die Ehescheidung nicht nur überwunden, sondern konstruktiv bewältigt hat. Das Ziel sei ein Individuum, das er mit den schwer zu übersetzenden Eigenschaften „whole, complete, and autonomous“¹³⁶ charakterisiert. Dazu müsse es gelingen, das Selbst von der Persönlichkeit des Ex-Partners zu trennen.¹³⁷ Auch hier findet sich, wie schon bei Goode, Waller und Weiss die Forderung, frei zu werden von der Beziehung zum Ex-Partner.

4.2.1.2. Die Reformulierung dieses Konzeptes

Bohannans Ansatz wird meist als Beispiel für die Vielgestaltigkeit des Scheidungsgeschehens zitiert.¹³⁸ Im Gegensatz zu vielen Beiträgen, die Bohannan lediglich zitieren, greift Brown seine Überlegungen auf und entwickelt sie produktiv weiter. Dies geschieht im Rahmen eines Plädoyers für die Institutionalisierung von Scheidungsberatung und begleitenden Überlegungen zu inhaltlichen Problemen eines solchen Berufsfeldes.¹³⁹ Dabei zeigt die Autorin anhand einer Reihe von Literaturbeispielen, dass die Bedingungen, unter denen Scheidungen stattfinden, einen erheblichen Einfluss sowohl auf die emotionale Stabilisierung der Betroffenen als auf die Etablierung eines relativ autonomen Lebensstiles haben. Für sie ist diese *Kontextabhängigkeit von Scheidung* nicht nur eine Legitimation für beraterische bzw. therapeutische Interventionen, sondern auch ein Argument gegen die umstandslose Verwendung der Ehescheidung als Katastrophe, als Zusammenbruch oder als Pathologie.

Brown unterteilt den Prozess der Ehescheidung in *Entscheidungsphase* und *Restrukturierungsphase*. Der Scheidungsprozess, den sie ausdrücklich auf der Ebene des Individuums konzipiert¹⁴⁰, beginnt für sie mit ersten Überlegungen, sich scheiden zu lassen; diese seien als Reaktion auf Spannungen und Konflikte in der Ehe zu verstehen. Folge davon wiederum sei die Entscheidung darüber, ob man verheiratet bleiben will oder sich scheiden läßt. Mit dieser Entscheidung trete man in die zweite Phase, die *Restrukturierungsphase*, ein. Sie beginne mit der Trennung und sei durch eben die Aspekte gekennzeichnet, die Bohannan angeführt hat; Brown begreift emotionale, legal-, Eltern-Kind-, ökonomische und soziale Scheidung als Teilprozesse dieser Phase, dessen Ergebnis ein 'Fairly Stable and Autonomous Lifestyle' sei.

¹³⁶ Bohannan 1971a:60.

¹³⁷ „... to wash that man out of your hair“. (Bohannan 1971a:60.)

¹³⁸ So etwa von Pais & White (1979), die davon ausgehen, dass die Anpassung an die Scheidung vielfältige Redefinitionen notwendig macht. Zur inhaltlichen Systematisierung dieser Redefinitionsprozesse wird dann die Gliederung von Bohannan benutzt. Vgl. auch Perlman 1982:104.

¹³⁹ Auch Kaslow 1984 bezieht sich auf Bohannan. Zu Scheidungstherapie und -beratung siehe auch: Faust 1987; Framo 1978, 1985; Goldman & Coane 1977; Isaacs, Montalvo & Abelsohn 1986; Johnston & Campbell 1988; Kaslow & Schwartz 1987; Menne & Golias 1992; Morris & Prescott 1975; Pittman 1987.

¹⁴⁰ Vgl. Brown 1976:411.

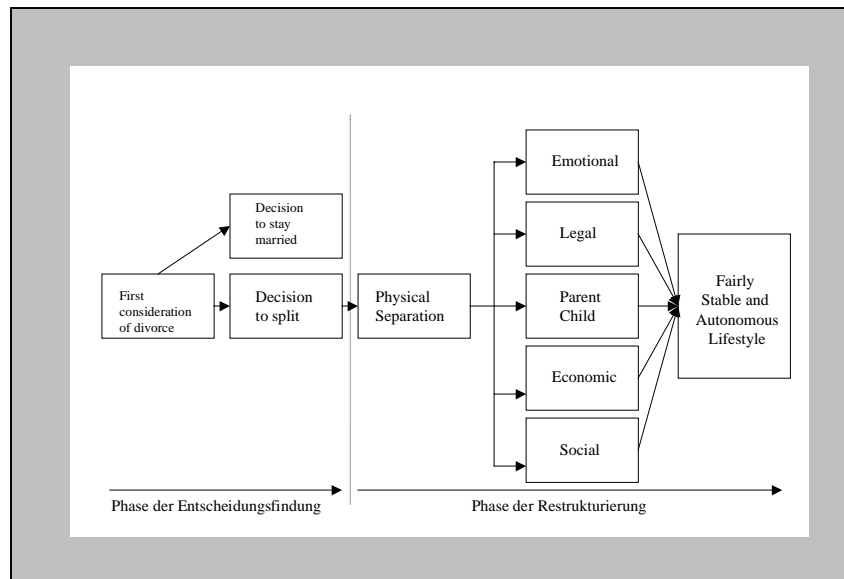


Abbildung 5: Bohannans Scheidungsprozess in der von Brown reformulierten Fassung¹⁴¹

Gegenüber dem Konzept von Bohannan hat Brown entscheidende Veränderungen vorgenommen.

- So hat sie den Scheidungsprozess als zeitlich ausgedehnten Ablauf konzipiert, der sogar Zeitangaben enthält.
- Hinzugekommen sind die Ereignisse der ersten Überlegungen zu einer möglichen Scheidung und vor allem auch die Trennung der Partner.
- Plausibel ist zudem, dass sie den von Bohannan 'emotionale Scheidung' genannten Teil als die erste Phase des gesamten Prozesses ausdifferenziert hat.¹⁴²

Brown bietet ein Modell an, das sowohl Goodes Überlegungen zu einem Scheidungsprozess als auch Bohannans sechs unterschiedliche Aspekte einer Scheidung integriert. Dabei ist für sie die emotionale Seite der entscheidende Bereich (keystone) des gesamten Prozesses. Die anderen Ebenen, insbesondere Eigentum, Geld oder auch die Frage der elterlichen Sorge seien, da stimmt sie mit Bohannan überein, nicht mehr als Plätze und Felder der Auseinandersetzung; die eigentlichen Triebkräfte seien jedoch ungelöste Gefühle.¹⁴³

Auch dieses Modell konzeptualisiert den Ablauf für Individuen, wobei auch Brown eine hohen Variation der Erlebnisse, Gefühle und Chancen bei den Individuen beschreibt; nicht umsonst betont sie in ihren Überlegungen zur beraterischen Praxis etwa die Unterschiede, die mit der Frage nach dem Initiator verbunden sind.

Auf eine letzte Einlassung von Brown sei noch hingewiesen. Sowohl das Modell als auch die von ihr gesichteten Forschungen beruhen vor allem auf den Erfahrungen von Mittelschichtenfrauen. Die Zentralität der Identitätsproblematik, die sich dabei zeige, könne, so Brown, auch ein spezifisches Problem gerade dieser Frauen sein¹⁴⁴; detaillierte Studien über den Scheidungsprozess, in dem etwa Schichten oder Kulturen verglichen würden, sind mir nicht bekannt.

¹⁴¹ Vgl. Brown 1976:411.

¹⁴² Etwas mißlich bleibt, dass Brown 'emotional' nennt, was Bohannan mit 'psychischer Scheidung' bezeichnet hat.

¹⁴³ Vgl. Brown 1976:415.

¹⁴⁴ Vgl. Brown 1976:425.

4.2.2. *Phasen der emotionalen Scheidung*

Neben den Arbeiten von Bohannon (1971a), Brown (1976) sowie Pais & White (1979) erschienen in den siebziger Jahren eine Reihe von weiteren Beiträgen, deren gemeinsames Interesse es war, Scheidung als ein Prozess mit verschiedenen Phasen darzustellen.¹⁴⁵ Die primäre Zielgruppe waren Angehörige von Berufen, die mit Geschiedenen befasst sind, vor allem Therapeuten und Berater; folgerichtig beachten sie vor allem die psychische Situation der Betroffenen. Sie unterscheiden sich zudem danach, in welchem Maße weitere Aspekte der Lebenssituation auf die emotionalen Befindlichkeiten bezogen werden; die thematische Breite des Ansatzes von Bohannon (1971a) wird dabei jedoch nicht erreicht. Diese Modelle wurden aus den Erfahrungen der Autoren entwickelt, die diese bei ihrer Praxis als Berater bzw. Therapeuten sammeln konnten; ein darüber hinaus gehender empirischer Beleg ist in diesen Arbeiten nicht vorhanden.

4.2.2.1. *Scheidung als Trauerprozess*

Schon Goode hatte die Situation Geschiedener mit der von Verwitweten verglichen¹⁴⁶. Auch Esther O. Fisher, die spätere Gründerin des „Journal of Divorce“, arbeitet mit dieser Analogie:

„Divorce ist the death of a marriage: the husband and wife together with their children are the mourners, the lawyers are the undertakers, the court ist the cemetery where the coffin is sealed and the dead marriage buried.“¹⁴⁷

In dieser Argumentationsrichtung suchen verschiedene Autoren, meist Therapeuten oder klinische Psychologen, die als typisch herausgearbeiteten emotionalen Befindlichkeiten des Trauerprozesses auf die Scheidung zu übertragen.¹⁴⁸ Dabei unterscheiden sich die Beiträge hinsichtlich ihrer Systematik und ihrer Absichten erheblich.

Unsystematisch und wenig auf Verallgemeinerung zielend ist etwa der Beitrag von Freund. Er berichtet, dass er als Leiter einer Art Gruppenberatung Geschiedener mit einer Fülle feindseliger, verwirrter, mitunter auch rebellischer Gefühle konfrontiert worden sei. So sei er bei dem Versuch, die von Kübler-Ross¹⁴⁹ in Interviews mit Sterbenden herausgearbeiteten emotionalen Stadien zu referieren und nach Parallelen zur Situation von Geschiedenen zu suchen, meist gescheitert. Das Reden über die emotionale Situation des Sterbenden sei für die Teilnehmer der Anlass gewesen, ihre eigene Situation, ihre Emotionen und ihre Schwierigkeiten zu beschreiben. Die Teilnehmer seien erleichtert gewesen, dass jemand in Worte gefasst habe, was sie nicht ausdrücken konnten, dass jemand Ordnung in ihre verwirrten Gefühle gebracht habe.¹⁵⁰ Verstärkt habe sich dieser Effekt, wenn Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in beiden Situationen thematisiert werden. Die weitere Argumentation beschränkt sich auf Aussagen, dass Scheidung oft mit einem Trauerprozess verbunden sei, der weder von den Betroffenen noch von ihrem sozialen Umfeld erkannt werde. Die Unterstützung, die Trauernden (beim Tod des Partners) gewährt werde, fehle bei der Ehescheidung weitgehend. Es sei ganz im Gegenteil so, dass vor allem geschiedenen Frauen oft feindselig und mit Furcht begegnet werde. Freund plädiert dafür, dass man bei vielen Scheidungen davon ausgehen müsse, dass es Trauerprozesse mit verschiedenen, oft konfusen und widersprüchlichen

¹⁴⁵ Übersichten etwa bei Salts 1979; Price-Bonham & Balswick 1980:962f.; Kaslow & Schwartz 1987:23-37; Raschke 1987:601f.

¹⁴⁶ Vgl. Goode 1965:184f.

¹⁴⁷ Fisher, E.O. 1973:55. Zum Vergleich zwischen Ehescheidung und Verwitwung siehe auch: Kitson et al. 1980.

¹⁴⁸ Vgl. Freund 1974; Herman 1974; Wiseman 1975;

¹⁴⁹ Vgl. Kübler-Ross 1975a

¹⁵⁰ „They were able to see themselves more clearly and had a new frame of reference.“ (Freund 1974:41.)

Gefühlen gebe und dass es unbedingt notwendig sei, dies zu erkennen und die Geschiedenen entsprechend zu unterstützen.¹⁵¹

4.2.2.1.1. Scheidung - ein Trauerprozess in Stadien

Über diesen allgemeinen Bezug zur Trauer hinaus gehen Herman¹⁵² und Froiland & Hozman.¹⁵³ Herman war meines Wissens die erste, die Erkenntnisse der Trauerforschung in Form eines *Phasenmodelles* auf den Scheidungsprozess übertrug. Der Aufsatz war an Pflegepersonal gerichtet und sollte diesen Hilfestellung bei der Betreuung von Geschiedenen geben.¹⁵⁴ Auch sie stützte sich dabei auf die vieldiskutierte Arbeit „On Death and Dying“ von Elisabeth Kübler-Ross¹⁵⁵. Kübler-Ross hatte, gestützt auf Interviews mit Sterbenden, deren emotionale Verarbeitung des Sterbens ausführlich beschrieben und in ein Phasenmodell mit fünf Phasen eingebracht, welches Herman auf Ehescheidung überträgt¹⁵⁶:

- Leugnung
- Wut
- Aushandeln
- Depression
- Akzeptanz

Leugnung (Denial): In dieser ersten Phase werde das Ereignis geleugnet, man wolle es nicht wahrhaben. Diese Leugnung der Realität sei durchaus ambivalent zu bewerten. Einerseits schütze die Leugnung das Individuum vor unliebsamen Veränderungen; so verstanden sei diese Reaktion ein Versuch der Abwehr gegenüber dem Schock der Scheidung und dem damit drohenden Verlust, eine Art Schutzmechanismus, der es dem Individuum erlaube, in der gewonnenen Zeit andere und dabei weniger bedrohliche Zugänge zu dem Ereignis zu finden. Andererseits verhindere dieser Zustand eine Anpassung an die Realität. So werde die Notwendigkeit, das Verhalten und das Denken zu verändern, nicht eingesehen.¹⁵⁷

Wut (Anger): Rückt die Aussichtslosigkeit der Situation ins Bewusstsein, dann werde das dominierende Gefühl der zweiten Phase freigesetzt, nämlich Zorn und Wut. Diese Gefühle richteten sich zunächst vor allem auf den Ex-Partner und seien begleitet von feindseligen Attacken. Auseinandersetzungen um Finanzen, Erwerbstätigkeit oder Kinderbetreuung kommen zu der Enttäuschung und dem Verlust des bisherigen Lebensstils hinzu und versorgten diese Gefühle mit zusätzlicher Nahrung.¹⁵⁸ Das Individuum reagiere u.a. damit, Allianzen zu bilden, wobei diese sowohl Kinder, Mitglieder der Verwandtschaft, aber auch Freunde umfassten. Dies sei ein Zeichen,

¹⁵¹ Auf die Darstellung seiner Kritik an der seines Erachtens unzureichenden Forschungslage wird in diesem Zusammenhang verzichtet.

¹⁵² Vgl. Herman 1974.

¹⁵³ Vgl. Froiland & Hozman 1977.

¹⁵⁴ Vgl. Herman 1974:109.

¹⁵⁵ Das Original ist von 1969. Mir lag die 4. Auflage (1975a) der deutschen Taschenbuchausgabe unter den Titel „Interviews mit Sterbenden“ vor; siehe auch Kübler-Ross 1975b.

¹⁵⁶ Auch die Berater Froiland & Hozman benutzen die Phasen von Kübler-Ross in ihrem Beitrag und betonen dabei die in Beratung und Therapie auftretenden typischen Probleme.

¹⁵⁷ Vgl. Hermann 1974:109f.; Froiland & Hozman 1977: 526.

¹⁵⁸ Vgl. Hermann 1974:110.

dass die Balance in der Beziehung zum Partner bzw. zur Partnerin nicht gefunden werden kann. Wut richte sich gegen alles, was gegen diese Balance gerichtet sei, somit auch gegen potentielle Alliierte, welche die Sicht des Individuums nicht teilten. Habe das Individuum zur Zeit der Ehe diese für absolut erklärt, so verlange es jetzt die ungeteilte Loyalität seiner sozialen Umwelt.¹⁵⁹

Aushandeln (Bargaining): 'Bargaining' als dritte Phase sei bestimmt durch kognitive wie emotionale Unsicherheit und Ambivalenz. Das Individuum versuche zu verhandeln, sich auseinander zu setzen bzw. sich über die gescheiterte Ehe klar zu werden. Dabei werden einerseits zumindest Ideen entwickelt, wie die Ehe fortgesetzt werden könnte, andererseits versuche man die Verantwortung für die gesamte Entwicklung loszuwerden. In dieser Phase komme es häufig zu Versöhnungen, deren Bestand jedoch eher skeptisch eingeschätzt wird.

Depression: Ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit, verbunden mit einer sehr negativen Selbsteinschätzung sei die bestimmende Tendenz der vierten Phase. Depression trete dann ein, wenn kognitiv und emotional der Verlust realisiert werde, wenn es dem Individuum nicht mehr möglich sei, in den vorherigen Weisen zu handeln.¹⁶⁰ Oft trete dieses Stadium nach einer ersten, allerdings vorübergehenden Erleichterung auf. Dies sei eine schwierige, jedoch notwendige Phase, in der die negative Seite der Erfahrungen wie der zukünftigen Perspektiven verallgemeinert werde. Da das Individuum kaum in der Lage sei, Vertrauen in neue Beziehungen zu investieren, würden oft die alten Verbündeten aktiviert; dies sei trotz aller Irrationalismen ein wichtiger Schritt, um aus der Depression herauszufinden.¹⁶¹

Akzeptanz (Acceptance): Bei dem erhofften Ziel¹⁶² handele es sich darum, dass das Individuum beginne, sich selbst wieder zu mögen, den Status 'geschieden' zu akzeptieren, die Ehe realistisch zu sehen, zu seinen Gefühlen dem Ex-Partner gegenüber zu stehen, etc. Es akzeptiere sein Single-Image, ordne seine Prioritäten neu und sei in der Lage seine psychische Energie auf die Zukunft und neue Beziehungen zu lenken.

Im Gegensatz zu Freund (1974) werden hier die beteiligten Gefühle benannt und in einen modellierten Zusammenhang gebracht. Weist Herman den Leser darauf hin, dass in einem Scheidungsprozess sehr unterschiedliche Gefühle einen dominierenden Einfluss ausüben können, so gehen Froiland & Hozman ein Stück weiter, wenn sie Therapievorschlage machen, an deren Ende eine konstruktive Ehescheidung (Constructive Divorce) steht.

Die Autoren unterscheiden sich in der Frage der Zuordnung der Phasen und des dynamischen Ablaufs. Herman geht davon aus, dass die referierte Reihenfolge der *notwendige Ablauf* ist. Dies wird deutlich, wenn sie lediglich an Variationen denkt, die sich auf die verschiedenen Langen der einzelnen Phasen und auf die zeitliche Verknufung mit aueren Faktoren wie die Trennung beziehen; das Steckenbleiben in einzelnen Phasen wird als pathologische, da nicht abgeschlossene Form der Trauer, gewertet.¹⁶³

¹⁵⁹ Vgl. Froiland & Hozman 1977:526f..

¹⁶⁰ „It is facing the reality that the emotional investment they made in a marriage is lost.“ (Herman 1974:111.)

¹⁶¹ Vgl. Froiland & Hozman 1977:528f.

¹⁶² „hoped-for goal“ (Froiland & Hozman 1977:529)

¹⁶³ „Some people work through their grief while discussing separation with their spouses; others go through it in a year's time following actual physical separation; others only work through one or two stages and, therefore, never completely accept the loss of the marriage.“ (Herman 1974:111.)

Vor dem Hintergrund ihrer therapeutischen Erfahrung argumentieren Froiland & Hozman erheblich vorsichtiger. Sie gehen nicht nur davon aus, dass nicht alle Individuen alle Schritte in der gleichen Reihenfolge durchlaufen; sie nehmen sogar an, dass ein Individuum sich gleichzeitig in verschiedenen Phasen befinden könne, je nach dem Lebensbereich.¹⁶⁴

Dass es Momente in der oben beschriebenen Art im Prozess einer Scheidung gibt, ist plausibel. Ebenso sinnvoll ist es m.E., alle Menschen, die mit Geschiedenen professionell oder auch privat zu tun haben, auf diese Variationen hinzuweisen. Verständnis für die Situation kann sich dann entwickeln, wenn die Rationalität, besser vielleicht die Funktionalität der Gefühle und Handlungen nachvollzogen werden kann, auch wenn diese, von außen betrachtet, gänzlich irrational erscheinen. Die Festlegung auf eine Abfolge und die zugrundeliegende Unterstellung, dass diese Phasenfolge - normalerweise - durchlaufen werde, gibt dem Ganzen jedoch einen *normativen Charakter*, ohne dass die Grundlagen der Normentscheidung geklärt wären.¹⁶⁵ Den größten Nutzen eines solchen Modells sehe ich in dem Hinweis auf die emotionale Vielgestaltigkeit. Allerdings müssen auch Bedenken grundsätzlicher Art geltend gemacht werden:

- Inwieweit können emotionale Phasen beim Sterbenden auf den Trauerprozess des Verwitweten übertragen werden, wie es in weiten Teilen der Literatur getan wird?
- Da man sich in der obigen Frage nicht einig ist, entstehen auch Unsicherheiten hinsichtlich der Analogie zur Scheidungssituation: Mit was wird der Prozess der Ehescheidung verglichen, mit der Situation des Sterbenden oder mit der Situation nach einer Verwitwung?
- Fragen nach der unterschiedlichen Situation von Mann und Frau werden ebenso wenig gestellt, wie die nach dem Initiator der Scheidung oder der Bezogenheit und Dynamik zwischen den Ehepartnern. Man verharrt weitgehend in einer individualpsychologischen Sicht und läuft Gefahr, ganz im Sinne der Problemperspektive, die Ehescheidung als pathogener Faktor zu werten, der in den unterschiedlichen emotionalen Reaktionen seinen Ausdruck findet.
- Die Rede vom Tod einer Ehe kann zu Missverständnissen führen, insofern mit dem Ende der Ehe nur in einem Teil der Fälle auch die Beziehung der Ex-Partner beendet ist. Dies gilt auch für Verwitwung, wobei m.E. die unterschiedliche Situation nach Scheidung und Tod des Partners nicht übergangen werden sollte. Sicher ist es richtig, dass der Verstorbene Einfluss auf den Verwitweten hat, dass er eine hohe Bedeutung für den Verwitweten hat. In diesem Sinne kann natürlich auch der geschiedene Betroffene Einfluss auf den anderen ausüben. Bei Scheidung kommt jedoch hinzu, dass der Ex-Partner nicht nur gedanklich in Handlungen, Emotionen und Erinnerungen präsent ist; sehr oft greift dieser in vielfältiger Weise direkt in das Leben des früheren Partners ein.

4.2.2.1.2. Trauer und Wachstum - Erweiterte Trauerphasen

Auch Wiseman nutzt die Vorarbeiten von Kübler-Ross zur Akzeptanz des Todes durch den Sterbenden, bettet diese jedoch in eine Krisentheorie ein und betont zudem den spezifischen Charakter der Ehescheidung. Scheidung unterscheidet sich insbesondere dadurch von der Situation beim Sterben, dass das verlorene Objekt zurückgewiesen werde und dass man mit der Notwendigkeit eines veränderten Lebens konfrontiert werde; sie bezieht sich bei ihrer Übertragung der Trauerphasen offenbar auf den Sterbenden und nicht auf den Verwitweten. Allgemein geht

¹⁶⁴ Vgl. Froiland & Hozman 1977: 526.

¹⁶⁵ Zur kritischen Diskussion der Trauerphasen und ihrer normativen Implikationen vgl. Stappen 1988:50f.

Wiseman davon aus, dass man dann von einer Krise sprechen könne, wenn nach einem Ereignis die habitualisierten Problemlösungsmuster eines Menschen nicht mehr ausreichen, das vorherige Gleichgewicht wiederzuerlangen.¹⁶⁶ Allerdings könne dieser Zustand sehr unterschiedlich wahrgenommen werden und unterschiedliche Reaktionen hervorrufen; gleiche Situationen können durchaus unterschiedlich definiert werden:

- als *Bedrohung* mit der dazugehörenden Reaktion *Angst*
- als *Verlust* mit der dazugehörenden Reaktion *Depression* und
- als *Herausforderung* mit der dazugehörenden Reaktion *Mobilisierung neuer Muster*.¹⁶⁷

Bei einer Ehescheidung würden im Laufe des Scheidungsprozesses alle drei Reaktionsmuster auftreten; Scheidung sei somit bestimmt durch Trauer und Wachstum. Auch Wiseman arbeitet mit fünf Phasen, die sich sowohl in der inhaltlichen Füllung als auch in der Reihenfolge von den Modellen bei Herman, Froiland & Hozman und auch Kübler-Ross unterscheiden:

- Leugnung
- Verlust und Depression
- Wut und Ambivalenz
- Reorientierung des Lebensstils und Identität
- Akzeptanz und neue Funktionsebene

Leugnung (Denial): Eine Ehe, die sich zwar im Gleichgewicht befinde, aber keinerlei Fähigkeiten habe, mit mehr als einem Minimum an Stress auszukommen, lebe oft dadurch, dass sie Belastungen und Probleme leugne. Eine andere Form seien kognitive Verschiebungen von Problemursachen auf weniger bedrohlich erscheinende Gründe wie Finanzen oder Kinder. Bei einer solchen Konstellation könnten beliebige Ereignisse zu großen Krisen führen.¹⁶⁸

Verlust und Depression (Loss and Depression): Diese Phase trete auf, wenn die Partner herausfänden, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Probleme zu bewältigen und dass das Zusammensein selbst ein Problem ist. Die Situation komme zu Bewusstsein und müsse als Realität behandelt werden. Oft sei die Situation dadurch gekennzeichnet, dass nicht offen über das Ende der Ehe geredet werde; dies wiederum führe zu Trauer, depressiven Gefühlen und der Unfähigkeit zu kommunizieren.

Wut und Ambivalenz (Anger and Ambivalence): Wenn die Ehe wirklich zu einem Ende komme, dann werde das dominierende Gefühl der Depression durch Zorn und Wut abgelöst. Meist seien die Partner unterschiedlich weit in dem gesamten Prozess und es komme zu zusätzlichen Aggressionen. Wiseman nennt als Beispiel einen Mann, der sich hinsichtlich Kleidung, äußerer Erscheinung etc. wie ein rebellischer Teenager verhalte; die Partnerin fühle sich beleidigt.¹⁶⁹ Oft im Wechsel mit der aggressiven Wut kämen jedoch, ähnlich dem 'bargaining' bei Herman, Gefühle der

¹⁶⁶ Parallelen zu dieser Argumentation finden sich sowohl in den später referierten familialen Krisentheorien (Vgl. 4.4.1) als auch in den Modifikationen zur klassischen Life-Event Forschung (Vgl. 3.2)

¹⁶⁷ Wiseman 1975:205.

¹⁶⁸ Vgl. Wiseman 1975: 206.

¹⁶⁹ „What is Ego-building for one spouse at this stage inevitably enrages the other.“ (Wiseman 1975:207.)

Unsicherheit auf, man frage sich, ob man alles getan habe, um die Ehe zu retten oder versuche sogar eine Egetherapie zu beginnen, etc. Diese letzten Versuche hätten vor allem die Funktion, die Beteiligten zu beruhigen; sie könnten sich sagen, dass sie ihr Bestes versucht hätten.

In dieser überaus komplizierten, durch heftige Wut und Versöhnungsversuche gekennzeichneten Phase sei es zudem notwendig, Verhandlungen über Vermögen, elterliche Sorge, etc. zu führen und gravierende Entscheidungen zu treffen. Professionelle Helfer griffen in diesen Prozess ein, eskalierten ihn oder seien daran interessiert, möglichst schnell und ohne große Gefühlsausbrüche zu Regelungen zu kommen. Wiseman weist m.E. mit Recht auf das Problem einer Dämpfung der Gefühle hin, die verhindere, dass das Individuum diese durcharbeite und damit in dem Ablösungsprozess weiterkomme. Zudem werde oft auf Kompromisse gedrängt, die später bitter bereut würden; bereute Kompromisse erschwerten es zudem, unabhängig zu werden.

Wenn das Individuum sich immer weniger mit der Vergangenheit als mit der Gegenwart und der Zukunft beschäftigt, dann werde der Status 'geschieden' immer mehr zu einer Realität.¹⁷⁰ Diese Phase biete eine Reihe von Möglichkeiten, die vor allem darin liegen, in den verschiedenen Lebensbereichen neue Erfahrungen zu machen und sich neue Muster in der Bewältigung von Stress anzueignen. Für das Individuum bestehe die Möglichkeit, sich durch diese Krise der Ehescheidung weiterzuentwickeln; Scheidung könne somit auch zu einem Schub in der individuellen Entwicklung führen. Dabei gebe es oft erhebliche Hindernisse zu überwinden; man denke an die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach 15 oder 20 Ehejahren unter der Bedingung, dass noch Kinder betreut werden müssen. Zu dieser neuen Identität gehöre auch eine neue sexuelle Identität, was ein gewisses Maß an Experimentieren mit Beziehungen beinhalte; auch dieses stoße beim Betroffenen selbst und auch bei seiner Umgebung auf etliche Probleme.

Akzeptanz und neue Funktionsebene (Acceptance and new level of functioning): Im Prinzip geht es in dieser Phase um zwei Dinge: Sich selbst zu akzeptieren, sich sozial, sexuell und beruflich für eine akzeptable Person zu halten und zur früheren Ehe wie zur Scheidung ein realistisches Verhältnis zu gewinnen.¹⁷¹

„Acceptance of divorce implies that it no longer arouses a negative feeling to identify oneself as a divorced person. ... The result is a new social and personal identity, often more mature and satisfying one than which existed before the divorce.“¹⁷²

Wisemans Beitrag richtete sich vor allem an Therapeuten und Berater. Die wichtigste Botschaft für diese Gruppe ist es, dass man zunächst zu bestimmen habe, in welcher Phase des Scheidungsprozesses der Klient sich befindet. Sie möchte Verständnis dafür wecken, dass scheinbar irrationale Gefühle oft funktional für das Individuum sind und daher nicht unterdrückt werden dürfen. Schließlich plädiert sie für eine Einstellung, die den Scheidungsprozess als einen 'normal process' sieht, in dem Aufgaben zu erfüllen sind, und dessen Ziel es sei, sowohl zu persönlichem Wachstum als auch zu einem befriedigenderen Lebensstil zu finden. Im Unterschied zu Herman bezieht sie sich bei der Formulierung ihrer Phasen zwar auf interne Vorgängen, jedoch nicht nur auf Emotionen; Reorientierung des Lebensstiles und der Identität ist eine Tätigkeit, vielleicht auch eine Aufgabe, aber kaum eine Emotion.

¹⁷⁰ „The primary task of this phase is the reworking of identity in all areas touched upon by the marriage: personal, vocational, sexual, and social.“ (Wiseman 1975:209.)

¹⁷¹ „It frees both spouses to go their own ways, even possibly with the feeling that the marriage had some value to their own growth in its own time and place.“ (Wiseman 1975:211.)

¹⁷² Wiseman 1975:212.

Auch in diesem Falle handelt es sich um ein auf Erfahrungen in Beratungs- und Therapiesituationen basierendes Modell, das dazu beitragen soll, die emotionale Situation Geschiedener besser zu verstehen. Auch Wiseman zeigt, dass die Frage der Funktionalität von Gefühlen und Handlungen nicht nach einem einfachen Schema zu beantworten ist. Zorn und Wut wie langanhaltender Groll gegenüber dem Ex-Partner dienen der *Distanzierung und Ent-Bindung* von Ehe und Partner und sind in dieser Beziehung zumindest für eine bestimmte Periode funktional für die geistige Gesundheit des Individuums. Zum gleichen Zeitpunkt stören diese Gefühle die Beziehung zu den Kindern, zu Verwandten, Freunden oder auch zu professionellen Helfern. Die schon bei Herman vorgebrachten kritischen Anmerkungen, die dahingehen, dass etwa die unterschiedlichen Konstellationen zwischen den Ex-Partnern wenig beachtet werden, dass Aussagen über die interne Dynamik ebenso fehlen wie die Frage nach der sozialen Anbindung sind auch hier angebracht.

4.2.2.1.3. Zusammenfassung zum Trauerprozess bei Ehescheidung

Alle präsentierten Ansätze gehen, bei allen Unterschieden im Einzelnen, davon aus, dass nach einer Ehescheidung Trauerprozesse auftreten. Trauer fasse ich als umfassendes Gefühl, welches bei Verlust positiv besetzter Objekte auftritt. Untersucht man Verlustserfahrungen, dann trifft man auf ein Bündel von (Sub-) Befindlichkeiten, die Trauer zugeordnet werden. Trauer entsteht durch die Kombination realistischer Wahrnehmung über den Verlust eines Objektes und einem Widerstand, das libidinös besetzte Objekt aufzugeben. Diese Gespaltenheit drücke sich auch in gegensätzlichen Gefühlen aus. Neben dem sehnsüchtigen 'Hängen' an dem verlorenen Objekt gehörten aber auch aggressive Momente wie Ärger und Wut dazu. Wie andere Gefühle auch, so ist Trauer auch eine Mischung aus vorsozialen Momenten (Affekten, physiologischen Bedingungen etc.) und sozialer Konstruktion. Zur Trauer gehört nicht nur eine komplexe emotionale Befindlichkeit, sondern auch deren Ausdruck; Trauer ist oft auch ein soziales Ereignis. So existieren in Gesellschaften Annahmen über die Zulässigkeit bzw. Angemessenheit von zu betrauenden Anlässen, Normen über die angemessene Form und die zulässige Dauer; interkulturelle Vergleiche können hierzu entsprechendes Anschauungsmaterial liefern.¹⁷³ Das Verhältnis zwischen Befindlichkeiten und sozialer Normierung ist jedoch prekär. Einerseits gibt die soziale Norm den Individuen Halt und Orientierung, wenn die Befindlichkeiten in eine sozial akzeptierte Form eingebracht werden. Auf der anderen Seite kann es natürlich auch erheblichen Divergenzen zwischen individuellen Bedürfnissen und den sozial akzeptierten Formen geben. Die Funktion des Trauerprozesses ist es, den Verlust von Objekten psychisch zu verarbeiten. Bezogen auf den Tod des Ehepartners formulierte Freud:

„Die Trauer hat eine bestimmte psychische Aufgabe zu erledigen, sie soll die Erinnerungen und Erwartungen des Überlebenden von den Toten ablösen.“¹⁷⁴

Betont werden muss m.E., dass es in diesem Prozess vor allem darum geht, von den gestorbenen Personen kognitive und emotionale Repräsentanzen aufzubauen, die als Erinnerung eigenständig sind und nicht mehr auf die Personen selbst angewiesen sind. Es geht also nicht darum, jemanden zu vergessen oder zu tilgen. Es kommt darauf an, die Beziehung zu diesem Menschen zu einem Bestandteil der eigenen Geschichte zu machen.¹⁷⁵

„Man weiß, dass die akute Trauer nach einem solchen Verlust ablaufen wird, aber man wird ungetröstet bleiben, nie einen Ersatz finden. Alles, was an die Stelle rückt, und

¹⁷³ Vgl. Stubbe 1985.

¹⁷⁴ Freud, zit. n. Bowlby & Parkes 1984:113.

¹⁷⁵ Freud, zit. n. Bowlby & Parkes 1984:113.

wenn es sie auch ganz ausfüllen sollte, bleibt doch etwas anderes. Und eigentlich ist es recht. Es ist die einzige Art, die Liebe fortzusetzen, die man ja nicht aufgeben will.“

Zur Frage, ob es Sinn hat, Verwitwung und Ehescheidung miteinander zu vergleichen, möchte ich eher vorsichtig argumentieren.¹⁷⁶ Es scheint mir plausibel, dass es während der Trennung und Scheidung von Ehepaaren zu Trauerprozessen kommt bzw. kommen kann. Dass in diesem Prozess eine Vielfalt unterschiedlichster Gefühlslagen die Stimmung und mitunter auch die Handlungen der Betroffenen bestimmen, ist ein wichtiger Hinweis für all diejenigen, die mit Geschiedenen professionell arbeiten, aber auch für die Angehörigen, Freunde und Kollegen dieser Personen. Freuds Formulierung zur Funktionalität der Trauer deckt sich weitgehend mit der Forderung von Waller, Goode, Weiss und Bohannan, dass es darauf ankomme, den Partner bzw. die eheliche Beziehung als Geschichte zu behandeln.

Erhebliche Zweifel habe ich jedoch hinsichtlich der sinnvollen Nutzung der Trauerphasen. Diese Trauerphasen laufen Gefahr, lediglich die jeweils existierende soziale Konstruktion der Trauer zu legitimieren und dabei vorschnell Grenzen zwischen normal und unnormale oder gesund und pathologisch zu ziehen. Stappen, die sich auf die amerikanische Verwitwungsforschung bezieht, geht davon aus, dass Trauerphasen Ausdruck eines sozialen Leitbildes seien, eine „*Ideologie der Stufen des Trauerns*“.¹⁷⁷ Darauf aufbauend möchte ich Trauer als wichtigen Teil des Scheidungsprozesses verstanden wissen. Für die Perspektive des Soziologen wäre es jedoch wichtig zu wissen, ob Personen im Prozess der Scheidung Trauern überhaupt zugebilligt wird oder ob Trauern von ihnen gefordert wird. Unter welchen Bedingungen werden welche Gefühle für angemessen gehalten? Wie lange nimmt man Rücksicht?

Viele Autoren sind sich darüber einig, dass die Problematik der Nachscheidungsituation vor allem darin besteht, dass diese Situation nicht institutionalisiert ist und dass die Rollen nicht eindeutig bestimmt sind; Geschiedene fühlten sich dabei oft von ihrer Umwelt gänzlich missverstanden. Notwendig wären Analysen zur normativen Strukturierung des Feldes Ehescheidung und zwar nicht nur hinsichtlich allgemeiner Billigung und Missbilligung des Ereignisses, sondern auch hinsichtlich spezifischer Handlungsbereiche. Dabei müssten jedoch nicht nur die Erwartungen der Geschiedenen, sondern auch die ihres Umfeldes untersucht werden.

4.2.2.2. *Trauer als emotionaler Teilprozess*

Sheila Kessler unterscheidet sieben Phasen im Scheidungsprozess:

- Desillusionierung,
- Erosion,
- Absonderung/Ent-Bindung
- Trennung
- Trauer
- Zweite Jugend
- Harte Arbeit

¹⁷⁶ Es erscheint mir doch etwas weit hergeholt, wenn etwa Paul formuliert: „Die Scheidung kann insofern mit dem Tod verglichen werden, als sie der Tod des Traumes von einer glücklichen Ehe bedeutet, ...“ (Paul 1980:232.)

¹⁷⁷ Vgl. Stappen 1988:51, die sich auf Lopata bezieht.

Kessler klärt weder theoretische Hintergründe des Modells noch die empirische Relevanz ihrer Kategorien.¹⁷⁸ In die Darstellung von Scheidungsprozessmodellen habe ich die Arbeit aufgenommen, weil sie gute allgemeine Beschreibungen bietet und dabei über die in den bisher vorgestellten Modellen dominierende individuelle Ebene hinausgeht; Kessler beachtet auch die Paarebene und die dort stattfindenden dynamischen Prozesse. Da sie sich der hohen Variabilität¹⁷⁹ des Scheidungsprozesses bewusst ist, verzichtet sie auf die Formulierung eines möglichst vollständigen Ablaufschemas; sie versteht ihr Modell eher als Orientierungsmittel. Zu den einzelnen Phasen:

Desillusionierung (Disillusionment): Diese Phase resultiere aus einer Fehlentwicklung eines normalen Prozesses in einer Ehe. Jedes Paar durchlaufe „the process of meshing and differentiating“¹⁸⁰; so lerne man im Laufe einer Ehe den Partner besser kennen, eine realistische Sicht entwickle sich, und mit dieser sei wiederum eine Desillusionierung verbunden. Man registriere, dass bestimmte Bedürfnisse nicht mit dem Partner befriedigt werden können, etc. Daraus erwachse für das Paar, aber auch für das Individuum die Aufgabe, sich diesen Veränderung zu stellen und diese mit den bisherigen Vorstellungen abzustimmen. So würde der Blick auf die positiven Möglichkeiten gelenkt, wobei gleichzeitig verarbeitet werden müsse, dass andere Bedürfnisse nicht mit dem Partner realisiert werden könnten. Die generelle Fehlentwicklung bei Paaren bestehe in dieser Situation darin, sich bei diesem Prozess auf die negativ empfundenen Seiten des Partners zu konzentrieren, die Gefühle der Unzufriedenheit aber nicht mit diesem auszutauschen, sondern aufzustauen; so leide sowohl die Attraktivität des Partners als auch das Vertrauen, welches in diesen gesetzt wurde.¹⁸¹

Erosion: Werde der Prozess nicht aufgehalten, so entwickle sich Unzufriedenheit in den verschiedensten Formen. Diese reichten von psychosomatischen Reaktionen über offen destruktives Verhalten des/der Partner bis hin zu Rachehandlungen oder diversen Vermeidungsstrategien. Als Beispiele nennt Kessler:

- Der Partner¹⁸² wird bei der Präsentation von Geschichten, auch und vor allem gegenüber Dritten, gestört; bei diesen Aktivitäten werden nicht nur die Erzählungen, sondern auch deren Erzähler durch verschiedene Strategien entwertet.
- Es komme zu eifersüchtiger Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der sozialen Umgebung.
- Beide Partner fühlten sich benachteiligt.¹⁸³
- Man meidet den Partner; man kommt nicht nach Hause, schaut sich nicht an, hört nicht zu, etc.
- Gleichzeitig glauben viele, dass der Partner den eigenen Rückzug aus der Beziehung nicht merke.¹⁸⁴

¹⁷⁸ Nur für einen Teilbereich wird die Bindungstheorie von Bowlby herangezogen. Vgl. Kessler 1975:29f., 38.

¹⁷⁹ „These stages can be experienced in a much different order than they are presented. Likewise, the duration and intensity of each stage varies according to the individual.“ (Kessler 1975:20.) oder: „... any one day in the life of a divorced person may involve several stages.“ (Kessler 1975:44.)

¹⁸⁰ Kessler 1975:22.

¹⁸¹ „The attraction and trust for one another begins to wane.“ (Kessler 1975:21.)

¹⁸² Da es mir darauf ankommt, das Allgemeine des Scheidungsprozesses herauszustellen, benutze ich bei allgemeinen Aussagen jeweils die männliche Form als allgemeine Form; eine Schreibweise mit gleichzeitiger Nennung beider Geschlechter (Partner/in) störte m.E. den Lesefluß in nicht zu akzeptierender Art und Weise.

¹⁸³ „Both partners feel they are not getting enough.“ (Kessler 1975:23)

¹⁸⁴ „...many clients strike that their spouse doesn't notice their lack of involvement.“ (Kessler 1975:24.)

In dieser Phase werde die Substanz der Beziehung zersetzt, obwohl die äußere Form weitgehend aufrechterhalten bleibt. Ihre Besonderheit liege darin, dass viele der angesprochenen - für die Beziehung negativen - Handlungen zu Gewohnheiten werden und diese für das agierende Individuum durchaus - zumindest kurzfristig - Profit bringen; so kann ein Lacher in Gesellschaft auf Kosten des Partners durchaus das Selbstwertgefühl steigern. Diese individuell positiven Effekte¹⁸⁵ erschwerten zudem Veränderungen oder auch Interventionsversuche.

Die Folge solcher Gewohnheiten sei jedoch nicht nur die Unzufriedenheit des Opfers. Die Person, welche sich auf diesem Weg einen Vorteil verschaffe, verliere sehr oft auch den Respekt vor dem Opfer, zu dessen Situation sie erheblich beigetragen hat. Eine Beziehung zwischen den beiden Partnern sei noch vorhanden, indem diese sich noch aufeinander beziehen, und sei es auch in einer kämpferischen Auseinandersetzung; noch gebe es Chancen zur Intervention.

Absonderung/Ent-Bindung (Detachment): Diese dritte Phase sei vor allem durch einen emotionalen Rückzug aus der Beziehung gekennzeichnet.¹⁸⁶ Da der Konflikt kein akzeptierte Ziel mehr innerhalb der Beziehung habe, langweile er immer mehr. Das Individuum beginne sich mit der Zukunft zu beschäftigen, mit den Möglichkeiten, als Single zu leben, mit Fragen der ökonomischen Situation, mit möglichen Chancen auf dem Partnermarkt, etc. Der dominierende Zeithorizont habe sich von der Vergangenheit auf die Zukunft verschoben. Dabei müsse der Gedanke an eine Scheidung noch nicht dominant sein; viele versuchten, den Status des Single zu üben, ohne dabei auf die Sicherheit der Ehe zu verzichten. Am Ende dieser Phase stehe oft eine große Auseinandersetzung (colossal fight) um irgendein Ereignis, etc. Man dürfe jedoch nicht den Fehler begehen, dieses Ereignis für die Ursache der Ehescheidung zu halten; solche Ereignisse seien Anlässe und Gelegenheiten oder auch Instrumente, mit denen man die Trennung rechtfertigen könne.¹⁸⁷

Trennung (Physical Separation): Auch Kessler ist, wie schon Goode, der Ansicht, dass die Trennung der Partner die Phase mit der höchsten emotionalen Belastung darstellt. Gefühle des Betrogenseins, der Einsamkeit und der Angst seien die zentralen emotionalen Elemente, die zu einer erheblichen Konfusion der Beteiligten führten. Verstärkt werde dies durch viele Alltagsprobleme, durch neue Gewohnheiten und Zeitpläne, durch den Abbruch alter Muster und die notwendige Anpassung an neue. Gefühle der Einsamkeit stünden zudem im Widerspruch zur kulturellen Erwartung der amerikanischen Gesellschaft; dass Einsamkeit nicht nur eine negative Erfahrung sein muss, komme bei einer solchen Betrachtungsweise nicht in den Blick. Auch Kessler stellt sich die Frage nach der unterschiedlichen Bedeutung der Ehescheidung für den Initiator und den Verlassenen. Initiator zu sein bedeute, einen gewissen Vorsprung zu haben und sich mit größerer Sicherheit durch die Phasen arbeiten zu können. Allerdings notiert sie auf Seiten des Initiators Schuldgefühle, die vor allem bei insgesamt glücklichen Ehen auftraten oder auch Schuldgefühle darüber, dass sich keine Schuldgefühle einstellten.

Trauern (Mourning): Trauer habe die Funktion, das innere Selbst von dem früheren Partner zu säubern und sei eine notwendige Phase. Sie stelle sich als eine Mischung bzw. Abfolge von verschiedenen Gefühlen dar: „Mourning is a web of anger, hurt, loneliness and helplessness.“¹⁸⁸ Zorn und Wut könnten sowohl funktional (emotionaler Selbstschutz, Auffüllen eines emotionalen

¹⁸⁵ „Giving up these payoffs is more difficult than compromising expectations.“ (Kessler 1975:25.)

¹⁸⁶ „Detachment means, you are no longer investing much in marriage.“ (Kessler 1975:26.)

¹⁸⁷ „While most persons lie in wait for such an excuse, grand finals actually don't terminate the marriage. They do justify separation, though.“ (Kessler 1975:28.)

¹⁸⁸ Kessler 1975:36.

Vakuums) als auch dysfunktional (Rache verweise dabei meist auf ungelöste Konflikte) sein. Auch die Depression sei eine Emotion, die gesellschaftlich zwar durchgehend negativ bewertet werde, für den Betroffenen jedoch auch eine positive Funktion habe, indem sie ihn auf Verluste vorbereiten helfe.

Zweite Jugend (Second Adolescence) : Ein Gefühl der Erleichterung über die Entscheidung und darüber, dass man diese schwierige Zeit durchgestanden habe, sei das allgemeine Kennzeichen dieses Teils des Scheidungsprozesses. Probleme dieser Phase lägen vor allem darin, dass die Gesellschaft wenig positive Gefühle mit dem gesamten Prozess verbinde. Zur negativen Beurteilung trage bei, dass die Betroffenen die bisherigen Deprivationen in dieser Phase oft extensiv ausagierten (Hobbies, Sexualität, etc.). Schließlich beginne das Dating, mit Gefühlen, die man aus seiner Jugend zu kennen glaubt. Die Tatsache, dass man erwachsen ist und sexuelle Erfahrungen besitzt und dass die Gesellschaft diesen zweiten Datingprozess nur wenig unterstützt, unterscheidet diese Situation jedoch wesentlich vom Dating in der Jugend.

Entdeckungen und Harte Arbeit (Exploration and Hard Work): Die letzte Phase wird nur noch ganz allgemein beschrieben. Sie sei durch Normalität gekennzeichnet, dadurch, dass soziale Beziehungen aus Stärke und nicht mehr aus Schwäche aufgenommen bzw. aufrechterhalten würden oder dass das gesamte Leben eher aktiv als passiv/reaktiv angegangen würde.

Während in anderen Modellen¹⁸⁹ der gesamte Scheidungsprozess als Trauerprozess beschrieben wird, erweitert Kessler diese theoretische Zugangsweise, indem sie eine Reihe verschiedener Perspektiven einführt.¹⁹⁰ Stehen auf der Habenseite ihres Bemühens neue wichtige Perspektiven, so gehen auf der anderen Seite jedoch auch theoretische Stringenz und Systematik verloren, da sie sich nicht an einer allgemeinen Theorie ausrichtet.

Vor allem ihre Beschreibung der drei ersten Phasen können als wichtige Hinweise für eine Handlungstheorie der Ehescheidung gelesen werden. Veränderungen in der Bewertung der Eigenschaften des Partners (disillusionment), die Betonung des individuellen Profits gegenüber dem des Partners und, damit verbunden, z.T. öffentliche Entwertungsprozesse (erosion) oder auch die Abkehr von der Beziehung als Investitionsziel (detachment) sind m.E. zentrale Elemente einer handlungstheoretisch ausgerichteten Beschreibung von Ehescheidung; Kessler weist zudem an mehreren Stellen auf den Zusammenhang zwischen Handlungen und emotionalen Befindlichkeiten hin. Kesslers Vorstellung einer gelungenen Scheidung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Individuum in der Lage ist, die frühere Ehe und die Scheidung in seine Identität zu integrieren. Sie betont, dass es nicht darum gehen könne, die Ehe/Scheidung völlig aus seinem Leben zu streichen¹⁹¹; Ziel sei es, mit den Erinnerungen leben zu können¹⁹², ohne dass sie unkontrolliert in die Gegenwart eingreifen können.

Zu dem bei Goode oder auch bei Bohannan¹⁹³ diskutierten Thema der 'Non-Institution'¹⁹⁴ Scheidung gibt Kessler m.E. einige höchst interessante Hinweise. Sie stellt die These nicht in Frage, zeigt jedoch, dass es sehr wohl gesellschaftliche Erwartungen an Geschiedene gibt, und zwar nicht nur hinsichtlich ihres Verhaltens, sondern auch hinsichtlich ihrer Gefühle. Depression oder Einsamkeit seien nur als vorübergehende und negativ bewertete Gefühle akzeptiert; nach einer gewissen Zeit

¹⁸⁹ Vgl. Freund (1974), Herman (1974), Wiseman (1975)

¹⁹⁰ Aufgenommen und erweitert wurde Kesslers Modell etwa von Fisher, der 15 Aufgaben benennt, die zur erfolgreichen Scheidung notwendig seien. Vgl. Fisher, B. 1977:44 f.

¹⁹¹ „No one is ever totally divorced from a person once truly loved.“ (Kessler 1975:44.)

¹⁹² Kessler 1975:44.

¹⁹³ Siehe in dem Band vor allem auch den Beitrag von Mead, M. 1971.

¹⁹⁴ So der Begriff bei Price-Bonham & Balswick 1980.

werde von der sozialen Umwelt erwartet, dass solche, die Interaktion komplizierenden Gefühle verschwunden seien. Eine andere Verhaltensbeschränkung sei darin zu sehen, dass Ehescheidung generell als problematischer Prozess begriffen werde; bei Gefühlen der Erleichterung reagiere die soziale Umwelt weitgehend skeptisch. Die darin deutlich werdenden Anforderungsstrukturen, dass es dem Geschiedenen nicht zu gut und nicht zu schlecht gehen soll, verunsicherten die Betroffenen. Nichtinstitutionalisierung bedeute damit nicht Abwesenheit von gesellschaftlichen Erwartungen, sondern die Anwesenheit sich überlappender ggf. sich widersprechender Erwartungen, mit denen das Individuum konfrontiert wird. Entscheidend dürfte dabei sein, inwieweit die sozialen Bezugsgruppen diese Erwartungen transportieren und in welcher Weise das Individuum Willens und in der Lage ist, seine Bedürfnisse mit den Erwartungen der anderen abzustimmen, ein Themenbereich, auf den Kessler nicht eingeht.

4.2.2.3. *Der offene Ausgang der Scheidungskrise*

Dass der Beitrag von Sharon Kraus (1979) sowohl von Price-Bonham & Balswick als auch von Raschke in ihre Zusammenstellungen aufgenommen wurde, ist m.E. nur so zu erklären, dass die Autoren der Übersichtsartikel diesen Beitrag nicht mit der notwendigen Sorgfalt zur Kenntnis genommen haben. Die in der Abbildung 3 angeführten Phasen finden sich zwar im Text¹⁹⁵, werden jedoch nicht vollständig wiedergegeben; die von Kraus 'depression' genannte dritte Phase taucht gar nicht auf. Gravierender ist m.E. jedoch, dass der zentrale Gegenstand von Kraus *nicht* die Abfolge der in der Übersicht genannten Phasen ist.

Sie interessiert sich fast ausschließlich für die Situation des Individuums nach der Trennung/Scheidung und für die Frage, ob Scheidung nur ein Krankheitsfaktor oder auch eine Möglichkeit des persönlichen Wachstums darstellt; die Bedeutung der genannten Phasen in ihrer Argumentation ist lediglich die, dass sich darin die Denkfigur 'Ehescheidung als Prozess mit unterschiedlichen Phasen' wiederfindet, auf den sie sich in ihrer Fragestellung bezieht. Auch wenn daher die Einordnung in den bisher verfolgten Zusammenhang nur formal gegeben ist, so soll doch auf einige Ideen und Argumente von Kraus eingegangen werden.

Wie schon Wiseman, bezieht sich Kraus ausschließlich auf das Individuum und versucht, Ehescheidung mit einem Krisenkonzept zu erfassen. Kennzeichen dieser Krisenkonzepte sei, dass von einer massiven Störung des psychischen Gleichgewichts mit der Folge von Unsicherheit und individueller Desorganisation ausgegangen wird. Von dieser kurzfristigen und vorübergehenden Störung müssten jedoch die langfristigen Wirkungen unterschieden werden. Langfristig könne die gleiche Stufe psychischen Gleichgewichts wie vor der Krise erreicht werden; dessen Niveau könne aber auch darunter oder darüber liegen. Der Ausgang des Prozesses hänge von individuellen und situationalen Bedingungen ab. Kraus folgert dementsprechend:

- Es sei unbedingt notwendig, zwischen kurz- und langfristigen Wirkungen der Ehescheidung zu unterscheiden.¹⁹⁶
- Als abhängige Variable dürften keineswegs nur die möglichen physischen und psychischen Störungen beachtet werden; die mögliche Erleichterung und das persönliche Wachstum seien mindestens genauso wichtig.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Vgl. Kraus 1979:112 f.

¹⁹⁶ So unterscheiden etwa Spanier & Casto (1979a, 1979b) bei ihrer empirischen Arbeit zwei Phasen: „Adjustment to the dissolution“, und „Adjustment to the new lifestyle“ (Spanier & Casto 1979b:244f., 248f.)

¹⁹⁷ Kraus selbst verweist auf Briscoe & Smith (1973, 1974, 1975). Überblicke zu gesundheitlichen Folgen der Ehescheidung etwa bei Bloom, Asher & White 1978; Bloom, White & Asher 1979; kritisch: Erbes & Hedderson

In diesem Zusammenhang übt sie auch Kritik an allzu oft allzu naiv verfahrenen Forschungsarbeiten, die meist klinische Populationen von Geschiedenen mit einer - nichtklinischen - Kontrollgruppe verheirateter Personen vergleichen. Sie fragt zudem, ob es nicht ebenso sinnvoll wäre, die Geschiedenen mit Ledigen zu vergleichen, um damit die Hypothese zu überprüfen, dass das Alleinleben ein entscheidender Faktor für den schlechteren Gesundheitszustand von Geschiedenen sein könnte. Zudem werde in der Anlage der Untersuchungen nur sehr selten der Tatsache Rechnung getragen, dass das Auftauchen von Korrelationen noch wenig über die Kausalität aussagt. Kraus nennt selbst drei Möglichkeiten:

„The first, selectivity, posits psychopathology as the cause rather than effect of divorce or separation. The second, role theory, posits that there is something about being married that enhances health and well being. The third, stress theory, sees the change in marital status itself as the direct precipitator of the mental disorder.“¹⁹⁸

Obwohl der Beitrag von Kraus nicht in die Vorstellung von Phasenmodellen 'passt', kann er als weiterer Baustein für die von mir angestrebte Perspektive eines Prozessmodells genutzt werden. Dem in der klinisch-psychologischen Forschung dominierenden Ansatz 'divorce as disaster' setzt sie eine neue Rhetorik 'divorce as development' entgegen. Letztlich plädiert sie dafür, sich den gesamten Scheidungsprozess anzuschauen und weder hinsichtlich des Zeitpunktes noch des zu beobachtenden Effektes vorschnelle Selektionen vorzunehmen. Es zeichnet sich dabei ab, dass mit einer solchen Perspektive die Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt rücken, unter denen Ehescheidung mehr oder weniger problematisch ist. Mit der Betonung einer solchen Rhetorik wird nicht einfach nur ein Aspekt der Betrachtung hinzugefügt bzw. betont. Aus dem Problem der Ehescheidung wird dann ein Problem der Scheidungsbewältigung; damit wird die zentrale Bestimmung des Gegenstandes entscheidend verschoben.

4.2.2.4. Individuelle Entwicklung und die Bewältigung der Scheidung

Auch Smarts (1977) Anliegen ist, zentrale Probleme einer Scheidung zu benennen und diese systematisch zu erfassen. Dabei argumentiert sie entwicklungspsychologisch und begrenzt den untersuchten Ausschnitt auf die emotionalen Probleme der unmittelbar Betroffenen (Ehemann/Ehefrau). Sie schlägt vor, die bei der Scheidung auftretenden emotionalen Probleme mit der Entwicklungstheorie von Erik H. Erikson zu erfassen. Einzelne psychische Prozesse bei einer Scheidung stehen im Mittelpunkt, nicht der Prozess der Scheidung selbst; am Ende ihres Beitrages, in Forschungsfragen zu einer möglichen zeitlichen Dimensionierung und Ordnung dieser Probleme zeigt sich ihr Interesse an einer Verknüpfung von emotionalen Prozessen und dem Ablauf von Ereignissen bei einer Ehescheidung und somit an dem, was ich allgemein Prozess der Ehescheidung nenne.

Eriksons psychosozialer Ansatz¹⁹⁹ verknüpft in origineller Weise Freuds Stadien der psychosexuellen Entwicklung mit einer explizit sozialen Orientierung. Ihm komme es darauf an, zu zeigen „... wie der Lebenskreis des Einzelnen von Anfang bis Ende von der Geschichte des Gemeinwesens durchwoben ist.“²⁰⁰ Sein Schlüsselbegriff, an dem er diese Verschränkung begrifflich erfasst, ist Identität. Dies zeigt sich auch, wenn er definiert:

1984; in deutsch: Bojanovsky (1975, 1979, 1983). Die möglichen doppelten Folgen von Wachstum und Verschlechterung betont auch: Chiriboga 1979.

¹⁹⁸ Kraus 1979:109.

¹⁹⁹ Eine knappe Darstellung von Eriksons entwicklungspsychologischem Modell bei Hampden-Turner 1982:132-135; Mühlbauer 1980:48-60.

²⁰⁰ Erikson 1966:11; Mühlbauer 1980:48.

„Das bewusste Gefühl eine persönliche Identität zu besitzen, beruht auf zwei gleichzeitigen Beobachtungen: der unmittelbaren Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität in der Zeit, und der damit verbundenen Wahrnehmung, dass auch andere diese Gleichheit und Kontinuität erkennen. „²⁰¹

Erikson geht davon aus, dass alle Komponenten der Persönlichkeit schon immer im Menschen vorhanden sind. Diese einzelnen Komponenten entwickelten sich nach bestimmten festgelegten Schritten, bauten aufeinander auf und seien aufeinander bezogen²⁰². Er orientiert sich dabei wesentlich an Freuds psycho-sexuellen Phasen, zu denen er eine Differenzierung für das Erwachsenenalter hinzufügt. Bei der Entwicklung der einzelnen Komponenten komme es jeweils zu *Krisen*, auf die das Individuum reagieren müsse; das Ergebnis sei jeweils eine Art Errungenschaft oder Tugend, die im positiven Falle erreicht werden könne. Allerdings unterschieden sich die Individuen in der Art, wie sie die jeweilige Aufgabe meistern. Jede neue Phase stützt sich aber auf die Vergangene, sodass die Qualität der jeweiligen Lösung auch die Möglichkeiten der folgenden Aufgaben beeinflusst.

„Wir behaupten nur, dass die psycho-sexuelle Entwicklung in Form kritischer Schritte vor sich geht - wobei 'kritisch' ein Charakteristikum von Wendepunkten ist, von Augenblicken der Entscheidung zwischen Fortschritt und Rückschritt, Integration und Retardierung.“²⁰³

Gedachter Endpunkt ist ein ausbalanciertes funktionsfähiges Ganzes, eine Person, die in der Lage ist, sich aktiv in der Umwelt zu bewegen, die eine gewisse Einheitlichkeit zeigt und zu einer richtigen Welt- bzw. Selbstsicht in der Lage ist.²⁰⁴

Interessant für die Analyse der Scheidungssituation seien diese Gedanken, da man davon ausgehen könne, dass in kritischen Lebenssituationen die grundlegenden Konflikte aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen wiederbelebt würden. Dies geschehe vor allem dann, wenn die aktuellen Konflikte den Grundkonflikten ähnlich seien und diese ursprünglich nur unzureichend gelöst wurden. Eriksons sieht folgende Stufen²⁰⁵:

- Vertrauen vs. Misstrauen
- Autonomie vs. Scham und Zweifel
- Initiative vs. Schuld
- Werksinn vs. Randständigkeit
- Identität vs. Rollenkonfusion
- Intimität vs. Isolation
- Generativität vs. Stagnation
- Ich-Identität vs. Verzweiflung

²⁰¹ Erikson 1966:18.

²⁰² Dieses Muster ist als 'epigenetisches Prinzip' in die Diskussion eingegangen. Vgl. Smart 1977:71.

²⁰³ Erikson 1974:265.

²⁰⁴ Die zweifellos vorhandene Normativität bei nicht geklärtem Maßstab kann in diesem Rahmen nicht diskutiert werden.

²⁰⁵ Bei der Bezeichnung der Stufen werden nacheinander die deutsche Übersetzung, das englische Original und die sich in der entsprechenden Stufe entwickelnde Tugend genannt.

Vertrauen vs. Misstrauen (Trust versus mistrust) – Hoffnung: Ist die grundlegende Situation des Säuglings durch die totale Abhängigkeit von der gebenden Mutter gekennzeichnet, so bestehe die Krise dieser Phase für den Säugling darin, mit der Situation körperlichen Unbehagens fertig zu werden, wie mit der zeitweiligen Abwesenheit der Mutter. Die positive Lösung dieser Situation bestehe darin, dass sich eine Bewusstheit des eigenen 'Ich' bei dem Kind nach und nach entwickle. Dieses, Mutter und Kind trennende Moment, wird jedoch abgesichert und begleitet durch die Bildung dessen, was 'Urvertrauen' genannt wird. Es geht also um die Verbindung von zwei gegensätzlichen Dimensionen: Vertrauen in die andere Person (Mutter) bei Anerkennung der Verschiedenheit, eine „*Kombination von Glauben und Realismus*“.²⁰⁶

Bei Ehescheidungen, so Smart, werde dieser Grundkonflikt reaktiviert, da eine durch Vertrauen gekennzeichnete Beziehung zerstört werde; die Betroffenen fühlten sich oft getäuscht, beraubt oder aufgegeben.²⁰⁷ Diese massive Störung in den Grundlagen der Persönlichkeit müsse gelöst werden, bevor es zu einem neuen Gleichgewicht und einer stabilen Integration kommen könne.

Autonomie vs. Scham und Zweifel (Autonomy versus shame and doubt) – Wille: Parallel zu Freuds analer Phase betont Erikson nicht nur die gewonnenen Fähigkeiten des Individuums, etwas festzuhalten und loszulassen, sondern auch die Entstehung des Willens und damit auch das Bestreben, den Willen durchzusetzen. Dabei begegne das Kind dem elterlichen Erziehungsverhalten. Auch hier geht es darum, zwei widerstreitende Dinge miteinander zu verbinden bzw. auszubalancieren: Autonome Entscheidungen zu treffen und dabei sein Verhalten zu kontrollieren. „Aus dem Gefühl der Herrschaft über sich selbst ohne Verlust der Selbstachtung stammt ein dauerhaftes Gefühl des guten Willens und des Stolzes; aus dem Gefühl verlorener Selbstkontrolle und fremder Oberherrschaft erwächst ein dauernder Hang zu Zweifeln und Scham.“²⁰⁸

Übertragen auf die Ehescheidung geht Smart zunächst darauf ein, dass Ehe mit einem Autonomieverlust verbunden ist. Insofern sei eine Scheidung oft auch der Ausdruck eines Kampfes um Autonomie. Wenn ein erwachsenes Individuum es nicht geschafft habe, eine vom Ehepartner unabhängige, eigenständige Identität aufzubauen, gerate er nach der Scheidung in die Situation, Dinge tun zu müssen und eine entsprechende innere Haltung dazu entwickeln zu müssen, die vorher der Partner getan bzw. ausgefüllt habe. Gelingen dies, dann stabilisiere das daraus entstehende Gefühl des Stolzes die Person. Typisch für Geschiedene seien jedoch Gefühlen, versagt zu haben (Scham) oder unfähig zu sein, angemessene Entscheidungen zu treffen (Zweifel).

Initiative vs. Schuld (Initiative versus guilt) – Absicht: In dieser Phase, die der ödipalen Phase bei Freud entspricht, entwickle sich nicht nur das Gewissen, sondern auch Initiative. Aus einem Überfluss an Energie könne das Kind Fehlschläge von Unternehmungen schnell vergessen und gehe auch unsichere und gefährliche Unternehmungen an, und sei zudem immer besser in der Lage, die Richtung der Unternehmungen präzise zu erreichen. Waren es auf der vorigen Stufe eher defensive Akte, in denen sich Autonomie ausdrückte, so komme es jetzt viel mehr zu aktiven geplanten Akten. Gleichzeitig bildeten sich jedoch über das Gewissen auch Schuldgefühle in Bezug auf die Unternehmungen und ihre Ziele. Auch hier werden wieder zwei Dimensionen miteinander verbunden. Die Lösung dieser Krise besteht darin, dass das Kind „Funktionen wie

²⁰⁶ Erikson 1966:70.

²⁰⁷ Smart verweist auf Waller, der schon sah, dass Menschen mitunter deshalb an ihrer alten Liebe festhielten, um sich nicht neu zu verlieben und dabei wiederum verletzt zu werden. (Vgl. Smart 1977:72.)

²⁰⁸ Erikson 1974:248.

Selbstbeobachtung, Selbst-Entscheidung und Selbst-Bestrafung herausbildet.²⁰⁹ Diese Entwicklungsstufe sei mit dem sozialer werden des Kindes verbunden.

Für eine geschiedene Person stelle sich diese Aufgabe verstärkt nach einer Scheidung. Smart führt aus anderen Studien an, wie Geschiedene ihre Freundeskreise verändern (erweitern, selektieren), wie sie in sich selbst neue Aspekte entdecken, wie neue Partnerschaften gesucht werden. Schuld entstehe dann, wenn man bei seinen Unternehmungen die eigenen Werte zu stark verletze.

Werksinn vs. Randständigkeit (Industry versus inferiority) – Kompetenz: Die folgende Phase sei durch den 'Werksinn' geprägt. Das Kind entwickle eine Lust an der Beendigung eines Werkes mittels Fleiß und Stetigkeit. Gefahr dieser Phase sei, dass bei dem Kind ein Gefühl der Unzulänglichkeit entstehe. Dieses werde sowohl durch den Vergleich zu anderen als auch durch die nichtadäquate Würdigung der Eltern entwickelt, so, wenn das Kind nicht erfahre, dass es wenigstens *eine* Sache gut gemacht habe. Die weitere Gefahr sei, dass sich das Identitätsgefühl vorzeitig auf das Machen und Arbeiten fixiere. Diese frühzeitige Fixierung habe die Entwertung der Tätigkeit und Gefühle der Unzulänglichkeit bzw. Randständigkeit zur Folge.²¹⁰

Smarts Beispiele beziehen sich zunächst wieder auf die Ehe. Sie verweist auf den Mann, der seinen eigenen Erwartungen im Beruf nicht entspricht oder die Frau, die als Hausfrau ihre eigene Tätigkeit ständig entwertet. Es sei diese Fixierung auf die Arbeit bei gleichzeitiger Entwertung derselben, welche zu Scheidungen führten. Zur Nachscheidungsituation nennt sie andere Erscheinungen, wie, sich in die Arbeit zu stürzen (zu flüchten), sich den Problemen der Scheidung zu entziehen, etc. Andererseits erweise sich jedoch die Arbeit für Geschiedene oft als Quelle der Befriedigung und als wichtige Stütze des Selbstbewusstseins.

Identität vs. Rollenkonfusion (Identity versus role confusion) – Treue: In der Entwicklungsphase der Pubertät finde die Integration aller früheren Erfahrung zu einer neuen Form der Ich-Identität statt. Dieser Prozess werde jedoch durch vielfältige Erwartungen an den Jugendlichen (Partner, Beruf, etc.) erschwert. „Das Dilemma liegt darin, dass der Jugendliche einerseits nicht zu schnell auf einen 'Typ' festgelegt werden will, andererseits aber das Zurückweichen vor *jeder* Entscheidung zu Isolierung und innerer Leere führen muss.“²¹¹

Parallelen finde man in der Veränderung in der sozialen Rolle: Man müsse sich an ein Leben ohne seinen Partner anpassen. Die daraus entstehende Rollenkonfusion besteht aber nicht nur im Verhältnis zu dem Ex-Partner, sondern auch zu Kindern, zu den Eltern und zur Schwiegerfamilie. „The social role of the divorced person is not clear.“²¹² Die Aktivitäten des Individuums unterliegen daher sehr stark schwankenden Beurteilungen durch es selbst. Erscheint ein sexuelles Abenteuer zum einen Zeitpunkt als Beleg für eine Befreiung, so wird sie wenig später als eigentlich unter dem eigenen Niveau liegend angesehen.

Intimität vs. Isolation (Intimacy versus isolation) – Liebe : Das Erwachsenenalter ist erreicht, das Individuum ist fähig, aufgrund einer stabilen Ich-Identität, eine befriedigende und stabile Beziehung zum anderen Geschlecht aufzubauen. Gefährdet ist diese Intimität durch die Tendenz der Distanzierung, die sich darin ausdrückt „... Einflüsse und Menschen von sich fernzuhalten, zu isolieren und, falls notwendig, zu zerstören, die einem für das eigene Wesen gefährlich

²⁰⁹ Mühlbauer 1980:55.

²¹⁰ Vgl. Smart 1977:74; Mühlbauer 1980:55f.

²¹¹ Mühlbauer 1980:56.

²¹² Smart 1972:75.

erscheinen.²¹³ Fast alle Geschiedene hätten Gefühle der Isolation von Partner, von Freunden oder sogar von der ganzen Gesellschaft durchlaufen. Fragen der Wiederheirat oder fester Partnerschaften nach der Scheidung sind damit ebenso angesprochen, wie der Rückzug von der Gesellschaft (Freunde, Öffentlichkeit) oder auch der Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes nach der Scheidung.

Generativität vs. Stagnation (Generativity versus Stagnation) – Fürsorge: Erikson geht davon aus, dass der Mensch ein Interesse habe, eigene Kinder zu haben. Menschen, die dieses Streben nicht entwickelten, unterlägen dem Gefühl der Stagnation und der Persönlichkeitsverarmung.

Smart diskutiert dies in Beziehung auf elterliche Verpflichtungen nach der Scheidung. Dabei könne die Versorgung und Erziehung von Kindern beides sein, ein Segen und ein Hindernis bei der Bewältigung der Ehescheidung. Umgekehrt sei das Faktum, nichtsorgeberechtigt zu sein, Gegenstand großen Schmerzes, aber auch ein Stück Freiheit von belastender Verantwortung.²¹⁴

Ich-Identität vs. Verzweiflung (Ego integrity versus despair) – Weisheit: Integrität bedeute die Annahme des eigenen Lebens, seiner Geschichte mit allen positiv und negativ bewerteten Vorkommnissen und den dabei beteiligten Menschen. Auf der anderen Seite stelle sich Verzweiflung ein, wenn die Menschen ihr Leben nicht annehmen könnten. Dies sei besonders dann dramatisch, wenn der Mensch gleichzeitig erkenne, dass es unmöglich ist, noch einmal von vorne zu beginnen. Das Individuum stehe im positiven Fall nicht zu seinem Leben, indem es die Verantwortung für seine Lebensführung akzeptiere.

Gerade diese letzte Dimension hat Waller (4.1.1) ausführlich beschrieben. Er betonte, dass es zunächst darauf ankomme, die Sache selbst als geschehen zu akzeptieren, dass das Individuum zudem lerne, dass die Ehe und die Scheidung zum eigenen Leben gehörten, etc. Ein positiver Punkt sei erreicht, wenn das Individuum gelernt habe, mit den Emotionen gegenüber der eigenen Vergangenheit zu leben, und diese nicht mehr sein ganzes Tun bestimmten.²¹⁵

Smarts Anwendung der Eriksonschen Entwicklungstheorie auf Ehescheidung ist keine Phasentheorie; nach Phasen strukturiert ist lediglich Eriksons Theorie. Die herangezogenen Aspekte der Ehescheidung sind meist wichtig, ihre Auswahl wirkt jedoch zu willkürlich; meist haben die Ausführungen zu Scheidung einen eher illustrativen Charakter. Smart sieht ihren Beitrag wohl als *Vorarbeit* zu einem Phasenmodell, wobei ihr Schwerpunkt die engere Verknüpfung von Scheidungsereignissen und psychischen Prozessen ist. In diesem Sinne fragt sie am Ende ihres Beitrages: (a) ob diese acht Stadien in eine Ordnung gebracht werden könnten (zeitlich oder in Bezug auf ihre Wichtigkeit), (b) ob für die Lösung der referierten Dilemmata eine bestimmte Reihenfolge eingehalten werden müsse, oder (c) ob vielmehr bestimmte Probleme in Verbindung mit dem aktuellen Entwicklungsniveau der Beteiligten auftreten würden.²¹⁶

²¹³ Erikson 1966:115.

²¹⁴ Auf die unterschiedliche Bedeutung des Status' 'Nichtsorgeberechtigt' für Mutter und Vater muss hingewiesen werden.

²¹⁵ Vgl. Smart 1977:78.

²¹⁶ Vgl. Smart 1977:78f.

4.2.2.5. *Phasen der emotionalen Scheidung - eine Zusammenfassung*

Die behandelten Ansätze, Vorstellungen und Überlegungen betonten entweder den Prozesscharakter der Ehescheidung, oder sie lieferten implizit wichtige Anregungen dazu. Die Aufmerksamkeit galt den Veränderungen spezifischer Elemente in der Zeitspanne von den ersten Gedanken an eine Scheidung bis zur Nachscheidungsituation. Die Bezugsgröße war dabei immer das betroffene Individuum; in vielen Fällen wurde der Gegenstand noch enger auf die Emotionen des Individuums begrenzt, bei einer ganzen Gruppe von Ansätzen lediglich die Trauer. Da die meisten dieser Beiträge von Psychologen verfasst und vor allem für Therapeuten und Berater²¹⁷ geschrieben wurden, ist diese Einengung verständlich. Kritisiert wird an diesem Vorgehen, dass damit ein zu enger Ausschnitt aus dem Scheidungsgeschehen herausgriffen wird: „Part of the problem, we believe, is that to date most researchers and clinicians have adopted a too narrow perspective in attempting to understand divorce.“²¹⁸ Mit dieser Begrenzung und Einordnung ist oft auch eine ganz spezifische Wertung enthalten. Diese behauptet, dass die psychischen Prozesse die entscheidenden Faktoren im Scheidungsprozess sind; finanzielle oder soziale Aspekte werden nur als von Zeit zu Zeit relevante Rahmenbedingungen beachtet.

Aus dieser Kritik ist die Forderung entstanden, dass neben die Untersuchung des Verlustes und der damit verbundenen emotionalen Anpassungsprozesse eine zweite Perspektive treten müsse, die Ehescheidung als Prozess des Rollenübergangs und der Rollenrestrukturierung begreift. Bei der Ehescheidung gehe es um erheblich mehr als um das Betrauern eines Personenverlustes; Ehescheidung umfasse sowohl die Auflösung einer Ehe als auch die Etablierung eines neuen Lebensstils. Dabei seien die emotionalen Prozesse vielfältig mit Aufgaben des Rollenwandels verbunden.²¹⁹

4.3. **Ehescheidung als Rollenübergang**

Betroffene einer Ehescheidung sind nicht nur mit emotionalen Problemen beschäftigt, sondern vor allem auch mit Dingen, die ich instrumentelle Aufgaben nennen möchte, als da wären: Finanzielle Probleme, Unterhalt, Alimente, Umzug, Aufnahme bzw. Veränderung der Erwerbstätigkeit, Umstrukturierungen der Verwandtschaft und des Freundeskreis, Probleme mit den Kindern und nicht zuletzt die mit dem juristischen Scheidungsprozess verbundenen Ereignisse. Für das angestrebte Modell stellt sich die Frage, wie die angesprochenen instrumentellen Aspekte in eine Konzeption des Scheidungsprozesses einbezogen werden können?

Auf die Details dieser Bereiche kann ich nicht eingehen; auf der Konzeptebene wird die Frage diskutiert, ob es im Sinne dieser Aufgabenstellung sinnvoll ist, den Prozess der Ehescheidung als Rollenübergang und damit rollentheoretisch zu begreifen. Dazu werden an drei Beispiele Stärken und Schwächen des rollentheoretischen Zuganges diskutiert. Auf die allgemeine Frage nach der Eignung der Rollentheorie zur Analyse des 'Rollenüberganges Ehescheidung' soll im zusammenfassenden Schlussteil eingegangen werden. Die Beispiele und die sich anschließende Diskussion beziehen sich auf die rollentheoretischen Ansätze, die im Rahmen und im Umfeld der strukturell-funktionalen Theorie entwickelt wurden, und gelten ausdrücklich nur für diese.²²⁰

²¹⁷ Siehe auch Carter & McGoldrick (eds.) 1989; Robinson 1991.

²¹⁸ Brown & Foye 1984:315.

²¹⁹ Vgl. Spanier & Casto 1979b. Diese Differenzierung verfolgt auch Brown (1976).

²²⁰ Zur allgemeinen Darstellung der Rollentheorie siehe u.a.: Dahrendorf 1974; Dreitzel 1972; Gerhardt 1971; Joas 1978; Wiswede 1977. Die wesentlichen Konzepte wurden von Linton, Parsons, Merton und Goode entwickelt.

4.3.1. Der Rollenübergang als doppelter Prozess

Burr²²¹ behandelt das Phänomen des Rollenüberganges in allgemeiner Weise; Ehescheidung wird nicht explizit erwähnt. Burrs Thema und gleichzeitig die quantitativ definierte abhängige Variable, ist die Mühelosigkeit (ease) des Rollenüberganges in der Familie. Unter dem Oberbegriff Rollenübergang (role transition) betrachtet er sowohl den Prozess des Verlassens einer Rolle (exit) als auch den des Eintritts in eine neue Rolle (entry).²²² Er ist fast ausschließlich daran interessiert, empirisch überprüfbare Aussagen zu formulieren, und versucht, den Zusammenhang zwischen abhängigen, unabhängigen und intervenierenden Variablen einer quantitativer Analyse zugänglich zu machen.

So wird die Mühelosigkeit des Rollenüberganges (ease of role transition) als Ausprägung von zwei Elementen gefaßt, dem Grad der Abwesenheit von Problemen sowie dem Grad des Vorhandenseins von leicht zugänglichen Ressourcen.²²³ Anschließend diskutiert er Konzepte und wichtige Faktoren, die sich in angebbbarer Richtung (positiv/negativ) auf die oben definierte Variable auswirken:

Antizipatorische Sozialisation als Form der Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Umständen der neuen Rolle erleichtere den Rollenübergang.²²⁴ Unter den Faktoren, die wiederum antizipatorische Sozialisation erschweren, führt er neben einer extremen Isolation der Person auch die Abwesenheit von Rollenmodellen an.²²⁵

Das zweite Konzept ist der *Grad der Eindeutigkeit*, mit der Rollen definiert sind (role clarity). Burr führt mit diesem Begriff eine wichtige Differenzierung ein. Er weist darauf hin, dass man innerhalb des Konzeptes des Rollenüberganges unterscheiden müsse, ob man über das Verlassen einer Rolle oder über den Eintritt in eine Rolle spreche. So erschwere die Eindeutigkeit der Rollendefinition das Verlassen der Rolle, erleichtere jedoch den Eintritt in die neue Rolle.

Diese Differenzierung kann man auch anhand der Modelle *Rollenstress* (role strain)²²⁶ und Rollenkonflikt (im Sinne von Intra-Rollen-Konflikt) nachvollziehen. Rollenstress in einer bestehenden Rolle erleichtere den Ausstieg, Rollenstress, der mit einer neuen Rolle verbunden sein, erschwere den Übergang. Rollenkonflikt wiederum befördere Rollenstress und vermindere die Eindeutigkeit von Rollen. Burr stellt dies in Abbildung 6 graphisch dar.

²²¹ Vgl. Burr 1973.

²²² Burr bezieht sich an dieser Stelle auf einen Aufsatz von Cottrell. (Vgl. Burr 1973:124.)

²²³ „... is defined as the degree to which there is freedom from difficulty and the presence of easily available resources to make these changes.“ (Burr 1973:124.)

²²⁴ Burr bezieht sich dabei auf Merton & Rossi 1968.

²²⁵ Vgl. Burr 1973:126.

²²⁶ Vgl. dazu vor allem Goode 1973. Siehe auch 4.1.2

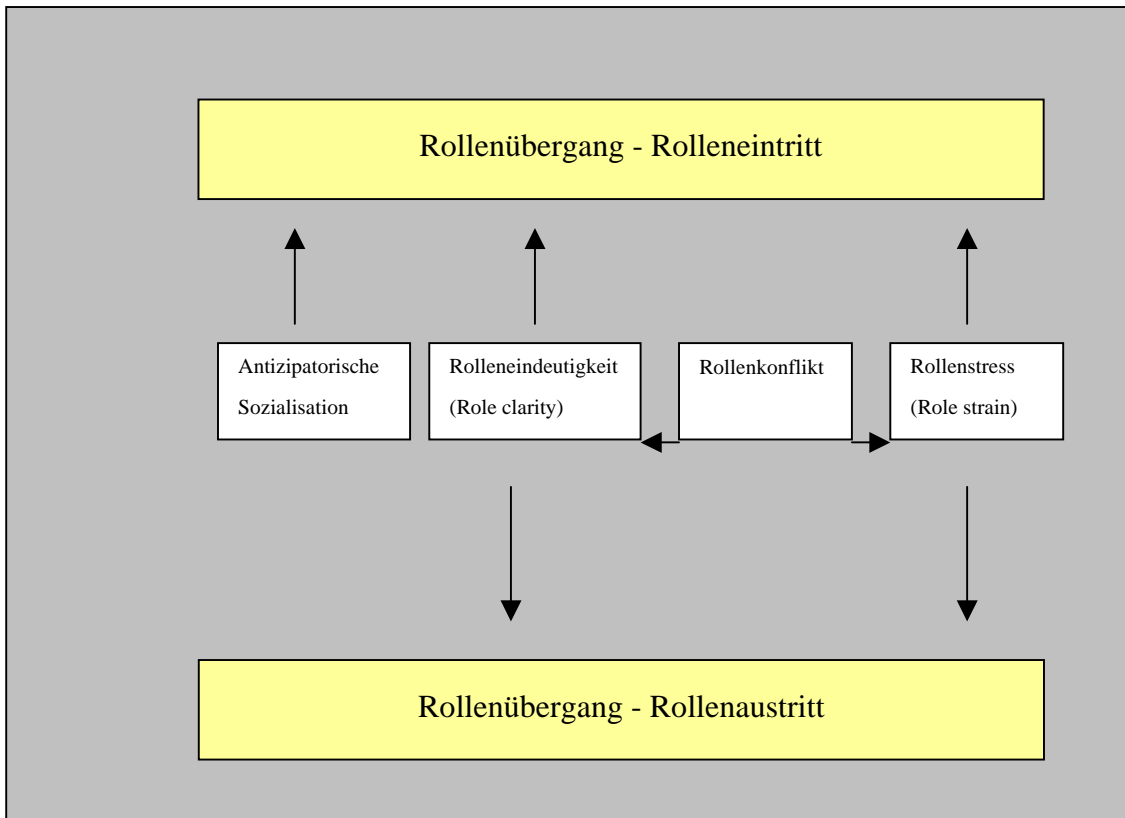


Abbildung 6: Die Beziehung zwischen Rollenkonflikt, Rollenstress und die Mühelosigkeit des Rollenüberganges²²⁷

Rollenstress entstehe nicht nur aus Intra-Rollenkonflikten, sondern auch durch die mangelnde Vereinbarkeit mit anderen Rollen, die das Individuum innehat (Interrollen-Konflikt), durch mangelnde räumliche und zeitliche Separierung von Rollen oder auch durch die Menge der mit Rollen verbundenen Aktivitäten.²²⁸ Auch werden Fragen der Bewertung diskutiert: Kommt der Rollenübergang den Zielen des Individuums entgegen oder behindert er diese eher? Welchen Wert hat die Rolle für das Individuum? Wichtig erscheint ebenfalls die Frage nach dem Vorhandensein von Ersatz-Belohnungen. Auch diese Faktoren werden in quantitative Aussagen umgesetzt, wobei leider die Frage nach den Ersatz-Belohnungen nur für den Fall des Rolleneintrittes diskutiert wird; ist die neue Rolle dem Ziel der Person eher hinderlich, so könnten Ersatz-Belohnungen den Übergang dennoch befördern. Die Mühelosigkeit des Rollenüberganges werde dadurch bestimmt, in welchem Grade es festgelegte Übergangsprozeden gibt und wie ausgeprägt die mit dem Rollenübergang verbundenen normativen Wandlungen sind.²²⁹

Meine Bewertung von Burrs Beitrag, die mit dem Kriterium der Eignung für die Perspektive 'Ehescheidung als Prozess' erfolgt, ist nicht eindeutig. Da er Rollenübergang als „entering or (Hervorh. v. mir, M.H.) leaving a social role“⁴²³⁰ definiert, stellt sich für ihn nicht die Frage, wie das Verlassen einer Rolle *und* der Eintritt in eine neue Rolle als ein Prozess erfasst werden könnte. Für ihn ist Rollenübergang offenbar ein kategorialer Oberbegriff und kein eigenständiges

²²⁷ Vgl. Burr 1973:130; die Originalgraphik wurde übersetzt. Die Pfeile bezeichnen die Wirkungsrichtung; plus und minus die Art der Wirkung.

²²⁸ Auch hier folgt Burr den Vorgaben von Goode 1973.

²²⁹ Zur Gesamtheit der von Burr formulierten Thesen vgl. Burr 1973:141.

²³⁰ Burr 1973:124.

soziologisches Konzept. Der Begriff der antizipatorischen Sozialisation, der sowohl Beziehungen in der alten Bezugsgruppe als auch zur neuen Bezugsgruppe beinhaltet, wird von Burr verstümmelt, indem er ihn nur für den Rolleneintritt nutzt; dies gilt auch für die von ihm angesprochenen Ersatz-Belohnungen. Die Idee, dass Ersatzbelohnungen jemanden am Verlassen einer Rolle hindern könnten, wäre zur Erklärung der Ehestabilität und damit auch der Ehescheidung ein wichtiges Konzept; ich komme darauf zurück.²³¹

Trotz dieser Verkürzungen trägt Burrs Beitrag zur Präzisierung rollentheoretischer Modelle bei. Die Konzepte der Eindeutigkeit von Rollenvorschriften, des Rollenstress oder der verschiedenen Formen des Rollenkonfliktes werden präzise gefasst und in ein empirisch überprüfbares Modell eingebracht. Da für 'Scheidung als Prozess' eine integrierte Sicht ('leaving *and* entering') des Rollenüberganges angestrebt wird, ist auf zwei Aspekte hinzuweisen, die für diese Fragestellung relevant sind, ohne dass Burr sie ausgeführt hätte.

Ein bei der Analyse von Ehescheidung wenig thematisierter Aspekt ist, ob, für wen und wie stark sich die Rollen mit ihrem normativen Feld wirklich verändern. Jemand, der sich scheiden lässt, weil er sich mit einem anderen Partner verheiraten will, wechselt zwar den Partner, nicht aber die normative Orientierung in Bezug auf die Institution Ehe; ganz anders sieht jedoch die Situation des Verlassenen aus.

Burr behandelt relativ abstrakte Begriffe als Faktoren. Sein zweigeteiltes Modell macht deutlich, dass einzelne Faktoren zu verschiedenen Zeitpunkten des Scheidungsprozesses unterschiedliche Wirkungen auf den Fortgang des Prozesses haben.²³² Nehmen wir als Beispiel die Integration der Ehe in die Verwandtschaft. Diese Integration bedeutet einerseits auf verschiedenartige Hilfen zurückgreifen zu können, andererseits aber auch der sozialen Kontrolle ausgesetzt zu sein. Routinebelastungen können in einem solchen Netz eher abgefedert werden. Sowohl der Hilfe- als auch der Kontrollaspekt können dazu führen, dass der Scheidungsprozess gar nicht beginnt bzw. einen verzögerten Verlauf nimmt. Akzeptiert die Verwandtschaft die Entscheidung zur Scheidung und unterstützt das Individuum dabei, so wird dadurch nicht nur das Individuum stabilisiert, sondern auch der Scheidungsprozess. Eine starke Integration des Individuums in die Verwandtschaft kann jedoch die notwendige Neuorientierung des Individuums nach der Scheidung stark einschränken und damit den Scheidungsprozess behindern.

Das Beispiel betont die unterschiedliche Wirkung zu verschiedenen Zeitpunkten. In der Scheidungsforschung völlig vernachlässigt ist zudem der Aspekt der sozialen und kulturellen Differenzierung. Um bei dem obigen Beispiel zu bleiben: Kann man wirklich davon ausgehen, dass die Bedeutung der benannten Faktoren in unterschiedlichen sozialen Schichten und Milieus gleich sind?

4.3.2. Ehescheidung als Übergang von institutionalisierten zu schwachen Rollenvorschriften.

Im Gegensatz zu Burr beziehen sich Brown & Foye²³³ ausschließlich auf Ehescheidung und suchen Rollenübergang als Phänomen und nicht als kategorial zu begreifen. Die Autoren gehen noch weiter und versuchen den Scheidungsprozess als *doppelten Übergang* zu erfassen, als Verlust einer Person bzw. Personbeziehung und als Rollenübergang.

Rollentheoretischer Bezugspunkt sind Lintons klassische Definition von Status und Rolle; die Autoren verändern diesen Ansatz, indem sie Modifikationen folgen, die von Rosow²³⁴ für

²³¹ Vgl. 4.3.3

²³² In 4.4.2 komme ich im Rahmen der familialen Krisentheorien auf diese Fragestellung zurück.

²³³ Vgl. Brown & Foye 1984.

²³⁴ Vgl. Rosow 1976.

alterssoziologische Fragestellungen entwickelt wurden. Waren für Linton Status und Rolle zwei Seiten einer Medaille, wobei Status die Position in einem sozialen System²³⁵ bezeichnet und Rolle die Erwartungen hinsichtlich der an diesen Status geknüpften Einstellungen und Handlungen²³⁶, so modifiziert Rosow diese Position. Er trennt Status und Rolle, die bei Linton komplementär verknüpft waren, und diskutiert deren mögliche Verknüpfungen. Dabei geht Rosow davon aus, dass es etwa für Organisationen durchaus angemessen sei, von der Entsprechung von Status/Position²³⁷ und Rolle auszugehen. Es gebe aber sowohl den Fall, dass ein Status mit nur wenigen Handlungs-Erwartungen verbunden ist (Nobelpreisträger, Emeritus an einer Universität), als auch die Variante, dass klar definierte Rollen existieren, die kaum einer Position zugeordnet werden könnten, wie etwa die Rolle des Sündenbocks oder des 'schwarzen Schafes'²³⁸ in einer Familie. Rosow entwickelt daraus die folgende Typologie:

		Status	
		minimal	
Rolle		ausgeprägt	minimal
		institutionell	informell
diffus	entwickelt		
	diffus	Schwach ausgeprägt	Keine Rolle

Abbildung 7: Die Rollentypologie bei Rosow²³⁹

Brown & Foye führen an, dass der Rollenübergang bei Ehescheidung ein Übergang von einem institutionellen Status-Rollen-Typus zu einem schwach ausgeprägten²⁴⁰ (tenuous) darstellt.²⁴¹ Diese

²³⁵ „Den Platz, den ein Individuum zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten System einnimmt, wollen wir im Folgenden als sein *Status* in diesem System bezeichnen.“ (Linton 1973:311.)

²³⁶ „Der zweite Terminus, *Rolle*, soll die Gesamtheit der kulturellen Muster bezeichnen, die mit einem bestimmten Status verbunden sind. So umfasst dieser Begriff die Einstellungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, die einem jeden Inhaber dieses Status von der Gesellschaft zugeschrieben werden.“ (Linton 1973:311.)

²³⁷ Viele Forscher haben für Lintons Status-Begriff den Begriff der Position benutzt um den Statusbegriff für die gesellschaftliche Bewertung einer Position frei zu halten.

²³⁸ Sarbin spricht bei Rollen, die vor allem in Bezug auf Emotionen/Leidenschaften konstruiert werden (der Eifersüchtige) von „transitory social roles“ (Sarbin 1982:32.)

²³⁹ Vgl. Rosow 1976:462.

Argumentationsfigur, die sich oft in der Literatur über die Folgen der Ehescheidung findet, weist darauf hin, dass es keine klaren Verhaltensvorschriften für Getrenntlebende bzw. für Geschiedene gebe. Von der durch Scheidung bewirkten Veränderung sei der gesamte Rollenset betroffen, da Veränderungen in der zentralen Rolle des Ehepartners selbstverständlich Auswirkungen auf andere Teile des Rollensets hätten. Bei diesem Rollenübergang könne man zudem unterscheiden zwischen *Rollenverlusten, der Aufnahme neuer Rollen und Veränderungen weiter bestehender Rollen*.²⁴²

Im Anschluss an den theoretischen Teil des Aufsatzes zeigen die Autoren am Beispiel einer eigenen empirischen Studie über Frauen, die mit der Scheidung ihre quasiberufliche Stellung der Hausfrau verloren haben (*displaced homemakers*), dass diese eine Vielfalt von instrumentellen Aufgaben zu bewältigen haben und ihre Hauptprobleme keineswegs das Durcharbeiten von Trauerphasen sind.²⁴³ Dieses Ergebnis geht sowohl aus ihren eigenen Studien hervor, als auch aus Untersuchungen anderer Forscher, die nach den größten Problemen bei der Scheidung gefragt hatten.²⁴⁴

Die Aussagen über multiple Problemlagen und zum Druck der Sachzwänge sind durchaus nachvollziehbar. Dies gilt jedoch nicht für die benutzte Theoriekonzeption, die m.E. einige Mängel aufweist. Zunächst fällt auf, dass die beiden Autoren zwar eine längere rollentheoretische Erörterung der Beschreibung der Scheidungssituation vorschalten, die dort gemachten Vorgaben jedoch nicht systematisch in die Analyse einbringen; so benutzen sie etwa den Status-Rollen-Typus 'tenuous' um auszudrücken, dass die Situation nach der Scheidung wenig strukturiert ist. Was ist aber damit inhaltlich gemeint? Mangelnde Eindeutigkeit und Orientierungsunsicherheit in einer Rolle kann sowohl dadurch zustande kommen, dass nur schwach ausgeprägte Erwartungen existieren - dies ist wohl mit 'tenuous' gemeint -, sie kann aber auch dadurch entstehen, dass es eine Vielfalt von divergierenden, aber durchaus eindeutigen, durch Sanktionen abgesicherten Erwartungen an eine Person gibt. Die empirische Beschreibung der Situation nach der Scheidung verzichtet auf eine solche Erörterung; eine systematische Verbindung zwischen dem theoretischen Modell und empirischen Ergebnissen unterbleibt.

4.3.3 Das Verlassen der Rolle (role-exit) als eigenständiger Prozess

Das zweite hier vorzustellende Beispiel beschränkt sich im Gegensatz zu dem Beitrag von Brown & Foye nicht auf die Ehescheidung. Unter dem Titel „Becoming an Ex“ legte Helen Rose Fuchs Ebaugh eine Studie²⁴⁵ vor, deren empirisches Material aus vier verschiedene Samples stammt. Befragt wurden Menschen, die eine für ihr Leben zentrale und ihre Identität wichtige Rolle verlassen hatten; wurde zunächst der Austritt aus einem Kloster behandelt²⁴⁶, so erweiterte die Autorin die Perspektive, indem sie sowohl Transsexuelle, Geschiedene und Mütter ohne Sorgerecht

²⁴⁰ Der englische Ausdruck 'tenuous' bedeutet wörtlich: dünn, spärlich, dürftig, unbedeutend, unwesentlich. Inhaltlich wird er von Rosow immer in den Fällen benutzt, wenn er fehlenden Rollenerwartungen oder deren schwacher Ausprägung bezeichnen will.

²⁴¹ „... unlike marriage, divorce is not an institutionalized status passage in which new roles are prescribed by social norms. Instead, one has to reformulate all these roles with little outside support and almost no normative guidelines.“ (Kimmel 1980, zit. n.: Brown & Foye 1984:317.) Siehe auch Price-Bonham & Balswick 1980:967.

²⁴² Burrs Konzeption wird um eine dritte, durchaus eigenständige Form, die Veränderung bestehender Rollen, erweitert.

²⁴³ „displaced homemakers lack the „luxury“ of being able to concentrate on working through the complex feelings engendered by the spouse's departure.“ (Brown & Foye 1984:318.)

²⁴⁴ Vgl. Berman & Turk 1981; Spanier & Casto 1979a, 1979b.

²⁴⁵ Vgl. Ebaugh 1988.

²⁴⁶ So auch in ihrem ersten Buch „Out of the Cloister“ (Vgl. Ebaugh 1977.)

befragte, als auch Menschen, die aus einer erfolgreichen beruflichen Situation bzw. Karriere ausgestiegen waren.

4.3.3.1. Die theoretische Konzeption

Ebaugh verfolgt vor allem theoretisch-konzeptuelle Ziele: Sie plädiert dafür, den Rollenausgang (role-exit)²⁴⁷ als sozialen Prozess anzusehen²⁴⁸, der doppelt zu beschreiben ist; zum einen als Veränderung im Rollenset und zum anderen als Umstrukturierung von persönlicher Identität. Dieser Prozess sei zudem einzigartig und werde durch bisherige Begriffe nicht adäquat erfasst.

Zur Begründung setzt sich Ebaugh, die zunächst im Sinne der strukturellen Rollentheorie²⁴⁹ argumentiert, vor allem mit Sozialisationskonzepten auseinander. In diesen Konzepten werde primär ein Interesse am Rolleneintritt bzw. der Rollenübernahme deutlich. Erweitert würde diese Perspektive in den Modellen der antizipatorischen Sozialisation²⁵⁰ oder auch der Erwachsenensozialisation.²⁵¹ Hier werde jeweils der Prozess eines Rollenwechsels thematisiert. Dabei komme auch die Rolle in den Blick, die der Mensch verlasse bzw. verlerne, um eine neue Rolle einzunehmen. Dies geschehe jedoch vor allem unter dem Blickwinkel, inwieweit die alte Rolle die Übernahme der neuen Rolle behindere oder befördere.²⁵² Mit der Konzentration auf den Rollenausgang kehrt Ebaugh die Perspektive um. Begrifflich unterteilt sie diesen Prozess in

- 'disengagement', worunter sie die Entfernung aus Rollen, aus ihren Rechten und Pflichten versteht und
- 'disidentification', womit neben dem Aspekt der Lösung aus Rollenvorschriften auch die Reflexionsprozesse und Veränderungen der Identität begrifflich abgebildet werden könnten.²⁵³

Die betroffenen Menschen entfernten sich von den normativen Erwartungen und glaubten, die damit verbundenen Zumutungen nicht mehr akzeptieren zu können; dabei komme es nicht nur zu Veränderungen im Rollenset, sondern auch, verbunden damit, zu Konsequenzen für die Identität; dieser Prozess, der durch emotionale und physische Reaktionen begleitet werde, sei ein wesentlich *sozialer Prozess*, da er zu großen Teilen in Interaktionen mit anderen Menschen stattfinde. Ebaugh beschreibt diesen Prozess mit dem Rollenbegriff, benutzt jedoch sowohl den strukturellen Rollenbegriff in der Tradition von Linton und Parsons als auch interaktionistische Elemente in der Nachfolge von Mead und Turner etc.²⁵⁴ Um Rollenausgang zu erklären, wählt Ebaugh den Umweg über die Faktoren, welche zu einer Stabilität des Rollenhandelns beitragen. In der strukturellen Rollentheorie wird dies durch die Beständigkeit von Sanktionen erklärt. Ebaugh geht über diese 'einfache' Erklärung hinaus und unterscheidet zwei Faktoren, welche für das Verbleiben in der Rolle entscheidend seien.²⁵⁵

²⁴⁷ Der Begriff geht nach Ebaugh auf Zena S. Blau zurück. Vgl. Ebaugh 1988:13f.

²⁴⁸ Vgl. Ebaugh 1977:2.

²⁴⁹ Sie benutzt aber auch interaktionistische Vorstellungen, sowie Elemente einer ökonomischen Handlungstheorie. Eine Reduktion ihres Ansatzes auf die strukturelle Rollentheorie, wie sie von einem Kritiker (Vgl. Wacquant 1990) unterstellt wird, wird der Arbeit von Ebaugh m.E. nicht gerecht.

²⁵⁰ Vgl. Merton & Rossi 1968:319 ff.

²⁵¹ Vgl. den klassischen Text: Brim & Wheeler 1974;

²⁵² „Disengagements from old roles is important only to the extent that it facilitates adaptation to a new role.“ (Ebaugh 1988:8.)

²⁵³ Vgl. Ebaugh 1988:4.

²⁵⁴ „... that an adequate understanding of a process such as role exiting can occur only in the context of both a role-taking and a role-making perspective.“ (Ebaugh 1988:19.)

²⁵⁵ Vgl. Ebaugh 1988:16f.

- *Rollenbindung* (role attachment): Hierunter versteht sie den Grad, mit dem eine Person an eine Rolle gebunden ist.
- *Rollenzugehörigkeit* (role commitment): Von der Rollenbindung setzt sie mit diesem Begriff die Wahrscheinlichkeit ab, mit der man in einer Rolle verbleibe.

Mit dieser Differenzierung kommt sie zu der Erkenntnis, dass die *Bindung an die Rolle* (attachment) nur *ein* Faktor unter anderen ist. Zentral sei, dass mit dem Rollenhandeln auch Belohnungen verbunden sind, die nicht unmittelbar aus der Rollenbeziehung folgen.²⁵⁶ Ein Beispiel: Ein Arbeiter, der mit der ihm in der Fabrik zugemuteten Arbeit sehr unzufrieden ist, verbleibt dennoch bei seiner Arbeitsstelle. Die Gründe dafür sind nette Kollegen, die geringe Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, die soziale Anerkennung in seinem sozialen Umfeld etc. All diese Nebenerträge führen dazu, dass er seine Arbeit beibehält, obwohl das 'role attachment' die emotionale Bindung an die Rolle gering ist. Der auf den Ökonomen Thomas Schelling zurückgehende Begriff für diese Nebenerträge ist 'side bets'.²⁵⁷ Bei der Analyse der Rollenaustritte wird so die Aufmerksamkeit sowohl auf die Verminderung der Rollenbindung als auch auf die Abnahme der mit dem Rollenhandeln verbundenen Nebenerträge (side bets) gelenkt; ein m.E. bemerkenswertes Ergebnis, das für die Analyse der Ehescheidung als Prozess sehr wichtig sein dürfte.

Ebaugh untersucht aber nicht nur Prozesse des 'disengagement' sondern, wie oben schon angeführt, auch der 'disidentification'. Sie geht davon aus, dass die Identität²⁵⁸ einer Person sich zu einem wesentlichen Teil durch ihr Rollenhandeln bestimmt und andererseits das Rollenhandeln durch die Identität der handelnden Person bestimmt sei.²⁵⁹ Bei einem Rollenübergang komme es zu Veränderungen in der Identität, die umso gravierender ausfallen, je bedeutender die Rolle innerhalb der Rollenhierarchie der einzelnen Person gewesen sei. Diesem Prozess des Wandels und der Veränderung stehe jedoch die Identitätsvorstellung (sense of identity) gegenüber; Menschen hätten eine Vorstellung davon, dass sie trotz aller Wandlungen und über den gesamten Lebenslauf hinweg das gleiche Individuum seien.²⁶⁰ Diese Vorstellung von Einheit und Kontinuität bei gleichzeitiger Veränderung der inhaltlichen Gestaltung werde in Interaktionen gewonnen und bedürfe der Stabilisierung durch andere Personen.²⁶¹ „Personal identity is formed by the internalization of role expectations and the reactions of others to one's positions in the social structure.“²⁶²

Die Problematik eines Rollenüberganges - in Bezug auf eine zentrale Rolle - entstehe nicht primär daraus, dass die Identität sich inhaltlich verändert, sondern daraus, dass die betroffenen Menschen Probleme haben, nach diesem Übergang sich noch für die Selben zu halten;²⁶³ so überlagerten etwa nach einem Rollenübergang Teile des alten Status den Aufbau des neuen. Beispiele sind etwa: Ex-Junkie, Ex-Prostituierte, Ex-Ehemann, Ex-Manager etc. Bei der Neu- bzw. Umstrukturierung der Identität nach einem Rollenübergang habe das Individuum die wichtige Aufgabe, seine Lebensgeschichte in die aktuelle Identität zu integrieren; ein Faktor, der eine zusätzliche Belastung darstellen dürfte:

²⁵⁶ Ein ähnliches Konzept hatte Burr in den Ersatz-Gratifikationen (substitute gratifications) erwähnt.

²⁵⁷ Vgl. Schelling 1956.

²⁵⁸ Ebaugh benutzt sowohl den Begriff 'Self-Identity' als auch den Begriff 'Ego-Identity' von Erik H. Erikson. (Vgl. Ebaugh 1988:20, 22.)

²⁵⁹ „... research has shown that a person's social roles are a major determinant of the conception of self and self-identity.“ (Ebaugh 1988:20)

²⁶⁰ „The sense of identity is as striking phenomenon, since change is otherwise the invincible rule of growth ... yet the self identity continues, even though we know that the rest of our personality has changed.“ (Allport, zit. n. Ebaugh 1988:21.)

²⁶¹ Ebaugh bezieht sich, ähnlich wie Smart, auf den Entwicklungspsychologen Erikson. (Vgl. 4.2.2.4)

²⁶² Ebaugh 1988:22.

²⁶³ „... the sense of the enduring identity is disturbed.“ (Ebaugh 1988:22)

„*Exes tend to maintain role residual or some kind of 'hangover identity' (Hervorh. von mir, M.H.) from a previous role as they move into new social roles. This role residual is part of self-identity and must be incorporated into current ideas of self.*“²⁶⁴

Ebaugh legt Wert darauf, dass dieser bis jetzt eher in seiner inhaltlichen Dimensionierung beschriebene Vorgang *als Prozess*²⁶⁵ erfasst wird; dieser beginne, bevor er dem Individuum bewusst sei. Trotz großer Bedenken gegenüber Stadientheorien, denen sie, m.E. zu Recht, die Tendenz zur Normativität und eine gewisse Unsensibilität gegenüber historischen Veränderungen vorwirft, unterteilt sie den Prozess in Stadien. Ebaugh rechtfertigt sich mit Hilfe ihres empirischen Materials.²⁶⁶

4.3.3.1. Rollenausgang als Prozess

Orientiert an der Methodologie der 'grounded theory' von Glaser & Strauss²⁶⁷ arbeitet Ebaugh mit retrospektiven, weitgehend offen erhobenen Interviews; zur Begründung ihres Verfahrens führt sie das Argument an, dass die subjektive Bedeutung der Ereignisse wichtiger sei, als deren objektiven Eigenschaften; die mögliche Veränderung dieser subjektiven Bedeutungen im Laufe der Zeit, die zudem von den jeweiligen Lebensverhältnissen abhängig sein dürften, werden nicht angesprochen.²⁶⁸ Die Analyse ihres Interviewmaterials führt Ebaugh zu vier Stadien im Prozess des Rollenaustritts:

- Erste Zweifel
- Suche nach Alternativen
- Wendepunkte
- Etablierung einer neuen Identität

Anschließend werden diese Phasen anhand von Beispielen geschiedener Personen kurz vorgestellt; dabei konzentriere ich mich auf die allgemeinen Elemente dieser Phasen. Da Ebaugh ihre Analyse auf Rollenausgänge aus zentralen Rollen konzentriert und die *Freiwilligkeit* betont, können ihre Stadien kein umfassendes Modell für Scheidung sein; es eignet sich lediglich für jene Geschiedenen, die den Ausstieg aus der Ehe *wählten*.²⁶⁹

Erste Zweifel: Der Rollenaustritt beginnt für Ebaugh mit ersten Zweifeln, ob die Rolle beibehalten werden soll. Es komme zu Reinterpretationen der Rollen, zur Darstellung der Unzufriedenheit, und zu Reaktionen signifikanter Anderer auf diese Darstellung. Dieser Prozess sei durch eine Entwicklung von einer eher unspezifischen Unzufriedenheit zu einer spezifizierten Kritik

²⁶⁴ Ebaugh 1988:5.

²⁶⁵ „Role exit ist the process of disengagement from a role that is central to one's self-identity and the reestablishment of an identity in e new role that takes into account one's ex-role. Role exit is a social process that occurs over time.“ (Ebaugh 1988:23.)

²⁶⁶ „The organization of the book grew naturally as I began to trace what an exiter went through in making a decision.... There was a natural sequence of events that emerged as the general pattern.“ (Ebaugh 1988:25.)

²⁶⁷ Vgl. Glaser & Strauss 1967.

²⁶⁸ Zur Methodik und Methodologie vgl. Ebaugh 1988:30ff.

²⁶⁹ Zur Interpretation ihrer Ergebnisse benutzt Ebaugh folgende Kriterien: Freiwilligkeit/ Rollenzentralität/ Reversibilität des Rollenausganges/ Dauer des Prozesses/ Grad der Kontrolle des Prozesses durch das Individuum/ Individueller Austritt oder Gruppenaustritt/ Veränderung einer oder mehrerer Rollen/ Soziale Erwünschtheit/ Grad der Institutionalisierung des Prozesses/ Grad der Bewusstheit/ Normativität des Rollenüberganges (Sequentiality) (Vgl. Ebaugh 1988:35-40.)

gekennzeichnet.²⁷⁰ Hintergrund seien Desillusionierungen hinsichtlich der ehelichen Realität, die sich erheblich von den Erwartungen an Ehe und Ehepartner unterschieden. Oft bedürfe diese allgemeine Unzufriedenheit eines Auslösers (event) wie etwa die Entdeckung einer Affäre des Partners; es könnten aber auch Ereignisse sein, die nur indirekt mit der Ehe zu tun haben, wie etwa der Tod eines Verwandten, etc. Die Wirkung dieser Ereignisse sei, die *Gefühle zu bündeln*, der Unzufriedenheit Gestalt zu geben, die Zweifel zu verstärken und auch zu rechtfertigen. Damit beginne ein Prozess, der sich zusehends verselbständige. Mit der Mitteilung seiner Unzufriedenheit an Dritte setze sich das Individuum unter Zugzwang, indem es in der Folgezeit einem Publikum zu diesem Aspekt Rede und Antwort zu stehen habe; eine Vorstellung, die schon von Waller in die Diskussion eingebracht wurde.²⁷¹ Mit dem Schritt in die Öffentlichkeit bekomme der ganze Vorgang eine veränderte Dimension. Teilt das Individuum seine Unzufriedenheit anderen mit, so entlaste es sich einerseits, indem es die Berechtigung seiner Klagen überprüft und ggf. Unterstützung gewinnt; andererseits verliere es jedoch auch einen Teil der Kontrolle über diesen Prozess.

Suche nach Alternativen: In diesen Prozess des Zweifelns würden früher oder später Alternativen zur bestehenden Rolle deutlich; mehr noch, diese Alternativen provozierten bzw. ermutigten oft auch die Zweifel. Ebaugh führt, in Anlehnung an das austauschtheoretische Modell von Thibaut & Kelley²⁷², Elemente der Bewertung und der rationalen Kalkulation²⁷³ in ihre Überlegungen ein. Diese seien jedoch nur ein Teil des Ganzen, da sie von spontanen, intuitiv und emotional begründeten Handlungen begleitet würden. Das Individuum betreibe eine Art antizipatorischer Sozialisation, indem es alternative Rollen sowohl in der Vorstellungen als auch in der Realität ausprobiert.²⁷⁴

Wendepunkte: Wendepunkt bezeichnet bei Ebaugh die feste, definitive Entscheidung mit der die Phase der Entscheidungsfindung endgültig beendet wird.²⁷⁵ Wendepunkte seien meist mit Ereignissen verbunden, die jedoch sehr unterschiedlichen Charakter haben könnten. Die Autorin unterscheidet Ereignisse, die für sich sprächen, und Ereignisse mit hoher symbolischer Bedeutung ('Der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt'), aber auch die bloße Veränderung des Zeitrahmens; so gewinnen unterschiedliche Einstellungen in der Frage des Kinderwunsches mit fortschreitendem Lebensalter an Dramatik.

Wendepunkte seien für die Individuen in dreifacher Hinsicht wichtig:

- Sie symbolisierten die Entscheidung für die Betroffenen selbst und bei entsprechender Darstellung auch für die soziale Umwelt.
- Sie entlasteten das Individuum, da sie zur Reduktion kognitiver Dissonanzen beitrügen.
- Sie hätten zudem die Funktion der Mobilisierung von sozialen und emotionalen Ressourcen.

Herausstellen möchte ich noch eine Überlegung zur Schwere und zur Geschwindigkeit des Anpassungsprozesses: Ebaugh führt an, dass dieser Prozess leichter und schneller vonstatten geht,

²⁷⁰ „The doubting process is usually gradual in that individual first experiences overall dissatisfaction in a generalized way ...“ (Ebaugh 1988:41)

²⁷¹ Vgl. 4.1.1; in 5.2.1.2 komme ich auf diesen Aspekt zurück.

²⁷² Vgl. Thibaut & Kelley 1959.

²⁷³ Ebaugh macht keinen Versuch, die verschiedenen Elemente und theoretischen Versatzstücke einander zuzuordnen. Siehe auch das 5. Kapitel dieser Arbeit.

²⁷⁴ Vgl. Ebaugh 1988:112.

²⁷⁵ Die „letzte endgültige Entscheidung“ ist m. E. nur retrospektiv festzulegen. Ebaugh macht jedoch nicht immer deutlich, dass es sich bei ihren Beschreibungen um nachträgliche Rekonstruktionen handelt.

wenn es *Brücken* zwischen der alten und der neuen Rolle gibt. Unter Brücken fasst Ebaugh alle Formen von antizipatorischer Sozialisation, den Test der neuen Rolle oder auch Maßnahmen der schulischen oder beruflichen Qualifikation, welche die Realisierung der neuen Rolle erleichterten. Mit solchen Brücken werde ein Rollenübergang erheblich erleichtert; beginne man erst mit dem Aufbau der neuen Rollenidentität, nachdem die alte Position aufgegeben sei, müsste mit gravierenderen Problemen gerechnet werden. Zusätzlich werden von Ebaugh solche Faktoren angeführt, wie die Konstanz von sozialen Kontakten, Stabilität in der Berufstätigkeit, soziale Unterstützung etc. Diese Elemente bauten zwar keine direkte Brücke zur neuen Rolle, hätten jedoch im Prozess des Überganges stabilisierende Wirkung für das Individuum.

Etablierung einer neuen Identität: Schon erwähnt wurde, dass es die Aufgabe des Individuums sei, die neue Rolle in sein Selbst zu integrieren; dieser Prozess werde dadurch beeinflusst, dass die Erwartungen und Normen, die in der alten Rolle gültig waren, die neue Situation überlagerten. Ebaugh beschreibt anschaulich die Vielgestaltigkeit der Probleme, unter anderem die Bemühungen des Individuums, nicht mehr als 'Ex-' angesprochen zu werden²⁷⁶:

Sie zitiert Goffmans Konzeption der *Eindrucksmanipulierung* (impression management)²⁷⁷, um zu zeigen, wie das Individuum versucht, den Rollen- und Statuswechsel anzuzeigen und wie es signalisiert, dass es nicht mehr gemäß dieser früheren Rolle behandelt werden möchte; Veränderungen in Gewohnheiten, Kleidung, Frisur kommen dabei ebenso in den Blick, wie symbolische Handlungen, etwa das Ablegen des Eheringes etc.

Der Aufbau der neuen Identität werde zudem durch die Reaktionen des sozialen Umfeldes beeinflusst. Ebaugh führt bei Ehescheidung ein allgemeines soziales Stigma²⁷⁸ an, belegt jedoch nicht empirisch, ob es *im Umfeld* der Befragten zu Diskriminierungen gekommen ist.

Ein besonderes Problem sei zudem die Herstellung von intimen und sexuellen Beziehungen. Für die Individuen sei zentral, wie der Ex-Status in diesen Prozess eingebracht werden soll und kann. Sowohl die Variante, beim ersten Kennen lernen sofort den Geschiedenenstatus offen zu legen, als auch die Strategie, diesen zunächst zu verstecken, deuteten auf die antizipierte Problematik hin.

Bezüglich des sozialen Netzes erforderten zwei Entwicklungen²⁷⁹ jeweils unterschiedliche Leistungen. Gerade bei der Ehescheidung könne man eine dramatische Veränderung in der Zusammensetzung des Freundes- und Bekanntenkreises beobachten. Andererseits sei ein großer Teil des sozialen Umfeldes (Familienmitglieder, Kollegen, Nachbarn, etc.) Teil des neuen wie des alten Rollenumfeldes; diese Menschen, welche die Individuen in ihren alten Rollen gekannt haben, sind dadurch der soziale Boden des in die neue Situation hineinreichenden Ex-Status. Für das Individuum stelle sich die Aufgabe der Integration beider Bereiche, des alten und des neuen Netzes.

Schließlich spricht Ebaugh Rollenresiduale²⁸⁰ an, Überbleibsel aus der alten Rolle, die etwa in Gestalt von Nostalgie oder auch von Alpträumen ein Teil der neuen Realität seien.

Insgesamt handelt es sich trotz theoretischer Inkonsistenzen um eine ungemein anregende Arbeit. Sieht es auf den ersten Blick so aus, als würde Ebaugh gegenüber Burr sich nur auf den Rollenausgang konzentrieren, so weist sie bei ihrer Analyse immer auf den Wechsel hin; die Thematisierung antizipatorischer Prozesse sind ebenso ein Beleg dafür, wie die Erörterungen über die 'hangover identity' in Gestalt eines 'Ex-Status'. Trotz der Konzentration auf den Rollenausgang

²⁷⁶ Sie diskutiert nicht, ob nicht der Ex-Status auch Vorteile für das Individuum enthalten könnte; gerade bei der Aufgabe von Positionen mit hohem Prestige dürfte ein Teil dieses Ansehens von der jeweiligen Person „mitgenommen“ werden können.

²⁷⁷ Vgl. Ebaugh 1988:151.

²⁷⁸ Vgl. Ebaugh 1988:156.

²⁷⁹ Vgl. Ebaugh 1988:168-173.

²⁸⁰ Vgl. Ebaugh 1988:173ff.

benutzt Ebaugh die komplexere Fragestellung. Burr schreibt genaugenommen zu zwei verschiedenen Prozessen, über deren Verbindung er keine Aussagen macht.

Ihre Perspektive reicht dank ihrer allgemein-theoretischen Interessen über Ehescheidung hinaus. Ich habe vor allem die allgemeinen Prozesse betont; die Spezifik der Ehescheidung gegenüber anderen Phänomenen müsste gesondert herausgearbeitet werden. Ebaugh zeigt, dass es bei einer Reihe von Unterschieden auch Gemeinsamkeiten gibt, die sich in ihrem Prozessmodell abbilden lassen.

Mit der Differenzierung von 'disengagement' und 'disidentification' betont sie sowohl die Ebene der Erwartungen, Normen und praktischen Handlungsanforderungen als auch die Ebene der Identitätsbildung; Probleme der Identität stehen jedoch im Vordergrund. Die Diskussion um Rollenbindung (role attachment) und Verhaltensstabilität (role commitment) zeigt, dass es nicht ausreicht, sich etwa bei der Ursachenforschung auf die persönliche Beziehung des Ehepaars zu beschränken; die sogenannten Nebenerträge (side bets) des Verheiratetenstatus müssten unbedingt in die Analyse aufgenommen werden.

In einzelnen Passagen macht Ebaugh Anleihen sowohl bei *modernen Identitätsvorstellungen* als auch bei *ökonomischen Handlungstheorien*. Zudem führt sie, angelehnt an die Arbeiten von Goffman, den *dramaturgischen Aspekt* des Prozesses überzeugend ein.

Die Hauptkritik an dieser explorativ angelegten Arbeit ist ihre primäre Anbindung an die strukturelle Rollentheorie, die jedoch - zum Vorteil der Arbeit - nicht konsequent eingehalten wird; überspitzt formuliert, die Überlegungen und Modelle von Ebaugh sind hochinteressant trotz der rollentheoretischen Bekenntnisse.

4.3.4. Ehescheidung als Rollenübergang - eine Zusammenfassung

Die drei vorgestellten Beispiele²⁸¹ benutzen den Rollenbegriff, um Rollenübergänge in der Familie (Burr), den Rollenübergang bei der Ehescheidung (Brown & Foye) und das Verlassen einer Rolle (Ebaugh) zu erfassen. In dieser Zusammenfassung sollen zunächst grundsätzliche Bedenken gegen die Verwendung der strukturellen Rollentheorie erörtert werden, die jedoch die Originalität der in den referierten Beiträgen enthaltenen Teilkonzepte und Ideen nicht schmälern sollen; diese werden im Anschluss an die Kritik gewürdigt.

Der Rollenbegriff der strukturellen Rollentheorie ist m.E. weitgehend ungeeignet, den zur Diskussion stehenden Sachverhalt 'Ehescheidung als Prozess' adäquat zu modellieren. Die Gründe liegen in der Spezifik des Rollenbegriffs. Dessen spezifische Leistung besteht darin, für soziale Systeme und deren Funktionalität einen Zugang bereitzustellen, der von konkreten Individuen abstrahiert. Die zentralen Begriffe Position, Rolle und Status sind dabei immer relationale Begriffe, sie verweisen auf andere Positionen, auf andere Rollen und auf ein System, dessen Bestandteil dieses Rollengefüge wiederum ist. So verweist die soziale Rolle Ehemann auf die der Ehefrau, beide wiederum auf das soziale System Ehe. Bleiben wir bei diesem Beispiel, so muss im nächsten Schritt differenziert werden, ob man von der *gesellschaftlichen Institution Ehe* spricht, die rechtlich festgelegt und normativ abgesichert ist, oder von den *Interaktionssystemen realisierter Ehen*.²⁸² Ehescheidung ist in der Bundesrepublik normativ-rechtlich vorgesehen, geschieden werden jedoch konkrete Ehen. Die Institution Ehe verliert durch die Zunahme der Scheidungsraten ggf. an Bedeutung bzw. an gesellschaftlicher Reichweite; eine Vielzahl konkreter Ehen werden jedoch aufgelöst.

²⁸¹ Zu anderen Versuchen „Rollenübergang“ als Konzept zu nutzen siehe: Allen & van de Vliert (eds.) 1984; Allen & van de Vliert 1984; Hirsch & Jolly 1984; Boyanowsky 1984; Sarbin 1984; van de Vliert 1984.

²⁸² Vgl. die Differenzierung zwischen funktionalem System und Interdependenzsystem bei Boudon 1980:58 f.

Wandel beschreiben zu wollen, erfordert immer einen Fixpunkt, von dem aus der Wandel festgestellt werden kann. So ist es möglich, die Erwartungen, die sich typischerweise in einer Gesellschaft an die Rolle eines Ehemannes richten, in einer historischen Studie auf ihren Wandel hin zu untersuchen. Darüber hinaus könnte man den Wandel der Erwartungen im Laufe des Familienzyklus betrachten; den so umschriebenen Sachverhalt möchte ich *Rollenwandel* nennen. Festzuhalten ist die formale Struktur des Argumentes: Konstant gehalten wird die Rollenbezeichnung Ehemann mit ihren Implikationen hinsichtlich verbundener Rollen und eines sozialen Systems Familie; mit diesen Fixpunkten kann dann der inhaltliche Wandel der Erwartungen beschrieben werden.

Eine Prüfung des Konzeptes Rollenübergang mit den obigen Kriterien führt zu einem eindeutig negativen Ergebnis. Belegt sei dies an den Ausführungen von Brown & Foye (1984); die Autoren hatten den Prozess des Rollenüberganges in drei²⁸³ Teilprozesse unterteilt:

- Rollenverluste
- Aufnahme neuer Rollen
- Veränderungen weiter bestehender Rollen

Gemäß den obigen Ausführungen müsste man (3) als Rollenwandel bezeichnen. Rollenverluste oder auch die Aufnahme neuer Rollen beschreiben sicherlich einen Wandel, die Frage ist nur: Wandel von was? Die Autoren benutzen nun als Bezugsgröße nicht mehr das soziale System und das vom Individuum abstrahierende Konzept der Rolle sondern eben dieses Individuum selbst, dessen soziale Existenz sich in einer Vielfalt von Rollen ausdrückt. Merton hat hierfür den Begriff des Rollensets²⁸⁴ entwickelt. Fährt man in dieser Argumentation fort, dann dürfte man mit Rollenübergang nur eine Veränderungen im Rollenset eines Individuums bezeichnen, wobei die Differenzierungen von Brown & Foye Unterformen dieser Veränderungen sein könnten. Jede Veränderung im Rollenset als Rollenübergang zu bezeichnen, erscheint jedoch auch nicht sinnvoll; es bliebe also zu diskutieren, welche Veränderungen im Rollenset als Rollenübergang erfasst werden, und welche nicht.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die unsystematische Verwendung des Rollenbegriffes. Wie schon ausgeführt, Brown & Foye definieren Ehescheidung als einen Übergang von einem institutionellen zu einem schwach ausgeprägten Status-Rollen-Typus. Offenbar gehen die Autoren von der Vorstellung aus, dass 'Verheiratet-Sein' und 'Geschieden-Sein' als soziale Rollen angesehen werden könnten; auch dies ist jedoch wenig sinnvoll. Man könnte eher von einer Klassifikation oder, um die Sprache des Rechtes und der Statistik zu bleiben, von einem Familien-Stand sprechen. Von Rolle im engeren Sinn kann man erst sprechen, wenn das soziale System (hier: Ehe) benannt ist.

Die Charakterisierung der Ehe durch den institutionellen Status-Rollen-Typus geschieht auf der Ebene der gesellschaftlichen Institution Ehe. Durch die Ehescheidung fallen die Individuen aber qua Definition aus dieser Betrachtung heraus. Da die Autoren jedoch das 'danach' erfassen wollen, müssen sie die Argumentations- und Bezugsebene wechseln: Das Individuum mit seinen Orientierungsschwierigkeiten kommt in den Blick. Dieser Perspektivenwechsel ist m.E. nicht überzeugend eingearbeitet.

Im Interesse einer theoretisch sauberen Konstruktion müsste man für beide Zeiträume die gleiche Bezugsebene im Auge haben. Da die Ehepartner-Rolle und das Interaktionssystem Ehe mit der Ehescheidung jedoch beendet ist, bleibt als einzige Möglichkeit, das Individuum bzw. die Restfamilie mit den jeweils verändernden Rollensets als Bezugsebene einzuführen. Nach der

²⁸³ Diese Differenzierung weist einen höheren Komplexitätsgrad auf, als diejenige von Burr, der Rollenübergang als Oberbegriff von Rolle Austritt und Eintritt in eine neue Rolle sieht; auf Burr wird daher nicht gesondert eingegangen.

²⁸⁴ Vgl. Merton 1973.

faktischen Situation nach der Ehescheidung (Orientierungsprobleme des Individuums) zu fragen, für die Zeit davor jedoch gesellschaftlich sanktionierte Vorstellungen von Ehe und ihrer Rollen anzuführen, bedeutet Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Lässt man sich für die Ehephase auf die gleiche Fragestellung ein, dann ist es geradezu absurd, eine Ehe in ihrer Endphase mit all den belastenden Unsicherheiten und heftigen Konflikten mit dem Typus 'institutionell' in Verbindung zu bringen. Die Konzeptualisierung des Prozesses rund um das Scheidungsurteil verfehlt so sowohl zeitlich als auch inhaltlich die entscheidenden Prozesse der ehelichen Desorganisation, da die Konzeption in sich nicht schlüssig ist und sich zudem schematisch an dem Ehestatus orientiert.²⁸⁵

Soviel zur grundsätzlichen Kritik. Gleichwohl enthalten alle Beiträge wichtige Konzepte und Ideen, die aufgegriffen werden können; insbesondere die Arbeit von Ebaugh überzeugt in großen Teilen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht trotz der verbalen Bekenntnisse zum Rollenbegriff, ein recht weit entwickeltes Identitätskonzept. Auch die Methodik des lebensgeschichtlichen Interviews und die Methodologie der 'grounded theory' harmonieren gut mit dem Identitätskonzept, nicht jedoch mit der Methodologie des strukturellen Rollenkonzeptes.

Da ich auf die m.E. positiven Ideen und Konzepte in den entsprechenden Abschnitten schon ausführlich eingegangen bin, möchte ich diese lediglich auflisten und nur in einigen wenigen Fällen Erläuterungen anfügen. Eine Konzeption, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Ehescheidung als Prozess zu begreifen, kann folgende Ideen nutzen:

Ehescheidung ist ein Prozess, in dem nicht nur die Ehebeziehung beendet wird; Veränderungen in verschiedenen Bereichen, die mit der Veränderung bzw. dem Ende der Ehebeziehung interagieren, sind damit verbunden. Neben den Veränderungen im Rollenset, die durch Wegfall von Rollen, den Eintritt in neue Rollen und die Veränderung bestehender Rollen beschrieben werden können, kommt es darauf an, die Bewertung dieses Prozesses durch die Individuen selbst in die Analyse einzubeziehen. Die subjektive Bedeutung einzelner Aspekte ist zentral, will man die Auswirkungen auf das Individuum beurteilen. Die Einführung des Identitätskonzeptes und dessen Ausbau trägt dieser Fragestellung Rechnung.

Es ist das entscheidende Problem des Individuums im Verlaufe einer Ehescheidung, aber auch bei anderen wichtigen Veränderungen in seinem Rollenset, zwei Dinge miteinander zu vereinen, die nur schwer zu vereinbaren sind: Es muss die Veränderungen in seinem sozialen Umfeld (Erwartungen, Personenzusammensetzung) in sein Selbst integrieren *und gleichzeitig* die Vorstellung aufrecht erhalten, die gleiche Person zu sein wie vorher. In den vorliegenden Texten wird diese Frage zwar angesprochen, jedoch nicht weiter verfolgt.

Wenn Ehescheidung aber als multiple Veränderung anzusehen ist, dann relativiert sich die fast ausschließliche Betrachtung der Ehe-Partner-Rolle. Das Konzept der Ersatz-Belohnungen bzw. der Nebenerträge (inklusive role-attachment und role commitment) zur Erklärung von stabilen Handlungsmustern bzw. zur Erklärung des Verbleibes in Rollen eröffnet neue Fragestellungen. Bei der Erklärung des Niederganges einer Beziehung könnte man etwa fragen, wie sich die Attraktivität der Ehebeziehung selbst zu der Attraktivität der mit der Ehe verbundenen Nebenerträge verhalten. Erodieren die Ehe vom angenommenen Kern her oder wird sie geschwächt durch den Wegfall von Nebenerträgen?²⁸⁶

²⁸⁵ Die oben geführte Diskussion um eine allgemeine Bezeichnung für Personen, die den Scheidungsprozess durchlaufen, ist Ausdruck dieser Probleme; mit Betroffener/Betroffene wurde eine „rollenneutrale“ Bezeichnung gewählt.

²⁸⁶ Die Differenzierung von Haupt- und Nebenerträgen müßte in Verbindung mit dem jeweils herrschenden Ehebild diskutiert werden; sie bedarf normativer Vorentscheidungen. Da nur das analytische Potential angedeutet werden sollte, wird auf eine weitere Erörterung dieser Frage verzichtet. Siehe auch Juhasz 1979.

Schließlich sei die Idee der Brücken (antizipatorische Sozialisation, Vorbereitung auf und Test der neuen Situation) betont. Allerdings müsste zwischen der retrospektiven Interpretation von Ereignissen, Handlungen und Prozessen als Brücken und intentionalen Akten der Individuen in der jeweiligen Situation unterschieden werden, dem strategischen Bau von Brücken.

Neben den vielen Veränderungen, die mit Ehescheidung verbunden sind, müssten auch *Kontinuitäten* beachtet werden. Die Auswirkungen von Kontinuitäten und Wandlungen für das individuelle Wohlbefinden des Individuums sind dabei jedoch nicht kategorial zu bestimmen. Gerade die Betonung des zeitlichen Aspektes betont, dass die gleichen Faktoren im Prozess zu unterschiedlichen Effekten führen können; da anzunehmen ist, dass auch soziokulturelle Bedingungen wesentlichen Einfluss auf diesen Prozess haben, ist die Bedeutung einzelner Faktoren nur vor dem Hintergrund der Gesamtkonfiguration zu beurteilen.

4.4. Scheidung als familiäre Krise

Eine der Schwächen des oben referierten Rollenmodells war es, dass bei der Analyse von Ehescheidung als Rollenübergang ein Wechsel des Bezugssystems von der Rolle zum Individuum vorgenommen werden musste. Im folgenden werden Konzepte vorgestellt, die sich auf die Systemebene beziehen.

Zunächst stelle ich kurz²⁸⁷ eine für das Sozialsystem Familie entwickelte Stress- und Krisentheorie vor. Die dort herausgearbeiteten allgemeinen Elemente werden in einem zweiten Schritt auf die Analyse der Ehescheidung bezogen; so referiere ich ein Beispiel von Ahrons, die ein Konzept verfolgt, welches auf der Systemebene verbleibt und als 'binuclear family system' rezipiert wurde.²⁸⁸

Ahrons, wie auch Rodgers, beziehen sich auf Vorarbeiten, die in allgemeiner Weise Entstehung und Verlauf familialer Krisen beschreiben. Dabei steht das von Hill entwickelte ABC-X Modell²⁸⁹ bzw. dessen Modifikation durch McCubbin & Patterson²⁹⁰ im Mittelpunkt. Beginnen möchte ich jedoch mit der Erörterung der Begriffe Krise, Stress und Coping. Dabei werden zunächst die psychologischen Konzepte zu diesen Begriffen referiert; im weiteren Gang der Argumentation wird zu zeigen sein, wie diese Begriffe in soziologischen Modellen benutzt werden.

4.4.1. Grundlegende Begriffe: Krise, Stress und Coping

4.4.1.1. *Der psychologische Krisenbegriff*

Auf der Ebene des Individuums spricht man von Krise, wenn etwas nicht mehr so läuft, wie es soll, wenn etwas als belastend, bedrohend oder beunruhigend empfunden wird. Krise trifft einen Menschen zentral und nicht nur in einem Randbereich seiner Existenz. Steht Benutzt man der Begriff für eine Phase im Krankheitsverlauf, dann weist er auf die entscheidende Situation und den offenen Ausgang hin. Ulich betont, dass sich Krisen auf Veränderungen der sozialen Beziehungen, der Lebensumstände oder auch der eigenen Einschätzungen beziehen, die als Bedrohung und Verlust erlebt werden. Auslöser dieser Krisen seien einschneidende, diskontinuierliche

²⁸⁷ Mit diesem Thema habe ich mich ausführlich an anderer Stelle beschäftigt. Vgl. Herzer 1992.

²⁸⁸ Vgl. Macklin 1987; Napp-Peters 1988:14.

²⁸⁹ Vgl. Hill 1949:9.

²⁹⁰ Vgl. McCubbin & Patterson 1982

Ereignisse.²⁹¹ Schwere und Verlauf der Krise seien dabei abhängig von der „jeweils gegebenen konkreten Lebenssituation, sozialen und materiellen Hilfsquellen, den situationsspezifischen Problemlösungsversuchen, der individuellen Bedeutung des auslösenden Ereignisses, dessen zeitlichem Verlauf und Abstand zum aktuellen Erleben ...“²⁹²

Inhaltlich kann man eine solche Krise als Situation beschreiben, in der es dem Individuum nicht gelingt, die Störung des psychischen Gleichgewichts 'spontan' rückgängig zu machen; die situativen Umstände verhindern die Neustrukturierung der intrapsychischen Kräfte. Lindemann²⁹³ unterschied zwischen „gutangepassten und fehlangepassten“²⁹⁴ menschlichen Reaktionen; konstruktiven Problemlösungsversuchen (gutangepasst) stellte er Abwehrmechanismen wie Verdrängen oder Ausweichen (fehlangepasst) gegenüber.

Einen zweiten Aspekt liefert das Krisenmodell von Caplan. Er zeigt, dass das Ergebnis der Krise sehr unterschiedlich sein kann. So sieht das Modell *positive* Lösungen vor, welche die Entwicklung der Persönlichkeit fördern, aber auch *neutrale* und *negative* Lösungen.

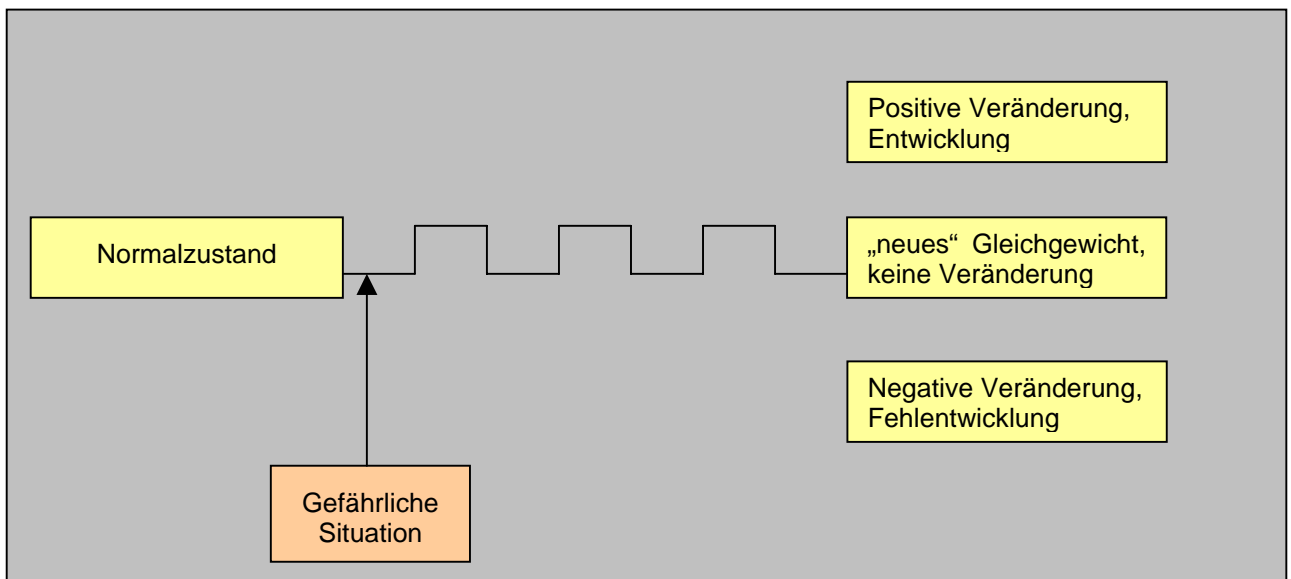


Abbildung 8: Krisenmodell nach Caplan²⁹⁵

²⁹¹ Vgl. Ulich 1987:3f.

²⁹² Ulich 1987:10.

²⁹³ Dieser Ansatz wurde vor allem von Lindemann und Caplan entwickelt. Vgl. Caplan & Grunebaum 1977; Lindemann 1985.

²⁹⁴ Ulich 1987:27.

²⁹⁵ Vgl. Ulich 1987:31.

4.4.1.2. *Der psychologische Stressbegriff*

Aus der Fülle²⁹⁶ der Konzepte, in denen der Stressbegriff definiert bzw. benutzt wird, habe ich eine Konzeption von Lazarus ausgewählt, die Parallelen zu soziologischen Fragestellungen aufweist.

Das zunächst in der Biologie bzw. der Physiologie entwickelte Aktivierungsmodell, das nach einem Reiz-Reaktionsmuster aufgebaut ist,²⁹⁷ wurde vor allem in der persönlichkeits-theoretischen Forschung modifiziert. In Experimenten konnte man zeigen, dass die subjektive Einschätzung des Reizes für die Bewältigung äußerst wichtig ist.²⁹⁸ In Fortentwicklung dieser Forschungen wurde schließlich der *kognitiv-transaktionale* Ansatz durch Lazarus entwickelt. Wurde die Einschätzung und Bewertung (appraisal) eines Reizes durch das Individuum zunächst als intervenierende Variable angesehen, so rückt dieser kognitive Prozess ins Zentrum der Konzeptbildung. Lazarus' zentrale These besagt, dass *die Wahrnehmung, die Analyse und die sich anschließende Bewertung des Reizes und die benutzten Handlungsstrategien entscheidend für die Bewältigung eines Reizes (Ereignisses) und damit auch für die Belastung sind.*²⁹⁹

Nach diesem Ansatz ist es also nicht eine dem Ereignis immanente Eigenschaft, welche den Streß auslöst. Nur durch die Wahrnehmung des Ereignisses durch das Individuum und eine entsprechende Bewertung kann dieses Ereignis als stressauslösend qualifiziert werden. Neben der Kognition wird zunehmend die Handlungsorientierung (transaktional) betont; der Begriff des coping hat sich dafür eingebürgert.

4.4.1.3. *Der Copingbegriff*

Coping des Individuums kann man definieren als „sich ständig verändernde kognitive und verhaltensmäßige Bemühungen, spezifische externe und/oder interne Anforderungen zu bewältigen, die als die Ressourcen der Person erschöpfend oder übersteigend beurteilt werden.“³⁰⁰

Aus dem einfachen Stimulus-Response-Modell von Stress ist ein Konzept entstanden, welches außer den kognitiven Prozessen der Wahrnehmung, der Interpretation und der Bewertung vor allem der *Handlung* Bedeutung beimisst. Das Individuum reagiert nicht nur auf das Ereignis, sondern auch auf die Ergebnisse der eigenen Handlungen.

Unter *Coping-Prozess* wird vor diesem Hintergrund die ausgedehnte Abfolge von Bewertungs- und Handlungsvorgängen verstanden. Davon zu unterscheiden sind *Coping-Strategien* als Handlungssequenzen und Handlungsabsichten, mit denen auf eine Bedrohung reagiert wird.³⁰¹ Ein wichtiges Ziel der Coping-Forschung war, Kriterien zur Bestimmung funktionaler bzw. dysfunktionaler Coping-Strategien zu finden.³⁰² Bei diesem Versuch unterschied Lazarus zunächst

²⁹⁶ Zur Popularität des Stresskonzeptes siehe Monat & Lazarus 1985:1.

²⁹⁷ Für diese Konzeption steht vor allem das „General Adaptation Syndrom“ von Selye. In einem recht mechanischen Gleichgewichtsmodell wurden organische Defizite auf spezifische Reize und deren Belastungspotential zurückgeführt. Damit wurde ein Zusammenhang hergestellt zwischen körperlichen Symptomen und außerorganischen Reizen. (Vgl. Selye 1985.)

²⁹⁸ Vgl. Ingelhart 1988:28. Auf Parallelen in der „Life-Event Forschung“ sei hingewiesen; siehe 3.2

²⁹⁹ Vgl. Boss 1987:702f.

³⁰⁰ Ingelhart 1988:31. In den Worten von Monat & Lazarus: „... efforts to master conditions of harm, threat or challenge when a routine or automatic response is not readily available ... environmental demands must be met with new behavioral solutions or old ones must be adapted to meet the current stress.“ (Monat & Lazarus 1985:8.) Vgl. auch Ulich 1987:138.

³⁰¹ Vgl. Boss 1987:703.

³⁰² Ein Beispiel ist die Arbeit von Lindemann über Trauer infolge Verwitwung: So sieht er „Verleugnung, Intellektualisierung und Distanzierung“ als Bedingungen für Fehlentwicklungen an. Positiv wirkten sich dagegen das „Ausdrücken von Gefühlen“ und „bewusste(s) Trauern“ aus. (Vgl. Ulich 1987:137.)

zwischen Arten des Coping, die auf eine Bearbeitung des Ereignisses gerichtet sind, und Arten, die sich auf die Regulierung der auftretenden Gefühle beziehen. Er betont jedoch, dass die eindeutige Bewertung im Sinne von positiv vs. negativ nicht angemessen erscheine. *Beide* Formen könnten zum psychischen und körperlichen Wohlbefinden des Individuums beitragen.³⁰³ Insbesondere in Fällen, in denen das auslösende Ereignis lange anhält und nicht einfach aus der Welt geschafft werden kann, könnten intra-psychische Coping-Strategien zur Entlastung beitragen. Solche kurzfristig erfolgreichen Strategien, wie etwa die Verdrängung (denial) seien jedoch mittel- und langfristig oft ungeeignet. Andererseits wäre es möglich, dass aktive und handlungsbezogene Strategien zur Erschöpfung des Individuums beitragen und damit einen dysfunktionalen Charakter annehmen könnten.

4.4.2. Soziologische Konzepte

Völlig unabhängig von den Diskussionen in der Psychologie hat sich im Bereich der Familiensoziologie ein eigenständiger Forschungsstrang entwickelt, der trotz gegenseitigen Ignorierens erstaunliche Parallelen zu den psychologischen Konzepten aufweist. Wesentliche Verdienste kommen dabei zweifellos Hill zu, der sowohl durch eigene Studien³⁰⁴ als auch in Aufsätzen mit Co-Autoren³⁰⁵ wesentliche Beiträge zur konzeptuellen Klärung geleistet hat. In der Auseinandersetzung mit einer recht statischen Version der Systemtheorie entwickeln Hill und seine Co-Autoren ein Modell, das sowohl systemtheoretische Gedanken als auch interaktionistische Theoremen und Vorstellungen der Familienentwicklung zum Ausgangspunkt hat, das sogenannte ABC-X-Modell.³⁰⁶

4.4.2.1. Das ABC-X Modell

Dieses 1949 von Hill präsentierte Konzept wurde ein Klassiker der Family-stress Forschung und wird bis heute in seiner Grundstruktur nicht in Frage gestellt.³⁰⁷ Zunächst geht er von drei Variablen aus, die nach seiner Ansicht darüber entscheiden, ob ein Ereignis zu einer familialen Krise führt oder nicht:³⁰⁸

- Die *Situation oder das Ereignis* (A): Hill nimmt an, dass es Situationen und Ereignisse gibt, die eher familiale Krisen auslösen als andere. Dabei könne man Ereignisse danach unterscheiden, wie stark die Krise ist, die sie bewirken. Dieser Bezug auf die Qualität des Ereignisses findet sich in späteren theoretischen Formulierungen von Hill nicht mehr.³⁰⁹
- *Ressourcen der Familie* (B): Das zweite Faktorenbündel bezeichnet er als Ressourcen der Familie. Neben familialen Eigenschaften wie Rollenstruktur und Flexibilität wird die Erfahrung der Familie mit der Bewältigung von vorangegangenen Krisen genannt. Hills

³⁰³ Vgl. Ingelhart 1988:31f.

³⁰⁴ Vgl. Hill 1949; Hill 1968.

³⁰⁵ Vgl. Hansen & Hill 1964; Hill & Hansen 1962; Klein & Hill 1979; Mattesich & Hill 1987.

³⁰⁶ Detailliert in Herzer 1992:34-37.

³⁰⁷ „In his A,B,C, -X(crisis) formulation and his post-crisis „roller coaster course of adjustment“, Hill outlined a set of major variables and their relationships, which have remained virtually unchanged for over 30 years.“ (McCubbin et. al. 1980:855.)

³⁰⁸ „(1) the hardships of the situation or event itself, (2) the resources of the family, its role structure, flexibility, and previous history with crisis and (3) the definition the family makes of the event; that is, whether family members treat the event as if it were or as if it were not a threat to their status, the goals, and objectives.“ (Hill 1949:9.)

³⁰⁹ Vgl. Burr 1973:203.

These ist, dass eine spezifische Rollenstruktur und der Grad der familialen Rollenflexibilität sich ebenso positiv auf die Krisenbewältigung auswirken, wie die bisher gemachten familialen Erfahrungen bei auftretendem Stress.

- Die *Definition der Situation* (C) ist ein in der interaktionistischen Theorietradition wohl bekanntes Theorem. Es besagt, dass selbstbestimmtem Handeln eine Phase der Überlegung und Prüfung vorausgeht, in der die Handlungssituation definiert wird.³¹⁰ „Die Situationsdefinition ist eine notwendige Voraussetzung für jeden Willensakt, denn unter gegebenen Bedingungen und mit einer gegebenen Kombination von Einstellungen wird eine unbegrenzte Vielzahl von Handlungen notwendig, und eine bestimmte Handlung kann nur dann auftreten, wenn diese Bedingungen in einer bestimmten Weise ausgewählt, interpretiert und kombiniert werden und wenn eine gewisse Systematisierung dieser Einstellungen erreicht wird, so dass eine von ihnen zur vorherrschenden wird und die anderen überragt.“³¹¹ Hill hat diese Gedanken rezipiert und trägt mit dieser Variable der Tatsache Rechnung, dass die soziale Wirklichkeit der Familie nicht nur aus äußeren und inneren Strukturmerkmalen zu erklären ist, sondern vor allem auch aus den Vorstellungen der Familienmitglieder über ihre eigene Familie, über den Charakter des sie belastenden Ereignisses und über ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre -aussichten.
- Die abhängige Variable seines Modells ist die *familiale Krise* (X).

³¹⁰ „Preliminary to any self-determined act of behavior there is always a stage of examination and deliberation which we may call the definition of the situation.“ (Thomas 1931, zit. n. Helle 1977:60.)

³¹¹ Thomas, zit. n. Mikl-Horke 1989:182.

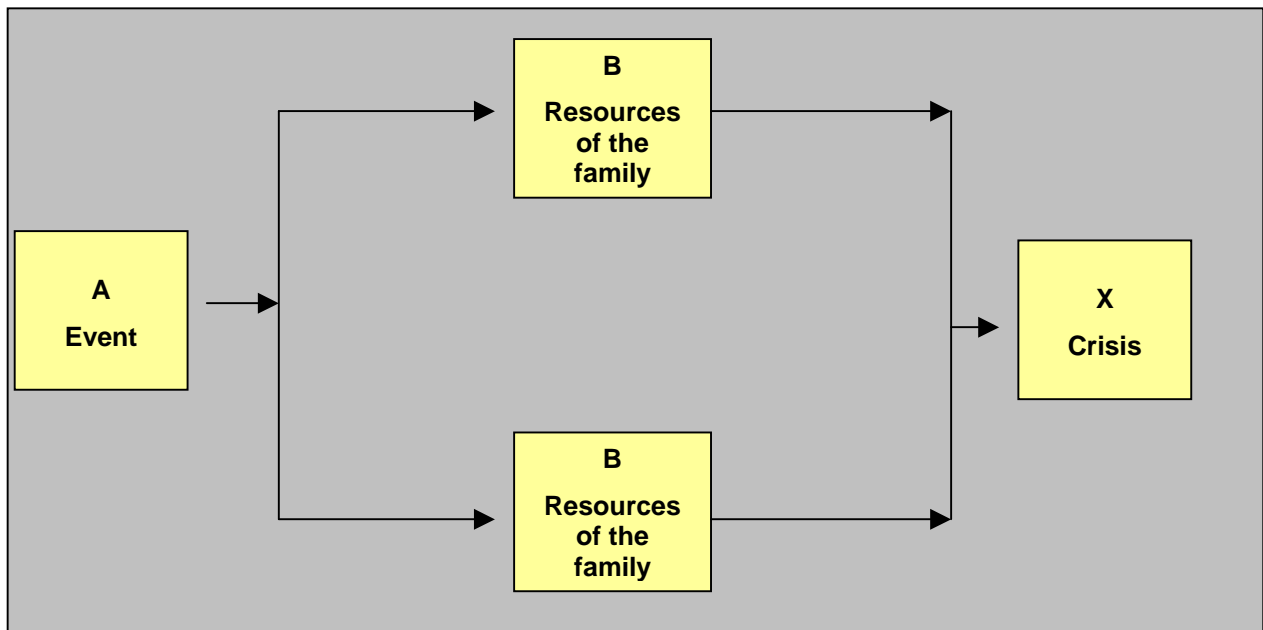


Abbildung 9: Das ABC-X Modell von Hill

In diesem Modell wird das Ereignis (A), welches die Krise auslöst, als unabhängige Variable mit eigenem Störpotential angesehen. Diese Variable interagiere dann mit den Systemeigenschaften (B) und den familialen Definitionsprozessen (C), wobei diese wiederum untereinander interagierten. Die familialen Reaktionen müssten aus einem dynamischen Prozess heraus verstanden werden, in dem der Definition der Situation durch die Familie hohe Bedeutung zukomme. In dieser Perspektive wird die Krisenbewältigung zu einem Prozess, dem die Familie nicht nur reaktiv ausgesetzt ist, sondern den sie aktiv mitbestimmt; Parallelen zum kognitiv-transaktionalen Ansatz von Lazarus sind offensichtlich.

Hills Modell wurde von Burr³¹² aufgegriffen und in quantifizierbare Aussagen umgeformt. Aus der Fülle dort eingebrachten Ideen und Hypothesen möchte ich zwei wesentliche Aspekte herausgreifen:

- Die Überlegungen zur Definition familialer Krisen und
- Die Differenzierung zwischen der Verletzbarkeit des familialen Systems (*vulnerability*) und der Regenerierungsfähigkeit (*regenerative power*) des familialen Systems.

Die Definition einer familialen Krise: Krise als psychologisches Konzept stellt sich als Situation hoher emotionaler Belastung bzw. gestörter Funktionsfähigkeit des Individuums dar. Definiert ist die *Krise eines sozialen Systems* oder die familialen Krise durch diese Bestimmungsversuche

³¹² Vgl. Burr 1973:124-142.

keineswegs. Da fast jeder der Autoren, der über familiäre Krisen schreibt, seine eigene Definition wählt, ist die Situation recht unübersichtlich; einige Beispiele:

„... any sharp or decisive change from which old patterns are inadequate.“³¹³

„A crisis is an event which strains the resources which families possess, cannot be solved by the repertory of ready-made answers provided by the mores or build up out of the family's previous experience with trouble, and requires the family to find a new (and usually expedient) ways of carrying on family operations.“³¹⁴

Eine Situation „...which induces a process in family life which is counter to the ordinary organization of the norms and values of the family members.“³¹⁵

„...any situation which the participants of a social system recognize as being a threat to the status quo, well-being or survival of the system or any of its parts, whose ordinary coping mechanisms and resources are stressed or inadequate for meeting the threat.“³¹⁶

Burr kritisiert an all diesen Definitionen, dass sie Krise lediglich kategorial erfassen; quantitative und qualitative Unterschiede könnten damit nicht beschrieben werden. So werde in den Definitionen weder das Ausmaß der Krise noch ihre Bedrohlichkeit oder ihre Ernsthaftigkeit gesondert angesprochen.³¹⁷ Eine wichtige Gemeinsamkeit der Definitionen bestünde jedoch darin, dass man in allen Definitionen eine Systemkonzeption von Familie finden könne. Familiäre Krisen seien somit Krisen des Systems. Es handle sich um „... disruptions in the routine operation of the family social system. The less disrupted the system is, the less severe is the crisis...“³¹⁸ Burr nennt als Indikatoren: Erschütterungen in der Rollenstruktur, Störungen des Routineablaufes, unangemessene Kompetenzen der Familienmitglieder und Desorganisationserscheinungen der Familie.

Zeitlich-inhaltliche Differenzierungen: Wie Burr schon bei der Analyse des Rollenüberganges zwischen dem Verlassen einer Rolle und dem Eintritt in eine Rolle unterschied³¹⁹, differenziert er auch hier zwischen zwei unterschiedlichen Aspekten, die im Verlauf einer Krise nacheinander auftreten:

Die höchst unterschiedlichen Reaktionen von Familien auf vergleichbare Ereignisse erklärt er mit einer Art Schutzfunktion, welche die Familie ausgebildet habe. Diese werde durch die vorhandenen Ressourcen der Familie bestimmt, sowie durch ihre Art, die Situation zu definieren. Als Begriff für das Versagen der Schutzfunktion wählt er Verletzlichkeit (vulnerability).

In der Kategorie Regenerierungsfähigkeit (regenerative power) sieht er das zweite, zeitlich nachgelagerte, Kriterium für die familialen Krisenbewältigung. 'Regenerative power' werde dann erforderlich, wenn die Schutz- oder Pufferfunktion der Familie nicht ausgereicht habe, die Familie vor einer Krise zu schützen. Sie umfasst die Potentiale der Familie, welche über die Art, die Qualität und das Tempo der Erholung von der Krise entscheiden.³²⁰

³¹³ Hill 1949:51.

³¹⁴ Waller & Hill 1952:456.

³¹⁵ Farber 1964:392.

³¹⁶ Lipman-Blumen 1975:889.

³¹⁷ Vgl.: Burr 1973:199.

³¹⁸ Burr 1973:200.

³¹⁹ Vgl. 4.3.1

³²⁰ Vgl. Burr 1973:204.

Damit werden die bei Hill getrennten Komplexe 'Definition der Situation' und 'familiäre Ressourcen' zusammengezogen; Burr differenziert zeitlich-inhaltlich.³²¹ Mit Hilfe dieser Unterscheidung überprüft er eine Vielzahl von Faktoren sowohl auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der Verletzlichkeit als auch hinsichtlich der Regenerierungsfähigkeit von Familie.³²²

Familiäre Krise wird als zeitlich ausgedehnter Prozess gefasst, wobei die wesentlichen Faktoren ein Zusammenspiel zwischen Ressourcen und Definitionen sind. In der Folgezeit wurden, meist in Verbindung mit empirischer Forschung, die einzelnen Bestandteile des Modells ausführlich diskutiert. Inhaltlich gefüllt und weiterentwickelt wurden insbesondere Überlegungen

- zur Wirkung verschiedener Klassen von Ereignissen³²³,
- zu Eigenschaften und Definitionen der beteiligten Personen³²⁴,
- zu Eigenschaften und Ressourcen des familialen Systems³²⁵,
- zur Einbindung in soziale Netze³²⁶ und auch
- zu familialen Handlungsstrategien (coping)³²⁷

Bevor ich auf zwei dieser Überlegungen eingehe, werde ich in einem Exkurs auf ein systemtheoretisch orientiertes Erklärungsmodell familialer Krisen eingehen, welches die Bedeutung der Familiengrenzen betont; ein für die Analyse der Ehescheidung vielversprechendes Konzept.

4.4.2.2. *Exkurs: Die Vieldeutigkeit der Familiengrenze*

Die zentrale Kategorie des von Pauline Boss entwickelten Konzeptes nennt die Autorin '*Ambiguity of family boundaries*'; sie beschreibt darin den Zusammenhang zwischen der Eindeutigkeit der Familiengrenze und der sich daraus ergebenden internen Strukturierung der Familie. Wenn man Ambiguität als Unsicherheit im Begreifen und Bewerten erfasst, so ist es konsequent, Unsicherheiten, die durch Wandel hervorgerufen werden, als erhebliches Belastungspotential gewertet werden.³²⁸ Die Ausgangsthese von Boss ist nun, dass die Ungewissheit darüber, welche Personen (in welchem Grad) zur Familie gehören, zur Erhöhung der Unsicherheiten bei den Familienmitgliedern und damit zur Erhöhung von Stress beitragen. Dieses Konzept der 'boundary ambiguity' wendet Boss sowohl auf Stress durch nicht-normative Ereignisse als auch in Fällen 'normativer Krisen' an.³²⁹

³²¹ „These twin concepts of vulnerability and regenerative power have become the major reference points for scholars attempting to explain why some families are better able (a) to defend themselves against crisis or (b) when stunned with a stressor event and impending crisis, recover. McCubbin & Patterson 1982:28.

³²² Burr diskutiert u.a.: Die Art der innerfamiliären Beziehungen, die Zuordnung der Schuld oder auch die Integration der Familie in soziale Netze.

³²³ So etwa die Differenzierung von Boss: external-internal, normative-non-normative, ambiguous-non-ambiguous, volitional-non-volitional, chronic-acute, cumulative-isolated. Vgl. Boss 1988:40. Diese und andere Differenzierungen habe ich ausführlich dargestellt in Herzer 1992:50-56.

³²⁴ Etwa den wichtigen Faktor der Motivation.

³²⁵ Vgl. Olson et al. 1983.

³²⁶ Vgl. Ackerman 1963; Ambert 1988; Anspach 1976; Brown 1981; Colletta 1979; Duffy 1982; Johnson 1988; Kitson et al. 1982; Milardo 1987; Rands 1988; Weeda 1985; Wilcox 1981.

³²⁷ Vgl. Berman & Turk 1981; Chiriboga 1991; Dane & Collin 1985; Fester-Walzing 1983; Headlam 1984; Hetherington, Cox & Cox 1979; Kressel 1980; Wallerstein & Kelly 1980; Wendl-Kempmann & Wendl 1986.

³²⁸ „... uncertainties and unfamiliarities introduced by change, regardless of the character of the change, are the most stressful qualities of a changed situation.“ (Hansen & Johnson 1979:586.)

³²⁹ Vgl. Boss 1980.

Ein Beispiel aus Forschungen über vermisste Väter infolge des Vietnamkrieges: Der Vater ist physisch abwesend, gleichzeitig aber symbolisch und psychisch im Familiensystem präsent. Als Folge davon konnten bei der Ehefrau Unsicherheiten über ihre Rolle festgestellt werden: verhält sie sich so, als wäre der Mann anwesend, so kann dies dazu führen, dass die Familie unter ökonomischen Problemen zu leiden hat, da die Frau keine Arbeit aufnimmt. Andererseits kollidiert eine vollständige Anpassung an die Abwesenheit des Ehemanns mit den verwandtschaftlichen Normen einer guten Ehefrau, die den Ehemann nicht vergessen soll.

Wie das Beispiel zeigt, wirken sich Ambiguitäten hinsichtlich der Familienzugehörigkeit von Familienmitgliedern auf die Rollen jedes einzelnen Familienmitgliedes aus; damit ist die gesamte Struktur der Familie ebenso einbezogen wie die darin eingelagerten Prozesse. Fälle, in denen einzelne Personen besonders von bestimmten Grenzambiguitäten betroffen sind (Stiefvater, Stiefmutter, etc.) verdeutlichen, dass die individuelle Perzeption und Bewertung dieser Situationen zentrale Bedingungen für die familialen Interaktionsprozesse sind und damit auch für die Bewältigung auftretender Schwierigkeiten. Es bietet sich geradezu an, mit dieser Forschungsperspektive gerade die familialen Übergänge zu betrachten, welche durch die Veränderung der Personenzahl gekennzeichnet sind: Die Geburt eines Kindes, Wiederverheiratung, die Aufnahme von Adoptiv- und Pflegekindern oder auch den Ablösungsprozess Jugendlicher aus der Familie, Verwitwung und sicherlich auch die Ehescheidung. All diese Phänomene produzieren u.U. Unsicherheit hinsichtlich des Personenbestandes, der Gestaltung der familialen Rollen und der Interaktionsprozesse. Damit tragen sie ganz erheblich zur Belastung bei und blockieren die Reorganisation der Familie.³³⁰

Man erkennt in diesem Modell den systemtheoretischen Gedanken, dass zu einem funktionierenden Sozialsystem die Klarheit der Grenze zur Umwelt ebenso gehört, wie die damit in Verbindung stehende interne Rollenstruktur. Wandlungen erzeugen Unsicherheiten und bedürfen einer Reorganisation der Grenze sowie der Rollen oder in der Sprache von Kantor & Lehr, es müsse zu einer Distanz-Regulierung zwischen den Personen kommen.³³¹

4.4.2.3. *Das Double ABC-X – Modell*

Unter der Leitung von McCubbin wurde eine Forschungsstrategie entwickelt, die empirische wie auch theoretische Forschungen gleichermaßen vorantrieben. Fortschritte auf der theoretisch-konzeptuellen Ebene wurden vor allem in der Weiterentwicklung des ABC-X Modells erzielt. In umfangreichen empirischen Studien in den 70er Jahren³³² benutzte diese Forschergruppe *Verletzlichkeit und Regenerierungsfähigkeit* als erkenntnisleitende Konzepte und erweiterten das Hillsche Modell entscheidend:

Außer durch das Reagieren auf das stressauslösende Ereignis sei das Familienleben durch eine Vielzahl anderer Bedingungen bestimmt, die nur zu einem kleinen Teil auf den Stressor selbst zurückgeführt werden könnten.

Der Transformationsprozess 'Stressor -> Krise' muss, wie schon der Bezug auf die Regenerierungsfähigkeit des familialen Systems andeutete, auf einen Zustand nach der Krise hin weitergedacht werden. Dieser Prozess, in dem Familienmitglieder in vielfältiger Weise handeln,

³³⁰ „... the greater the boundary ambiguity at various developmental and normative junctures throughout the family life-cycle, the higher the family and individual dysfunction.“ (Boss 1980:447.)

³³¹ Vgl. Kantor & Lehr 1977:249.

³³² Indem sie die Vaterabwesenheit bei Krieg und die sich anschließende Heimkehrerproblematik untersuchen, küpfen sich nicht nur konzeptuell, sondern auch inhaltlich an Hill 1949 an.

beansprucht Zeit. Da der in den Blick genommene Zeitraum verlängert wird, können damit Bewältigungsversuche von Familien, ihr mögliches Scheitern, erneute Versuche usw. theoretisch integriert werden.

Die dritte zentrale Erweiterung in dem zugrundeliegenden Konzept ist die Integration familialer, individueller und gesellschaftlicher Bedingungen im Prozess der Krisenbewältigung. Gesellschaftliche und individuelle Faktoren treten nicht nur als Stressoren auf, sondern auch als Potentiale, welche die familiäre Krisenbewältigung erleichtern können.

Das veränderte theoretische Modell öffnet den Blick dafür, dass familiäre Belastungen und familiäre Handlungen nicht nur von dem Stress auslösenden Ereignis abhängen. Die von einem Stressor ausgehende Belastung treffe auf eine Familie, die schon ohne den Stressor eine Reihe anderer Belastungen aufweist. Die Gesamtbelastung einer Familie, die über die Zeit schwanken dürfte, könne bei einer Konzentration auf den Stressor nicht ausreichend erfasst werden.³³³ Der Stressor wird damit lediglich zum Auslöser einer Krise, indem er in spezifischer Weise auf die Gesamtsituation des familialen Lebens einwirkt. Die Gesamtbelastung ist eine dynamische Größe, die sich nur als die Kumulation (pile-up) vieler Ereignisse und Wandlungen fassen lässt. Diese sind entweder mit dem Stressor verbunden, oder sie beruhen auf den Veränderungen der Individuen sowie den Anforderungen der jeweiligen Stufe im Familienzyklus; sie können aber auch durch Nebenfolgen familialer Krisenbewältigung verursacht werden.

Das Modell stellt Familie in das Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft, es betont die Prozesshaftigkeit durch eine veränderte zeitliche Dimensionierung und es modifiziert den Krisenbegriff. Störungen familialer Routinen und krisenhafte Erscheinungen könne man auch bei erwünschten Veränderungen und normalen Wandlungen in der Familie registrieren. Ein Eliminieren des Stressors und die Wiederherstellung des Gleichgewichtes, wie von einigen Autoren gefordert, sei in diesem Falle des erwünschten Wandels keine adäquate Strategie.³³⁴ Das am status quo orientierte Konzept des 're-adjustments' wird von McCubbin & Patterson durch eine offene Kategorie ersetzt, welche sie 'family adaptation' nennen. Diese wird nicht kategorial definiert, sondern als quantitative Ausprägung von Merkmalen: „... the degree to which the family system alters its internal functions (behaviors, rules, roles, perceptions) and/or external reality to achieve a system (individual or family) - environment 'fit'.“³³⁵

Ziel der familialen Anpassung ist nach dieser Definition ein bestimmter Grad von Übereinstimmung und Verbundenheit zwischen dem System Familie und seiner Umwelt (*system-environment-fit*). Unter Umwelt des Systems werden sowohl die einzelnen Familienmitglieder als auch die Vielfalt der außerfamilialen Beziehungen der Familien verstanden. Gibt es Regeln, Normen und gesellschaftliche Bewertungen für spezifisches Verhalten, so können diese für Familien ein erhöhtes Maß an Sicherheit bewirken; zu denken ist etwa an Trauerrituale, Normen für das Verhalten von Vater und Mutter nach der Geburt eines Kindes, etc. Sind Normen für den Umgang mit diesen Belastungen vorhanden, dann sind bei Nichtbefolgung soziale Sanktionen der Umwelt zu erwarten. Eine Familie, die nicht in der Lage bzw. nicht Willens ist, sich an die gesellschaftlich vorgesehenen Muster zu halten, läuft Gefahr, sich durch die Zurückweisung und Ablehnung der gesellschaftlichen Umwelt *zusätzlichen Stress* aufzuladen.

McCubbin & Patterson gehen von drei Ebenen aus, zwischen denen ein Geflecht von Erwartungen und Forderungen besteht: Familienmitglieder, Familien und gesellschaftliche Institutionen. Die

³³³ Die Gesamtbelastung resultiere vor allem aus „(a) the hardship inherent in the separation stressor, (b) normal change and development of family members over time, and (c) the trial and error efforts to manage the situation.“ (McCubbin & Patterson 1982:29.)

³³⁴ Vgl. McCubbin & Patterson 1982:37f.

³³⁵ McCubbin & Patterson 1982:38.

einzelnen Ebenen können aber auch als Ressourcen für die jeweils anderen Ebenen gedacht werden. Familie habe die Aufgabe, zwei Interaktionsbereiche in ein ausbalanciertes Verhältnis zueinander zu bringen.³³⁶

- Familie *und* Familienmitglieder und
- Familie *und* gesellschaftliches Umfeld

Ausbalanciert sei dieses Verhältnis dann, wenn die Diskrepanz zwischen den Forderungen an die Familie (durch Familienmitglieder, aber auch durch das gesellschaftliche Umfeld) und die Ressourcen der Familie (ergänzt durch Fähigkeiten der Mitglieder und Hilfen durch die Umwelt) minimal sei.³³⁷ In diesem Prozess könne man drei Arten der familialen Reaktion unterscheiden:

Stimulusregulation: Gedacht ist an eine Art Steuerungsfunktion der Familie, die darin besteht, die vielfältigen Anforderungen an eine Familie zu koordinieren; mögliche Ergebnisse wären Prioritätensetzungen oder auch Sequenzierungen.

Umweltkontrolle: Familie versucht sowohl die Anforderungen der Umwelt (Individuum, Gesellschaft) zu filtern und zu verändern, als auch auf die Ressourcen dieser Umwelt zurückzugreifen.

Ausbalancieren: Familie habe die wichtige Aufgabe, die Anforderungen/Ressourcen von Mitgliedern und ihrer Umwelt auszubalancieren. Bei Nicht-Erfüllung dieser Funktion drohe gesellschaftliche Isolation und bestehe die Gefahr von Verhaltensabweichungen der Mitglieder.

Diese Funktionen aber sind *nicht krisenspezifisch*, sie gehören zum *allgemeinen Prozess familialen Funktionierens*. Familien in Krisen werden damit nicht kategorial von der Normalfamilie abgegrenzt, sondern als spezifische Ausprägung allgemeiner Familienfunktionen angesehen.³³⁸ Um eine familiäre Krise in ihrem Verlauf zu erfassen, bedarf es mehr oder weniger willkürlicher Schnitte; das Ende einer Krise erscheint in dieser Perspektive nur als ein vorläufiges Ende, da es gleichzeitig die familiäre Ausgangsposition für weitere Prozesse ist. *Das Double-ABC-X Model betont die Veränderbarkeit familialer Ressourcen und Situationsdefinitionen durch das aktive Handeln der Familie und ihrer Mitglieder.*

Hatte Hill zwischen familialen Ressourcen und der Definition von Streß unterschieden, so verband Burr diese beiden Faktoren in seinen Termini Verletzlichkeit und Regenerierungsfähigkeit und betonte dabei vor allem die inhaltlich-chronologische Systematik. Die besondere Leistung von McCubbin & Patterson besteht darin, Verletzlichkeit und Regenerierungsfähigkeit in origineller Weise zu differenzieren, indem sie Coping als zentrale Kategorie einfügen. Die Autoren betonen, dass einzelnen Familien eine ganze Reihe von Handlungsprogrammen offen stehen. Die Wahl, aber auch die Durchführung eines spezifischen Programmes ist dabei von einer Reihe von Faktoren abhängig, wie den persönlichen Eigenschaften der Familienmitglieder, Systemeigenschaften der Familien, Ausmaß und Art der gewährten bzw. erreichbaren Unterstützung etc. Inner- wie außerfamiliale Ressourcen müssen jedoch durch Aktivitäten der Familie erschlossen bzw. nutzbar gemacht werden. McCubbin et al. unterscheiden vier zentrale Formen des Coping:

³³⁶ „At the first level, a fit is sought between individual family members and the family environment, e.g., family meeting individual needs for autonomy and the individual meeting family needs for help on specific tasks.

At the second level, a fit is sought between the family unit and the social environment, e.g. family provides soldier-father and the military provides medical and social services, as well as financial security.“ McCubbin & Patterson 1982:39.

³³⁷ Vgl. McCubbin & Patterson 1982:39.

³³⁸ „... continuous challenge of family life to maintain a balanced needs-resources ratio at both the member-to-family and family-to-environment levels.“ (McCubbin & Patterson 1982:41f.)

- „(1) decrease the presense of vulnerability factors (e.g. emotional instability of a family member is a vulnerability factor which need attention in the face of stressors)(...)
- (2) strengthen or maintain those family resources (e.g., family cohesiveness, organization, adaptability) which serve to protect the family from harm or disruption. (...)
- (3) reduce or eliminate stressor events and their specific hardships, and
- (4) involve the process of actively influencing the environment by doing something to change the social circumstances.(...)“³³⁹

Coping-Strategien sind dabei aber nicht wie eine festgelegte familiäre Eigenschaft zu verstehen. Sie bilden sich durch permanente Überprüfung und Modifikation von vorhandenen Handlungsmustern durch die Familie. Familien könnte man danach unterscheiden, wie starr sie an ihren gewohnten Handlungsstrategien festhalten bzw. inwieweit sie in der Lage sind, neue Handlungsstrategien zu entwickeln.³⁴⁰

Damit sind wichtige Vorarbeiten zu einem Modell geleistet, welches dem Wandel der Familie im Prozess der Stressbearbeitung Rechnung trägt. Durch die Einführung des Begriffes Coping wird betont, dass der Wandel familialer Situationen nicht nur durch Reaktionen auf externe Ereignisse zustande kommt, sondern auch durch den gesamten Coping-Prozess bestimmt wird. *Familie produziert, im Rahmen bestimmter Bedingungen, ihre eigene Situation, d.h. sie schafft sich, zumindest zum Teil, ihre eigenen Probleme.* Das Bewertungskriterium für familiäre Coping-Prozesse ist das Ausbalancieren von zwei Interaktionsbereichen. Gelingt dies nicht, so entstehen aus den Reaktionen Folgen, die wiederum für Familie belastend sein können. Gelungene Anpassungen von Teilen der Familie an gesellschaftliche Standards können dazu führen, dass einzelne Familienmitglieder 'aus dem Rahmen fallen'. Andererseits mag es in Alkoholikerfamilien zu einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen Familie und Familienmitgliedern gekommen sein; durch ihre Nichtübereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen isoliert sich jedoch die Familie und setzt sich der gesellschaftlichen Randständigkeit aus. Die obigen Überlegungen führen McCubbin & Patterson zu der Revision des Hillschen ABC-X Modells; sie wählen den Begriff Double ABC-X-Modell:

³³⁹ McCubbin et.al. 1980:865.

³⁴⁰ „Coping then becomes a process of achieving a balance in the family system which facilitates organization and unity and promotes individual growth and development.“ (McCubbin et.al. 1980:865.)

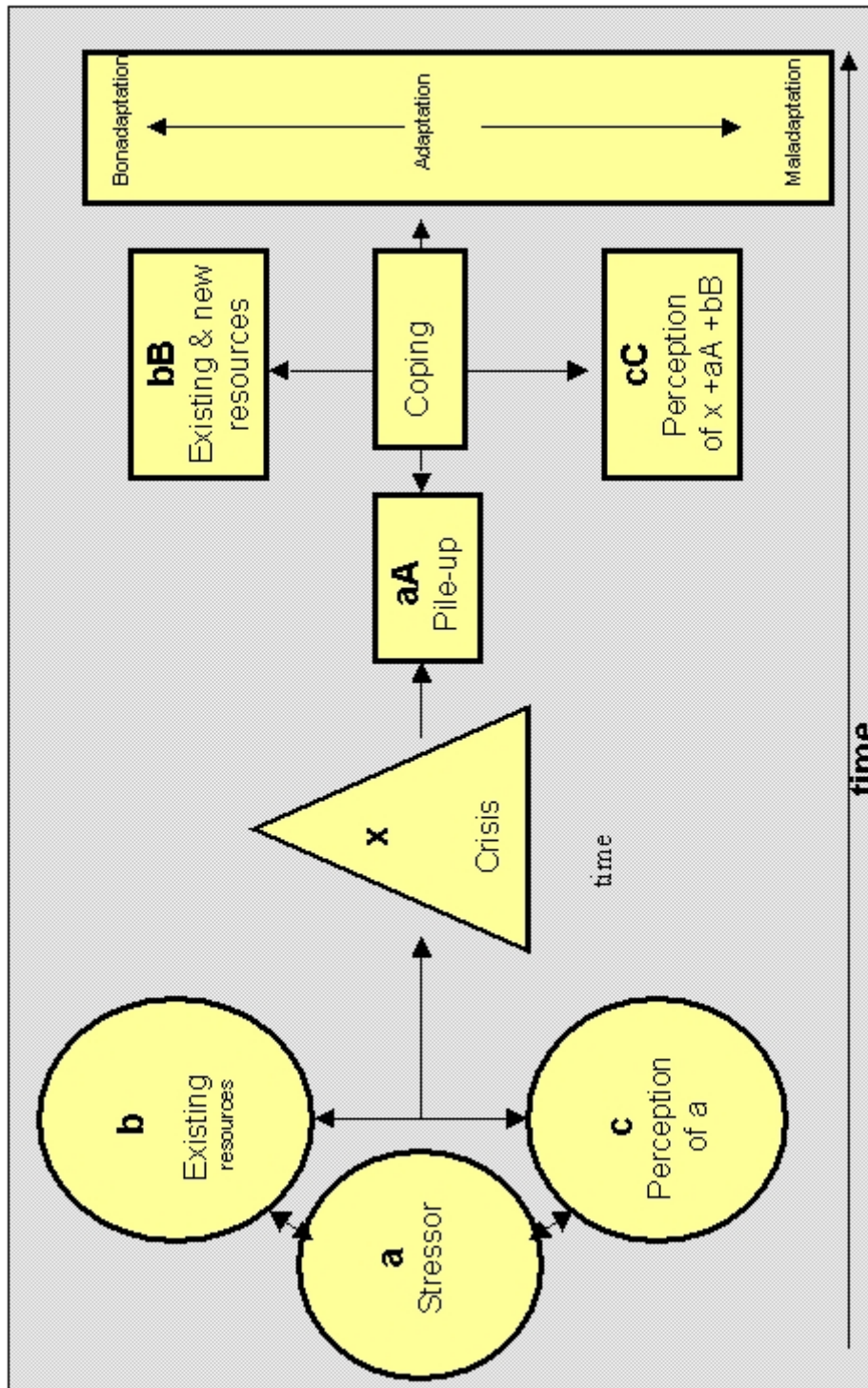


Abbildung 10: Das doppelte ABC-X Modell³⁴¹

³⁴¹ Vgl. McCubbin & Patterson 1982:46.

McCubbin & Patterson haben in ihrem Modell eine zweite Phase vorgesehen, die zeitlich später liegt und durch eine Weiterentwicklung der Elemente im Vergleich zur ersten Phase gekennzeichnet ist. Durch die oben beschriebene Reformulierung der Dimensionen des Stressors (A zu aA), der Krise (X zu xX) und, vermittelt durch das Coping, der Faktoren 'familiale Ressourcen' (B zu bB) und 'Wahrnehmung/Definition' (C zu cC) wird ein Modell präsentiert, welches zentrale Elemente erfasst, deren Beziehung untereinander angibt und in einen Prozessablauf einordnet.

4.4.2.4. Das Krisenprozessmodell von Montgomery

In dem zweiten hier vorzustellenden Modell, welches familiäre Krisen allgemein zu erfassen sucht, rückt Montgomery die Handlungsmuster der einzelnen Familienmitglieder ins Zentrum seiner theoretischen Bemühungen. Er benutzt diese, um die Probleme des Wandels von Familien zu erklären und dies unabhängig davon, ob es sich um normative oder um nicht-normative Ereignisse handelt. Die schon angesprochenen Handlungsmuster der Familienmitglieder seien aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen. Über die Klassifikation in angemessene und unangemessene Muster kommt Montgomery zu folgender Krisendefinition: „... family crisis as a process which begins with an inappropriate pattern and ends with the family's reorganization as either intact or modified.“³⁴²

Ein unangemessenes Handlungsmuster habe die Eigenschaft, dass damit die angestrebten Ziele nicht erreicht werden könnten; gleichzeitig könnten sie andere Teile des Familienlebens schwächen.³⁴³ Familiäre Krise ist nach Montgomery ein Prozess, an dessen Beginn zumindest ein unangemessenes Handlungsmuster steht und in dessen Verlauf von der Familie schließlich adäquate Handlungsprogramme erreicht würden. Dabei unterscheidet er vier, zeitlich versetzte, Stufen :

- Ausgangslage
- Belastendes Ereignis
- Phase der sekundären Anpassung
- Reorganisation

Schon in der *Ausgangslage* (periode of incipience) können in Familien inadäquate Handlungsmuster vorhanden sein, ob dies den Familienmitgliedern bewusst ist, oder nicht. Neben der fehlenden Wahrnehmung könne das Bedürfnis nach Sicherheit und Wohlbefinden einer Reaktion im Sinne einer Veränderung entgegenstehen: mit Veränderungen seien immer Risiken verbunden, vor denen die Familie jedoch zurückschreke.³⁴⁴ Montgomery unterteilt die zentralen theoretischen Element seines Modells, die Handlungsmuster, in *Ausführungsmuster* (execution patterns) und *Korrekturmuster* (correction patterns).

³⁴² Montgomery 1982:11.

³⁴³ „An inappropriate pattern is one that does not accomplish its intent but does so in ways that weaken other parts of family life.“ (Montgomery 1982:11.)

³⁴⁴ „... risk taking is not easy for it entails a rethinking of one's present, a reorganization of one's biography, and a reordering of one's aspirations.“ (Montgomery 1982:19.) Obwohl theoretisch nicht ausgewiesen, wird an dieser Stelle ein kalkulatorisches Element in das Modell eingefügt; ich werde darauf zurückkommen.

Der familiäre Alltag sei durch die aufeinander abgestimmten Ausführungsmuster³⁴⁵ der Familienmitglieder bestimmt. In einer modernen Gesellschaft müssten diese aber relativ oft geändert werden. Die Korrekturmuster³⁴⁶ selbst, als Grundlagen dieser Änderungen, seien erheblich allgemeiner und stabiler als die Ausführungsmuster, da sie längst nicht so oft geändert werden müssen. Damit schafft sich Montgomery ein Instrument, mit dem er den Krisenprozess für unterschiedliche Familientypen beschreiben kann. Einen Typus stellen Familien dar, die gut funktionieren, indem sie einen Großteil der Alltagsbelastungen durch ihre Routinen bearbeiten. Versagen diese Routinen jedoch, können solche Familien dann erhebliche Probleme bekommen, wenn ihre Kapazitäten und Fähigkeiten zur Wandlung wenig entwickelt sind. Ein anderer Familientyp wäre eine sehr flexible Form mit dichter Kommunikation und ständigen Aushandlungsprozessen. Gelingt es einer solchen Familie jedoch nicht, ein Mindestmaß an stabilisierten Ausführungsroutinen aufzubauen, dann sei auch sie gefährdet; strukturelle Wandlungen und Aushandlungsprozesse benötigen viel Energie, die dann für andere familiäre Aufgaben fehlt.

Die zweite Stufe des Prozesses kann, so Montgomery, ein *belastendes Ereignis* bzw. eine belastende Veränderung (stressor) sein. Diese störe das Wohlbefinden von Familienmitgliedern und zwingt sie, bisher praktizierte Muster zu ändern. Für eine unmittelbare bzw. spontane Reaktion ist die Initiative von mindestens einem Familienmitglied nötig.³⁴⁷

Die *Phase der familialen Stressverarbeitung* (secondary adjustment periode) ist die dritte Komponente in Montgomerys Modell. Zu dieser Phase komme es, wenn eine unmittelbare Anpassung nicht stattgefunden habe, wenn die benutzten Ausführungs- und Korrekturroutinen nicht erfolgreich waren. Im Zentrum dieser Phase stehen die Auseinandersetzungen der Familienmitglieder um die Definition des Problems und um neue, adäquate Muster. Der Erfolg der Familie in dieser Phase hänge vor allem von zwei Dingen ab: Inwieweit (a) die Familie in der Lage sei, ihre Korrekturmuster zu mobilisieren bzw. diese selbst zu verändern und (b) sie in der Lage sei, bei all den projektierten bzw. durchgeführten Veränderungen ein bestimmtes Maß an Zusammenhalt zu bewahren. Um einen Zerfall der Familie zu verhindern, seien erhebliche - instrumentelle wie expressive - Integrationsleistungen notwendig.

Montgomery unterteilt diese Phase in vier Unterstufen: (1) Wahrnehmung, (2) Definition, (3) Konsens über Lösung und (4) Handlung. Die Familie sei auf jeder dieser Stufen Fehlschlägen ausgesetzt, wodurch sie jeweils mindestens eine Stufe in der Bearbeitungsfolge *zurückversetzt* werde. Spreche zum Beispiel ein Familienmitglied ein Problem immer wieder an, ohne dass die Familie zu einer gemeinsamen Definition kommt, so könne die Familie den Status der inadäquaten Handlungsmuster nicht überwinden. Ganz im Gegenteil sei es sogar wahrscheinlich, dass das nörgelnde oder mahnende Familienmitglied als Belastung für die Familie angesehen wird.

Die vierte Phase der *Reorganisation* bezieht sich auf Lösungen. Lösungen in der Sicht von Montgomery liegen immer dann vor, wenn die Familie angemessene Handlungsmuster erreicht. Lösungen können dabei sehr unterschiedliche Formen annehmen: Einigungen, interne Wandlungen aber auch die Trennung bzw. Scheidung von Familien.

³⁴⁵ Vgl. Montgomery 1982:23 f.

³⁴⁶ „The manner in which the family establishes this new execution pattern is their correction pattern.“ (Montgomery 1982:24.)

³⁴⁷ Vgl. Montgomery 1982:12, 14.

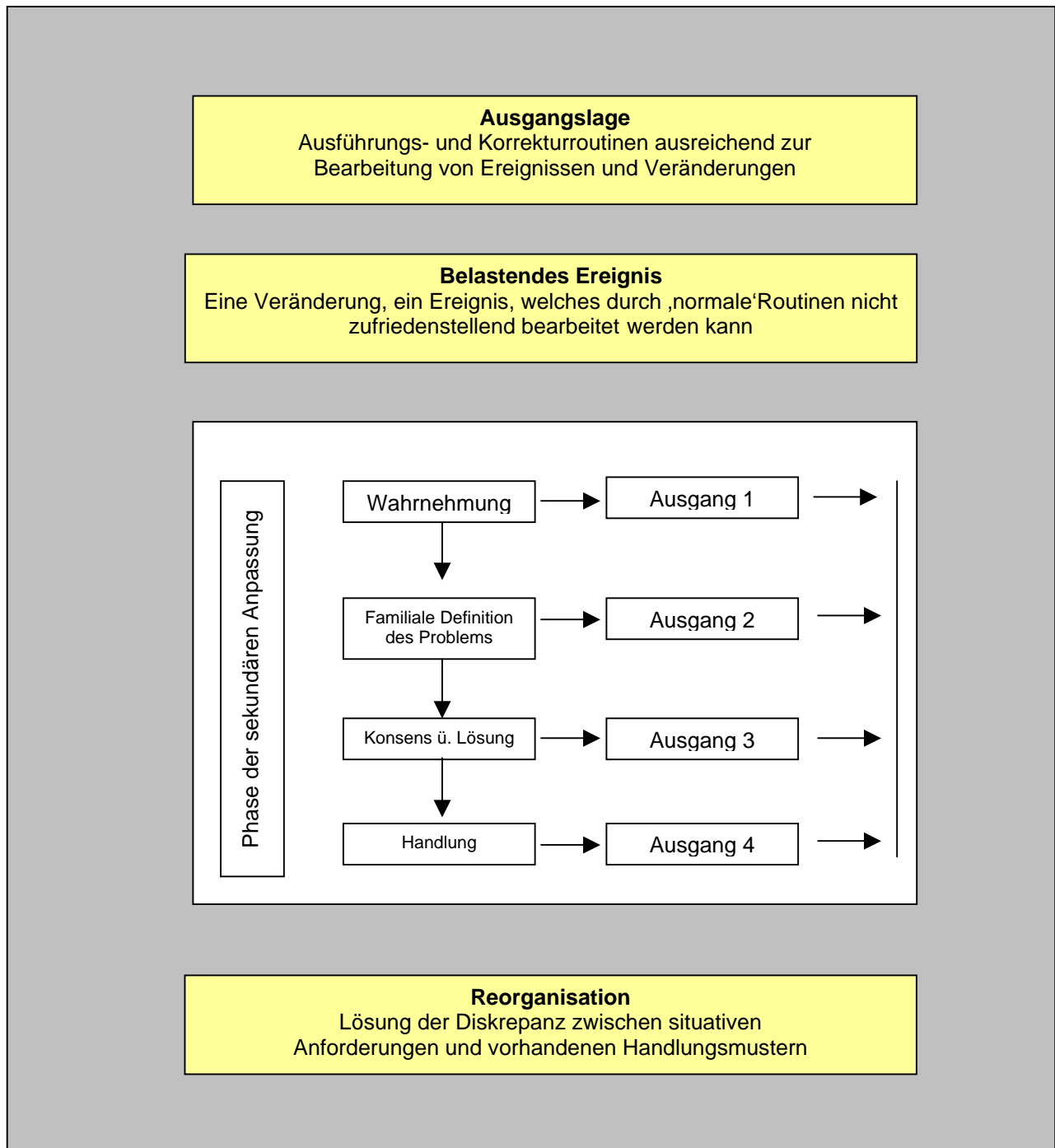


Abbildung 11: Das Krisenmodell von Montgomery³⁴⁸

Montgomerys Modell weist eine Reihe von Analogien, aber auch einige Besonderheiten gegenüber den schon diskutierten Arbeiten auf; die Besonderheiten sollen noch einmal herausgestellt werden:

Gegenüber dem Double ABC-X Modell betont Montgomery die Unterteilung des Krisenprozesses in zeitlich abgrenzbare Stufen; jede dieser Stufen beinhaltet spezifische Aufgaben für die Familie.

³⁴⁸ Vgl. Montgomery 1982:56.

Eine weitere Eigenheit seines Modells besteht darin, dass darin das Scheitern der jeweiligen familialen Bemühungen in das Konzept eingebaut wurden. Von jedem Punkt des Krisenprozesses aus kann es zu Rückschlägen, d.h. zur Zurückversetzung der Familie auf eine frühere Stufe kommen. Technisch gesprochen, handelt es sich um einen Komplex ineinander verschachtelter Feedback-Schleifen.

Die Besonderheit familialer Krisen sieht Montgomery nicht im Auftauchen von belastenden Ereignissen, sondern in der Diskrepanz zwischen situativen Anforderungen an die Familie und ihren Ausführungs- und Korrekturroutinen. Von dem normalen Familienleben unterscheidet sich die krisenhafte Variante durch zeitlich ausgedehnte Auseinandersetzungen um die Definition des Problems und seiner Lösung. Lösungen werden technisch bestimmt als Konvergenz von Anforderungen und Kompetenzen. Auch die Trennung wird so zur Lösung.

4.4.3. Scheidung als familialer Übergang

Seit 1979 veröffentlichte Ahrons eine ganze Reihe von Aufsätzen und Büchern zu Ehescheidung, in denen sie ihre eigenen Ansichten mit großem Engagement entwickelte.³⁴⁹ Dabei arbeitet sie theoretisch und empirisch und vertritt darüber hinaus auch ein politisch-programmatisches Anliegen.

Ahrons arbeitet mit einem Prozessmodell von Ehescheidung und orientiert sich an den in (4.4.1) dargestellten Stress- und Krisentheorien; ihr Schwerpunkt ist dabei nicht das einzelne Familienmitglied, sondern das Familiensystem. Dieser Ansatz ist daher ein originärer Zugang. Im Gegensatz dazu modellierte die Mehrzahl der vorgestellten Modelle den Scheidungsprozess über das individuelle Erleben, Handeln oder die sich verändernden Aufgaben des Individuums.

4.4.3.1. *Das Konzept des binuclear family system*

Ahrons kritisiert zunächst die soziologische und auch die psychologische Forschung, die weitgehend in der Vorstellung von Ehescheidung als einer Art abweichendem Verhalten gefangen sei; auch in der Scheidungsfolgenforschung, deren Belege vor allem auf klinischen Samples beruhten, habe man vor allem die destruktiven Auswirkungen behandelt.³⁵⁰ Die Abkehr von dieser Perspektive sieht Ahrons jedoch schon innerhalb dieser Forschungsarbeiten im Keim vertreten. Wenn registriert wird, dass Betroffene auf die Tatsache der Ehescheidung unterschiedlich reagieren und wenn versucht wird, intervenierende Faktoren zur Erklärung dieser Variationen zu finden, dann sei man auf dem Weg, sich von der ausschließlichen Beurteilung der Ehescheidung als Devianz zu lösen.³⁵¹

Trotz dieser durchaus positiven Ansätze leide die Forschung unter spezifischen Defiziten und Vorurteilen: Im Bereich der Scheidungsfolgenforschung habe man sich auf Folgen für Kinder und Frauen/Mütter konzentriert, es fänden sich jedoch kaum Arbeiten, welche die Kommunikation

³⁴⁹ Vgl. Ahrons 1979, 1980a, 1980b, 1980c, 1983a, 1983b, 1984; Ahrons & Bowman 1982; Ahrons & Rodgers 1987; Ahrons & Soerensen 1985; Ahrons & Wallisch 1987a, 1987b.

³⁵⁰ Vgl. Ahrons & Wallisch 1987a:269f.

³⁵¹ „Thus the current approach to the study of divorce is changing from that of viewing it as a pathological event to seeing it as a dynamic, complex process of family transitions and change.“ (Ahrons & Wallisch 1987a:270.)

zwischen Eltern und Kindern über den gesamten Prozess der Scheidung untersucht.³⁵² Für die Lebensformen nach einer Scheidung habe die Gesellschaft, aber auch die Wissenschaft, lediglich abwertende Bezeichnungen: 'father loss', 'single-parent families', 'blended families'.³⁵³ Gerade im Falle von Wiederverheiratung geschiedener Elternteile und der damit verbundenen Umstrukturierung und Erweiterung der verwandtschaftlichen Beziehungen sei das Fehlen einer adäquaten Beziehungsterminologie ein Zeichen für die unklaren Erwartungen an diese Rollen.³⁵⁴

In ihren Überlegungen beziehen sich Ahrons und ihre jeweiligen Mitautoren *immer auf die Scheidungen von Ehen unter der Beteiligung von Kindern*.³⁵⁵ Bei einer Ehescheidung, so eine der Ausgangsüberlegungen, werde die Ehe zwischen den Ehepartnern geschieden; dies bedeute jedoch nicht notwendig, dass sich auch die Familie auflöse. Gerade der Fall, in dem die Kinder und die *beiden Eltern* die Eltern-Kind-Beziehung fortsetzen wollten, sei jedoch eine besonders schwierige Situation. Da keine gesellschaftlichen Vorgaben bzw. Vorbilder für diese Form existierten, müssten neue Regeln und Rollen etabliert werden, ein recht unsicheres und mühevolleres Geschäft.³⁵⁶

Für die Reorganisation des Familiensystems in zwei verschiedenen Haushalten (der Mutter und des Vaters) schlägt Ahrons den Begriff 'binuclear family system'³⁵⁷ vor. Zur Legitimation dieses Modells verweist Ahrons auf die wenigen Längsschnitt-Studien zu den Folgen der Ehescheidung, die übereinstimmend feststellen, dass es für das Wohlergehen der Kinder entscheidend sei, ob ihnen der Zugang zu beiden Elternteilen möglich ist.³⁵⁸ Das Verhältnis zu beiden Elternteilen hänge zudem wesentlich davon ab, wie die Fähigkeit bzw. Bereitschaft der beiden Elternteile ausgeprägt ist, zumindest im Bereich ihrer Elternrolle zusammenzuarbeiten.³⁵⁹ Einer Kooperation bzw. einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen den früheren Partnern stünden jedoch erhebliche gesellschaftliche Stereotype entgegen.

So gehe man etwa in der klinischen Literatur sehr oft davon aus, dass freundliche Kontakte bzw. positive Gefühle gegenüber dem früheren Ehepartner eher ungesund seien, da sie ungelöste Probleme transportierten. Ahrons zitiert Kressel et al., die eine Befragung von Rechtsanwältinnen, Pastoren und Psychotherapeuten zum Prozess der Ehescheidung durchgeführt haben:

*„With a few exceptions, respondents tended to distrust the 'ex-spouses' continuing involvement with each other as friends, business partners, or lovers - largely on the grounds that such attachments reflect separation distress rather than realistic caring, and that they drain energies that are more productively spent in forming new relationships.“*³⁶⁰

³⁵² Vgl. Ahrons 1980a:533. Was Ahrons nicht erwähnt: Bis auf wenige Ausnahmen wird die Situation von Männern bei bzw. nach der Scheidung völlig außer Acht gelassen. Bei Ahrons kommen diese lediglich in ihrer Bedeutung für die Kinder in den Blick.

³⁵³ Aus dem deutschen Sprachraum könnte man „Stieffamilien“, „Eineltern-Familien“ oder „Unvollständige Familie“ hinzufügen.

³⁵⁴ Vgl. Ahrons 1983b:104. Auf die Bezeichnungsproblematik als Zeichen gesellschaftlicher und individueller Unsicherheit hatte auch schon Mead, M. 1971 hingewiesen. Neuer Versuche sind „Fortsetzungsehen“ (Furstenberg 1987a, 1987b, 1988) oder „serial marriage“ (Brody, Neubaum & Forehand 1988.) Für einen Überblick siehe Lange 1994:5.

³⁵⁵ „Society's major concern about divorce is not that marriage break up. It is that parents break up.“ (Ahrons & Rodgers 1987:213.) Da kinderlose Ehen nicht beachtet werden, werden der Verallgemeinerung des Konzeptes schon durch die Auswahl der betrachteten Gruppe enge Grenzen gesetzt.

³⁵⁶ Vgl. Ahrons 1979:500. „Der Prozess der Reorganisation ... fordert eine Neudefinition des Selbst und der Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie. ... Denn dafür, dass Kinder Mitglied in mehr als einem Haushalt sind, existieren keine gesellschaftlich normierten Erwartungen und Handlungsmuster.“ (Napp-Peters 1988:15.)

³⁵⁷ Ahrons 1979:500.

³⁵⁸ Vgl. die Forschungsübersicht bei Amato & Keith 1991a:27 oder auch bei Fthenakis 1988:53 ff.

³⁵⁹ Weitere Beispiele eines „neuen“ Scheidungsmodells: „Scheidung in aller Freundschaft, aber wie?“ (Stark 1986) oder „Amicable Divorce. A New Lifestyle“. (Blood & Blood 1979)

³⁶⁰ Kressel et al. 1979:259. (Ein Hinweis auf die Stelle bei Ahrons & Wallisch 1987a:273.)

Der freundliche Kontakt zwischen früheren Ehepartnern werde jedoch nicht nur durch Angehörige bestimmter Professionen mit großer Skepsis betrachtet, sondern finde sich auch in einer Form gesellschaftlicher Missbilligung. Margret Mead vermutet gar eine Art Inzest-Tabu.³⁶¹ Diese Widerstände müssten jedoch angesichts der hohen Scheidungsraten und im Interesse der Kinder überwunden werden.

Aus der Deskription und Analyse eines ganz spezifischen Kommunikationstypus nach Ehescheidung, dem 'binuclear family system', wird bei Ahrons *ein normatives Modell*. Abgeleitet wird daraus für Therapie und Beratung das *praktische Ziel*, Eltern in die Lage zu versetzen, ihre Partnerstreitigkeiten von ihrer elterlichen Verantwortung zu trennen.³⁶² Ahrons plädiert dafür, den Übergang der Ehescheidung als *normalen Prozess* anzusehen.³⁶³:

„... we conceptualize divorce in terms of a model that does regard it an indication of abnormality and emotional instability. Divoce can be conceptualized as a normative family transition or change. It may be seen as a transition like many other normal family changes, such as a death in the family;“³⁶⁴

In der Kritik an den Modellen der strukturellen Rollentheorie habe ich ausgeführt, dass die Erfassung der Ehescheidung als Rollenübergang u.a. daran scheitert, dass der Wandel einzelner Rollen und der Wandel des Bezugssystems gleichzeitig erfolgt. Ehepartnerrollen und Ehe werden bei der Ehescheidung per Definition aufgelöst; so unsinnig es wäre, den Wandel der Ehe über die Scheidung hinaus zu analysieren, so unsinnig ist es auch, die *Ehe-Rollen* über die Scheidung hinaus zu verfolgen, was natürlich nicht bedeutet, dass es unsinnig wäre, die Beziehung zwischen den beiden *Personen* im Prozess der Scheidung zu verfolgen; damit hat man aber den engen Rahmen der strukturellen Rollentheorie schon verlassen.

In dem Modell von Ahrons wird diese Problematik dadurch umgangen, dass sie nicht von den Ehepartnerrollen ausgeht, sondern von den Familienrollen. Sie stellt das Familiensystem in Zentrum und betont die weiter bestehenden Beziehungen und Funktionen³⁶⁵ und nicht aufgelösten: 'Vater', 'Mutter', 'Sohn', 'Tochter' aber auch 'Großmutter', 'Großvater' oder 'Enkel(in)' sind Positionen, die es auch nach einer Ehescheidung noch gibt, zumindest nominell. Familie wird in vielen Fällen, so argumentiert Ahrons, durch Ehescheidung nicht aufgelöst, sondern umstrukturiert und redefiniert.³⁶⁶ Folgt man der Autorin, dann hat man mit dem Familiensystem einen Bezugspunkt gefunden, auf den man die verschiedenartigen *Veränderungen im Verlaufe einer Scheidung* beziehen kann. Darüber hinaus taucht bei Ahrons & Rodgers der Begriff Entwicklung

³⁶¹ „Among the older generation, there is some feeling that any contact between divorced people somehow smacks of incest; once divorced, they have been declared by law to be sexually inaccessible to each other, and the aura of past sexual relations makes further relationship incriminating.“ (Mead, M. 1971:121.)

³⁶² „The divorced spouses must be helped to disengaged from spouses roles, at both the individual and interactive levels, while developing new rules and metarules for their continued relationship.“ (Ahrons 1980a:539.) Ganz ähnlich auch Napp-Peters: „Je weniger die Elternrolle mit Partnerkonflikten belastet wird, umso eher gelingt es geschiedenen Eltern, zu einer am Kind orientierten elterlichen Kooperation zu finden.“ (Napp-Peters 1988:15.)

³⁶³ In einem zweibändigen Werk zu „Stress and the Family“ (Vgl. McCubbin & Figley (eds.) 1983 und Figley & McCubbin (eds.) 1983 findet sich der Beitrag von Ahrons in dem Band über normative Krisen (Vgl. Ahrons 1983b) und nicht etwa in dem über Katastrophen.

³⁶⁴ Ahrons 1983b:105f. An anderer Stelle spricht sie von „normalizing divorce“ (Ahrons 1980a:534.)

³⁶⁵ „Focus was on the continuing rather than the busted bond.“ (Ahrons 1979:512.)

³⁶⁶ „... a view of divorce as a complex process which involves the reorganization and redefinition of the family rather than its dissolution.“ (Ahrons 1979:512.)

(development) auch noch in einer weiteren Bedeutung auf: Sie untersuchen die Abhängigkeit des Scheidungsprozesses von der jeweiligen Stufe des Familienzyklus.³⁶⁷

Ahrons ist primär an der Dynamik des 'binuclear family system' interessiert, an seinen Ausprägungen und Problemen, aber auch an dessen Entstehungsbedingungen. Bei der Suche nach fördernden Bedingungen, aber auch nach Hindernissen thematisiert sie die Ehescheidung als Prozess. Theoretisch bezieht sie sich auf Stress- und Krisenmodelle, die sie zwar benutzt, jedoch nicht erläutert.

4.4.3.2. *Übergänge bei Ehescheidung*

Ahrons betont die Dynamik des 'binuclear family system', indem sie die Entstehung dieses Systems in fünf Stadien erläutert. Auch wenn Stadien- und Phasenmodelle die Tendenz haben, nicht vorhandene Linearität vorzuspiegeln bzw. zu einem normativen Maßstab zu werden, ist die Betonung von aufeinanderfolgenden und aufeinanderbezogenen Schritten bei Ahrons plausibel. Ganz im Sinne des oben skizzierten 'Double ABC-X Modells' betonen sie, dass die gewählten Handlungs- und Coping-Muster wesentlich zu den Handlungsbedingungen für zeitlich später liegende Prozesse beitragen.³⁶⁸

Ahrons unterscheidet bei der Analyse des Prozesses der Ehescheidung fünf zentrale und nacheinander stattfindende Übergänge:

- Individuelle Definition des Problems
- Familiäre Definition des Problems
- Trennung des Systems
- Reorganisation des Systems
- Redefinition der Familie

Individuelle Definition des Problems (individual cognition): Inhalt dieser Phase ist die kognitive Entstehung des Eheproblems, für dessen Lösung die Ehescheidung in Erwägung gezogen wird. Meist sei es zunächst nur einer der Partner³⁶⁹, der Ereignisse und Strukturen als Stressfaktoren wahrnehme und zu der Erkenntnis gelange, dass diese belastenden Faktoren auf die Ehebeziehung zurückzuführen seien. Dieser Punkt werde jedoch in den seltensten Fällen schnell und auf einem direkten Weg erreicht.³⁷⁰ Sehr oft stünden zunächst andere Ursachen und entsprechende Lösungen im Vordergrund; die Coping-Strategie der Leugnung (denial) werde sehr oft als unbewusster

³⁶⁷ „... that divorce must be seen as developmental in two senses. First, the process of divorce is itself developmental. Second, the experience of divorce occurs in a family and individual developmental context“ (Ahrons & Rodgers 1987:viii.)

Auch dies ist ein eher unterentwickelter Bereich der Scheidungsforschung: Zur Scheidung in mittleren bzw. späteren Jahren siehe: Berardo 1982; Deckert & Langelier 1978; Hagestad & Smyer 1982; Hagestad, Smyer & Stierman 1984; Lloyd & Zick 1986; Rollins 1989.

³⁶⁸ Am Beispiel der Trennung: „The particular set of coping strategies used during the separating process will have profound effects on how the family continues to function after divorce.“ (Ahrons & Rodgers 1987:56)

³⁶⁹ Das propagierte Familiensystem wird an dieser Stelle auf das Ehe bzw. Partner-System eingeschränkt; nur die Ehepartner kommen bei Ahrons als Definitionsinstanz in Frage.

³⁷⁰ Ahrons nennt die Verleugnung (denial) als häufige Coping-Strategie und verweist auf das Modell von Wiseman 1975. (Vgl. 4.2.2.1.2)

Abwehrmechanismus eingesetzt.³⁷¹ Andere Varianten seien: Man verbringe einen größeren Anteil seiner Freizeit außerhalb der Familie, pflege seine Hobbies intensiver oder verspreche sich von einem weiteren Kind die Lösung.³⁷² Viele der eingeschlagenen Coping-Strategien milderten jedoch nicht den Streß in der Familie, sondern verstärkten ihn.³⁷³

Verfestige sich dann nach vielen Umwegen der Gedanke, dass es die Ehebeziehung ist, die für die Probleme verantwortlich gemacht werden muss, gebe es wiederum eine Reihe von Reaktionsmöglichkeiten. Wird diese Meinung mitgeteilt, evtl. mit der Option der Ehescheidung, dann beginne die nächste Phase. Sehr oft jedoch würden Pseudoentscheidungen (pseudodecisions)³⁷⁴ getroffen: Die Partner nehmen sich vor, zusammenbleiben, bis die Kinder groß sind, oder man wolle seinen Lebensstil ändern etc.

Schon an dieser Skizze wird deutlich, welche Gedanken Ahrons leiten: Reaktionen einer Person auf Streß bestehen sowohl aus Interpretationen als auch aus Handlungen, wobei letztere oft die Funktion des Selbstschutzes hätten; die eintretenden kurzfristigen Entlastungen bzw. Erfolge sagten jedoch weder etwas über die mittel- und langfristigen Wirkungen aus, noch über die Folgen für die anderen Familienmitglieder. So wird das Individuum über die Reaktionen der anderen mit den Folgen seiner Handlungen konfrontiert, ohne dass ihm dieser Zusammenhang immer präsent wäre. Die Familienmitglieder reagieren aber nicht nur auf die Ausgangsbedingungen, sondern auch auf die Coping-Versuche der handelnden Person. Die so entstehenden langen und komplexen Handlungsketten sind dann oft der Stoff von Streit um Ursachen, Ursachen der Ursachen etc.

Familiale Definition des Problems (family metacognition): Wird zwischen den Familienmitgliedern darüber gesprochen, dass zumindest ein Ehepartner die Ehebeziehung für die Ursache gravierender Probleme hält und die Ehe beenden möchte, ist die zweite Phase erreicht: Den Familienmitgliedern werde nach und nach deutlich, dass das gesamte System in seinem Bestand gefährdet ist.

Ahrons' erkenntnisleitendes Interesse, die Suche nach den positiven Bedingungen aber auch die Barrieren und Hindernisse für die Entstehung des 'binuclear family system', wird jetzt deutlich. Sie bewertet die Handlungen der betroffenen Familienmitglieder danach, ob sie das *Überleben des Systems Familie* sichern und damit zu ihrer normativen Zielgröße beitragen oder nicht. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, wenn die Option der Ehescheidung nach einer gewissen Zeit akzeptiert wird und die Ehepartner sich trennen. Gefährdet werde das Ziel des 'binuclear family system' durch massive Konflikte zwischen den Partnern. Auch Strategien der Vermeidung, die etwa darin bestehen, dem Partner oder den konflikthafte Themen aus dem Wege zu gehen, könnten in Familien nur begrenzt genutzt werden; sie verminderten zwar kurzfristig die Auseinandersetzungen, brächten jedoch den Trennungsprozess nicht voran. Diese Phase sei sehr kompliziert, da sie weder von Rollenvorschriften noch von eindeutigen Gefühlen begleitet werde. Haß und Liebe, Euphorie und Traurigkeit seien Zeichen der allgemeinen Ambivalenz.

³⁷¹ „... denial permits the individual to pretend that all is well with his or her world, even in the wake of disaster.“ (Ahrons & Rodgers 1987:53.)

³⁷² Vgl. Ahrons 1980a:535.

³⁷³ Vgl. Ahrons 1983b:108.

³⁷⁴ Vgl. Ahrons 1980a:535.

Trennung des Systems (systemic separation): Gerade an der Trennung der Ehe, dem Auszug eines Elternteils, meist des Vaters, aus dem gemeinsamen Haushalt, lässt sich die Verflochtenheit der einzelnen Schritte und deren Komplexität besonders beobachten. Zunächst sei Trennung eine Coping-Strategie zur Lösung ehelicher Probleme. Diese Handlungsstrategie bekomme zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Übergewicht gegenüber konkurrierenden Optionen, etwa den Versuchen der Konfliktlösung innerhalb des ehelichen Haushaltes. Sehr oft scheuten die Beteiligten vor einer drastischen Lösung jedoch zurück und suchten zunächst nach weniger folgenreichen Lösungen. Auf diese Art der Reaktionsformen habe ich bei der Vorstellung der ersten Phase schon hingewiesen.

Ist die vorhergehende Phase der familialen Definition des Problems erfolgreich abgeschlossen, und werde die Trennung von allen Familienmitgliedern gleichermaßen als konsequenter Schritt zur Lösung der Ehebeziehung akzeptiert, so bestünden trotz aller Belastungen und Turbulenzen einer Trennung gute Chancen für die Fortsetzung der Familie als 'binuclear family system'. Dieser für Ahrons ideale Ablauf läßt sich empirisch jedoch nur in einer Minderheit der Fälle feststellen. Die darin zu findende Coping-Strategie der Anpassung an die veränderten Gegebenheiten, werde jedoch meist erst nach Umwegen eingeschlagen; offenbar ist der direkte Weg angesichts der Bedeutung der Scheidung für viele Betroffene ein zu großer und damit zu kostenreicher Schritt. Ahrons diskutiert eine Reihe von Hindernissen, welche der idealen Lösung entgegenstünden. Neben der offensichtlichen Asymmetrie, die aus der einseitigen Trennung folgt, bestehen weitere Asymmetrien oft darin, dass die Vorgeschichte der Trennung für die beiden Ehepartner sehr unterschiedlich war. So können unterschiedliche Coping-Strategien verfolgt worden sein, das Maß der emotionalen Entfernung von Ehe Partner ungleich sein, etc.³⁷⁵ Zumindest zu Beginn der Trennung sei zudem deren Bedeutung ein weiterer Punkt, in dem sich die Partner unterscheiden könnten. Sieht ein Partner in der Trennung eine Art Beziehungsmoratorium, wobei es ihm darauf ankommt, die Ehebeziehung mit etwas Distanz neu in den Griff zu bekommen, so kann für den anderen Partner die Trennung u.U. einen konsequenten Schritt auf dem Weg zur Ehescheidung bedeuten.

Habe man sich zur Scheidung und zur Trennung entschlossen, so trete zuweilen das Phänomen auf, dass diese Entscheidung keinen Bestand habe.³⁷⁶ Auch hier müsse man in vielen Fällen davon ausgehen, dass der Versöhnungswunsch³⁷⁷ nicht bei beiden Personen gleich ausgeprägt sei, was zu neuem Stress führen könne. Dabei hätten Versöhnungsversuche, wenn sie auch langfristig eher skeptisch eingeschätzt werden, zumindest den positiven Effekt, dass im Falle des Scheitern dieser Versuche, emotionale Ambivalenzen abgebaut werden; man brauche sich etwa nicht vorzuwerfen, dass man nicht alles versucht habe. Verbunden mit diesen in hohem Maße von Emotionen geprägten Definitionsproblemen sind aber auch instrumentelle Aufgaben, wie die der ökonomischen Absicherung, der Kinderbetreuung oder auch der praktischen Haushaltsführung. Die Ambivalenz der gesamten Situation führe für den meist von der Mutter geleiteten Haushalt zu einem grundsätzlichen Dilemma: Soll man sich an eine Situation ohne den Ehemann/Vater anpassen oder soll man zumindest seine psychologische Präsenz aufrechterhalten. Letzteres erleichtert zwar die Rückkehr des Vaters, verhindert jedoch die Reorganisation des Mutter-Haushaltes.

³⁷⁵ „This pattern of an asymmetrical pre-separation transition based on differing perceptions of the marriage is a common phenomenon.“ (Ahrons & Rodgers 1987:62.)

³⁷⁶ „Couples commonly engage in a long transition of separation and reconciliation.“ (Ahrons 1980a:536.) Empirische Untersuchungen bei: Chan & Heaton 1989; Kitson, Holmes & Sussman 1983; Kitson & Langlie 1984. Siehe auch Wineberg 1994.

³⁷⁷ Dies entspricht der Coping-Strategie der Beseitigung des Stressors (Elimination). Versöhnung eliminiert zwar den Stressor Trennung, nimmt jedoch u.U. andere - alte und neue - Stressoren in Kauf.

Ein weiterer Stressfaktor bestehe darin, dass Trennung auch nach Außen eine eindeutige Dokumentation der ehelichen Krise bzw. des Scheiterns der Ehe sei. Gegenüber Familie, Freunden und Verwandten bestünde nicht nur Erklärungsbedarf, es komme zu Umstrukturierungen sowohl innerhalb der Familie als auch im Freundeskreis.³⁷⁸ Als letzte Dimension sollen die juristischen Auseinandersetzungen mit all ihren Anforderungen und Belastungen erwähnt werden; diese setzten meist im Laufe der Trennungsphase ein.

Insgesamt wird auch von Ahrons & Rodgers³⁷⁹ die Trennungsphase als sehr schwierige Phase eingeschätzt. Die jeweiligen Vorgeschichten, emotionalen Verstrickungen und Ambivalenzen sowie die Vielfalt der zu lösenden Aufgaben sind Belastungsmomente, für deren Bewältigung es kaum gesellschaftliche Orientierungen gebe.³⁸⁰

Reorganisation des Systems (systemic reorganisation): Dreh- und Angelpunkt dieser Phase sei die Herausbildung einer neuen Familienstruktur mit den Hauptkonfliktpunkten der Sorgerechtsregelung und einer Re-Definition der Elternrollen.³⁸¹ Es komme darauf an, dass Vater und Mutter eine eigenständige, nicht mehr aufeinander bezogene Beziehung zum Kind aufbauten. Dies könne jedoch ohne eine Beziehung zwischen den beiden nicht geschehen; diese dürfte wiederum nicht durch Hass und Wut gekennzeichnet sein, sondern durch ein Mindestmaß an Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Die Lösung dieser Frage entscheide über die Art, in der sich die Familie sehen und definieren könne. Dieser Reorganisationsprozess wird juristisch vor allem durch die Sorgerechtsregelung beeinflusst. So begünstige ein gemeinsames Sorgerecht die Realisierung des 'binuclear family system' gegenüber einer Kombination von Sorgerecht für den einen und Besuchsrecht für den anderen Elternteil. Mit einem gemeinsamen Sorgerecht werde die elterliche Verantwortung *beider* Eltern betont; für die Ausbildung der von Ahrons favorisierten Familienstruktur sei jedoch die Beziehungsqualität der Ehepartner bzw. der Eltern entscheidend.³⁸²

Redefinition der Familie (family redefinition) : Abhängig von der Art der familialen Reorganisation, stelle sich die Aufgabe, eine familiäre Identität herauszubilden. Traditionell sehe das so aus, dass ein Mitglied (Vater) aus der Familie ausgeschlossen werde. Dies sei jedoch nur dann in gewisser Weise funktional für die Beteiligten, wenn der gegangene bzw. ausgeschlossene Elternteil nicht nur abwesend definiert, sondern auch faktisch abwesend sei, und keine elterlichen Aufgaben wahrnehme; gleichwohl habe diese Struktur auch negative Auswirkungen für Vater, Mutter und Kinder.

Ahrons verspricht sich von der propagierten Familienform mit *zwei Haushaltskernen* (binuclear) weniger Belastungen und weniger negative Folgen für alle Beteiligten, was sie auch in eigenen empirischen Untersuchungen bestätigt findet. Gleichzeitig ist das Konzept ein politisch-programmatisches Konzept, das von der Autorin auch als Leitidee für Beratungsgespräche mit Betroffenen vorgeschlagen wird.

³⁷⁸ „We have said, that divorce is a reorganization not only of the nuclear family but also of the extended family and friendship.“ (Ahrons & Rodgers 1987:80.)

³⁷⁹ Schon Goode hatte darauf hingewiesen; siehe 4.1.2

³⁸⁰ Die Rolle sei „still uncharted“. (Ahrons & Rodgers 1987:65.)

³⁸¹ „This task requires them to separate their spousal roles from their parental roles, terminating the former while redefining the latter.“ (Ahrons 1983b:110.)

³⁸² Ahrons zitiert hierzu die Familientherapeutin Virginia Satir: „The marital relationship ist the axis around which all other family relationships are formed. The mates are the 'architects' of the family.“ (Zit. n.: Ahrons 1983b:110.)

4.4.2. Scheidung als familiäre Krise - eine Zusammenfassung

Im letzten Teil (4.4) wurden Ansätze mit den zentralen Begriffen 'Krise', 'Stress' und 'Coping' vorgestellt und diskutiert. Diese als stress- oder krisentheoretische Überlegungen bezeichneten Gedanken schließen die kritische Sichtung von Konzepten, Theorien und Begriffen ab. Die soziologischen Krisentheorien von Hill, McCubbin & Patterson und Montgomery habe ich bewusst ans Ende dieser Betrachtungen gestellt, um damit einige ihrer Eigenschaften besonders zu betonen:

- Der Ansatz ist dynamisch, da er nicht nur verschiedene Faktoren miteinander verbindet, sondern die Veränderung dieser Faktoren und die dabei beteiligten Prozesse betont.
- Der Ansatz verspricht einen praktischen Nutzen, da er klar strukturiert ist, wenige Variablengruppen benennt und sich daher zur Operationalisierung in der empirischen Forschung eignet.
- Der Ansatz ist in hohem Maße an phänomenologische Ansätze anschlussfähig; über die zentrale Kategorie 'Definition der Situation' ist es möglich, die quantitativ-empirische Forschung³⁸³ mit identitätstheoretischen Ansätzen³⁸⁴ oder auch mit Handlungstheorien zu verbinden.³⁸⁴

Durch diese Eigenheiten ist der krisentheoretische Ansatz der Soziologie zur Integration der verschiedenen Ansätze sehr gut geeignet.³⁸⁵ Aus dem Blickwinkel meiner eigenen Frage nach einem Konzept, welches Ehescheidung als sozialen Prozess begreift, möchte ich noch weitere Aspekte herausstellen, die über das bisher Gesagte hinausgehen:

Alle referierten Ansätze betonen die zeitliche Ausdehnung und damit den Prozesscharakter des Gegenstandes. Ob man die Betrachtung mit einem 'stressor' wie im ABC-X-Modell von Hill beginnt oder mit der Ausgangslage bei Montgomery, ist nicht unwichtig, jedoch eher von der Art des Erkenntnisinteresses abhängig, als von einer notwendigen inhaltlichen Differenzierung. Die Endpunkte sind in den Modellen unterschiedlich. Um mit der Perspektive 'Scheidung als Prozess' auch zu einer Integration der Forschung beizutragen, möchte ich die Grenzen des Modells möglichst weit gesteckt wissen. Als erstes stellt sich das Problem einer Vorentscheidung darüber, was man als Stressor oder Krise ansieht: Faktoren und Prozesse, die als Stressoren zur Scheidung (Krise) führen oder die Ehescheidung als Stressor, die zur psychischen, gesundheitlichen und sozialen Störungen (Krise) beitragen. Im Sinne einer möglichst weiten Konzeption ergeben sich aus den krisentheoretischen Modellen die Markierungen 'Ausgangsbedingungen' und 'Reorganisation'. Ich bin mir bewusst, dass damit lediglich eine terminologische und noch keine ausreichende inhaltliche Bestimmung geleistet wurde; auf einen Teil der Problematik komme ich im nächsten Kapitel zurück.³⁸⁶

Das Stress- und Krisenmodell hat den großen Vorteil, dass es ein *allgemeines* und kein scheidungsspezifisches Modell ist. Damit ist die Wertperspektive aus dem Modell selbst weitgehend herausgenommen. Die im Modell bezeichneten Qualitäten der Reorganisation des Systems (schlechter - status quo - besser) führen zur Frage nach den Bedingungen, mit denen die entsprechenden Ergebnisse erzielt werden; insofern ist das Modell offen für die Problem- und auch

³⁸³ Vgl. vor allem Olson et al. 1983.

³⁸⁴ Vgl. Hetherington & Camara 1984:405.

³⁸⁵ Vgl. auch Rodgers 1987.

³⁸⁶ Vgl. 5.1

für die Entwicklungstheese.³⁸⁷ Zudem werden durch die immanente Zeitperspektive Fragen nach kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen bzw. Folgen herauf beschworen.

Durch die Betonung der Definition der Situation und damit der handelnden Personen wird ein Rahmen bereitgestellt, der auf die Bedeutung des subjektiven Faktors, der Interpretations- und Bewertungsprozesse und der Handlungen hinweist.³⁸⁸ Diese Orientierung wird durch das Konzept des Coping, der Handlungen und Handlungsmuster in Reaktion auf eine vorher definierte Situation, noch verstärkt.

Eine vierte wichtige Überlegung betont den Zusammenhang der Ebenen 'Individuum' - 'Familie' - 'Gesellschaft'. Von McCubbin & Patterson wird ein 'system environment-fit'³⁸⁹ als Gradmesser für eine gelungene Anpassung des Familiensystems benutzt. Dabei wird die Abhängigkeit des ganzen Ablaufes einer familialen Krise von seiner Familiensystem-Umwelt³⁹⁰, den einzelnen Individuen und der Gesellschaft betont. Die Betonung dieser Dreierkonstellation kann auch als heuristisches Instrument benutzt werden, um etwa Defizite in Forschungsdesigns zu lokalisieren; so wird in vielen Forschungen zu Scheidungsfolgen der gesellschaftliche Aspekt nicht beachtet. Die Ausdifferenzierung der drei Ebenen und die davon ableitbaren Teil- bzw. Fehlanpassungen verweisen jedoch auch auf eine normative Struktur. Unterschiede in der öffentlichen, aber auch in der wissenschaftlichen Erfassung bzw. Beurteilung der Ehescheidung könnte man durchaus mit diesem Konzept beschreiben. Die Frage, ob man Ehescheidung primär als Problem oder als Lösung ansieht, ob man die Ursachen von Ehescheidungen eher bei den Individuen oder eher in den gesellschaftlichen Vorgaben verortet, lässt sich auf die unterschiedliche Wertsetzung in Hinblick auf die drei genannten Ebenen zurückführen.³⁹¹

Eines der wichtigsten und noch nicht gelösten Probleme der Krisenperspektive besteht m.E. darin, dass die Vor- und Nachteile der Forschungsstrategien, ob primär auf der Systemebene der Familie oder primär auf der Ebene des Individuums geforscht werden soll, noch nicht ausreichend diskutiert sind; da sowohl psychologisch als auch soziologisch orientierte Wissenschaftler mit diesen Modellen arbeiten, ist das Bild in der einschlägigen Literatur nicht eindeutig. Ahrons mit ihrem Modell des 'binuclear family system' hat für den Bereich der Ehescheidung konsequent die Systemebene betont. Dazu musste sie für ihre Konstruktion des Scheidungsprozesses jedoch einige einschränkende Vorentscheidungen treffen. Sie betrachtet nur Familiensysteme und keine (Ehe-) Systeme ohne Kinder. Zudem ist das Modell zur Beschreibung und Analyse von solchen Familiensystemen ungeeignet, in denen während und nach der Scheidung nicht ein Mindestmaß an Kontakt und Kooperation vorhanden ist. Aus der Erkenntnis, dass das, was für ein Individuum gut ist, noch lange nicht für die Familie gut sein muss, und dass die interne familiale Dynamik immer beide Aspekte betrifft, wird man zu einer Kombination zwischen beiden Zugängen kommen müssen.³⁹²

³⁸⁷ Vgl. 4.2.2.3

³⁸⁸ Zur differenzierten Diskussion dieses Aspektes verweise ich auf 5.2.3

³⁸⁹ McCubbin & Patterson 1982:38.

³⁹⁰ Umwelt wird hier nicht im Sinne der Alltagssprache, sondern in der systemtheoretischen Bedeutung benutzt.

³⁹¹ Grundsätzliches dazu habe ich an anderer Stelle ausgeführt. Vgl. Herzer 1988:99 ff.

³⁹² Vgl. Hetherington & Camara 1984:408.

5. Ehescheidung als sozialer Prozess - Folgerungen und Fortführung

Auch wenn die bisherigen Ausführungen nur einen kleinen Teil der verschiedenen Aspekte von Ehescheidung ansprechen konnten, sollte deutlich geworden sein, dass es sich dabei um einen überaus vielfältigen und komplexen Gegenstand handelt. Die verschiedenen hier vorgestellten Modelle und Konzeptionen wurden nach den zu Beginn formulierten Kriterien 'Überwindung der Wertperspektive', 'Prozesscharakter der Scheidung' und 'Beachtung des Handlungsaspektes' ausgewählt. In der Darstellung habe ich immer wieder auf nicht beachtete oder wenig ausgebaute Aspekte sowie auf mögliche theoretische Vertiefungen hingewiesen.

In diesem Kapitel schlage ich einen anderen Weg ein. Mein Ziel ist es, die oft angesprochene Prozessperspektive systematisch zu erarbeiten. Dazu baue ich auf die schon präsentierten Modelle, Konzepte und Theorien auf und versuche, diese unter dem Leitgedanken des Prozesses zu integrieren. Die vorliegende Arbeit soll und kann *keine* Theorie der Ehescheidung sein. Für einen solchen Versuch sind, angesichts des gegenwärtigen Standes der Scheidungsforschung und insbesondere ihrer theoretischen Modellierung, weitere Vorarbeiten notwendig. Im Sinne einer solchen vorbereitenden Arbeit verstehe ich meine Bemühungen als Beitrag zu einer Orientierung und Systematisierung.

Indem verschiedene Ansätze dem Konzept 'Ehescheidung als sozialer Prozess' zugeordnet werden, wird zunächst lediglich die Tragfähigkeit des Ansatzes zu belegen sein; auf mögliche theoretische Verknüpfungen wird dabei ebenso hingewiesen, wie auf schon vorhandene empirische Forschung.¹ Ich verbleibe, dies sei noch einmal betont, auf der *Konzeptebene* und vernachlässige angesichts der Komplexität des gesamten Gegenstandes bewusst die zweifellos vorhandenen Vielfalt der Abläufe.

In meinen Überlegungen hat der Prozessgedanke einen besonderen Stellenwert. Mit dem Prozessmodell entscheidet man sich für ein theoretisches Konzept, das die *zeitliche* Dimension betont und damit Raum für komplexe Abläufe schafft; der gewählte Ansatz ist besser in der Lage als der Ansatz des problematischen Ereignisses, Ehescheidung systematisch zu beschreiben, gegebenenfalls auch zu erklären und die Wertperspektive möglichst zu relativieren.² Für den von mir beabsichtigten Systematisierungsversuch hat der Prozessbegriff einen dritten Vorteil: Unter seinem Dach lässt sich nicht nur komplexes Geschehen beschreiben, es können auch vielfältige theoretische Zugänge aufeinander bezogen werden. Dieses Modell wird in drei Schritten entwickelt:

- Zunächst diskutiere ich, inwieweit sich die Prozessperspektive als primäres Strukturierungsmittel für das Geschehen bei einer Ehescheidung eignet.
- Der zweite Schritt ist der internen Strukturierung des Scheidungsprozesses gewidmet; welche Punkte und Ereignisse lassen sich benennen? Wo und wann ergeben sich wichtige Weichenstellungen? Wie verändert sich die gesamte Dynamik des Ablaufs?
- Abschließend widme ich mich dem Handlungsaspekt. An eine kritische Diskussion vorhandener Überlegungen schließt sich ein Ausblick an, in dem einige Überlegungen zur theoretischen Weiterarbeit vorgestellt werden.

¹ Auf die Diskussion der dort verwendeten Methoden und erzielten Ergebnisse muss dabei verzichtet werden.

² Diese Offenheit stellen die ähnlich argumentierenden Chiriboga et al. 1991 heraus, deren Buch „Divorce“ im Untertitel „Crisis, Challenge or Relief?“ heißt.

5.1. Die Prozessperspektive als primäres Strukturierungsmittel

Bisher habe ich Prozesselemente in den einzelnen Konzepten betont; das Prinzip wurde auch dann durchgehalten, wenn diese Elemente nur Nebenaspekte der jeweils referierten Ansätze waren.³ Der erste Schritt zu der beabsichtigten systematischen (Re-) Konstruktion des Prozessmodells bestimmt den Grundsachverhalt.

5.1.1. Das Scheidungsurteil als Abgrenzungskriterium

Aus dem Thema, gemäß Definition die Ehescheidung, ergibt sich der erste Fixpunkt für mein Modell. Ehescheidung wurde oben so definiert, dass dieser eine Eheschließung vorausgegangen sein muss und dass ein Scheidungsurteil vorliegen muss, welches den früheren Ehepartnern erlaubt, eine neue Ehe zu schließen. Trennungen von nicht Verheirateten und Trennungen ohne Scheidung werden also durch Definition aus der Betrachtung ausgeschlossen.⁴ Mit der Festlegung auf das Scheidungsurteil und die Eheschließung werden Vergleiche zu anderen Formen der Trennung nicht ausgeschlossen, sondern durch die genaue Abgrenzung erst ermöglicht. Mit dieser definitorischen Setzung wird allerdings ein anderer Aspekt ausgeblendet:

Trennungen von Ehepartnern werden im Rahmen der Scheidungsfragestellung nur dann behandelt, wenn die Ehe zu irgendeinem Zeitpunkt geschieden wird; *der Gegenstand wird somit durch das juristisch bestimmte Ende einer Ehe definiert*. Auch hier wird deutlich, dass die Auflösung der Institution Ehe Bezugspunkt ist und nicht die Probleme der Ehepartner, deren Lösungsversuche etc. Die sich aufdrängende Forderung, Ehescheidung als *ein* mögliches Ereignis im Laufe eines Ehelebens zu konzeptualisieren, ist m.E. höchst plausibel.⁵ Diesen Schritt möchte ich trotz hoher inhaltlicher wie logischer Vorteile an dieser Stelle *noch nicht* gehen, da dies die gestellte Aufgabe weiter erschweren würde. In dem angestrebten Modell des Scheidungsprozesses steht das Scheidungsurteil weder am Ende, wie im Rahmen der Ursachenforschung, noch am Beginn, wie in der Scheidungsfolgenforschung. Als *vorläufige* Definition soll gelten:

Der Scheidungsprozess umfasst einen Zeitrahmen, der *irgendwann* vor dem Scheidungsurteil seinen Anfang hat und *irgendwann* nach dem Urteil beendet ist.

³ Dies gilt sogar für die Perspektive „Ehescheidung als problematisches Ereignis“; vgl. 3.4.

⁴ Vgl. zu Trennungen vor der Ehe: Hill, Rubin & Peplau 1979; zum Vergleich zwischen der Auflösung der Ehe durch Scheidung und der Auflösung nichtehelicher Lebensgemeinschaften: Schneider 1990, 1991; für Schweden: Trost 1979.

⁵ Noch einen Schritt weiter gehen Konzepte, in denen die Ehe als Sonderform von heterosexuellen Intimbeziehungen konzeptualisiert wird. Vgl. Lenz 1990; Scanzoni et al. 1989.

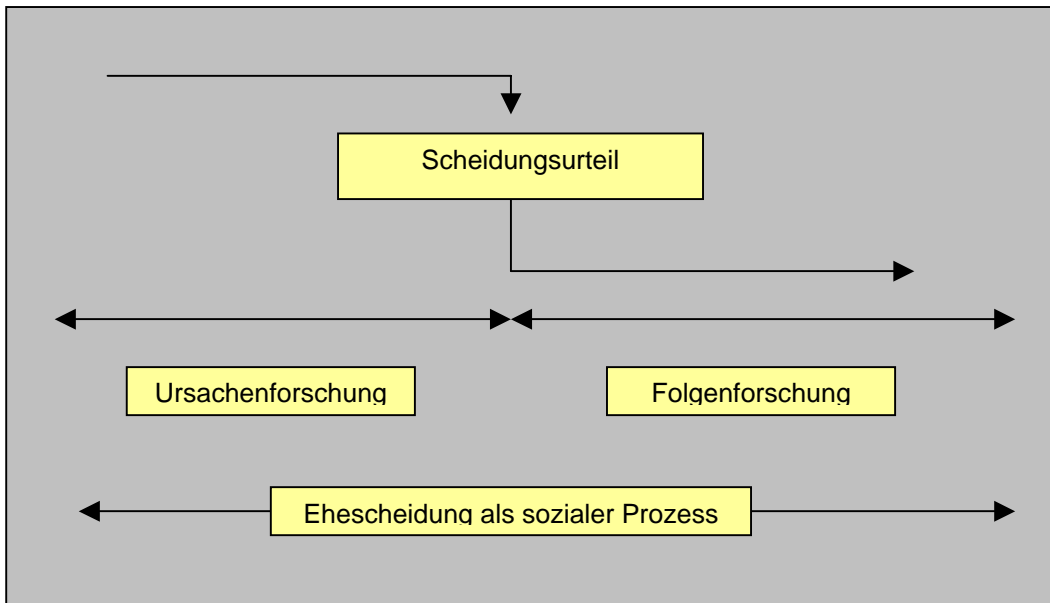


Abbildung 12: Ehescheidung als sozialer Prozess - Das Basismodell

5.1.2 Der Beginn des Scheidungsprozesses

Wann aber beginnt der Prozess der Ehescheidung? Beim Einreichen der Scheidungsklage, beim Auszug einer der Partner aus der gemeinsamen Wohnung, bei den ersten Gedanken an eine Ehescheidung, dem ersten Ehekrach? Muss man gar die Heirat als Startpunkt ansehen, oder die Partnerwahlprozesse, die individuellen Biographien oder die Familiengeschichte? Diese Aufzählung dürfte deutlich machen, dass eine eindeutige, klare Antwort nicht gegeben werden kann; allerdings müssen zumindest aus pragmatischen Gründen Grenzen festgelegt werden. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass mit der notwendigen Grenzziehung immer auch eine ganz spezifische Auffassung von Ehescheidung verbunden wird.

Beginnt man wie Goode⁶ mit ersten Überlegungen zu der Möglichkeit einer Scheidung, so unterscheidet man zwischen einer nicht näher betrachteten harmonischen, glücklichen oder normalen Ehephase in der 'alles in Ordnung ist' und dem Prozess des Niederganges bis zur Scheidung. Diese Auffassung, die ich das Modell des Bruches nennen möchte, verbleibt in der Problemsicht, verschiebt diese jedoch von der Ehescheidung weg und richtet den Blick auf die Verschlechterung der Ehebeziehung. Wie aber soll der Beginn gefasst werden? Verschlechterung in Ehe-Beziehungen sind kein ausreichendes Indiz für eine Ehescheidung. Daher wird der Beginn des Prozesses mit ersten Gedanken an die Scheidung gewählt.⁷ Es gibt jedoch gute Gründe, dieses Modell mit den zwei Phasen 'Stabile Beziehung' und 'Scheidungsprozess' in Frage zu stellen. Zunächst ein Blick auf das jährliche Scheidungsgeschehen der Bundesrepublik:

⁶ Siehe Abbildung 2.

⁷ So nicht nur bei Goode, sondern etwa auch bei Ahrons, welche die erste Phase im Scheidungsprozess „individual cognition“ nennt; vgl. 4.4.2.2.

Ehedauer	absolut	aufsummiert	in %
0	93	93	0,06
1	1 664	1 757	1,06
2	6 208	7 965	4,80
3	9 304	17 269	10,40
4	12 505	29 774	17,93
5	13 092	42 866	25,81
6	12 377	55 243	33,27
7	10 799	66 042	39,77
8	9 448	75 490	45,46
9	8 115	83 605	50,35

insgesamt	166 052		100

Abbildung 13: Geschiedene Ehen 1994 in Deutschland⁸

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass Ehen mit kurzer Ehedauer einen qualifizierten Anteil an dem Scheidungsgeschehen stellen. Die von dem Modell unterstellte normale Ehephase ist bei knapp 18% kürzer als 4 Ehejahre. Rechnet man das vom Scheidungsrecht geforderte Trennungsjahr noch ab, so wird diese Phase noch kürzer bzw. der Anteil der nur kurz Verheirateten an den Geschiedenen erhöht sich; zudem müsste danach gefragt werden, ob sie bei den Paaren, die in den beiden ersten Ehejahren geschieden werden, überhaupt vorhanden war.

In retrospektiven qualitativen Befragungen wurden Betroffene nach dem Zeitpunkt der ersten Gedanken an eine Scheidung gefragt; dabei gibt es eine Minderheit, die davon spricht, dass sie unmittelbar nach der Heirat, bei der Heirat oder sogar schon vor der Heirat solche Gedanken bzw. Befürchtungen gehabt hätte. Zwei Beispiele:

„Innerlich habe ich die Ehe nie akzeptiert. Alles, was darauf angelegt war, mich auf den Teil eines Ehepaares zu reduzieren, ging mir von Anfang an gegen den Strich. Es war mir nie recht, als Gattin angesprochen zu werden.“⁹

„Tatsache ist, dass mich die Verzweiflung darüber, diese Ehe eingegangen zu sein, zum erstenmal kurz nach unserem Hochzeitsempfang packte, etwa eine halbe Stunde, nachdem wir dort weggegangen waren.“¹⁰

Eheprobleme kommen in dem Modell des Bruches erst in den Blick, wenn die Stufe erreicht ist, dass es Gedanken an Scheidung gibt; mögliche Eskalationsphasen werden damit nur selektiv erfasst, Prozesse der Umwertung ursprünglich für positiv gehaltener Eigenschaften des Partners bzw. des Ehelebens, kommen nicht in den Blick.

Die Ursachenforschung beschränkt sich nicht auf den zeitlichen Rahmen der Ehe. So wurde etwa nach dem Zusammenhang zwischen dem gemeinsamen Zusammenleben der späteren Ehepartner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Scheidungswahrscheinlichkeit geforscht. Die Hypothese, dass es in den Fällen, in denen der Ehe eine nichteheliche Lebensgemeinschaft gleichsam als Testphase vorgeschaltet wurde, zu gegenseitigen Anpassungen komme und damit zu einem besseren 'Matching' der Partner, konnte zumindest für die USA und Schweden nicht bestätigt werden. Ganz im Gegenteil, Paare, die vor der Eheschließung zusammengelebt hatten, wiesen eine geringere Ehequalität¹¹ und ein höheres Scheidungsrisiko auf.¹²

⁸ Statistisches Jahrbuch 1996:80.

⁹ Studentin, 26, Scheidung nach 2 Ehejahren; vgl. Vaughan 1988:21.

¹⁰ Sekretärin, 25, Scheidung nach 4 Ehejahren; vgl. Vaughan 1988:22.

¹¹ Vgl. Booth & Johnson 1988; Watson 1983.

¹² Vgl. Bumpass & Sweet 1989; Teachman & Polonko 1990; DeMaris & Rao 1992; DeMaris & MacDonald 1993.

Die eben angesprochene These verweist auf den Partnerwahlprozess. Die damit verbundene Frage nach der Passung (Matching) der sozialen und persönlichen Eigenschaften waren immer wieder Gegenstand familiensoziologischer und scheidungsbezogener Forschungen.¹³ Auch in der ökonomischen Theorie der Ehescheidung von Gary S. Becker wird der Partnerwahlprozess zu einem zentralen Bezugspunkt. So modelliert er eine ideale Partnerwahl, bei der zwei nutzenmaximierende Individuen sowohl ihren *persönlichen* Nutzen als auch den *ehelichen* Nutzen maximieren. Diesem Ideal stünden jedoch die immens hohen Suchkosten nach der besten Realisierungsmöglichkeit gegenüber; werde der Suchprozess aus Kostengründen abgebrochen und eine Ehe eingegangen, so entstehe eine suboptimale Grundkonstellation; dies erkläre zumindest zu einem Teil suboptimale Ehen und Ehescheidungen.¹⁴

Noch einen Schritt weiter von dem Scheidungsurteil entfernt, sind klinisch-therapeutische Arbeiten, die innerhalb des Ansatzes einer Mehrgenerationentherapie in Göttingen entstanden sind. Die Forscher konzentrieren sich hier auf *intergenerationale* Verknüpfungen. So enthielten Heiratsmotive oft ungelöste Konflikte der Herkunftsfamilien; die Ehe werde von den Ehepartnern fälschlicherweise als Lösung dieser Probleme angesehen, dabei würden die dort angesiedelten Grundkonflikte lediglich in eine neue Ehe getragen.¹⁵

Mit einem anderen Schwerpunkt betonen Untersuchungen zur sogenannten Scheidungstransmission die Bedeutung der Herkunftsfamilie. Im Rahmen der Ursachenforschung wird die Frage nach der sozialen 'Vererbung' der Scheidung gestellt; dabei versuchte man statistische Nachweise und entwickelte verschiedene Erklärungsmodelle.¹⁶

Fazit: Einen Beginn des Scheidungsprozesses im Sinne eines eindeutig inhaltlich oder zeitlich datierbaren Ereignisses gibt es nicht; je nach Fragestellung ist dieser Beginn an ein anderes Ereignis, einen anderen Prozess etc. gebunden. Damit verschiebt sich der Beginn jedoch auch auf der Zeitachse. Eine Perspektive, welche die Beziehung zwischen den Ehepartnern als zentral ansieht, könnte etwa den Beginn der Beziehung an den Anfang des Prozesses stellen, ohne die individuelle Vorgeschichte der Partner gänzlich ausblenden zu müssen. Die Heirat ist in einer solchen Konzeption nicht der Beginn, sondern ein wichtiges Ereignis in diesem Prozess, ein Ereignis, welches die Rahmenbedingungen der Beziehung verändert. Inwieweit diese Institutionalisierung der Paarbeziehung sich auf das Leben des Paares auswirkt, wäre eine weitere Frage.¹⁷ Hier müsste das Prozessmodell um den Beginn der Beziehung¹⁸ und die Heirat erweitert werden.

13 Vgl. die Behandlung der Alters- und Religionsendogamie bei: Bumpass & Sweet 1972; Burchinal & Chancellor 1963 (Religion); Christensen & Barber 1967 (Religion); Höhn 1980. Weitere diskutierte Faktoren: Bildung, Schichten, beruflicher Status, Hyper- bzw. Hypogamie der Frau, Rassen, Ethnien und Nationalitäten. Allgemein dazu: Jäckel 1980.

Siehe auch die Arbeiten zur Homogamie psychischer Merkmale (auch hier ein Überblick bei Jäckel 1980) zur Geschwisterposition (vgl. Lengsfeld 1973:55; Toman 1959, 1960, 1962, 1965; Toman & Gray 1961.)

Siehe auch meine Behandlung der sogenannten „Prediction Studies“ (vgl. 3.3.2.)

14 Vgl. 5.3.1.1. Literatur zu diesem Ansatz: Becker 1981, 1982; Becker, Landes & Michael 1977. Siehe auch Hartmann 1989; Hill, P.B. & Kopp 1990 sowie Meyer 1987.

15 Auf den zweiten intergenerationalen Aspekt, die praktischen Probleme im Umgang mit Eltern- bzw. Schwiegereltern, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Grundlegend zum Mehrgenerationenansatz: Sperling E. et al. 1982; zu Scheidung siehe vor allem: Bauers 1992; Bauers, Reich & Adam 1986; Reich 1983, 1986, 1988a, 1988b; Reich, Bauers & Adam 1986.

16 Einen Überblick über die Diskussion in deutscher Sprache gibt Heckerens 1987. Wichtige empirische Daten für die Verhältnisse in den USA bei Bumpass & Sweet 1972; Booth & Edwards 1989; Greenberg & Nay 1982; Heiss 1972; Mueller & Pope 1977; Pope & Mueller 1979; zu England vgl. Thomes & Collard 1979.

17 Schneider 1992 hat den Institutionalisierungsaspekt als wichtige Variable für Trennungen herausgearbeitet.

18 Auch diese Bezeichnung suggeriert einen *Zeitpunkt*; eine begriffliche Fassung, die der ggf. ablaufenden Phase des Kennenlernens und Ausprobierens nicht gerecht wird. Zusätzlich wird der „Beginn“ u.U. von den beiden Partnern unterschiedlich terminiert und an unterschiedlichen Begebenheiten bzw. Einsichten geknüpft.

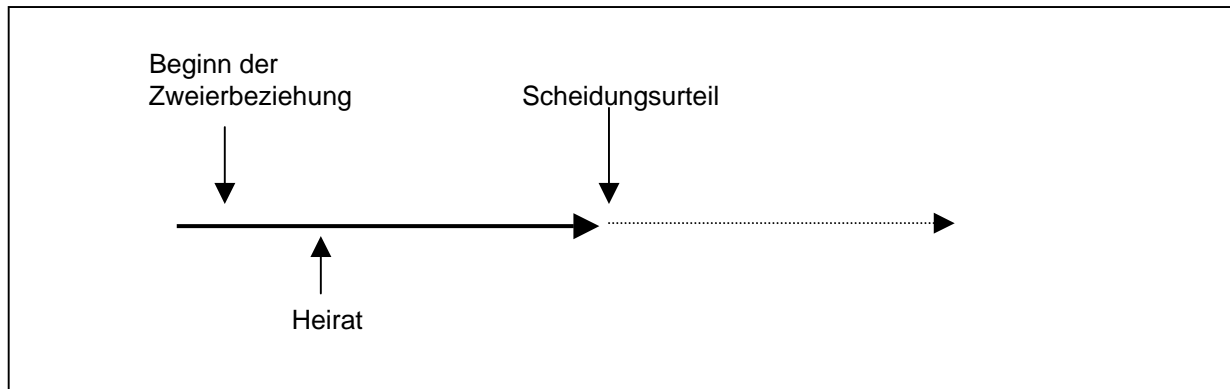


Abbildung 14: Beziehungsbeginn, Institutionalisierung durch Heirat und Prozess der Ehescheidung¹⁹

5.1.3. Das Ende des Scheidungsprozesses

Ähnlich diffus wie der Beginn des Scheidungsprozesses stellt sich auch das Ende dar. Ein institutioneller Standpunkt müsste davon ausgehen, dass mit dem Scheidungsurteil die Ehe beendet ist und somit auch die Ehescheidung. Dies ist für die Institution Ehe nicht zu bestreiten, die Ehescheidung als sozialer Prozess jedoch ist mit dem Urteil noch nicht beendet:

- Über die Scheidung hinaus gibt es selbst auf der juristischen Ebene noch eine Reihe von Verpflichtungen und Beziehungen, die Folgen der Ehe sind. Sorgerechts- und besuchsrechtliche Fragen müssen ebenso genannt werden, wie der unter Umständen eingeräumte Unterhaltsanspruch des früheren Ehepartners.²⁰ Selbst die juristischen Auseinandersetzungen sind nur in einem Teil der Fälle mit dem Urteil wirklich beendet; sind Kinder betroffen, reicht das mit der Scheidung verbundene Tätigwerden von Rechtsorganen u.U. weit in die Zeit nach dem Scheidungsurteil hinein.
- Verlässt man die juristische Ebene und nimmt man die Beziehung zwischen den ehemaligen Ehepartnern in den Blick, so wird bei einem erheblichen Teil der Kontakt nach der Scheidung abgebrochen. Bei vielen Paaren ist dies schon vor dem Scheidungsurteil geschehen; sie treffen sich auch nicht bei der Verkündung des Urteils, da die gemeinsame Anwesenheit der Ex-Ehepartner umgangen werden kann. Von dieser Gruppe müssen jedoch andere Fälle unterschieden werden. So fand etwa Ahrons in ihrer Wisconsin-Studie über geschiedene Eltern, dass ein Jahr nach dem Scheidungsurteil noch 85% der ehemaligen Partner Kontakt miteinander hatten, wenn auch in unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägung.²¹ Betonte man in früheren Arbeiten eher die schlechten Kontakte der früher Verheirateten²², so ermittelte vor allem Ahrons in ihrer Längsschnittstudie geschiedener Eltern bei 21% eine hohe und bei 59% eine moderate auf die elterlichen Rollen bezogene Interaktionsdichte.²³
- Hinsichtlich der Lebensformen wie der weiteren Sozialkontakte geschiedener Individuen ist die Situation der Geschiedenen erkennbar von dem Statuswechsel bestimmt, ob sie allein leben oder als alleinerziehender Elternteil mit Kindern, neue Partnerschaften in Form von nichtehelichen Lebensgemeinschaften eingehen oder auch sich wieder verheiraten. Vom Statuswechsel bestimmt sind auch Veränderungen in den Familien- und Freundeskreisen,

¹⁹ Unsicherheit bei der Datierung des Beziehungsbeginns werden in der graphischen Darstellung nicht berücksichtigt.

²⁰ Da im Rechtssystem der Bundesrepublik eine allgemeine, d.h. von der Ehe unabhängige Unterhaltsverpflichtung der Eltern dem Kind gegenüber besteht, verweist der Kinderunterhalt allein nicht auf die Ehe.

²¹ „Their relational styles were extremely varied and formed a continuum which ranged from 'my former spouse as best friend' to 'my former spouse as bitter enemy.'“ (Ahrons 1984:72.)

²² Zu Goode vgl. 4.1.2.3; siehe auch Duberman 1975.

²³ Diese Ergebnisse stützen Ahrons programmatisch-politische Absichten; vgl. 4.4.3.1. Siehe zu dem Thema auch: Goetting 1979, 1980; Goldsmith 1980; Hobart 1990; Schulberg & Guisinger 1991; Serovich 1992.

veränderte Nachbarschaften bei Umzug und Aufnahme bzw. Einschränkung der Erwerbstätigkeit.²⁴

- Für die beteiligten Individuen und die Bewältigung der Scheidung mit all ihren Haupt- und Nebeneffekten kann auch kein eindeutiges Ende genannt werden. Ein Beispiel für eine Forschungsarbeit, in der die langfristige Belastung der betroffenen Personen durch die Ehescheidung nachgewiesen wurde, ist die in Kalifornien durchgeführte Längsschnittstudie unter der Leitung von Judith M. Wallerstein.²⁵
- „Der Gedanke, das eine Scheidung lang andauernde Auswirkungen haben kann, kommt für viele Menschen, Psychologen nicht ausgenommen, überraschend. Die meisten trösten sich damit, das die Zeit alle Wunden heilt.(...) Wir haben herausgefunden, das Frauen durchschnittlich drei bis dreieinhalb Jahre und Männer zwei bis zweieinhalb Jahre brauchen, um nach einer Trennung äußerlich wieder Ordnung in ihr Leben zu bringen. Dies bedeutet jedoch noch nicht den Beginn der Lösung jener inneren Krisen, die Menschen als Folgen einer Scheidung durchmachen. (...) [Es handele sich] psychologisch um eine - manchmal endlose - sich durch die Zeit fortsetzende Kette von Ereignissen, Ortsveränderungen und sich radikal wandelnden Beziehungsgeflechten. Es handelt sich um einen Prozess, der das Leben der Betroffenen ein für allemal ändert.“²⁶
- Auch Forschungen zur differentiellen Sterblichkeit zeigen, das die Auswirkung der Scheidung direkt oder indirekt bis in den Tod reichen. So ist die allgemeine Sterblichkeit sowie die Suizidbelastung Geschiedener, vor allem geschiedener Männer²⁷, erheblich höher als die verheirateter Personen.
- Bei der Diskussion des Beginns des Scheidungsprozesses wurde schon die Frage der sozialen Vererbung im Sinne einer Transmission von Ehescheidung in die folgende Generation angesprochen. In dem Maße wie es für den Beginn gilt, gilt dies auch für das Ende. Damit wirkt eine Scheidung über die Generationslinie weiter, und ihre Wirkung ist nicht einmal durch den Tod der Geschiedenen begrenzt.

Fazit: So wie man nicht von dem Beginn des Scheidungsprozesses sprechen kann, so kann man auch nicht von dem Ende sprechen. Darüber kann auch die häufige Wiederheirat nicht hinwegtäuschen. Durch eine neue Eheschließung, bei Goode logischer und normativ erwarteter Endpunkt des Scheidungsprozesses, kehrt man nicht einfach zum status quo zurück. Die zweite Ehe stellt die Beteiligten vor andere Anforderungen, da die erste Ehe personell (Kinder), ökonomisch-juristisch (Unterhalt) aber auch psychisch (Erfahrungen, persönliche Geschichte) präsent ist.²⁸ Als Ende des Scheidungsprozesses ist also weder ein Zeitpunkt, noch ein spezifisches Ereignis anzunehmen. Im Rahmen der Forschung muss dieser Punkt jedoch oft gesetzt werden; eine Setzung, die einer Begründung bedarf und so als wissenschaftliches Konstrukt erkennbar sein sollte.

24 An dieser Stelle sei noch einmal betont, das diese einzelnen Optionen für Männer und Frauen sehr unterschiedliche Bedeutung haben; darauf soll jedoch nicht eingegangen werden.

25 Die unter Wallersteins Leitung durchgeführte Längsschnittstudie machte deutlich, das ein Teil der befragten Personen (Erwachsene und Kinder) nach 5, 10 und sogar noch nach 20 Jahren erheblich durch die Erfahrung der Scheidung belastet war. Vgl. Wallerstein 1984a, 1984b, 1984c; Wallerstein & Blakeslee 1989; Wallerstein & Kelly 1980.

26 Wallerstein & Blakeslee 1989:10f.

27 Vgl. 3.4 und die dort angegebene Literatur.

28 Vgl. Friedl 1988; Kohaus-Jellouschek & Jellouschek 1988; Sandhop 1981; Visher & Visher 1987, 1988. Historische Aspekte bei: Dupaquier et al. (eds.) (1981); zu Begriff und Diskussion der „Fortsetzungsehen“: Furstenberg 1982, 1987a, 1987b, 1988; Furstenberg & Spanier 1982.

5.2 Kritische Punkte im Scheidungsprozess

In einem zweiten Argumentationsschritt werden weitere Strukturen des Scheidungsprozesses diskutiert, welche die bisher angeführten Eckpunkte (Heirat, Scheidungsurteil) ergänzen sollen. Die Forschung hat in dieser Frage bisher wenig kumulativ gearbeitet; nur wenige Beiträge beziehen sich aufeinander, nur selten werden Konzepte diskutiert, modifiziert und weiterentwickelt; für die Originalität der Einzelbeiträge muss hinsichtlich des Forschungsfeldes der Preis der *Unübersichtlichkeit* gezahlt werden. Weitere Ursachen für diese Unübersichtlichkeit sind, dass die Beiträge (a) aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen kommen, (b) verschiedene zeitliche Abschnitte des Scheidungsprozesses behandeln und sich (c) auf unterschiedliche theoretische Ansätze beziehen.

Mit all diesen Faktoren ist verbunden, dass sehr *unterschiedliche Schwerpunkte* gesetzt wurden; dabei reicht das Angebot von der innerpsychischen Verarbeitung bis hin zu den Konsequenzen juristischer Regelungen. Im Einzelnen kann man folgende Schwerpunkte unterscheiden, die meist in Kombinationen miteinander behandelt werden:

- Intrapyschische Prozesse der Betroffenen (Individuum)
- Handlungsfelder eines Individuums (Individuum)
- Interaktionen der Betroffenen (Individuum)
- Die Beziehung des Paares (Dyade)
- Das familiale System der Betroffenen (Familie)
- Das soziale Umfeld der Betroffenen (Bezugsgruppen)
- Hilfe anbietende Institutionen (Institution)
- Rechtsorgane (Staat und Kommune)

Die Frage nach den Strukturen des Scheidungsprozesses kann, ähnlich derjenigen nach dem Beginn und dem Ende des Prozesses, nur in Bezug auf eine bestimmte Fragestellung und die daraus resultierenden Selektionen beantwortet werden. Meine Vorstellung vom Scheidungsprozess ist die, dass damit sowohl ein Zeitraum als auch eine Abfolge von Geschehnissen, Ereignissen und Situationen gemeint ist, deren Hauptakteure die Ehepartner bzw. die Ex-Ehepartner sind. Ihre zentrale Stellung im Scheidungsprozess scheint mir offensichtlich zu sein, da *mindestens einer* der beiden Personen *die Scheidung wollen bzw. betreiben muss*. Neben intraindividuellen Denkprozessen ist es vor allem die Abfolge von Handlungen, welche Tempo und Richtung des Prozesses bestimmen. Diese Handlungen wiederum sind von einer Reihe von Bedingungen geprägt: rechtliche Regelungen, kulturell-moralische Bindungen, sozio-kulturelle bzw. sozio-ökonomische Bedingungen sowie dritte Personen. Vor diesem Hintergrund wird es möglich, die bisherige, vorläufige Definition des Scheidungsprozesses inhaltlich weiter zu konkretisieren:

Unter dem Scheidungsprozess soll eine Abfolge von Handlungssituationen der primär Betroffenen verstanden werden; dieser Prozess beginnt vor dem Scheidungsurteil und reicht über dieses hinaus. Fragen nach der Struktur des Scheidungsprozesses sind damit Fragen nach herausgehobenen und typischen Ereignissen wie nach Entscheidungssituationen.

5.2.1. Die Beteiligung der Umwelt

Zur Formulierung der kritischen Punkte bzw. der Stufen des Prozesses orientiere ich mich an dem Aufbau der soziologischen Grundbegriffe bei Max Weber.²⁹ Eine Eigenart dieser Grundbegriffe ist es, das in ihnen verschiedene Umwelten der Handlung ausdifferenziert werden. Bezieht sich Verhalten auf die biologische Grundlage³⁰, so tritt beim sinnhaften Handeln das Individuum, sein Persönlichkeitssystem und sein Wollen hinzu.³¹ Soziales Handeln bezieht sich darüber hinaus auf andere Personen³² und in sozialen Beziehungen werden die Regeln dieses Beziehungshandelns relevant.³³ Der letzte Punkt ist die legitime Ordnung, die hier als rechtlich fixierte, allgemeine gesellschaftliche Ordnung gelesen werden soll.

Das es sich nicht um eine Ableitung, sondern nur um eine grobe Orientierung an dieser Systematik handelt, wird schon beim ersten Punkt bzw. der ersten Stufe des Prozesses deutlich. Hier behandle ich das Denken des Individuums an die Ehescheidung, eine Dimension, die in der allgemeinen Systematik Webers keine Entsprechung hat.

5.2.1.1. *Gedankliche Vorwegnahme der Scheidung*

Eine solchermaßen bestimmte Phase taucht in der Literatur bei Goode (Serious consideration of the divorce as a possibility)³⁴, Ebaugh (First Doubts)³⁵ und Ahrons (Individual Cognition) auf. Inhaltlich kann man sie als kognitiven Prozess beschreiben, bei dem, aus welchen einzelnen Gründen auch immer, die Ehe bzw. die Ehebeziehung zum Problem für das Individuum wird. Verbunden ist diese Phase mit anderen Phänomenen, etwa den Prozessen der Entfremdung bei Waller³⁶, der emotionalen Scheidung bei Bohannan³⁷ oder der Phase der Desillusionierung bei Kessler.³⁸ Bei all diesen einzelnen Schilderungen geht es in der Hauptsache um die Veränderung der Ehebeziehung bzw. um ihre veränderte Bewertung. Zu der Bewertung der Ehe hinzukommen muss jedoch der Gedanke an eine mögliche Scheidung; erst diese Verbindung bezeichnet die spezifische Qualität dieser Phase.

Bei Wiseman³⁹ beginnt der Prozess mit einer Phase der Verleugnung von Belastungen und Problemen, oder einer Verschiebung in der Zuschreibung der Problemursachen. Die Phase der Leugnung ist für das von mir propagierte Modell eine *Vorphase*; der Prozess hat keine Chance auf Weiterentwicklung in Richtung Scheidung, wenn es keine auf die Ehe bzw. Ehebeziehung bezogene Problembestimmung⁴⁰ gibt und wenn diese nicht mit der Lösung Ehescheidung verbunden wird. Dieser *zweifache Schritt der Interpretation*, die Definition der Ehebeziehung als eines Problems und die Verbindung dieses Problems mit einer spezifischen Problemlösung, macht deutlich, das eine Erklärung der Ehescheidung allein aus den Verhältnissen heraus immer zu kurz greifen muss.

Das ernsthafte⁴¹ Denken an die Scheidung mag zu innerer Unruhe, zu psychischen Spannungszuständen etc. führen. Solange die Grenze des Individuums jedoch nicht überschritten

29 Vgl. Weber 1976.

30 Weber spricht von psychophysischen Vorgängen. Vgl. Weber 1976:8.

31 „Motiv' heißt ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder dem Beobachtenden als sinnhafter Grund des Verhaltens erscheint.“ (Weber 1976:17.)

32 „... soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Weber 1976:8.)

33 „Soziale 'Beziehung' soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen.“ (Weber 1976:35.)

34 Vgl. 4.1.2.1.

35 Vgl. 4.3.3.1.

36 So bei Waller; vgl. 4.1.1.1.

37 Vgl. 4.2.1.1.

38 Vgl. 4.2.2.2.

39 Vgl. 4.2.2.1.2; davon zu unterscheiden ist die Phase der Leugnung bei Herman (1974), da Leugnung bei Herman erst nach der Scheidung einsetzt.

40 Neben der plausiblen Verbindung von Problemen in der Ehe mit der Scheidung ist auch an die Möglichkeit zu denken, das nicht die Probleme in der Ehe ausschlaggebend sind, sondern, das die Ehe als Hindernis erscheint, andere Möglichkeiten wahrzunehmen.

41 Diese einschränkende Formulierung scheint mir notwendig, um flüchtige, lediglich punktuell auftretende Gedanken davon abzusetzen.

wird, d.h. solange weder die Gedanken noch die individuellen Veränderungen für den Partner wahrnehmbar werden, solange ist dieses Denken an die Scheidung für die Ehebeziehung folgenlos.

Wird diese Grenze jedoch überschritten, besteht zumindest die Möglichkeit des externen Effektes und damit auch der Rückwirkung auf den Handelnden. Grenzüberschreitung und Effekt können dabei sehr unterschiedlich aussehen:

- Das Individuum A, welches sich mit dem Gedanken der Scheidung beschäftigt, reagiert auf seine inneren Spannungen und verändert *unbewusst* sein Verhalten gegenüber dem Partner.
- Das Individuum A versucht *bewusst* das registrierte Eheproblem zu bearbeiten. In diesem Fall sind sowohl Veränderungen des eigenen Verhaltens denkbar, als auch Bemühungen, das Verhalten des Partners und damit die Ehebeziehung zu beeinflussen. Die eingesetzten Handlungsstrategien sind vielfältig. Je nach den dominierenden Intentionen, sind Bemühungen um den Partner und die Ehe, direkte oder auch indirekte Absetzbewegungen in Gestalt von Provokationen möglich.

Allgemein verändert sich mit jeder Veränderung von A die Qualität der Beziehung für den Partner B; seine Belohnung - Kosten - Relation verschiebt sich.⁴² Verschiebt sie sich positiv, so wird die Zufriedenheit von B erhöht: Dieser reagiert und verhält sich gegenüber A mit Verhalten, das von diesem ebenfalls positiv bewertet wird. Damit kann ein *positiver Zirkel* entstehen, der zur beiderseitigen Verbesserung der Erträge aus der Beziehung führt. Das gleiche Schema, jedoch mit anderen Vorzeichen, führt zu einem *negativen Zirkel* der beiderseitigen Minderung der Erträge aus der Ehebeziehung.⁴³

Die Beschreibung eines Verlaufes, an dessen Beginn die individuelle Definition eines mit der Scheidung zu lösenden Eheproblems steht, stellt natürlich eine Stilisierung und Modellierung dar. Betrachtet man die Entwicklung der Beziehung der beiden Partner, dann sind unbewusstes Verhalten oder bewusst auf die Ehebeziehung bezogene Handlungen allgemeine Prozesse in einer Beziehung, die weder an die Ehe noch an individuelle Gedanken an die Scheidung gebunden sind. Man kann jedoch sicher annehmen, dass die individuelle Definition von Ehe- bzw. Ehepartnerproblemen unter Einschluss der Handlungsoption Ehescheidung die Definition der Situation durch das Individuum verändern. Inwieweit sich damit auch sein Verhalten verändert, bzw. ob diese Verhaltensveränderung von dem Partner wahrgenommen wird, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Die allgemeine Forschungsfrage müsste Menschen danach fragen, ob und unter welchen Bedingungen sich mit dem Denken an Scheidung die Beziehung des Ehepaares verändert. Von dieser Stufe der bloßen Verhaltensveränderung setzen sich die Effekte einer expliziten Mitteilung ab.

5.2.1.2. Die Mitteilung von Scheidungsgedanken

Bis jetzt bin ich von einem noch nicht explizit ausgesprochenen Denken an Ehescheidung ausgegangen. Bei den Adressaten der nunmehr betrachteten Mitteilung der Scheidungsüberlegungen unterscheidet sich zwischen dem Partner und anderen Personen, wie Vertrauten, Freunden, Verwandten etc.

Ehepartner als Adressat: Ist der Adressat der Mitteilung der Ehepartner, so sind verschiedene Formen und Funktionen dieser Mitteilung auszumachen; ich unterscheidet die *'Mitteilung als Mittel'* und die *'Mitteilung als Deklaration'*.

⁴² Vgl. Thibaut & Kelley 1959.

⁴³ Vgl. zum Konzept der Zirkel die Auffassung Wallers zur zirkulären Interaktion. Vgl. 4.1.1.2.

- Die erste Variante ist der Einsatz dieser Gedanken als Befürchtung, Drohung bzw. als Eskalationsmittel in der ehelichen Auseinandersetzung. Dabei wird dem Partner mit dem Entzug des von diesem geschätzten⁴⁴ Gutes der Ehe bzw. der Partnerbeziehung gedroht. Die Ziele und Intentionen des Mitteilenden können dabei stark variieren. Geht es in dem einen Fall darum, sich in einer bestimmten Frage durchzusetzen, so kann eine solche Drohung auch dazu eingesetzt werden, um den Anderen zur gemeinsamen Bearbeitung von Eheproblemen zu bewegen, die von diesem nicht gesehen oder in anderer Form bewertet werden. Schließlich ist auf den Einsatz dieses Mittels während affektiv betonter Streit- und Konfliktsituationen zu verweisen.
- Die zweite Variante nenne ich Deklaration der individuellen Absichten. Der Unterschied zum ersten Typus besteht darin, dass das Individuum die Scheidung als Handlungsziel hat. In diesem Fall kann die Mitteilung der Scheidungsabsicht wiederum zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden, etwa: Es wird ein Einverständnis über das Handlungsziel Scheidung gesucht; oder es ist ein Versuch, die Einstellung des Partners in dieser Frage zu testen; oder es ist die lapidare Mitteilung einer unverrückbaren einseitigen Entscheidung des sich äussernden Individuums, welches dem Partner lediglich zur Kenntnis gebracht wird.

Wenn die Scheidungsabsicht gegenüber dem Partner geäußert wird, verändert sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Dynamik der Ehebeziehung.⁴⁵ (A) stößt diesen Prozess zwar an, die Veränderung seiner Handlungsbedingungen hängt jedoch wesentlich von den Reaktionen des Partners (B) ab; ein Prozess, der von A nur in Grenzen vorhergesehen werden kann und kaum zu kontrollieren ist.

Die Mitteilung an Dritte: Schon Waller hatte, m.E. zu Recht, auf die Funktion hingewiesen, die eine Mitteilung der Scheidungsabsicht bzw. der Möglichkeit der Ehescheidung auch gegenüber *dritten Personen* haben kann.⁴⁶ In dem Bedürfnis des Individuums, innere Spannungen abzubauen bzw. diese zu vermindern, vertraue es sich oft Freunden oder Verwandten an; eventuell wendet es sich auch an Therapeuten bzw. an Seelsorger.⁴⁷

Gemeinsam ist all diesen Vorgängen, dass in diesen Gesprächen das Problem formuliert und auf einen möglichen Zielpunkt Scheidung zugespitzt wird, gleich wie die Einstellung des Dritten dazu aussieht. Denn mit dieser Entäußerung, darauf haben Berger und Luckmann hingewiesen, wird der Sachverhalt objektiviert, er bekommt eine von dem Individuum losgelöste Existenz.⁴⁸ Man legt sich gegenüber anderen Personen und sich selbst gegenüber auf Definitionen und Bewertungen fest, welche nur mit großem Aufwand geändert bzw. rückgängig gemacht werden können; für jemanden etwa, der in vielen Details seine Ehesituation als unerträglich und menschenunwürdig schildert, ist es äußerst schwierig, diese Bewertung wieder zurückzunehmen. Durch diese Mitteilungen und Problemdarstellungen begibt man sich in Zugzwang, etwa dadurch, dass man sich nach einer gewissen Zeit fragen lassen muss, ob sich die Beziehung denn verbessert habe, und wenn nicht, wann man endlich gedenke, Konsequenzen zu ziehen.

Diese Eröffnungen gegenüber Freunden und Verwandten sind darüber hinaus auch Inputs in deren Definition der Situation. Wie diese sich gegenüber dem Individuum verhalten, das sich ihnen anvertraut hat, oder auch gegenüber dessen Partner bzw. dem Umfeld des Paares, unterliegt Bedingungen, die von dem zunächst agierenden Individuum (A) kaum eingesehen, geschweige denn kontrolliert werden können.

44 Zumindest setzt der Handelnde bei einer Drohung voraus, dass der Partner ein stärkeres Interesse an der Ehebeziehung hat als er selbst. Die Überraschung ist in den Fällen dann groß, wenn der Partner die angedrohte Konsequenz übernimmt und zu seinem eigenen Ziel erklärt. Das Ziel, welches mit der Drohung erreicht werden soll, ist verfehlt, die gesamte strategische Konstruktion des Handelnden fällt in sich zusammen.

45 Wenn der Partner dies Dritten mitteilt, auch über die Ehe hinaus.

46 Vgl. 4.1.1

47 Wichtig ist hier, dass das Individuum diese Schritte unternimmt. Paaraktivitäten setzen eine Verständigung des Paares voraus, von der hier noch nicht ausgegangen wird.

48 Vgl. Berger & Luckman 1982.

Mit der Veröffentlichung der möglichen bzw. beabsichtigten Scheidung können Prozesse bei anderen Personen ausgelöst und befördert werden, die, gebrochen durch deren Logik und deren Handlungssituation, auf die Partner zurückwirken. Bei Kontakten zu professionellen Helfern, wie Beratern, Therapeuten oder auch Seelsorgern, kommen zu der persönlichen Logik die berufliche Ausbildung und professionsspezifische Maximen und Idealen hinzu.⁴⁹

Die Mitteilung der Scheidungsabsicht oder der Scheidungsüberlegungen löst externe Logiken und Prozesse aus; intendierte, aber vor allem auch nicht-intendierte Handlungsfolgen wirken dadurch auf das Individuum zurück. Wird Scheidung genannt, dann werden mögliche nächste Schritte im Prozess explizit in die Interaktion eingebracht. Da Scheidung allgemein als eine mit hohen Kosten verbundene Handlungsoption verstanden wird, ist es für die Interaktionspartner kaum möglich, sich nicht dazu zu äußern.

5.2.1.3. *Die Trennung des Ehepaares*

Der nächste Schritt in dem zu beschreibenden Scheidungsmodell ist die Trennung des Paares im Sinne der Auflösung der Wohn - und Lebensgemeinschaft. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, das man den Charakter der Trennung sicherlich verfehlt, wenn man sie lediglich als eine Stufe im Scheidungsprozess ansieht. Diese im Kontext der Scheidungsforschung dominierende Perspektive entsteht dadurch, das die Ehescheidung als das entscheidende Problem angesehen wird, und nicht die Verschlechterung bzw. die Veränderung der Ehebeziehung. Man weiß zwar, das die großen Mehrzahl der schließlich geschiedenen Paare sich schon vor der endgültigen Scheidung trennen, der Anteil der Trennungen, denen Scheidungen folgen, oder die Frage nach der ganzen Trennungsgeschichte mit Trennungen, Versöhnungen etc. entzieht sich jedoch weithin unseren Kenntnissen. Dabei haben schon Goode⁵⁰ und Ahrons⁵¹ darauf verwiesen, das die Trennung nicht zur Scheidung führen muss. Zudem werden Trennungen mit sehr unterschiedlichen Intentionen vorgenommen. Eine Interpretation nur vom Ende (Scheidung) her, kann diese Unterschiede nur sehr eingeschränkt wahrnehmen.⁵²

Die Trennung des Ehepaares, die praktische Aufhebung der Lebensgemeinschaft, ist ein gravierender Schritt, der für den Scheidungsprozess außerordentlich wichtig ist. Trennung fordert von den Betroffenen die Lösung von Anpassungsproblemen, ob sie mit dem Übergang in einen anderen Status (getrennt lebende, in Scheidung befindliche, Geschiedene) verbunden ist, als vorübergehende Trennung oder als Lebensform begriffen wird. Zur Bedeutung der Trennung sei neben den vielfältigen Aufgaben im Bereich der instrumentellen Anpassungen (Wohnung, Haushalt, Kinder, Finanzen, Erwerbstätigkeit, etc.) auch an die vielfach bestätigten Ergebnisse von Goode erinnert, der die Trennung als die Phase mit den höchsten psychischen Belastungen (Trauma) ermittelt hatte. Trennung als Belastung ist aber nur eine Seite des Phänomens. Dagegen stehen positive Funktionen, die aber erst deutlich werden, wenn man nach Faktoren fragt, welche die Bewältigung einer Ehescheidung positiv befördern. Zum einen werden in vielen Fällen die ehelichen Konflikte reduziert, und zum anderen ist die Trennung als Vorbereitung und damit als Anpassung an den antizipierten Status des Geschiedenen zu sehen, was Ebaugh mit Recht hervorgehoben hat.⁵³

Trennung ist aber nicht nur eine faktische Veränderung der Lebensweise sondern auch ein Schritt mit hohem symbolischen Wert; ein Signal nach Innen und Außen. Trennung ist ein nicht zu

49 Zur Sicht von Therapeuten vgl. Kressel & Deutsch 1977; Kressel et al. 1978, 1979; Kressel 1985.

50 Vgl. 4.1.2.1.

51 Vgl. 4.4.3.2.

52 In der Bundesrepublik ist mir keine Arbeit bekannt, die sich der Trennung von Ehepaaren widmete; eine Forschungslücke, auf die zumindest hingewiesen werden sollte.

53 Vgl. Ebaugh 1988:112.

verbergendes bzw. zu verdrängendes Zeichen für Probleme innerhalb der ehelichen Beziehung, wie dieser Schritt nach außen auch immer dargestellt wird.

Mit diesem Schritt wird nicht nur die Ebene des Erwägens und der Absichten verlassen; darüber hinaus wird die Zahl der unmittelbar und mittelbar von diesem Schritt betroffenen Personen drastisch erhöht. Für die gesamte soziale Umwelt des Paares (Kinder, Eltern, weitere Verwandte, gemeinsame und eigene Freunde, etc.) stellt sich mit der Trennung des Paares eine Reihe von schwierigen Aufgaben. Die Außenwirkungen des Scheidungsprozesses nehmen durch diesen Schritt drastisch zu, und damit auch die möglichen Rückwirkungen auf das Paar bzw. die betroffenen Individuen.⁵⁴

Die bisher aufgezeigten Schritte, in denen die Außenwirkungen und damit die möglichen Rückwirkungen erheblich an Bedeutung zunehmen, können von dem juristischen Scheidungsprozess im engeren Sinne getrennt betrachtet werden. Gleichwohl strahlt die rechtliche Organisation der Scheidung in sehr vielen Fällen auch auf die Gestaltung der Trennung aus.⁵⁵ Das Bürgerliche Gesetzbuch legt fest, dass das Scheitern einer Ehe dann vermutet werden kann, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft mindestens ein Jahr nicht bestanden hat (§ 1566 I BGB). Das Recht fordert jedoch nicht unbedingt die Trennung, da es auch andere Möglichkeiten gibt, sich scheiden zu lassen.⁵⁶ Die Scheiternsvermutung des Paragraphen 1566 wird jedoch mehrheitlich zur Scheidung genutzt⁵⁷ und es spricht vieles für die Vermutung, dass dies von den Betroffenen als der kostengünstigste Weg zur Scheidung angesehen wird.⁵⁸

Bleibt man bei der Trennung, dann kann sich die Beziehung der Partner auf vielfältigste Art weiterentwickeln. Wird die Scheidung angestrebt, so muss notwendig das juristische Prozedieren begonnen werden. Die Mitwirkung von Teilen des Rechtssystems ist unbedingt notwendig und die Art des Prozesses ist zumindest z.T. durch die Normierungen des Rechtssystems inhaltlich geprägt.

5.2.2. Das juristische Verfahren

In einem Rechtssystem mit Rechtsanwaltspflicht wie dem der Bundesrepublik beginnt dieser Prozess mit dem Gang zum Rechtsanwalt von mindestens einem Partner. Weitere Schritte sind das Einreichen der Klage,⁵⁹ die gerichtlichen Verhandlungen und schließlich das Scheidungsurteil. Diese Schritte sind ordinal angeordnet, sie werden in dem Modell in der beschriebenen Abfolge durchlaufen; dies sagt noch nichts über Unterbrechungen, Verzögerungen und Abbrüche aus. Mit dem Gang zum Rechtsanwalt nehmen die Betroffenen Kontakt zu einem weiteren Segment ihrer Umwelt auf. Dabei werden sie mit einer berufsspezifischen Interpretations- und Handlungslogik konfrontiert, die den meisten Menschen fremd ist.⁶⁰ Zudem wird hiermit eine Dynamik 'ins Rollen gebracht', deren Verlauf und Folgen zu einem großen Teil der Kontrolle der Ehepartner entzogen ist; darüber hinaus wirken die Ergebnisse dieses Prozesses in Gestalt des Scheidungsurteils und der damit verbundenen rechtlichen Folgen unmittelbar auf die gesamte Lebenssituation der Geschiedenen zurück. Mit dem Eintritt in das juristische Prozedieren starten sie einen Prozess, dessen Betreiber und dessen Betroffene sie zugleich sind. Gleichzeitig können sie juristische Details oder auch die Implikationen einzelner juristischer Schritte nur schwer abschätzen. Diese

54 Man denke etwa an das Verhalten von Freunden in diesem Prozess und die Umstrukturierung der Freundeskreise. Zu letzterem vgl. Dean & Bresnahan 1969; Kaslow & Schwartz 1987; Miller 1971; Schöningh 1996; Snyder 1974.

55 Klagen zur Feststellung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes der Kinder während der Trennungsphase sind substantiell mit elterlichen Konflikten und nicht direkt mit der Scheidung verbunden. Allerdings können die zu diesem Zeitpunkt getroffenen Regelungen Konsequenzen für die Ausgestaltung des juristischen Scheidungsprozesses haben.

56 „Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.“ (BGB § 1565 II)

57 1992 wurden in Deutschland 68,6% der Ehen in Verbindung mit der Scheiternsvermutung anhand des einjährigen Trennungsjahres geschieden (§ 1565 I in Verbindung mit 1566 I BGB). Vgl. Statistisches Jahrbuch 1996.

58 Ich benutze hier einen generalisierten und nicht auf die Geldökonomie beschränkten Kostenbegriff.

59 Vgl. Goodes Begriff des „filing suit“.

60 Vgl. allgemein zur Arbeit von Anwälten: Bohannon 1985; Fabricius-Brand (Hrsg.) 1986, 1989; Herrman, McKenry & Weber 1979; Schumann 1987, 1989. Zu verschiedenen Typen von Anwälten vgl.: Felner et al. 1982; Kressel et al. 1978, 1979; Kressel, Hochberg & Meth 1983; Kressel & Hochberg 1987. Einzelprobleme: Hancock 1982; Sabalis & Ayers 1977.

Begegnung von Betroffenen und juristischen Berufen im Falle der Ehescheidung führt nicht selten zu erheblichen Verwirrungen. Fühlen sich die Betroffenen unverstanden, da sie ihre Probleme nicht einbringen können, so fühlen sich viele Anwälte in Gesprächen mit ihren Klienten oft fehl am Platze, da sie mit einer undurchdringlichen Menge an irrelevanten Emotionen, Vermutungen und Details aus dem Eheleben konfrontiert werden.

Nach dem Scheidungsurteil ist die Wiederheirat ein letzter möglicher Fixpunkt, mit dem bedeutende Statusveränderungen verbunden sind.⁶¹ Im Unterschied zu den anderen Punkten, Stufen bzw. Phasen tritt dieser Übergang nicht zwangsläufig auf. Die Berechnung der Wiederverheiratungsraten bzw. -quoten ist in der Bundesrepublik⁶² äußerst schwierig, daher sind Aussagen über den Anteil der Geschiedenen, die eine neue Ehe eingehen, mit aller Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen.⁶³

Von funktionalistisch argumentierenden Familiensoziologen wurde die Wiederheirat Geschiedener als Argument gegen die Bedrohung der Institution Ehe durch die Scheidung ins Feld geführt.⁶⁴ Dabei wird jedoch keineswegs der alte Status wiederhergestellt, wie dies nach oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag. Geschiedene verschwinden zwar nach der Wiederheirat aus der Statistik und werden den Verheirateten zugeordnet⁶⁵; für viele Menschen scheint zudem das Problem der Scheidung mit der Wiederheirat 'geheilt' zu sein. Dem steht jedoch die Problematik der Ehen und Familien entgegen, bei denen mindestens ein Elternteil schon einmal verheiratet war.⁶⁶

5.2.3. Die Retrospektive als subjektive Konstruktion

Befragt man Geschiedene mit retrospektiven Verfahren zum Scheidungsprozess, so heben auch die Befragten Situationen und Ereignisse aus dem allgemeinen Geschehen heraus. Neben schon genannten Stufen⁶⁷ sind es ganz spezifische Situationen, die meist mit Richtungsänderungen des Prozesses oder mit einer endgültigen Festlegung in Verbindung gebracht werden. So wird z.B. angegeben, wann und bei welcher Gelegenheit die endgültige Entscheidung zu Scheidung gefallen ist, wann es kein zurück mehr gab (point-of-no-return) oder an welchen Stellen des Prozesses sich der Verlauf entscheidend geändert hat (Wendepunkte). Inhaltlich sind diese Situationen mit den unterschiedlichsten Erlebnissen verbunden: Die Entdeckung des Ehebruchs des Partners, eine forsche Formulierung im Brief eines Rechtsanwaltes, ein Gespräch mit einer guten Freundin, oder auch nur eine beobachtete Interaktion eines fremden Ehepaares auf der Straße, etc.

Auch die betroffenen Individuen berichten von einem Scheidungsprozess. Man muss also unterscheiden, ob man die Struktur dieses Prozesses 'von Außen' zu bestimmen sucht, etwa durch theoretische Überlegungen, oder aus der Perspektive von Geschiedenen, denen man die Aufgabe gestellt hat, vom Ende ihrer Ehe und der Zeit danach zu erzählen.

Solche retrospektiven Berichte sind jedoch nicht einfach nur mehr oder weniger gute Erinnerungen. Dieses von den Befragten selbst generierte Material weist Besonderheiten auf: Es handelt sich um Interpretationen des Geschehenen, um Konstruktionen, in denen das Geschehen von den Befragten in eine *Geschichte* transformiert wurde. Eine solche Geschichte, muss technisch erzählbar und inhaltlich vermittelbar sein, sie muss daher eine bestimmte Form und eine spezifische inhaltliche Struktur aufweisen. Wie bei allen Interpretationen werden spezifische Ereignisse herausgehoben, andere vergessen, verschwiegen oder ergänzt. Die Geschichte wird durch Zäsuren und

61 Zu „multiple divorcers“ vgl. Bohannon 1971b.

62 Die Gründe liegen in den beschränkten Möglichkeiten der amtlichen Statistik. Da diese keine Information über den Abstand der erneuten Eheschließung zum Termin des Scheidungsurteils hat, können Aussagen über interessierende Zeiträume und Anteile der Geschiedenenpopulation nur geschätzt werden.

63 Heekerens schätzt für das Jahr 1980, das ca. 70% der Geschiedenen wiederheiraten werden. (Vgl. Heekerens 1988:31.)

64 Vgl. Goode 1963, König 1972b.

65 Die gilt auch für Verwitwete.

66 Auf die Problematik der rekonstituierten Familie habe ich in 5.1.3 hingewiesen. Vgl. auch die dort angegebene Literatur.

67 Vgl. etwa Crosby, Gage & Raymond (1983), die eine empirische Überprüfung von Trauerphasen versucht haben und zu diesem Zweck von ihren Befragten Essays über die Ehescheidung schreiben ließen.

Wendepunkte strukturiert und durch gesonderte Einlassungen zu Motiven und vorhandenen Handlungsalternativen kommentiert. Solche Geschichten haben, darauf hat Weiss hingewiesen, für das Individuum immer auch eine lebenspraktische Funktion. Für Weiss ist die subjektive Geschichte des Scheiterns immer mit der Bewältigung des Faktums Ehescheidung verbunden.⁶⁸

Generalisiert man diesen Befund, so sind erzählte und erinnerte Geschichten der eigenen Scheidung immer auch Bewältigungsgeschichten. Ihr Inhalt und die darin vorkommenden Schwerpunktsetzungen sind dabei nicht nur durch die vergangenen Ereignisse, sondern durch die Lebenssituation bestimmt, in der die Geschichte erzählt wird.⁶⁹ Man kann annehmen, das sich die Geschichten und mit ihnen die subjektive Sicht der Dinge verändern können.⁷⁰

„Subjektiv erzählt er keine Lügen über die Vergangenheit, er bringt sie vielmehr 'auf Vordermann' jener einen 'Wahrheit', die Vergangenheit und Gegenwart umgreifen muss.“⁷¹

Inhaltlich muss eine solche Geschichte *plausibel* sein, plausibel für das Individuum, aber auch für die Menschen in seiner Umwelt, auf deren Bestätigung das Individuum angewiesen ist.⁷² Damit weisen sie auch einen sozialen Aspekt auf. Erfolgreiche Geschichten sind solche, die in der Lage sind, sowohl dem Individuum als auch seiner sozialen Umwelt eine Orientierung zu bieten. Solche Bewältigungs- bzw. Legitimationsgeschichten geraten jedoch in Gefahr, wenn es zu gravierenden biographischen Veränderungen kommt.

„Die alte Wirklichkeit, ihre Gemeinschaft und ihre signifikanten Anderen, die einst die Mittler waren, müssen im Rahmen des Legitimationsapparates neu dargestellt werden. Eine solche Neuinterpretation bezeichnet eine Bruchstelle in der subjektiven Biographie.“⁷³

Was geschieht aber mit der alten Wirklichkeit? Wie wird sie dargestellt? Welche Art von Darstellung wird von dem Individuum präferiert? Berger & Luckmann sind der Ansicht, das es bei biographischen Brüchen zu einer deutlichen Unterscheidung von Vorher und Nachher komme, wobei die Unterscheidung selbst einen wichtigen Stellenwert für das Individuum erhalte: „Das Leben vor der Verwandlung wird meistens im Ganzen nihilisiert, das heißt, einer negativen Kategorie subsumiert, die eine strategische Position im neuen Legitimationsapparat hat „⁷⁴

Inwieweit diese These im Falle der Scheidung stimmt, vor allem, ob die jeweilige Gegenwart nach der Scheidung immer als Licht gegenüber der früheren Dunkelheit erscheint, ist m.E. recht fraglich; Geschichten, deren Leitthema die Verschlechterung der Lebenssituation durch die Scheidung ist, sind geradezu durch das Gegenteil gekennzeichnet.

Alois Hahn hat im Anschluß an die Definition von Erikson⁷⁵ darauf hingewiesen, das zu den Aufgaben der Identitätsbildung und -bewahrung des Menschen nicht nur die Integration von synchron auftretenden verschiedenartigen Anforderungen gehört, sondern auch die Einheit seiner Biographie. In Bezug auf die Biographie gehe es darum, „... das die unterschiedlichen Lebensphasen als Momente einer sinnstiftenden Einheit der Biographie aufgefasst werden können.“⁷⁶

68 Vgl. 4.1.3.3

69 Eine solche Geschichte kann aber auch kein Hirngespinnst sein, da: „... subjektive Wirklichkeit in Beziehung stehen muss zu einer objektiven Wirklichkeit, die gesellschaftlich bestimmt ist.“ (Berger & Luckmann 1982:160.)

70 „In allem, was wir bisher über Sozialisation gesagt haben, steckt bereits die implizite Möglichkeit, das subjektive Wirklichkeit sich verändern läßt. In-der-Gesellschaft sein ist an sich schon ein ständiger Modifikationsprozess“ (Berger & Luckmann 1982:167.)

71 Berger & Luckmann 1982:171f.

72 „Die neue Plausibilitätstruktur muss die Welt des Menschen werden, die alle anderen Welten und besonders die, welche er vor seiner Konversion „bewohnte“, verdrängt.“ (Berger & Luckmann 1982:169.)

73 Berger & Luckmann 1982:170f.

74 Berger & Luckmann 1982:171.

75 Vgl. 4.2.24

76 Hahn 1974:116. Oder Berger & Kellner, die sich jedoch auf die Konstituierung der Ehe beziehen: „Die neuerschaffene Gegenwart und die neuinterpretierte Vergangenheit werden als ein Kontinuum begriffen, das eine Linie mit der projektierten Zukunft bildet.“ (Berger & Kellner 1965:230.)

Inwieweit diese Einheit bei einer Ehescheidung in Frage gestellt wird, und wie Betroffene versuchen, Sinn in ihr *gelebtes* Leben zu bringen, ist m.E. eine außerordentlich fruchtbare Forschungsperspektive, die sowohl für die Frage des diachronen Identitätsaspektes von Bedeutung ist⁷⁷, wie für die Erforschung der Ehescheidung.⁷⁸

5.2.4 Kritische Punkte im Scheidungsprozess - eine Zusammenfassung

Ich komme hinsichtlich der kritischen Punkte im Scheidungsprozess zu folgendem Fazit: Ich hatte den Scheidungsprozess als einen Abfolge von Handlungssituationen beschrieben und dabei als Aufgabe formuliert, herausgehobene Situationen zu benennen. Als primäres Kriterium habe ich die Erweiterung der Wirkung auf Dritte und die damit verbundene Rückwirkung bei abnehmender Kontrollmöglichkeit benutzt. Mit diesen Voraussetzung wurden 4 Stufen des Scheidungsprozesses herausgearbeitet, wobei die 4. Stufe, das juristische Prozedieren, in weitere Schritte unterteilt werden könnte:

- Das Denken an die Scheidung - die individuelle Problemdefinition
- Die Mitteilung von Scheidungsgedanken
- Die Trennung des Ehepaares
- Das juristische Prozedieren (Rechtsanwalt - Klage - Urteil)

Von einem Scheidungsprozess zu sprechen, bedeutet immer auch, das alle vier Stufen auftreten müssen, insofern sind sie *konstituierende Bestandteile* dieses Prozesses.⁷⁹ Über die Reihenfolge und die Abstände zwischen diesen Ereignissen ist dabei jedoch noch keine Aussage gemacht.

Interpretiert man die Anordnung der Stufen als chronologische Struktur, so entspricht diese Gliederung lediglich einem ganz bestimmten Prozesstypus, da das reale Scheidungsgeschehen nur zu einem gewissen Teil diesem Ablauf entspricht.⁸⁰ In allen Scheidungen finden wir jedoch die Stufen des juristischen Prozesses (Rechtsanwalt - Klage - Prozess). Betrachtet man lediglich diesen, so kann der These von der anomischen Situation der Scheidung oder von der Ehescheidung als 'Non-Institution' nicht gefolgt werden. Sobald man jedoch die Welt des Rechts verläßt und den Scheidungsprozess als sozialen Prozess begreifen möchte, in dem Menschen handeln, bietet sich ein erheblich komplexeres Bild.

Die Gründe dafür sind in der Struktur der Ehe und des Prozesses zu suchen. Wird eine Ehe zwischen Mann und Frau geschieden, dann sind zunächst mindestens zwei Handelnde zu beachten. In dem obigen Modell habe ich mich vor allem an einem Individuum orientiert. Für den Partner stellt sich der Scheidungsprozess u.U. völlig anders dar. Diese unterschiedlichen Perspektiven sind zum einen mit unterschiedlichen ehelichen Rollen von Mann und Frau⁸¹ und zum anderen mit der unterschiedlichen Stellung im Scheidungsprozess zu erklären, wobei letztere meist als *Initiator vs. Nicht-Initiator* bezeichnet werden.⁸² Mit dieser Dichotomisierung kann man zwischen verschiedenen Belastungsarten unterscheiden: Gefühlen des Verlassenseins, Selbst- sowie Fremdzuschreibungen als Opfer auf der Seite des Nicht-Initiators stehen Schuldgefühle und

77 Hahn betont die Bedeutung und Problematik der Identitätsbildung bei fortschreitender gesellschaftlicher Differenzierung. Damit wachse „... die Schwierigkeit, die Phasen der Biographie als Momente eines einheitlichen Prozesses unmittelbar zu erfahren.“ (Hahn 1974:117.)

78 Neben den schon angesprochenen Beispielen von Waller 1967 und Ebaugh 1988 ist auf weitere Arbeiten hinzuweisen, die dem Identitäts- bzw. dem Biographieaspekt im Scheidungsprozess große Bedeutung zuschreiben. Vgl. Eckardt 1993; Hagestad & Smyer 1982; Vaughan 1978, 1979, 1988.

79 Ich sehe hier von den Paaren ab, die sich scheiden lassen und dennoch zusammenleben.

80 Für die Quantifizierung fehlen weitgehend Daten. In der retrospektiven Untersuchung von Hagestad & Smyer waren es ca. 65 %, die eine „orderly divorce“ erlebten. Vgl. Hagestad & Smyer 1982:169, 178.

81 Auf Unterschiede, die man auf differenzierte sozio-ökonomische Lagen zurückführt, kann ich in diesem Rahmen nicht eingehen.

82 Andere synonym einzusetzende Begriffspaare: divorcer vs. divorcee, presser vs. pressee, rejecter vs. rejectee oder dumper vs. dumpee. Vgl. Fisher 1977:43. Zur den Auswirkungen dieser Differenz für die Bewältigung der Scheidungssituation siehe: Buehler 1987; Chiriboga & Cutler 1977; Morris & Prescott 1975; Pettit & Bloom 1984; Rossiter 1991.

Zuschreibungen als Täter auf der Seite des Initiators gegenüber. Es ist nicht nur die Art der Belastung, sondern auch die zeitliche Verteilung der jeweiligen Belastungsspitzen, die das Scheidungsgeschehen für diese beiden Typen kennzeichnen. Durch diese Überlegungen wird deutlich, dass Ehepartner sehr unterschiedliche Sichtweisen von der gleichen Ehescheidung haben können. Der gängigen Differenzierung nach Geschlecht ('his divorce' vs. 'her divorce') müsste die Differenzierung nach der Stellung im Prozess (Initiator vs. Nicht-Initiator) hinzugefügt werden.

Betrachtet man die Auswirkungen dieser Differenzierung auf die oben erarbeiteten Stufen des Scheidungsprozesses, so kann man einige Varianten daraus ableiten. So ist es leicht vorstellbar, dass der Initiator die oben beschriebenen Stufen in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen hat; er hat an die Scheidung gedacht, dies anderen Personen mitgeteilt, sich von seinem Partner mit dem Grund eines Beziehungsmoratoriums zur Verbesserung der Ehebeziehung getrennt, einen Rechtsanwalt zur Beratung zugezogen und diesen beauftragt, die Klage einzureichen. Bis zur Klageeinreichung sind diese Schritte möglich, ohne, dass der Partner davon ausgehen muss, dass er sich in einem Scheidungsprozess befindet. Der Scheidungsprozess des Nicht-Initiators beginnt erst in dem Moment, in dem er von den Absichten des Initiators erfährt. Für die Paarebene ist die Asynchronität in den kognitiven und emotionalen Prozessen der Betroffenen ein Faktum, mit dem bei Ehescheidungen gerechnet werden muss.

Die Leistungsfähigkeit einer solchen Typologie muss jedoch differenziert eingeschätzt werden.⁸³ Empirisch hat es sich als äußerst schwierig erwiesen, den Initiator eines Scheidungsprozesses zu ermitteln. Erinnert sei an die Goodesche Diskussion der durch den Ehemann provozierten Scheidung. Eine solche Provokation besteht daraus, dass die Kosten für den Partner in einem solchen Maße erhöht werden, dass dieser sich gezwungen sieht, die Scheidung als Ausweg aus dieser Kostensituation zu thematisieren, und damit den aktiven Part übernimmt.⁸⁴ Goode hatte auch zwischen Personen unterschieden, welche die Scheidung vorgeschlagen haben, und denen, die auf die Durchführung der Scheidung bestanden haben. Andererseits, so Pettit & Bloom, sei der Scheidungsprozess dadurch gekennzeichnet, dass in dem Prozess selbst sich immer deutlicher eine Trennung zwischen Initiator und Nicht-Initiator herausbilde.⁸⁵

Bei der empirischen Umsetzung wäre es zudem interessant, nicht nur Daten von Männern und Frauen zu haben, sondern vor allem auch von solchen, die miteinander verheiratet waren. Die Generierung dieser Daten ist sicher schwierig; mit einem solchen Material könnte man sich jedoch der Frage nach dem Initiator besser nähern. Zusätzlich könnte man Aussagen etwa über die geschlechtsspezifische Differenzierung der wahrgenommenen Scheidungsursachen erhalten, die sich auf die selbe, u.U. aber nicht auf die gleiche Ehe beziehen.

5.3 Handeln und Entscheiden - Zentrale Elemente im Scheidungsprozess

Da es mir vor allem darauf ankam, die Perspektive 'Ehescheidung als sozialer Prozess' zu begründen, wurden bisher zeitliche Aspekte mit Veränderungen im Scheidungsprozess in Verbindung gebracht. Als Kriterium für die Differenzierung der einzelnen Stadien wurden einzelne Handlungsschritte gewählt, die jeweils zu einer Erweiterung des sozialen Feldes führten, in dem die Ehescheidung stattfindet. An einigen Stellen wurde deutlich, dass mit der zeitlichen Struktur Inhalte verknüpft sind; so etwa beim Eintritt in den juristischen Prozess oder bei der Datierung der maximalen Traumawerte.

83 Benutzt die soziologische Forschung den Verhaltenstypus „Initiator“ zur Abgrenzung, so verwenden psychologische Konzepte oft die *subjektive* Beurteilung darüber, inwieweit das Individuum Kontrolle über den Scheidungsprozess gehabt hat. (Locus of control) Vgl.: Barnett 1990; Bay & Braver 1990; Black et al. 1991; Doherty 1980; Thompson 1981; Wilder & Chiriboga 1991.

84 Vgl. 4.1.2.1

85 „... with one partner emerging as the rejector and the other as the rejectee.“ (Pettit & Bloom 1984:587.)

Diese Betonung des zeitlichen Aspektes darf jedoch nicht so verstanden werden, als wären andere Faktoren unwichtig oder nachgeordnet zu behandeln. Sicher ist es nur bedingt sinnvoll, zeitliche Faktoren ohne inhaltliche Bezüge zu untersuchen. Umgekehrt muss jedoch auch betont werden, dass nur begrenzte Erkenntnisse gewonnen werden können, wenn man Aspekte der Dauer von Zuständen, des gleichzeitigen Auftretens von Ereignissen bzw. deren chronologische Anordnung ignoriert. Die inhaltlichen Aspekte, auf die nicht detailliert eingegangen werden soll, können mit Bohannans Differenzierung gut umschrieben werden:

- die emotionale Scheidung (Distanzierung von Partner und Ehe)
- die legale Scheidung (Substanz und Prozedere)
- die ökonomische Scheidung (Vermögen, Unterhalt, Erwerbstätigkeit)
- die Eltern-Scheidung (Neuordnung der Elternrollen)
- die Netzwerk-Scheidung (Eltern, Verwandte, Freunde)
- die psychische Scheidung (psychische Autonomie und evtl. Neubindung)

Da eine konzeptionelle Erfassung des Scheidungsprozesses abstrahieren *muss*, benötigt sie ein primäres Strukturierungskriterium; dabei habe ich mich für den Aspekt der Dauer und der Zeit entschieden; die angeführten inhaltlichen Aspekte sind dabei die Elemente, die das Gerüst des Geschehensablaufes auskleiden.

In der bisherigen Diskussion wurden Faktoren erörtert, die in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Gewicht auf die Ausgestaltung der Scheidung Einfluß haben. All die vorgestellten und diskutierten Faktoren und Bedingungen gewinnen ihre Bedeutung jedoch erst durch die handelnden Individuen. Der Scheidungsprozess kann daher als Abfolge von Handlungssituationen der Betroffenen gesehen werden. Individuelle Handlungen und Entscheidungen, die als bewusste Wahlen zwischen Optionen eine Sonderform des Handelns darstellen, treiben den Prozess voran, verändern seine Geschwindigkeit und beeinflussen seine Richtung. Die Folgen der Handlungen und Entscheidungen wirken sich jedoch auch auf die späteren Handlungs- und Entscheidungssituationen dieser Handelnden selbst aus.⁸⁶

Die dabei beabsichtigt oder unbeabsichtigt erzielten Wirkungen verbleiben jedoch nicht im Ehesystem bzw. in der Familie. Wie oben angeführt, werden bewusst oder auch unbewusst Dritte einbezogen. Bei der inhaltlichen Komplexität des Scheidungsprozesses und der Vielzahl beteiligter Personen und Instanzen, ist der Anteil nicht-intendierter und nicht-gewünschter, sogar paradoxer Handlungsfolgen recht hoch.⁸⁷ Auf der Seite des Individuums ist damit häufig das Gefühl verbunden, wenig bzw. keine Kontrolle über den Geschehensablauf zu haben.

In diesem letzten theoretischen Teil zu Scheidungsprozess werde ich mich auf die Handlungs- und Entscheidungssituation des Individuums beziehen. Dabei zeige ich, dass die ökonomischen bzw. austauschtheoretischen Ansätze zur Erklärung der Ehescheidung in der vorliegenden Form für die angestrebte Prozessorientierung der Scheidungsforschung nur bedingt geeignet sind. Abgeschlossen wird die kritische Diskussion durch einige Überlegungen zu einem soziologischen Motivationsbegriff, der mir geeignet erscheint, die Wechsel in der Motivation von Betroffenen besser theoretisch zu erfassen. Das Kapitel wird abgeschlossen durch einige Reflexionen darüber, inwieweit die in der Diskussion theoretischer Modelle gewonnenen Erkenntnisse auf die Erforschung der Ehescheidung übertragen werden können.

86 „Diese Darstellung sozialer Vorgänge kann man sich mit etwas Phantasie als eine gigantische Computersimulation vorstellen, durch die im Zeitraffer unendlich viele digitalisierte Einzelbewegungen beständig Konfigurationen hervorbringen. Diese haben die Form von Verdichtungen, Ballungen und Trennungen. Durch die Konstellationen werden wieder die elementaren Ja/Nein-oder Pro/Kontra-Schaltungen beeinflusst.“ (Hennen & Rein 1994:208.)

87 Vergleiche den klassischen Aufsatz von Merton 1936; siehe auch Wippler 1978. In umfassender Weise: Hennen 1990.

5.3.1 Theorien der Ehescheidung

Bis in die 70er Jahre hat man in der Scheidungsforschung, genauer gesagt der Scheidungsursachenforschung, weitgehend empirisches Material gesammelt, ohne das es zu expliziten theoretischen Formulierungen gekommen wäre. Das Material beeindruckte zwar, „... but these findings have possessed little organization or internal consistency.“⁸⁸ Vor allem mit soziodemografischen Daten hat man immer wieder in die Breite gearbeitet und nicht in die Tiefe.⁸⁹ Auch die Überblicksartikel seien zu dieser Zeit weitgehend a-theoretisch gewesen.⁹⁰ So versprach man sich von den in den 70er Jahren einsetzenden theoretischen Bemühungen vor allem die (nachträgliche) Integration theorieloser Forschung, und hoffte damit eine neue Qualitätsstufe zu erreichen.⁹¹

Die für die Scheidungsforschung entwickelten theoretischen Modelle folgen Grundaussagen, die vor allem von Homans⁹², Blau⁹³, sowie Thibaut & Kelley⁹⁴ entwickelt wurden.⁹⁵ Diese Ansätze können trotz unterschiedlicher Etikettierung *einer* Theoriefamilie zugeordnet werden; sie heißen: 'Methodologischer Individualismus', 'Ökonomische Soziologie'⁹⁶, 'Rational Choice'⁹⁷, 'Social Choice', 'Verhaltenstheoretische Soziologie'⁹⁸, 'Individualistische Sozialwissenschaft'⁹⁹, etc. Dieses Denken, welches vor allem in der Ökonomie und der Psychologie verbreitet ist, wurde nur zögernd von der Soziologie rezipiert.¹⁰⁰ Die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Reihe von Soziologen die Bedeutung dieser in der Soziologie bisher vernachlässigten Ansätze betont und versucht, deren Gedankengut für aktuelle Problemstellungen aufzuarbeiten.¹⁰¹ So hat etwa Lindenberg auf zwei in der Soziologie vorhandene und dabei seiner Ansicht nach nicht versöhnbare Theoriemodelle hingewiesen, wobei er die Überlegenheit der individualistischen Modellbildung gegenüber der durch Durkheims Ansätze geprägten Auffassung von Soziologie zu belegen sucht. Er weist nach, dass Durkheim gegen sein deklariertes Programm für die Soziologie verstößt, da dieser zumindest implizit mit einem auf das Individuum bezogenen theoretischen Modell arbeitet.¹⁰²

5.3.1.1. Neue Haushaltsökonomie (*new home economics*)

Der theoretische Ansatz der neuen Haushaltsökonomie von Gary S. Becker bemüht sich darum, ökonomische Modelle auf Phänomene außerhalb des Wirtschaftssystems zu übertragen.¹⁰³ Er arbeitet dabei bevorzugt zu familialen Phänomenen wie ehelicher Fruchtbarkeit, Partnerwahl und Ehescheidung.¹⁰⁴ Die von Becker vorgeschlagene Konzeption geht von der Grundannahme aus, dass „... Individuen ihre Ziele verfolgen, indem sie alles, was es in ihrer physischen und sozialen Umwelt gibt, nur unter dem Aspekt bewerten, ob und unter welchen Opfern an eigenen Gütern

88 Nye, White & Frideres 1973:102.

89 Vgl. Wright 1988:1.

90 Vgl. Lewis & Spanier 1979:270. Eine Ausnahme ist ein auf spieltheoretischen Modellen beruhende Zusammenfassung der Forschungen zur ehelichen Anpassung von Jessie Bernard. (Vgl. Bernard 1964; für die theoretischen Bezüge vor allem S. 686, 695ff.)

91 „Exchange theory provides a useful model for categorizing and testing data that were previously loosely organized conceptually.“ (Kitson & Raschke 1981:15.)

92 Vgl. Homans 1972 (1961). Ich beziehe mich auf die zweite Auflage der deutschen Übersetzung.

93 Vgl. Blau 1967 (zuerst 1964); ich beziehe mich auf die zweite Auflage.

94 Vgl. Thibaut & Kelley 1959.

95 Nauck 1989 gibt einen Überblick über die Nutzung dieser „Theoriefamilie“ durch die Familiensoziologie.

96 Vgl. Krause 1989.

97 Vgl. Esser 1991.

98 Vgl. Opp 1972.

99 Vgl. Opp 1972.

100 Zur historischen Tradition vgl. Vanberg 1975.

101 Vgl. Albert 1977; Esser 1989, 1991a, 1991b, 1991c, 1991d; Lindenberg 1977, 1983, 1985, 1990a, 1990b; Lindenberg & Wippler 1978; Opp 1978, 1983, 1989.

102 Vgl. Lindenberg 1983. An anderer Stelle weist er auf die Inkonsistenzen in der Handlungstheorie von Parsons und Shils hin. (Vgl. Lindenberg 1990a:252-256.) Opp widmet sich in ähnlicher Absicht Aussagen von Friedrich Engels. (Vgl. Opp 1989.)

103 Vgl. Becker 1981; Becker 1982; Becker, Landes & Michael 1977.

104 Für einen Überblick zur Anwendung dieses Ansatzes auf Familie siehe: Grossbard-Shechtman 1981; Krüselberg 1987; Meyer 1987.

fremde Dinge oder Umstände den eigenen Zielen, Plänen oder Vorhaben nutzbar gemacht werden können.“¹⁰⁵

Ist das entscheidende Motiv die Verbesserung des Tauschverhältnisses, so sind das eigene „Vermögen, die individuelle Bewertung und die vorhandenen Tauschmöglichkeiten mit der sozialen oder physischen Umwelt (...) die Determinanten des Handelns.“¹⁰⁶ Dieses Prinzip, nach dem das Individuum jeweils versucht, das Bestmögliche aus seiner Situation zu machen, gelte für alle sozialen Handlungsräume.

Familie und Ehe werden in der Konzeption von Becker sehr eng mit dem Haushalt und der Haushaltsproduktion verbunden; er betont vor allem die *produktive Funktion* des Familienhaushaltes. Dieser Haushalt produziere und konsumiere allgemein geschätzte Güter, welche „am Markt nicht erhältlich sind oder die jedenfalls nicht am Markt beschafft werden.“¹⁰⁷ Beispiele für diese Haushaltsgüter (*commodities*) sind Kinder, Prestige und Selbstwert, Gesundheit, Altruismus, Neid und Sinnenfreuden (*pleasures of the senses*).¹⁰⁸ Für ihre Produktion benötige man Zeit und Marktgüter, sie sei zudem von der bestehenden Infrastruktur und vor allem von den Fähigkeiten der Haushaltsmitglieder, dem sogenannten Humankapital, abhängig.

Durch die Verknüpfung von Ehe und Haushalt wird die Maximierung der Haushaltsgüter zum zentralen Handlungsmotiv der Ehepartner. Die Ehe verspreche Güter, die nur innerhalb dieser Institution oder in ihr doch zumindest erheblich günstiger als außerhalb produziert werden können. Die wichtigsten Gründe für diese kostengünstige Produktion sind nach Becker:¹⁰⁹

- Durch *innerfamiliäre Arbeitsteilung* können durch Spezialisierung bessere Handlungsergebnisse erzielt werden. Damit werde nicht nur die Attraktivität der Ehe für die Ehepartner erhöht, sondern auch die Erträge für die Gesellschaft. Gleichzeitig würden durch die Arbeitsteilung spezifische Fähigkeiten der einzelnen Menschen ausgebaut, was wiederum in der Ehe zu besseren Erträgen führe; damit stabilisiere sich die bestehende Arbeitsteilung und mit ihr die Ehe.
- Durch die Ehe werde ein weiterer Vorteil erreicht, da die *Produktion* der geschätzten *commodities* qua (Ehe-)Vertrag *für eine nicht befristete Zeit gesichert* werde.¹¹⁰ Zudem sei die Produktion der *commodities* in einem gemeinsamen Haushalt erheblich kostengünstiger als bei einem Leben in zwei Haushalten: Die Transaktionskosten würden erheblich vermindert.

Da der Nutzen der Ehe sowie die Produktion der Haushaltsgüter wesentlich von den Eigenschaften und Ressourcen der beteiligten Personen bzw. deren Kombination bestimmt wird, ist es nur konsequent, wenn zur Erklärung von Ehescheidung die spezifische Kombination der Ehepartner und damit die Partnerwahl in den Blick gerät. Diese wird als Marktprozess modelliert, bei dem jeder Beteiligte versucht, seine Ressourcen und Fähigkeiten mit denen möglicher Ehepartner so zu kombinieren, dass der individuelle Ehenutzen maximiert wird, so werde mit dem individuellen Maximieren zudem auch der maximale Gesamtnutzen aller Ehen erzielt.¹¹¹ Unter idealen Bedingungen der optimalen Partnerwahl trete die Situation ein, dass „... die einzelnen Personen keinen Anreiz haben, ihre jetzige Position zu verlassen.“¹¹²

Nach Becker sind jedoch die *hohen Informationskosten* des Heiratsmarktes dafür verantwortlich, dass es zu nicht-optimalen Partnerwahlen kommt. Es wird dabei unterschieden zwischen

105 Meyer 1987:11. In den Worten von Becker: „Alles menschliche Verhalten kann vielmehr so betrachtet werden, als habe man es mit Akteuren zu tun, die ihren Nutzen, bezogen auf ein stabiles Präferenzsystem, maximieren und sich in verschiedenen Märkten eine optimale Ausstattung an Information und anderen Faktoren schaffen.“ (Becker 1982:15. Die amerikanische Originalausgabe erschien 1976.)

106 Meyer 1987:11.

107 Hartmann 1989:95. Sie auch Becker 1981:7f.

108 Vgl. Becker 1981:8.

109 Vgl. Hill, P.B. & Kopp 1990:225f.

110 „Ehen [seien] als langfristige Verträge über die gegenseitige emotionale und affektive Zuwendung zu verstehen.“ (Hill, P.B. & Kopp 1990:225.)

111 Hartmann 1989:96f.

112 Hill, P.B. & Kopp 1990:226.

- der *unvollkommenen Information* über die Eigenschaften des Partners, sowie über die eigenen Eigenschaften und damit über die zukünftige Produktion von Haushaltsgütern, und
- den mit der Partnerwahl verbundenen *Suchkosten*. So werde etwa die Einschätzung weiterer Suchkosten gegen den vermuteten Ehenutzen mit einem gegebenen Partner kalkuliert. Erscheinen dem Betroffenen die weiteren Suchkosten unvertretbar hoch, so könne es, ebenso wie bei unvollkommener Information zu suboptimalen Paarkonstellationen kommen. Es komme hinzu, das
- Veränderungen der Partner-Eigenschaften während der Ehe und damit die Veränderungen des Ehenutzens Faktoren sind, die selbst bei vollständiger Information zum Zeitpunkt der Partnerwahl zu nicht-optimalen Paarkonstellationen beitragen können.

Zur *Ehescheidung* komme es dann, wenn der außerhalb der Ehe „... zu erwartende Nutzen den Nutzenstrom innerhalb einer Beziehung übertrifft. Eine Scheidung wird dann gewählt, wenn die Summe der Nutzenströme von Mann und Frau nach einer Scheidung größer sind als in der Ehe.“¹¹³

Spezifisch an dieser Konstruktion, etwa gegenüber der Austauschtheorie, die mit individuellen Nutzenkalkulationen arbeitet¹¹⁴, ist der Bezug auf die *Summe* der Nutzenströme. Becker bezieht sich auf die Summe des Nutzens um die gegenseitige Abhängigkeit der individuellen Nutzen hinsichtlich der Ehestabilität zu beschreiben. Diese komplizierte Bezugsgröße benötigt man nicht, wenn beide Partner erwarten, nach der Scheidung bessergestellt zu sein, wohl aber, wenn die erwarteten Erträge ungleich sind:

Verliert A bei der Scheidung mehr als B durch die Scheidung gewinnt, so werde A versuchen, durch Ausgleichszahlungen (Verhaltensänderungen, Entgegenkommen, etc.) das Saldo von B so verbessern, das die Ehe bestehen bleibt. Diese Ausgleichszahlungen finden aber nur solange statt, solange der angenommene Verlust von A bei einer eventuellen Scheidung die erwarteten Verluste von B bei einem Verbleib in der Ehe übersteigen.

Bei der empirischen Operationalisierung des Ehenutzens wurden vor allem die *suboptimalen Paarkonstellationen*, die *Investitionen in 'ehespezifisches Kapital'*¹¹⁵ wie auch die möglichen Alternativen außerhalb der Ehe angeführt.¹¹⁶ Für eine handlungstheoretische Konzeption der Ehescheidung liefert Becker ein Konzept, das mit der Annahme eines nutzenmaximierenden Individuums grundlegende Aussagen über die Mechanismen menschlichen Handelns trifft und für die Überlegungen zur Ehescheidung nutzt. Ehescheidung wird zu *einer* Entscheidung, wobei diese durch eine Entscheidungsregel (Nutzenmaximierung) und einige wenige Zusatzannahmen erklärt werden. Der Ehenutzen, die zentrale Kategorie, wird über drei Faktorengruppen zu erfassen gesucht. Es sind:

- Der Prozess der Partnerwahl
- Die Akkumulation ehespezifischen Kapitals (Ehedauer, Kinder, Vermögen etc.)
- Die Antizipation von Alternativen zur bestehenden Ehe.

Insgesamt handelt es sich bei der Erklärung von Ehescheidung im Rahmen des ökonomischen Ansatzes um ein abstraktes und stark formalisiertes Theoriegebäude. Meine Einwände:

113 Hill, P.B. & Kopp 1990:227.

114 Vgl. 5.3.2

115 „Probability of divorce decreases with accumulation of marital-specific capital such as children or property, whose value decreases if marriage dissolves.“ (Huber & Spitze 1988:430.) Als Faktoren werden überprüft: Ehedauer, Kinder, Besitz, Kinder aus früheren Ehen, etc.

116 Es handelt sich um Dinge, „... deren Wert für ein Ehepaar höher ist als er es wäre, wenn die zwei Partner nicht miteinander verheiratet wären.“ (Hartmann 1989:109.)

- Die Abstraktheit¹¹⁷ des Ansatzes ist m.E. nicht das entscheidende Problem, sondern eher die Tatsache, dass die zentrale Annahme des ehelichen Gesamtnutzens inhaltlich eng an eine *spezifische* Vorstellung von Ehe und Familie und vor allem an eine *spezifische* Form innererlicher Arbeitsteilung gebunden ist. Dieser Annahme liegt offensichtlich ein Familien- und Ehebild zugrunde, welches dem pluralen Charakter moderner Gesellschaftsformen und den darin enthaltenen Optionen kaum gerecht wird.¹¹⁸ Der Konflikt zwischen einer optimalen innerfamilialen Arbeitsteilung¹¹⁹ und der damit verbundenen Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern wird von dem Modell lediglich als Faktor behandelt, der den ehelichen Nutzen schmälert oder den Aufbau ehespezifischen Kapitals vermindert. Eine nicht intendierte Folge dieser inhaltlichen Festlegungen ist es, dass von den zentralen theoretischen Überlegungen abgelenkt wird. Die weiterführenden Ideen dieses Ansatzes werden durch die konservativ, ja geradezu antiquiert anmutenden gesellschafts(politischen) Annahmen unnötig überdeckt; der Patriarchalismusvorwurf wird geradezu provoziert.
- Das Modell berücksichtigt zudem nicht, oder hält zumindest für unwichtig, dass einzelne Haushaltsgüter und ihre Realisierung in Widerspruch zueinander stehen können und dass bei Verschiebungen in der Gewichtung der Ehe- und Haushaltsgüter die Attraktivität von Ehe und Haushalt nachlässt. Der Wert der einzelnen commodities wird ebenso als Konstante behandelt wie die Präferenzen der handelnden Personen; die Veränderung von Präferenzen ist m.E. jedoch ein entscheidender Faktor zur Erklärung von Ehescheidungen.
- Für eine prozessorientierte Beschreibung der Ehescheidung hat dieses Modell die gleichen Nachteile, wie für die Absicht, Ehescheidungen verstehen zu können. Dazu benötigt man Aussagen über die Interpretation, Bewertung und schließlich das Verhalten der Beteiligten und Aussagen über den sozialen Prozess, in dem sich die Entscheidung zur Ehescheidung entwickelt, die juristische Scheidung durchgeführt wird und die Situation des Geschiedenen sich stabilisiert. Für Becker ist das Handlungsmotiv eindeutig, dabei aber sehr abstrakt. Soziologische Forschung, die versucht, die Motive der Menschen differenziert zu beschreiben, kann sich mit dieser dürren Konstruktion nicht zufrieden geben.

5.3.1.2. Austauschtheoretische Konzepte

Ich beginne mit einer Skizze der Überlegungen, die von Nye, White & Frideres 1973 veröffentlicht wurden. Im Gang der Argumentation erläutere ich weiterhin die theoretischen Annahmen von Thibaut & Kelley sowie das Modell zur Scheidungserklärung, das von Levinger entwickelt wurde. Dabei wird geprüft, inwieweit diese Konzepte zum Verständnis von Ehescheidung beitragen und bei der Beschreibung des Scheidungsprozesses eingesetzt werden können.¹²⁰

Nye entwickelte mit seinen Mitarbeitern in einer Art Pionierarbeit¹²¹ zwei theoretische Modelle. Stand zunächst die Systematisierung empirischer soziologischer Studien im Mittelpunkt, so wurde in einem zweiten Anlauf versucht, dass sozialpsychologische Konzepte von Thibaut & Kelley zur Modellbildung zu nutzen.

117 Vgl. Hartmann 1989:132.

118 Vgl. Hill, P.B. & Kopp 1990:225. Aus den an diese Stelle anklingenden Bedenken ziehen die Autoren jedoch keine Konsequenzen.

119 „Die besonders markt-tüchtigen Männer (hoher sozioökonomischer Status) wären mit den besonders haustüchtigen Frauen (allgemeingebildete, äußerlich reizvolle und in allen Haushalts-, Bewirtungs-, und Unterhaltungsangelegenheiten bewanderte Frauen) verheiratet und umgekehrt“ (Meyer 1987:22.) Siehe dazu auch Becker 1981:21ff.

120 Auf durchaus fruchtbare Konzepte und Anwendungen anderer Autoren im Rahmen der Familien- und Scheidungsforschung kann nur verwiesen werden. Vgl.: Albrecht & Kunz 1980; Blau 1974; Booth et al. 1985; Burgess & Huston (eds.) 1979; Donovan & Jackson 1990; Edwards & Saunders 1981; Green 1983; Green & Sporakowski 1983; Hill, P.B. 1992; Hill, P.B. & Kopp 1990; Johnson & Minton 1981; Kirchner 1989; Lewis & Spanier 1979, 1982; Rusbult 1987; Scanzoni 1979; Schneider 1991; Wright 1988.

121 „This work stands as one of the most parsimonious and coherent attempts at theory construction in this area.“ (Lewis & Spanier 1979:270.)

Die Generalisierung empirischer Ergebnisse: 103 Arbeiten über Ehescheidung wurden gesichtet und dazu genutzt, theoretische Sätze über Ehescheidung zu entwickeln.¹²² Diese Hypothesen zum Zusammenhang einzelner Faktoren mit dem Auftreten von Ehescheidung wurden in einem Verfahren zunehmender Abstraktion zu allgemeinen Variablen zusammengefasst:¹²³

- Affektbalance
- Antizipierte Sanktionen und
- Gegenseitige Abhängigkeit

Affekt ist für die Autoren in diesem Zusammenhang ein *allgemeiner Begriff* für die emotionalen Reaktionen des Individuums gegenüber einem Partner, wobei der Affekt als positiv oder negativ qualifiziert sein kann. Bei einer Perspektive, die lediglich die Ehebeziehung selbst betrachtet, könne man aus der Höhe des positiven Affektes zwischen den Ehepartnern die Ehestabilität folgern.¹²⁴ Da die Autoren jedoch Alternativen zur Ehe in Form anderer Partner in die Formulierung einbeziehen wollten, benutzten sie den Begriff der Balance, wobei es zum einen um die Balance zwischen positiven und negativen Affekten in der Ehe geht und zum anderen um das Verhältnis dieser Affektbalance zu der antizipierten Affektbalance mit einem neuen Partner.¹²⁵

Neben der Affektbalance seien es vor allem *antizipierte Sanktionen*, welche der Auflösung der Ehe entgegen stünden.¹²⁶ Diese Kategorie reicht dabei von externen Sanktionen, wie staatlichen Gesetzen bis zu internen Sanktionen, wie Gewissensbissen und Schuldgefühlen.¹²⁷ Wollten die Autoren zunächst ihr Modell mit den Kriterien Affekt und Sanktionen aufbauen, so erweiterten sie die Systematik um einen Faktor, den sie wechselseitige Abhängigkeit von der Aufgabenerfüllung des Partners (*task interdependency*) nennen; diese Interdependenz erhöhe die Ehestabilität.¹²⁸ (Siehe Abbildung 15)

122 Das Verfahren lehnte sich an die Methodik der „grounded theory“ an. Vgl. Glaser & Strauss 1967.

123 „The second step was to look at the specific propositions and attempt to formulate propositions employing broader independent (and dependent) variables.“ (Nye, White & Frideres 1973:107.)

124 „The greater the positive affect between the spouses, the greater the likelihood of marital stability.“ (Nye, White & Frideres 1973:108.)

125 „This include both the positive and negative affect balance within the marriage and between spouses within and with potential spouses outside the marriage.“ (Nye, White & Frideres 1973:108.)

126 „.... the more severe the anticipated sanctions, the greater the likelihood of marital stability.“ (Nye, White & Frideres 1973:109.)

127 In diesem Zusammenhang benutzen die Autoren auch den Begriff „moral constraint“. (Vgl. Nye, White & Frideres 1973:108.)

128 Vgl. Nye, White & Frideres 1973:111.

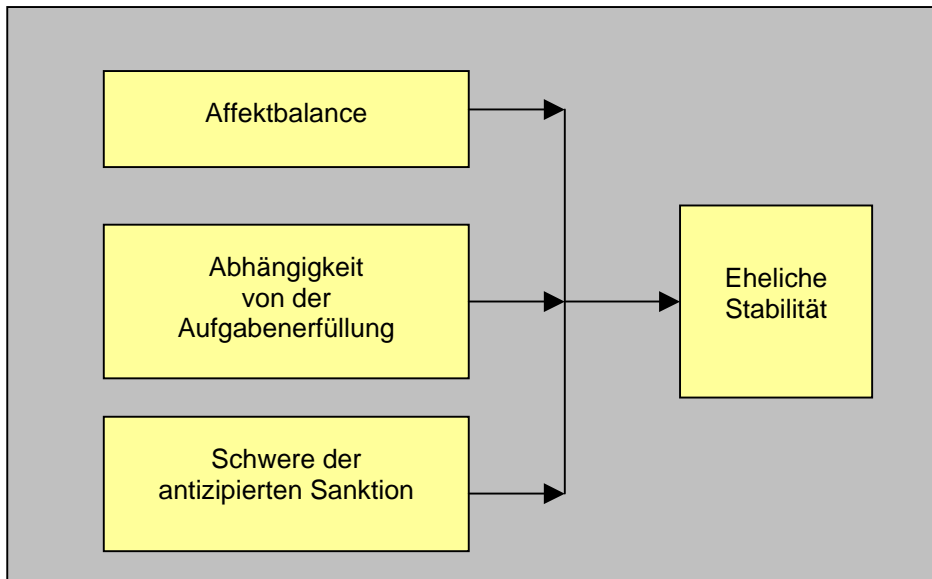


Abbildung 15: Variablen der Ehescheidung (gekürztes Modell)¹²⁹

In einem weiteren Argumentationsschritt stellen die Autoren die besondere Eigenschaft der Affektbalance heraus. Positive Affektbalance ist für die Autoren der wichtigste Prädiktor für eine stabile Ehe. Komplizierter sei der Fall bei negativer bzw. bei neutraler Affektbalance. Hier wirkten die beiden anderen Variablen als intervenierende Variablen. *Personenbezogener Affekt* wird somit als grundlegende Kategorie zur Vorhersage von Handlungen eingeführt. Affekt wird nicht inhaltlich spezifiziert; lediglich die qualitative Differenzierung positiv vs. negativ wird angegeben. Faßt man das Modell kausal-chronologisch, so wird der Affektebene die Funktion eines Schalters zugewiesen wird; dieser stellt die Weichen für die weitere Entwicklung.¹³⁰

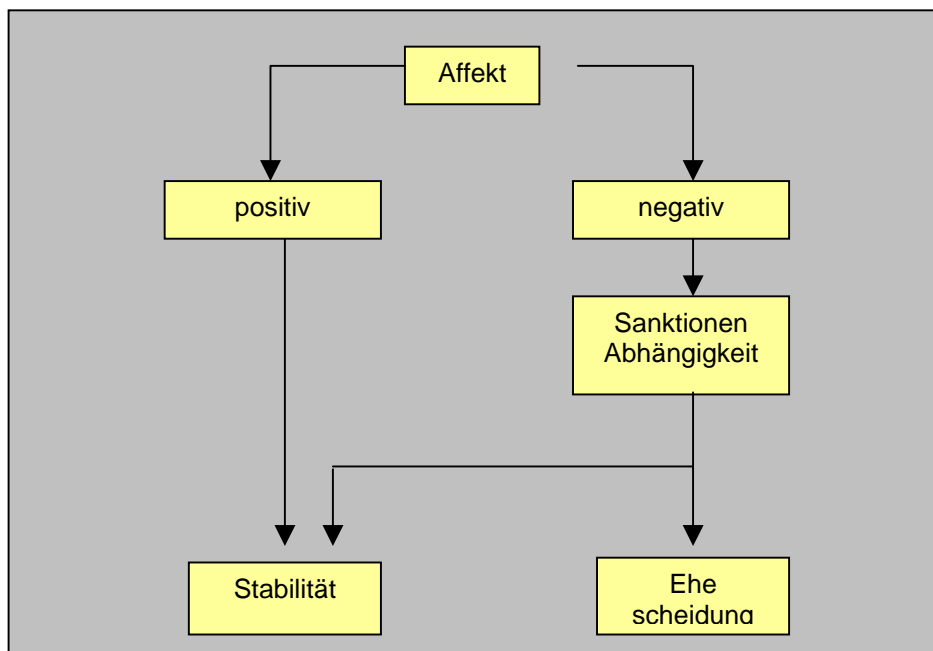


Abbildung 16: Das Affektmodell¹³¹

¹²⁹ Vgl. Nye, White & Frideres 1973:111, 113.

¹³⁰ Diese Interpretation, die von Nye, White & Frideres in dieser Weise nicht vollzogen wird, bietet sich m.E. an.

¹³¹ Die von mir Affektmodell genannte Darstellung bezieht sich auf die Graphik bei Nye, White & Frideres 1973:113. Zur Vereinfachung wurde neutraler und negativer Affekt zu negativ zusammengefaßt.

Austauschtheorie und Ehescheidung: In dem zweiten Modell bringen die Autoren ihre Überlegungen zur Theorie ehelicher Stabilität/Instabilität in ein austauschtheoretisches Modell ein, bei dessen Formulierung sie sich vor allem an Thibaut & Kelley orientieren. Deren Theorie interpersonaler Beziehungen setzt an der Interaktion von mindestens zwei Personen an, die durch gegenseitige Abhängigkeit miteinander verbunden sind.¹³² Wichtig ist, dass es dabei nicht um die objektive gegenseitige Abhängigkeit geht, sondern um die individuelle Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung.¹³³ Thibaut & Kelley stellen die zentrale Frage, unter welchen Bedingungen soziale Beziehungen mit gegenseitiger Abhängigkeit aufrechterhalten werden. Der lerntheoretische Basissatz, wonach die Stabilität von Verhaltensweisen dann prognostiziert werden kann, wenn diese Verhaltensweisen durch Belohnungen verstärkt werden, führt sie wiederum zur Frage nach Art und Charakter der dazu notwendigen Belohnungen. Der Versuchung, diese über einzelne Motive erfassen und beschreiben zu wollen, hätten sie widerstanden, denn:

„However, since the list of such motives is still an open-ended matter and an indefinite number of plausible ones may be added, the appeal to a motive to explain any given social phenomenon seems both too 'easy' and too unparsimonious.“¹³⁴

Sie schlagen einen anderen Weg ein, indem sie das Verstärker- bzw. Motivationsproblem verallgemeinern. Sie gehen nicht von inhaltlich spezifischen Motiven aus, sondern von dem abstrakten Motiv, Belohnungen (rewards) zu erlangen und dabei möglichst wenig Kosten (costs) in Kauf zu nehmen. Die daraus abgeleitete Hypothese besagt, dass durch gute Ergebnisse der Beteiligten (outcomes) eine Beziehung gefestigt und aufrechterhalten wird. Diese Kategorien müssen, da sie verallgemeinerte Motive beinhalten sollen, breit definiert werden:

- So werden *Belohnungen* definiert als die Vergnügungen, Befriedigungen und Vergütungen, welche die Person erfreuen.¹³⁵
- *Kosten* werden alle Faktoren genannt, welche die Durchführung einer Verhaltenssequenz verhindern oder von ihr abschrecken.¹³⁶
- Der dritte Begriff, der *Ergebnis* genannt wird, verbindet Belohnungen und Kosten und führt die beiden Kategorien in einer einzigen zusammen.

Thibaut & Kelley unterscheiden Güter, die bei Verkopplung der Verhaltensmuster der Interaktionspartner miteinander (*endogen*)¹³⁷ produziert werden, von solchen, die von dem Individuum erlangt werden können, ohne auf interpersonellen Austausch angewiesen zu sein (*exogen*)¹³⁸. Dass die Handlungen des Interaktionspartners die exogene Gütergewinnung stören können, wird angeführt;¹³⁹ der in entgegengesetzter Richtung anzunehmende Effekt wird jedoch leider nicht erörtert.

Die Ausgangshypothese war, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen guten Ergebnissen und der Stabilität von Beziehungen behauptet wird. Wie die Ergebnisse im einzelnen auch aussehen, zu einer Fortsetzung der Beziehung werde es nur kommen, falls die Ergebnisse von den Beteiligten für

132 „Each subject's behavior is at the same time a response to a past behavior of the other and a stimulus to a future behavior of the other; each behavior is in part dependent variable and in part independent variable; in no clear sense is it properly either of them.“ (Thibaut & Kelley 1959:2.)

133 „... our focus is upon the perception and understanding of objective interdependency...“ (Thibaut & Kelley 1959:4.)

134 Thibaut & Kelley 1959:5.

135 „By rewards we refer to the pleasures, satisfactions, and gratifications the person enjoys.“ (Thibaut & Kelley 1959:12.)

136 „By costs, we refer to any factors that operate to inhibit or deter the performance of a sequence of behavior.“ (Thibaut & Kelley 1959:12.)

137 Die Abhängigkeit von endogenen Faktoren bedeutet zum Beispiel, dass das Maximieren der erzielbaren Belohnung einer Person dort seine Grenze findet, wo diese die andere derart belastet, dass sie die Beziehung aufgibt, was eine Verlust aller Belohnungen für die erste Person bedeuten würde.

138 Bezug für die Begriffe endogen und exogen ist entgegen dem üblichen Sprachgebrauch die Beziehung der Individuen und nicht das Individuum.

139 „... the case in which each one's rewards depend in part upon his own behaviors and in part upon the other's behaviors.“ (Thibaut & Kelley 1959:15.)

adäquat, gerecht oder fair gehalten werden.¹⁴⁰ Thibaut & Kelley schlagen zwei Kriterien vor, die sie *Vergleichs-Standard* (*comparison level*) und *Vergleichs-Standard für alternative Beziehungen* (*comparison level for alternatives*) nennen.

- Der Vergleichs-Standard (CL) ist das Kriterium, an dem Personen die Attraktivität der Beziehung bzw. die eigene Zufriedenheit mit der Beziehung bewerten. Die Personen leiteten diesen Maßstab aus den unterschiedlichsten Bezugssystemen ab: Allgemeine Gerechtigkeitsvorstellungen, durchschnittliche bzw. normale Ergebnisse oder auch die Ergebnisse spezifischer Bezugsgruppen.
- Der Vergleichs-Standard für alternative Beziehungen (CL_{alt}) ist dagegen das Maß, mit dem die Frage entschieden wird, ob die Beziehung fortgesetzt oder aufgelöst werden soll. Er bezeichnet die unterste Grenze von Ergebnissen, welche angesichts vorhandener Alternativen noch zu einem Verbleib in der Beziehung führen würde; wird er unterschritten, komme es zur Auflösung der Beziehung.¹⁴¹ Sind die Werte dieses Kriteriums niedrig, so ist davon auszugehen, dass das Individuum schlechte Alternativen hat; es ist relativ abhängig von der gegenwärtigen Beziehung. Unter Alternativen werden Konstellationen außerhalb der Beziehung verstanden, die lohnend erscheinende Belohnung-Kosten Relationen aufweisen; da sich Individuen Belohnungen auch allein verschaffen können (exogen), kann der Abbruch einer Beziehung auch dann als lohnende Alternative erscheinen, wenn keine konkurrierende Beziehung existiert.¹⁴² Bei diesem Kriterium müssen nicht alle Alternativen betrachtet werden; die jeweils für das Individuum beste Alternative kann als entscheidender Bezugspunkt angesehen werden.

Bezieht sich der Vergleichs-Standard (CL) auf *Attraktivität* und *Zufriedenheit* mit einer Beziehung, so kann man über den Vergleichs-Standard für alternative Beziehungen (CL_{alt}) Aussagen über die *Abhängigkeit* von der Beziehung machen. Beide Maßstäbe, auch darauf sei noch einmal hingewiesen, sind sowohl individuell als auch sozial geprägt. Ist dies beim CL_{alt} offensichtlich, da die Wahrnehmung und

140 Vgl. Thibaut & Kelley 1959:20f. Siehe auch die Arbeiten im Rahmen der „Equity-Theorie“; vgl.: Austin & Tobiasen 1982; Berkovits & Walster (eds.) 1976; Buehler 1989; Hatfield, Utne & Traupman 1979; McClintock & Keil 1982; Mikula 1992; Mikula (Hrsg.) 1980; Walster, Berscheid & Walster 1976; Walster, Walster & Berscheid 1978; Walster, Utne & Traupman 1977.

141 Vgl. Thibaut & Kelley 1959:21.

142 Vgl. Thibaut & Kelley 1959:22.

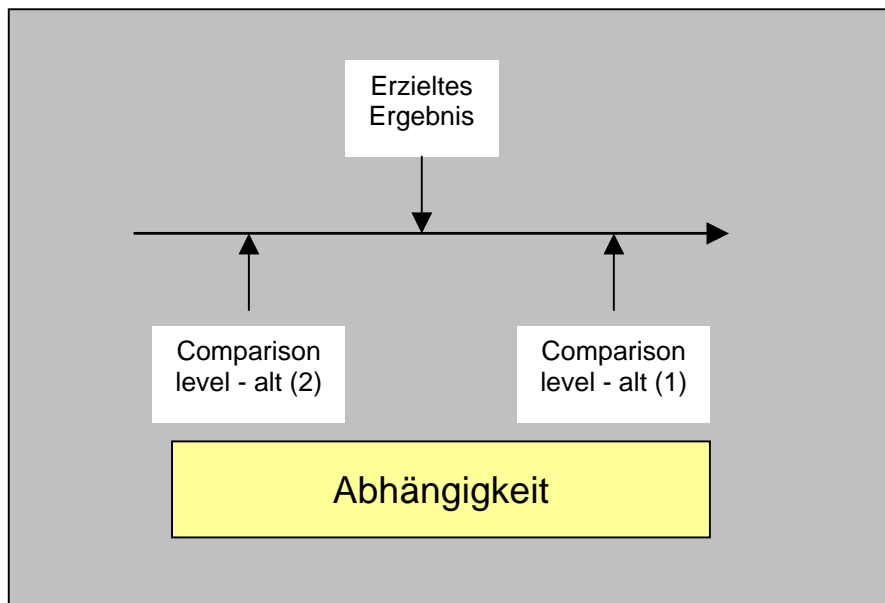
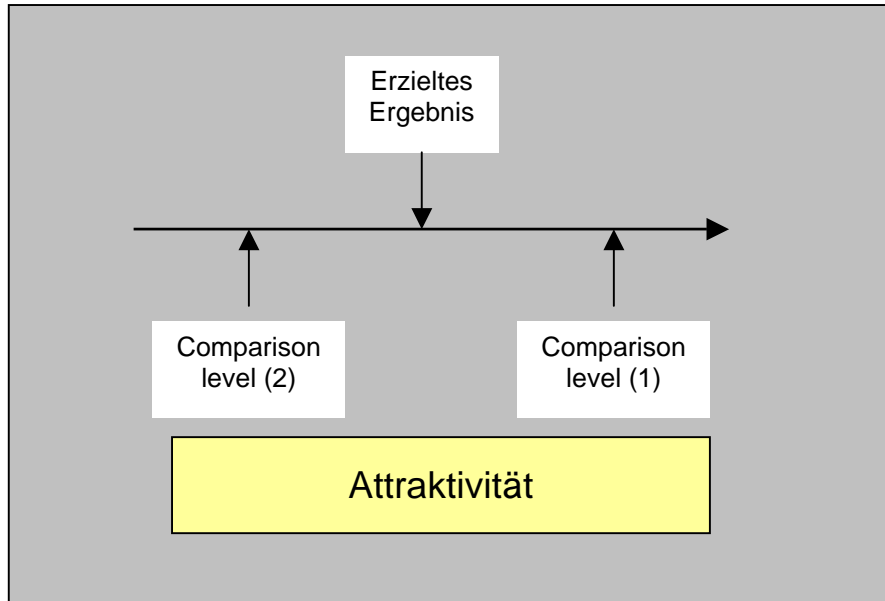


Abbildung 17: Attraktivität und Abhängigkeit bei Thibaut & Kelley¹⁴³

143 Ich folge in der Darstellungsweise Irlé 1975:404.

Bewertung von Alternativen qua Definition nach außen (sozial) verweist, so ist auch das Zufriedenheitsmaß abhängig von den sozialen Bedingungen, in denen sich das Individuum befindet bzw. in denen es sich sieht. Nur durch Vergleich mit Lagen konkreter anderer Personen, mit Vorstellungen über die normale Situation einer entsprechenden Beziehung oder mit allgemeinen Prinzipien wie Gleichheits- bzw. Gerechtigkeitsvorstellungen ist es möglich, das der Vergleichsmaßstab Inhalt und Gestalt bekommt (Abbildung 17).

Die *Attraktivität* einer Beziehung (Zufriedenheit mit der Beziehung) ist hoch, wenn das Ergebnis den Vergleichsmaßstab wie im Falle CL(2) übersteigt; im Falle CL(1), in dem das Ergebnis unter dem erwarteten Wert liegt, ist die Beziehung unattraktiv, das Individuum ist unzufrieden.

Für die Dimension der *Abhängigkeit* gilt entsprechend, dass eine Beziehung dann nicht aufgelöst wird, die Abhängigkeit also hoch ist, wenn das Ergebnis den Vergleichsmaßstab für Alternativen übersteigt, wie im Falle CL_{alt}(2). Liegen die Ergebnisse unterhalb des Vergleichsmaßstabes für Alternativen wie bei CL_{alt}(1), so ist die Abhängigkeit niedrig, die Beziehung wird aufgelöst. Das Modell von Thibaut & Kelley wird von Nye et al. zur Formulierung einer Scheidungstheorie genutzt, die auf zwei Sätzen aufbaut:

- Die in der Beziehung erzielten Ergebnisse sind direkt mit ehelicher Stabilität bzw. mit der Ehescheidung verbunden.¹⁴⁴
- Der Vergleichsmaßstab für Alternativen interveniert zwischen den in der Beziehung erzielten Ergebnissen und der Entscheidung, die Beziehung für eine Alternative aufzugeben.¹⁴⁵

Damit ist der Kern des zweiten Modells beschrieben. Setzt man diese Aussagen in eine graphische Darstellung um, dann fällt auf, dass das von mir so genannte 'Affektmodell'¹⁴⁶ und das folgende 'Ergebnismodell' eine analoge Struktur aufweisen:

144 „The reward-minus-cost outcomes of a couple can be viewed as being the direct antecedents of marital stability or instability.“ (Nye, White & Frideres 1973:115.)

145 „The CL_{alt} intervenes between the reward-cost outcomes and the decision to abandon a given relationship for an alternative relationship (including no relationship at all.)“ (Nye, White & Frideres 1973:116.)

146 Vgl. Abbildung 16.

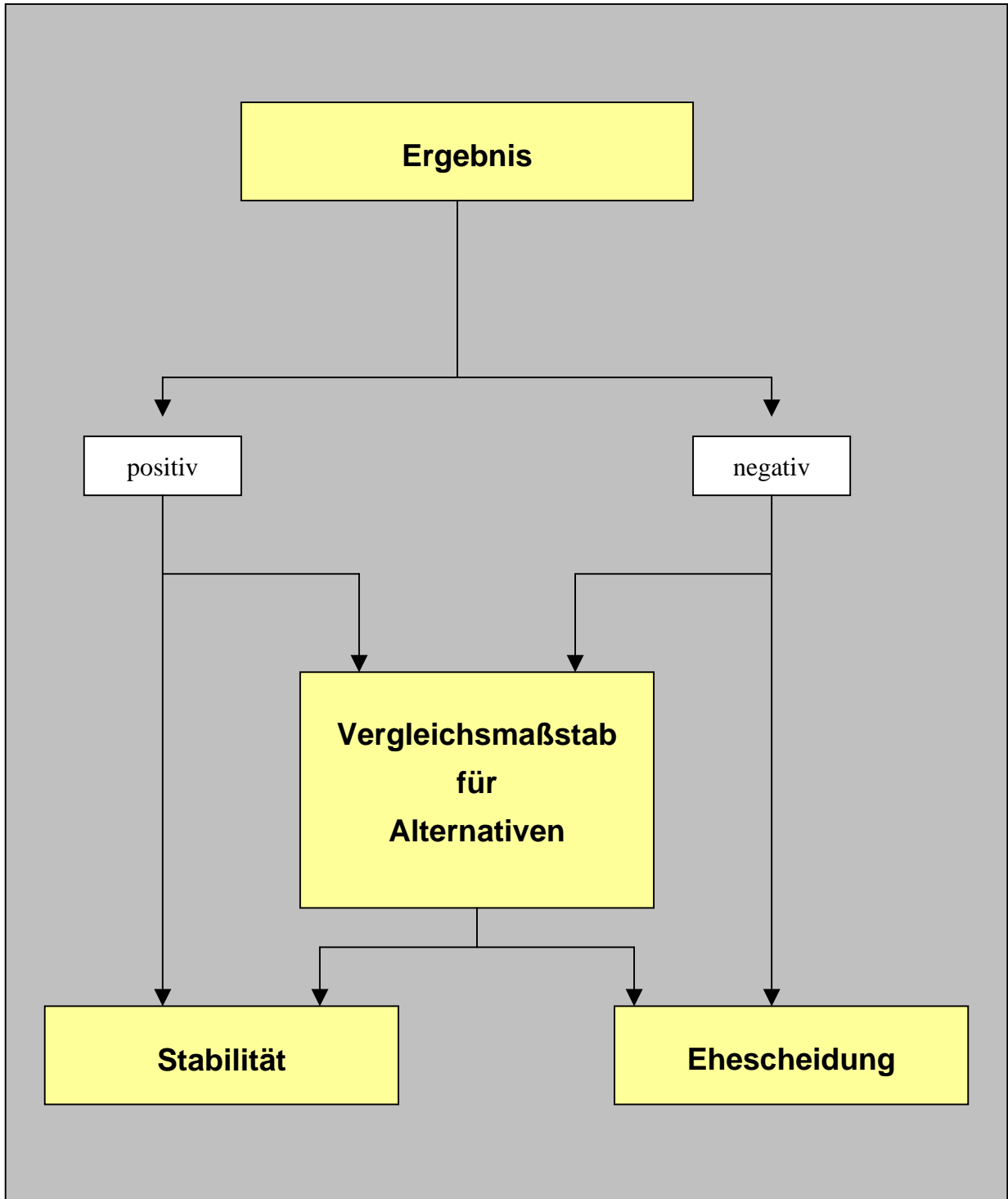


Abbildung 18: Das Ergebnismodell¹⁴⁷

¹⁴⁷ Die von mir Ergebnismodell genannte Darstellung wurde aufgrund der obigen Aussagen der Autoren entwickelt. Ihre eigene Darstellung ist m.E. inkonsequent. Vgl. Nye, White & Frideres 1973:118.

Die Bewertung dieser theoretischen Bemühungen von Nye, White & Frideres muss vor dem Hintergrund meines Erkenntnisinteresses ambivalent ausfallen:

- Positiv möchte ich hervorheben, das mit der Nennung des Affektes an prominenter Stelle ein unverzichtbarer Faktor eingeführt wird, der in vielen Konzepten lediglich als Störvariable beachtet wird.
- Die Autoren haben mit den drohenden Sanktionen bei einer Scheidung sowie der instrumentellen Abhängigkeit der Ehepartner die Vielzahl von Variablen geordnet und handhabbar gemacht. Zudem ermöglichen diese Differenzierungen eine Erklärung für die Situationen, in denen trotz einer negativen Affektlage Scheidungen nicht angestrebt bzw. Ehen nicht aufgelöst werden. Ähnliches gilt für das zweite Modell für die intervenierende Funktion des Vergleichsmaßstabes für Alternativen (CL_{alt}).¹⁴⁸
- Die Autoren haben leider keine Vermittlung oder Synthese der beiden Erklärungsmodelle gesucht; so liegt es nahe, die Kategorien Ergebnis (outcomes) und Affektbalance zu verbinden, zumal die Definition von Belohnungen, Kosten und Ergebnis als generalisierter Motivation bzw. als Verallgemeinerung einer Klasse von Emotionen durch Thibaut & Kelley (s.o.) eine solche Kombination nahelegt.¹⁴⁹
- Nye, White & Frideres fallen sogar hinter den bei Thibaut & Kelley erreichten Diskussionsstand zurück, indem sie den Vergleichsmaßstab für Alternativen als intervenierende Variable m.E. nicht überzeugend einordnen. Wirkt das Ergebnis jetzt direkt oder muss in jedem Fall der Vergleichsmaßstab in die Betrachtung eingeführt werden?

Die Ergebnisse der Ehepartner finden zu ihrem Wert (positiv / negativ) nur durch die *Relation zu den beiden Vergleichsmaßstäben*; diese Relation wiederum wird in einem Interpretationsprozess von den Individuen selbst hergestellt; an die Einbindung dieses Prozesses in soziale Bedingungen könnte die Soziologie anknüpfen und typische Muster und Bewertungsprozesse herauszuarbeiten suchen. Die Verbindung von direkter und indirekter (Intervention von CL_{alt}) Wirkung des Vergleichsmaßstabes wird leider nicht weiter diskutiert.¹⁵⁰

Der Wert bzw. die Bedeutung von Ergebnissen resultiert aus der gesamten Konstellation von Ergebnis, Vergleichsmaßstab (CL) und Vergleichsmaßstab für Alternativen (CL_{alt}). Wie oben angesprochen, können zunächst die Dimensionen Zufriedenheit oder Attraktivität der Beziehung und Abhängigkeit von der Beziehung ausdifferenziert werden. Bestimmt sich einerseits die Attraktivität der Beziehung über die Position des Ergebnisses gegenüber dem Vergleichsmaßstab, so gilt andererseits, das die Dimension Abhängigkeit über den Vergleichsmaßstab für Alternativen zu qualifizieren ist. Verbindet man die beiden Dimensionen in einer Kreuztabelle, so kommt man zu folgenden Typen:¹⁵¹

148 Vgl. Abbildung 17.

149 Ich komme in 5.3.3. auf dieses theoretische Problem zurück.

150 Ich möchte damit nicht ausschließen, das die direkte Verbindung von positiver Affektbalance und hoher Attraktivität und Stabilität der Beziehung eine sinnvolle Systematik sein kann; zunächst müßten jedoch die Möglichkeiten eines symmetrischen Aufbaus abgeklärt werden.

151 Auf eine erheblich ausgeweitete Typologie wie bei Irlle wird in der Darstellung verzichtet. Vgl. Irlle 1975:405.

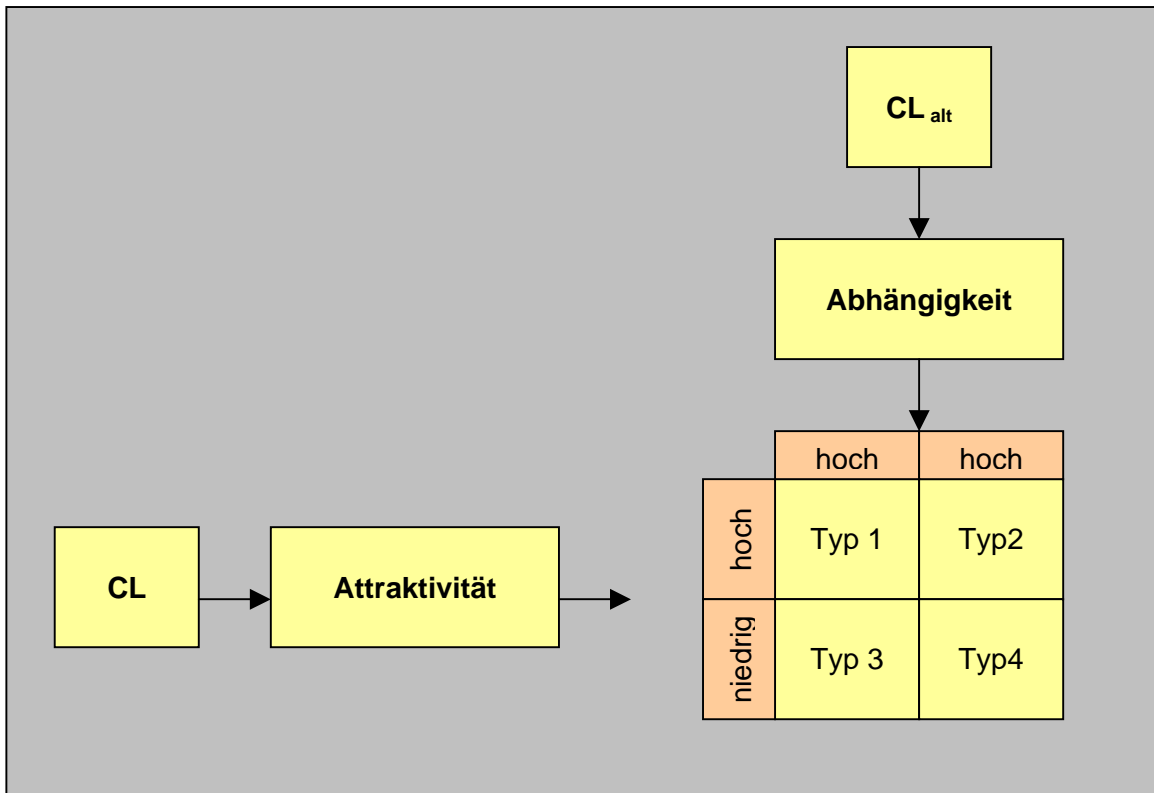


Abbildung 19: Attraktivität und Abhängigkeit - Typenbildung

Mit dieser Typologie können typische Situationen in Beziehungen abgebildet werden. Es wird deutlich, dass beide Faktoren *gemeinsam* dafür verantwortlich sind, ob die Beziehung aufrechterhalten wird.

- Der stabilste Beziehungstypus ist dabei Typ 1, der sich durch hohe Attraktivität und hohe Abhängigkeit auszeichnet.
- Gegenpol und Typus einer Beziehung in Auflösung und damit ein guter Prädiktor für Ehescheidung ist Typ 4, der niedrige Attraktivität und niedrige Abhängigkeit (gute Alternativen) aufweist. Etwas komplizierter ist der Fall dann, wenn die beiden Dimensionen in verschiedene Richtungen weisen.
- Typ 3 entspricht dem vermutlich weit verbreiteten Fall, dass trotz niedriger Attraktivität und hoher Unzufriedenheit Beziehungen aufrechterhalten werden. Dies wird durch die hohe Abhängigkeit (schlechte Alternativen) erklärt. Vor allem diesen Typus hatten die Autoren wohl vor Augen, als sie die intervenierenden Variablen in die beiden Modelle einbauten.¹⁵²
- Typ 2 kombiniert hohe Attraktivität mit niedriger Abhängigkeit. Auch dieser Beziehungstyp dürfte eher stabil sein; hohe Attraktivität bzw. die positive Affektbalance kompensieren die in Beziehungen notwendig auch auftretenden Kosten. Gefährdungen der Beziehungen dürften nur entstehen, wenn *noch bessere* Alternativen außerhalb der bestehenden Beziehung wahrgenommen werden.

Gegenüber den Modellen von Nye, White & Frideres bin ich ein Schritt zurückgegangen und habe das ursprüngliche Modell von Thibaut & Kelley zur Typenbildung genutzt. Dabei wird die

¹⁵² Vgl. Abbildung 16 und Abbildung 18.

jeweilige *Relation* von Vergleichsmaßstab und Vergleichsmaßstab für Alternativen zum Ausgangspunkt genommen und darauf verzichtet, die beiden Bewertungsmaßstäbe zeitlich-logisch anzuordnen. Ich komme zu einem, gegenüber Abbildung 18 revidierten Modell, in dem Typ 1 eindeutig auf eheliche Stabilität und Typ 4 eindeutig auf eheliche Instabilität (Ehescheidung) hinweist. Bei den beiden anderen Typen ist die Prognose logisch nicht eindeutig und daher empirisch erheblich schwieriger zu ermitteln.

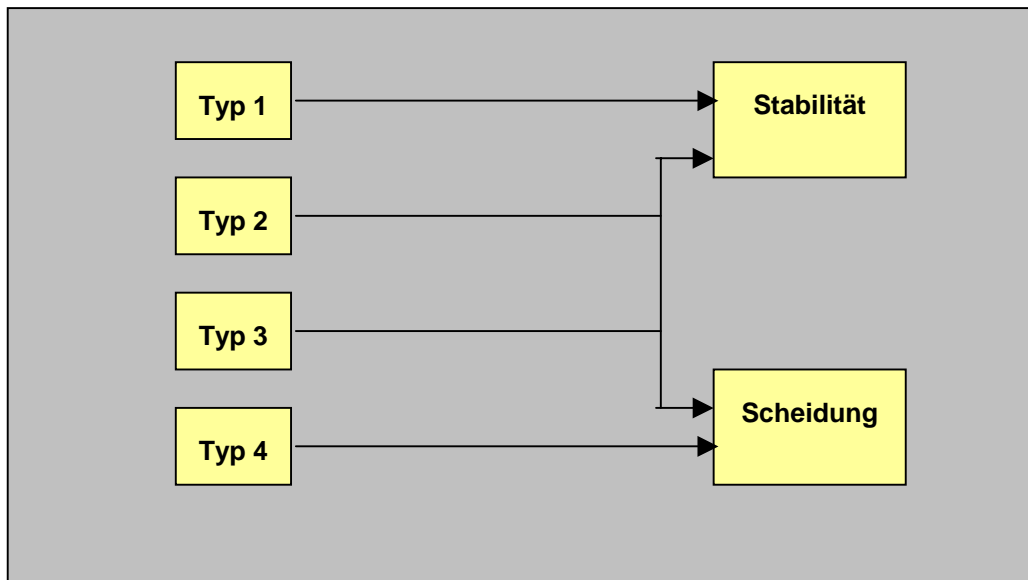


Abbildung 20: Beziehungstypen und Scheidungswahrscheinlichkeit

Ganz ähnliche Überlegungen wie bei Thibaut & Kelley oder auch bei Nye et al. findet man auch bei dem Sozialpsychologen George Levinger. Er legte ab 1965 in Form von Aufsätzen einen Ansatz vor, der ebenfalls den Anspruch erheben kann, die Ehescheidung in einem knappen und übersichtlichen Modell abzubilden.¹⁵³ Levinger stützt sich auf Kurt Lewins Feldtheorie und untersucht ehelichen Zusammenhalt als besondere Form des Gruppenzusammenhaltes. Die Faktoren, die eine Gruppe zusammenhalten bzw. gefährden, werden von ihm in drei Kategorien zusammengefasst. So stünden die *Attraktionen* der Gruppe (*attractions*) und spezifische Erschwernisse (*barriers*)¹⁵⁴ einem Austritt entgegen, der wiederum durch die Attraktionen von Alternativen (*attractions of alternatives*) unterstützt werde.

Damit sind drei Elemente benannt, die es erlauben, die schon vorhandenen empirischen Studien aufzuarbeiten, die dort ermittelten Faktoren zu ordnen und auf ein einheitliches Interpretationsmuster zurückzuführen. Levinger betont, dass die Relation von *attractions* und *barriers* bei Mann und Frau durchaus unterschiedlich sein können; da er jedoch fast ausschließlich auf der Gruppenebene argumentiert und den individuellen Kalkulationen keine Aufmerksamkeit schenkt, kann er weder zu dieser Differenz noch zu anderen Unterscheidungen Aussagen machen.

¹⁵³ Vgl. Levinger 1965a, 1970, (1976)1979a, 1979b, 1979c; Levinger & Snoek 1972, 1977. Zu theoretischen Erweiterungen siehe: Huesman & Levinger 1976; Levinger & Huesman 1980.

¹⁵⁴ Levinger führt Moral, Gesetz aber auch antizipierte ökonomische Deprivationen etc. an.

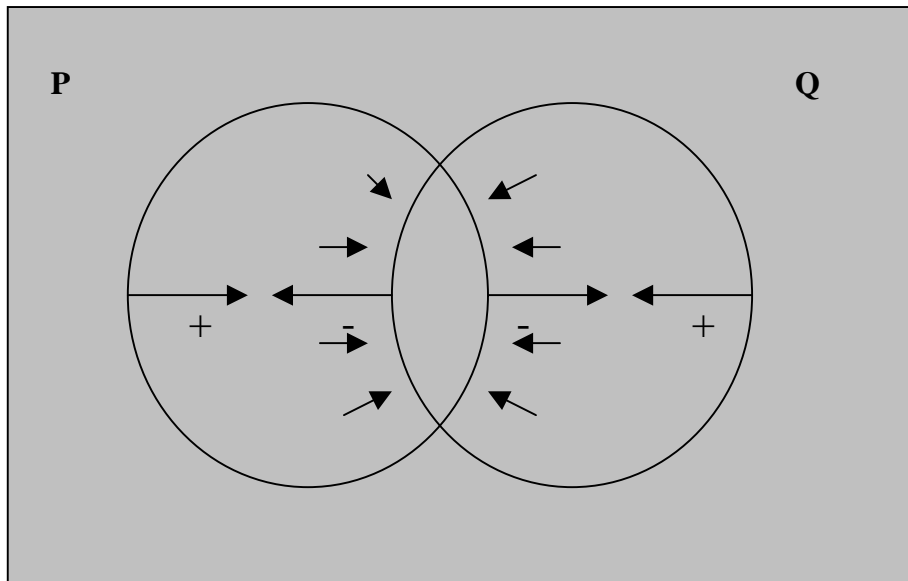


Abbildung 21: Schema der Beziehung zwischen Person (P) und dem Anderem (O)¹⁵⁵

Bezeichnen P und O die beiden Personen, so soll die Schnittfläche die Beziehung symbolisieren. In der Graphik wird deutlich, dass attractions ganz ähnlich strukturiert sind, wie bei Thibaut & Kelley die Kategorie Ergebnis (outcomes). Attraktionen werden als Resultante aus positiven (+) und negativen (-) Kräften verstanden;¹⁵⁶ die abhängige Variable ist die Stabilität der Beziehung zwischen den beiden Personen. Mit (b) sind die Erschwernisse (barriers) bezeichnet, die einer Auflösung der Beziehung entgegenstehen. Levinger benutzt zur Typisierung eine Kreuztabelle, wobei die wahrgenommene Attraktivität der Alternativen nicht in die Darstellung aufgenommen wurde.

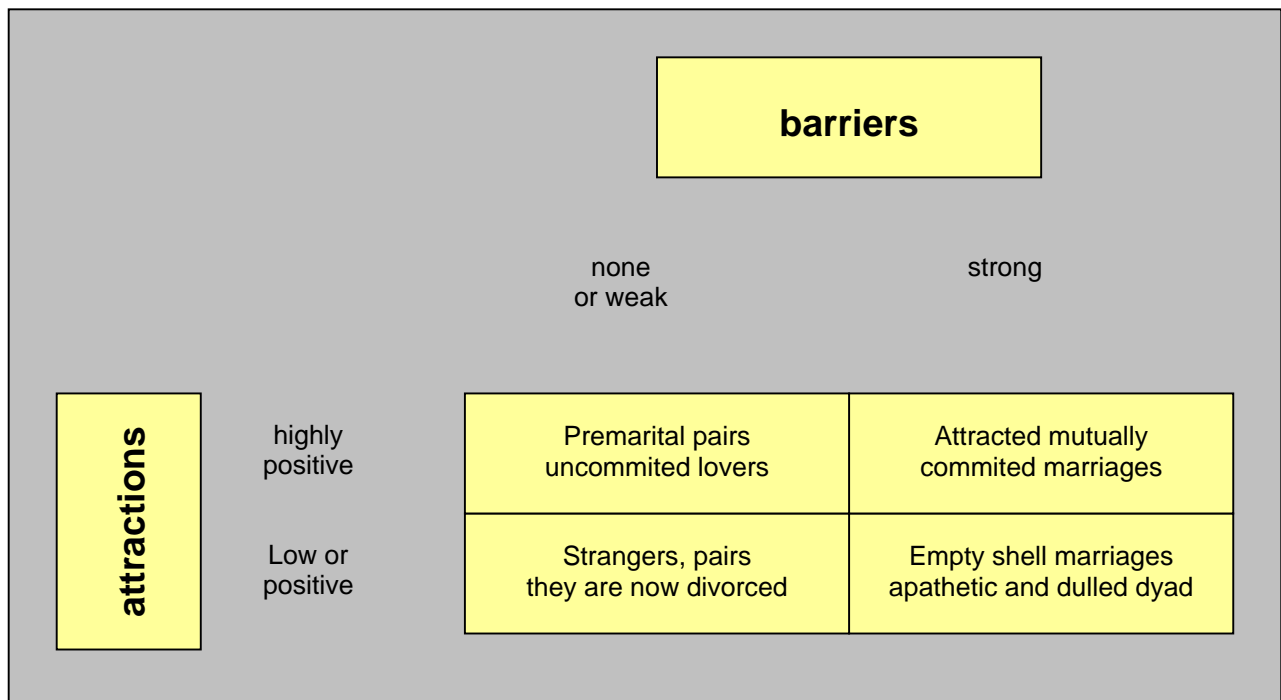


Abbildung 22: Die nach Paarattraktion und Hindernissen variierenden Muster¹⁵⁷

155 Vgl. Levinger 1979a:40.

156 Levinger weist selbst auf diese Parallelität hin. Vgl. Levinger 1979a:40.

157 Vgl. Levinger 1979a:42.

Im Vergleich zu Abbildung 19 fällt auf, dass die Attraktivität identisch abgebildet wird und hinsichtlich der unterschiedlichen Dimensionen Abhängigkeit und Erschwernissen (barriers) lediglich die Vorzeichen verändert werden müssen.

Das Problem des Ansatzes von Levinger, welcher viel zur Klärung der unübersichtlichen Forschungslage beigetragen hat, liegt m.E. vor allem darin, dass auf der gewählten Abstraktionsstufe Faktoren wie Alter, Kinderzahl, berufliches Prestige jeweils vom *Forscher* mit Attraktivitätswerten belegt werden; die *subjektive Bewertung*, Denken, Fühlen und auch Handeln der Menschen werden nicht einbezogen. Sicher zu Recht werden in diesem Verfahren bestimmte Phänomene als attractions oder als barriers beschrieben, die in der Wahrnehmung der Handelnden gar nicht vorkommen. In sehr vielen Beispielen jedoch muss er Wahlen der Individuen als Fakt annehmen, da sich diese m.E. nicht unmittelbar aus den Strukturen ableiten lassen. So erwähnt er nach der Vorstellung der empirischen Scheidungsforschung das Problem, dass der gleiche Faktor sowohl positive als auch negative Attraktivitätswerte annehmen könne. Kinder wirkten einerseits - als Belastung - negativ auf die Attraktivität; als Symbol der Ehe oder in der Wahrnehmung der Elternpflicht könnten sie jedoch auch als verbindender Faktor wirken; schließlich wäre zu prüfen, ob man Kinder nicht auch in der Kategorie der Scheidungshindernisse in dieses Modell unterbringen müsste; ein anderes Beispiel ist die Erwerbstätigkeit der Frau, die sowohl als scheidungsfördernder Faktor¹⁵⁸ als auch als scheidungshemmender Faktor ermittelt wurde.¹⁵⁹

5.3.1.3. Theorien der Ehescheidung - eine Zusammenfassung

Zweifellos haben alle bisher referierten Ansätze wichtige Beiträge zur Systematisierung des Denkens über Ehescheidung geleistet. Dennoch können sie vor dem Hintergrund einer anzustrebenden Prozessperspektive, welche die Handlungssituation des Individuums in den Mittelpunkt stellt, keinesfalls als Endpunkt des theoretischen Denkens angesehen werden:

- Die Integration von individuellen und sozialen Faktoren gelingt nur unzureichend.
- Aufgrund dieser Lücke sind die angebotenen Modelle nicht in der Lage, analytische Mittel zu entwickeln, die es erlauben, die Entwicklung und Veränderung individueller Präferenzen zu beschreiben.
- Die Alternativen zu der bestehenden Beziehung werden im Modell zwar genannt, m.E. jedoch nicht zureichend diskutiert. Sie werden als unabhängig von der Zufriedenheit mit der bestehenden Beziehung gesehen; dies ist jedoch wenig plausibel. Umgekehrt müsste man sich auch die Frage stellen, inwieweit die Zufriedenheit mit einer Beziehung durch vorhandene Alternativen beeinflusst wird. Die Dynamik von Beziehungen kann nur zureichend erfasst werden, wenn die beiden Faktoren als interdependente Kategorien begriffen werden.

Levinger konzentriert sich auf die Konstellation der Faktoren. Indem er selbst diesen Faktoren eine bestimmte Qualität zuschreibt, fragt er nicht, in welcher Weise, auf welchem Weg diese sich in Handlungsbereitschaft bzw. in Entscheidungen umsetzen.

158 Vgl. Booth et al. 1984; Rank 1987; Spitze & South 1985.

159 Vgl. Greenstein 1990; Smith & Meitz 1985; South & Spitze 1986. Die Wege, auf denen versucht wird, solche widersprüchlichen Befunde aufzuklären, sind zweifach:

Einerseits versucht man, den Faktorenkranz zu erweitern und damit zu eindeutigen Aussagen zu kommen; so gibt man sich nicht mit dem Faktum der Erwerbstätigkeit selbst zufrieden, sondern man versucht, über die Zahl der nicht in der Familien verbrachten Stunden bessere Annäherungen zu erzielen. (Vgl. Greenstein 1990)

Andererseits geht man den „Umweg“ über die Bedeutung, die weibliche Erwerbstätigkeit für Frau und Familie hat. In sozial schwächeren Familien stabilisiere das weibliche Einkommen die Familien- und Ehesituation (Einkommenseffekt) und in bessergestellten Familien sei mit der Erwerbstätigkeit eine größere Unabhängigkeit der Frau (Unabhängigkeitseffekt) verbunden, welcher eher zu Ehescheidungen führe. Diese Unterscheidung in „income-“, und „independence-“, Effekt geht auf Ross & Sawhill 1975 zurück; vgl. auch Raschke 1987:604.

Für Nye et al. und Thibaut & Kelley steht das Individuum bzw. die Interaktionsbeziehung im Vordergrund ihres Interesses. Die Verbindungen zu den sozial geprägten Handlungsbedingungen, in denen dieses Individuum handelt und entscheidet, werden dabei leicht vergessen bzw. übergangen.

Habe ich bei der Modellierung der Scheidung bei Becker kritisiert, das er mit festen Präferenzen der Individuen arbeitet, so muss gegenüber Nye et al. eingewandt werden, das sie die Frage der Präferenzstrukturen einer Gesellschaft weder theoretisch noch empirisch ansprechen; sie lassen sie völlig offen, obwohl von einigen universalen Werten bzw. Gütern gesprochen wird.¹⁶⁰

Den Wandel von Präferenzen findet man jedoch bei Levinger und zwar insofern, als er in späteren Arbeiten den Status bzw. den Institutionalierungsgrad der Beziehung als wichtiges Kriterium anführt. Trennungen bei oberflächlichen Kontakten hätten einen anderen Charakter als Trennungen lang zusammenlebender Ehepaare.¹⁶¹ Implizit steht hinter dieser sinnvollen Annahme, das sich die Bedingungen für eine Beziehung im Zuge ihrer Etablierung und über die Zeit verändern. Mit der Art der Verbundenheit (*continuum of relatedness*) hat er ein Element eingefügt, welches es möglich machen soll, Feldveränderungen zu beschreiben.¹⁶² Allerdings ist die zentrale Annahme einer solchen Setzung höchst spekulativ. So gehen Huesman & Levinger davon aus „... that the expected value of a dyad's rewards increases as the depth of the relationship increases. By 'depth' we mean the level of pair's mutual involvement“¹⁶³ Wenn diese Annahme stimmen würde, so Homans in einer kritischen Betrachtung, dann gäbe es nicht so viele Scheidungen.¹⁶⁴

5.3.2. Ehescheidung und soziale Motivation – Ein theoretischer Ausblick

Die in 5.3.1 referierten theoretischen Ansätze haben erheblich zur Systematisierung des Forschungsfeldes beigetragen, sie erheben einen erklärenden Anspruch und benennen wichtige Elemente und Faktoren zur Erklärung von Scheidung. Die Kritik an diesen Ansätzen kann in drei Argumenten zusammengefaßt werden:

- Das *Integrationsargument* betont die Notwendigkeit der integrierten Behandlung individueller und sozialer Aspekte.
- Das *Prozessargument*, welches den Konzepten vorwirft, entweder den Scheidungsprozess zu vernachlässigen oder eine solche Thematisierung durch die Fixierung menschlicher Handlungspräferenzen zu verhindern.
- Das *Interaktionsargument*: Die dritte Kritik bezieht sich darauf, das in den theoretischen Konzepten dem Verhältnis zwischen bestehender Ehebeziehung und Alternativen nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Handeln erscheint dabei entweder durch objektive Bedingungen determiniert oder erscheint individuell völlig beliebig zu sein. Eine realistischere Konzeption müßte von einer Verknüpfung sozialer und individueller Faktoren ausgehen. Damit, so die These, wäre es auch leichter möglich, Veränderungen in den Handlungspräferenzen zu erklären.

160 Vgl. Nye 1982:18-20, der als allgemeine Quellen von Belohnungen und Kosten folgende Elemente benennt: Soziale Anerkennung, Autonomie, Ambiguität, Sicherheit, Geld, Werte/ Meinungen/ Übereinstimmung und Gleichheit. Huesman & Levinger üben zwar Kritik daran, führen diese jedoch nicht aus. (Vgl.: Huesman & Levinger 1976:193.)

161 „Without knowing a pair's location on a continuum of relatedness, one can say little about the meaning of the breakup.“ (Levinger 1979a:39.)

162 Diesen Weg ist er mit der Formulierung der sogenannten „Incremental Exchange Theory“ gegangen. Gerade in den Forschungen zu engen Beziehungen, zu ihrer Entstehung und Konsolidierung haben vor allem Sozialpsychologen erhebliches Material gesammelt und aufbereitet. (Vgl.: Berscheid & Peplau 1983; Duck 1977, 1983, 1991; Duck (ed.) 1988; Huesman & Levinger 1976; Kelley et al. (eds.) 1983; Levinger & Raush (eds.) 1977; Levinger & Huesman 1980; McCall & Simmons 1974; Mikula & Stroebe (Hrsg.) 1977; Perlman & Duck (eds.) 1987.) Gerade für die Familiensoziologie wäre die Auswertung dieser Ergebnisse eine lohnende Aufgabe. (Vgl. Lenz 1990.)

163 Huesman & Levinger 1976:196.

164 „... I do not think that the assumption, if I understand it right, holds good generally. If it did, I believe, for instance, that there would be fewer divorces than in fact there are. The proposition may well hold good in particular circumstances, but the authors do not suggest what they may be.“ (Homans 1976:233.)

In diese Richtung argumentiert Hennen¹⁶⁵, wenn er im Rahmen allgemeiner soziologischer Theoriebildung, den ökonomischen Theorieansatz („rational choice“) für die Soziologie nutzbar machen will und ihn dazu wesentlich modifiziert. Da ich an dieser Stelle lediglich eine ganz spezifische Überlegung dieses Ansatzes nutzen möchte, kann ich auf viele Facetten der Argumentation nicht eingehen. Wesentlich sind für mich folgende Überlegungen:

- Menschen handeln nach dem Gesetz der Nutzenmaximierung. Nutzen kann jedoch vielerlei Gestalt annehmen.
- Die Nutzendimension sei jedoch eingebaut in vorstrukturierte Muster (Programme), die aus Orientierungen, Bewertungen sowie vorformulierten Handlungssequenzen bestehen; Esser nennt diese frames, habits und scripts.¹⁶⁶
- Eine soziologische Handlungslehre habe die Aufgabe, immer zwei Ebenen zu verknüpfen: Die Ebene des kalkulierenden, nutzenmaximierenden Individuums und die Ebene der Muster (Programme). Um dieses Zusammenspiel zu erfassen, wird der Begriff der Motivation eingeführt.
- Motivation wird hier verstanden als notwendige Verbindung eines grundlegenden, dabei jedoch unspezifischen menschlichen Antriebs zur Verbesserung seiner Lage (Nutzenmaximierung) mit spezifischen vorstrukturierten Orientierungs-, Bewertungs- und Handlungsmustern (Muster/Programme).

Bei der weiteren Analyse des Motivationsbegriffs zeigen die Autoren, das die individuellen - und sozialen Aspekte (Nutzen und Programm) nur analytisch getrennt werden können. Nutzbar für meine Interessen ist vor allem eine an Luhmann anknüpfende Differenzierung. Motivation baue sich in vier Dimensionen auf und gleichermaßen auch ab:

- *Die persönliche Dimension:* „Die persönliche Dimension (...) bedeutet, das Akteure etwas in Programmen Vorformuliertes zu ihrer eigenen Sache machen.“¹⁶⁷ Mit dieser Dimension sind Fragen der Identität verbunden, etwa in der Art, wie bestimmte Handlungen bzw. Handlungsprogramme in das jeweilige Selbstbild integriert werden können. In Wahlsituationen fragt sich das Individuum, inwieweit eine Handlungsweise zu ihm 'paßt' bzw. wie es ihm nach der Wahl gehen wird; Themen, die in den Sozialwissenschaften unter den Begriffen Empathie und Perspektivenübernahme diskutiert werden.¹⁶⁸
- *Die zeitliche Dimension:* Mit der Dimension 'zeitlich' wird die Figur des Gratifikationsaufschubes eingeführt; eine Verbindung des Kostenaspektes mit Zeit. Geht das Individuum die Kosten jetzt ein, um später dafür belohnt zu werden, oder wird Motivation eher für ein Konkurrenzprogramm aufgebaut, bei dem der antizipierte Ertrag zeitlich nicht so weit entfernt scheint? Pflichtgefühl bzw. die kurzfristige Nutzenmaximierung können über diese Dimension erfasst werden.¹⁶⁹
- *Die sachliche Dimension:* Programme müssen sachliche Lösungen enthalten und versprechen; so fänden sie größeren Zuspruch, wenn sie über eine lange und überzeugende Erfolgsgeschichte verfügen.
- *Die soziale Dimension:* Zum sachlichen Potential eines Programms komme hinzu, das die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz damit in Verbindung steht, wie im sozialen Umfeld der Individuen gehandelt wird. Dabei ist es zunächst unwichtig, ob man sich dem Umfeld gegenüber konform oder abweichend verhält.¹⁷⁰

165 Ausführlich hat Hennen seine Überlegungen dargelegt in: Hennen 1990, 1994a, 1994b und zusammen mit Rein: Hennen & Rein 1994.

166 Vgl. Esser 1990:234-242. Siehe auch Hennen & Rein 1994:218.

167 Hennen & Rein 1994:231.

168 Vgl. Hennen 1994b:316; Hennen & Rein 1994:232.

169 Hennen & Rein verweisen auf biologische Grundlagen für dieses Faktum. (Vgl. Hennen & Rein 1994:233.)

170 Vgl. Hennen & Rein 1994:234.

Für Entscheidungen und Wahlhandlungen weist diese Sicht darauf hin, das sie erheblich komplexer konzipiert werden können, als dies im Modell fixierter Präferenzen bei Becker geschieht. Handeln unterliegt hier einer zweifachen Konstitution: Es ist *nutzenmotiviert und zugleich programmgesteuert*.¹⁷¹

Der skizzierte Motivationsbegriff ist immer auf ein Programm bezogen. Um welches Programm bzw. welche Programme aber geht es bei Ehescheidung? Stellt man den Übergang von der Ehe zum Geschiedensein in den Mittelpunkt, so müsste man zumindest zwei verschiedene Programme betrachten: Ich möchte die beiden *Ehemotivation* und *Scheidungs motivation* nennen.

- Für die Modellierung des Scheidungsprozesses käme es darauf an, zum einen den Prozess der Demotivierung, der Verminderung und schließlich der Auflösung der Ehe-Bindung zu verfolgen. (Trennung, Lösung)
- Der zweite Aspekt wäre die Entstehung und Verfestigung der Scheidungsmotivation.

Was sich für das Individuum als Handlungsalternative darstellt (Ehe vs. Scheidung) kann auf der Programmebene als Programmkonkurrenz begriffen werden. Prozesse der Motivation (Scheidung) und der Demotivation (Ehe) verschränken und überlagern sich und wirken ggf. aufeinander ein.

Mit Ebaugh¹⁷² habe ich darauf hingewiesen, wie Unzufriedenheiten in der Ehe mit tastenden Versuchen in die Richtung möglicher Alternativen verbunden sind, die wieder abgebrochen werden können, bevor nach einer gewissen Zeit wieder Bewegung in diesen Prozess kommt. Dazwischen können aber auch Prozesse liegen, welche die Bindung an die Ehe verstärken etc. Da das Eheprogramm wie auch eine Ehescheidung sehr komplexe und nur in Teilen transparente Programme mit vielen Unterprogrammen sind, ist es den Individuen oft gar nicht bewusst, in welche Richtung sich das gesamte Geschehen entwickelt; dies gilt auch für Beobachter. Die Isolierung von bestimmten Verhaltensweisen und, damit verbunden, deren Zuordnung zu einem dieser Programme dürfte sehr schwer fallen. Man sieht es einem ehelichen Konflikt oft nicht an, ob er destruktiv (Lösung der Bindung) oder konstruktiv (Reformulierung der Beziehung verbunden mit neuer Motivation) wirkt, ob er ein Unterprogramm von Ehe oder von Scheidung ist. Die Bedeutung eines Tones für ein Musikstück ist durch Tonhöhe und Tonlänge kaum ausreichend beschrieben; seine Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhang der anderen Töne, ihrer Struktur. Ebenso ist Stärke, Anlass und Ablauf eines ehelichen Konfliktes keine ausreichende Beschreibung, mit der auf die eheliche Beziehung geschlossen werden kann. Erst wenn wir den biographischen und ehengeschichtlichen Zusammenhang wissen, können wir ein Einzelphänomen zutreffend einordnen.

Im Falle des Scheidungsprozesses handelt es sich nicht nur um die Abwahl des einen Programms (Ehe) durch die Bindung an das andere (Scheidung). Scheidung hat oft den Charakter eines Dienstprogramms, sei es, das es eingesetzt wird, um das Eheprogramm mit anderer personeller Besetzung (Abwahl des Partners) fortzusetzen, sei es, das mit der Ehescheidung gleichzeitig die Abwahl des Programms Ehe verbunden ist. Das Scheidungsprogramm tritt daher in Verbindung mit anderen Programmen auf (Ehe vs. Alleinleben, Ehe vs. Nichteheleiche Lebensgemeinschaft, alte Ehe vs. neue Ehe) etc. Es ist darüber hinaus zu vermuten, das die inhaltliche Ausfüllung des Programms Scheidung sowohl von der Ausgestaltung des Eheprogramms als auch der Zielprogramme abhängig ist. Inwieweit man zwischen einem invariablen Teil und einem inhaltlich flexiblen Teil unterscheiden kann, ist eine höchst interessante Forschungsfrage.

Die beschriebene Differenzierung der vier Dimensionen 'persönlich', 'zeitlich', 'sachlich' und 'sozial' kann genutzt werden, um einzelne Aspekte des Scheidungsgeschehens systematisch zu ordnen. Der

171 Vgl. Hennen & Rein 1994:235.

172 Vgl. 4.3.3.1

große Vorteil dieses Modells für diese Aufgabe liegt m.E. darin, das es nicht nur eine kategoriale Unterteilung ermöglicht, sondern Angaben über das Zusammenwirken dieser verschiedenen Dimensionen macht. Mit Beispielen aus der Scheidungsforschung werde ich die Ordnungs- und Sortierfunktion dieses Modells illustrieren:

Persönlich: Fragen der Identität in der Ehe, bei der Verschlechterung der Ehebeziehung und im Übergang zur Nachscheidungsituation wurden in einer Reihe von Arbeiten behandelt.¹⁷³ Die moderne Ehe hat in einer besonderen Art und Weise Einfluss auf die Identität des Handelnden. Auch wenn man nicht so weit gehen mag wie Berger & Kellner, die Ehe als *die* nomosbildende Institution ansehen¹⁷⁴, so leuchtet doch ein, das die engen und intensiven Beziehungen der Ehepartner zueinander dazu führen, das die Ehe und der jeweilige Ehepartner eine hohe Bedeutung für die Identität der Eheleute haben. Wie der Niedergang einer Ehe und die Scheidung in die Identität eingebaut werden, ist eine ebenso wichtige Fragestellung, wie der Aufbau einer neuen Identität nach der Scheidung. Mit der Ehescheidung ist nicht nur der Verlust des Ehepartners verbunden. Mit Ehescheidung verbunden ist zudem ein dreifacher Bruch:

- Die Bindung an die Institution Ehe wird gelöst, der Ehevertrag wird gebrochen.
- Zudem beinhaltet zumindest die moderne Ehevorstellung ein gegenseitiges Versprechen der Partner hinsichtlich Vertrauen, Treue und Loyalität; auch dieses Versprechen wird nicht gehalten.
- Schließlich bedeutet Ehescheidung auch eine Absage an die eigenen Lebenspläne.

All diese Elemente, zu denen vielfältige Veränderungen in der sozialen Umwelt hinzu kommen, stellen das Individuum vor die Aufgabe, Eigenart und Kontinuität seiner Existenz zu bewahren.

Zeitlich: Mit der zeitlichen Dimension ist die Frage angesprochen, wie Individuen Belohnungen und Kosten gegenwärtiger und zukünftiger Situationen gegeneinander abwägen, wie der Umweg über ein Programm strukturiert wird. Geläufige Formulierungen, die oft auf die Scheidungssituation angewandt werden, zeigen die Bedeutung des zeitlichen Faktors.

- Die Sprichwörter „Mit gegangen, mit gehangen“ oder „Wer A sagt, muss auch B sagen“ stellen beide die Verbindung zwischen zwei Handlungsakten her. Hat man A gesagt, ist man mitgegangen, dann muss man (später) auch B sagen bzw. mit hängen. Anders formuliert: Hier drückt sich Motivation (Bindung) in Gestalt von *Pflicht* aus, wobei die Programmtreue sich auf eigenes (zurückliegendes) Handeln gründet. Dieses Pflichtbewusstsein spiegelt sich, auch in dem Bibelspruch: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“. Hier kommt zu der eigenen Entscheidung zur Heirat Gottes Segen hinzu, der neben der Selbstbindung die Pflicht gegenüber der religiösen Moral betont.
- Auch die kalkulatorische Maxime „too much invested to quit“ ist ein Muster, das handlungsleitend wirksam werden kann, indem es die Bindung an das bestehende Programm festigt; wie auch das Sprichwort „Lieber einen Spatz in der Hand, als eine Taube auf dem Dach“ etc. Beide Beispiele beinhalten einen 'jetzt - später' Vergleich;
- Die genannten Beispiele können, mit Ausnahme der biblischen Formulierung, sowohl auf Ehe als auch auf Scheidung angewandt werden. Auch das Scheidungsprogramm bedarf des Durchhaltens der betroffenen Personen. Neben den genannten kann etwa auch die Maxime „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ genannt werden.

173 Im Rahmen der Arbeit wurde dieses Thema vor allem von Waller (4.1.1.3), Weiss (4.1.3) und Ebaugh (4.3.3.1) behandelt. Vgl. darüberhinaus u.a.: Eckardt 1993; McCall 1982; McCall & Simmons 1974:181-212; Vaughan 1978, 1979 und 1988.

174 Vgl. Berger & Kellner 1965.

Sachlich: Innerhalb der sachlichen Dimension wird die Problemlösungskapazität von Programmen thematisiert. Auch hier können wichtige Ideen und Forschungsfragen entwickelt werden.

Die Ehe als eine multifunktionale Institution ist übersetzt in die Programm-Sprache ein Programm mit vielen Unterprogrammen. So kann man fragen, in bzw. über welche Unterprogramme Motivation auf- bzw. abgebaut wird. Viele Ambivalenzen von Scheidungskandidaten bestehen ja gerade darin, dass sie mit bestimmten Aspekten ihrer Ehe durchaus zufrieden sind und vor der Frage stehen, wie sie diese positiven Aspekte mit den negativen abwägen sollen.¹⁷⁵ Anders formuliert: Wenn man davon ausgeht, dass Scheidungsentscheidungen Optimierungsentscheidungen sind, welche Aspekte sollen jeweils von den Individuen optimiert werden? Die Optimierung ganz bestimmter Aspekte wird für die Handelnden so wichtig, dass andere Aspekte abgewertet werden oder gar nicht in den Blick kommen. Das zudem in Hinblick auf die Scheidung und die Nachscheidungsituation nur ein Bruchteil der Konsequenzen bewusst sind, ist angesichts ihrer Vielfalt, der Komplexität und Tiefe des zukünftigen Geschehens verständlich.

Was Menschen von der Richtigkeit des Programmes Ehescheidung überzeugt, ist u.U. lediglich ein ganz spezifischer Ausschnitt des ansonsten komplexen Inhaltes. Man hebt sowohl hinsichtlich der Ehesituation als auch in der Antizipation von Scheidung einzelne Aspekte heraus. Haben diese im ersten Falle die Funktion, sich von der Ehe zu distanzieren, sich von ihr zu lösen, so vermitteln sie im Falle der Scheidung Orientierungspunkte, Ideen für die neue Situation. Sollen Programme Bestand haben, so müssen sie in der Lage sein, Individuen über ihren Nutzen kognitiv und affektiv binden zu können.

Sozial: Der soziale Aspekt ist für das Programm Ehe in spezifischer Weise strukturiert. Neben der religiösen, juristischen und moralischen Normierung der Institution sowie den anderen existierenden Ehen muss vor allem die besondere Bedeutung des Ehepartners hervorgehoben werden. Mit seinen Aktionen und Reaktionen ist er einer der wichtigsten sozialen Bezüge für den Handelnden. Gerade die Handlungssituation im Scheidungsprozess hängt unmittelbar von den Aktionen und Reaktionen des Partners ab. Darüber hinaus könnte man, abgestuft nach sozialer Nähe, an Freunde, Verwandte, Kollegen, Nachbarn etc. denken.

Steigende Scheidungszahlen, verminderte soziale Stigmatisierung der Geschiedenen sind Faktoren, die nach dieser Theorie das Scheidungsprogramm stärken, d.h. für Menschen deshalb attraktiv machen, weil andere es auch tun und man keine entscheidenden sozialen Sanktionen zu befürchten hat. Inwieweit welche Anzahl von Scheidungen in welcher sozialen Entfernung zum Individuum sich auf dessen Motivationsprozess auswirken, wären weitergehende Fragen¹⁷⁶

Mit den vier Dimensionen lassen sich eine Reihe von Fragestellungen systematisieren und weiterentwickeln. In der Verknüpfung der vier Aspekte können weitere Dimensionen erschlossen werden. Worauf beruht die Bindung der Menschen an die Ehe? Dass sie diese Lebensform für angemessen halten, dass sie trotz der notwendigen Mühen und Lasten auf die Länge der Zeit Belohnung verspricht, dass Ehe einfach praktisch ist, weil sie Bedürfnisse erfüllt und Probleme löst oder weil ab einem bestimmten Alter die Angehörigen der Peer-group heiraten?

Konzentriert man sich auf das Programm der Scheidung, so können auch hier die Dimensionen durchdekliniert werden: Inwieweit kann man sich selbst als Geschiedenen vorstellen, welchen

¹⁷⁵ Juhasz hat ein schönes Bild benutzt, das diesem Zustand Rechnung trägt. Sie vergleicht eine soziale Beziehung mit einem Gewebe mit dicken und dünnen Fäden, wobei das Reißen von dickeren (wichtigeren) Fäden größere Konsequenzen für das gesamte Gewebe nach sich zieht als Verletzungen der dünneren (unwichtigen) Fäden. (Vgl. Juhasz 1979.)

¹⁷⁶ Entwickelte sich gar eine Art „Scheidungs-Kultur“, so würde sich sowohl die Scheidungsfrage als auch die Situation des Betroffenen nach der Scheidung grundsätzlich verändern. (Vgl. Hackstaff 1993)

Rollen werden antizipiert, wie wird mit den zu erwarteten Kosten umgegangen, welche Optimierungen verspricht man sich und wie steht man sozial da, wenn man sich scheiden läßt?

Man könnte fragen, ob alle vier Aspekte gleichermaßen zur Motivation beitragen oder ob ein Aspekt bzw. Teilaspekt derart dominiert, das der Ausfall eines anderen kompensiert wird, etc. Man denke etwa an Ehen, in denen Konventionen und die Antizipation sozialer Sanktionen die Motivation ihrer Mitglieder aufrechterhalten, obwohl die sachlichen Grundlagen aufgebraucht und eine Zukunft außerhalb der Ehe durchaus lohnend erscheinen müsste.

Das handlungstheoretische Modell kann auch eingesetzt werden zur Analyse der Betroffenenrhetorik.¹⁷⁷ Die Akteure begleiten ihr Tun mit Erklärungen und Kommentaren, Rechtfertigungen und Rationalisierungen. Auch dies kann mit dem Modell systematisch beschrieben werden. Eine der wichtigsten Funktionen dieser Rhetorik liegt darin, soziale Unterstützung für das eigene Handeln und damit auch eine Stabilisierung der Identität zu erreichen.¹⁷⁸ Eine sachgerechte Re-Interpretation der sogenannten subjektiven oder wahrgenommenen Scheidungsursachen wird vor diesem Hintergrund möglich.

Die innerhalb der Scheidungsforschung breit diskutierte Frage zur Bindung der Ehepartner über das Scheidungsurteil hinaus muss neu überdacht werden. Es erweist sich als unbedingt notwendig, zwischen der Personbindung, die Weiss¹⁷⁹ im Blick hatte, und der hier betonten Programmbindung zu unterscheiden; der Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten wird von Hennen & Rein nicht angesprochen.¹⁸⁰ M.E. ist es gerade im Falle der Ehescheidung¹⁸¹ notwendig, das Konzept der Personbindung der Programmbindung an die Seite zu stellen, da die Bedeutung einer spezifischen Person in diesem Prozess stark herausgehoben ist.

177 Vgl. Hopper 1993a, 1993b; zur Erforschung von Familienrhetorik vgl. Lüscher 1995a, 1995b; Lüscher, Wehrspau & Lange 1989.

178 Vgl. 4.1.3

179 Vgl. 4.1.3.1

180 Hagestad & Smyer unterscheiden etwa drei Arten von Bindung: „*Emotional Cathexis*“, „*Attachment to the Spouse Role*“ und „*Routines of Everyday Living*“. Vgl.: Hagestad & Smyer 1982:165.

181 Dies müsste man auch bei Elternschaft, Kindschaft etc.

6. Schlussbemerkungen

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurden vier Defizite der Scheidungsforschung konstatiert: (1) Die Segregation der Forschung, (2) die theoretischen Defizite, (3) der dominierende Ansatz (Scheidung als Problem) und (4) der Verzicht auf die Handlungsdimension.

Mit dem integrierenden Etikett 'Scheidung als sozialer Prozess' wurde ein Rahmen formuliert, der es erlauben sollte, diese Defizite abzubauen. Daher wurden Konzepte und Forschungen rezipiert, welche in irgendeiner Weise auf den Prozesscharakter der Ehescheidung eingehen. Diese wurden von religiösen, juristischen, aber auch psychologischen Konzeptionen abgesetzt, die sich, wenn auch in unterschiedlicher Weise, auf die konkurrierende Perspektive 'Scheidung als Problem' bezogen.

Die gesichteten und unter dem Dach des Prozesskonzeptes vorgestellten Arbeiten waren vielfältig und theoretisch recht disparat. Trauertheorien, Stresskonzepte oder auch familiale Krisentheorien wiesen neben einigen Gemeinsamkeiten doch auch in sehr unterschiedliche Richtungen. Da sie an unterschiedlichen Basistheorien orientiert sind, kann die Behebung der angesprochenen Defizite m.E. nicht in dem Versuch einer Verschmelzung von Konzepten liegen, deren einzige Gemeinsamkeit darin bestünde, dass sie die zeitliche Ausdehnung von Ehescheidung berücksichtigen.

Neben vielen Möglichkeiten der Forschung schlage ich folgenden Weg in der theoretischen Weiterarbeit vor: Dieser soziologische Versuch stellt die Handlung und das Handeln der Individuen in den Mittelpunkt; Ehescheidung wird daher als Prozess gesehen, den man auch als eine Aneinanderreihung von Handlungssituationen beschreiben könnte. Durch die vorgestellten handlungstheoretischen Konzepte (5.3.) können einige Forschungsdefizite angegangen werden.

Die zuletzt präsentierten Überlegungen zum Begriff der sozialen Motivation zeigen, dass dieser für verschiedene Arten sozialer Bindungen und Trennungen benutzt werden kann. Damit ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um die Problemperspektive auf Ehescheidung zu vermeiden. Ehescheidung wird zu einer Handlungsoption, in dem Menschen das Programm Ehe, bzw. den Partner abwählen und sich an das Programm Scheidung binden. Dieser Vorgang des Abwählens und Neubindens ist vielen Prozessen in unserer Gesellschaft eigen; so können Trennungen und Lösungen von Personen, sozialen Beziehungen aber auch von sachlichen Gütern und Objekten damit erfasst werden. Vergleiche zwischen Ehescheidungen und anderen Arten von Trennungen bieten sich an. Ehescheidung ist nicht mehr singuläres Ereignis, sondern wird spezifiziert. Da dieses Modell ganz allgemein gehalten ist, wird die Frage nach dem Problemgehalt der Scheidung *letztlich* zu einer empirischen Frage. Das Modell gibt jedoch Hinweise, unter welchen Bedingungen Menschen ihre Ehe abwählen und sich, vermittelt über das Dienstprogramm Ehescheidung, an andere Programme wie Alleinleben, Alleinerziehende Mutter, neue Ehe etc. binden.

Mit dem vorgestellten Motivationsbegriff sollte es auch möglich sein, Ehescheidung als sozialen Prozess zu modellieren. Der Programmbegriff verbindet sozial vorstrukturierte Orientierungen, Bewertungen und Handlungssequenzen mit dem kalkulierenden Individuum. Da durch diese Verbindung die Frage hinfällig wird, ob das Individuum kalkuliert *oder* ob es vorgefertigten Normen und Rollen folgt, eröffnen sich neue Möglichkeiten. So kann danach gefragt werden, unter welchen (persönlichen, zeitlichen, sachlichen und sozialen) Bedingungen die Programmbindung aufrechterhalten wird, unter welchen Bedingungen Programme zur Kalkulation freigegeben werden, etc. Dies gilt sowohl für die Zeit vor als auch nach dem Scheidungsurteil. Weiterhin bietet das Konzept den Vorteil, dass es nicht nur die individuelle Ebene und die soziale Ebene beachtet, sondern diese durch den spezifischen Motivationsbegriff aufeinander bezieht.

Die logischen 'turning points' dieses Modells sind m.E. zum einen die Abwahl- bzw. Neuwahl von Programmen und zum anderen die Übergänge von Bindungs- zu Trennungsprozessen und umgekehrt. Da man davon ausgehen muss, dass relativ dauerhafte menschliche Beziehungen auch während ihres Bestandes alternierend Bindungs- und Lösungsprozesse durchlaufen, andere sprechen von Nähe und Distanz, besteht das theoretische wie praktische Problem darin, wie normale Schwankungen der Motivation von denen zu unterscheiden sind, die zur Trennung der Beziehung bzw. zur Abwahl des Programmes führen. Die in 5.2 benannten kritischen Punkte können genutzt werden, um diese Frage an verschiedenen „Stellen“ des Prozesses zu diskutieren.

Die angestrebten Konzepte balancieren individuelle und gesellschaftliche (Programme) Aspekte aus und sollen zudem in der Lage, in einem nächsten Schritt die Rhetorik der Betroffenen in die Analyse zu integrieren. Ist 'Ehescheidung als Prozess' das Dach einer notwendigen programmatischen Initiative in der Scheidungsforschung, so sollte m.E. die Arbeit an handlungstheoretischen Modellen eine der wichtigsten Baustellen sein, um zentrale Pfeiler eines solchen Gebäudes zu errichten.

7. Literatur

A

Ackerman, Charles

1963 Affiliations: Structural Determinants of Differential Divorce Rates. *American Journal of Sociology* 69:13-20.

Ahrons, Constance R.

1979 The Binuclear Family. Two Households, One Family. *Alternative Lifestyles* 2:499-515.

1980a Divorce: A Crisis of Family Transition and Change. *Family Relations* 29:533-590.

1980b Joint Custody Arrangements in the Postdivorce Family. *Journal of Divorce* 3(3):189-205.

1980c Redefining the Divorced Family. A Conceptual Framework. *Social Work* 25:437-441.

1983a Predictors of Paternal Involvement Postdivorce: Mothers' and Fathers' Perceptions. *Journal of Divorce* 6(3):55-70.

1983b Divorce: Before, During and After. Pp. 102-115 in: McCubbin, Hamilton I.; Charles R. Figley (eds.): *Stress and the Family. Vol. 1: Coping with Normative Transitions*. New York.

The Binuclear Family: Parenting Roles and Relationships. Pp. 54-79 in: *Parent-Child Relationship, Post Divorce. A Seminar report*. The Danish National Institut of Social Research. Copenhagen.

1995 Die gute Scheidung: Die Familie erhalten, wenn die Ehe zerbricht. (Aus dem Amerik.) München.

Ahrons, Constance R.; Madonna R. Bowman

1982 Changes in Family Relationships Following Divorce of Adult Child. Grandmother's Perception. *Journal of Divorce* 5(1/2):49-68.

Ahrons, Constance R.; Roy H. Rodgers

1987 *Divorced Families. A Multidisciplinary Developmental View*. New York, London.

Ahrons, Constance R.; Annemette Soerensen

1985 Father-Child Involvements. Pp. 171-198 in: Cseh-Szombathy, László et al. (eds.): *The Aftermath of Divorce - Coping with Family Change. An Investigation in Eight Countries*. Budapest.

Ahrons, Constance R.; Lynn S. Wallisch

1987a The Relationship between Former Spouses. Pp. 269-296 in: Perlman, Daniel; Steve W. Duck (eds.): *Intimate Relationships. Development, Dynamics and Deterioration*. Newbury Park, Cal.

1987b Parenting in the Binuclear Family: Relationships between Biological and Stepparents. Pp. 225-256 in: Pasley, Kay; Marilyn Ihinger-Tallman (eds.): *Remarriage and Stepparenting. Current Research and Theory*. New York.

Albert, Hans

1977 Individuelles Handeln und soziale Steuerung. Die ökonomische Tradition und ihr Erkenntnisprogramm. S. 177-225 in: Lenk, Hans (Hrsg.): *Handlungstheorien interdisziplinär. IV. Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien und spezielle systemwissenschaftliche Ansätze*. München.

Albrecht, Stan L.

1980 Reactions and Adjustments to Divorce: Differences in the Experiences of Males and Females. *Family Relations* 29:59-68.

Albrecht, Stan L.; Howard M. Bahr; Kristen L. Goodman

1983 *Divorce and Remarriage: Problems, Adaptations, and Adjustment*. Westport, Conn.

Albrecht, Stan L.; Phillip R. Kunz

1980 The Decision to Divorce: A Social Exchange Perspective. *Journal of Divorce* 3(4):319-337.

Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert

1984 A Role Theoretical Perspective on Transitional Processes. Pp. 3-18 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): *Role Transitions. Explorations and Explanations*. New York, London.

Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.)

1984 *Role Transitions. Explorations and Explanations*. New York, London.

Amato, Paul R.

1993 Children's Adjustment to Divorce: Theories, Hypotheses, and Empirical Support. *Journal of Marriage and the Family* 55:23-38.

Amato, Paul R.; Bruce Keith

- 1991a Parental Divorce and the Well-Being of Children - A Meta Analysis. *Psychological Bulletin* 110:26-46.
1991b Parental Divorce and Adult Well-Being: A Meta Analysis. *Journal of Marriage and the Family* 53:43-58.

Ambert, Anne-Marie

- 1980 Divorce in Canada. Ontario.
1988 Relationships with Former In-laws After Divorce: A Research Note. *Journal of Marriage and the Family* 50:679-686.
1989 Ex-Spouses and New Spouses: A Study of Relationships. Greenwich, Conn., London.

Ambrose, Peter, John Harper; Richard Pemberton

- 1983 *Surviving Divorce. Men Beyond Marriage*. Brighton.

Anspach, Donald F.

- 1976 Kinship and Divorce. *Journal of Marriage and the Family* 38:323-330.

Austin, William; Joyce Tobiasen

- 1982 Moral Evaluation in Intimate Relationships. Pp. 217-259 in: Greenberg, Jerald; Ronald L. Cohen (eds.): *Equity and Justice in Social Behavior*. New York, et al.

B

Barnet, Helen S.

- 1990 Divorce Stress and Adjustment Model: Locus of Control and Demographic Predictors. *Journal of Divorce* 13:93-109.

Barry, William A.

- 1970 Marriage Research and Conflict: An Integrative Review. *Psychological Bulletin* 73:41-54.

Bauers, Bärbel

- 1992 Familientherapie mit Scheidungsfamilien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 41:253-258.

Bauers, Bärbel; Günter Reich; Dorothee Adam

- 1986 Scheidungsfamilien: Die Situation der Kinder und die familientherapeutische Behandlung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 35:90-96.

Bay, R. Curtis; Sanford L. Braver

- 1990 Perceived Control of the Divorce Settlement Process and Interparental Conflict. *Family Relations* 39:382-387.

Beck, Ulrich

- 1983 Jenseits von Stand und Klasse. Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. S. 35-74 in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. (= Soziale Welt, Sonderband 2) Göttingen.
1986 *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.
1991 Der Konflikt der zwei Modernen. S. 40-53 in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990*. Frankfurt/M., New York.

Beck, Ulrich; Elisabeth Beck-Gernsheim

- 1990 *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/M.

Beck-Gernsheim, Elisabeth

- 1983a Familie im Modernisierungsprozeß: Zum historisch neuen Spannungsverhältnis zwischen Elternschaft und eigener Lebensgeschichte von Mann und Frau. S. 270-292 in: Bolte, Karl Martin; Eberhard Treutner (Hrsg.): Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie. Frankfurt/M., New York.
- 1983b Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein Stück "eigenes Leben": Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. Soziale Welt 34:307-340.
- 1989 Freie Liebe - freie Scheidung - Zum Doppelgesicht von Freisetzungprozessen. S. 105-119 in: Weymann, Ansgar (Hrsg.): Handlungsspielräume: Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne. Stuttgart.
- 1994 Scheidung und Scheidungsfolgen. Soziologische und psychologische Perspektiven. S. 159-174 in: Herlth, Alois et al (Hrsg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin et al.

Becker, Gary S.

- 1981 A Treatise on the Family. Cambridge, London.
- 1982 Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. (1976) (Aus dem Amerik.) Tübingen.

Becker, Gary S.; Elizabeth M. Landes; Robert T. Michael

- 1977 An Economic Analysis of Marital Instability. Journal of Political Economy 85:1141-1187.

Berardo, Donna H.

- 1982 Divorce and Remarriage at Middle Age and Beyond. Annals of the American Academy of Political and Social Sciences 464:132-139.

Berger, Brigitte; Peter L. Berger

- 1984 In Verteidigung der bürgerlichen Familie. (Aus dem Amerik.) Frankfurt/M.

Berger, Peter L.; Hansfried Kellner

- 1965 Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. (1963) (Aus dem Amerik.) Soziale Welt 16:220-235.

Berger, Peter L.; Thomas Luckmann

- 1982 Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/M.

Bergler, Edmund

- 1946 Six Types of Neurotic Reaction to a Husband's Request for Divorce. Marriage and Family Living 8:81-84
- 1948 Divorce Won't Help. New York.

Berkovitz, L.; Elaine Walster (eds.)

- 1976 Equity Theory: Toward a General Theory of Social Interaction. (= Advances in Experimental Social Psychology, Vol. 9) New York, San Francisco.

Berman, William H.

- 1985 Continued Attachment after Legal Divorce. Journal of Family Issues 6:375-392.

Berman, William H.; Dennis C. Turk

- 1981 Adaptation to Divorce. Problems and Coping Strategies. Journal of Marriage and the Family 43:179-189.

Bernard, Jessie

- 1964 The Adjustments of Married Mates. Pp. 675-739 in: Christensen, Harold T. (ed.): Handbook of Marriage and the Family. Chicago.
- 1966 Marital Stability and Patterns of Status Variables. Journal of Marriage and the Family 28:421-439.
- 1971 No News, but New Ideas. Pp. 3-29 in: Bohannon, Paul (ed.): Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce. Garden City, NY.
- 1973 The Future of Marriage. New York.

Bernard, Jessie

- 1977 Marriage: His and Hers. Pp. 257-265 in: De Burger, James E. (ed.): Marriage Today. Problems, Issues and Alternatives. New York.

Berscheid, Ellen; Letitia A. Peplau

1983 The Emerging Science of Relationships. Pp. 1-19 in: Kelley, Harold H. et al. (eds.): Close Relationships. New York, San Francisco.

Beuys, Barbara

1984 Familienleben in Deutschland. Neue Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Reinbek.

Black, Leora E. et al.

1991 An Exploratory Analysis of the Construct of Leavers Versus Left as it Relates to Levinger's Social Exchange Theory of Attractions, Barriers, and Alternative Attractions. Journal of Divorce and Remarriage 15(1/2):127-139.

Blasius, Dirk

1984 Scheidung im 19. Jahrhundert. Zu vergessenen Traditionen des heutigen Scheidungsrechtes. Familiendynamik 9:352-366.

1985 Scheidung und Scheidungsrecht im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Familie. Historische Zeitschrift 241:329-360.

1988 Bürgerliche Rechtsgleichheit und die Ungleichheit der Geschlechter. Das Scheidungsrecht im historischen Vergleich. S. 67-84 in: Frevert, Ute (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen.

1992 Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. (Tb.-Ausgabe von: Ehescheidung in Deutschland 1794-1945. Göttingen 1987) Frankfurt/M.

Blau, Peter M.

1967 Exchange and Power in Social Life. (1964) 2nd. ed. New York.

1974 Exkurs über die Liebe. S. 110-124 in: Bühl, Walter L. (Hrsg.), Reduktionistische Soziologie. Soziologie als Naturwissenschaft? München.

Blood, Robert O.; Donald M. Wolfe

1960 Husbands and Wives. The dynamics of married living. New York.

Blood, Robert O.; Margaret C. Blood

1979 Amicable Divorce. A New Lifestyle. Alternative Lifestyles 2:483-498.

Bloom, Bernard L. et al.

1977 Marital Separation: A Community Survey. Journal of Divorce 1(1):7-19.

Bloom, Bernard L.; Shirley J. Asher; Stephen W. White

1978 Marital Disruption as a Stressor: A Review and Analysis. Psychological Bulletin 85:867-894.

Bloom, Bernard L.; Robert L. Niles; Anna M. Thatcher

1985 Sources of Marital Dissatisfaction among Newly Separated Persons. Journal of Family Issues 6:359-373.

Bloom, Bernard L.; Stephen W. White; Shirley J. Asher

1979 Marital Disruption as a Stressful Live Event. Pp. 184-200 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): Divorce and Separation: Context, Causes, and Consequences. New York.

Blumel, Susan R.

1991 Explaining Marital Success and Failure. Pp. 1-114 in: Bahr, Stephen J. (ed.): Family Research. A Sixty-Year Review, 1930-1990. New York et al.

Bohannan, Paul

1971a The Six Stations of Divorce. Pp. 33-62 in: Bohannan, Paul (ed.): Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce. Garden City, NY.

1971b Divorce Chains, Households of Remarriage and Multiple Divorcers. Pp. 127-139 in: Bohannan, Paul (ed.): Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce. Garden City, NY.

1985 All the Happy Families: Exploring the Varieties of Family Life. New York.

Bohannan, Paul (ed.)

1971 Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce. Garden City, NY.

Bohannon, Paul; Rosemary Erickson

1978 Stiefväter. *Psychologie heute* 5:52-57.

Bojanovsky, Jörg J.

1975 Suizidalität bei Geschiedenen und Verwitweten: Eine hypothesengenerative Untersuchung. *Fortschritte der Medizin* 93:1714-1717.

1979 Wann droht der Selbstmord bei Geschiedenen? *Schweizer Archiv für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie* 125:73-78.

1981/2 Psychische Störungen bei Geschiedenen. *Fortschritte der Medizin* 99:1617-1618, 1659.

1983 Psychische Probleme bei Geschiedenen. Stuttgart.

Booth, Alan; John N. Edwards

1985 Age at Marriage and Marital Instability. *Journal of Marriage and the Family* 47:67-75.

1989 Transmission of Marital and Family Quality Over the Generations: The Effect of Parental Divorce and Unhappiness. *Journal of Divorce* 13(2):41-58.

Booth, Alan; David R. Johnson

1988 Premarital Cohabitation and Marital Success. *Journal of Family Issues* 9:273-284.

Booth, Alan; David R. Johnson; John N. Edwards

1983 Measuring Marital Instability. *Journal of Marriage and the Family* 45:387-393.

Booth, Alan; Lynn K. White

1980 Thinking about Divorce. *Journal of Marriage and the Family* 42:605-616.

Booth, Alan et al.

1984 Women, Outside Employment, and Marital Instability. *American Journal of Sociology* 90:567-583.

1985 Predicting Divorce and Permanent Separation. *Journal of Family Issues* 6:331-346.

1986 Divorce and Marital Instability Over the Life Course. *Journal of Family Issues* 7:421-442.

Boss, Pauline G.

1983 The Marital Relationship: Boundaries and Ambiguities. Pp. 26-40 in: McCubbin, Hamilton I.; Charles R. Figley (eds.): *Stress and the Family. Vol. I: Coping with Normative Transitions*. New York.

1987 Family Stress. Pp. 695-724 in: Sussman, Marvin B.; Suzanne K. Steinmetz (eds.): *Handbook of Marriage and the Family*. New York, London.

1988 Family Stress Management. Beverly Hills, Cal.

Boss, Pauline G.; J. Greenberg

1984 Family Boundary Ambiguity: A Variable in Family Stress Therapy. *Family Process* 23:535-546.

Boudon, Raymond

1980 Die Logik des gesellschaftlichen Handelns. Eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise. Neuwied.

Bowerman, Charles E.

1964 Prediction Studies. Pp. 215-246 in: Christensen, Harold T. (ed.): *Handbook of Marriage and the Family*. Chicago.

Bowlby, John

1975 Bindung: eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. (1969) (Aus dem Engl.) München.

1976 Trennung: Psychische Schäden als Folgen der Trennung von Mutter und Kind. (1973) (Aus dem Engl.) München.

1980 Attachment and Loss. Vol. 3: Loss. London.

1984 Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen. (Aus dem Engl.) Stuttgart.

Bowlby, John; C. Murray Parkes

1984 Trennung und Verlust in der Familie. (1970) (Aus dem Engl.) S. 105-129 in: Bowlby, John: *Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen*. Stuttgart.

Boyanowsky, Ehor O.

1982 Self-Identity Change and the Role Transition Process. Pp. 53-61 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): *Role Transitions. Explorations and Explanations*. New York, London.

Breithaupt, Marianne

1986 Die Akzeptanz des Zerrüttungsprinzips des 1. EheRG. (= Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Band 74) München, Florenz.

Brim, Orville J.; Stanley Wheeler

1974 Erwachsenensozialisation. Sozialisation nach Abschluß der Kindheit. (1966) (Aus dem Amerik.) Stuttgart.

Briscoe, C. William; James B. Smith

1973 Depression and Marital Turmoil. Archives of General Psychiatry 29:811-817.

1975 Depression in Bereavement and Divorce. Relationship to Primary Depressive Illness: A Study of 128 Subjects. Archives of General Psychiatry 32:439-443.

Briscoe, C. William et al.

1973 Divorce and Psychiatric Disease. Archives of General Psychiatry 29:119-125.

Brody, Gene H.; Eileen Neubaum; Rex Forehand

1988 Serial Marriage: A Heuristic Analysis of an Emerging Family Form. Psychological Bulletin 103:211-222.

Brown, B. Bradford; Barbara F. Foye

1984 Divorce as a Dual Transition: Interpersonal Loss and Role Restructuring. Pp. 315-329 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): Role Transitions. Explorations and Explanations. New York, London.

Brown, Emily M.

1976 Divorce Counseling. Pp. 399-429 in: Olson, David H. (ed.): Treating Relationships. Lake Mills.

1981 Divorce and the Extended Family. A Consideration of Services. Journal of Divorce 5:159-171.

Buehler, Cheryl A.

1987 Initiator Status and the Divorce Transition. Family Relations 36:82-86.

1989 Influential Factors and Equity Issues in Divorce Settlements. Family Relations 38:76-82.

Bumpass, Larry L.; James A. Sweet

1972 Differentials in Marital Stability: 1970. American Sociological Review 37:754-766.

1989 National Estimates of Cohabitation. Demography 26:615-625.

Burchinal, Lee G.; Loren E. Chancellor

1963 Survival Rates among Religiously Homogamous and Interreligious Marriages. Social Forces 41:352-362.

Burgess, Ernest W.

1926 The Family as a Unity of Interacting Personalities. Family 7:3-9.

Burgess, Ernest W.; Leonard S. Cottrell

1936 The Prediction of Adjustment in Marriage. American Sociological Review 1:737-751.

Burgess, Ernest W.; Harvey J. Locke

1945 The Family. From Institution to Companionship. New York, et al.

Burgess, Ernest W.; Paul Wallin

1944 Predicting Adjustment in Marriage from Adjustment in Engagement. American Journal of Sociology 49:324-330.

1953 Engagement and Marriage. Philadelphia.

Burr, Wesley R.

1973 Theory Construction and the Sociology of the Family. New York.

C

Caplan, Gerald; Henry Grunebaum

1977 Perspektiven primärer Intervention. (Aus dem Amerik.) S. 51-69 in: Sommer, Gert; Heiko Ernst (Hrsg.): Gemeindepsychologie. Therapie und Intervention der sozialen Umwelt. München et al.

Carter, Betty; Monica McGoldrick (eds.)

1989 The Family Life Cycle: A Framework for Family Therapy. 2nd ed. Boston, et al.

Chan, Luiza Y.W.; Tim B. Heaton

1989 Demographic Determinants of Delayed Divorce. Journal of Divorce 13(1):97-112.

Chester, Robert

1977 Introduction. Pp. 1-6 in: Chester, Robert (ed.): Divorce in Europe. Leiden.

Chester, Robert (ed.)

1977 Divorce in Europe. Leiden.

Chiancola, Samuel P.

1978 The Process of Separation and Divorce. A New Approach. Social Casework 59:494-499.

Chiriboga, David A.

1979 Marital Separation and Stress. A Life Course Perspective. Alternative Lifestyles 2:461-470.

1989 Divorce at Midlife. Pp. 179-217 in: Kalish, Richard A. (ed.): Midlife Loss. Coping Strategies. Newbury Park, Cal.

1991 Coping Strategies in Divorce. Pp. 74-93 in: Chiriboga, David A.; Linda S. Catron et al.: Divorce. Crisis, Challenge or Relief? New York, London.

Chiriboga, David A.; Linda S. Catron et al.

191 Divorce. Crisis, Challenge or Relief? New York, London.

Chiriboga, David A.; Lorraine Cutler

1977 Stress Responses Among Divorcing Men and Women. Journal of Divorce 1:95-106.

Chopra, Ingrid; Gitta Scheller

1992 "Die neue Unbeständigkeit". Ehe und Familie in der spätmodernen Gesellschaft. Soziale Welt 43:48-69.

Christensen, Harold T.; K. Barber

1967 Interfaith versus Intrafaith Marriage in Indiana. Journal of Marriage and the Family 29:461-469.

Cohen, Lawrence H.

1988 Measurement of Life Events. Pp. 11-30 in: Cohen, Lawrence H. (ed.): Life Events and Psychological Functioning. Theoretical and Methodological Issues. Newbury Park, Cal.

Coleman, James S.

1990 Foundations of Social Theory. Cambridge, Mass., London.

Colletta, Nancy D.

1979 Support Systems After Divorce: Incidence and Impact. Journal of Marriage and the Family 41:837-846.

Crosby, John F.; Bruce A. Gage; Marsha C. Raymond

1983 The Grief Resolution Process in Divorce. Journal of Divorce 7(1):3-18.

Crosby, John F.; Sandra K. Lybarger; Richard L. Mason

1987 The Grief Resolution Process in Divorce: Phase II. Journal of Divorce 10(1/2):17-40.

Dahrendorf, Ralf

1974 Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 14. Aufl. Köln, Opladen.

D

Dane, Eva

1986 Neues Glück nach alten Regeln. S. 26-27 in: Psychologie Heute - Redaktion (Hrsg.): Familien - Bande. Chancen und Krisen einer Lebensform. Weinheim.

1987 Hingabe oder Aufgabe. Eine empirische Untersuchung zu Familienhintergründen und Persönlichkeitsentwicklung partnerschaftlich verheirateter, verlassener und "gegangener" Frauen. Weinheim.

Dane, Eva; Hertha Collin

1985 Trennung vom Partner. Ende ohne Schrecken. *Psychologie Heute* 12:20-23,26-31.

DeMaris, Alfred; William MacDonald

1993 Premarital Cohabitation and Marital Instability: A Test of the Unconventionality Hypothesis. *Journal of Marriage and the Family* 55:399-407

DeMaris, Alfred; K. Vaninadha Rao

1992 Premarital Cohabitation and Subsequent Marital Stability in the United States: A Reassessment. *Journal of Marriage and the Family* 54:178-190.

Dean, Dwight G.; Brenda S. Bresnahan

1969 Ecology, Friendship Patterns, and Divorce. A Research Note. *Journal of Marriage and the Family* 31:462-463.

Deckert, Pamela; Régis Langelier

1978 The Late-Divorce Phenomenon: The Causes and Impact of Ending 20 Year-Old or Longer Marriages. *Journal of Divorce* 1(4):381-390.

Derleder, Peter

1982 Die neue Zähmung der Widerspenstigen: Zur Renaissance des Verschuldensprinzips im Scheidungsfolgenrecht. *Kritische Justiz* 15:18-41.

1990 Die Entwicklung des deutschen Familienrechts seit 1945. *Frauenforschung* 8:78-86.

Dilcher, Gerhard

1984 Ehescheidung und Säkularisation. S. 304-359 in: Dilcher, Gerhard; Ilse Staff (Hrsg.): *Christentum und modernes Recht: Beiträge zum Problem der Säkularisation*. Frankfurt/M.

Doherty, William J.

1980 Divorce and Belief in Internal versus External Control of One's Life: Data From a National Probability Sample. *Journal of Divorce* 3(4):391-401.

Dohrenwend, Barbara S.; Bruce P. Dohrenwend

1984 Life Stress and Illness: Formulation of the Issues. Pp. 1-27 in: Dohrenwend, Barbara S.; Bruce P. Dohrenwend (eds.): *Stressful Life Events and Their Contexts*. New York.

Dohrenwend, Barbara S.; Bruce P. Dohrenwend (eds.)

1974 *Stressful Life Events: Their Nature and Effects*. New York.

Dohrenwend, Barbara S.; Bruce P. Dohrenwend (eds.)

1984 *Stressful Life Events and Their Contexts*. Brunswick.

Donovan, Regina L.; Barry L. Jackson

1990 Deciding to Divorce: A Process Guided by Social Exchange, Attachment and Cognitive Dissonance Theories. *Journal of Divorce* 13(4):23-35.

Dörner, Heinrich

1974 *Industrialisierung und Familienrecht. Die Auswirkungen des sozialen Wandels dargestellt an den Familienmodellen des ALR, BGB und des französischen Code Civil*. Berlin.

Dreitzel, Hans Peter

1972 *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens*. 2. Aufl. Stuttgart.

Duberman, Lucille

1975 *The Reconstituted Family: A Study of Remarried Couples and Their Children*. Chicago.

Duck, Steve

1977 Zur Bedeutung der Persönlichkeit und Persönlichkeitsähnlichkeit der Partner in der Entwicklung von Freundschaftsbeziehungen. (Aus dem Engl.) S. 139-165 in: Mikula, Gerold; Wolfgang Stroebe (Hrsg.): *Sympathie, Freundschaft, Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen*. Bern, Stuttgart, Wien.

1982 A Topography of Relationship Disengagement and Dissolution. Pp. 1-30 in: Duck, Steve W. (ed.): *Personal Relationships 4: Dissolving Personal Relationships*. London et al.

1983 *Friends. The Psychology of Close Friendship*. New York.

1991 *Understanding Relationships*. New York.

Duck, Steve (ed.)

- 1982 Personal Relationships 4: Dissolving Personal Relationships. London et al.
1984 Personal Relationships. 5: Repairing Personal Relationships. London et al.
1988 Handbook of Personal Relationships. Theory, Research and Interventions. Chichester et al.

Duck, Steve; Martin Lea

- 1982 Breakdown of Relationships as a Threat to Personal Identity. Pp. 53-73 in: Breakwell, Glynis M. (ed.): Threatened Identities. Chichester et al.

Duffy, Mary E.

- 1982 Divorce and the Dynamics of the Family Kinship System. Journal of Divorce 5(1/2):3-18.

Dupaquier, J. et.al. (eds.)

- 1981 Marriage and Remarriage in Populations of the Past. Proceedings of the International Colloquium on Historical Demography. London, New York.

Durkheim, Emile

- 1973 Der Selbstmord. (Aus dem Französ.) Frankfurt/M.

Dyer, Everett D.

- 1986 Scheidung und Scheidungsfolgen in den USA. Ein Überblick. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38:581-600.

E

Ebaugh, Helen R.F.

- 1977 Out of the Cloister: A Study of Organizational Dilemmas. Austin, TX
1988 Becoming an Ex. The Process of Role Exit. Chicago, London.

Eckardt, Jörg

- 1993 Gebrauchte Junggesellen. Scheidungserleben und biographische Verläufe. Opladen.

Edwards, John N.

- 1969 Familial Behavior as Social Exchange. Journal of Marriage and the Family 31:518-526.

Edwards, John N.; Janice M. Saunders

- 1981 Coming Apart: A Model of the Marital Dissolution Decision. Journal of Marriage and the Family 43:379-389.

Eekelaar, John M.

- 1980 Postscript: Crisis in the Institution of Marriage - An Overview. Pp. 450-454 in: Eekelaar, John M.; Sanford N. Katz (eds.): Marriage and Cohabitation in Contemporary Societies. Areas of Legal, Social and Ethical Change. Toronto.
1991 Regulating Divorce. Oxford.

Eekelaar, John M.; Sanford N. Katz (eds.)

- 1980 Marriage and Cohabitation in Contemporary Societies: Areas of Legal, Social and Ethical Change. Toronto.

Eekelaar, John M.; Mavis Maclean

- 1986 Maintenance after Divorce. Oxford.

Engelhardt, Hans

- 1984 Mit Frauenfeindlichkeit hat das nichts zu tun. Frankfurter Rundschau vom 19. September 1985.

Erbes, Janine Twomey; John J. Cuneen Hedderson

- 1984 A Longitudinal Examination of the Separation/Divorce Process. Journal of Marriage and the Family 46:937-941.

Erikson, Erik H.

- 1966 Identität und Lebenszyklus. (Aus dem Amerik.) Frankfurt/M.
1974 Kindheit und Gesellschaft. (1950) (Aus dem Amerik.) Stuttgart.

Ermecke, Gustav

1975 Zur Reform des Ehe- und Familienrechtes, besonders des Ehescheidungsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 16:161-177.

Esser, Hartmut

1989 Verfällt die "soziologische Methode" ? Soziale Welt 40:57-75.

1990 "Habits", "Frames" und "Rational Choice" - Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl (am Beispiel der Erklärung des Befragtenverhaltens) Zeitschrift für Soziologie 19:231-247.

Esser, Hartmut

1991a Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und "Rational Choice". Tübingen.

1991b Die Rationalität des Alltagshandelns. Eine Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz. Zeitschrift für Soziologie 20:430-445.

1991c Verfällt die "soziologische Methode" ? S. 743-769 in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M., New York.

1991d "Rational Choice" Berliner Journal für Soziologie 2:231-243.

1993 Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt/M., New York.

F

Fabricius-Brand, Margarete (Hrsg.)

1986 Anwaltsprotokolle: Einblicke in den Berufsalltag. Frankfurt/M.

Fabricius-Brand, Margarete (Hrsg.)

1989 Wenn aus Ehen Akten werden: Scheidungsprotokolle. Frankfurt/M., New York.

Faltermaier, Toni

1984 "Lebensereignisse" - Eine neue Perspektive für Entwicklungspsychologie und Sozialisationsforschung? Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 4:344-355.

Farber, Bernard

1964 Family: Organization and Interaction. San Francisco.

1966 Kinship and Family Organization. New York.

Faust, Ruth G.

1987 A Model of Divorce Adjustment for Use in Family Service Agencies. Social Work 32:78-80

Felner, Robert D. et al.

1982 Attorneys as Caregivers During Divorce. American Journal of Orthopsychiatry 52:323-336.

Fester-Walzing, Helge

1983 Scheidung: Eine psychologische Analyse. Unterschiede im Erleben und in der Bewältigung. Frankfurt/M., Bern, New York.

Figley, Charles R.; Hamilton I. McCubbin (eds.)

1983 Stress and the Family. Vol. II: Coping with Catastrophe. New York.

Filipp, Sigrun-Heide

1990a Ein allgemeines Modell für die Analyse kritischer Lebensereignisse. S. 3-52 in: Philipp, Sigrun-Heide (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. 2. Aufl. München, Wien, Baltimore.

1990b Lebensereignisforschung - eine Bilanz. S. 293-326 in: Philipp, Sigrun-Heide (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. 2. Aufl. München, Wien, Baltimore.

Filipp, Sigrun-Heide (Hrsg.)

1990 Kritische Lebensereignisse. 2. Aufl. München, Wien, Baltimore.

Finger, Peter

1979 Familienrecht. Mit familiensoziologischen und familienpolitischen Schwerpunkten. Königstein/Ts.

Finger, Peter; Hans Erich Troje

1984 Familienrecht: Alternativen. S. 354-364 in: Eyferth, Hanns; Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Neuwied, Darmstadt.

Fischer-Wollpert, Rudolf

1968 Ehe und Familie nach den Aussagen des Konzils. Herausgegeben vom Familienbund der Deutschen Katholiken. o.O.

Fisher, Bruce

1977 Rebuilding Blocks in the Divorce Process. *Journal of Extension* 15:43-47.

Fisher, Esther O.

1973 A Guide to Divorce Counseling. *The Family Coordinator* 22:55-61.

Folberg, Jay

1984 Divorce Mediation - The Emerging American Model. Pp. 193-210 in: Eekelaar, John M.; Sanford N. Katz (eds.): *The Resolution of Family Conflict*. Toronto.

Folberg, Jay; Ann Milne (eds.)

1988 *Divorce Mediation: Theory and Practice*. New York, London.

Framo, James L.

1978 The Friendly Divorce. *Psychology Today* 11:76-81.

1985 Breaking the Ties that Bind: Impending Divorce and the Process of Alienation. *Family Therapy Networker* 9:51-56

Freed, Doris J.; Henry H. Foster

1979 Divorce in the Fifty States: An Overview as of 1978. *Family Law Quarterly* 13:105-128.

1980 Divorce in the Fifty States: An Overview. *Family Law Quarterly* 14:229-237.

Freund, John

1974 Divorce and Grief. *Journal of Family Counseling* 2:40-43.

Friedl, Ingrid

1988 *Stieffamilien. Ein Literaturbericht zu Eigenart, Problemen und Beratungsansätzen*. München.

Froiland, Donald J.; Thomas L. Hozman

1977 Counseling for Constructive Divorce. *The Personnel and Guidance Journal* 55:525-529.

Fthenakis, Wassilios E.

1984 Gemeinsame elterliche Sorge nach der Scheidung. S. 36-53 in: Remschmidt, Helmut (Hrsg.): *Kinderpsychiatrie und Familienrecht*. Stuttgart.

1985 Väter - Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. Band 1.

1988 Väter. Band 2: Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen. München.

Fthenakis, Wassilios E.; Renate Niesel; Hans-Rainer Kunze

1982 *Ehescheidung: Konsequenzen für Eltern und Kinder*. München, Wien, Baltimore.

Furstenberg, Frank F.

1982 Conjugal Succession: Reentering Marriage After Divorce. Pp. 107-142 in: Paul B. Baltes; Orville G. Brim (eds.): *Life-Span Development and Behavior*. Vol. 4. New York.

1987a The New Extended Family: The Experience of Parents and Children After Remarriage. Pp. 42-61 Pasley, Kay; Marilyn Ihinger-Tallman (eds.): *Remarriage and Stepparenting. Current Research and Theory*. New York, London.

1987b Fortsetzungsehen: Ein neues Lebensmuster und seine Folgen. *Soziale Welt* 38:29-39.

1988 Die Entstehung des Verhaltensmusters "sukzessive Ehen". S. 73-83 Lüscher, Kurt; Franz Schultheis; Michael Wehrspaun (Hrsg.): *Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz.

Furstenberg, Frank F.; Andrew J. Cherlin

1991 *Divided Families - What Happens to Children when Parents Part*. Cambridge, Mass.

Furstenberg, Frank F.; Graham B. Spanier

1982 Remarriage After Divorce: A Longitudinal Analysis of Well-Being. *Journal of Marriage and the Family* 44:709-720.

G

George, Linda K.

1982 Models of Transitions in Middle and Later Life. Pp. 22-37 in: Berardo, Felix M. (ed.): Middle and Late Life Transitions. Beverly Hills, Cal.

Gerhardt, Uta

1971 Rollenanalyse als kritische Soziologie. Neuwied, Berlin.

Gerhard, Ute

1981 Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten. 2. Aufl. Frankfurt/M.

Gittleman, Susan; Janet Markowitz

1974 The Courage to Divorce. New York.

Glaser, Barney G.; Anselm L. Strauss

1967 The Discovery of Grounded Theory. Chicago.

Glaser, Barney G.; Anselm L. Strauss

1971 Status Passage. Aldine et al.

Glendon, Mary Ann

1987 Abortion and Divorce in Western Law. Cambridge, London.

1989 The Transformation of Family Law: State, Law, and Family in the United States and Western Europe. Chicago et al.

Glenn, Norval D.

1991 The Recent Trend in Marital Success in the United States. Journal of Marriage and the Family 53:261-270.

Glenn, Norval D.; Sue K. Hoppe; David Weiner

1974 Social Class Heterogamy and Marital Success: A Study of the Empirical Adequacy of a Textbook Generalization. Social Problems 21:539-550.

Glenn, Norval D.; Beth Ann Shelton

1985 Regional Differences in Divorce in the United States. Journal of Marriage and the Family 47:641-652.

Glenn, Norval D.; Charles N. Weaver

1977 The Marital Happiness of Remarried Divorced Persons. Journal of Marriage and the Family 39:331-337.

Glick, Paul C.; Sung-Ling Lin

1986 Recent Changes in Divorce and Remarriage. Journal of Marriage and the Family 48:737-747.

Glick, Paul C.; Arthur J. Norton

1971 Frequency, Duration, and Probability of Marriage and Divorce. Journal of Marriage and the Family 33:307-317.

Glick, Ira O.; Robert S. Weiss, C. Murray Parkes

1974 The First Year of Bereavement. New York.

Goetting, Ann

1979 The Normative Integration of the Former Spouse Relationship. Journal of Divorce 2(4):395-414.

1980 Former Spouse-Current Spouse Relationships. Journal of Family Issues 1:58-80.

1981 Divorce Outcome Research: Issues and Perspectives. Journal of Family Issues 2:350-378.

Goffman, Erving

1967 Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. (1963) (Aus dem Amerik.) Frankfurt/M.

Goldman, Janice; James Coane

1977 Family Therapy After the Divorce: Developing a Strategy. Family Process 16:357-362.

Goldsmith, Jean

1980 Relationships Between Former Spouses. Descriptive Findings. *Journal of Divorce* 4(2):1-20

Goldthorpe, John E.

1987 *Family Life in Western Societies*. Cambridge.

Goode, William J.

1951 Economic Factors and Marital Stability. *American Sociological Review* 16:802-812.

1963 *World Revolution and Family Patterns*. New York, London.

1965 Women in divorce. (Reprint von: "After Divorce", 1956) New York.

1968 The Anomic Position of the Divorcee. Pp. 605-608 in: Winch, Robert F.; Louis W. Goodman (eds.): *Selected Studies in the Family*. 3rd ed. New York.

1973 Eine Theorie des Rollen-Stress. (Aus dem Amerik.) S. 336-360 in: Hartmann, Heinz (Hrsg.): *Moderne amerikanische Soziologie*. 2. Auflage. Stuttgart.

1976a *Soziologie der Familie*. 6. Aufl. München.

1976b Marital Satisfaction and Unstability: A Cross-Cultural Class Analysis of Divorce Rates. Pp. 132-156 in: Glasser, Paul H.; Lois N. Glasser (eds.): *Families in Crisis*. 2nd ed. New York.

1976c Family Disorganization. Pp. 511-534 in: Merton, Robert K.; Robert Nisbet (eds.): *Contemporary Social Problems*. 4th ed. New York.

1980 The Resistance of Family Forces to Industrialization. Pp. IX-XVIII in: Eekelaar, John N.; Sanford N. Katz (eds.): *Marriage and Cohabitation in Contemporary Society: Areas of Legal, Social and Ethical Change*. Toronto.

Gorecki, Jan

1980 Moral Premises of Contemporary Divorce Laws: Western and Eastern Europe and the United States. Pp. 124-130 in: Eekelaar, John N.; Sanford N. Katz (eds.): *Marriage and Cohabitation in Contemporary Society: Areas of Legal, Social and Ethical Change*. Toronto.

Gove, Walter R.

1972a Sex, Marital Status and Suicide. *Journal of Health and Social Behavior* 13:204-213.

1972b The Relationship between Sex Roles, Marital Status, and Mental Illness. *Social Forces* 51:34-44.

1973 Sex, Marital Status and Mortality. *American Journal of Sociology* 79:45-67.

1978 Sex Differences in Mental Illness among Men and Women: An Evaluation of Four Questions Raised Regarding the Evidence on the Higher Rates of Women. *Social Science and Medicine* 12:187-198.

1979 Sex, Marital Status and Psychiatric Treatment: A Research Note. *Social Forces* 58:89-93.

1984 Gender Differences in Mental and Physical Illness: The Effects of Fixed Roles and Nurturant Roles. *Social Science and Medicine* 19:77-84.

Gove, Walter R.; Hee-Choon Shin

1989 The Psychological Well-Being of Divorced and Widowed Men and Women: An Empirical Analysis. *Journal of Family Issues* 10:122-144.

Gove, Walter R.; Michael Hughes; Carolyn B. Style

1983 Does Marriage have Positive Effects on the Psychological Well-Being of the Individual? *Journal of Health and Social Behavior* 24:122-131.

Green, Robert G.

1983 The Influence of Divorce Prediction Variables on Divorce Adjustment: An Expansion and Test of Lewis'and Spanier's Theory of Marital Quality and Marital Stability. *Journal of Divorce* 7(1):67-81.

Green, Robert G.; Michael J. Sporkowski

1983 The Dynamics of Divorce: Marital Quality, Alternative Attractions and External Pressures. *Journal of Divorce* 7(2):77-88.

Greenberg, Ellen F.; W. Robert Nay

1982 The Intergenerational Transmission of Marital Instability Reconsidered. *Journal of Marriage and the Family* 44:335-348.

Greenstein, Theodore N.

1985 Occupation and Divorce. *Journal of Family Issues* 6:347-357.

1990 Marital Disruption and the Employment of Married Women. *Journal of Marriage and the Family* 52:657-676.

Grossbard-Shechtman, Amyra

1981 Gary Becker's Theory of the Family - Some Interdisciplinary Considerations. *Sociology and Social Research* 66:1-11.

H

Hackstaff, Karla B.

1993 The Rise of Divorce Culture and its Gendered Foundations. *Feminism and Psychology* 3(3):363-368.

Hagestad, Gunhild O.; Michael A. Smyer

1982 Dissolving Long-Term Relationships: Patterns of Divorcing in Middle Age. Pp. 155-187 in: Duck, Steve W. (ed.): *Personal Relationships 4: Dissolving Personal Relationships*. London et al.

Hagestad, Gunhild O.; Michael A. Smyer; Karen Stierman

1984 The Impact of Divorce in Middle Age. Pp. 247-262 in: Cohen, Rebecca S.; B.J. Cohler; S.H. Weissman (eds.): *Parenthood: A Psychodynamic Perspective*. New York.

Hahn, Alois

1974 *Religion und der Verlust der Sinngebung. Identitätsprobleme in der modernen Gesellschaft* Frankfurt/M., New York.

Hampden-Turner, Charles

1982 *Modelle des Menschen. Ein Handbuch des menschlichen Bewußtseins. (Aus dem Engl.)* Weinheim, Basel.

Hancock, Emily

1981 The Power of the Attorney in Divorce. *Journal of Family Law* 19:235-246.

Hancock, Emily

1982 Sources of Discord Between Attorneys and Therapists in Divorce Cases. *Journal of Divorce* 6(1/2):115-124.

Hansen, Donald A.; Reuben Hill

1964 Families Under Stress. Pp. 782-819 in: Christensen, Harold T. (ed.): *Handbook of Marriage and the Family*. Chicago.

Hansen, Donald A.; Vicky A. Johnson

1979 Rethinking Family Stress Theory: Definitional Aspects. Pp. 582-603 in: Burr, Wesley R. et al. (eds.): *Contemporary Theories About the Family*. Vol. 1. New York.

Hart, Nicky

1976 *When Marriage Ends: A Study in Status Passage*. London.

Hartmann, Peter H.

1989 Warum dauern Ehen nicht ewig? Eine Untersuchung zum Scheidungsrisiko und seinen Ursachen. Opladen.

Hatfield, Elaine; Mary K. Utne; Jane Traupmann

1979 Equity Theory and Intimate Relationships. Pp. 99-133 in: Burgess, Robert L.; Ted L. Huston (eds.): *Social Exchange in Developing Relationships*. New York, San Francisco, London.

Hattenhauer, Hans

1970 *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794*. Frankfurt/M., Berlin.

Headlam, Freya

1984 Marital Breakdown: Reactions to Separation and Post Separation Experiences of Adults. Pp. 226-255 in: *Austalian Family Research Conference. Volume III: Marital Adjustment and Breakdown*. Melbourne.

Heckerens, Hans-Peter

1986 Generatives Verhalten Wiederverheirateter. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 12:503-517.

1987 Das erhöhte Risiko der Ehescheidung. Zur intergenerationalen Scheidungstradierung. *Zeitschrift für Soziologie* 16:190-203.

1988 Die zweite Ehe. Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung. Weinheim.

Heekerens, Hans-Peter

1989 Wiederheirat und Stieffamilie. Eine Bibliographie deutsch-, englischsprachiger und französischsprachiger Literatur der Jahre 1889-1988. (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 61) Wiesbaden.

Heiss, Jerold

1972 On the Transmission of Marital Instability in Black Families. *American Sociological Review* 37:82-92.

Helle, Jürgen

1977 *Verstehende Soziologie und Theorie der Symbolischen Interaktion*. Stuttgart.

Hennen, Manfred

1990 *Soziale Motivation und paradoxe Handlungsfolgen*. Opladen.

1994a *Motivation als Konstrukt einer Sozialtheorie*. S. 133-171 in: Rusch, Gebhard; Siegfried J. Schmidt (Hrsg.): *Konstruktivismus und Sozialtheorie*. (= Delfin 1993) Frankfurt/M.

1994b *Egoismus und Altruismus in der Sozialtheorie*. S. 285-330 in: Hennen, Manfred; Michael Jäckel (Hrsg.): *Privatheit und soziale Verantwortung*. Festschrift zum 60. Geburtstag von Friedrich Landwehrmann. München.

Hennen, Manfred; Thomas Rein

1994 *Bindung und Motivation als implizite Annahmen der "Rational Choice" Theorie*. S. 206-242 in: Druwe, Ulrich; Volker Kunz (Hrsg.): *Rational Choice in der Politikwissenschaft*. Grundlagen und Anwendungen. Opladen.

Herman, Sonya J.

1974 *Divorce: A Grief Process*. *Perspectives in Psychiatric Care* 12(7):108-112.

Herrman, Margaret S.; Patrick C. McKenry; Ruth E. Weber

1979 *Attorney's Perceptions of Their Role in Divorce*. *Journal of Divorce* 2(3):313-322.

Herzer, Manfred

1988 *Möglichkeiten der Familienpolitikanalyse. Der politische Akteur und das Wissen über Familie*. Münster.

1992 *Zum aktuellen Stand der Theorie*. S. 15-108 in: Altmeyer-Baumann, Sabine; Manfred Herzer: *Familiale Übergänge im Wandel - Modelle und Hilfsangebote zur Bewältigung familialer Krisen*. (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, SH 19). Wiesbaden.

Hetherington, E. Mavis

1987 *Family Relations Six Years After Divorce*. Pp. 185-205 in: Pasley, Kay; Marilyn Ihinger-Tallman (eds.): *Remarriage and Stepparenting. Current Research and Theory*. New York, London.

1989 *Coping with Family Transitions: Winners, Losers and Survivors*. *Child Development* 60:1-14.

Hetherington, E. Mavis; Kathleen A. Camara

1984 *Families in Transition: The Processes of Dissolution and Reconstitution*. Pp. 398-439 in: Parke, Ross D. et al. (eds.): *The Family*. (= Review of Child Development Research, Vol 7) Chicago.

Hetherington, E. Mavis; Martha Cox; Roger Cox

1979 *Stress and Coping in Divorce: A Focus on Woman*. Pp. 95-128 in: Gullahorn, Jeanne E. (ed.): *Psychology and Women: In Transition*. New York.

1982 *Effects of Divorce on Parents and Children*. Pp. 233-288 in: Lamb, Michael E. (ed.): *Nontraditional Families: Parenting and Child Development*. Hillsdale, NJ.

Hicks, Mary W.; Marilyn Platt

1970 *Marital Happiness and Stability: A Review of the Research in the Sixteenth*. *Journal of Marriage and the Family* 32:553-574.

Hill, Charles T.; Zick Rubin; Letitia A. Peplau

1979 *Breakups Before Marriage. The End of 103 Affairs*. Pp. 64-82 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): *Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences*. New York.

Hill, Paul B.

1992 *Emotionen in engen Beziehungen: Zum Verhältnis von "Commitment", "Liebe" und "Rational-Choice"*. *Zeitschrift für Familienforschung* 4:125-146.

Hill, Paul B.; Johannes Kopp

1990 Theorien der ehelichen Instabilität. Zeitschrift für Familienforschung 2:211-243

Hill, Paul B.; Rainer Schnell

1990 Was ist "Identität"? Pp. 25-42 in: Esser, Hartmut; Jürgen Friedrichs (Hrsg.): Generation und Identität. Opladen.

Hill, Reuben

1949 Families under stress. New York.

1968 Social Stresses on the Family. Pp. 139-150 in: Sussman, Marvin B. (ed.): Source-Book in Marriage and the Family. Boston, Mass.

Hill, Reuben; Donald A. Hansen

1962 Families in Disaster. Pp. 185-431 in: Baker, George; Dwight W.. Chapman (eds.): Man and Society in Disaster. New York.

Hirsch, Barton J.; E. Ann Jolly

1982 Role Transition and Social Transitions: Social Support for Multiple Roles. Pp. 39-51 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): Role Transitions. Explorations and Explanations. New York, London.

Hobart, Charles

1990 Relationships Between the Formerly Married. Journal of Comparative Family Studies 21:81-98.

Hoeren, Thomas

Der Fall Caroline von Monaco. Monatsschrift des Deutschen Rechts 4:307-309.

Hoerning, Erika M.

1987 Lebensereignisse: Übergänge im Lebenslauf. S. 231-259 in: Voges, Wolfgang (Hrsg.): Methoden der Biographie- und Lebenslauforschung. Opladen.

Höhn, Charlotte

1975 Gerichtliche Ehelösungen 1973. Wirtschaft und Statistik: 382-385.

1978 Gerichtliche Ehelösungen 1976. Wirtschaft und Statistik: 37-39.

1979 Ehescheidungen 1977 nach altem Recht. Wirtschaft und Statistik 47-50.

1980 Rechtliche und demographische Einflüsse auf die Entwicklung der Ehescheidung seit 1946. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 6:335-370.

Holmes, Thomas H.; Richard H. Rahe

1980 Die "Social Readjustment Rating Scale". S. 160-166 in: Katschnig, Heinz (Hrsg.): Sozialer Streß und psychische Erkrankung. Lebensverändernde Ereignisse als Ursache seelischer Störungen. München, Wien, Baltimore.

Homans, George C.

1972 Elementarformen sozialen Verhaltens. (1961) (Aus dem Amerik.) 2. Aufl. Köln, Opladen.

1976 Commentary. Pp. 231-259 in: Berkowitz, L.; Elaine Walster (eds.): Equity Theory: Toward a general Theory of Social Interaction. (= Advances in Experimental Social Psychology, Vol. 9.) New York, San Francisco, London.

Hopper, Joseph

1993a Oppositional Identities and Rhetoric in Divorce. Qualitative Sociology 16:133-156.

1993b The Rhetoric of Motives in Divorce. Journal of Marriage and the Family 55:801-813.

Huber, Joan; Glenna Spitze

1980 Considering Divorce. An Expansion of Becker's Theory of Marital Instability. American Journal of Sociology 86:75-89.

Huber, Joan; Glenna Spitze

1988 Trends in Family Sociology. Pp. 425-448 in: Smelser, Neil J. (ed.): Handbook of Sociology. Newbury Park, Cal.

Huesman, L. Rowell; George Levinger

- 1976 Incremental Exchange Theory: A Formal Model for Progression in Dyadic Social Interaction.. Pp. 191-229 in: Berkowitz, L.; Elaine Walster (eds.): Equity Theory: Toward a General Theory of Social Interaction. (= Advances in Experimental Social Psychology, Vol. 9.) New York, San Francisco, London.

Hunsalzer, Roland

- 1987 Familiäre Übergänge im Wandel - Ausgewählte Veränderungen rechtlicher Regelungen, die sich auf Familie beziehen, in Deutschland im 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen auf die Familie (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Sonderheft 10) Wiesbaden.

I

Inglehart, Marita R.

- 1988 Kritische Lebensereignisse. Eine sozialpsychologische Analyse. Stuttgart.

Irle, Martin

- 1975 Lehrbuch der Sozialpsychologie Göttingen, Toronto, Zürich.

Isaacs, Marla B.; Braulio Montalvo; David Abelsohn

- 1986 The Difficult Divorce. Therapy for Children and Families. New York.

J

Jäckel, Ursula

- 1980 Partnerwahl und Eheerfolg. Eine Analyse der Bedingungen und Prozesse ehelicher Sozialisation in einem rollentheoretischen Ansatz. Stuttgart.

Jacob, Herbert

- 1988 Silent Revolution. The Transformation of Divorce Law in the United States. Chicago, London.

Joas, Hans

- 1978 Die gegenwärtige Lage der deutschen Rollentheorie. Wiesbaden

Johnson, Colleen L.

- 1988 Ex Familia: Grandparents, Parents, and Children Adjust to Divorce. New Brunswick, London.

Johnson, Walter D.; Michael H. Minton

- 1981 The Economic Choice in Divorce: Extended or Blended Family ? Journal of Divorce 5(1/2):101-113.

Johnston, Janet R.; Linda E.G. Campbell

- 1988 Impasses of Divorce: The Dynamics and Resolution of Family Conflict. New York, London.

Juhasz, Anne M.

- 1979 A Concept of Divorce: Not Busted Bond but Severed Strand. Alternative Lifestyles 2:471-482.

K

Kalter, Neil

- 1990 Growing up with Divorce: Helping Your Child Avoid Immediate and Later Emotional Problems. New York, London.

Kantor, David; William Lehr

- 1977 Inside the Family. Toward a Theory of Family Process. San Francisco, Washington, London.

Kaslow, Florence W.

- 1984 Divorce: An Evolutionary Process of Change in the Family System. Journal of Divorce 7(3):21-40.

Kaslow, Florence W.; Lita L. Schwartz

- 1987 The Dynamics of Divorce. A Life Cycle Perspective. New York.

Katschnig, Heinz

1980 Lebensverändernde Ereignisse als Ursache psychischer Krankheiten - Eine Kritik des globalen Ansatzes in der Life-Event-Forschung. S. 3-93 in: Katschnig, Heinz (Hrsg.): Sozialer Streß und psychische Erkrankung. Lebensverändernde Ereignisse als Ursachen seelischer Störungen? München, Wien, Baltimore.

Katschnig, Heinz (Hrsg.)

1980 Sozialer Streß und psychische Erkrankung. Lebensverändernde Ereignisse als Ursache seelischer Störungen? München, Wien, Baltimore.

Kaufmann, Franz-Xaver

1984 Soziologie im Nebel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36:366-371.

Kelley, Harold H. et al.

1983 Analyzing Close Relationships. Pp. 20-67 in: Kelley, Harold H. et al. (eds.): Close Relationships. New York, San Francisco.

Kelley, Harold H. et al. (eds.)

1983 Close Relationships. New York, San Francisco.

Kelly, Joan B.

1982 Divorce: The Adult Perspective. Pp. 734-750 in: Wolman, Benjamin B. et al. (eds.): Handbook of Developmental Psychology. Englewood Cliffs, NJ.

Kessler, Sheila

1975 The American Way of Divorce: Prescriptions for Change. Chicago.

Kirchler, Erich

1989 Interaktionsprozesse in Liebesbeziehungen. Zeitschrift für Familienforschung 1:77-102.

Kitson, Gay C.; Karen B. Babri; Mary J. Roach

1985 Who Divorces and Why: A Review. In: Journal of Family Issues 6:255-293.

Kitson, Gay C.; William M. Holmes

1992 Portrait of Divorce - Adjustment to Marital Breakdown. New York.

Kitson, Gay C.; William M. Holmes; Marvin B. Sussman

1983 Withdrawing Divorce Petitions: A Predictive Test of the Exchange Model of Divorce. Journal of Divorce 7(1):51-66.

Kitson, Gay C.; Jean K. Langlie

1984 Couples Who File for Divorce but Change their Minds. American Journal of Orthopsychiatry 54:469-489.

Kitson, Gay C.; Leslie A. Morgan

1990 The Multiple Consequences of Divorce: A Decade Review. Journal of Marriage and the Family 52:913-924.

Kitson, Gay C.; Helen J. Raschke

1981 Divorce Research: What We Know; What We Need to Know. Journal of Divorce 4(3):1-37.

Kitson, Gay C.; Marvin B. Sussman

1982 Marital Complaints, Demographic Characteristics, and Symptoms of Mental Distress in Divorce. Journal of Marriage and the Family 44:87-101.

Kitson, Gay C. et al.

1980 Divorcees and Widows: Similarities and Differences. American Journal of Orthopsychiatry 50:291-301.

Kitson, Gay C. et al.

1982 Family Social Support in Crisis: The Special Case of Divorce. American Journal of Orthopsychiatry 52:161-165.

Kitson, Gay C. et al.

1989 Adjustment to Widowhood and Divorce. A Review. Journal of Family Issues 10:5-32.

Klein, David M.

1983 Family Problem Solving and Family Stress. *Marriage and Family Review* 6:85-112.

Klein, David M.; Reuben Hill

1979 Determinants of Family Problem-Solving Effectiveness. Pp. 493-548 in: Burr, Wesley R. et al. (eds.): *Contemporary Theories about the Family*, Vol. 1. New York, London.

Kohaus-Jellouschek, Margret; Hans Jellouschek

1988 Stieffamilien. Struktur, Entwicklung, Therapie. S. 137-157 in: Menne, Klaus; Knud Alter (Hrsg.): *Familie in der Krise. Sozialer Wandel, Familie und Erziehungsberatung*. (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) Weinheim, München.

König, René

1972a Familie und Familiensoziologie. S. 207-221 in: Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie*, Band 1. Frankfurt/M.

1972b Ehe und Ehescheidung. S. 165-175 in: Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie*, Band 1. Frankfurt/M.

1974a Materialien zur Soziologie der Familie. 2. Aufl. Köln.

1974b Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich. München.

1976 Soziologie der Familie. S. 1-217 in: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Band 7. Stuttgart.

Krabbe, Heiner (Hrsg.)

1991 Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen im Trennungskonflikt. Reinbek.

Krähenbühl, Verena et al.

1984 Stieffamilien: Struktur, Entwicklung, Therapie. *Familiendynamik* 9:2-18.

Krähenbühl, Verena; Hans Jellouschek; Margret Kohaus-Jellouschek

1986 Stieffamilien. Struktur - Entwicklung - Therapie. Freiburg/Br.

Kraus, Sharon

1979 The Crisis of Divorce: Growth Promoting or Pathogenetic? *Journal of Divorce* 3(2):107-119.

Krause, Detlef

1989 Ökonomische Soziologie. Einführende Grundlegung des ökonomischen Programms in der Soziologie. Stuttgart.

Kressel, Kenneth

1980 Patterns of Coping in Divorce and Some Implications for Clinical Practice. *Family Relations* 29:234-340.

1985 The Process of Divorce. How Professionals and Couples Negotiate Settlements. New York.

Kressel, Kenneth; Morton Deutsch

1977 Divorce Therapy: An In-Depth Survey of Therapists' Views. *Family Process* 16:413-443.

Kressel, Kenneth; Allan M. Hochberg

1987 Divorce Attorneys: Assessment of a Typology and Attitudes Towards Legal Reform. *Journal of Divorce* 10(3/4):1-14.

Kressel, Kenneth; Allan Hochberg; Theodore S. Meth

1983 A Provisional Typology of Lawyers Attitudes Towards Divorce Practice: Gladiators, Advocates, Counselors and Journeymen. *Law and Human Behavior* 7:31-49.

Kressel, Kenneth et al.

1978 Professional Intervention in Divorce: A Summary of the Views of Lawyers, Psychotherapists, and Clergy. *Journal of Divorce* 2(2):119-155.

1979 Professional Intervention in Divorce: The Views of Lawyers, Psychotherapists and Clergy. Pp. 146-172 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): *Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences*. New York.

1980 A Typology of Divorcing Couples. Implications for Mediation and the Divorce Process. *Family Process* 19:101-116.

Krüsselberg, Hans-Günter

1987 Ökonomik der Familie. S. 169-192 in: Heinemann, Klaus (Hrsg.): Soziologie wirtschaftlichen Handelns. (=Sonderheft 28 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie) Opladen.

Kübler-Ross, Elisabeth

1975a Interviews mit Sterbenden. (1969) (Aus dem Amerik.) 4. Aufl. der Taschenbuchausgabe. Gütersloh.

1975b Was können wir noch tun? Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod. (Aus dem Amerik.) 2. Aufl. Stuttgart, Berlin.

Kühn, Evelyn

1974 Die Entwicklung und Diskussion des Ehescheidungsrechts in Deutschland. Eine sozialhistorische und rechtssoziologische Untersuchungen. Diss. Hamburg.

1978 Kritische Anmerkungen zum neuen Scheidungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. S. 85-98 in: Falke, Josef (ed.): Research on Divorce. Proceedings of the Fifth Meeting of the "International Research Group on Divorce". Bielefeld.

Kühn, Evelyn; Ingrid Tourneau (Hrsg.)

1978 Familienrechtsreform. Chance auf eine bessere Wirklichkeit? Bielefeld.

Künzel, Renate

1977a The Federal Republic of Germany. Pp. 177-194 in: Chester, Robert (ed.): Divorce in Europe. Leiden.

1977b The Connection Between the Life Cycle and Divorce Rates. An Analysis Based on European Data. Pp. 229-246 in: Cuisenier, Jean; Martine Segalen (eds.): The Family Life Cycle in European Societies. Paris.

L

Lange, Andreas

1994 Veränderungen der Familie - Entwicklungen der Familienforschung: Ein Trendbericht. (= Arbeitspapier Nr. 9 des Forschungsschwerpunktes "Gesellschaft und Familie" an der Universität Konstanz) Konstanz.

Lazarus, Richard S.

1990 Streß und Streßbewältigung - ein Paradigma. (Aus dem Amerik.) S. 198-232 in: Filipp, Sigrun-Heide (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. 2. Aufl. München, Wien, Baltimore.

Lehr, Ursula

1978 Kontinuität und Diskontinuität im Lebenslauf. S. 315-339 in: Rosenmayr, Leopold (Hrsg.): Die menschlichen Lebensalter. Kontinuität und Krisen. München.

Lengsfeld, Wolfgang

1973 Sozialpsychologische Faktoren bei der Partnerwahl. S. 51-58 in: Jürgens, Hans Wilhelm (Hrsg.): Partnerwahl und Ehe - Theorie und Praxis. Hamburg.

Lenz, Karl

1990 Institutionalisierungsprozesse in Zweierbeziehungen. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 16:223-244

Levinger, George

1965 Marital Cohesiveness and Dissolution: An Integrative Review. Journal of Marriage and the Family 27:19-28.

1970 Sources of Marital Dissatisfaction among Applicants for Divorce. Pp. 126-132 in: Glasser, Paul H.; Lois N. Glasser (eds.): Families in Crisis. New York, Evanston, London.

1979a A Social Psychological Perspective on Marital Dissolution. Pp. 37-60 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences. New York.

1979b Marital Cohesiveness at the Brink: The Fate of Applications for Divorce. Pp. 137-150 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences. New York.

1979c A Social Exchange View on the Dissolution of Pair Relationships. Pp. 169-193 in: Burgess, Robert L.; Ted L. Huston (eds.): Social Exchange in Developing Relationships. New York, San Francisco, London.

1982 A Social Exchange View on the Dissolution of Pair Relationships. Pp. 97-121 in: Nye, F. Ivan (ed.): Family Relationships. Rewards and Costs. Beverly Hills, London, New Dehli.

Levinger, George; Harold L. Raush (eds.)

1977 Close Relationships: Perspectives on the Meaning of Intimacy. Amherst, Mass.

Levinger, George; J. Diederick Snoek

1972 Attraction in Relationship: A New Look at Interpersonal Attraction. New York.

1977 Attraktion in Beziehungen: Eine neue Perspektive in der Erforschung zwischenmenschlicher Anziehung. S. 108-138 in: Mikula, Gerold; Wolfgang Stroebe (Hrsg.): Sympathie, Freundschaft, Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen. Bern, Stuttgart, Wien.

Levinger, George; L. Rowell Huesmann

1988 An "Incremental Exchange" Perspective on the Pair Relationship. Interpersonal Reward and Level of Involvement. Pp. 165-188 in: Gergen, Kenneth J.; Martin S. Greenberg; Richard H. Willis (eds.): Social Exchange. Advances in Theory and Research. New York, London.

Levy, T.M.; W. Joffe

1977 Counseling Couples Through Separation: A Developmental Approach. Paper presented at the Annual Meeting of the National Council on Family Relations. San Diego, Oct. 1977.

Lewis, Julia M.; Judith S. Wallerstein

1987 Family Profile Variables and Long-Term Outcome in Divorce Research: Issues at a Ten-Year Follow-Up. Pp. 121-142 in: Vincent, John P. (ed.): Advances in Family Intervention, Assessment and Theory, Vol. 4. Greenwich, Conn., London.

Lewis, Robert A.; Graham B. Spanier

1979 Theorizing About the Quality and Stability of Marriage. Pp. 268-294 in: Burr, Wesley R. et al. (eds.), Contemporary Theories about the Family, Vol. 1. New York.

Lichtenberger, James P.

1968 Divorce. A Study in Social Causation. (1909) New York, London.

Lindeman, Erich

1985 Jenseits von Trauer. Göttingen.

Lindenberg, Siegwart

1977 Individuelle Effekte, kollektive Phänomene und das Problem der Transformation. S. 46-84 in: Eichner, Klaus; Werner Habermehl (Hrsg.): Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens. Meisenheim/Glan.

1983 Zur Kritik an Durkheims Programm für die Soziologie. Zeitschrift für Soziologie 12:139-151.

1985 Rational Choice and Sociological Theory: New Pressures on Economics as a Social Science. Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft 141:244-255.

1990a Rationalität und Kultur. Die verhaltenstheoretische Basis des Einflusses von Kultur auf Transaktionen. S. 249-287 in: Haferkamp, Hans (Hrsg.): Sozialstruktur und Kultur. Frankfurt/M.

1990b In memoriam George Caspar Homans (11.8.1910 - 29.5.1989) Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42:189-190.

Lindenberg, Siegwart; Reinhard Wippler

1978 Theorienvergleich: Elemente der Rekonstruktion. S. 219-231 in: Hondrich, Karl Otto; Joachim Matthes (Hrsg.): Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften. Darmstadt, Neuwied.

Linton, Ralph

1973 Rolle und Status. (1945) S. 308-315 in: Hartmann, Heinz (Hrsg.): Moderne amerikanische Soziologie. 2. Aufl. Stuttgart.

Lipman-Blumen, Jean

1975 A Crisis Framework Applied to Macrosociological Family Changes: Marriage, Divorce, and Occupational Trends Associated with World War II. Journal of Marriage and the Family 37:889-902.

Lloyd, Sally A.; Cathleen D. Zick

1986 Divorce at Mid and Later Life: Does the Empirical Evidence Support the Theory? Journal of Divorce 9(4):89-102.

Locke, Harvey J.

1947 Predicting Marital Adjustment by Comparing a Divorced and a Happily Married Group. American Sociological Review 12:187-191.

Lüscher, Kurt

- 1990 Zur Perspektivik des Handelns in unserer Gegenwart. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 10:255-267.
- 1993 "Familie" im Spannungsfeld von Pragmatismus, Individualismus und Moral. S. 187-200 in: Germann, Hans Ulrich et al. (Hrsg.): Das Ethos der Liberalität. Festschrift für Hermann Ringeling zum fünfundsechzigsten Geburtstag. Freiburg/Schw., Freiburg/Br., Wien.
- 1995a "Homo interpretans". On the Relevance of Perspectives, Knowledge and Beliefs in the Ecology of Human Development. (= Arbeitspapier Nr. 13 des Forschungsschwerpunktes "Gesellschaft und Familie" an der Universität Konstanz) Konstanz.
- 1995b Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. S. 51-65 in: Gerhardt, Uta et al. (Hrsg.): Familie der Zukunft. Opladen.
- 1995c Familienrhetorik im „Internationalen Jahr der Familie“. S. 24-37 in: Keil, Siegfried; Ingrid Langer (Hrsg.): Familie morgen? Ertrag und Perspektiven des Internationalen Jahres der Familie 1994. Marburg.

Lüscher, Kurt; Franz Schultheis; Michael Wehrspaun (Hrsg.)

- 1988 Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz.

Lüscher, Kurt; Michael Wehrspaun; Andreas Lange

- 1989 Begriff und Rhetorik von Familie. Zeitschrift für Familienforschung 1:61-76.

M

Macklin, Eleanor D.

- 1980 Nontraditional Family Forms: A Decade of Research. Journal of Marriage and the Family 42:905-922.
- 1987 Nontraditional Family Forms. Pp. 317-354 in: Sussman, Marvin B.; Suzanne K. Steinmetz (eds.): Handbook of Marriage and the Family. New York, London.

Martiny, Ulrike; Wolfgang Voegeli

- 1988 Die Ehe endet, die Beziehungen bleiben - Scheidung. S. 179-188 in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute. München.

Marx, Karl; Friedrich Engels

- 1973 Die Deutsche Ideologie. (entstanden 1845/46) S. 9-530 in: Marx/Engels: Ausgewählte Schriften, Band II. Berlin (DDR).

Maßfeller, Franz

- 1939 Das großdeutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938 und seine Ausführungsvorschriften sowie die Familienrechtsnovelle vom 12. April 1938. 2. Aufl. Berlin.

Mattesich, Paul; Reuben Hill

- 1987 Life Cycle and Family Development. Pp. 437-470 in: Sussman, Marvin B.; Suzanne K. Steinmetz (eds.): Handbook of Marriage and the Family. New York, London.

Matz, Klaus Jürgen

- 1980 Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts. Stuttgart.

McCall, Georges J.

- 1982 Becoming Unrelated: The Management of Bond Dissolution. Pp. 211-231 in: Duck, Steve W. (ed.): Personal Relationships 4: Dissolving Personal Relationships. London et al.

McCall, Georges J.; J. L. Simmons

- 1974 Identität und Interaktion. Untersuchungen über zwischenmenschliche Beziehungen im Alltagsleben. (Aus dem Amerik.) Düsseldorf.

McClintock, Charles G.; Linda J. Keil

- 1982 Equity and Social Exchange. Pp. 337-387 in: Greenberg, Jerald; Ronald L. Cohen (eds.): Equity and Justice in Social Behavior. New York, et al.

McCubbin, Hamilton I.

- 1979 Integrating Coping Behavior in Family Stress Theory. Journal of Marriage and the Family 41:237-245.

McCubbin, Hamilton I. et al.

1980 Family Stress and Coping. A Decade Review. *Journal of Marriage and the Family* 42:855-871.

McCubbin, Hamilton I.; Pauline G. Boss

1980 Family Stress and Coping. Targets for Theory, Research, Counseling, and Education. *Family Relations* 29:429-430.

McCubbin, Hamilton I.; Charles R. Figley (eds.)

1983 *Stress and the Family. Vol. I: Coping with Normative Transitions.* New York.

McCubbin, Hamilton I.; Joan M. Patterson

1983 Family Transitions: Adaptation to Stress. Pp. 5-25 in: McCubbin, Hamilton I.; Charles R. Figley (eds.): *Stress and the Family. Vol. I: Coping with Normative Transitions.* New York.

Mead, Margret

1971 Anomalies in American Postdivorce Relationships. Pp. 97-112 in: Bohannon, Paul (ed.): *Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce.* Garden City, NY.

Menaghan, Elizabeth G.

1983 Individual Coping Efforts and Family Studies: Conceptual and Methodological Issues. *Marriage and Family Review* 6:113-135.

Menaghan, Elizabeth G.; Morton A. Lieberman

1986 Changes in Depression Following Divorce. A Panel Study. *Journal of Marriage and the Family* 48:319-328.

Menne, Klaus; Edelgard Golias

1992 Trennungs- und Scheidungsberatung in Erziehungsberatungsstellen. *Neue Praxis* 22:412-423.

Merton, Robert K.

1936 The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action. *American Sociological Review* 1:894-904.

1973 Der Rollen-Set: Probleme der soziologischen Theorie. S. 316-333 in: Hartmann, Heinz (Hrsg.): *Moderne amerikanische Soziologie, 2. Aufl.* Stuttgart.

Merton, Robert K.; Alice Rossi

1968 Contributions to the Theory of Reference Group Behavior. Pp. 279-334 in: Merton, Robert K.: *Social Theory and Social Structure.* Enlarged ed. New York, London.

Meyer, Willi

1987 Was leistet die ökonomische Theorie der Familie? S. 11-45 in: Todt, Horst (Hrsg.): *Die Familie als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung.* Berlin.

Mikl-Horke, Getraude

1989 *Soziologie: Historischer Kontext und soziologische Entwürfe.* München, Wien.

Mikula, Gerold

1992 Austausch und Gerechtigkeit in Freundschaft, Partnerschaft und Ehe. Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand. *Psychologische Rundschau* 43:69-82.

Mikula, Gerold (Hrsg.)

1980 Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung. Bern, Stuttgart, Wien.

Mikula, Gerold; Wolfgang Stroebe (Hrsg.)

1977 Sympathie, Freundschaft und Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen. Bern, Stuttgart, Wien.

Milardo, Robert M.

1987 Changes in Social Networks of Women and Men Following Divorce: A Review. *Journal of Family Issues* 8:78-69.

Miller, Arthur A.

1971 Reactions of Friends to Divorce. Pp. 63-86 in: Bohannon, Paul (ed.): *Divorce and After. An Analysis of the Emotional and Social Problems of Divorce.* Garden City, NY.

Moch, Matthias

- 1993a Subjektive Repräsentationen von "Familie" nach einer Scheidung im mittleren Lebensalter. S. 215-234 in: Lüscher, Kurt; Franz Schultheis (Hrsg.): Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft. Konstanz.
- 1993b Bedeutung des finanziellen Transfers für die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung. (= Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät. Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie", Arbeitspapier Nr. 2) Konstanz.
- 1994 Emotionale Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Töchtern. (= Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät. Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie", Arbeitspapier Nr. 12) Konstanz.

Monat, Alan; Richard S. Lazarus

- 1985 Stress and Coping - Some Current Issues and Controversies. Pp. 1-16 in: Monat, Alan; Richard S. Lazarus (eds.): Stress and Coping. Anthology. 2nd edition. New York.

Monat, Alan; Richard S. Lazarus (eds.)

- 1985 Stress and Coping. An Anthology. 2nd edition. New York.

Montgomery, Jason

- 1982 Family Crisis as Process. Persistence and Change. Lanham, New York.

Morris, James D.; Mary R. Prescott

- 1975 Transition Groups. An Approach to Dealing with Post Partnership Anguish. The Family Coordinator 24:325-330.

Mueller, Charles W.; Hallowell Pope

- 1977 Marital Instability: A Study of Its Transmission Between Generations. Journal of Marriage and the Family 39:83-93.

Mühlbauer, Karl Reinhold

- 1980 Sozialisation. Eine Einführung in Theorien und Modelle. München.

Mühlfeld, Claus

- 1991 Verarbeitung von Scheidung und Scheidungsfolgen. S. 30-35 in: Interdisziplinäre Familienforschung. Forschungsforum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Heft 3. Bamberg.

Müller, Klaus

- 1991 Bürgerliches Gesetzbuch und Nebengesetze. Textausgabe. 4. Aufl. Berlin et al.

Münch, Eva Marie von

- 1986 Die Scheidung nach neuem Recht. 5. Aufl. München.**

N

Napp-Peters, Anneke

- 1987 Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppen oder neues familiales Selbstverständnis? 2. Auflage. Weinheim, München.
- 1988 Scheidungsfamilien. Interaktionsmuster und kindliche Enmwicklung. Aus Tagebüchern und Interviews mit Vätern und Müttern nach der Scheidung. (= Arbeitshilfen. Eine Schriftenreihe für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, Heft 37) Frankfurt/M.
- 1991 Scheidungsfamilie aus längsschnittlicher Perspektive. Zeitschrift für Familienforschung 3:14-20.

Nauck, Bernhard

- 1989 Individualistische Erklärungsansätze in der Familienforschung: die rational-choice Basis von Familienökonomie, Ressourcen- und Austauschtheorien. S. 45-61 in: Nave-Herz, Rosemarie; Manfred Marckfeld (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band I: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt/M.

Nave-Herz, Rosemarie

- 1991 Verursachende Bedingungen für den zeitgeschichtlichen Anstieg der Ehescheidungen - ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes. *Familie und Recht* 2:318-324.

Nave-Herz, Rosemarie et al.

- 1990 Scheidungsgursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik. Bielefeld.

Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.)

- 1988 Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. (= Der Mensch als soziales und personales Wesen, Band 8) Stuttgart.

Nave-Herz, Rosemarie; Manfred Markefka (Hrsg.)

- 1989 Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Neuwied, Frankfurt/M.

Neue Jerusalemer Bibel ...

- 1985 Neue Jerusalemer Bibel. Einheitsübersetzung mit dem Kommentar der Jerusalemer Bibel. Neu bearbeitete und erweiterte Ausgabe. Deutsch herausgegeben von Alfons Deissler und Anton Vögtle in Verbindung mit Johannes Nützel. 3. Aufl. Freiburg/Br., Basel, Wien.

Nye, F. Ivan

- 1978 Is Choice and Exchange Theory the Key? *Journal of Marriage and the Family* 40:219-233.
1979 Choice, Exchange, and the Family. Pp. 1-41 in: Burr, Wesley R. et al. (eds.): *Contemporary Theories about the Family*. Vol. 2. New York.
1982 The Basic Theory. Pp. 13-31 in: Nye, F. Ivan (ed.): *Family Relationships. Rewards and Costs*. Beverly Hills, London, New Dehli.

Nye, F. Ivan (ed.)

- 1982 *Family Relationships: Rewards and Costs*. Beverly Hills, Cal.

Nye, F. Ivan; Lynn K. White; James S. Frideres

- 1973 A Preliminary Theory of Marital Stability: Two Models. *International Journal of Sociology of the Family* 3:102-122.

O

O'Neill, William L.

- 1990 Divorce in the Progressive Era. (1965) Pp. 435-447 in: Carlson, Christopher (ed.): *Perspectives on the Family. History, Class, and Feminism*. Belmont, CA

Olson, David H. et al.

- 1983 *Families: What Makes them Work*. Beverly Hills, Cal.

Opp, Klaus Dieter

- 1972 *Verhaltenstheoretische Soziologie*. Reinbek.
1989 *Ökonomie und Soziologie - die gemeinsamen Grundlagen beider Fachdisziplinen*. S. 103-127 in: Schäfer, Hans-Bernd; Klaus Weber (Hrsg.): *Die Ökonomisierung der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/M., New York.

P

Pais, Jeanne; Priscilla White

- 1979 Family Redefinition: A Review of the Literature Toward a Model of Divorce Adjustment. *Journal of Divorce* 2:271-281.

Park, Robert E.; Ernest W. Burgess

- 1969 *Introduction to the Science of Sociology Including the Original Index to Basic Sociological Concepts*. 3rd ed. Chicago.

Parkes, C. Murray

- 1974 *Vereinsamung. Die Lebenskrise bei Partnerverlust. Psychologisch-soziologische Untersuchung des Trauerverhaltens*. Reinbek.

Parkes, C. Murray; Robert S. Weiss

1983 Recovery from Bereavement. New York.

Paul, Christine

1990 Ehescheidungen 1989. Wirtschaft und Statistik: 837-840.

Paul, Norman L.

1980 Die Scheidung als innerer und äußerer Prozeß. Zur Dynamik der Scheidung. Familiendynamik 5:229-241.

Pearlin, Leonard I.; Carmi Schooler

1982 The Structure of Coping. Pp. 109-135 in: McCubbin, Hamilton I.; A. Elizabeth Cauble; Joan M. Patterson (eds.): Family Stress, Coping, and Social Support.

Perlman, Daniel; Steve Duck (eds.)

1987 Intimate Relationships. Development, Dynamics and Deterioration. Newbury Park et al.

Perlman, Judy L.

1982 Divorce - A Psychological and Legal Process. Journal of Divorce 6(1):99-114.

Pettit, Ellen J.; Bernard L. Bloom

1984 Whose Decision Was It? The Effects of Initiator Status on Adjustment to Marital Disruption. Journal of Marriage and the Family 46:587-610.

Phillips, Roderick

1976 Women and Family Breakdown in Eighteenth-Century France: Rouen 1780-1800. Social History 2:197-218.

1980 Family Breakdown in the Late Eighteenth Century France: Divorces in Rouen, 1792-1803. Oxford.

1988 Putting Asunder: A History of Divorce in Western Societies. Cambridge et al.

Pittman, Frank

1987 Turning Points. Treating Families in Transition and Crisis. New York, London.

Plat, Wolfgang

1966 Das Streben der Sozialdemokratie nach der gesetzlichen Fixierung der Gleichberechtigung der Frau bei der Beratung des BGB-Entwurfs 1896. Neue Justiz 20:19-21.

Pope, Hallowell; Charles W. Mueller

1979 The Intergenerational Transmission of Marital Instability. Comparisons by Race and Sex. Pp. 99-113 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences. New York.

Price-Bonham, Sharon; Jack O. Balswick

1980 The Noninstitutions: Divorce, Desertion and Remarriage. Journal of Marriage and the Family 42:959-972.

Price-Bonham, Sharon; David W. Wright; Joe F. Pittman

1983 Divorce: A Frequent "Alternative" in the 1970s. Pp. 125-146 in: Macklin, Eleanore; Roger Rubin (eds.): Contemporary Families and Alternative Lifestyles. Handbook on Research and Theory. Beverly Hills, Cal.

R

Ramm, Thilo

1973 Eherecht und Nationalsozialismus. S. 151-166 in: Doeker, Günther; Winfried Steffani (Hrsg.): Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag. Hamburg.

1984 Versperrt die Hintertür. Das neue Ehescheidungsrecht könnte zur Wiedereinführung des alten Verschuldensprinzips führen. Die Zeit v. 23. November 1994.

Rands, Marylin

1988 Changes in Social Networks Following Marital Separation and Divorce. Pp. 127-146 in: Milardo, Robert M. (ed.): Families and Social Networks. Newbury Park et al.

Rank, Mark R.

1987 The Formation and Dissolution of Marriages in the Welfare Population. *Journal of Marriage and the Family* 49:15-20.

Raschke, Helen J.

1987 Divorce. Pp. 597-620 in: Sussman, Marvin B.; Suzanne K. Steinmetz (eds.): *Handbook of Marriage and the Family*. New York, London.

Rausch, Karin; Barbara Zahlmann-Willenbacher

1978 Soziologische Betrachtungen der Ehescheidungsreform. S. 99-128 in: Falke, Josef (ed.): *Research on Divorce. Proceedings of the Fifth Meeting of the "International Research Group on Divorce"*. Bielefeld.

Reich, Günter

1983 Eltern, Kinder und Großeltern in der Krise - Dynamik und Therapie von Scheidungskonflikten. *Kind und Umwelt* 40:18-38.

1986 Warum ist die Schuldfrage aus Scheidungskonflikten so schwer herauszuhalten. *Fragmente - Schriftenreihe zur Psychoanalyse* 22:73-99.

1988a Partnerwahl und Ehekrise: eine familiendynamische Studie. 2. Auflage. Heidelberg.

1988b Trennungskonflikte - familiendynamische und zeitgeschichtliche Aspekte. *Wege zum Menschen* 40:194-208.

Reich, Günter; Bärbel Bauers; Dorothee Adam

1986 Zur Familiendynamik von Scheidungen. Eine Untersuchung im mehrgenerationalen Kontext. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 35:42-50.

Renne, Karen S.

1971 Health and Marital Experience in an Urban Population. *Journal of Marriage and the Family* 33:338-350.

Rheinstein, Max

1953 Trends in Marriage and Divorce Law of Western Countries. *Law and Contemporary Problems* 18:3-19.

1956a The Code and the Family. Pp. 139-161 in: Schwartz, Bernhard (ed.): *The Code Napoleon and the Common-Law World*. New York.

1956b The Law of Divorce and the Problem of Marriage Stability. *Vanderbilt Law Review* 9:633-664.

1960 Divorce and The Law in Germany. *American Journal of Sociology* 65:489-498.

Rheinstein, Max

1969 *Gesammelte Schriften/ Collected Works* 2. Tübingen.

1972 *Marriage Stability, Divorce and the Law*. Chicago, London.

Robinson, Margaret

1991 *Family Transformation Through Divorce And Remarriage. A Systemic Approach* London, New York.

Rodgers, Roy H.

1984 Developing a Propositional Theory of the Consequences of Separation/Divorce/Remarriage. Pp. 14-53 in: *Parent-Child Relationship, Post Divorce. A Seminar Report. The Danish National Institut of Social Research*. Copenhagen.

1987 Postmarital Reorganization of Family Relationships. Pp. 239-268 in: Perlman, Daniel; Steve W. Duck (eds.): *Intimate Relationships. Development, Dynamics and Deterioration*. Newbury Park, Cal.

Rollins, Boyd C.

1989 Marital Quality in Midlife. Pp. 184-194 in: Hunter, Ski; Martin Sundel (eds.): *Midlife Myths. Issues, Findings and Practice Implications*. Thousand Oaks, London, New Dehli.

Rosow, Irving

1976 Status and Role Change Through the Life Span. Pp. 457-482 in: Binstock, Robert H.; Ethel Shanas (eds.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. New York et al.

Ross, H.L.; I.V. Sawhill

1975 *Time of Transition: The Growth of Families Headed by Women*. Washington, D.C.

Rossiter, Amy B.

1991 Initiator Status and Separation Adjustment. *Journal of Divorce and Remarriage* 15(1/2):141-155

Rottleuthner-Lutter, Margret

1989 Ehescheidung. S. 607-623 in: Nave-Herz, Rosemarie; Manfred Marckfka (Hrsg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band I: Familienforschung*. Neuwied, Frankfurt/M.

1992 Gründe von Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Inhaltsanalyse von Gerichtsakten. Köln.

Roussel, Louis

1980a Demographische Veränderungen und neue Familienmodelle. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 6:237-244.

1980b Ehen und Ehescheidungen. Beitrag zu einer systematischen Analyse von Ehemodellen. S. 68-87 Rupp, Sabine; Karl Schwarz; Max Wingen (Hrsg.): *Eheschließung und Familienbildung heute*. Wiesbaden.

1980c Ehen und Ehescheidungen. Beitrag zu einer systemischen Analyse von Ehemodellen. *Familiendynamik* 5:186-203.

1988 Die soziologische Bedeutung der demographischen Erschütterung in den Industrieländern der letzten zwanzig Jahre. S. 39-54 in: Lüscher, Kurt; Franz Schultheis; Michael Wehrspau (Hrsg.): *Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz.

Rowntree, Griselda; Norma H. Carrier

1958 *The Resort to Divorce in England and Wales, 1858-1957*. *Population Studies* 11:188-233.

Rusbult, Caryl E.

1987 Responses to Dissatisfaction in Close Relationships. The Exit-Voice-Neglect Model. Pp. 209-237 in: Perlman, David; Steve W. Duck (eds.): *Intimate Relationships*. Newbury Park, Cal.

S

Sabalis, Robert F.; George W. Ayers

1977 Emotional Aspects of Divorce and Their Effects on the Legal Process. *The Family Coordinator* 26:391-394.

Salts, Connie J.

1979 Divorce Process: Integration of Theory. *Journal of Divorce* 2(3):233-240.

Sandhop, Astrid

1981 Stiefeltern: Eine soziologische Analyse der "rekonstituierten Familie. (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 21) Wiesbaden.

Sarbin, Theodore R.

1984 Role Transition as Social Drama. Pp. 21-37 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): *Role Transitions. Explorations and Explanations*. New York, London.

Scanzoni, John

1979 Social Exchange and Behavioral Interdependence. Pp. 61-98 in: Burgess, Robert L.; Ted L. Huston (eds.): *Social Exchange in Developing Relationships*. New York, San Francisco, London.

Scanzoni, John et al.

1989 *The Sexual Bond: Rethinking Families and Close Relationships*. Newbury Park, Cal.

Scheller, Gitta

1991 Zum gegenwärtigen Stand der Scheidungsursachenforschung. *Forschungsschwerpunkte und Erklärungsansätze über die verursachenden Bedingungen und den Anstieg der Ehescheidungen*. *Soziale Welt* 42:323-348.

Scheller, Gitta

1991 Wertwandel und Anstieg des Ehescheidungsrisikos? Pfaffenweiler.

Schelling, Thomas

1956 An Essay on Bargaining. *American Economic Review* 46:281-306.

Schneider, Norbert F.

1990 Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. *Zeitschrift für Soziologie* 19:458-470.

Schneider, Norbert F.

1991 Partnerschaftskonflikte und Trennungsabsichten. S. 21-25 in: *Interdisziplinäre Familienforschung. Forschungsforum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Heft 3. Bamberg.*

1991 Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive. *Zeitschrift für Familienforschung* 4:49-72.

Schönauer, Rüdiger

1981 Desertion: Eine Analyse der familiensoziologischen Literatur. (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 20) Wiesbaden.

1983 Eheliche Qualität und Stabilität. Ergebnisse und Hypothesen aus der angloamerikanischen Literatur. (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 34) Wiesbaden.

Schöningh, Insa

1996 Ehen und ihre Freundschaften. Niemand heiratet für sich allein. Opladen

Schuldberg, David; Shan Guisinger

1991 Divorced Fathers Describe Their Former Wives: Devaluation and Contrast. *Journal of Divorce and Remarriage* 14(3/4):61-87.

Schumann, Carola

1987 Das Scheidungsrecht in der anwaltlichen Praxis. S. 105-125 in: Gerhard, Ute; Jutta Limbach (Hrsg.): *Rechtsalltag von Frauen. Frankfurt/M.*

1989 Verdienstvolle Scheidungshilfe: Die anwaltliche Praxis des reformierten Familienrechts. Weinheim, Basel.

Schwab, Dieter

1967 Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit. Bielefeld.

1976 Das Recht der Ehescheidung nach dem 1. EheRG: Die Scheidungsgründe. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* 23:491-507.

1984a Familienrecht. 3. Auflage. München.

1984b Verhinderung der "Scheidung zur Unzeit"? Zur Funktion und Reform des § 1568 BGB. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* 31:1171-1175.

Schwäglers, Georg

1975 Soziologie der Familie. Ursprung und Entwicklung. 2. Auflage. Tübingen.

Schwenzer, Ingeborg

1987 Vom Status zur Realbeziehung. Familienrecht im Wandel. Baden-Baden.

Selye, Hans

1985 History and Present Status of the Stress Concept. Pp. 17-29 in: Monat, Alan; Richard S. Lazarus (eds.): *Stress and Coping. An Anthology. 2nd edition. New York.*

Serovich, Julianne M.

1991 Former In-Laws as a Source of Support. *Journal of Divorce and Remarriage* 17(1/2):17-25.

Smart, Laura S.

1977 An Application of Erikson's Theory to the Recovery-from-Divorce Process. *Journal of Divorce* 1(1):67-79.

Smith, A. Wade; June E.G. Meitz

1985 Vanishing Supermoms and Other Trends in Marital Dissolution, 1969-1978. *Journal of Marriage and the Family* 47:53-66.

Snyder, J.A.

1974 Involvement of Friends in Divorce Decisions. Pp. 74-88 in: Cull, John G.; Richard E. Hardy (eds.): *Deciding on Divorce: Personal and Family Considerations. Springfield, Ill.*

South, Scott J.; Glenna Spitze

1986 Determinants of Divorce Over the Marital Life Course. *American Sociological Review* 51:583-590.

Spanier, Graham B.; Robert A. Lewis

1980 Marital Quality: A Review of the Seventies. *Journal of Marriage and the Family* 42:825-839.

Spanier, Graham B.; Robert F. Casto

1979a Adjustment to Separation and Divorce: A Qualitative Analysis. Pp. 211-227 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): *Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences*. New York.

1979b Adjustment to Separation and Divorce. An Analysis of 50 Case Studies. *Journal of Divorce* 2(3):241-253.

Sperling, Erhard et.al.

1982 *Die Mehrgenerationen-Familientherapie*. Göttingen.

Spitze, Glenna; Scott J. South

1985 Women's Employment, Time Expenditure, and Divorce. *Journal of Family Issues* 6:307-329.

Stack, Steve

1980 The Effect of Marital Dissolution on Suicide. *Journal of Marriage and the Family* 42:83-92.

1981 Divorce and Suicide: A Time Series Analysis, 1933-1970. *Journal of Family Issues* 2:77-90.

1987 The Effect of Divorce on Suicide: Some Methodological Problems. *Journal of Marriage and the Family* 49:205-207.

1990a New Micro-Level Data on the Impact of Divorce on Suicide, 1959-1980: A Test of Two Theories. *Journal of Marriage and the Family* 52:119-127.

1990b Divorce, Suicide, and the Mass Media: An Analysis of Differential Identification, 1948-1980. *Journal of Marriage and the Family* 52:553-560.

Stappen, Birgit

1988 *Formen der Auseinandersetzung mit Verwitwung im höheren Alter*. Regensburg.

Stark, Elisabeth

1986 Scheidung in aller Freundschaft, aber wie ? *Psychologie heute* 13:36-42.

Statistisches Jahrbuch 1994

1994 *Statistisches Jahrbuch 1994 für die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden.

Statistisches Jahrbuch 1996

1996 *Statistisches Jahrbuch 1996 für die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden.

Stroebe, Wolfgang

1977 Ähnlichkeit und Komplementarität der Bedürfnisse als Kriterien der Partnerwahl: Zwei spezielle Hypothesen. S. 77-107 in: Mikula, Gerold; Wolfgang Stroebe (Hrsg.): *Sympathie, Freundschaft, Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen*. Bern, Stuttgart, Wien.

Stubbe, Hannes

1985 *Formen der Trauer. Eine kulturanthropologische Untersuchung*. Berlin.

Suppan, Karl

1971 *Die Ehelehre Martin Luthers*. Salzburg.

T

Teachman, Jay D., Karen A. Polonko

1990 Cohabitation and Marital Stability in the United States. *Social Forces* 69:207-220.

Terman, Lewis M. et al.

1938 *Psychological Factors in Marital Happiness*. New York.

Terman, Lewis M.; P. Buttenwieser

1935a Personality Factors in Marital Stability. *Journal of Social Psychology* 6:143-171.

1935b Personality Factors in Marital Compatibility. *Journal of Social Psychology* 6:267-289.

Terman, Lewis M.; Winifred B. Johnson

1939 Methodology and Results of Recent Studies in Marital Adjustment. *American Sociological Review* 4:307-324.

Terman, Lewis M.; Paul Wallin

1949 The Validity of Marriage Prediction and Marital Adjustment Tests. *American Sociological Review* 14:497-504.

Textor, Martin R.

1991a Familien: Soziologie, Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg/Br.

1991b Scheidungszyklus und Scheidungsberatung. Ein Handbuch. Göttingen.

Théry, Irène

1988 Die Familien nach der Scheidung: Vorstellungen, Normen, Regulierungen. S. 84-97 in: Lüscher, Kurt; Franz Schultheis; Michael Wehrspau (Hrsg.): Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz.

Thibaut, John W.; Harold H. Kelley

1959 The social psychology of groups. New York.

Thoits, Peggy A.

1983 Dimensions of Life Events that Influence Psychological Distress: An Evaluation and Synthesis of the Literature. Pp. 33-103 in: Kaplan, H.B. (ed.): Psychosocial stress: Trends in theory and research. New York.

1984 Coping, Social Support, and Psychological Outcomes. Pp. 219-238 in: Shaver, Philip (ed.): Emotions, Relationships, and Health. (= Review of Personality and Social Psychology, Vol. 5) Beverly Hills, Cal.

Thompson, Suzanne C.

1981 Will It Hurt Less If I Can Control It? A Complex Answer to A Simple Question. *Psychological Bulletin* 90:89-101.

Thornes, Barbara; Jean Collard

1979 Who Divorces? London.

Toman, Walter

1959 Family Constellation as a Character and Marriage Determinant. *Journal of Individual Psychology* 15:199-211.

1960 Haupttypen der Familienkonstellation. *Psychologische Rundschau* 11:273-384.

1962 Family Constellations of the Parents in Divorced and Married Couples. *Journal of Individual Psychology* 18:48-51.

Toman, Walter; B. Gray

1961 Family Constellations of "Normal" and "Disturbed" Marriages. An Empirical Study. *Journal of Individual Psychology* 17:93-95.

Tottie, Lars

1980 The Elimination of Fault in Swedish Divorce Law. Pp. 131-136 in: Eekelaar, John N.; Sanford N. Katz (eds.): Marriage and Cohabitation in Contemporary Society: Areas of Legal, Social and Ethical Change. Toronto.

Trost, Jan

1979 Dissolution of Cohabitation and Marriage in Sweden. *Journal of Divorce* 2(4):415-421.

U

Ulich, Dieter

1987 Krise und Entwicklung. Zur Psychologie der seelischen Gesundheit. München, Weinheim.

V

VanGennep, Arnold

1986 Übergangsriten (Les rites de passage) (Aus dem Französ.) Frankfurt/M., New York, Paris.

Vanberg, Viktor

1975 Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie. Tübingen.

Vaughan, Diane

- 1978 Uncoupling: The Social Construction of Divorce. Pp. 323-338 in: Robboy, Howard et al. (eds.): Social Interaction: Introductory Readings in Sociology. New York.
- 1979 Uncoupling: The Process of Moving from one Lifestyle to Another. *Alternative Lifestyles* 2:415-442.
- 1988 Wenn Liebe keine Zukunft hat. Stationen und Strategien der Trennung. (Aus dem Amerik.) Reinbek.

Verbrugge, Lois M.

- 1979 Marital Status and Health. *Journal of Marriage and the Family* 41:267-285.

Verbrugge, Lois M.

- 1985 Gender and Health. An Update on Hypotheses and Evidence. *Journal of Health and Social Behavior* 26:156-182.

Visher, Emily B.; John S. Visher

- 1987 Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. Probleme und Chancen. München.
- 1988 Old loyalties, new ties: Therapeutic strategies with stepfamilies. New York.

Vliert, Evert van de

- 1984 Role Transition as Interrole Conflict. Pp. 63-79 in: Allen, Vernon L.; Evert van de Vliert (eds.): Role Transitions. Explorations and Explanations. New York, London.

Voegeli, Wolfgang

- 1982 Funktionswandel des Scheidungsrechts. *Kritische Justiz* 15:132-155.

W

Wacquant, Loic J.

- 1990 Exiting Roles or Exiting Role Theory ? Critical Notes on Ebaugh's Becoming an Ex. *Acta Sociologica* 33:397-404

Waller, Willard; Reuben Hill

- 1952 The Family: A Dynamic Interpretation. (Revised by Reuben Hill) (Originally published 1938) New York.
- 1967 The Old Love and the New: Divorce and Readjustment. (New York 1930) Carbondale, Ill.

Wallerstein, Judith S.

- 1984a Children of Divorce: Preliminary Report of a Ten-Year Follow-Up of Young Children. *American Journal of Orthopsychiatry* 54:444-458.
- 1984b Die Bedeutung der Scheidung für die Kinder. S. 107-122 in: Steinhausen, Hans-Christoph (Hrsg.): Risikokinder. Stuttgart.
- 1984c The Impact of Divorce on Children. Pp. 225-239 in: Nadelson, Carol C.; Derek C. Polonsky (eds.): Marriage and Divorce. A Contemporary Perspective. New York, London.

Wallerstein, Judith S.; Joan B. Kelly

- 1979 Children and Divorce: A Review. *Social Work* 24:468-475
- 1980 Surviving the Breakup: How Children and Parents Cope with Divorce. New York.

Wallerstein, Judith S.; Sandra Blakeslee

- 1989 Gewinner und Verlierer. (Aus dem Amerik.) München.

Walster, Elaine; Ellen Berscheid; G. William Walster

- 1976 New Directions in Equity Research. Pp. 1-42 in: Berkowitz, L.; Elaine Walster (eds.): Equity Theory: Toward a General Theory of Social Interaction. New York, San Francisco.

Walster, Elaine; Mary K. Utne; Jane Traupman

- 1977 Equity-Theorie und intime Sozialbeziehungen. S. 193-220 in: Mikula, Gerold; Wolfgang Stroebe (Hrsg.): Sympathie, Freundschaft, Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen. Bern, Stuttgart, Wien.

Walster, Elaine; G. William Walster; Ellen Berscheid

- 1978 Equity: Theory and research. Boston, Mass.

Watson, Roy E.L.

1983 Premarital Cohabitation vs. Traditional Courtship: Their Effects on Subsequent Marital Adjustment. *Family Relations* 32:139-147.

Weber, Max

1976 *Soziologische Grundbegriffe*. 3., durchges. Aufl. Tübingen.

Weber-Kellermann, Ingeborg

1978 *Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte*. 4. Aufl. Frankfurt/M.

Weeda, Iteke

1985 The Significance of the Social Network After Separation. Pp. 123-150 in: Cseh-Szombathy, László et al. (eds.): *The Aftermath of Divorce - Coping with Family Change. An Investigation in Eight Countries*. Budapest.

Weiss, Robert S.

1973 *Loneliness: The Experience of Emotional and Social Isolation*. Cambridge, Mass.

1979a *The Emotional Impact of Marital Separation*. Pp. 184-200 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): *Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences*. New York.

1979b *Issues in the Adjudication of Custody When Parents Separate*. Pp. 324-336 in: Levinger, George; Oliver C. Moles (eds.): *Divorce and Separation. Context, Causes and Consequences*. New York.

1979c *Going it alone: The family life and social situation of the single parent*. New York.

1980 *Trennung vom Ehepartner*. (= "Marital Separation", New York 1975) Stuttgart.

1982a *Attachment in Adult Life*. Pp. 171-184 Parkes, Colin M.; Joan Stevenson-Hinde (eds.): *The Place of Attachment in Human Behavior*. New York.

1982b *Relationships of Social Support and Psychological Well Being*. Pp. 148-162 in: Schulberg, Herbert C.; Marie Killilea (eds.): *The Modern Practice of Community Mental Health. A Volume in Honor of Gerald Caplan*. San Francisco.

1984 *The Impact of Marital Dissolution on Income and Consumption in Single-Parent Households*. *Journal of Marriage and the Family* 46:115-127.

Weitzman, Lenore J.

1985a *The Divorce Revolution: The Unexpected Social and Economic Consequences for Women and Children in America*. New York.

1985b *The Divorce Law Revolution and the Transformation of Legal Marriage*. Pp. 301-348 in: Davis, Kingsley (ed.): *Contemporary Marriage. Comparative Perspectives on a Changing Institution*. New York.

Weitzman, Lenore J.; Ruth B. Dixon

1980a *The Transformation of Marriage Through No-Fault Divorce: The Case of the United States*. Pp. 143-153 in: Eekelaar, John N.; Sanford N. Katz (eds.): *Marriage and Cohabitation in Contemporary Society: Areas of Legal, Social and Ethical Change*. Toronto.

1980b *The Alimony Myth: Does No-Fault Divorce Make a Difference?* *Family Law Quarterly* 14:141-185

Welch, Charles E.; Sharon Price-Bonham

1983 *A Decade of No-Fault Divorce Revisited: California, Georgia, and Washington*. *Journal of Marriage and the Family* 45:411-418.

Wendl-Kempmann, Gertrud; Phillip Wendl

1986 *Partnerkrisen und Scheidung. Ursachen, Auswirkungen und Verarbeitung aus psychoanalytischer und richterlicher Sicht*. München.

White, Lynn K.

1990 *Determinants of Divorce: A Review of Research in The Eighties*. *Journal of Marriage and the Family* 52:904-912.

Wiederverheiratete Geschiedene ...

1991 *Wiederverheiratete Geschiedene in unseren Gemeinden*. Herausgegeben vom Diözesanrat der Katholiken im Bistum Würzburg. (= Arbeitshilfe 3/91) Würzburg.

Wiegmann, Barbelies

1984 *Die neue Gerechtigkeit - Zu den geplanten Korrekturen im Ehescheidungsrecht*. *Frauenforschung* (1+2):94-109

Wilcox, Brian L.

1981 Social Support in Adjusting to Marital Disruption: A Network Analysis. Pp. 97-115 in: Gottlieb, Benjamin H. (ed.): Social Networks and Social Support. Beverly Hills, Cal.

Wilder, H.B.; David A. Chiriboga

1991 Who Leaves Whom: The Importance of Control. Pp. 224-247 in: Chiriboga, David A.; Linda S. Catron et al.: Divorce. Crisis, Challenge or Relief? New York, London.

Winch, Robert F.

1955 The Theory of Complimentary Needs in Mate Selection. American Sociological Review 20:552-555.

Winch, Robert F.

1958 Mate-Selection. New York.

1967 Another Look at the Theory of Complimentary Needs in Mate Selection. Journal of Marriage and the Family 29:756-762.

Wineberg, Howard

1990 Delayed Childbearing, Childlessness, and Marital Disruption. Journal of Comparative Family Studies 21:99-110.

1994 Marital Reconciliation in the United States: Which Couples Are Successful? Journal of Marriage and the Family 56:80-88.

Wippler, Reinhard

1978 Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen. Soziale Welt 29:155-179.

Wiseman, Reva S.

1975 Crisis Theory and the Process of Divorce. Social Casework 56:205-212.

Wiswede, Günter

1977 Rollentheorie. Stuttgart et al.

Wolf, Alfred

1988 Das Zerrüttungsprinzip im Ehescheidungsrecht und die Nationalsozialisten - Zur Entstehung des Ehegesetzes 1938 vor 50 Jahren. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 35:1217-1229.

Wolf, Ernst

1973 Grundgesetz und Eherecht. Juristenzeitung 28:647-652.

Wolf, Ernst; Gerhard Lüke; Herbert Hax

1959 Scheidung und Scheidungsrecht. Untersuchung an Hand der Statistiken. Tübingen.

Wright, David

1988 Revitalizing Exchange Models of Divorce. Journal of Divorce 12:1-19.

Zapp, Hartmut

1983 Kanonisches Eherecht. 6. völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Br.

Zur seelsorglichen Begleitung ...

o.J. Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen. Herausgegeben von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinzen (Freiburg i. Brsg., Mainz, Rottenburg-Stuttgart) Freiburg/Br., Mainz, Rottenburg-Stuttg